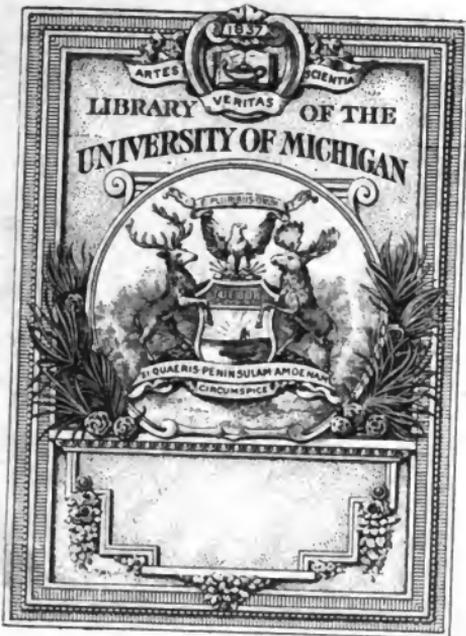
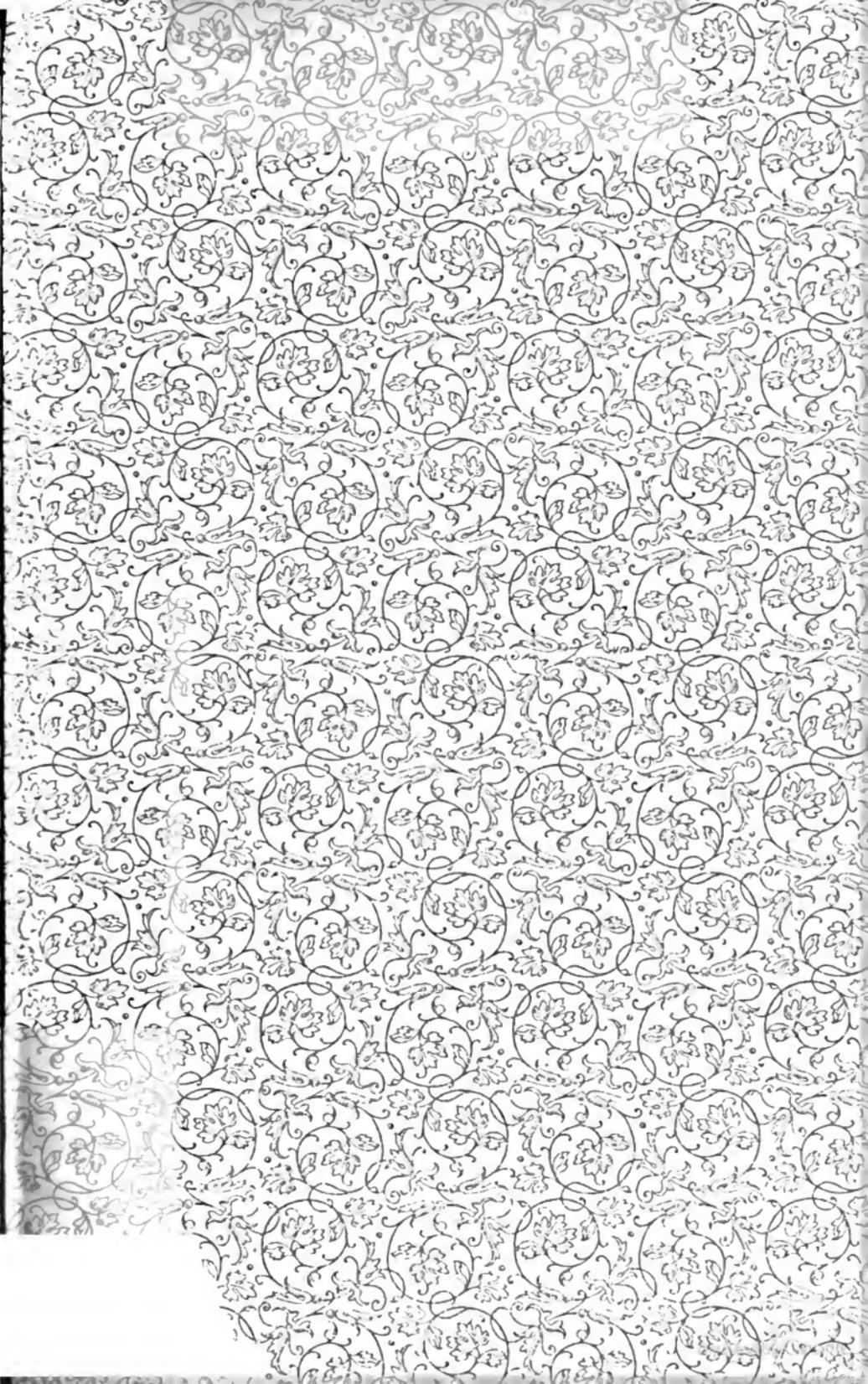
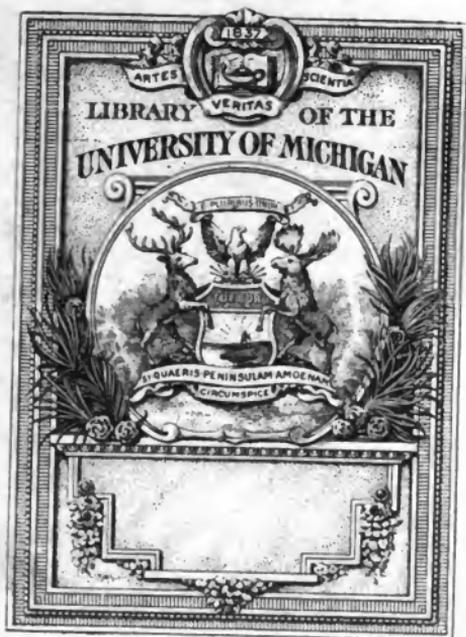


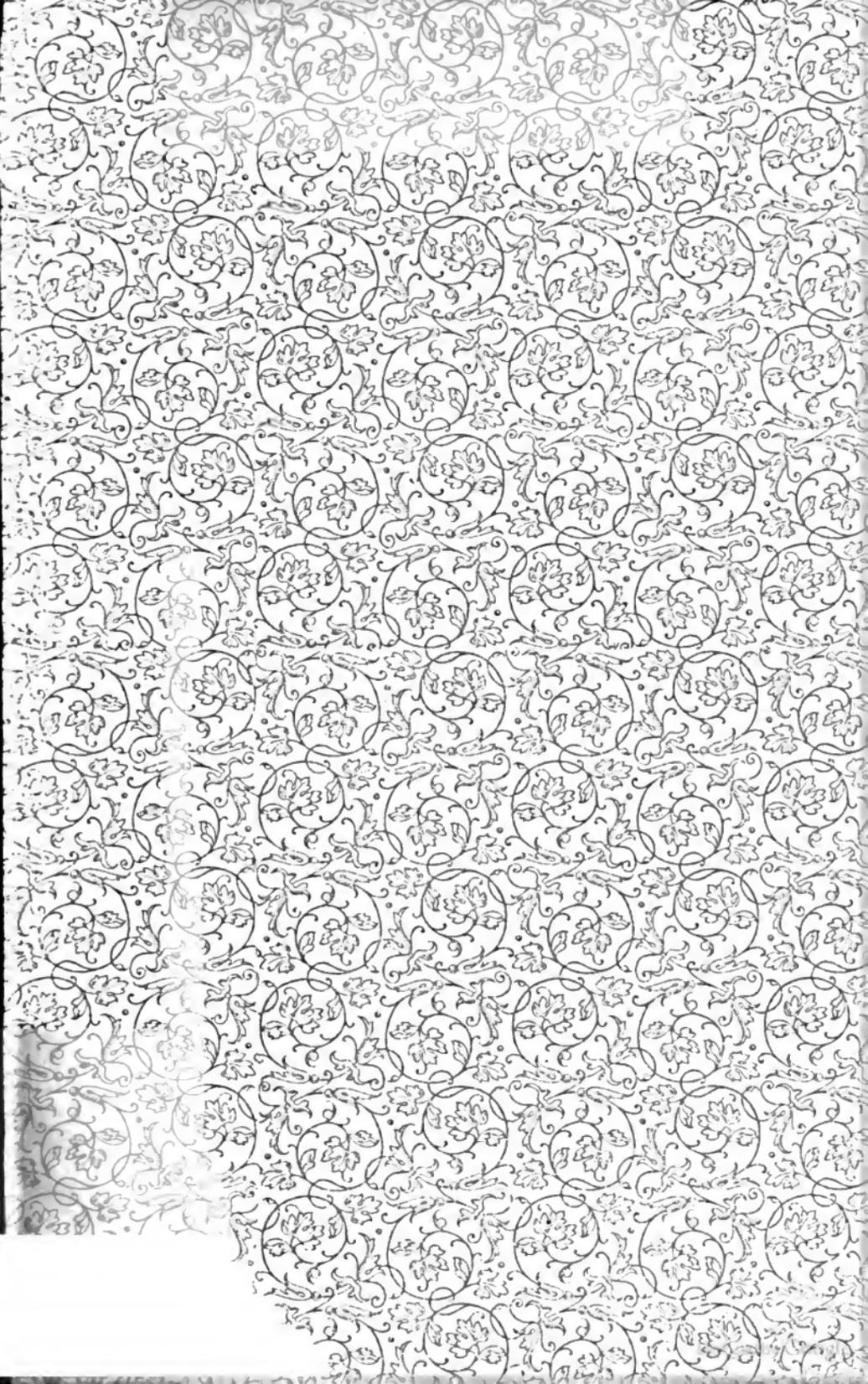
Jahresberichte

Philologischer
Verein, Berlin









Sum 1.3

P. 17. 73

JAHRESBERICHTE
DES
PHILOGISCHEN VEREINS
ZU
BERLIN.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1887.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1950

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1950

1950

1950

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

L i v i u s.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (*Zeitschr. f. d. GW.* 1885; vgl. 1886 S. 667 ff.) sind über einige der daselbst angezeigten Werke¹⁾ anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, kurz zusammen, die besprochenen Schriften in Klammern.

- R. Bitschofsky, *Zeitschr. f. d. österr. G.* 1885 S. 353 ff. (Livius B. 21—25 von Zingerle). — Boesser, *Pädag. Arch.* 1885 Heft 9 (Livius B. 21 von Wölfflin-Luterbacher). — L. Cohn, *Phil. Anz.* 1885 S. 335 ff. (Sturm, *Quae ratio inter tertiam Livi decadem et Coelii Antipatri historias intercedat*). — A. M. Desrousseaux, *Rev. crit.* 1885 S. 182 (Livius B. 31—35 von Madvig). — A. Eufsuor, *Lit. Centralbl.* 1885 Sp. 754 (Livius B. 31—35 von Madvig); *Berl. Phil. Wochenschr.* 1885 Sp. 141 f. (Livius B. 21 von Tücking), Sp. 471 f. (Livius B. 23 von Egelhaaf), Sp. 500 (Livius B. 21—25 von Zingerle), Sp. 563 f. (Riemann, *Études*), Sp. 749 f. (Livius B. 24—30, Text von Weissenborn-M. Müller), Sp. 849 f. (Livius B. 2 von Klett), Sp. 850 ff. (Ballas, *Phraseologie*). — F. Friedersdorff, *Phil. Anz.* 1885 S. 255 ff. (Livius B. 21—22, erklärt von Weissenborn-Müller). — Fügner, *N. Jahrb. f. Pädag.* 1886 S. 362 (Ballas, *Phraseologie*). — J. Golling, *Zeitschr. f. d. österr. G.* 1885 S. 745 (Ballas, *Phraseologie*). — Heynacher, *Gymnasium* 1886 Sp. 87 (Livius B. 21—25 von Zingerle). — H. Hesselbarth, *N. Phil. Rundsch.* 1886 S. 47 f. (Ballas, *Phraseologie*). — E. Krah, *Phil. Rundsch.* 1885 Sp. 1253 (Livius B. 2 von Klett), Sp. 1424 (Livius B. 1 von Heynacher). — F. Luterbacher, *Phil. Rundsch.* 1885 Sp. 1191 (Livius B. 21 von Tücking). — K. S., *Lit. Centralbl.* 1885 Sp. 1113 (Ballas, *Phraseologie*). — Widmann, *Gymnasium* 1885 Sp. 806 ff. (Livius B. 1 von Heynacher, B. 2 von Klett, B. 23 von Egelhaaf). — A. Zingerle, *Zeitschr. f. d. österr. G.* 1885 S. 256 ff. (Livius B. 2 von Klett), S. 432 f. (Livius B. 21 von Wölfflin-Luterbacher), S. 433 ff. (Livius B. 21 von Tücking), S. 598 ff. (Livius B. 31—35 von Madvig), S. 825 (Livius B. 1 von Heynacher). — *Blätter f. d. bayer. GSW.* 1885 S. 453 (Livius B. 2 von Klett). — *N. Phil. Rundsch.* 1886 S. 159 (Jonas, *Verba frequentativa bei Livius*). — *Wochenschr. f. kl. Phil.* 1886 Sp. 1522 (Livius B. 1 von Heynacher).

¹⁾ S. 127 Z. 11 ist „könnte“ statt „köane“ zu lesen; dieser Versuch, die Überlieferung zu halten, rührt von mir her.

I. Ausgaben.

- 1) T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt tabulae geographicae et indices. Praegae sumptus fecit F. Tempisky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1886. X u. 265 S. kl. 8. geb. 1,65 M. Vgl. —σ—, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 983 f.; R. Bitschowsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1886 S. 362 ff.; Academy N. 730 S. 307; E. Wolff, Wochenschr. f. Klass. Phil. 1886 Sp. 1034 ff.; F. Spielmann, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 355.

Diese Ausgabe ist veranlaßt durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich, welche zur Lektüre die Bücher 1, 21 und 22, ferner wichtige Parteen aus den Kämpfen der Patrizier und Plebejer, sowie die den Verfassungskampf erzählenden Abschnitte der ersten Dekade empfehlen. Ausgewählt sind aus dem 3. Buche die Kap. 33—35, aus dem 4. die Kap. 1—9, aus dem 6. die Kap. 34—42; das 2. Buch ist ungekürzt geblieben, und zu den 4 vollständigen Büchern sind sogar die Periochae hinzugefügt. S. VIII—X geben eine kurze Mitteilung de T. Livii vita et scriptis, S. 248 ist ein 9 Seiten langer Index geographicus angefügt, und von S. 257 folgt dann die *Discrepantia scripturae*, d. die Abweichungen¹⁾ von den neusten Auflagen der erklärenden Ausgabe Weiffenborns.

Im Text sind nach dem Beispiele Grysars einige Auslassungen oder Änderungen vorgenommen worden, anstößige Worte oder Stellen betreffend: 1, 4, 2 ist *vi compressa* und 1, 4, 7 *vulgato corpore* gestrichen; 1, 58, 2 ist noch stärker zugestutzt; 2, 18, 2 ist *scorta* durch *mulières* und 4, 2, 6 *concupitus* durch *coniugia* ersetzt; 21, 3, 4 getilgt; endlich 22, 57, 2—4 *tum quod . . . versum esset* ausgelassen.

Bei der Auswahl der Lesarten hat Z. alles, was bis auf den heutigen Tag an Ausgaben und einschlägigen Abhandlungen erschienen ist, berücksichtigt und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit geprüft und erwogen. An manchen Stellen ist er zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt; darunter befinden sich einige, an denen die Sache mindestens sehr disputabel ist, z. B. 1, 19, 6 (wo ihm *desuntque dies* genügt); 1, 26, 8 *de provocatione*; 1, 32, 10 *cum his* (= *cum his verbis*); 1, 34, 3 *quaesitum* beibehalten; 4, 8, 1 *consule* festgehalten; ebenso 21, 20, 1 *in his* und 1, 38, 3 das bloße *maxime* ohne *me*. — 2, 6, 2 schreibt Z. *ne se ortum* (*ex ipsis*), was in 2, 9, 1 eine kleine Stütze hat; vgl. Wfsb.⁷ zu d. St.; 2, 28, 2 *delata* (*senatum*), s. u.; 2, 48, 5 *proxime iam formam*; 21, 8, 9 *inter arta corpora* nach einer beachtenswerten Vermutung von F. Polle.

¹⁾ Als solche werden auch die Stellen aufgeführt, an denen bei Wfsb. ein unechtes Wort in eckige Klammern geschlossen, bei Z. ganz fortgelassen ist (29 an Zahl).

Im Anhang wird zu 1, 41, 7 die gewählte La. auf die optimi codices zurückgeführt, während diese sowohl für *cum* als auch für *ut* eintreten. — 21, 52, 11 ist *cum* statt *cumque* unnotiert geblieben. — 22, 37, 10 endlich ist *regiis legatis* geschrieben, angeblich nach Bitschofsky. Aber B. wollte den Einschub von *legatis* (Luchs) nicht gelten lassen und bloß *regiis* lesen (s. u.). Wird *legatis* eingefügt, dann ist keine Veranlassung, *regis* in *regiis* zu verändern.

Aus dem Index geographicus ist anzuführen „Insubrius ager XXI 45, 3“ (S. 253); an der betr. Stelle ist aber *Insubrium* Gen. Plur. Die typographische Ausstattung ist sehr schön.

Beigegeben sind zwei Karten. Auf der einen (Mittelitalien) ist ein Karton mit *Roma urbs* (so), auf beiden (die zweite giebt ein Bild vom ganzen Italien) steht *Trasimenus* u. a. abweichend vom Text. Für diese Versehen ist der Hsbg. nicht verantwortlich. S. VI heißt es: *Indicem geographicum diligentem huic editioni accommodatum addidi. tabulas autem geographicas eo indice inspecto Julius Jung, vir doctissimus, delineandas curavit.* Letzgenannter Herr hätte auch seinerseits das *diligenter accommodare* im Auge haben sollen. Eine Karte der Länder des westlichen Mittelmeerbeckens wird allen Besitzern dieser Zingerleschen Livius-Ausgabe gratis nachgeliefert.

2) *Titi Livi ab urbe condita liber I.* Für den Schulgebrauch erklärt von Max Heynacher. Gotha, F. A. Perthes, 1855. 101 S.

Vgl. meine Besprechung in der Zeitschr. f. d. GW. 1886 S. 667 ff.

3) *T. Livi ab urbe condita liber III.* Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, Teubner, 1855. 125 S. 8. Vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 177; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1886 S. 180 f.; E. Krah, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1125.

4) *T. Livi ab urbe condita liber IV.* Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, Teubner, 1856. 116 S. 8. Vgl. E. Krah, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 780; Blätt. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 519.

Anlage und Ausführung dieser Bearbeitungen machen, verglichen mit anderen in der Neuzeit erschienenen Liviuseditionen, einen wohlthuenden Eindruck. Hier herrscht selbständiges Urtheil, hier begegnet überall Sicherheit in der Auffassung des Sachlichen und eine Kenntnis des Sprachgebrauchs, wie sie nur durch eindringende Studien gewonnen wird. Eine solche Ausgabe ist für den Benutzer eine Quelle der Anregung und Belehrung, sie führt den Schüler zum Nachdenken und zu einer vielseitigen geistigen Thätigkeit, welche durch massenhafte Übersetzungen, wie sie Mode zu werden anfangen, meiner Ansicht nach weit mehr beeinträchtigt als gefördert wird.

Es ist mir sehr erfreulich zu sehen, daß Ltb. in der Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung, obwohl er hier und da seine eigenen Wege geht, nicht wesentlich von mir abweicht. Ich würde z. B. im dritten Buche fast vollständige Übereinstimmung konstatieren können, wenn nicht der Veronensis wäre, und die Lesarten dieses alten Palimpsestes sind in der That so eigenartig, daß man sich nicht wundern kann, wenn im einzelnen Divergenz bestehen bleibt. Es gehört zuweilen Überwindung dazu, eine gute La. des V zu verschmähen, wenn die übrigen Hss. dagegen sind, weil V ein so ehrwürdiges Alter aufweist; aber die Kritik verliert an Sicherheit, wenn man ohne Prinzip verfährt, und huldigt man der Ansicht, wie ich es thue, daß die Nicomachiani ein treueres Bild des Archetyps darstellen, dann bleibt nichts anderes übrig, als eine an sich anstandslose La. dieser Codices einer nach dem Gefühl besseren und sogar einer durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers etwas mehr empfohlenen La. mutig vorzuziehen. So hat Ltb. im dritten Buche 13, 3 der Wortfolge *exequi rem* mit V den Vorzug gegeben und schreibt 38, 4 *addidit* mit VRDL; umgekehrt 44, 7 *celebratur* gegen VRDL (V hat *celebratum*) und 44, 6 *tabernis* gegen VMVorm.: offenbar nicht ganz konsequent; 42, 4 ist *certamine* mit V und ebenso 62, 6 *nova nuper* mit V geschrieben. Dies *nova nuper* ist nicht zu übersehen und jenes *certamine* wegen 5, 18, 8 sehr beherzigenswert; bei den übrigen Lesarten bin ich anderer Ansicht. Im vierten Buch sind die Stellen noch zahlreicher, an denen Ltb. dem V folgt (7, 10. 10, 3. 12, 3. 13, 9. 12. 17, 5. 23, 1. 3. 25, 13. 26, 4. 34, 5. 36, 4. 5. 54, 4. 55, 5). Über vieles läßt sich disputieren, an manchen Stellen liegt die Entscheidung lediglich, wie gesagt, in der Stellung, die man den Hss. gegenüber einnimmt.

Folgende neue Lesarten (Konjekturen des Herausgebers) finden sich im Texte: 3, 7, 7 *iussit* (ich sehe nicht, weshalb das überlieferte *iussi* zu beanstanden ist); 45, 1 *praefatur* statt *praefatus* (womit dem Satzbau allerdings wesentlich aufgeholfen wird) und 67, 11 *Esquiliae quidem . . . captae sunt*. Außerdem heißt es zu 15, 8 „vielleicht *satis firmum* (wie 23, 34, 12)“ und zu 49, 6 „vielleicht *agitatur atque*“. — 4, 2, 14 *nisi* (si Hss.; ni Mg.). — 4, 7 *emubere*. — 6, 2 *responderunt* (*respondit* Hss.). — 8, 2 *ius publicorum* auf Grund der La. von V. — 8, 2 *arbitrio* (*eius*); Mommsen schrieb *eius publicorum ius*, ebenfalls auf Grund der La. von V. — 9, 3 *exitio* mit Streichung von *magis*. Die Notiz „dagegen Wesenberg tilgt *pluribus*“ ist unrichtig. Dieser sagt: „emendatio incerta; nam et *magis* deleri potest et pro *pluribus plurimis* scribi et *magisque* pro *magis*; an *pluribus* hic idem est quod *compluribus*?“ — 17, 7 „vielleicht *appellatus*“. — 21, 6 *morbus* (*metum* Hss.). — 27, 10 *Aequorum* (*hostium* Hss.); „durch diese Änderung scheint mir die Erzählung an Deutlichkeit viel zu gewinnen“, was an sich nicht zu leugnen ist. — 28, 8 „vielleicht

Albus“ (statt *unus*). — 32, 2 *totiens* (*sexiens* Hss.). — 42, 4 *iacarentur* (*iacentur* Hss.). — 43, 4 *duo* (*ut crearentur*), *qui*. — 44, 2 (A.) *Antisti*. — 51, 6 *iam* (*ut* Hss., *vi* Frob. 1). — 58, 9 *arces* (*et* Hss.). Auch einem nicht engherzigen Kritiker wird manches hiervon nicht unbedenklich erscheinen.

Verf. nimmt Gelegenheit, Versehen in der Angabe der Varianten des V bei Wfsb.⁵, worauf er hinweist, zu berichtigen (dieselben waren auf Treu und Glauben aus der 4. Auflage hinübergenommen worden). Nicht gelungen ist ihm dies 24, 5 und 58, 13: hier hat Wfsb.⁵ das Richtige, Ltb. (durch Mommsen bestimmt) das Unrichtige; 12, 10 vermisst man M.

- 5) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band erstes Heft, Buch 6—8; dritte Auflage, besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 304 S. 8.

In den zehn Jahren, welche seit dem Erscheinen der vierten Auflage verstrichen sind, ist auch die Kritik der vorliegenden Bücher nicht vernachlässigt worden; aber recht Erhebliches ist nicht zu verzeichnen. Wenn trotzdem diese neue Bearbeitung zahlreiche neue Lesarten enthält, so erklärt sich dies daraus, dafs nach des jetzigen Herausgebers Urteil Madvigs Emendationen weit häufiger Berücksichtigung verdienten, als ihnen früher zuteil geworden war.

Im übrigen ist die Revision nach denselben Grundsätzen und mit demselben Streben nach Sorgfalt und Gründlichkeit vollzogen wie in den bisher von mir fertig gestellten sechs Bänden.

Die vorgenommenen Änderungen im Text belaufen sich auf 42 im sechsten Buche, auf 25 im siebenten und auf 39 im achten. Eigene Vermutungen habe ich im Anhang, der neu ausgearbeitet hinzugekommen ist, mehrfach ausgesprochen, in den Text gesetzt folgende: 6, 17, 6 *eo quod* st. des hdschr. *id quod*, wovon bisher das *id* gewöhnlich gestrichen wurde; 19, 4 *ei* st. des überlieferten *et*, das gestrichen zu werden pflegte (vgl. unten Mg. zu 24, 29, 7); 38, 3 *ad summum*; dieses *ad* steht in den Hss. vor *civem* und wird von Mg. gestrichen. — 7, 35, 4 (*ut*) *qui*. — 8, 9, 8 *Quiritium* getilgt; 22, 4 *praeteriti iam* st. *praeteritam*; 38, 15 *equos virosque* (Hss.: *equosque*).

- 6) T. Livii Historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Quartum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo L. Ussingius. Vol. II pars I libros a vicesimo primo ad vicesimum quintum continens. Hauniae MDCCCLXXXVI sumptibus librariae Gyldendaliansae (Hegeliolorum patris et filii). XXXIII u. 273 S. 8.

Der Titel dieses Werkes ist bei allen Teilen und allen Auflagen stereotyp derselbe. Immer erscheinen wieder die „Historiae Romanae“, an deren Berechtigung niemand mehr glaubt, und ebenso „Madvigius et Ussingius“ als Editorenpaar, obwohl Ussing schon längst nichts mehr dafür gethan hat, ja ausgesprochenermassen bei

der dritten Auflage durch O. Siesbye ersetzt ist und bei dieser vierten durch einen „*juvenis harum litterarum studiosus*“ (namens H. F. Zachariä, von welchem auch eine gute Konjekture herrührt). Ebenso endlich entschließt sich Madvig nicht dazu, am oberen Rande seiner über die Lesarten Auskunft gebenden Praefatio Buch- und Kapitelzahl zu vermerken (eine gerechte, meine ich, und billige Forderung der Leser) und im Texte von der Orthographie *cum* (für die Konjunktion) und *millia* zu lassen (unsere Schuljugend kennt diese Formen kaum noch von Ansehen).

Der Wortlaut der vierten Auflage weicht von dem der ersten nicht erheblich ab.

Im XXI. Buche ist nur eine Änderung anzuführen. Kap. 21, 9 schreibt Mg. jetzt *prosperè evenissent* (früher *prospera*). Wenn es sich nur um diese eine Stelle handelte, so würde es genügen, Aleschfskis Anmerkung zu citieren, welcher kurz und richtig sagt: „*prospera euenissent* PC. *prosperè uenissent* M. cum librarius e pro ae poneret, quo mendo saepissime erratum est. inde *prosperè euenissent* Pal. 3“; jedenfalls ist ein Hinweis auf *codices recentiores* ganz ohne Belang. Aber Mg. hat die vorliegende Stelle mit 22, 40, 3 konform gestalten wollen, wo PCM¹ dieselbe Verschreibung bieten wie hier M allein; und darin irrt er, glaube ich, er mußte wohl den umgekehrten Weg einschlagen (s. unten Heraeus).

Außer dieser Änderung merkt er noch an zu 11, 8: „*fuitne antiquo genere, ut est in Lov. 5?*“ Ich hatte vor, denselben Gedanken in bestimmterer Fassung auszusprechen. Die Enallage des Adjektivs darf nicht so äußerlich gefaßt werden, als wenn sich der Schriftsteller jede Freiheit in diesem Gebrauche gestatten dürfte; die von Wfsb. (z. B. zu 1, 1, 4) angeführten Parallelstellen bedürfen der Sichtung, teilweise ohne Zweifel der Änderung, und diese ist auch an obiger Stelle wegen des so allein stehend sehr auffallenden *genere* in ernste Erwägung zu ziehen. — Zu 49, 7 ist gesagt: „*infinitivus teneri ex superioribus errore irrepsisse videtur pro alio, quem Livius posuisset, velut strepere aut fervere*“.

22, 7, 14 wird *filii* nach dem Vorschlag von H. J. Müller gestrichen; auch Wfl. hat sich dafür entschieden. — 37, 10 wird die Einfügung von *legatis* hinter *regis* (Luchs) verworfen und *regis* aus *regis* hergestellt. Diese mit der Jahreszahl 1886 versehene Konjekture hat Bitschowsky schon 1885 publiziert (s. u.). — 38, 8 schreibt Mg. nach H. F. Zachariä: *mirari se, quidni, qui dux . . .* mit Streichung von *et* vor *diem*, was in der That als eine schöne Verbesserung begrüßt werden muß.

Zweifelhaft ist er außerdem, ob 38, 5 Gronovs Änderung *repetendi* (statt *petendi*) richtig sei. Das folgende *et* hat er wieder in den Text gesetzt, und für *petendi* glaubt er jetzt *aptandi* vorschlagen zu sollen; ja er hat sich von der Richtigkeit dieses Gedankens und dieses Ausdruckes nachträglich überzeugt, so daß er

es S. IV bedauert, *aptandi* nicht in den Text aufgenommen zu haben. Wenn Mg. Recht hat mit den Worten: „neque *petere* neque *repetere* recte a teli sumptione separatur et ei contrarium ponitur; telum aut sumitur, si deest, aut usui accommodatur, si inhabile est“, dann ist auch seine Konjekturen sicherlich beherzigenswert.

23, 35, 5 schreibt Mg. jetzt *detegi* statt *tegi*, indem er mit Recht darauf hinweist, daß in dem Zusammenhange der Stelle nur von einer *fraus* der Kampaner, nicht der Kumauer die Rede sein könne.

Gleichzeitig empfiehlt er 8, 7 *perpelli ad perpetandum*, um das Abirren des Schreibers von *per* zu *per* anschaulich zu machen.

24, 3, 2 ändert Mg. die Interpunktion und schreibt: *et procul eis. quae habitabantur sex milia, aberat. in urbe . . .* Der Wortlaut ist auf den ersten Blick sehr befremdlich, weil bei *sex milia* der Genetiv *passuum* ergänzt werden muß; und doch scheint die Sache richtig, zumal da nun die Überlieferung des P in vollem Umfange beibehalten werden kann. „Livius arcem procul a fuisse dicit ab iis sex milibus, quae nunc habitarentur, hoc est ab ea urbe, quae nunc circuitum sex milium passuum explet, cum antea duodecim milium muro cingeretur“. Die Anfügung des Accusativs an den Relativsatz (statt *procul eis sex milibus, quae habitabantur*) findet sich auch sonst bei Livius, z. B. 21, 29, 6. 32, 5; 40, 20, 3. — 10, 8 schreibt Mg. *Vacunae* für das überlieferte *uocem*, wozu aus dem Vorhergehenden *aedem* zu ergänzen sei. — 14, 10 *quod <diei erat> reliquum*, früher nur *<diei> reliquum*. — 20, 14 *itaque diebus aliquot* nach H. J. Müller. — 25, 8 *nec exuere modice* mit der Bemerkung, daß auch *respuere* ein geeignetes Wort sei. — 29, 7 will „Mg. 1886“ das *et* zwischen *fuisse* und *suae* nicht einfach streichen, sondern in *ei* verwandeln, ein Gedanke, welchen schon O. Riemann 1885 ausgesprochen hat. — 30, 6 ist jetzt *haud vani* in den Text gesetzt. — 42, 8 wird die Partikel *et* vor *spolia* gestrichen; „oratio non continuatur, sed transfertur ad aliam rem“. — 45, 4 wird der Widerspruch gegen *de quoque* aufgegeben und diese La. jetzt beibehalten (früher schrieb Mg. dafür *aequoque*, entsprechend der sonstigen Umgestaltung des Wortlautes bei ihm). — 45, 13 *crudelitatem quoque aviditati addidit*. Dies ein recht bezeichnendes Beispiel von der Zähigkeit, mit der Mg. an seinen bisherigen Funden und Ansichten festhält. Der Puteaneus hat GRAUITATEM, d. h. *avitatem* statt *aviditatem*, und davor GR; hieraus aber ergibt sich *ad aviditatem*, denke ich, von selbst; Mg. sagt: „facilius casus priori substantivo accommodatus est quam praepositio omissa“.

Als Vorschläge sind noch zu verzeichnen: 8, 15 *obtinate saepe iam velut pacato mari quibus <erat opus> Hannibali*. — 18, 11 *convenere . . . hortatique censores <sunt>*, was nicht schlecht ist. — 37, 7 „usus loquendi prosae orationis scribi iubet gratiam habi-

turum“, was natürlich auch in Weifsenborns Ausgabe zu lesen ist; bei Mg. ist dies eine kritische Notiz und bedeutet, dafs eine leise Neigung zur Änderung vorhanden ist. Ähnlich zu 25, 26, 10: „contra usum omittitur negatio apud *prosequerentur*.“

Im 25. Buche folgende beachtenswerte Noten: 13, 5 *quod* (st. *quo*) *aestate*; „frumentum non in certos populos, sed apud suos quodque populos comportatum erat.“ — 25, 8 nach Verwerfung der La. *testis*: „fuit fortasse *castra contextu parietum*; significatur enim continua parietum series. testae neque lateres sunt neque lateribus parietum, sed parietibus stantibus castra saepiebantur.“ — 39, 5 „vereor, ne Livius scripserit in *catervas*.“

In dem Verzeichnis der Abweichungen vom Text der kommentierten Weifsenbornschen Ausgabe werden auch diejenigen Stellen aufgeführt, an denen Weifsenborn ein unechtes Wort eingeklammert, Madvig ganz fortgelassen hat, so 22, 25, 10. 34, 2. 47, 9. 55, 3. 8. 59, 14; 23, 23, 5. 24, 12; 25, 14, 4. Auferdem ist zu bemerken, dafs S. VI Z. 5 v. o. Wölflin genannt ist statt M. Kiderlin; 3 Zeilen weiter Wölflin statt G. F. Unger; S. IX Z. 16 v. u. Wölflin statt Ploygers; S. X Z. 6 v. o. steht *humerisve* st. *umerisve*; S. XI Z. 14 v. u. ist die Reihenfolge so, wie sie in der dritten Auflage war, wiederherzustellen; S. XIII Z. 19 v. u. rührt das Praenomen von Ruperti her; S. XVII Z. 13 v. u. ist zu schreiben Em. 341 n. (st. 339 n.); ebd. Z. 4 v. u. hat Mg. mit Luchs das vor *in castra* stehende Wort in Klammern schliessen wollen; da er früher dieses Wort (*cum*) in *tum* geändert hatte, wird nun als Abweichung gegeben: „[cum] Wfsb.: [tum] Mg.“; S. XXVI Z. 16 v. o. ist wenigstens zu schreiben: „*facere quid ex proxime superiore loco repetitum est*“, im übrigen verweise ich wegen der Umstellung von Wörtern in P auf Mg.s Em. Liv. 290; S. XXVIII Z. 2 v. o. ist zu schreiben *nos cum H. J. Müllero a omisimus*, wie in der dritten Auflage, da ich diese Konjekture keineswegs aufgegeben habe; S. XXIX Z. 9 ist einzufügen, dafs sich Alschefski mit seiner Angabe, der Puteaneus habe *sex milia*, im Irrtum befindet; P hat *septem milia* (in Zahlzeichen), und so ist demnach im Texte zu schreiben.

Die Ausstattung ist schön, der Druck fehlerlos.

- 7) Livy Book XXI. Edited with introduction, notes, and maps by the Rev. Launcelot Downington Dowdall. Cambridge, Deighton, Bell & Co. (London, George Bell and Sons), 1885. XVI u. 238 S. kl. 8. geb. 4,80 M. Vgl. H. J. Müller, DLZ. 1886 Sp. 882; —σ—, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 1019 f.; Academy N. 730 S. 307; Saturday Review N. 1604 S. 127.

Eine fleissig gearbeitete Ausgabe, die in der Einleitung das Wichtigste über die Codices und die bisherigen Bearbeitungen, sowie über Leben und Schriften des Livius bringt. Die Anmerkungen geben in buntem Gemisch erklärende und kritische Noten, sind aber mit Klarheit abgefasst und zeigen überall Urteil.

Der Herausgeber hat tiefer gehende Studien zu dieser Ausgabe offenbar nicht gemacht. Er benutzt die Litteratur, ist aber mit den neuesten Erscheinungen nicht bekannt und bringt daher nicht selten Angaben, welche als irrtümlich bezeichnet werden müssen. Da des Hsgb.s Arbeit im wesentlichen eine kompilatorische ist und zur Förderung der Kritik nichts beiträgt, so kann der Liviusforscher sie entbehren.

Ausstattung sehr gut.

- 8) T. Livii ab urbe condita libri. Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II fasc. III librum XXIII continens. Gothae MDCCCLXXXV. Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. 47 S. gr. 8.

Der einzige Weg, auf welchem das Ziel, hinsichtlich der Textkritik unter den Herausgebern möglichste Einigkeit herbeizuführen, erreicht werden kann, ist der, daß der Sprachgebrauch des Schriftstellers durch Einzeluntersuchungen immer genauer fixiert und ein Ende damit gemacht wird, bloß eine Ansicht der anderen entgegenzustellen. Es ist ein entschiedenes Verdienst Frigells, daß er in seinen Arbeiten diesen Gesichtspunkt scharf im Auge hat und durch sein Beispiel dem subjektiven Treiben in der Konjekturekritik Schranken zu setzen strebt.

Aber freilich es ist nicht überall möglich mit sachlichem Material zu operieren; recht häufig hängt das Schicksal des Textes von der Auffassung seines Bearbeiters ab. Hat man es da nun mit einem weitblickenden Gelehrten zu thun, wie hier mit Frigell, der besonnen zu urteilen versteht und umfassende Sprachkenntnisse zu verwerten in der Lage ist, dann fühlt man sich durch Widerspruch in der angenehmsten Weise zu erneuter Erwägung animiert, und die philologische Ader pulsiert lebhafter.

Wer Frigells Prolegomena zum 23. Buche (s. u.) liest, muß glauben, daß in Bezug auf die Lesarten des Textes recht viele Kontroversen bestehen. Dem ist aber nicht so, wenigstens kommen viele Kleinigkeiten in Abzug, und hätte Frigell die 7. Auflage von Weissenborn und die Ausgabe von Luterbacher berücksichtigt, so würde er sich an mehr Stellen, als er beim Abfassen seiner Schrift annehmen durfte, mit anderen Herausgebern d'accord gewußt, vielleicht auch an einigen Stellen seine Entscheidung anders getroffen haben. Umgekehrt kann aber auch er mit Sicherheit darauf rechnen, daß er an mehr als einer Stelle die Herausgeber zu seiner Ansicht bekehren wird. Die Prolegomena bilden gewissermaßen den kritischen Anhang zu der vorliegenden Ausgabe, eine gute Grundlage für die Kritik und ein geeignetes Hilfsmittel zur Herbeiführung des Konsensus unter den Livianern.

Von neuen Lesarten sind folgende zu verzeichnen: 6, 8 *praetermiserint*; ich glaube, daß dies eine an dieser Stelle sehr empfehlenswerte Form ist und verweise auf Wfsb.⁷ zu 1, 23, 8¹⁾. — 8, 7

¹⁾ S. IX sagt er von Madvigs *praetermissuri erant*: „ita cogitandum est conditionaliter, ut dicatur Coelium . . . eam rem non sine causa praeter-

filius pertolerare vini vim potuit, was mir nicht annehmbar zu sein scheint. — 17, 4 *obstinatos in dies videt*; auch diese Konjekture kann ich nicht probabel nennen (*inde* ist nach meinem Urteil mit Novák vor *postquam* zu stellen). — 17, 7 *legionesque vanis minis accipi nuntiassent*; gehört zu den besseren Heilungsversuchen an dieser Stelle, aber *vanis minis* bleibt unsicher und zweifelhaft. — 19, 16 *remissi domos cum fide*; verdient Beachtung. — 22, 4 *profecto* mit Tilgung des darnach folgenden *tam*, womit wohl das Richtige getroffen ist. — 22, 5 *atque inde in*; scheint mir weder nötig, noch überhaupt glaublich. — 22, 6 *in tota curia* nach Doering; muß, glaube ich, trotz der sachgemäßen Erörterung als nicht notwendig abgelehnt werden. — 23, 6 *magistratus hos non cepissent*; ich ziehe mit Stroth *minores* statt *hos non* vor (also *magistratus minores*). — 44, 5 *tamen Poenorum prima eruptione permulti ceciderunt, haud plus quam triginta Romani [quinquaginta]*: ansprechender Gedanke in angemessener Form; vgl. Wfsb.⁷ zu d. St. — 47, 7 *cum cava longe perequissset via, nullo . .*; so kommt die Überlieferung zu Ehren, die La. ist möglicherweise die ursprüngliche. — 48, 8 wird *verum* für das meist getilgte *eum* (vor *ipsum*) geschrieben und 49, 4 so ergänzt: *nec quicquam <secus exercitui praestitum, quam> si . .*

Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen, Liviusbearbeitungen (darunter auch Übersetzungen) und Abhandlungen, die sich auf Livius beziehen, erwähne ich folgende (in der Reihenfolge geordnet, wie ich von der Existenz derselben Kenntnis erhalten habe):

- Livius, livres XXI et XXII. Nouvelle édition, publiée avec notice, sommaires, notes, carte et illustrations par A. Vauchelle. Tours, Mame (Paris, Poussielgue frères). XIV u. 219 S. 18.
- , livres XXIII—XXV par A. Vauchelle. Ebendasselbst. XV u. 270 S. 18.
- , die ersten Bücher römischer Geschichte. Russische Ausgabe mit Wörterbuch und erklärenden Noten. Odessa, Gasis, 1885.
- , Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di T. Livio, scelti e postillati per le classi superiori del ginnasio secondo le ultime istruzioni ministeriali da G. Finzi. 2. ediz. Turin, Paravia. 221 S. 16.
- , books XXI—XXIII by K. D. Cotes. With examination questions and passages set in reference to the context. Oxford, Vincent. 36 S. 12. 1,20 M.
- , books XXIII and XXIV. Edition with introduction and notes by G. C. Macaulay. With maps. London, Macmillan. 252 S. 12. Vgl. —σ—, Berliuer Phil. Wochenschr. 1886 Sp. 557; F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 122; Academy N. 730 S. 307.
- , von H. Taine. Russisch von A. Iwanow und J. Stschepkin. Moskau, Soldatjenkow. X u. 390 S. S. Über H. Taine, Essai sur Tite-Live (Paris, Hachette, 1882) vgl. G. Egelhaaf in Histor. Zeitschr. 1886 S. 465 f.
- , historiarum liber 22. With copious notes by Pierce Egan. London, Baillière. 62 S. 12.

missuros fuisse, sc. si praetermissent“ und widerlegt dies. Aber so sagt doch Mg. Em. 314 nicht. Mg. hat wohl mit seiner Konjekture nicht Recht, den Sinn jedoch hat er, dünkt mich, richtig erkannt und auch in der Form richtig wiedergegeben.

- Livius, *res memorabiles sive narrationes excerptae*. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, par M. Montcourt. Paris, Delagrave. VII u. 270 S. 12.
- , ungarische Schulausgabe von G. Polgar. Budapest, Lampel, 1886. Anzeigt von A. Bartal in *Egyetemes phil. közlöny* 1886 Nr. 3 S. 311 ff.
- , books XXI. XXII. XIII. With introduction, notes, and maps, by T. Tatham. Oxford, Clarendon Press. XXIV u. 375 S. S. 5,40 M. Wird in *Saturday Review* N. 1604 S. 127 als ein gutes Schulbuch bezeichnet; vgl. *Academy* N. 730 S. 307.
- , the siege of Syracuse. Being part of books XXIV and XXV of Livy, adapted for the use of beginners by G. Richards and A. S. Walpole. With notes, exercises, and vocabulary. London, Macmillan. 120 S. 1S. 1,80 M. Vgl. —σ—, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1886 Sp. 1020 f.
- , history of Rome, book XXI. Literally translated. Cambridge, Hall; Whittaker. 6S. 12. 1,50 M.
- , XXI. Ungarisch übersetzt von G. Vajdafi. In *Lieferungen* à ca. 80 S. Budapest, Lampel, 1886. 16. à 0,80 M.
- , book XXI. Edition with introduction, notes, and maps. London, Bell and Sons. 252 S. 8. 3,60 M.
- , book XXII. Translated in to literal English, with life of the author, by Pierce Egan. 64 S. 12. 1,60 M.
- , il primo libro delle storie. Nuova traduzione italiana di L. F. Ardy, con una lettera a C. Rinaudo. Genova. XXIII u. 90 S. 8.
- , storia romana. Milano, Sonzogno. 140 S. 16.
- , livres 21 et 22. Traduction française par M. Gaucher, avec le texte latin en regard. Paris, Hachette et Comp. 249 S. 18.
- book X. With a literal interlinear translation by H. Platt. London. Cornish. 138 S. 18.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

- 9) Louis Duvau, *Note sur un nouveau manuscrit de la première décade de Tite-Live*. *Rev. de phil.* 1886 S. 148 ff.

Die fragliche Handschrift (π), Pariser Nationalbibl. 5726 (das Alter ist nicht angegeben), enthält die Bücher VI—X und steht unter den Codices der Nicomachischen Rezension der durch RDL repräsentierten Gruppe nahe. Verf. giebt Proben der abweichenden Lesarten. Für die Kritik scheint kein besonderer Gewinn zu erwarten zu sein; dennoch wird es sich empfehlen, das die Hs. kollationiert wird. Als bemerkenswerte Varianten werden angeführt: 6, 2, 10 *coici iussit*; 10, 39, 15 *coniectura mentis divina*; 10, 43, 12 *eo ipso loco temere*.

- 10) Wilhelm Heraeus, *Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustis codicibus Livianis*. Dissertation von Berlin. Berlin, G. Grote, 1885. 120 S. S. Vgl. H. Hagen, *DLZ.* 1886 Sp. 89; *Berl. Phil. Wochenschr.* 1886 Sp. 179.

Bei der in der Konjekturekritik heutzutage herrschenden Willkür und Ungebundenheit ist jeder Versuch der Schrankensetzung willkommen zu heißen. Man kann nicht eindringlich genug abmahnen von dem amüsanten Spiel des „Vermutens“, nicht oft genug die Forderung aufstellen, das in erster Linie ein ehrlicher und ernsthafter Versuch gemacht werden soll, die Überlieferung zu verstehen und zu erklären, ehe man sich gestattet

an derselben zu rütteln. Ist es aber unumgänglich, eine Lesart zu ändern, dann soll man auch nicht versäumen, dem Ursprung der Korruptel nachzugehen; ohne Rücksichtnahme auf die Paläographie entbehren die Resultate der Konjekturekritik des sicheren Fundaments. Nun ist es nicht zu verkennen, daß die Kritiker von dieser Erkenntnis durchdrungen sind und es nicht versäumen, ihren Konjekturen eine paläographische Begründung beizugeben. Aber wie schwach ist dieselbe oft, wie unwahrscheinlich oder gänzlich verfehlt! Es gehören eben paläographische Kenntnisse und Studien dazu, und wie viele entbehren dieselben! Wie viele glauben sie entbehren zu können! Madvig besitzt gewiß eine aufergewöhnliche Divination, und wenn irgend einer, so ist er ein guter Führer und Lehrmeister auf dem Gebiet der Konjekturekritik. Aber er ist es wegen seines ausgeprägten Sprachgefühls, insbesondere bei Livius wegen seiner genauen Kenntnis des Livianischen Stils und Sprachgebrauchs und wegen seiner verhältnismäßig großen Vorsicht und Behutsamkeit im Ändern; wo er das paläographische Moment zur Beweisführung herbeizieht, ist auch er nicht immer überzeugend. Bei ihm kann man aber davon abstrahieren, weil in sehr vielen Fällen seine Emendationen für sich selbst sprechen, nicht aber bei denen, welche in der Lage sind, ihre Einfälle in die Überlieferung hineindeuten zu müssen.

Über diesen Punkt, als einen wichtigen Faktor, mit welchem die systematische Kritik zu rechnen hat, Licht zu verbreiten und feste Normen für die Beurteilung handschriftlicher Verschreibungen zu gewinnen, ist die Aufgabe, die Heraeus sich gestellt und in der vorliegenden unter Vahlens Auspicien entstandenen Dissertation zu lösen versucht hat. Zu Grunde gelegt sind überall die Lesarten des Puteaneus und Vindobonensis des Livius; sehr häufig werden aber auch andere Hss. zu Rate gezogen, wie denn das gesammelte Material ein umfangreiches, zur Gewinnung sicherer Resultate ausreichendes ist.

Die Schrift zerfällt in vier Kapitel: 1) de scriptura, quam vocant, continua uberrimo errorum fonte; 2) de numerorum notis prave intellectis; 3) de duplicibus, quas vocant, lectionibus; 4) de similibus litterarum in unciali scriptura permutatione. Von diesen hat das erste Kapitel folgende Unterabteilungen: a) incrementa orationis ex verborum prava distinctione nata; b) *e* et *ae* in confinio vocum exaratum; c) *i* simplex pro duplici in verborum confinio positum; d) *n* pro *m* ante dentales in confinio vocum scriptum; e) varii errores in confinio vocum nati; f) praepositiones in confinio vocum assimilatae; g) aspiratio prave mediis inserta; h) errores ex notarum punctis neglectis aut intempestive intellectis orti. Es würde zu weit führen, wenn ich von der Behandlungsweise des Verfassers Proben geben wollte; es genügt hervorzuheben, daß Klarheit und Sorgfalt in ihr waltet und daß die getroffenen Entscheidungen in den allermeisten Fällen überzeugend

sind. An vielen Stellen der dritten und fünften Dekade gewinnt die von den Herausgebern gewählte Lesart neue Bestätigung, manche bisher verschmähte Konjekturen erscheinen in neuem Lichte, an manchen Stellen werden Zweifel an der Richtigkeit des gangbaren Textes erweckt und begründet, hier und da auch eigene Beiträge zur Emendation gegeben; kurz, der Inhalt ist reichhaltig, anregend und wohlgeeignet, angehenden Philologen als Gradus ad criticen zu dienen.

Im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken. S. 8 wird mit Recht hervorgehoben, daß 22, 20, 6 *erat* nicht fehlen kann; ich glaube aber nicht, daß es am richtigsten hinter *congesta* eingefügt wird (trotz 24, 36, 10): bei *congesta erat ab Hasdrubale* müßte es vorher wohl *quo* statt *ubi* heißen. — S. 17 wird angedeutet, daß 22, 40, 3 die La. des P „nulla mutatione“ in *prospera euenirent* (so M² und jüng. Hss.) aufgelöst werden könne. Die Hss. (PCM¹) haben *prosperere uenirent*, und ob es da leichter ist *prosperere euenirent* herzustellen oder *prospera euenirent*, wird manchem zweifelhaft sein. Aber die vielen Beispiele des Verfassers zeigen klar, daß auch das zweite paläographisch so gut wie gar keine Änderung ist, und daher möchte auch ich für diese La. eintreten, gestützt auf die Überlieferung (resp. übereinstimmende Beschreibung in dem abgeleiteten Codex M) 21, 21, 9. — S. 29 wird für *promovit* (44, 9, 10) ein winziges, aber für mich Ausschlag gebendes paläographisches Moment angeführt. — Ob 21, 49, 7 das in P überlieferte *expeculis* = *ex speculis* oder = *e speculis* ist, muß nach den S. 38 gegebenen Beispielen fraglich erscheinen. Die Sache verlangt eine Spezialuntersuchung, und diese wäre nicht schwer zu führen, wenn wir das lang ersehnte Lexicon Livianum schon hätten. — S. 45 wird eine gute Erklärung von der Entstehung der merkwürdigen Überlieferung 24, 45, 3 gegeben, wonach Riemanns Konjekturen aufzugeben ist. — Dagegen wird S. 47 schwerlich mit Recht vermutet, daß Riemann den Gebrauch nicht kenne, demzufolge Zahlzeichen zur Unterscheidung von Buchstaben durch einen übergesetzten Strich kenntlich gemacht werden. Bei der in dieser Beziehung in den Hss. herrschenden Konfusion wird man gut thun, jeden Strich, der als Tausendstrich aufgefaßt werden kann, als solchen anzuerkennen. Ob also 23, 38, 13 *centum* genügt (daß nicht bloß 100 Scheffel gemeint sein können, ist ja klar), resp. ob in solcher Zusammenstellung *centum milia* an zweiter Stelle gesagt wird, muß durch Beobachtung des Sprachgebrauches festgestellt werden. — Wieder umgekehrt wird für 22, 60, 19 eine Erklärung der Korruptel vortragen, bei welcher Riemanns Konjekturen hinfällig erscheint. — S. 73 ff. wird die Frage, wie man sich bei offenkundig verbundenen Doppellesarten zu verhalten habe, wenn beide durch den Livianischen Sprachgebrauch geschützt werden, ganz richtig dahin beantwortet, daß man am besten thäte, die Sache unentschieden zu

lassen. Natürlich; wenn *circuma urbes* überliefert ist, so kann nach den Darlegungen des Verfassers nicht gezweifelt werden, daß sowohl *circum urbes* als *circa urbes* geschrieben werden darf. Es befremdet aber, daß Verf., obgleich er annimmt, über die Lesart *circum* sei ein *a* übergeschrieben gewesen, doch nicht sagt „*correctionis causa*“, sondern „*ut altera lectio circa significaretur*“ und hinzufügt: „*quid obstat, quominus circa in codice illo nescio quo prave scriptum fuisse pro circum statuamus? id quod propter antecedentis vocis omnia terminationem tam facile accidere potuit.*“ Dies halte ich für ein müßiges Bedenken, und Verf. scheint mir insofern etwas aus der Rolle zu fallen, als er sich nicht wenigstens mit dem einfachen *non liquet* genügt. Auch möchte ich wohl wissen, was sich der Verf. dabei denkt, wenn er den „*recentiores editores*“ vorwirft, sie wären bei ihrer Entscheidung in solchen Fällen „*iusto confidentius*“ zu Werke gegangen, wenn sie die „*posterior lectio*“, wie in obigem Falle *circa*, bevorzugten. Mich dünkt, er selbst hat bewiesen, daß die zur Korrektur übergeschriebene Lesart gewöhnlich hinten angefügt, nur selten in die Mitte des Wortes aufgenommen wurde; steht also nicht die Ratio auf Seiten der Herausgeber, welche nur eine La. in den Text setzen können, wenn sie sich für das entscheiden, was durch Analoga in weit höherem Maße befürwortet wird? Und ist es richtig, was auf S. 74 zu lesen steht, daß Livius *circa* und *circum* „*nullo fere discrimine*“ anwendet? Ich meinte bisher, daß zwischen *circa* und *circum*, wenigstens in adverbialer Anwendung, allerdings ein Unterschied sei, und glaube daher auch jetzt noch 22, 17, 3 an *circa* mit Wölfflin, wie 22, 17, 2 an *cornua* mit Luchs festhalten zu sollen und möchte auch 22, 4, 2 konsequent zu sein ferner vorziehen. Es wird hier zwar für *adsurgunt* etwas angeführt, was sich hören läßt; aber ebensogut kann man annehmen, daß der Schreiber zunächst das in der vorliegenden Verbindung seltene *insurgunt* durch das gewöhnlichere Wort ersetzte. Jedenfalls ist es überflüssig zu fragen: „*quis praestabit in praepositionem supra versum scriptam genuinam esse ac non errore ortam fuisse id eo codice, e quo a correctore desumpta est, ut cogitari potest ex antecedentis vocabuli inde initio insurgunt vitium traxisse?*“ — Wie der eben besprochene Abschnitt, so läßt auch S. 78 ff. Konsequenz vermissen. Zu 22, 20, 11 heißt es (bei der La. *fuerent* in P): „*sine dubio fuit fuere in eo codice, ex quo sumpsit corrector et supra lineam scripsit e, nec magis dubium mihi quidem est, quin haec forma (fuere) genuina sit.*“ Hiernit vergleiche man, was vorher über den Codex gesagt wurde, aus dem das übergeschriebene *a* bei *circuma* genommen war. Und wenn ferner bei *obruerent* (22, 49, 12) und *viderent* (22, 1, 2 und 23, 29, 14) wiederum die Möglichkeit angenommen wird, sie seien aus *obruerunt* und *viderunt* „*vulgari terminationum confusione*“ depravierte Lesarten (weil sie für Imperfeka gelten konnten), so heißt

das den Boden wankend machen, auf dem sich die Kritik bewegt. Wie die Konsequenz gebietet 42, 54, 6 *superfuerunt* in den Text zu setzen, so muß nach meiner Ansicht 25, 13, 13 und 43, 4, 8 Versäumtes nachgeholt, d. h. sowohl *defendere* als auch *avertere* gelesen werden. — S. 78 wird es als schwer zu entscheiden bezeichnet, ob 1, 46, 1 *dubie* oder *dubium* zu lesen sei, da beides haltbar erscheine. Hier aber geben unmittelbar die Hss. RDF den Ausschlag zu Gunsten der ersteren La., vorausgesetzt natürlich, daß die Angaben Frigells, der „*dubie* ^{III} M“ vergessen zu haben scheint, richtig sind. Erwähnenswert ist auch, daß dem Verf. die erhaltenen 35 Bücher des Livius zur Entscheidung der Frage nicht auszureichen scheinen, ob 6, 35, 6 *immodicus* oder *immodica cupido* zu schreiben sei. Da in PM¹ hinter *immodica* ein s ausradiert ist, so schließt er mit Recht, daß ein ursprüngliches *immodicus* durch ein übergesetztes a zu *immodicas* geworden sei, und jüngere Hss. haben ja *immodicus* bewahrt. Aber das Korrekturen-a soll hier einmal wieder keine Bedeutung haben, obgleich 8, 12, 10 *qua cupidine* zweifellos ist und *cupido* als Masculinum sonst bei Prosaschriftstellern nicht begegnet.

Aus der, beiläufig in ganz korrektem Latein geschriebenen, vortrefflichen Abhandlung ist noch anzuführen die Thesis 10, welche lautet: „Codices Puteanei Livii archetypum viginti fere litteras singulis in versibus videtur habuisse.“

S. 50 Z. 1 und 2 müssen die Wörter *priore* und *posteriore* ihre Plätze tauschen, Z. 6 genügt der Positiv *praestanti*. — S. 70 wird die Philologenversammlung des Jahres „1884“ nach Gotha verlegt.

- 11) Andreas Frigell, Prolegomena in T. Livii librum XXIII. Gothae MDCCCLXXXV. Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. LXXII S. gr. S. 1,20 M. Vgl. Berl. Wochenschrift 1886 Sp. 180; M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1478; E. Krah, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 Sp. 1286 f.

Das Erscheinen eines neuen Bändchens der seine Livius-Textausgabe ergänzenden Prolegomena Frigells muß mit lebhafter Freude begrüßt werden. Ich weiß zwar, daß von vielen die Fortsetzung der „Collatio“ mit Sehnsucht erwartet wird, und auch ich bedauere es, daß dieses so überaus nützliche und mit so ungeteiltem Beifall aufgenommene Werk unterbrochen worden ist; aber ich weiß auch, daß niemand zweien Herren dienen kann. Es ist schlechterdings unmöglich, zwei Arbeiten dieser Art neben einander fortzuführen; sie erfordern beide eine so ungeteilte Aufmerksamkeit, daß es augenscheinlich im Interesse der Sache liegt, wenn der Verf. seine Kraft nicht zersplittert, und daher wollen wir geduldig harren und uns der Gabe, die wir haben, freuen. Übrigens ist in diesen Prolegomena die äußere Weise der Collatio beibehalten, so daß sie als ein Ersatz angesehen werden können; ja sie sind in mancher Beziehung sogar wertvoller, da der ge-

lehrte Verf. kritische und exegetische Exkurse hinzufügt, welche in der Collatio naturgemäß fehlen müssen. Und die Bedeutung gerade dieser auf die Kritik bezüglichen Bemerkungen hebe ich von neuem nachdrücklich hervor. Ich glaube keineswegs, daß Frigells Entscheidungen überall auf Beistimmung rechnen dürfen; aber das Buch wendet sich an urteilsfähige Leser, und in diesem Sinne ist es ein neben Madvigs Emendationes sehr empfehlenswertes Lern- und Studierbuch, zumal es klar geschrieben und in eine elegante lateinische Form gekleidet ist¹⁾.

Wer z. B. 34, 4 liest: *primo fugere regii conati; deinde, ubi celeritate vinci senserunt, tradunt se Romanis*, der wird, wenn er im Livius noch nicht heimisch ist, zunächst vermuten, daß *se* fehlt. Sieht er dann bei Doering hervorgehoben: „fortasse *se* post *vinci* absorpsit sequens *syllaba sens.*“ und bei Madvig im Text gedruckt *vinci* (*se*) *senserunt*, so ist er gewiß geneigt, bei den übrigen Herausgebern an eine Nachlässigkeit zu glauben. Aber das sind Fragen, welche nur unter Berücksichtigung des Sprachgebrauches und auf Grund eines möglichst vollständigen Materials mit Sicherheit gelöst werden können; Frigell beweist, daß Madvig hier, wie an vielen anderen Stellen, mit Unrecht das Pronomen eingesetzt hat (S. 46—55). Beherzigenswerte Auseinandersetzungen dieser Art finden sich viele, z. B. 3, 3 über *claudere in curiam*; 7, 7 über das Adjektivum statt des Adverbiums in Verbindungen wie *haec occulta agebantur*²⁾; 16, 7 über *aliqui* als Singularform; 17, 7 *nuntiassent* u. a. ohne bestimmtes Prädikat; 22, 6 Unterschied von *tota curia* und *in tota curia*; 34, 4 (S. 54) Auslassung von *se* und *esse* bei dem Inf. Fut. Act.; 43, 4 Stellung von *quoque*; 47, 8 Konstruktion von *invehi* und Synonymis; 48, 7 aktive Infinitive, bei denen ein allgemeines oder ein der Situation entsprechendes Subjekt zu ergänzen ist u. a. m.

12) Robert Novák, *Liviana*. Listy filologické a paedagogické XII (1885) S. 384—387. XIII (1886) S. 99—101.

Zu 3, 33, 10 wird für *decedere de aliqua re* bei nicht lokalen Objekten Cic. p. Sex. Rosc. 73: *tametsi statim vicisse debeo, tamen de meo iure decedam et tibi*; div. Caec. 29; Verr. 2, 146 u. Brut. ap. Cic. fam. 11, 3, 3: *ac libertatis causa per edictum de suo iure decedere* citiert. Bei Livius finde sich in diesem Falle allerdings nur der bloße Ablativ. — 37, 7 *plebisque [res cum] fortunas, cum, quidquid . . .* (doppelte La. getilgt). — 39, 5 *quae si in rege [et potenti] eodem aut . . .* (vgl. Cic. Brut. 53).

¹⁾ Ein wohlthuender Humor klingt an vielen Stellen durch. Z. B. S. III erklärt sich Fr. gegen die Anwendung der Kursivschrift und der eckigen Klammern (bei Tilgung überlieferter Wörter) mit dem Zusatz: *at si quid mutatur, quod quidem saepissime evenit, id nondum coloribus aut ullo alio modo insignitur.*“

²⁾ F. geht nach meinem Urteil zu weit, wenn er auch 8, 36, 7 das überlieferte *rem ita dexter egit* in Schutz nimmt.

9, 44, 4 wird die überlieferte Lesart *memoriane fugerit* gegen Madvig (Em.² S. 220: *memoria fugere (aliquem) recte non dicitur*) für echt gehalten, indem Front. ad Anton. imp. 1, 2 (S. 99, 14 Nab.): *sed me forsitan memoria fugerit* verglichen wird.

23, 8, 7 *Calavius filius pertrahi eo [lavium] potuit*. — 17, 7 *legionesque acciri nuntiatum esset, ne quis* . .

24, 27, 3: *et (in) trahenda re esse*. falls die Belegstellen Gell. 3. 1, 4: *et ego . . longe iamdiu in eo ipse quaerendo fui*; 3, 7, 12: *hostes eorum audaciam demirantur, quorsum ire pergant, in exspectando sunt* für Livius ausreichen.

25, 40, 2 wird an dem überlieferten *hostium quidem illa* gegen Luchs und Zingerle festgehalten; s. 1, 29, 2; 2, 24, 4; 42, 8, 2 u. a.

27, 1, 8 hält N. *terga pugnantium invaderent* für die passendste Lesart und vergleicht 42, 7, 6: *pars magna equitum mediam traiecit aciem et ad terga pugnantium pervasit*; s. auch 6, 12, 10. — 28, 3 wird *sagaciter moti sunt* für echt gehalten; vgl. 3, 10, 8; 22, 43, 1; 23, 32, 12. Auf die Korruptel *monti (q)* für *moti* sei nicht viel Gewicht zu legen; auch V habe 45, 27, 9 *admonta* für *admota*.

30, 10, 19: *lacerati (frontis) quidem omnes pontes*.

42, 54, 1 hält jetzt N. das überlieferte *probris . . . procacibus iaculati sunt* für richtig, indem er auf die nämliche Konstruktion 26, 51, 4: *praepilatisque missilibus iaculati sunt* hinweist.

44, 14, 10: *inopem insulam esse (nec, nisi ma)ritimis iuvetur commeatibus, colendam. itaque cum id . . .* Nach Gütbauer sind acht Buchstaben in der Lücke verwischt.

45, 28, 9: *nimis solu(ta) digressus custodia*. — 34, 11 ändert N. seine frühere Vermutung *ire (ibi V) in iere* oder *ive(re)*, da er den historischen Infinitiv hier minder passend findet. — 37, 12: *itaque accusatorem hiscere puduisset et supervacanea defensio Pauli fuisset*.

13) J. N. Madvig in Kort Udsigt det Kjob. phil. samfund XXXI S. 91—92.

Mg. bespricht einige Stellen aus den Büchern 1—5 des Livius. Die Bemerkungen sind in der vierten Auflage des ersten Halbbandes von ihm wiederholt worden und sollen bei der Anzeige dieses Buches (dasselbe ist noch nicht ausgegeben; wenigstens konnte ich es auf buchhändlerischem Wege noch nicht erhalten) Erwähnung und Beurteilung finden.

b. Zerstreute Beiträge.

2, 23, 8 streicht H. Nettleship, *The journal of philology* XV (1886) N. 29 S. 21 *vincti* als Glossem zu *nexti*. — 28, 2 vermutet A. Zingerle, *Rhein. Mus.* 1886 S. 317: *delata (senatum)* (oder genauer: *delata (senatu)m*) *consulere ordine non licuit*. Vgl. A. Frigell *Collatio* S. 87.

21, 5, 6 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 256, dafs in dem überlieferten *cartaeorum* einfach eine Verschiebung statt *Vaccaeorum* vorliege. — 28, 5 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 257: *cum refugientem in aquam nando sequeretur*; vgl. 44, 42, 6. — 37, 5 würde F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 257 am liebsten mit Frigell *apricosque iam* schreiben, „wenn nicht gleich darauf *et iam humano* folgte.“ Er fügt hinzu: „Vermutlich fehlt noch mehreres, da ein dem *apricos* entsprechendes Adjektiv bei *valles* vermifst wird.“ — 40, 8 werden die Worte *quia plures paene perierint quam supersint* in Schutz genommen von R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 355. Derselbe bezieht aber *paene* auf den ganzen Gedanken *quia . . .*, = „ihr müsstet denn glauben, dafs die Punier, aus dem Grunde beinahe, weil . . ., auch mehr Hoffnung erlangt haben.“ — 41, 4 ergänzt F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 258 die von den Hsbb. angenommene Lücke etwa folgendermaßen: *peditum agmen . . ., quia adsequi terra non poteram neque <exercitum circumduci licebat, e manibus dimisi; ipse> regressus ad navis . . .* — 62, 10 ist, wie C. Meiser Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 490 mit scharfem Blick erkannt hat, eine Lücke anzunehmen. Unter Vergleich von 22, 9, 10 ergänzt er: *eodem stetisset, <quo ante bellum fuisset,> statu* und hat damit ohne Zweifel das Richtige getroffen.

22, 7, 3 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 *utique* statt *utrumque*. — 24, 12 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *et <mille> equites adducentem*. — 27, 4 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *ergo <conisurum> secuturumque*. — 37, 10 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 *regiis* (statt *regis <legatis>* Luchs) und vergleicht 32, 37, 5. An letzterer Stelle geht zwar *legati regis* unmittelbar vorher, so dafs bei *regii* eine deutlichere Zurückbeziehung stattfindet; dennoch hat B. mit seinem Vorschlage wohl das Richtige hergestellt. — 40, 3 vermutet F. Friedersdorff, Phil. Anz. 1885 S. 259: *at si quid*; vgl. F. Friedersdorff zu 28, 43, 20. — 40, 3 will R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 das überlieferte *et si* beibehalten, da *et* ja auch adversativ sei. — 55, 8 nimmt R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356 das überlieferte *recte* in Schutz und übersetzt es mit „gehörig, ordentlich.“

23, 1, 1 möchte F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 613 so gestalten: *<Binis> Hannibal post Cannensem pugnam <castris Romanorum> captis ac direptis . . .* — 8, 9 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *veniam . . . impetraturi ab Romanis et* (dies in P) *in multo . . .*, so dafs bei *impetraturi* das Verbum *simus* nicht zu ergänzen wäre. Die beiden *et* entsprächen einander, = sowohl — als auch. — 17, 5 schreibt C. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 490: *per intermissa*

munimenta neglectaque custodiis silentio noctis dilapsi (vgl. 7, 36, 1; 21, 14, 2; 24, 35, 8). Eine Änderung ist notwendig, und höchst wahrscheinlich hat M. das Rechte gefunden. Man könnte ja auch an *neglecta custodiā* denken (vgl. 5, 46, 9; 24, 46, 1); aber dies empfiehlt sich aus mehreren Gründen weniger. — 47, 8 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *communis, credo, existimatio est*; vgl. 1, 48, 5; 23, 46, 6. — 49, 9 wird allgemein gelesen *<a> Romanis*. F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 weist darauf hin, dass Livius vor *Roma, Romulo, Romanis* konsequent *ab* setze (in der 3. Dekade 50 Stellen). Livius hat *a* vor *r* überhaupt nur selten gesetzt (26 Stellen gegenüber 281 Stellen, wo *ab* vor *r* steht); daher ist jene Änderung ohne Zweifel richtig, weil es sich um eine Ergänzung handelt. 30, 34, 1 wird jetzt richtig *ab Romanis* bei Luchs gelesen.

24, 1, 3 weiß W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 51 die Überlieferung geschickt zu einer Textverbesserung zu verwenden: *postremo sescenti (DC) modo relictī . .*, was mir sehr wohlgefällt. — 8, 1 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 356: *aut bellum cum hoste haberemus*. — 10, 4 schlägt W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 50 vor, das überlieferte *pr.* in *praetorum*, nicht in *praetores* aufzulösen, was ich billige.

25, 5, 4 schlägt O. Siesbye (bei Madvig⁴ zu d. St.) vor, *intra* in *inter* zu verändern und vergleicht Cic. p. Quinct. 46; Caes. BG. 1, 36, 7. Madvig sagt hierzu: „significatur totum spatium temporis, quo aliquid factum non sit; *intra* significat, post rem aliquam factam brevius tempus intervenisse.“ — 16, 3 deutet das überlieferte *id* (die Hsgeb. schreiben dafür meist *<ob> id*) nach R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 357 auf *inde* hin; „vgl. *deinde* bei Val. Max. 1, 6, 8.“ — 19, 15 vermutet R. Bitschofsky, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 354: *pugnatum tamen vel in nulla pari re duas amplius horas concitata, donec dux stetit, et (= auch) Romana acie*. — 21, 10 wird allgemein gelesen *<a> tergo*. F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 empfiehlt *<ab> tergo*; denn in der 3. Dekade finde sich jenes nur 27, 1, 11: dagegen 48 mal *ab tergo*. Ohne Zweifel richtig, da es sich um eine Ergänzung handelt; bei Livius ist 95 mal *ab tergo* überliefert, 4 mal *a tergo* (*a* vor *t* findet sich an 78, *ab* vor *t* an 240 Stellen). — 23, 6. In dem Gebrauch von *dein* stimmt Livius mit Sallust und Tacitus überein (s. Wölflin, Philol. 25 S. 106; Th. Opatz, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 270), d. h. auch er verwendet es nicht vor Vokalen und *h*. Hierin findet 25, 23, 6 die La. *dein<de in> piscatoria*, welche ich dem Madvig'schen *dein<in> piscatoria* vorziehen zu sollen glaubte (später sind alle Herausgeber mir gefolgt, auch Madvig stillschweigend), eine direkte Bestätigung. — 36, 11 ist mit Mg., wie W. Heraeus Quaestiones criticae S. 83 beweist, *trudibus* zu lesen und nichts dahinter einzufügen. Er selbst möchte noch *at* vor *trudibus* hinzusetzen

„ad coniungendas aptius sententias“, was aber auch entbehrlich ist.

26, 16, 2 vermutet F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614: *cum . . . ad palum deligaretur* (gewöhnlich *deligatus* (*quiritaret*)). — 24, 11 möchte F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 *Corcyra* herstellen, ebenso 44, 40, 8 *genu*. Muß fraglich erscheinen, obgleich allerdings an beiden Stellen für den Abschreiber Anlaß zum Irrtum vorhanden war. — 36, 11 will F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 614 lesen: *ut primi aut inter primos*. Wenn der Wechsel zwischen dem Neutrum *prima* und dem Maskulinum *primos* unstatthaft ist, was auch mir so scheinen will, dann wird vielmehr *ut prima aut inter prima* zu lesen sein. — 49, 12 gewinnt H. Sauppe, Ind. lect. der Universität Göttingen 1886 S. 21 „coniunctis utriusque recensiois (des Puteaneus und des Spirensis) testimoniis“ folgenden Wortlaut: *alia me cura agitat aetatem harum intuentem: nam ipsa iam extra periculum iniuriae sum. simul et aetate et forma florentes circa eam Indibilis filiae erant aliaeque nobilitate pari*. Hier von ist *iam* und *filiae erant aliaeque* sowohl bei Luchs als auch bei Weiffenborn⁴ (1880) im Text zu finden. Ob *simul* mit Σ aufzunehmen ist (P hat hier *stimulat* und läßt zu Anfang *agitat* aus), ist eine Prinzipienfrage, deren Lösung davon abhängt, welcher von den beiden Handschriften größere Geltung beigemessen wird. War im Anfang das Verbum übersehen, so konnte am Schluß *simul* zu *stimulat* verwässert werden. War am Schluß *stimulat* zu *simul* geworden, so konnte das Verbum vorn hinzugefügt werden. Sauppe entscheidet sich für das erstere, weil „*stimulat* parenthesi longiore a verbis *alia . . . intuentem* divulsum parum placet.“ Dem stimmt gewiß jeder bei, der Geschmack hat; aber ist mit einem solchen Argument etwas zu machen? Hätte P *stimulat* und Σ *simul et*, dann wäre die Sache vielleicht paläographisch noch plausibler; aber P hat *stimulat et* und Σ nur *simul*. Und wie kommt Sauppe dazu, *cura agitat* zu schreiben, während Σ *angit cura* (in dieser Wortfolge) bietet? Es ist dies geradezu auffallend, wenn wir nicht annehmen, daß er den Ausdruck *me angit cura* für anstößig oder unstatthaft gehalten hat. Und letzteres ist doch nicht anzunehmen. *agitare* verbindet Livius mit *curas* wie mit *consilia* in dem Sinne von *curam habere* oder *agere*; und dies findet sich obendrein selten. Dagegen ist *angere* ein von ihm sehr oft gebrauchtes Wort (1, 46, 6; 26, 38, 1); es findet sich mit allen möglichen Substantiven verbunden, wie *indignitas*, *res*, *dictum* u. s. w. *me angit* (2, 7, 7; 3, 6, 3; 4, 51, 6; 21, 1, 5; 39, 23, 6), aber mit keinem so häufig wie mit *cura*: *cura me angit* ist geradezu eine Lieblingswendung des Livius (24, 2, 4; 26, 7, 6; 27, 47, 5; 29, 1, 4; 32, 5, 2; 39, 53, 5). Daher auch die häufige Verbindung *his anxius curis* (21, 2, 1. 51, 6; 23, 28, 9; 25, 35, 7; 40, 23, 6); selbst *anxiae curae* wird an-

getroffen (1, 56, 4). *cura agit* ist vermutlich ein Schreibfehler Saupes: *stimulat* würde durch den Sprachgebrauch mehr empfohlen als *agit*. Darum bin ich geneigt, an *angit cura* (in dieser Stellung) festzuhalten; denn auch *simul et . . . et* ist gut Livianisch, und gerade die Konservierung des ersten *et* in P scheint darauf hinzuweisen, daß aus *simul* eine Verbalform gemacht ist (bei bloßem Schreibfehler, dem zufolge das erste Verbum ausgemerzt wäre, würde dieses *et* wohl mit verschwunden sein). Man lese also: *alia me angit cura aetatem intuentem; nam . . . sum. simul et aetate . . .* (das Fehlende wie bei Luchs und Wfsb.).

27. 16, 7 hat P *aequauerint*, Σ *aequarent*; W. Heraeus, *Quaestiones criticae* S. 79 meint, es sei *aequarint* zu lesen. Er sieht also in *aequarent* eine Verschreibung; und das ist nach Luchs *Prolog.* S. 123 kaum annehmbar. Hätte aber Σ selbst *aequarint*, so würde die Entscheidung nur von der prinzipiellen Wertschätzung der Hss. abhängen, und hier wird P vermutlich den Vorrang behaupten. — 44, 9 schreibt A. Frigell, *Prolegomena* zum 23. Buche S. 53: *haud ignoto cum duce*. — 48, 15 möchte F. Luterbacher, *N. Jahrb. f. Phil.* 1885 S. 614 lieber *a fronte* lesen (statt *ab fronte*). Dies ist sehr wahrscheinlich. Bei Livius ist *ab* vor *f* nur an 5 Stellen (gegenüber 101 Stellen, wo *a* vor *f* steht) überliefert, und zwar 9, 20, 2 *ab frequentibus*; 9, 36, 6 *ab fide*; 21, 31, 6 *ab fratre*; 22, 29, 6 *ab Fabio*; 27, 48, 15 *ab fronte*. An der letzten Stelle könnte für das *ab* eine Erklärung gefunden werden in dem Wortlaut der Stelle (*ab fronte, ab latere, ab tergo*); hinwiederum treten die Hss. VRF für *a fronte* ein.

28. 8, 12 ist eine Lücke in P; dieselbe wird in den Ausgaben von Luchs und Wfsb. durch Worte ausgefüllt, die in den Hss. der Sippe Σ erhalten sind. Da aber in P nicht *opuntiorum*, sondern *oppugnatorum* überliefert ist, so meint H. Sauppe, *Ind. lect. der Universität Göttingen* 1886 S. 20, daß folgende Ergänzung genüge: *hortatusque, oppugna(ri quam experiri Opuntiorum fortunam mallent*. Es läßt sich hierüber nichts weiter sagen, als was bei Sauppe selbst zu lesen ist: „si quis Livium crediderit haec scripsisse, nihil desiderari apertum est“. Bei einer willkürlichen Ergänzung der Stelle in Σ wäre vielleicht auch vom Interpolator eine kürzere Fassung gewählt worden. Und er (der Interpolator) sollte die *Oritani* hineingebracht haben? Sauppe fragt: „num vero Livius aliis locis incolas Orei urbis *Oritanos* nominavit?“ Die Antwort „nein“ ist jedem Index zu entnehmen. *Oritani* ist gesagt statt *Oritae* (was man nach dem Griechischen *Ὀρειται* erwartete), wie Livius ganz gewöhnlich *Megalopolitani* und nur selten *Megalopolitae* sagt. — 39, 8 will F. Luterbacher, *N. Jahrb. f. Phil.* 1885 S. 614 mit VF schreiben *ab Turdetanis* statt *ab Turdulis*; „die mit Sagunt verfeindeten Turdetaner können nicht das am Bätis angesessene Volk (34, 17, 4) sein, für welches allein der Name *Τουρδοῦλοι* durch Strabon bezeugt ist.“

30, 7, 6 vermutet W. Heraeus, *Quaestiones criticae* Thesis 1: *ibi tr(ibus certatum sententiis, e qu)ibus una* . . — 18, 15 schreibt B. Gerathewohl, *Reiter und Rittercenturien* S. 27 Anm.: *et ducenti et viginti ferme* und meint, daß dies die Summe der gefallenen Ritter nicht der 13. Legion, sondern der beiden Legionen des Prätors sei. — 23, 6 schreibt W. Soltau, *Prolegomena zu einer römischen Chronologie* S. 112 Anm. 1: *adiecerunt nec (statt et) Scipionem in eo positam habuisse spem pacis, si Hannibal et Mago ex Italia revocarentur.*

32, 16, 11 nimmt W. Heraeus, *Quaestiones criticae* Thesis 2 das *haud* vor *impigre* in Schutz und sieht darin ein Versehen des Schriftstellers, nicht des Abschreibers. Daß dieses *haud impigre* einem Irrtum des Livius seine Entstehung verdanke, habe ich früher als möglich bezeichnet (vgl. *Jahresb. V, 1879, S. 163*). W. Heraeus sucht es in den *N. Jahrb. f. klass. Phil.* 1886 S. 713 ff. durch eine ausführliche Behandlung dieser Sprechweise zu begründen. Interessant ist besonders der Hinweis auf das bei Donatus zu *Ter. Andria* 205 erhaltene Sallust-Fragment (IV 45 Kr.), in welchem ein zweites *haud impigre* begegnet, gleichfalls, wie es scheint, vom Schriftsteller im Sinne von *haud segniter* gebraucht. „Der Gedanke muß sich jedem Unbefangenen aufdrängen, daß ein Zusammenhang zwischen dem *haud impigre* des Livius und dem des Sallust besteht. Weshalb sollen wir also nicht beide Stellen durch Annahme desselben Irrtums ihrer Verfasser sich stützen lassen?“ „Dazu kommt noch eins“, fährt H. fort: „die Verbindung *haud impigre* scheint sich nur an diesen beiden Stellen zu finden, sonst nirgends in der klassischen Latinität, auch nicht in dem Sinne, der ihr an und für sich zukäme, nämlich = *pigre, segniter*. Sollte das Zufall sein? Wohl kaum. Ja ich möchte fast vermuten, daß der Römer *haud impigre* in letzterem Sinne geflissentlich vermied, da es zu leicht den Schein der gegenteiligen Bedeutung erwecken konnte.“ Die Salluststelle ist so, wie sie in der Überlieferung vorliegt (*haud impigre neque inultus occiditur*), nicht zu verstehen. Sehr wahrscheinlich hat der Text des Sallust noch ein Participium wie *pugnans* oder *dimicans* enthalten; aber wenn der Scholiast den Wortlaut verkürzt wiedergegeben hat, weil es ihm nur auf die „negativae“ ankam, so kann man nicht wissen, ob er die Stelle nicht mißverstanden, ob er sich nicht verlesen oder verschrieben, ob er nicht zwischen *haud* und *impigre* mehrere Worte ausgelassen, überhaupt wie er sich den Sinn der Stelle gedacht hat. Es geht natürlich zu weit, wenn man annimmt, *haud* sei vielleicht der Rest von *(pug)nans*; sieht man indes vom Paläographischen ab, so würden für diesen Wortlaut Livius 37, 11, 11 und — ganz besonders zu beachten — Florus 3, 3 (1, 37), 18 (vgl. *Sall. Cat.* 60, 7; *Curt.* 9, 5, 2) sprechen: es hätte alsdann Donat seine Bemerkung „*duae negativae faciunt unam affirmativam*“ nur auf *neque inultus* bezogen. Doch besser

thut man wohl, von dieser Stelle zu abstrahieren und sich auf das eine *haud impigre* bei Livius zu beschränken. Hier aber kommt man, glaube ich, über das nicht hinaus, was ich bei Wfsb.³ angemerkt habe („vielleicht kann *haud impigre* beibehalten werden; möglich ist auch die Annahme, dafs *impigre* Glossen war und ein Wort verdrängte, ursprünglich also z. B. *haud segniter* im Texte stand“); persönlich bekenne ich, dafs es mir schwer fällt daran zu glauben. Wenn klar denkende Männer sich ein „nicht ungewöhnlich“ in die Feder laufen lassen, wo das Gegenteil gemeint ist, so geschieht das wohl, weil man jenen Ausdruck oft gehört, vielleicht in der Konversation das Fehlerhafte mehrfach überhört hatte; ebenso bei „nicht ohne Mifs —“, wo die drei negativen Worte ausserdem leichter zu einer Irrung leiten konnten; bei *haud impigre* liegt die Sache insofern anders, als dies ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck wäre („findet sich sonst nirgends in der klassischen Latinität“). Livius hat den affirmativen Begriff *piger* so gut wie ganz vermieden, gebraucht dagegen *impiger* und *impigre* (auch im Komparativ *magis impigre*) so oft im Sinne von *fortis*, *alacer* u. dergl., dafs man annehmen kann, er habe bei Anwendung dieses Ausdrucks von der Komposition mit dem *in* privativum kein Gefühl mehr gehabt. Mir ist dies wahrscheinlicher, als dafs er an der einen Stelle sich dieser Zusammensetzung bewußt gewesen und unachtsamerweise *haud* hinzugesetzt haben sollte; besonders auch deshalb, weil Livius einen ziemlich entwickelten Sprachgebrauch hat, d. h. in manchen Verbindungen stereotyp ist und dem entsprechend gerade *impigre* bei militärischen Aktionen häufig verwendet. Und hierbei ist nicht zu übersehen, dafs wir es mit der La. eines Codex zu thun haben. B ist in dieser Partie allerdings die wichtigste Handschrift; aber die jüngeren Hss. dürfen neben ihr nicht ganz unbeachtet bleiben. Und sehen wir nun, dafs 8 Codices *ut impigre* bieten, einer *nec impigre*, einer blofs *impigre*, so scheinen mir Zweifel gerechtfertigt, ob *haud impigre* das Ursprüngliche war: *ut* und *nec* sind doch keine Verbesserungen für das event. als verkehrt erkannte *haud*. Dafs Drakenborch also mit Recht für die Tilgung des *haud* eingetreten ist, wird nach wie vor manchem nicht ausgemacht erscheinen; mir aber ist seine Ansicht weit plausibler als die andere Annahme, wobei natürlich keineswegs gesagt sein soll, dafs die Streichung des Wörtchens die richtige Lösung des Problems sei. B enthält so viele Lücken, dafs auch an Unvollständigkeit des Wortlautes mit Grund gedacht werden kann. *haud pigre* und *haud ita pigre* sind aus lexikalischen Gründen zu beanstanden (letzteres ist übrigens von Eufsner ausdrücklich zurückgenommen worden); ebenso wenig ist es glaublich, dafs *haud* aus *quidem* oder *satis* verschrieben sei. Aber „wie in aller Welt soll es einem Abschreiber beigegeben sein, an unserer Liviusstelle die Negation einzuschmuggeln?“ Ja, wer das sagen könnte! Was mag ihn

bewogen haben 31, 40, 9 *auctor* zu *fuera*t, 32, 23, 12 *cū intus* zu *Romanus* u. a. m. hinzuzusetzen? Doch wohl der Glaube, dafs er den Ausdruck irgendwie richtiger mache; übrigens wird es schwerlich der Abschreiber gewesen sein. „Und noch dazu in der Gestalt von *haud*?“ Nun, wenn jemand eine Litotes an der Stelle einführen wollte, so lag ihm *haud* wohl nicht ferner als *non* (natürlich ist auch dabei wieder nicht an den Abschreiber zu denken); und wie mag es gekommen sein, dafs z. B. 31, 49, 9 jüngere Hss. *haud eorum* enthalten (in B fehlt die Negation), was sicher verkehrt ist?

41, 1, 7 und 4, 2 schreibt Lucian Müller, Q. Ennius S. 180: *T. et C. Caelii*.

42, 87 möchte C. M. Zander, De relatione pronominali ea, quae est per *quod* et *id quod* (Lundae 1885) S. 15 lesen: *bonaque ut iis, quod eius recipere possit, reddantur curare*. Vgl. Wfsb.² zu der Stelle: „Da die Hs. *quiquod* hat, so ist vielleicht hier, wie sonst gewöhnlich, *quod eius* zu lesen; s. 39, 45, 7.“ Demgemäfs hätte Zander zu seinem „forsitan . . . legendum sit“ hinzufügen sollen: „cum Weissenbornio.“ — 19, 6 vermutet Fr. Drechsler, Ztschr. f. d. österr. G. 1885 S. 588: *ubi filius regis comitesque eius habitare bene (oder egregie) possent*. Ein Adverbium ist notwendig, überliefert ist *ret* hinter *habitare*, für *bene* spricht Nepos Att. 13, 1. Noch ansprechender ist *regie*, was Drechsler als Konjektur eines Freundes anführt.

44, 40, 8: s. oben zu 26, 24, 11.

45, 12, 12 meint W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 79, sei das überlieferte *manserent* in *mansere* zu ändern, mit einem Komma zwischen *mansere* und *et*. Mir scheint *manserant* nötig, weil die Worte *legiones . . . manserant* zum Vorhergehenden gehören und den Ausdruck *cum sociis nominis Latini* erklären. — 28, 6 sucht W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 67 dadurch zu heilen, dafs er die beiden überlieferten Wörter *cum revertit* umstellt. Sehr beherzigenswerter Vorschlag. — 37, 10 vermutet W. Heraeus, Quaestiones criticae S. 14: *eodem die et iter fecisti et in aciem existi, ne victorem quidem . . .* Statt *existi ne* hat die Hs. *ex itinere*; vergleichbar ist die Korruptel *abitinere* statt *abit* (43, 2, 11), und *in aciem exire* ist eine bei Livius fast stehende Verbindung. Nun liegt die Sache mit den beiden korrumpierten Lesarten zwar ähnlich, aber nicht gleich. An der einen Stelle ist *abit* (so wird geschrieben gewesen sein) zu *ab it(inere)* vervollständigt; an der anderen mußte aufser der Vervollständigung am Ende auch noch ein *s* ausgelassen werden, wodurch die Sache an Probabilität verliert. Das überlieferte *ex itinere* ist zwar ein entbehrlicher Zusatz, aber die Worte sind auch wiederum sehr am Platze; denn es liegt eine grofse Steigerung des Gedankens darin, wenn nicht nur hervorgehoben wird, es sei an demselben Tage marschiert und gekämpft worden, sondern spezieller gesagt wird, man habe un-

mittelbar vom Marsche aus in die Schlacht rücken müssen. M. Müller empfahl daher zu lesen: *in aciem ex<isti ex> itinere, <ne> victorem*, worin nur die beiden Lücken zu einer hätten gemacht werden sollen (*ex itinere <existi, ne> victorem*); es fragt sich aber, ob *existi* überhaupt das richtige Kompositum ist. Dafs Livius die Verbindung *in aciem exire* oft gebraucht hat, ist gewifs; durchmustert man aber die Stellen, an denen er es gebraucht, so zeigt sich fast überall deutlich die Berechtigung des *ex*: man zieht wirklich „aus“, nämlich aus dem Lager. Nun kann bei einer viel benutzten Phrase allerdings die eigentliche Bedeutung des Kompositums in den Hintergrund treten; da dies aber bei *in aciem exire* eine Seltenheit ist, so ist das 7, 32, 10 begegnende alleinstehende *in aciem ire* ein beweiskräftiges Analogon, da an beiden Stellen das Simplex natürlicher ist. Ich halte daher an der Lesart *in aciem ex itinere <isti, ne> victorem* zunächst noch fest.

III. Beiträge gemischten Inhalts.

13) Die Ansicht Weifsenborns (Bd. I, Einl. S. 72), dafs die von Asinius gerügte Patavinitas des Livius hauptsächlich in einem Abweichen von dem strengen *sermo urbanus* bestanden habe, würde wahrscheinlich durch Einzeluntersuchungen sehr unterstützt werden können, wenn das langersehnte *Lexicon Livianum* auch nur in einigen Lieferungen fertig vorläge. Einen Punkt hat H. Meusel in der N. Jahrb. 1885 S. 402 ff. angeführt, von dem man wohl annehmen darf, dafs er dem Asinius anstofsig gewesen ist, nämlich die Verwendung der Partikel *ab* vor Konsonanten, welche bei Livius eine Ausdehnung gewonnen hat, die in keinem normalen Verhältnis steht zu dem Gebrauche Cäsars und Ciceros; s. auch F. Harder in N. Jahrb. 1886 S. 882 (vgl. hierzu Ztschr. f. d. GW. 1885 Jahresb. S. 184 f.). Vermutlich gehört hierher auch das namentlich in der ersten Dekade so häufige Vorkommen der Verba *frequentativa* und *intensiva*, über die R. Jonas gut gehandelt hat (s. Ztschr. f. d. GW. 1885 Jahresb. S. 130). Es ist gewifs nicht blofser Zufall, dafs Livius den Gebrauch derselben von Dekade zu Dekade mehr einschränkt. Ein weiteres Resultat liefse sich vermutlich gewinnen, wenn man den Sprachgebrauch des Livius untersuchte hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der Verba *composita* zu den *simplicia* u. a. m. So weist Hermann Bressler zu Friedeberg i. N. (Brief) darauf hin, dafs *principium* im Sinne von *initium* bei Cäsar gänzlich fehlt, bei Cicero selten vorkommt, bei Livius aber in einer außerordentlichen Weise überwiegt.

14) M. Türk, *De Propertii carminum, quae pertinent ad antiquitatem Romanam, auctoribus*. Diss. von Halle 1885. 64 S.

Verf. beweist die Abhängigkeit des Properz von Varro und glaubt wahrscheinlich machen zu können, dafs auch Livius eine Quelle des P. gewesen sei. In die Augen springende Überein-

stimmungen zwischen den letzteren beiden sind da, inhaltlich wie im Ausdruck; eine direkte Benutzung ist aber damit kaum indiziert (die Stellen sind zu spärlich gegenüber den Diskrepanzen), jedenfalls nicht zu beweisen.

15) G. Egelhaaf, v. Sybels Hist. Zeitschrift 1885 S. 430 ff. giebt „Analekten zur Geschichte des 2. punischen Krieges“ (Vertrag der Römer mit Hasdrubal, zur Geschichte des Jahres 216/215, Schlacht bei Nola).

16) G. Benedetti, *Istriani e Romani nell' anno 178 a. C.* Progr. des Gymn. zu Mitterburg 1885. 32 S. 8.

Verf. giebt eine Darstellung von der im Jahre 178 v. Chr. gelieferte Schlacht am Timavus nach den Berichten der Alten (darunter Livius 41, 1, 2) und fügt einen ausführlichen Kommentar dazu bei.

17) A. Zingerle, *Ztschr. f. d. österr. G.* 1886 S. 255 weist darauf hin, dafs sich in der Rede des Claudius bei Tacitus Ann. 11, 24 und auf der Lyoner Bronzetafel (Tacitus-Ausgabe Nipperdeys 2⁴, S. 302) Anklänge finden an die Rede des Canuleius bei Livius 4, 3, 2 ff.

18) W. Soltau, *Die lateinischen Annalen des Fabius Pictor.* N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 479 ff.

Verf. bringt neue Momente bei zur Erhärtung der Thatsache, dafs die lateinisch geschriebenen Annalen eines Fabius Pictor, welche unzweifelhaft existiert haben, von dem griechisch geschriebenen Werke des ältesten römischen Annalisten durchaus zu scheiden sind. Sie gehören einer jüngeren Zeit an. Dies auch die Ansicht Peters, gegen welche Holzapfel *Röm. Chronologie* S. 351 f. polemisiert.

19) K. J. Neumann, *Philol.* Band 45 (1886) S. 385 ff. sucht zu erweisen, dafs Coelius Antipater das *Bellum Punicum* erst mehrere Jahre nach 117 v. Chr. geschrieben habe.

20) Bernhard Gerathewohl, *Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik.* München, Theodor Ackermann, 1886. 103 S. 8. 2 M.

Die Ergebnisse dieser wohlgedachten Untersuchung sind folgende. Die Form und der Bestand der Rittercenturien ist je nach dem verschiedenen Charakter des Ritterstandes ein verschiedener gewesen, und zwar ist die Zeit vor und nach den Gracchen streng auseinander zu halten. Vor den Gracchen bildeten die equites equo publico die Legionsreiterei, ihre Zahl war einem steten Wechsel unterworfen, während ihrer Dienstzeit im Heere erhielten sie Entschädigung, das aes equestre und aes hordearium, später den dreifachen Sold des Fufssoldaten (so viel machte ungefähr auch das aes equestre und aes hordearium aus), die equites equo privato waren keine feste Institution, es waren Bürger, die

mit Verzicht auf den Staatszuschufs dienten. Eine Maximalgrenze des Bestandes war nicht vorhanden, eine Minimalgrenze setzte Cato fest. Die Reiterei wurde aus den *centuriae equitum* ausgehoben. In der ursprünglichen Centuriatverfassung gab es 18, in der reformierten dagegen 6 *centuriae equitum* mit ebensoviel Stimmen. Nur durch die Annahme von *centuriae equitum*, die alle zum Reiterdienst Verpflichteten umfassten, scheint die Bildung des *ordo equester* erklärlich. Durch die Gracchischen Gesetze wird der ganze Charakter des Ritterstandes geändert. Der *equus publicus* wird jetzt gleichsam ein Abzeichen der Zugehörigkeit zu dem exklusiven Klub der Geld-Aristokratie.

Die mit Umsicht und Methode geführte Untersuchung rektifiziert manche Auffassung in den Handbüchern von Marquardt und Lange; auch im Kommentar Weissenborns wird hiernach einiges präziser gestaltet werden können, namentlich bei den *equo privato* Dienenden.

- 21) Franz Fröhlich, *Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik*. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, 1886. 70 S. 8. 1,50 M.

Der Verf. dieser Schrift, welcher schon früher durch tüchtige Arbeiten bewiesen hat, dafs er auf dem Gebiete des römischen Militärwesens sehr bewandert ist, giebt in anziehender und klarer Darstellung einen Überblick über die wichtigsten Punkte, und zwar behandelt er in 4 Kapiteln 1) die Vorbereitung der Kriege (Kriegssteuer, Mobilmachung der Truppen, Instandsetzen des Kriegsmaterials u. a.); 2) die Taktik der römischen Legions-Infanterie, vorzugsweise die Aufstellung derselben zum Gefechte und ihre Bewegungen im Gefechte (Phalanx, Manipularlegion, Gefechtsstellung, *acies triplex* u. a.); 3) die Strategie der römischen Heerführer (Marsch, Wahl des Terrains, Offensive u. a.); 4) die Reiterei und ihre Verwendung im Felde. — Die Quellen, aus denen Verf. schöpft, sind in erster Linie Livius, Caesar, Polybios und Appian. Bei dem ersten von diesen wird über manche Stelle durch die ihr gewidmete Besprechung neues Licht verbreitet.

22) C. Wagener veröffentlichte einen sehr ausführlichen Jahresbericht über Eutropius im *Philologus* Band 44 (1885) S. 300 ff. und Band 45 (1886) S. 509 ff. Es wird erwiesen, dafs Eutrop die Epitome des Livius bis zur Zeit des Kaisers Augustus benutzte, dafs aber für die Zeit der Könige und der Republik die Quelle, aus der Florus, Ampelius und der Verf. der Schrift die *viris illustribus* schöpften, als Nebenquelle Eutrops anzunehmen sei.

23) C. Jacoby veröffentlichte im *Philologus* Band 45 (1886) S. 322 ff. einen Jahresbericht über Polybios (erster Abschnitt: Die Litteratur von 1846—1866). In diesem werden von S. 358 an die Schriften besprochen, welche neben Polybios den Livius in Betracht ziehen und die Frage nach der Benutzung des P. durch

Livius zu beantworten suchen. Es sind dies: Tell, *Phil.* 11, S. 101 ff. (1856); Th. Lucas, *De ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano* (1854); Michael, *Inwieweit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt?* (1859); L. Tillmanns, *Quo modo Livius adhibuerit Polybium fontem in componendis libris* 30—45 (1860); Derselbe in *N. Jahrb.* 83, S. 844 ff. (1862); C. Peter, *Über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius* (1863); La Roche im *N. Schweizerischen Museum* 3, S. 179 ff. (1863).

24) *Titus Livius' Römische Geschichte.* Deutsch von Fr. Dor. Gerlach (Langenscheidtsche Bibliothek sämtl. griech. und röm. Klassiker in neueren deutschen Musterübersetzungen). Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung in Berlin. Vollständig in 57 Lieferungen à 35 Pf.

Die einzelnen Lieferungen erscheinen in Auflagen, die der Zahl nach verschieden sind, die erste bereits in 5. Auflage, die zweite und dritte in 4. u. s. w., die meisten in der ersten. Über die letzten ist nichts weiter zu sagen, als dafs sie eine Musterübersetzung nicht enthalten. Das war bekannt. Aber auch in den neu aufgelegten Heften ist, so viel ich sehe, keine irgendwie durchgreifende Änderung vorgenommen worden, welche dem Gesamturteil über diese Arbeit des Baseler Historikers eine ausgesprochene Richtung nach der Seite des Lobes geben könnte. Gerlach hat zwar seine Aufgabe wohl nicht leicht genommen, aber, glaube ich, zu schnell ausgeführt und es so nicht vermieden, dafs grofse Mängel in Auffassung und Ausdruck unterliefen. Eine Überarbeitung durch einen sachkundigen Fachmann war daher dringend geboten; das, was in den neuen Auflagen im Vergleich zur ersten umgestaltet erscheint, ist, so viel ich sehe, ganz wenig und jedenfalls nicht ausreichend. Charakteristisch sind Stellen wie im 8. Kapitel des 2. Buches: „darauf brachte er solche Gesetze in Vorschlag, die den Konsul (er und der Konsul sind die nämliche Person) nicht nur von dem Verdachte des Strebens nach der Königswürde befreien, sondern eine so entgegengesetzte Wirkung hatten, dafs sie ihn beim Volke beliebt machten. — Er hielt eine Ergänzungswahl seines Amtsgenossen. Zum Konsul wurde Sp. Lukretius gewählt, welcher, schon hochbetagt, weil seine Kräfte zur Besorgung der Konsulargeschäfte nicht ausreichten, binnen weniger Tagen stirbt.“ Die Stellen lauten heute noch ebenso.

Will man so weit gehen, zu fordern, dafs die Übersetzung die Eigentümlichkeit des Originals (im vorliegenden Falle die Lieblichkeit neben dem rhetorischen Pathos der livianischen Diktion) zum Ausdruck bringe, dann genügt keine der vorhandenen Übersetzungen, am allerwenigsten die Oertelsche, der man allen Wert als Kunstprodukt absprechen mufs. Aber dafs ein deutscher Übersetzer mit Sorgfalt seine Sprache handhabe, das darf man verlangen, und in dieser Beziehung läfst die Gerlachsche Arbeit sehr viel zu wünschen übrig.

- 25) Titus Livius' Römische Geschichte. Übersetzt von Konrad Heusinger. Neu herausgegeben von Otto Güthling. Vier Bände. Leipzig, Philipp Reclam jun. (das Vorwort des jetzigen Herausgebers ist datiert von 1884). (Universal-Bibliothek Nr. 2031—2035. 2076—2080 2111—2115. 2146—2150). Jeder Band 1 M., in eleg. Ganzleinenband 1,50 M.

Heusingers Übersetzung hat sich, obwohl sie gelegentlich als ein jetzt antiquiertes Fabrikat bezeichnet worden ist, bis auf den heutigen Tag Freunde zu erhalten gewußt. Und mit Recht; sie besitzt Charakter und ist aus einem Guß: eine Übersetzung, welcher das nachgerühmt werden kann, besitzt große Vorzüge, vor denen andere Mängel verschwinden. Freilich modern ist ein im J. 1821 erschienenes Buch nicht, und neben manchem veralteten Ausdruck mußte bei H. auch manche veraltete Lesart mit in den Kauf genommen werden; aber das war zu übersehen, da man durchgängig einem klaren Verständnis und ebenso einer klaren Wiedergabe begegnete, und es war wohlthuend zu sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit H. in kritischen Noten und Exkursen den rechten Wortlaut festzustellen und sich den Weg zur rechten Erkenntnis zu bahnen suchte.

Der neue Herausgeber hat von tiefer gehenden Änderungen ganz Abstand genommen. Das ist so zu sagen ein Verdienst, da die Eigenart des Originals manchem sympathisch ist. Wenn er aber glaubte, daß es genüge, hier und da einen Ausdruck der modernen Sprechweise anzupassen (H. übersetzt z. B. 4, 43, 2: „denn da sich die Äquer in trippelnder Linie kaum gezeigt hatten, ließen sie sich, ohne daß der Sieg dem Konsul große Ehre machte, schimpflich in die Flucht schlagen“, eine, wie mit Recht gesagt ist, recht schwache Stelle; in der neuen Bearbeitung ist nur „unsteter“ für „trippelnder“ eingesetzt), dann konnte er ebenso gut alles beim Alten lassen. Es ist anzuerkennen, daß sich diese revidierende Thätigkeit von Anfang bis zu Ende verfolgen läßt und daß in der That einiges gefälliger geworden ist, als es früher war; aber solche Änderungen, die man event. in den Korrekturbogen eintragen kann, dürften nicht ausreichen, um eine im Kern gute Übersetzung zu derjenigen Höhe zu erheben, auf der sie als Teil der Universal-Bibliothek stehen sollte.

Vermutlich hat es dem durch mannigfaltige philologische Arbeiten in Anspruch genommenen Hsbg. zu einer gründlichen Überarbeitung an der nötigen Zeit gemangelt; er wäre gewifs imstande gewesen, uns nicht nur eine neue Ausgabe, sondern auch eine wirkliche Neubearbeitung zu liefern.

- 26) F. Fügner bespricht in den N. Jahrb. f. Pädag. 1886 S. 496 ff. 537 ff. die Frage, welches der geeignetste Lektürestoff für die Sekunda sei. Er ist der Ansicht, daß das Werk des Livius aus der Unter-Sekunda zu verbannen und dafür demselben in Ober-Sekunda ein um so größeres Übergewicht zu verschaffen sei.

Verf. legt ein interessantes statistisches Material vor, aus dem ein anschauliches Bild von der Art und Ausdehnung der Livius-Lektüre an den Gymnasien Deutschlands gewonnen wird. Die Notizen beziehen sich zwar nur auf das eine Schuljahr 1884/85, würden aber höchst wahrscheinlich auch bei weiter ausgedehnter Nachforschung kein anderes Resultat ergeben haben, als hier gewonnen ist.

Die Ansicht des Verf.s in betreff der Auswahl und Verteilung der Liviuslektüre ist folgende:

1) Auf den Gymnasien möge Livius in Unter-Sekunda nicht gelesen, in Ober-Sekunda mit XXI und XXII (womöglich auch XXIII; jene Bücher mit beschränkten, dieses mit weitergehenden Auslassungen) etwa drei Quartale lang eindringend getrieben, in Unter-Prima in etwa einem Quartale der Überblick über die dritte Dekade durch Auswahl aus XXIII—XXX geliefert und durch kontrollierte Privatlektüre (Aufsätze) vertieft und erweitert, in Ober-Prima dazu durch Extemporieren Kenntnis vom Besten aus der ersten Dekade gewonnen werden (besonders II, VI—VIII).

2) Auf den Progymnasien empfiehlt es sich, Livius alle Jahre so zu lesen, daß die Abiturienten wenigstens XXI und XXII so beherrschen, wie der Ober-Tertianer Cäsars bellum Gallicum.

Berlin.

H. J. Müller.

T a c i t u s

(mit Ausschluss der Germania).

Über die Jahre 1884 und 1885.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1884. 50 S. 8.

Im Vorwort bemerkt der Hsgh., er habe den Text nach der 4. Auflage Halms (1883) revidiert und, was seit 1879 (dem Jahre des Erscheinens der dritten Aufl.) von Baehrens, Eufner, Gantrelle, Prammer, Ulrichs und Andresen über den Gegenstand geschrieben sei, benutzt; vieles verdanke er handschriftlichen Notizen seines Kollegen Kraffert. Die Abweichungen dieser Auflage von der vorhergehenden sind folgende. Der Passus der Einleitung, in dem es hiefs, dafs Tac. im Agricola die Anwendung rhetorischer Floskeln verschmäht habe, ist als unzutreffend mit Recht gestrichen. Vielleicht dürfte auch die Angabe, dafs Tac. unter Nerva das Konsulat bekleidet habe, nun nicht länger aufrecht zu erhalten sein, es müfste denn Draeger bestimmte Gründe haben, sich der Beweisführung Asbachs, welcher in scharfsinniger Weise das J. 98 als das des Konsulates des Tac. eruiert hat, nicht zu fügen. Was den Text betrifft, so erwähne ich zunächst die Schreibungen *adsumserit* c. 3, *Intimilios* c. 7 (nach Mommsen) und *civitatum* c. 27 (früher nach B *civitatum*). C. 28 lesen wir jetzt *ad aquandum . . . egressi et*, c. 33 *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra*, c. 36 *aequa nostris*, c. 42 *Africae et Asiae* im Einklang mit Halm, ebenso c. 9 *et saepius*, wo Draeger seine Konjektur *sed saepius* aufgegeben hat. Von Baehrens hat ein Vorschlag Aufnahme gefunden; er ist auch nach meinem Urteil der beste, den B. zum Agricola gemacht hat: die Umstellung von *ceterorum* nach *ideoque* c. 34. Auch Kraffert ist nur einmal vertreten, und zwar mit der Änderung von *fluminum* in *fluctuum* c. 10. Die Notwendigkeit der Änderung erscheint fraglich. Endlich eine von Draeger selbst herrührende Änderung:

c. 18 *qui . . . spectabant* (die nach einer Flotte, nach Schiffen, nach dem Meere „ausschauten“) statt *expectabant*. Ich erkenne nicht, was durch diese Änderung der seltsamen Stelle, die immerhin verderbt sein mag, erreicht wird. Sie scheint nur dem letzten der drei Objekte zu Liebe vorgenommen zu sein, macht aber auch hier den Gedanken nicht einwandfrei. Denn darin, daß die Feinde „nach dem Meere ausschauten“, liegt nichts, was die Überraschung begründen könnte, die ihnen das Hinüberschwimmen der Auxiliaren bereitete.

Die Interpunktion ist an drei Stellen geändert. Eine entschiedene Verbesserung ist das Komma statt des Kolons c. 32 vor *deserent*, ebenso das Kolon statt des Semikolons nach *ictus* c. 29, vorausgesetzt, daß man mit Draeger *est* zu *ictus* ergänzt und somit zwei asyndetische Hauptsätze annimmt. Dagegen würde ich c. 11 hinter *persuasiones* lieber ein Semikolon setzen, wie Dr. in der dritten Auflage that, als, wie er jetzt thut, einen Punkt; denn die folgenden Worte setzen die begonnene Gedankenreihe fort.

Ein arger Druckfehler ist *quaeretur* statt *quaereretur* c. 14. Auch *excepissemus* c. 45 ist verdruckt, und c. 15 fehlt ein Komma vor *qui relegatum*.

Die Zusätze, die der Kommentar erhalten hat, sind nicht bedeutend. Außer einigen Parallelstellen (darunter zu c. 27 extr. die von Prammer herangezogenen ähnlichen Worte Ann. XIII 56) und mehreren Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars (deren eine — die zu 37, 4 auf 12, 12 — drei Zeilen früher hätte stehen sollen), sowie ergänzenden Berichtigungen, betreffend das Vorkommen gewisser Verbindungen (darunter nun auch endlich 41, 8 die eine Cäsarstelle für *expugnare* mit persönlichem Objekt) und einer kurzen auf Ulrichs' Berechnungen basierenden Notiz über die Stärke des römischen Heeres in der Schlacht am Berge Graupius (35, 11) finden wir lexikalische Bemerkungen über den Gebrauch von *supergradi*, *ascire*, *imputare*, *emunire*, *fodere* und *quantuslibet* (c. 1. 19. 27. 34. 31. 36. 6) und zu c. 29 die auf zwei englischen Spezialkarten, die ein Lieutenant Balck dem Hsgb. überlassen hat, beruhende Bemerkung, daß das Schlachtfeld am Berge Graupius wahrscheinlich im Norden von Stirling, zwischen Ardoch und Comrie, anzusetzen sei. Ich vermag die Zuverlässigkeit dieser Angabe nicht zu prüfen, weiß auch nicht, durch welche Indicien sie begründet ist. Befremdlich erscheint mir nur die Zuversicht, mit welcher Dr. den Graupius mit den heutigen Grampians im mittleren Schottland identifiziert.

Einiges Entbehrliche ist gestrichen worden; es sind mehrere textkritische Bemerkungen darunter. Die Erklärung zu *curae* c. 10 lautete bisher: „*cura* bezeichnet die Darstellung = *ars scribendi*“; jetzt: „*cura* bezeichnet die Darstellung“. Durch diese Streichung ist für die Unterscheidung der *cura* und des mit ihm

verbundenen *ingenium*, das doch auch in das Begriffsgebiet der „Darstellung“ fällt, nichts gewonnen.

An die Stelle der falschen Erklärung ist die richtige getreten 15, 15: *divus* nicht „ironisch“, sondern „die gewohnheitsmäßige, dem Römer geläufige Bezeichnung“; 42, 17: „Die Allitteration ist bei Tac. nicht selten“ (die 3. Aufl. behauptete das Gegenteil); 46, 5 *immortalibus* nicht: „die Biographie des Agricola ist damit gemeint“, sondern: „die Angehörigen sollen ihn, so lange sie leben, preisen“. Dafs aber *honestior* 12, 2 im Gegensatz zu *pedite* stehe, wie es in der neuen Auflage heifst, glaube ich nicht. Die Erklärung von *igitur* 13, 3 ist jetzt zwar richtiger geworden („mit *igitur* beginnt die Exposition“), aber nicht so scharf und deutlich, wie sie nach Peters Vorgange hätte gegeben werden können und wie sie aus Draegers eigenen Worten in der Einleitung zu entnehmen ist.

Das „sprachliche Register zum Kommentar“ scheint nicht ganz vollständig zu sein. Ich vermisse z. B. *emunire* (31, 6), *insurgere* (35, 9), *inmortalis* (46, 5), Asyndeton explicativum (29, 1), *mucro* (36, 5). Unter *simul — simul* ist statt 25, 41 zu schreiben 25. 41.

Angezeigt von Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 180—181 (der Kommentar bedürfe in historisch-antiquarischer Beziehung noch der Erweiterung) und Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 124—125 (einige Anmerkungen harnten noch der Verbesserung; der kritische Anhang sei äußerst lückenhaft).

2) C. Cornelii Taciti Agricola et Germania curante A. C. Firmiano. Torino, Paravia, 1884.

Die Ausgabe ist mit und ohne Kommentar erschienen. Angezeigt von Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 752; Eufsner ebd. 1885 Sp. 501—502; Carlo Giambelli, Riv. di filol. XIV 3/4; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 123—124. Nach Eufsners Urteil enthält die kurze Einleitung viel Bedenkliches; im Kommentar habe der Hsgb. an Draeger einen sicheren Führer. Helmreich spricht der Ausgabe jeden selbständigen Wert ab; sie enthalte willkürliche Angaben und eine bunte Sammlung von handschriftlichen Lesarten und Konjekturen. Hiernach haben wir es wohl nicht zu beklagen, dafs sie nicht in unsere Hände gelangt ist.

Auch folgende Ausgaben habe ich nicht gesehen:

3) C. Taciti vita Agricolae. Édition revue . . . par E. Dupuy (Paris, Delalain 1881 und desselben Ausgabe des *Dialogus* (ebd. erschienen). Nach Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 750—752 will der Hsgb. in beiden Werken die deutschen Arbeiten für die französische Schule verwerten, ist aber — namentlich im *Agricola* — flüchtig in der Konstituierung des Textes und in der Fassung des Kommentars.

- 4) *Cornelii Taciti Historiarum liber primus ad fidem codicis Medicei denno a se collati recensuit atque interpretatus est Carolus Meiser. Berolini apud S. Calvary eiusque socium. MDCCLXXXIV. S. 223—308. gr. 8.*

Die Ausgabe bildet das 4. Heft des 2. Bandes der neuen Bearbeitung des Orellischen Tacitus. Meiser hat derselben eine neue von ihm selbst besorgte Kollation des Mediceus und der beiden ihn ergänzenden Florentiner Handschriften a und b zu Grunde gelegt. Die in der Ausgabe jetzt für das 1. Buch vorliegenden Angaben über die Lesarten des Mediceus sind sehr detailliert, vielleicht hier und da zu gewissenhaft: denn es war nicht nötig, den Lesern über jedes *michi* oder *caeteri* der Hdschr. zu berichten. Unter Benutzung des Meiserschen Aufsatzes in Fleckeisens Jahrb. 1882 S. 133—141, den ich, soweit er das 1. Buch betrifft, hier in die Besprechung der Ausgabe mit hereinziehe, verzeichne ich alles irgend wie Wesentliche aus dem, was die neue Ausgabe an handschriftlichem Material zu dem bisher Bekannten Neues bringt. I 2, 7 (Halm) hat der Mediceus *etiam prope etiam*, doch ist das erste *etiam* von 2. Hand, wie es scheint, gestrichen; 7, 13 *p̄minuit lā*; 13, 21 *in diem* von zweiter Hand, nicht *in dies*; 20, 14 *euigililis* mit ausgestrichenem *s*; 26, 4 *Iduū dierū*, doch ist *dierum* ungewiß, da sich außer *d* und *ū* nichts Sicheres erkennen läßt; übrigens ist die Silbe *rum* oder das ganze Wort *dierum* durchstrichen, die zweite Hand hat *yduū dierū* darübergeschrieben; doch ist *d* unsicher; 26, 10 *erumpentib*; doch ist von erster Hand *s* über *b* gesetzt; 40, 5 nach *silentium est* ein Kreuz von 2. Hand (Zeichen der Lücke?); 43, 2 *a Galbae custodiae a pisonis*, von 2. Hand *custodia*; 62, 10 *metumque* in *metumue* korrigiert; 63, 3 *raptisae* mit gestrichenem *e*; 63, 5 *cupidinē*, doch ist der Strich von erster Hand getilgt; 69, 5 liest man *e* nicht in b, sondern in a; 72, 7 haben beide Hss. *at st. ac*; 74, 3 hat a (nicht b) *locis*; 74, 12 b (nicht a) *addit*; 76, 10 hat der Med. *manebat*; 77, 1 *distractis ciu* (dies *ciu* ist ausgestrichen: der Schreiber scheint in das vorausgehende *civitates* geraten zu sein); 77, 16 *redditus*; 77, 17 *saevino promptius*, wenn auch von dem letzteren Worte nur die erste Silbe sicher ist; 78, 5 *ostentai* (d. i. *ostentui*); 84, 18 *deposcerit*; 85, 1 *et oratio per od perstringendos*; 85, 16 *dicendi*.

Die Zahl der Konjekturen, die der kritische Apparat verzeichnet, ist geringer als bei Halm; manche aber sind auf ältere Urheber zurückgeführt. Hierher gehören z. B. die Angaben, daß *etiam prope* 2, 7, *supremae clarorum virorum necessitates fortiter toleratae* 3, 5 und *Lugdunenses et Viennenses* 65, 1 bereits in b, sowie 32, 5 *aut theatro* schon in der ed. princ. steht.

Ein Vergleich des Meiserschen Textes mit dem Halmschen ergibt zahlreiche Abweichungen. Wenn ich aber die Versehen Halms abrechne (12, 2 *a st. e*; 49, 4 *confixum st. suffixum*; 68, 1 *in pericula st. in periculo* und 80, 3 *ex st. e*), so finde ich nur

wenige Abweichungen, denen ich unbedingt zustimmen kann, nämlich 2, 7 *prope etiam* st. *etiam prope*; 10, 8 *expedierat* st. *se expedierat* und 88, 6 *expedire* st. *expediri*; 35, 9 *resistens* st. *sistens* nach Faernus; 58, 13 *sanguine* st. *is sanguine*: 76, 10 *manebat* und 84, 18 *deposcerit* st. *manebant* und *deposcerint*; 79, 3 *Moesiam intruperant, ad novem* st. [ad] *Moesiam intruperant, novem* nach Acidalius; vielleicht noch 13, 2 *Cornelium* st. *et Cornelium* und 9, 12 *cunctantur* st. *cunctatur*.

Dagegen halte ich für fehlerhaft die von Meiser festgehaltene Überlieferung 2, 6 *missa* st. *omissa*; 2, 10 *haustae aut obrutae urbes, secundissima Campaniae ora; et* st. *hausta aut obruta f. C. ora*; 11, 5 *domi* (was ich garnicht verstehe) st. *domui*; 11, 6 *legiones* st. *legio* (schon wegen des folgenden *contenta*); 14, 12 *et* st. *ex* (weil *habebatur* nur mit *severus* und *tristior* verbunden werden kann); 16, 4 *posset* st. *possit* (denn die von Meiser angeführten ciceronischen Stellen, von denen die erste einen Final-, die zweite einen indirekten Fragesatz enthält, beweisen für den hier vorliegenden Konsekutivsatz nichts); 31, 20 *rursus* st. *reversos* (freilich ist diese Emendation nicht sicher, da man nach Taciteischem Sprachgebrauch *reversos et . . . aegros* erwarten müßte); 30, 23 und 33, 10 *proinde* st. *perinde* (während 89, 4 *proinde* nicht bewahrt ist); 38, 12 *aperire* st. *aperiri*; 41, 9 *meruisset* st. *meruisset, et*; 48, 11 *ausa; et* st. *ausa est*; und ebenso falsch 64, 4 *exempta* et st. *exempta est*; 48, 17 *proconsulatu* st. *pro consule* (vgl. 49, 17); 49, 2 *prioribus* st. *primoribus*; 51, 19 *hauserunt* st. *hauserant* (ebenso jetzt Heraeus; s. unten); 54, 10 *nisi* st. *ni sibi*; 70, 21 *certa* st. *cetera*; 79, 7 *dispersi aut cupidine praedae* st. *dispersi cupidine praedae aut*.

Während sich von den eben angeführten Stellen sagen läßt, der Hsbg. habe sie deshalb unangetastet gelassen, weil es nicht sein Ziel war, einen lesbaren Text herzustellen (eine Bemerkung, die freilich für manche dieser Stellen nicht passen würde, da wiederholt im Kommentar eine Rechtfertigung des Überlieferten versucht wird), sind andererseits auch einige recht anfechtbare Konjekturen aufgenommen worden; so 7, 13 *perniciem* st. *perinde invidiam* (jenes würde vorgreifen: es ist hier nur von dem *habitus animorum* (8, 2) in der Hauptstadt die Rede); 15, 25 *sua cuique etiam utilitas* (freilich ist es schwer zu sagen, was mit dem nach *utilitas* überlieferten *etiam* anzufangen ist); 20, 11 *actionibus* st. des handschriftlichen *actionibus*; 43, 12 *trucidatur* st. *trucidatus est* (da das Präsens hier ebenso unangemessen ist wie 38, 2, wo M. an *accersit* festhält, vorausgesetzt, daß er nicht ein Perfekt darin erblickt); 48, 10 *temerasset* st. *temptasset* (denn die Verbindung *militiae munia temerare* läßt sich durch den Hinweis auf den Ausdruck *castra intemerata* (H. IV 58) und *castra temerata* (A. I 30) nicht rechtfertigen); 52, 10 *ei parendi* st. *imperii dandi*; 58, 12 *stratis* st. *sedatis*; 62, 11 *nomen . . . additum* st. *nomine . . . addito* (jenes

hat der Med. von zweiter Hand; es stört jedoch durch den Übergang in die passivische Ausdrucksweise); 79, 23 *ac st. aut*; 88, 17 *usi st. anxii*.

Über andere Abweichungen von Halms Text bleibt das Urteil zweifelhaft. Ich meine die Schreibungen *ipsa necis necessitas* 3, 5; *auctu* 12, 13; *praetexto* 19, 11; *formidinem* 20, 16; *iduum die* 26, 4; *regressum* 32, 12; *elanguescat* 33, 10; *quam Polycliti et Vatini et Aegiali, quoad perierunt* 37, 23; *cunctationi* 38, 11; *redire . . . petere* 39, 4; *honori* 44, 13; *exercitum* 50, 4; *rursus* 51, 12; *Caecina* (st. *id Caecina*) 53, 6; *et* 69, 4 und 74, 5; *ut est mos vulgo, mutabilem . . . immodicus* 69, 7; *consiliatorem* 71, 10; *honori* 77, 12; *Pontio* 77, 17; *consideratius* 83, 15; *immutatus* 87, 13; *instrumenta* 88, 14.

Die Orthographie nimmt, wie es scheint, auf die jeweilige Schreibung der Hs. Rücksicht. Wenigstens findet sich *volgus* und *vulgus*, *Thraecia* und *Thraces*, *praelium* und *proelium* neben einander. C. 48 und 50 steht *G.* statt *C.* (= Gaius). — Die Interpunktion würde ich nur an zwei Stellen ändern: 21, 14, wo das Komma nach *aequalem* zu streichen, und 29, 12, wo nach *adscitus sum* statt eines Punktes ein Komma zu setzen sein dürfte.

Der Kommentar ist nicht in dem Mafse umgestaltet worden wie der Text. Zwar sind für die sachliche Erklärung die Arbeiten von Mommsen, Urlichs, Marquardt, Madvig, Pfizner, Schiller, Klein und für die sprachliche die Werke von Nägelsbach, Wölflin, J. Müller, Sirker, Draeger, Gerber und Greef, endlich auch die Kommentare von Heraeus und Nipperdey fleißig benutzt; doch ist auch manches Veraltete stehen geblieben. Gründlich aufgeräumt ist nur mit den Noten textkritischen Inhalts. Die Citate sind revidiert, eine Anzahl Parallelstellen ist eingefügt; die neuen Lesarten bedingten die Aufnahme rechtfertigender Noten in den Kommentar; hier und da wird eine neuere Konjektur kritisiert. Im ganzen bietet der Kommentar in seiner neuen Gestalt des Originellen nicht viel. Zu erwähnen ist noch, dafs er auch einige Konjekturen enthält: 14, 7 *acciri*; 28, 5 *praesentia et turpia*; 31, 15 *et* vor *fidus* zu stellen.

An dem Druck ist sehr wenig auszusetzen: im Kommentar ist S. 240 *vocabant* und S. 282 *quidem* verdruckt. Ebensovienig am lateinischen Ausdruck; nur ist zu c. 55 *a nemine* stehen geblieben.

Einen ausführlichen Bericht über Meisers Textgestaltung, die Erneuerung des Kommentars (mit einigen Ergänzungen zu demselben) und die Abweichungen von der alten Orellischen Ausgabe auf dem Gebiete der Orthographie giebt E. Wolff, Ph. Rundsch. 1885 Sp. 199 — 210. Aus dem über den Text Gesagten hebe ich hervor, dafs auch Wolff die Schreibungen *stratis* c. 58 und *nomen . . . additum* c. 62 nicht billigt. — Andere Anzeigen: Helmreich, Bl. f. d. bayer. Gymn.

20 S. 452—453 und Bursians Jahresber. XII S. 137—139; J. Gantrelle, Rev. crit. 17 S. 489—490; Ig. Prammer, D. L. Z. 1884 S. 1163—1164; A. Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 598—600. Die Rezensenten lieben meist die Selbständigkeit der Rekognition und die vorsichtige Handhabung der Kritik, zugleich aber auch die allzugroße Nachsicht gegen manche Parteien des alten Kommentars hervor, deren Streichung, wie Eufsner treffend bemerkt, für eine ausgedehntere Heranziehung der epigraphischen Forschungen zur Erläuterung der Historien Raum geschaffen haben würde. Helmreich und Prammer bekämpfen u. a. die Konjekturen *perniciem* c. 7 und *quoad perierunt* c. 37 (da Tacitus, wie Helmreich bemerkt, *quoad* erst in den Annalen gebrauche), während Gantrelle c. 3 statt der Meiserschen Lesung, die auch Prammer mißfällt, diese Fassung empfiehlt: *fides suprema clarorum virorum necessitate; ipsa necessitas* etc., dagegen c. 71 Meisers *consiliatorem* billigt.

5) C. Taciti historiarum libri V . . . par E. Dupuy. Paris, Delalain.

Diese nicht in meine Hände gelangte Ausgabe bespricht Eufsner, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1354—1356. Der Hsbg. kenne die neuere Litteratur nicht genügend. Sein Hauptvorbild für Text und Kommentar sei Gantrelle, von dem er aber im Texte sehr häufig abweiche, noch mehr in der Interpunktion und Orthographie, meist zu seinem Nachtheile. Seine Exegese leite nicht zum Verständnis, sondern nur zur Übersetzung an.

6) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Karl Heraeus. I: Buch I und II. Vierte, durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1885. 256 S.

Eine Musterung der Abweichungen des Textes dieser Auflage von dem der vorhergehenden läßt die Sorgfalt und Einsicht des Herausgebers erkennen. Denn gute (wenn auch nicht alle unzweifelhaft richtige) Neuerungen sind I 7, 12 *perinde* (st. *parem*) nach Wölfflin, von Heraeus in der Anmerkung trefflich gerechtfertigt; 11, 8 *et quae aliae provinciae* (st. *et quae aliae*) nach W. Heraeus; 15, 5 *Sulpiciae ac Lutatae nobilitati tua decora adiecisse* (st. *Sulpiciae ac Lutatae decora nobilitati tuae adiecisse*) nach eigener Vermutung; 21, 9 *occidi Othonem posse* mit Beseitigung der athetierenden Klammern (nur hätte vor diesen Worten, wie Halm that, ein Kolon gesetzt werden müssen); 22, 3 *adulteria* (st. *adultera*) nach der Hdschr.; 23, 3 *in itinere, in agmine* (st. *i. i. et agmine*) nach der Hdschr.; 31, 11 *tribunorum* wiederhergestellt und mit dem Folgenden verbunden (der Zusatz dieses partitiven Genetivs läßt sich in der That durch den Gegensatz zu den vorher genannten Personen rechtfertigen); 34, 8 *arbitrabantur* (st. *arbitrantur*) nach der Hdschr.; 37, 21 *cupierunt* (st. *petierunt*) nach eigener Vermutung; 39, 4 *rediret . . . peteret* (st. *redire . . . petere*) nach Nipperdey; 58, 12 *sanguine* (st. *is sanguine*) nach der Hdschr. (die Auslassung des Pronomens begegnet in der

That an einigen ähnlichen Stellen: aufser der von H. angeführten Stelle II 86, 15 auch I 77, 15); 67, 1 *Caecina hausit* (st. *per Caecinam haustum*), wobei allerdings das \bar{p} der Hdschr. unerklärt bleibt; 76, 9 *manebat* und II 78, 10 *videbatur* (st. *manebant* und *videbantur*) im Anschlufs an das letzte Subjekt; I 79, 3 *Moesiam inruperant ad novem milia* (st. *adacti M. inr. novem m.*) nach Acidalius; 79, 21 *aut* (st. *ac vi*) nach C. Schneider; 83, 21 *intercidet* (st. *intercidit*) nach Heinsius; 85, 1 *parata ad perstringendos* (st. *ad perstr.*; noch besser freilich Meiser und Halm *apta ad perstr.*); 85, 5 *et gestrichen* nach Doederlein; 87, 12 *immutato statu* (st. *minister datus*) nach Fr. Walter; 89, 8 *rem publicam perculere* (st. *ad r. p. pertinere*) nach Nipperdey; II 7, 5 *discordia militis, ignavia, luxurie* (st. *discordiam his, ignaviam, luxuriam*) nach Madvig; 16, 4 *profutura* (st. *profectura*) nach der Hdschr.; 19, 2 *contudit* (st. *contundit*) nach jüngeren Hdschr.; 21, 15 *perfringendis* (st. *perfringendis operibus*) nach der Hdschr.; 22, 13 *inritus* (st. *inrisus*) nach W. Heraeus; 23, 18 *namque eos* (st. *nam eos copius*) nach Wölfflin; 28, 9 *victoriae [sanitas sustentaculum] columen* (st. *victoriae sanitas [sustentaculum] partiumque columen*) nach Meiser und W. Heraeus; 41, 17 *vocantium* (st. *volitantium*) nach J. Fr. Gronov; 60, 1 *interfecti sunt* (st. *interfecti*) nach Ritter (vgl. Jahresber. II S. 81); 68, 2 [bello] (st. *Vitellio*; aber woher dieses bello?); 76, 4 *inchoatur* (st. *inchoaturi*); 77, 10 *tu tuto* (st. *tu ex tuto*) nach eigener Vermutung; 93, 5 *ne salutis quidem cura* ohne Klammern als Nominativ nach Gantrelle; 100, 17 *ut et cogitationes* (st. *ut et consiliis*) nach eigener Vermutung.

Minder gut sind folgende Neuerungen: I 9, 13 *virtutibus* (st. *viribus*) nach Kraftert; denn dieser Begriff ist dem Zusammenhang fremd; 15, 22 *blanditia* (st. *blanditiae*) nach W. Heraeus; denn Tac. kennt diesen Singular nicht; 18, 4 *fata monent* (st. *fato manent*) nach F. Vogel, was neben *significata* stört; 30, 2 *in comparationem* (st. *in comparatione*) nach Eufsnier; denn die Bezeichnung des Zweckes ist hier weniger passend als die des gegebenen Falles; 38, 11 *aperire* nach der Hdschr. statt *aperiri*; 50, 10 *Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam* (st. *Pharsaliam Philippos et Perusiam ac Mutinam*) nach Bonnet; denn die chronologische Ordnung herzustellen, die selbst Ann. I 10 *Tarentino Brundisinoque foedere et nuptiis sororis inlectum* verletzt ist, ist durch nichts geboten; 51, 4 *expeditionum et aciei praemia quam stipendia* (st. *expeditionum feracium praemia quam stipendia*; Halm mit der Hdschr. *expeditionem et aciem, pr. q. st.*) nach W. Heraeus, was schon wegen des Genetivs *aciei* mißfällt, den Tac. ebensowenig wie den Dativ gebraucht: es ist überhaupt nicht zu ändern; 51, 17 *hauserunt* (st. *hauserant*) nach der Hdschr.; denn wir stehen hier in einer Aufzählung derjenigen Momente, welche die gegenwärtige Stimmung des Heeres hatten bilden helfen; 52, 9 *imperii parandi* (st. *imperii dandi*) nach Fr. Walter, wozu

Vitellio zu ergänzen sprachlich unmöglich ist; 58, 10 *sa'iatis* (st. *sedatis*) nach Freinsheim; denn von einer „Sättigung“ des Hasses der Soldaten kann nicht die Rede sein; 63, 5 *iere* (st. *eunt*) nach eigener Vermutung, wo überhaupt kein Einschub nötig ist, da Tac. participiale Ausdrücke oft in freier Weise anfügt: „Denn sie ergriffen plötzlich die Waffen“ — dies ist offenbar auch Halms Auffassung; 90, 10 *Othonem* (st. [*Othonem*]) nach der Hdschr., wobei sowohl die Bezeichnung der Person, an der kein Zweifel ist, an sich als auch die unpersönliche Konstruktion anstößig ist; II 4, 17 *et inexperti belli amor* (st. *et i. b. labores*) nach Orelli; die Stelle ist noch nicht geheilt; den Sinn trifft Nipperdeys Vermutung *et inexpertum bellum*; 11, 16 *robora* (st. *corpora*) nach Fr. Walter, für mich noch nicht überzeugend; 19, 1 *non iam in conspectu Padus* (st. *e conspectu P.*) nach eigener Vermutung: ich würde Halm folgen, der nichts ändert; 32, 16 *urbem* ohne Not gestrichen; 36, 7 *et ad mutationem ductum laeto milite* mit unpassender Wortstellung; besser Halm, der *et* streicht: *laeto milite ad m. d.*; 56, 1 *Italia iam* (st. *Italia*), wo es keines Einschubs bedarf; 76, 17 *concupisse aut non cupisse*, was unmöglich heißen kann: „es handelt sich nicht mehr darum, ob der Thron das Ziel deiner Wünsche ist oder nicht ist“; 82, 12 *melior* (st. *meliore*) nach W. Heraeus; denn es giebt bei Tac. noch kühnere Ablative der Eigenschaft; 86, 10 *rapti largitor* (st. *raptor, l.*) nach demselben, ohne Not; 88, 3 *consensus* (st. *consensu*) nach Fr. Walter, wo nichts zu ändern ist, wenn man nur Halms Interpunktion folgt und dementsprechend zu *consensu* ein „verföhren sie“ denkt; 101, 6 *ipsum [Vitellium]*, wo gerade die Wiederholung des Eigennamens den Forderungen des Zusammenhanges entspricht.

Der Kommentar ist wiederum um vieles reichhaltiger geworden, namentlich in den Noten über den Sprachgebrauch. Hierher gehören im 1. Buch, auf welches ich mich im folgenden beschränke, die Bemerkungen über *cunctari* „sich bedenken“, *in maius accipere, agere et audere, audere absolut, stationem agere, ardere* mit *in, infamia respergere* oder *aspergere, credi* mit dem Acc. oder Nom. c. inf., *inrumpere* mit dem Acc., *temperare* mit *a* oder dem Dativ, *effundere lacrimas, ire ad (in) bellum*; über den Gebrauch von *iustus, integer, praeceps* mit *in, immodicus* mit dem Gen. oder Abl., *vagus* für *vagans, externa* „das Ausland“, *ferox, anxius, securus* mit dem Gen., *recens* als Adverb, über *officium* „schuldige Rücksicht“, *solum* = *regnum, arma* „Waffenmacht“, *res* „Herrschaft“, die Form *praetextu*; über die Verbindungen *retinere provinciam, merito perire, in oculis* = *in conspectu, pro suggestu, nullo honore esse, in arma instigare, sanguis et caedes, maior humana species, Tiberinus amnis*; über *in* bei Verbindungen mit *totus*, die Auslassung einer Präposition im 2. Gliede, *non sane, quamvis* mit einem Adjektiv, *ac* „und zwar“, *intus* für *intro, ne* ..

quidem nach *nec, eo* beim Komparativ = „darum“, *invicem* = *inter se, nec* beim Conj. opt. In allen diesen Fällen ist namentlich der Sprachgebrauch des Livius reichlich zur Vergleichung herangezogen.

- Andere Zusätze betreffen singuläre oder auffallende oder abgekürzte Ausdrücke, wie den Abl. causae *amore* 1, 1; die Beziehung des Komparativs in *minore metu* 12, 13; den Wechsel des Subjekts 13, 14 oder des Tempus 15, 4; den Gebrauch von *consularis* 60, 10 in dem Sinne von *legatus Augusti pro praetore*; *donec* „so lange als“ 13, 17; oder die rhetorische Erklärung, wie Übertreibung 2, 5; Abstractum statt des Concretums 2, 12; Klimax 49, 11; Häufung 70, 8. Warum *mulieribus* für *feminis* 63, 9 „genauer“ gewesen wäre, hätte angegeben werden sollen; *ex* bei *metus* (64, 4) scheint mir nicht „ungenau statt *a*“, auch nicht 66, 8 (*publice tamen armis multati privatis et promiscis copiis iuvare militem*) „*privatis* inkoncinu für *privatim*“, wie ich auch den Ausdruck „Doppelkonjunktiv“ (*flecteret* 70, 14; vgl. 83, 23) vermeiden würde. Unter den Parallelstellen zu *in unum consulere* 68, 3 steht noch immer dial. 6, wo *in unum masculinum* ist. Der Ausdruck *intempesta nocte* (83, 21) ist schwerlich identisch mit *multa nocte*; die Note zu 70, 21 (*Poenino itinere . . . hibernis adhuc Alpihus traduxit*), *Alpihus* stehe „für *Poeninis iugis*, weil *Poenino itinere* vorbergeht“, ist verdreht.

Reichlich ein Dutzend Mal finden wir in der neuen Auflage der eigenen Erklärung eine abweichende fremde Auffassung an die Seite gestellt. Es wäre aber unrecht, daraus auf ein Schwanken des Herausgebers schließen zu wollen.

Unter den textkritischen Noten sind ein paar gestrichen, mehr hinzugekommen. Sie dienen meist der Abwehr oder Empfehlung einer fremden Lesung; 23, 2 wird *in itinere* als Glossem verdächtigt, mit Unrecht, wie mir scheint; 38, 12 und 88, 7 werden zwei Vermutungen von W. Heraeus mitgeteilt: *nec ut . . . distingueretur*, nicht übel, und minder gut *motae urbi curae*.

Die Zusätze zur sachlichen Erklärung sind auch hier nicht sehr zahlreich und betreffen meist militärische Dinge oder die Lebensverhältnisse einzelner Persönlichkeiten. Was über die Lage des *pons sublicius* 86, 9 gesagt wird, ist vielleicht nach den Resultaten der neuesten Untersuchungen G. Zippels über die Brücken im alten Rom (Fleckeisens Jahrbücher 1886 S. 481—499) zu berichtigen; *Galerius Trachalus* (90, 10) hieß nach C. I. L. X 6637 nicht M., sondern P.

Wo die Erklärung geändert ist, darf man meist der neuen Auffassung zustimmen. *Verginius'* drittes Konsulat (und damit auch das des Tacitus) wird jetzt nach Asbach ins J. 98 (st. 97) gesetzt (zu 8, 11); *ita* 11, 2 wird jetzt richtig auf das Vorhergehende, *onerosum* 20, 9 nach Lupus, von welchem dem Hsgeb. schriftliche Mitteilungen zu Gebote standen, auf die zu dem neuen

Amte Berufenen bezogen; zu *simul ex tota urbe* 29, 3 richtiger *nuntiabant* als *aderant* und zu *promisit* 37, 8 *poenam meam supplicium vestrum* ergänzt (ich würde deshalb vor *et cuius* lieber einen Punkt setzen); 68, 2 *arma noscere* einfacher und richtiger erklärt; ebenso *firmissima* 70, 9 und *ut* (= *tamquam*) 75, 1. so daß ein *ita* nicht zu ergänzen ist, sowie *unde* 80, 1 („von einer Seite, von der“) und *Germani* 84, 15. Meisers Konjektur *vindictis* 3, 9 mißfällt Heraeus jetzt deshalb, weil das Wort im Plural nicht nachweisbar ist. 74, 5 finde ich *flagitia* in der alten Auflage richtiger mit „Gemeinheit“ übersetzt als jetzt mit „Unehrenhaftigkeit“; 82, 16 lautete die alte Erklärung von *invidiam* „den Unglimpf, der für den Soldaten in dem Auftreten der Offiziere lag“, die neue: „den üblen Eindruck, den sein (des Soldaten) Betragen gemacht hatte.“ Hier wie 84, 16, wo *deposcserint* jetzt als Conj. dubitativus gefaßt wird, während es früher als *potentialis* erklärt wurde, ziehe ich die alte Deutung vor.

Orthographische Änderungen finde ich nur zwei: *Iudaicus* st. *Iudaeicus* und *accserent* 31, 6 st. *arcesserent*; vgl. 38, 1. Druckfehler im Texte: *Marco* I 11, 6 st. *Macro*; 45, 9 ein Kolon statt des Punktes; 63, 4 *ab* st. *ob*; 65, 6 *Lugdunensis* st. *Lugdunenses*; 78, 5 *ostentui* st. *ostentata* (vgl. die Anmerkung); II 36, 8 *mutationem* verdruckt; im Kommentar I 11, 3 *annona* st. *annonae*; 55, 9 A. I 13 st. A. I 31. An dieser Stelle ist zu den dort gesammelten Beispielen des Abl. loci noch XIV 38 *novis hibernaculis locatae* hinzuzufügen.

Angezeigt von Eufsnier, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1647—1654: „Man möchte eine zusammenhängende Orientierung des Lesers in einer Einleitung wünschen, welche besonders die Historien als Geschichtswerk würdigte und die einschlagenden Biographien des Plutarch heranzöge.“ Rez. weist sodann an zahlreichen Proben das Verhältnis des neuen Textes zu dem der vorangegangenen Auflagen und zu fremden Leistungen, namentlich zu Halms Ausgabe und zu Meisers Bearbeitung des ersten Buches nach. Der Hsbg. habe sorgfältig geprüft, doch könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seine Kritik etwas Unsicheres habe. Zu dem „reichhaltigen, treffenden und klaren“ Kommentar giebt Rez. endlich einige Nachträge. — E. Wolff, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1554—1561: Bericht über die vielfach neue Gestaltung des Textes. Rez. verwirft die meisten neu aufgenommenen Konjekturen von K. Heraeus und W. Heraeus, so I 11, 8; denn c. 8 sei *e provinciis* nachdrücklich hervorgehoben; 37, 21, wo *perdiderunt* besser sei; II 86, 10, wo *rapti largitor* die Reihe der rhetorischen, paarweise geordneten Gegensätze störe; 11, 16 und 22, 13 *robora* und *inritus* zwar nicht übel, aber entbehrlich; II 36, 8 habe die Umstellung des *et* eine schwerfällige Satzverbindung zur Folge; die Partikel sei wohl zu streichen; II 76, 17 werde durch *concupisse aut non cupisse* die eigentliche Pointe abgeschwächt; 82, 12

lasse sich *exercitu melior* kaum von einem Feldherrn sagen, der die Truppen in moralischer Hinsicht gehoben hat. Die Überlieferung sei intakt I 11, 6, wo die Beziehung von *contenta* über *legiones* hinweg auf *Africa* sich durch eine Reihe von Beispielen stützen lasse; ebenso 51, 4. 85, 1, wo weder *apta* noch *parata* nötig und nur *p* zu streichen sei; II 19, 1 (wenn man den Marsch des Spurinna auf dem rechten Poufer westwärts von Placentia ansetze), und 56, 1; dagegen passe 41, 17 *volitantium* am besten, und I 15, 22 sei von W. Heraeus gut emendiert.

7) *Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt*. Schulausgabe von Dr. Karl Heraeus. II: Buch III—V. Dritte, durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1884. 232 S. 8.

Der Text ist mannigfach verändert. Die Überlieferung ist mit Recht hergestellt III 8, 8 *Raetiam* statt *iter per Raetiam* (Heraeus); 10, 5 *metu* st. *et metu* (Nipperdey); 21, 2 *e* st. *ex*; IV 55, 13 *ac* st. *at*; 56, 14 *in Frisios* st. [*in Frisios*] (Ritter); 66, 12 *e* st. *ex* (Med. *ei*); 68, 8 *Arrecinum* st. *Arretinum*; 73, 20 *alienum* st. *adeo alienum* (Heraeus); V 4, 7 *memoria* — *quod* statt *merito* — *qua*; 22, 14 *vigiles* st. *et vigiles*; ferner IV 32, 17 *excidimus* st. *excidimus*; 33, 20 *et* st. *set* (Madvig); 79, 7 *e* st. *ex*; V 21, 12 *set* st. *et* (Heinsius): an den zuletzt genannten vier Stellen im Widerspruche mit Halms vierter Rezension. Nur an den Dativ *septimo diei* (Heraeus: „für den 7. Tag“), wie der Med. V 4, 10 nach Meisers Kollation hat, glaube ich nicht.

Häufiger ist an die Stelle der Überlieferung eine Konjekture getreten, mit Recht III 8, 9 [*ac*] (Lipsius); 22, 7 *dextrum* (Faernus); 41, 10 *pavidos* (derselbe); 41, 11, wo die Worte *paucis . . . comitantibus* unter Streichung von *et* nach Acidalius' Vorschlag umgestellt sind; 42, 5 *Appennini* (Puteolanus); IV 12, 9 *rarum in* und *adtritibus* (Tiedke); abweichend von Halm III 31, 5 *verteretur* (Muretus); 33, 9 *obtruncabantur* (Heinsius); 48, 10 *supra* (Wölflin); IV 36, 2 [*Civilis capit Geldubam*] (Urlichs); 48, 5 [*principibus*] (Opitz; wo Heraeus aufser I 89, 7 auch I 16, 5 hätte citieren können); vielleicht auch 57, 11 *post Galbam* (W. Heraeus), eine Konjekture, die durch den taciteischen Gebrauch von *induere*, soweit ich ihn übersehe, empfohlen zu werden scheint, und 60, 11 *ferme* (Wölflin). — An 9 anderen Stellen würde ich dagegen die Überlieferung nicht angetastet haben, wie es Heraeus, an 7 Stellen im Widerspruch mit Halm, gethan hat. III 1, 3 halte ich *modo* (Heraeus noch Wölflin *modo*) in dem Sinne von „hernach“, „nachträglich“ für unverdächtig; 9, 15 ist, da *victa* den Ton hat, das Simplex *tractantium* (Heraeus nach Acidalius *retractantium*) ausreichend; 29, 4 läßt sich *testudine* (Heraeus nach Halm *de testudine*) als Abl. causae („durch den Widerstand des Schilddaches“) fassen; 44, 5 ergänze ich *erat* zu *praepositus*; der Zusatz von *et pace* aber (nach W. Heraeus: *et pace et bello clarus egerat*) paßt nicht auf den Legionslegaten, und Vespasian war nicht, wie

Heraeus sagt, Civilgouverneur von Britannien; 70, 6 scheint *et* nur irrtümlich in *ad* verwandelt zu sein; IV 40, 2 ist *pauca et modica* (II. nach W. Heraeus *p. et modice*) genügend geschützt durch Stellen wie Ann. XII 38, 1 *multa et magnifica super captivitate Carataci disseruere*. Den Grund der Änderung von *perfugerat* in *profugerat* IV 67, 6 und *imposuerant* in *imposuerunt* 73, 10 erkenne ich nicht (beide Stellen fehlen im Verzeichnis der Abweichungen vom Halmschen Text, wie auch III 70, 6; außerdem III 1, 3. IV 79, 7). Endlich ist Halms von Heraeus acceptierte Änderung von *ac* (vor *caeco*) IV 81, 21 in *at* weder nach dem Zusammenhang und Sprachgebrauch, noch aus phonetischen Gründen notwendig; vgl. in Bezug auf den letzteren Punkt *ac caelo* Agr. 10, 6. — Zweifelhaft erscheint mir auch, ob Heraeus gut daran gethan hat, IV 46, 20 *postremum* mit Wölfflin in *postremo* zu ändern. Vgl. den ähnlichen Fall Ann. II 62, 10. Auch über *set* V 3, 7 (so Orosius) und über *est* 5, 15 (vor *de infernis*), wie Heraeus jetzt schreibt, suspendiere ich bei der Schwierigkeit der Stellen mein Urtheil.

Nicht minder oft ist eine Konjekture mit einer anderen vertauscht. Die neue Lesart verdient meines Erachtens den Vorzug III 4, 3, wo *cunctator* st. *cunctantior* geschrieben ist; 6, 11 *et alam* st. *alamque*; 13, 4 *et transfugisse* st. *transfugisse*; 56, 3 *ut* st. *cui*; IV 3, 17 *de re publica* st. *et rei publicae*; 35, 18 *desertos se proditosque* st. *desertos proditosque*; V 4, 16 *viam suam et cursum* st. *via sua et cursu*; 5, 20 *sistunt* st. *sinunt*; 9, 4 *civili inter nos* st. [*civili*] *interno*; 9, 5 *provinciae Orientis st. Orientis provinciae*; 17, 8 *providisse* st. *provisa*; 20, 12 *defendere* st. *defendant*. Halms Text stimmt in der Hälfte dieser Fälle überein. — Dagegen wird die von Fr. Walter vorgeschlagene und von Heraeus rezipierte Änderung III 73, 7 *nunc palam obsessum . . . quo tantae cladis pretio sedit? pro patria bellavimus?* wenig Beifall finden. Die Bedeutung von *sedit* „ist niedergesunken“ mag zugegeben werden; aber die zweite Frage ist völlig müßig, während wir, wenn wir mit Haase *dum* nach *stetit* einschieben und dieses letztere zum Folgenden ziehen, einen vortrefflichen Aussagesatz gewinnen. IV 5, 6 ist das *ut* der zweiten Auflage dem jetzt gewählten *quo* vorzuziehen. 12, 12 halte ich *suerant* (mit der dann folgenden eigentümlichen Apposition des Subjekts) für ebenso verfehlt wie *suerat*, und würde mich für Halms Schreibung entscheiden. 33, 16 ist ein Zusatz wie *nostris* (2. Aufl.) oder *Romanis* (3. Aufl.) zu den Worten *is error addit animos* gewiß erforderlich, wenn man den vorhergehenden Abl. abs. auf den Irrtum der Feinde bezieht, der ihren Schrecken begründe. Aber dies erscheint bei der freien Art, in welcher Tac. einen Abl. abs. anzuhängen pflegt, durchaus nicht geboten. Deshalb und weil der Schrecken der Feinde dadurch, daß der Angriff der Vasconen im Rücken erfolgt, genügend motiviert ist, beziehe ich den Abl. abs. auf den Irrtum der Römer;

dann braucht im folgenden nichts eingeschoben zu werden, und auch die Schwierigkeit, die darin besteht, daß nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Römer den Irrtum der Feinde teilten, wird hinfällig. V 12, 5 würde ich weder *quamvis longum adversus obsidium* (2. Aufl.) noch *adversus quamvis longum obsidium* (3. Aufl.) umstellen, sondern mit Halm der Handschrift treu bleiben (*quamvis adversus longum obsidium*). Sagt doch schon Cicero Phil. II 29 *quamvis in turbidis rebus sint*; vgl. Tac. Ann. III 54 *quam in levi habendum*. — Es erübrigen einige zweifelhafte Stellen. Denn es ist schwer zu sagen, ob Heraeus III 18, 5 mit *forte recti*, Schütz 44, 4 mit *inclinatus* (Haases *vetus* ist dem Sinne nach besser, liegt aber der Überlieferung ferner), Meiser 55, 11 mit *hians aderat*, Heraeus IV 5, 3 mit *origine [Italiae] Caracina, e municipio Cluviano*, Haase 24, 4 mit *vectus* und Victorius 62, 12 mit *inhonora* das Richtige getroffen hat.

Die Interpunktion ist mehrfach berichtigt. Ich führe die wichtigeren Stellen an. III 5, 9 ist ein Komma nach *Romanos* gesetzt, so daß nun die folgenden Worte nicht mehr dem Relativsatz angehören. 13, 20 ist das Komma nach *incruentosque* gestrichen, wodurch die Worte *integros incruentosque* eine das dritte Adjektiv (*viles*) begründende Kraft erhalten. 33, 4 zeigen die Kommata vor *viles* und nach *praedam*, daß die dazwischen stehenden Worte auf beide vorausgehende Substantive zu beziehen sind, während das Komma nach *impulsae* 57, 7 den folgenden Ablativ vor der Auffassung als Abl. causae schützt. Die Klammern sind gestrichen V 6, 7. Nicht sicher bin ich, ob es recht war, das Komma vor *faces* III 33, 10 und das vor *ausus* IV 42, 2 zu streichen; sicherlich muß es III 38, 6 nach *maius* stehen bleiben, damit *cetera* nicht als adverbialer Accusativ, sondern als Nominativ gefaßt werden kann (übrigens findet sich *cetera* „im übrigen“ nicht viermal in den Annalen, wie Heraeus sagt, sondern nur dreimal; die vierte Stelle gehört dem Agricola an).

Von orthographischen Dingen ist nur zu erwähnen, daß Formen wie *votnus*, *voltus*, *revolsus*, *mavoltis*, die auch schon in der vorigen Auflage nicht überall festgehalten waren, jetzt durchweg mit den gewöhnlichen vertauscht worden sind und daß IV 68, 26 *vaecors* in *vecors* geändert ist.

Schwere Druckfehler: III 29, 7 *tum* st. *dum*; 51, 12 Punkt statt Komma (denn ich kann mir nicht denken, daß es die Absicht war, den Satz zu zerreißen); 60, 2 *legionem* st. *legionum*; IV 32, 8 *quaestu* st. *questu*; 68, 21 *ingenia* st. *ingenio*; V 2, 13 *celebratum* st. *celebratam*; leichtere IV 25, 10. 63, 9. 68, 18.

Der Kommentar ist in mannigfacher Weise, namentlich mit solchen Bemerkungen, die den Sprachgebrauch des Tac. betreffen, bereichert. Manche besondere Wendungen sind mit Parallelstellen belegt, auch die bereits vorhandenen vielfach vermehrt, zuweilen in der Weise, daß durch Zurückführung des Gebrauchs auf ein

älteres Vorbild die frühere Notiz berichtigt wird. So werden z. B. für *quamquam* ohne verb. fin., *patet* mit einem acc. c. inf. und für *quoniam* et jetzt Stellen aus Cicero angeführt (III 2, 18. 38, 9. 47, 12). Eine ganze Reihe neuer Anmerkungen betrifft die Auslassung der Formen von *esse*, andere, um ein paar Einzelheiten aus dem 3. Buche anzuführen, die prädikative Verwendung des Adverbs im Abl. abs., den Numerus des Prädikats, die Vermeidung der Konzinnität im Gebrauche der Modi, die Verwendung von *agere* mit einem Adjektiv, von *dum* und *donec*, von *super*, der Adjektiva *artus*, *gnarus*, *surdus*, der Verba *adsciscere*, *pervincere*, *temerare*, einzelner Verbindungen, wie *et ante*, *ad omniaque*, *is fuit* am Anfange des Satzes mit folgendem Eigennamen. Einzelne Anmerkungen haben eine genauere Fassung erhalten, so III 25, 3. 84, 27. Textkritische Notizen sind mehrfach gestrichen, aber auch hinzugefügt, wo eine neuere Konjektur dem Hsbg. besonders bemerkenswert erschien und er das Bedürfnis empfand, sich mit ihr abzufinden. Nur selten ist an die Stelle der vielfach eingestreuten lateinischen Erklärungen eine deutsche getreten; auch die manchem anstößige Frageform der Erklärung ist beibehalten. Zusätze sachlichen Inhalts sind nicht gerade häufig; z. B. sind die für die Erklärung von III 71 wichtigen Fragen der Topographie Roms eingehender behandelt und z. T. berichtigt. Durchweg sind Verweisungen auf Heraeus' lateinische Schulgrammatik hinzugefügt.

Wo die Erklärung geändert ist, darf man sich auch hier durchweg auf die Seite der neuen Auflage stellen. So III 1, 11, wo *superesse* jetzt in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes gefasst ist; 12, 5, wo der Dativ *Vespasiano* dem Ablativ mit *a* gleich gesetzt wird; 13, 6, wo zu *in deterius* richtig *refert*, nicht *relata* ergänzt wird; 32, 15, wo die Worte *statim futurum ut incalcescerent* nicht als eine Äußerung des Antonius Primus, sondern des Sklaven (*vernile dictum*) aufgefasst werden; 41, 10, wo zu *morabatur* ein *eos* ergänzt wird; 69, 14, wo das auf *mixto milite* folgende *et* in dem Sinne von *cum* gedeutet wird; 70, 5, wo über den Dativ *irritandis hominum oculis* richtiger geurteilt wird. Nur das möchte ich bezweifeln, daß Tac., wie Heraeus zu III 53, 2 behauptet, *temperare* „sich enthalten“ aufer mit dem Dativ auch mit dem Ablativ verbunden habe.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 139—140; Bl. f. d. Bayer. Gymn. 21 S. 454; von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 606—610. Der letztere giebt zahlreiche Verbesserungen und Zusätze zum Kommentar.

8) Die Historien des Tacitus. Buch 3—5. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, A. Hölder, 1885. 167 S.

Der Text ist auch in diesem Bändchen im allgemeinen der Halmsche. Einige Stellen sind nach Heraeus und Gantrelle gestaltet. Nach eigener, früher veröffentlichter Vermutung ist III 6, 6 *male parta* als unecht eingeklammert, ebenso IV 7, 22 *nuper*.

Neu ist die Streichung von *cura* V 5, 16 und die Änderung von *exponeret* in *exponerent* IV 20, 2. Die Worte *quem et Bargioram vocabant* V 12, 13 sind nach dem Vorschlage von Salinerius hinter *Simo* gestellt.

Hauptquelle des in knappster Form gehaltenen Kommentars ist wiederum Heraeus, dem der Hsbg. vielfach wörtlich folgt, in zweiter Reihe Gantrelle; doch fehlen eigene Zuthaten nicht. Wohl mehr infolge des Strebens nach Kürze des Ausdrucks als infolge mangelhafter Auffassung sind manche Erklärungen etwas oberflächlich und bleiben hinter der Intention des Schriftstellers zurück. Für diese Beobachtung führe ich einige Beispiele aus dem dritten Buche an. 2, 28 ist *vincentis* nicht gleich *victoris*; denn dies letztere bezeichnet die Handlung des Siegens als abgeschlossen. Ebenso steht *incitamentum* 10, 12 nicht „statt des klassischen *incitatio*.“ Es sind viele Stellen, wo P. durch sein „ist gleich“ oder „steht für“ den Forderungen des Gedankens nicht gerecht wird. 11, 10 ist *gaudere* mit dem Infinitiv nicht gleich *gaudere* mit *quod*; 19, 1 *inmibrante vespera* nicht gleich *vesperi*; 20, 19 *inriti* nicht gleich *frustra*, was ja neben *stabimus* gar nicht stehen könnte; 51, 11 steht *tanto* nicht für *adeo* (wie freilich auch Heraeus sagt), was ja mit dem Komparativ sich nicht verbinden ließe; 53, 1 *aegre pati* nicht deshalb für *aegre ferre*, weil sogleich *conferre* folgt; denn Tacitus sagt auch ohne solchen Zwang sehr oft *aegre pati*; 53, 22 ist *simultates nutrire* durchaus nicht dasselbe wie *s. exercere*; 64, 10 *ruentibus*, wenn es auch im Gegensatze zu *prosperis* steht, doch nicht gleich *adversis*; 73, 5 *consilia expedire* nicht gleich *c. exequi* (richtiger Heraeus). — 25, 14 ist *scrutari* nicht „plündern“, sondern „durchsuchen zum Zwecke der Plünderung“; 30, 1 *facies* nicht „Art“, sondern „Ausblick, Erscheinung“. Falsch ist „*ingravescebat* er wurde gestürzt“ 54, 5; das Richtige bot doch Heraeus. 58, 6 würde ich *ausurum* lieber übersetzen „von dem zu erwarten war, dafs es wagen würde“ als „das wagen sollte“. *Erectus* 59, 4 deckt sich nicht mit „aufgeregt“. 63, 13 ist *plerumque* „in den meisten Fällen“, nicht gleich *maxime*. In *temptat clausa* 84, 24 liegt der Begriff des Öffnens als des Zieles der Versuche im Verbum selber; es ist also zu demselben nicht *aperire* zu „ergänzen“. Zu *imputare* 86, 10 ist kein *sibi* zu denken, sondern *rei publicae*; vgl. I 38, 11 *quis mihi plurimum imputet*. Inwiefern in den Worten *parum effugerat, ne dignus crederetur* 39, 11 „in griechischer Weise die in *parum effugerat* liegende Negation durch *ne* wiederholt sein“ soll, ist mir nicht klar. 41, 4 steht *quo minus* nach einem negierten Verbum negativen Sinnes im Hauptsatz in derselben Art, wie die älteren Schriftsteller *quin* setzen; die Bemerkung „*quominus* nach *non carere* sehr selten“ trifft also die Sache nicht.

Verweisungen liebt P. nicht. Wie nahe lag es aber 53, 4 an 7, 5 zu erinnern? Dafs Tac. *senecta* für *senectus* braucht, in

welchem Sinne er *ne — quidem, degener, contemptim* setzt, wird im 3. Buch wiederholt gelehrt; sogar *haec atque talia* zweimal als eine bei Tac. beliebte Formel bezeichnet.

Angezeigt von Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1328 (notiert die Abweichungen von Halms Text und tadelt am Kommentar nur das Eine, dafs IV 9 *oblivio* als Ablativ aufgefaßt wird) und von J. Golling, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 435—437 (giebt einige „unwesentliche“ Ergänzungen); Bl. f. d. bayer. Gymn. 1885 S. 537 (Rez. tadelt die nicht selten überflüssige Nachhilfe durch Übersetzungen). — Zu den Rezensionen der Ausgabe der Bücher I und II sind nachzutragen: Eufsnier, Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 74—78 (die Abweichungen vom Halmschen Text seien meist nicht überzeugend; der Kommentar biete wenig, aber Gutes: unbestreitbare Fehler seien dem Rezensenten nicht aufgefallen; I 54 extr. sei *ad concordiam* als Zusatz eines christlichen Lesers anzusehen; I 34 sei *credula* aktivisch zu fassen, wie durch Parallelstellen gezeigt wird); Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 406—407 (sorgfältig; doch biete der Kommentar zu wenig und daneben Überflüssiges); J. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 359—361 (giebt einige Verbesserungsvorschläge zum Kommentar des 1. Buches; im übrigen bringe die Ausgabe „eine Menge neuer Gesichtspunkte und eigentümlicher Auffassungen“); J. Golling, Gymnasium II S. 10—12.

9) *Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. Joannes Müller. Vol. I libros ab excessu Divi Augusti continens. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, MDCCCLXXXIV. 336 S. 8.*

Diese neue mit einem ausgewählten kritischen Apparat versehene Ausgabe der Annalen zeichnet sich durch eine mafsvolle und umsichtige Textgestaltung aus, wie sie von dem Verfasser der „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus“ zu erwarten war. In den Neuerungen freilich ist sie, wie mir scheint, nicht gerade besonders glücklich.

Im allgemeinen schließt sich Müller ziemlich eng an den neuesten Text Halms an. Die Abweichungen hat er, soweit sie nicht auf eigener Vermutung beruhen, der Mehrzahl nach mit Nipperdeys Ausgabe gemein. Ich zähle daher nur diejenigen Stellen auf, wo er von beiden Ausgaben abweicht.

Müller folgt im Widerspruch mit Halm und Nipperdey der Handschrift: I 8, 1 *passus* (wie XI 25, 24 *adactus*; dagegen II 60, 5 *deiectus est*); III 35, 1 *proximi* (entgegen II 33, 1. 50, 9); 56, 10 *admovet* (entgegen 72, 5—7) und in ähnlicher Weise *adfcit* IV 15, 1. VI 45, 1; III 62, 1 *proximo Magnetes* (wo er *proximo* durch eine Pliniusstelle zu rechtfertigen sucht); IV 16, 8 und XIV 28, 1 *quoniam*; IV 23, 10 *fortunae*; VI 37, 20 *quae utrobique*; XI 29, 8 *et solum*; XII 14, 21. XIII 37, 17. 20. XIV 25, 6. XV 13, 11. XII 15, 10. XIII 34, 11. XV 14, 2. XIII 39, 27. XV 1, 2. 4, 3 *Vologesem, Eumonem, Tiridatem, Araxem, Tigranem*;

XII 58, 8 *redditur* und XIV 38, 7 *vastatur*; XV 28, 14 *honore*; XVI 1, 9 *demonstrat*; 11, 15 *et Nero*. An dieser letzteren Stelle scheint mir der Beweis für die Richtigkeit des *et* von Müller erbracht zu sein, welcher darauf hinweist, dafs durch *et* der Hohn (*ludibrium*) als dem Senat und dem Kaiser gemeinschaftlich bezeichnet werde; von den übrigen Schreibungen scheint auch *et solum* unverderbt zu sein, vielleicht auch *quoniam, fortunae, quae utrobique*, die Accusative auf *-em* und *honore*; den Rest halte ich für fehlerhaft.

Einer anderen Konjekture als Halm und Nipperdey (resp. Halm oder Nipperdey) folgt Müller an folgenden Stellen: I 10, 21 *Q. Pedii*; 69, 10 *militem*; 74, 9 *insimulabant* (Halm und Nipp. nach der Handschrift *insimulabat*); IV 26, 6 *ut culpae nescia*; XI 14, 16 *publicandis plebi senatus consultis*; 18, 3 *auxiliare aes diu meritus*; XII 2, 10 *familiae Claudiae posteros*; XIII 34, 17 *illuc magis et ad servitium*; 40, 11 *productiore cornu sinistro*; XIV 10, 17 *tamquam*; 61, 4 *repetita veneratione*; XV 74, 14 *ad omen ac votum citi exitus*. Über die Mehrzahl dieser Stellen ist das Urteil schwierig; am wenigsten möchte ich *militem* und *insimulabant* billigen.

Unter den Neuerungen des Herausgebers erscheinen mir folgende als die gelungensten: II 73, 2 *formam, fortunam, aetatem* (unter dem Texte vorgeschlagen, um das von Nipperdey mit guten Gründen verdächtige *genere insigni* zu stützen); III 47, 6 *occurrere* als Ausfüllung der Lücke vor *omissa*; 59, 5 *insolentiam Silanianae sententiae* (vgl. Beiträge 3 S. 37 ff.); IV 11, 17 *ac quo* (st. *alque*) *incredibilia* (unter dem Texte vorgeschlagen); 50, 10 *properus in finem*; XII 2, 11 *coniungere; et ne* (vgl. Beitr. 4 S. 9, wonach diese Verbesserung bereits in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommen worden ist); 64, 4 *et suis fetu editum, cui . . . inessent*; XV 54, 14 *de consequentibus consentitur: nam cum* etc.; 72, 9 *Nymphidio decreta* (durch Herübernahme dieses Wortes aus dem 74, 1 Überlieferten). — Immerhin beachtenswert sind auch folgende Vermutungen: I 65, 14 *en Varus alter eodemque*; 79, 12 *sodaliorum* (beide unter dem Texte); II 43, 20 *insectandi sociam*; III 37, 6 *equitationibus* (unter dem Texte); 43, 3 *nobilissima cum . . . subole . . . operata* (vgl. Beitr. 3 S. 32 ff.); IV 69, 13 *sui tegens* (nach IV 1, 15); VI 31, 18 *sponte Caesaris ut genus Arsacis* (vgl. Beitr. 3 S. 57 ff.); XI 26, 14 *apud prodigos voluptatum* (unter dem Texte); 38, 12 *ageret, per honesta quidem, sed ex quis deterrima orerentur tristissimaque multis*; XII 38, 10 *obsidio, omnes obcubissent* (unter dem Texte); XIV 7, 7 *quos expertes statim acciverat, incertum an et ignaros*; 16, 3 *nequid in signis aetatis notitia. considerare* etc.; XV 43, 14 *custodes adessent*; 44, 20 *aut flammanti taedae*; 74, 14 *quorum animis*.

Die übrigen Neuerungen erscheinen mir verfehlt. Es sind folgende: I 12, 10 *sed et sua confessione ut argueretur*; 32, 15

quod disiecti nil neque paucorum instinctu; 35, 10 *neu mori se in isdem laboribus sineret, sed* (oder ohne *sed*? — unter dem Texte vorgeschlagen); 41, 6 *externae fidei sedem*; II 9, 6 *permissio praesidio*; 47, 10 *quique Mosteni aut qui M. H. vocantur* (wo aut dieses Zusatzes nicht bedarf); 61, 7 *spartis st. spatiis* (unter dem Texte); IV 12, 15 *inter intimos aulae* (eine leichte Änderung, die auch den ersten Einwurf Nipperdeys gegen das überlieferte *aviae* beseitigt, den zweiten aber, der nicht minder schwer wiegt, bestehen läßt); V 10, 10 *inani in spe* (vgl. Beitr. 3 S. 54); XI 8, 5 *nam induerat Gotarzes pleraque saeva; quin* etc. (wo mir *induerat* zu *pleraque* nicht zu passen scheint); 16, 1 *Roma expetivit* (unter dem Texte, durch XII 10, 1 nicht empfohlen); 35, 12 *eadem constantia et illustres equites Romani. cupido maturandae necis fuit et Titium* etc. (wo es mir nach dem Zusammenhange nicht passend erscheint, dem Claudius eine selbständige Willensregung zuzuschreiben); XII 22, 10 *intra quinquagiens sestertium*; XIII 21, 16 *auctor existat* (wenn *aut* zu korrigieren ist, so würde doch *auctor*, welches neben dem folgenden Relativsatz sehr wenig sagt, nicht verdienen an der Spitze des Satzes zu stehen, ja sogar ganz fehlen können); 41, 14 *cuncta visu extrema ac tectis tenus* (unter dem Texte; hier scheint mir allein Nipperdey über das, was der Zusammenhang verlangt, richtig zu urteilen; der Wortlaut ist unsicher); XIV 50, 5 *Neroni tum fuit* (unter dem Texte); 55, 1 *en quod* (desgl.); 60, 14 *his quamquam abnueret paenitentiam flagitii in coniuge, revocavit Octaviam* (desgl.); XV 19, 5 *magna tum invidia* (*tum* ist gewiß an und für sich recht gut und auch *cum* wohl nicht notwendig; aber die Schwierigkeit des Subjektswechsels bleibt¹⁾); 38, 13 *fessorum aetate aut rudis pueritiae anxietas* (das doppelte Abhängigkeitsverhältnis, wie es in den Worten *fessorum aetate anxietas* vorliegt, ist der Art, wie Tac. sich auszudrücken pflegt, nicht angemessen, und *anxietas* ein hier nicht ganz passender Begriff, da man eher ein Wort, welches das Benehmen der Leute bezeichnet, wie *trepidatio*, erwarten würde); 43, 1 *quae dominis supererant* (dies soll bedeuten 'quae flammae et domus Neronis dominis reliquerant'; aber abgesehen davon, daß *dominis* ein müßiger Zusatz ist, brauchten doch die von den Flammen verschonten Teile der Stadt nicht wieder aufgebaut zu werden); 50, 20 *ardente stomacho* (unter dem Texte; es soll das „Sodbrennen“ damit bezeichnet werden: ein merkwürdiger Einfall); 51, 14 *periuria st. plura* (desgl.); *iactatum erga coniuratos osculum, fortuitus* etc. (desgl.); 61, 13 *reditum festinasse, sed* etc.

¹⁾ Die von Nipperdey bezeichnete Lücke möchte ich etwa durch *igitur qui filios genuerant* ausfüllen, was nach *adoptaverant* übersehen werden konnte. Draegers Ergänzung *at patres* bezeichnet die leiblichen Väter nicht bestimmt genug.

Die Zahl der in den kritischen Apparat eingestreuten rechlertigenden und erklärenden Noten und Verweisungen ist groß. So wird z. B. das überlieferte *implere* I 31, 14 durch IV 9; *spectarentur* I 77, 14 durch IV 14 *multa ab iis foeda per domos temptari*; *honore* XV 28, 14 durch H. I 44 und Liv. XXXV 15, 5; *adesset* XV 46, 2 durch H. I 11 in. *coerceretur* geschützt. Zu *initio ambiguo* XII 40, 17 wird passend Sall. Cat. 11, 4 *bonis initiis malos eventus habuit* verglichen, *Graeciam* IV 55, 21 durch Plin. VII 195 verteidigt. Der ältere Plinius wird überhaupt sehr oft zur Vergleichung herangezogen, wie auch die Verweisungen auf die Schrift des Herausgebers „Der Stil des älteren Plinius“ (Innsbruck 1883) nicht selten sind. Die Stellung der Worte *inconditam multitudinem adhuc* III 42, 9, die den Hsgb. zu einer solchen Verweisung veranlaßt, verlangt jedoch ihre eigene Auffassung: offenbar soll gesagt werden, daß die Aufständischen noch einen ungeordneten (nicht: einen noch ungeordneten) Haufen bildeten; d. h. *inconditam multitudinem* bildet einen Begriff. — Öfters betreffen Müllers Noten nur den Sinn der einzelnen Stelle, wie er z. B. XV 63, 2 auf das Widersinnige der von Halm adoptierten Variante *fortitudinem* hinweist.

Die Zahl der mitgeteilten Lesarten der beiden Medicei ist beträchtlich geringer als bei Halm; doch finden sich auch Angaben, die bei Halm fehlen oder mit geringerer Genauigkeit verzeichnet sind. Einzelne der nicht berücksichtigten Lesarten der Hss. hätten es doch vielleicht verdient erwähnt zu werden, z. B. *dicta* IV 55, 22, wo des Rhenanus Verbesserung *icta* mir durchaus nicht sicher erscheint. Auch die Auswahl der im kritischen Apparat verzeichneten Konjekturen ist beschränkter als bei Halm. Manche Vermutungen hat Müller, namentlich im zweiten Teil der Annalen, auf ältere auctores zurückgeführt; so XI 8, 2. 14, 16. XII 17, 1. 26, 6. XIII 46, 4. 5. XIV 22, 9. 61, 4. XV 37, 19. 51, 15. 73, 1. XVI 28, 10. Durch einen Teil dieser Berichtigungen werden die Verdienste der alten großen Emendatoren erhöht. Wie hierin, so zeigt sich die Sorgfalt der ganzen Arbeit auch in der Vermeidung von Druckfehlern: ich habe deren nur einen gefunden, im kritischen Apparat zu XV 71, 4.

Die Textesneuerungen der Ausgabe werden besprochen von A. Eufner, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 879—881; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 153—154; E. Wolff, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 675—680 (ein beträchtlicher Teil der Neuerungen werde voraussichtlich keinen Beifall finden); Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 526—528 (keine der neuen Konjekturen sei evident; am besten seien noch die Emendationen zu III 47, 6 und XII 38, 10, wo jedoch auch *copiarum* zu streichen sei); Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 267. Sehr eingehende Anzeige von W. Pfitzner, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1166—1177. Die Orthographie sei nicht konsequent (dies hebt auch E. Wolff hervor, welcher be-

merkt, der Med. I verdiene nicht in allen orthographischen Fragen die gleiche Beachtung, da er öfters dasselbe Wort in demselben Kapitel in verschiedener Schreibweise biete); auch beachte M. die handschriftlichen Punkte innerhalb der Zeilen ebensowenig wie die untergesetzten. Durch die Linearpunkte werde irgend ein Fehler im Texte bezeichnet; so zeige der Punkt III 47 hinter *regimen*, dafs die Lücke hier und nicht anderswo anzusetzen sei, XV 38 der Punkt nach *aetate*, dafs dieses Wort zu streichen sei; als Glossem bezeichne er XIV 61 die Worte *repetitū venerantium*. XIV 15 weise der zwifache Punkt auf eine doppelte Umstellung hin, so dafs zu lesen sei *temptans citharam et adsistentibus prae-medütans*. *Accesserat facies cohors militum*; XV 40 deute der Punkt auf Bezzenbergers Umstellung: *necdum positus metus haud levius (levior?) redibat: rursus grassatus*. Es folgen Beispiele für die nach Pf.s Ansicht dem Tac. eigene Neigung zu unvermittelter Lebhaftigkeit der Darstellung und für das Bestreben, selbst an sich irrelevante Ausdrucksweisen anderer nicht zu verwischen. Darum sei XV 13 *aut Poenis* nicht anzutasten, weil Tac. die volkstümliche Vorstellung, nach welcher die unglücklichen Vorgänge bei Numantia auf die Punier bezogen wurden, richtig zu stellen keine Verpflichtung fühlte. Der Text laute demnach *Corbulonem opperientes, ac vis si ingrueret — provisis exemplis Caudinae Numaninaeque cladis — eandem vim* (sc. fuisse), *Sammitibus, Italico populo, aut Poenis Romani imperii aemulis* (Abl. abs.). — XVI 11 habe die Hdschr. richtig *relinqueret*: jeder der drei Sterbenden bitte für seine eigene Person; XI 8 vermutet Pf. *nam interim Gotarzes pleraque saeva* (sc. egerat), *quin*. XIV 43 sei die Überlieferung intakt: *ut quem* (indefin.) *dignitas sua defendat*. *Cui praefectus urbis non profuit?* = „wem hat denn der Vorfall mit dem Stadtpräfekten keine Lehre gegeben?“ *Quem . . . ferat* etc. XIV 44 beziehe sich *si pereundum sit* auf die Herren; der Ausdruck *possumus . . . agere* sei dann allerdings unlogisch; doch das habe der Rhetor C. Cassius zu verantworten. XIII 21 hätte M. *aut* nicht antasten sollen; XII 54 habe er den Kausalatz *quia . . . dederat* nicht richtig aufgefaßt: gerade der Auftrag des Claudius sei die Ursache der *cunctatio* des Quadratus gewesen, bis er den im folgenden bezeichneten Ausweg fand. Gesamturteil: Halms und Müllers Bearbeitungen seien beide gleich lobenswert, der letztere stehe keinem der jetzigen Koryphäen an scharfsinniger Auffassung, an Belesenheit und Kenntnis des taciteischen Sprachgebrauchs nach.

10) *Cornelii Taciti Annales*. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Pfitzner. II. Bändchen. B. 3—6. Gotha, F. A. Perthes, 1854. III. Bdch. B. 11—13. 1885. IV. Bdch. B. 14—16. 1885.

Was ich im vorigen Jahresberichte zur Charakteristik dieser Schulausgabe über das erste Bändchen gesagt habe, gilt auch für das jetzt vorliegende zweite, dritte und vierte. Um mein Urteil

durch neue Beispiele zu belegen, wähle ich das dritte Buch. Freilich würde jedes der folgenden Bücher diesem Zwecke ebenso gut dienen; denn jede Seite der Ausgabe bietet Beispiele für die Eigenart (vielleicht richtiger: für den Eigensinn), mit welcher der Hsbg. in der Gestaltung und Erklärung des taciteischen Textes verfährt. Er wird nicht leicht verlegen, wo es gilt, die Berechtigung einer nach seiner Meinung bisher nicht gewürdigten handschriftlichen Lesart nachzuweisen. Z. B. dafs Tac. c. 2, 3 *munera* in demselben Sinne gebrauche, in welchem er sonst *munia* sage, erkläre sich daraus, dafs er den von Tiberius in dem Edikte, dessen Inhalt er hier wiedergiebt, gewählten Ausdruck beibehalte. Um dies zu widerlegen, bedarf es wohl kaum einer Verweisung auf XV 63 *pleraque tradidit, quae in vulgus edita eius verbis invertere supersedeo* und auf Nipperdeys Anmerkungen zu dieser Stelle und zu VI 6, 5, 12 wird *praepositam toro* gedeutet als „dicht vor — aufgestellt“ (eine wunderliche Vorstellung), während der geradezu unverständliche Iud. perf. *voluit* 24, 20 (statt *voluisset*) ohne jede rechtfertigende Notiz geblieben ist. Zu dem Plural *videbantur* 29, 14 sollen Tiberius und Claudius als Subjekte verstanden werden. Dies ist weder sprachlich möglich (da das *destinare* nur vom Kaiser selbst ausgesagt sein kann), noch sachlich, da von Claudius, der unter Tiberius nie eine Rolle gespielt hat, am allerwenigsten gesagt werden kann, er habe Sejans Hoffnungen gesteigert. 31, 2 findet Pf. den Ausdruck *biennio ante* deshalb in Ordnung, weil nur die beiden zwischen dem Ende des J. 18 und dem Anfange des J. 21 liegenden Jahre gerechnet würden. Allein der Zusammenhang zeigt, dafs hier vom 1. Jan. 18 bis zum 1. Jan. 21 gerechnet werden mufs und dafs deshalb die Änderung *triennio* notwendig ist. Vgl. F. Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus S. 220. Ebenso wird VI 25 durch dasselbe *biennio ante* die Rechnung von Datum zu Datum bezeichnet. 38, 7 wird *fratre* nicht gestrichen nach dem Grundsatz: lieber einen Widerspruch bei Tac. als eine Interpolation in der Handschrift annehmen. 38, 11 schreibt Pf. *Trebellienus Rufus*, dagegen II 67, 9 und VI 39, 1 und 2 *Trebellenus*; d. h. lieber zulassen, dafs Tac. die Form des Namens einer und derselben Persönlichkeit, die er wiederholt nennt, verschieden gebe, und die inschriftliche Entscheidung zu Gunsten der einen der beiden Formen (wie sie in diesem Falle vorliegt) verschmähen, als die Überlieferung der Handschrift antasten. Dafs Pf. 47, 6 die Lücke an das Ende des Satzes setzt, beruht auf der Deutung, die er einem an dieser Stelle befindlichen Zeichen in der Handschrift giebt. Aber den von Nipperdey angeführten Grund, weshalb die Lücke vielmehr vor den Worten *omissa urbe* anzusetzen ist, wird jeder Kenner taciteischer Ausdrucksweise als stichhaltig anerkennen müssen. Die Rechtfertigung der überlieferten Zahl *duobus et septuaginta* durch den Hinweis auf Dio 54, 24, wo von einer

Wohnung des flamen Dialis im J. 14 v. Chr. die Rede ist, ist mindestens gekünstelt. 62, 13 ist *exin Cyprii tribus delubris* überliefert. Man schiebt heute mit Bezzenberger ein *de* vor *delubris* ein und ergänzt aus dem Vorhergehenden *exposuere* oder ein allgemeines Verbum des Redens. Pf. glaubt weder eine unlateinische Konstruktion zu statuieren noch eine unmögliche Ergänzung zu verlangen, wenn er *tribus delubris* als Dativ faßt und dazu aus dem Anfang des vorhergehenden Kapitels *adiere* wiederholt denkt in dem Sinne von „traten auf für . . .“ Gegen diese Zumutung ist die Festhaltung von *uti* 63, 11 statt *niti* etwas Geringes. Die einzig mögliche Deutung des sonderbaren Verbuns *propolluebat* 66, 11 hat Halm gegeben (freilich hat auch diese ihre schweren Bedenken); wenn aber Pf. sagt, dafs dieses Kompositum „einen hohen Grad der Schlechtigkeit“ des Junius Otho ausdrücke, so wird er damit weder der Präposition noch dem Simplex gerecht.

Ich komme zu den Neuerungen des Herausgebers in der Textgestaltung des dritten Buches. Man nimmt allgemein 14, 11 und im Zusammenhange damit 16, 10 je eine Lücke an. Über den Inhalt der verlorenen Worte und die Entstehung beider Lücken verweise ich auf die probable Erörterung Nipperdeys. Die Annahme der ersten derselben verwirft Pf.; er ändert *scripsissent* in *scripta si essent* und erklärt, indem er vorher nach *senatus* interpungiert, so: der Senat (nämlich: war *implacabilis*), indem er, weil er sich durchaus nicht von einem natürlichen Tode des Germanicus überzeugen konnte, an den Angeklagten die Anforderung richtete, wenn etwa Schriften vorhanden wären, solle er sie einreichen. Mit diesem Ausdruck „Schriften“ sei der Kap. 16 erwähnte *libellus* des Piso, der die Briefe und Aufträge des Tiberius gegen Germanicus enthielt, gemeint. Dies wäre, von dem Plural *expostulantes* zu geschweigen, eine sehr vage Bezeichnung; auch spricht Tac. Kap. 16 von jenem *libellus* und seinem mutmaßlichen Inhalt in Form eines auf mündlichen Mitteilungen basierenden Nachtrages und daher dort zum ersten Mal. Hierzu kommt, dafs Pf., da er die Annahme einer Lücke 14, 11 verwirft und damit auch leugnet, dafs eine *comperendinatio* angesetzt worden sei, genötigt ist, den Ausdruck *redintegratam accusationem* 15, 8 in gezwungener Weise auf die nach den drei Tagen der Verteidigung begonnene Beweisaufnahme zu beziehen, in welcher die Ankläger selbstverständlich keine stumme Rolle gespielt hätten. Die zweite Lücke (16, 10) mufs auch Pf. acceptieren, da ja bei *exquiri* die Bezeichnung der Person fehlt, an welche die Frage gerichtet ist. Aber er geht auch hier seinen eigenen Weg: er ergänzt nach *ore* ein *dixit*, verbindet *apud senatum* mit *suam invidiam quaesitam* und vermutet vor *exquiri* den Ausfall von *filium* oder *M. Pisonem* oder *libertum*. Pf. ist also allen Ernstes der Meinung, *exquirere filium* sei zulässig in dem Sinne von „den Sohn befragen“. Ich kann diesem Schnitzer

einen zweiten aus demselben Kapitel an die Seite stellen: *destinatum* Z. 4 erklärt er für ein mascul. und ergänzt *Pisonem* („entschlossen“). Man braucht wahrlich den Artikel *destino* im lex. Tac. nicht durchgelesen zu haben, um die richtige Ergänzung (*fuisset Pisoni*) zu finden. — 58, 6 hält Pf. trotz Joh. Müller, Beiträge 3 S. 35 an der Vermutung fest, daß nach *reperiri* ein Accusativ des Subjekts ausgefallen sei. Es wäre gut, wenn er ein solches Substantiv, wie er es sich ausgefallen denkt, beispielsweise genannt hätte. Hier verdächtigt er die Überlieferung, die er sonst so zähe verteidigt, ohne Not. — 68, 8 ist mir die Lesart *Julia parente geniti* neu. Pf. bemerkt: „Die Mutter des angeklagten Silanus war wahrscheinlich die Kap. 24 erwähnte Aemilia Lepida, aus dem julischen Hause“. Ich sehe weder, wie die Vermutung, daß Aemilia Lepida die Mutter dieses Silanus gewesen sei, zu begründen ist, noch inwiefern dieselbe aus dem julischen Hause war, so daß sie sogar mit dem Namen Julia bezeichnet werden konnte.

Eine eigenartige Interpunktion finde ich 15, 9 *adversa et saeva, cuncta perpessus*, wo durch das Komma der zusammenfassende Ausdruck in zwei Ausdrücke zerlegt wird. Überdies vgl. Stellen wie H. IV 71, 11 *pulsam Tutorem, caesos Treveros, cuncta hostibus prospera accipere*; III 79, 2 *conflagrasset Capitolium, tremere urbem, maesta omnia accepit*; V 17, 4. 69, 1 liegt die *adulatio* klar in den Worten *idque princeps diiudicaret*, während man sie in den Worten *increpitis C. Silani moribus* nur durch eine Interpretation finden kann, die mehr in den Worten sucht, als dieselben deutlich sagen. Daher ist das Komma nach *sequitur*, nicht nach *moribus* zu setzen. 71, 10 läßt Pf. den Wortlaut des Dekrets der pontifices erst mit den Worten *ut pontificis maximi* beginnen. Und doch ist auch er der Meinung, daß das Dekret sich auf den Fall einer *valetudo adversa* des flamen Dialis bezogen habe. Der in den Worten *quotiens — incessisset* enthaltene Gedanke kann also in dem Dekret nicht gefehlt haben, wie denn auch ein grammatisch zulässiger Weg, sie mit dem Vorhergehenden zu verbinden, nicht aufzufinden ist. 69, 20 genügt das Komma nach *concederet* nicht, auch nicht 46, 11 nach *latera*. Hier macht Pf. die unklare Bemerkung, die Worte *nec — latera* könnten nicht zum Vorigen bezogen werden, weil *circumfudit* schon den Angriff auf den Flügeln bezeichne. Der Zusammenhang ist offenbar dieser: die Worte *circumfudit — invasere* bezeichnen den Angriff auf den Flügeln und in der Front, die folgenden Worte den Erfolg dieser Angriffe in derselben Reihenfolge. Das Komma hinter *Trebellianum* 38, 12 ist überhaupt nicht zu verstehen. Parenthesen bezeichnet der Hsbg. nicht durch Klammern, sondern durch Kommata, so 2, 11. 21, 1. 24, 1. 39, 1.

Noch mehr Wunderlichkeiten als der Text bringt der Kommentar. Man kann die Möglichkeit zugeben, daß 9, 7 *frequenti* nur zu *ripa* gehöre, auch daß 62, 14 *auctor* auf das maßgebende

Beispiel des Aerias zu beziehen sei, das die Späteren nachahmten, und dafs 63, 15 *neu* — *delaberentur* mit *sacrandam ad memoriam* nicht parallel stehe; aber zu *defixit* 1, 15 ist sicherlich zu denken *in terra*, nicht *in urna*; denn *defigere* hat bei Tac. immer eine Beziehung auf den Boden und den Platz, an dem man sich gerade befindet. Ohne Angabe eines Grundes wird die nächstliegende und natürlichste Erklärung von *praescripta* 8, 9 („dafs ihm dies vorgeschrieben worden“) von Pf. verworfen und eine allgemeinere Deutung („dafs ihm Vorschriften gegeben seien“) vorgezogen. Wie kann ferner 14, 5 in den Worten *cum super eum Piso dis-cumberet* liegen, dafs Piso bei Tische seinen Platz so hatte, dafs Germanicus ihm den Rücken zukehrte? Zu *minor* 27, 8 will Pf. *turbator plebis* wiederholt denken, mit künstlicher Zerreiſung des Zusammengehörigen (wie 15, 9 *saeva cuncta*) und als ob die Gracchen und Saturninus keine *largitores* gewesen wären. 40, 8 kann *propiores*, da kein *sibi* dabeisteht, nur auf den Standpunkt des Schriftstellers, nicht auf den des Sacrovir bezogen werden.

Wo ein Konjunktiv bei *ubi* steht, zerrt Pf. eine Beziehung auf fremde Gedanken in der gewaltsamsten Weise herbei, so 2, 5, wo durch *transgredierentur* auf das Edikt des Kaisers, und 26, 4, wo durch *cuperent* auf die Gedanken der „Weltregierer“ Bezug genommen werde. Liefs sich denn eine ähnliche Beziehung nicht auch 21, 12 in dem Ausdruck *ubi instaretur* entdecken? Wie die *modi*, so entgehen auch die *casus* seiner Miſshandlung nicht. 34, 9, wo es heifst *bella plane accinctis obeunda*, bemerkt er, der Dativ stehe statt *ab*; die blofsen Ablative *Tiberio et Augusta* 3, 8 deuteten, meint er, auf die Anwendung von körperlicher Gewalt; 69, 4 sei *a legibus* so viel als „von den Vertretern der Gesetze.“

Instare 21, 12 ist nach Pf. ein militärischer Ausdruck in dem Sinne von „jemandem energischen Widerstand leisten.“ Es bezeichnet, wie stets, ein energisches Eindringen oder Nachdrängen. Wenn Tac., sagt Pf. zu 31, 8, von Domitius Corbulo dem Sohne redete, so würde er, da dieser im J. 21 die Prätur verwaltete (?), gerade hier, wo es sich um einen Alters- und Standesanspruch handelt, die Beifügung *praetor* nicht unterlassen haben. Aber Tac. nennt ja den Corbulo, von dem er hier spricht, *praetura functus*! 32, 7 lesen wir: *qui Lepidum mitem magis quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat*. Man traut seinen Augen nicht, wenn man bei Pf. liest, *paternas angustias* sei mit *actam* zu verbinden, und dadurch werde die Beziehung des voraufgehenden *magis* zu *honori* ermöglicht. *Aliud vulgus obaeratorum* 42, 4 („der eine Haufe der verschuldeten Leute“) sei im Hinblick auf den weiterhin mit *inconditam multitudinem* bezeichneten dritten Volksteil gesagt. Natürlich werden durch den zuletzt genannten Ausdruck die Reiter und die Verschuldeten zusammengefaßt. Der 47, 10 erwähnte Antrag des Cornelius Dolabella hatte den Sinn, der

Kaiser solle jetzt, wo er sich von Kampanien aus (wo er sich das ganze Jahr 21 und noch im J. 22 befand; s. Nipp. zu Kap. 31) nach Gallien begeben wollte, auf der Durchreise die Hauptstadt *ovans* betreten (denn der Krieg in Gallien war bereits zu Ende). Damit man nicht an die Rückkehr aus Gallien denke, auf welche sich die vorher erwähnten Senatsbeschlüsse beziehen, eben deshalb ist *e Campania* hinzugefügt, und seinen jetzigen Aufenthalt in dieser Landschaft bezeichnet der Kaiser mit *peregrinatio suburbana*. Pf. aber bemerkt zu *e Campania*: „Der Einzug in Rom nach der Rückkehr aus Gallien sollte von Neapel aus erfolgen.“ Zu welchem Zwecke von da aus? Und mußte der Kaiser die Hauptstadt nicht schon dann passieren, wenn er aus Gallien nach Kampanien zurückkam? 56, 9 *quo tunc exemplo*: „*tunc* ist der Stellung nach als 'damals gegebenes Beispiel' aufzufassen und nicht in der Bedeutung unseres 'jetzt'.“ Pf. kennt ohne Zweifel die Parallelstelle 72, 5 *quo tum exemplo*. Zu dieser schweigt er jedoch; vermutlich hält er sie für anders geartet, da hier nicht *tunc*, sondern *tum* steht. 65, 2 soll *notabili dedecore* dem *per honestum* gleich stehen. Der Hsgb. sieht nicht, dafs in diesem Falle *notabili* fehlen mußte. 72, 9 *simul laudibus Seianum extulit, tamquam labore vigilantiaque eius tanta vis unum intra damnum stetisset*. Die Stelle wäre geeignet, den Hsgb. gegen seine Lehre von dem Unterschied zwischen *tamquam*, *quasi* und *velut* (s. den vorigen Jahresber. S. 12) bedenklich zu machen. Aber wie zum Trotz bemerkt er, *tamquam* bezeichne auch hier die allgemeine Anerkennung (also nicht einen Gedanken des Tiberius). Ebenso unglaublich ist es, dafs 28, 10 *velut* den Ausdruck *parens omnium* als einen in dem Gesetze gebrauchten bezeichne.

Der Versuch, *priore aetate* 20, 1 zu retten, ist gewaltsam. Denn gesetzt auch, es wäre möglich, das Prokonsulat des Camillus auf die Jahre 17—19 auszudehnen, so gestattet doch die Art, wie II 52 extr. über den Senatsbeschluss zu Ehren des siegreichen Camillus berichtet wird, keinesfalls, diesen Beschluss in das Jahr 19 statt in das Jahr 17 zu setzen. In demselben Kapitel ist es ein widersprechendes Verfahren, den Acc. *excepta vulnera* auf den Decrius und diejenigen, die ihm folgten, *adversum os* aber auf den Decrius allein zu beziehen. Wunderlich ist die Behauptung, dafs 7, 1 die Worte *et Drusus — profectus est* eine Parenthese bilden und dafs 53, 5 die der Vulgärsprache entnommene Bedeutung von *deprendere* durch *velut* entschuldigt werde. Pfitzners seltsame Auffassung von *neque* und der Kraft des Inf. hist. kehrt auch in diesem Buche wieder (12, 18. 17, 2. 26, 6); und die Schüler, denen zugemutet wird, sich mit schwer verständlichen Anmerkungen, wie der zu 8, 1 (wo überdies, wie mir scheint, ein „nicht“ zu streichen ist) oder 66, 5, wo *videlicet* mißverstanden ist, zu plagen, sind wirklich zu bedauern, zumal da sie noch Stilblüten in den Kauf nehmen müssen, wie folgende (zu

2, 10): „Tac. benutzt seine Übergänge oftmals zur Stimmung seiner Leser, hier in einer so bestimmten Weise, wie solche Behauptung schwerlich bewiesen werden kann“.

Überflüssiges findet sich nur selten, wie die Angabe zu 58, 1, *provincia prorogata* sei Abl. abs. Ebenso selten sind wörtliche Entlehnungen aus Nipperdey (52, 10. 64, 5, wo durch eine Auslassung die Angabe inkorrekt geworden ist). Durch ein Versehen ist zu 20, 1 *Asprenas* statt *Apronius* genannt; auch die Nennung des *Cordus* zu 70, 10 ist irrtümlich.

Im Verhältnis zu dieser Menge des Verkehrten, Schiefen und Wunderlichen bietet der Kommentar zum dritten Buche nur wenig Gute und Beherzigenswerte, so die Bemerkung über *iniquorum* 4, 10 (masc., nicht neutr.), *statim* 27, 13 (welches das Partic. des Abl. abs. vertritt), vielleicht auch die Notiz über das Verhältnis der Ablative *quis* und *pace et principe* 28, 7 („die dazu dienen sollten, daß wir uns an Frieden und Monarchie gewöhnten“).

Sehr viele der oben bekämpften Auffassungen hat Pfitzner bereits 1869 in seiner Schrift „Die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet“ (Halle, R. Mühlmann) vertreten. Doch ist dieselbe, wie es scheint, nicht in weitere Kreise gedrungen.

Ähnlich urteilen über das 2. Bändchen dieser Ausgabe Ig. Pramner, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 602—606 (sie sei wegen der Menge der unrichtigen Behauptungen und gesuchten Neuerungen in der Erklärung und Interpunktion für den Schulgebrauch nicht zu empfehlen) und A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 500—501 (der Kommentar enthalte zwar für Fachgenossen immerhin manches Anregende; doch traue Pf. lieber dem Tac. Ungenauigkeiten, Irrtümer, Widersprüche und ungrammatische Ausdrücke zu als der Überlieferung einen Fehler). Etwas günstiger urteilt Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1226 und Bursians Jahresber. XII S. 150—152 (selbständig und originell, Pf. habe oft das Richtige getroffen, sei jedoch in der Textgestaltung zu konservativ; denn in der Verteidigung der Überlieferung gegen Halm u. a., die er öfters durch Anwendung exegetischer Kunststückchen schütze, sei er meist unglücklich). Noch günstiger lautet E. Wolffs Urteil Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1259—1271 und 1301—1305: Das zweite Bändchen verstärke den günstigen Eindruck des ersten; der Kommentar habe selbständigen Wert und sei praktisch eingerichtet; die Einführung der Ausgabe in die Schule sei daher zu wünschen. Die Einwendungen gegen die Textgestaltung beschränken sich auf eine geringe Zahl von Stellen (IV 60 empfiehlt er Haases Konjektur *procidebant*; über III 71 *quotiens . . . incessisset* urteilt er ebenso wie Referent); zum Kommentar giebt Rez. einige Nachträge; einige Erklärungen Pfitzners bekämpft er. Der deutsche Ausdruck scheint auch Helmreich und Wolff nicht immer korrekt.

Anzeigen des ersten Bändchens: Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 104—108 (Urteil wie oben; II 60, 11 müsse man *hic* vor *habitasse* einschieben [gewifs nicht]); Helmreich, Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 622—624 („im ganzen gelungen“).

10) Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band. Ab excessu Divi Augusti I—VI. 8. verbesserte Auflage, besorgt von G. Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 418 S. S.

Die Änderungen und Zusätze, welche die neue Auflage bringt, sind beträchtlich. In der Einleitung habe ich das Konsulat des Tac. nach J. Asbachs Vorgange in das J. 98 (st. 97) gesetzt, auch eine kurze Erwähnung von Urlichs' Ansicht über den Cursus honorum des Tac. und von Rankes Kritik der *fides* desselben eingefügt.

Die diesmal zahlreicheren Änderungen des Textes — wo sie zu finden sind, zeigt das Vorwort — beruhen ihrer Mehrzahl nach auf engerem Anschluß an die Überlieferung einerseits und an Halms Text andererseits, wie er in der 4. Rekognition seit drei Jahren vorliegt. Diesen beiden Autoritäten ist ein gut Teil der Eigentümlichkeiten des Nipperdeyschen Textes gewichen. Mit beiden zugleich ist der Text in Übereinstimmung gebracht worden in reichlich einem Drittel der (etwa 60) Fälle, wo der Text der neuen Auflage von dem der vorhergehenden abweicht, während etwa die Hälfte dieser Fälle in der Aufnahme solcher Schreibungen besteht, die nicht überliefert sind, aber in Halms Texte stehen. Der hiernach verbleibende geringe Rest von Änderungen begreift folgende Stellen: I 10 [*que tedii et*] nach Mommsen; I 42 *hanc tam egregiam*; I 49 *cuncta st. cetera* und IV 10 *illectum senem* nach eigener Konjekture; II 6 [*et Anteiis*] nach Urlichs; III 35 *adiutus est* nach J. Fr. Gronov; endlich IV 19 *socia* und VI 22 *sectas* nach der Handschrift, deren Schreibung hier, ich weiß nicht warum, allgemein geändert worden ist (in *Sosia* und *sectam*). Die Textgestaltung ist somit im ganzen konservativer geworden; denn die Zahl der Fälle, wo ich eine Konjekture an die Stelle der Überlieferung gesetzt habe, erreicht noch nicht die Hälfte der Zahl derjenigen, wo das umgekehrte Verfahren gewählt worden ist. Interpunktionsänderungen erheblicherer Art finden sich I 70. II 6. III 34.

Textkritische Bedenken habe ich im Kommentar an folgenden Stellen ausgesprochen: II 22 hat Hirschfeld die Verbindung *Marti et Iovi et Augusto* nicht ohne Grund als anstößig bezeichnet und *Marti et divo Augusto* vorgeschlagen. Die seltsamen Ausdrücke *voluptatibus opulentos* III 46 und *obscuro diei* II 39 stehen ebenfalls in dem Verdacht der Korruptel; ebenso *populis* IV 55. In demselben Kapitel ist *icta* eine unsichere Emendation, an deren Stelle vielleicht *pacta* zu setzen ist. Mit aufserordentlicher Kühnheit ist III 76 *Catone avunculo genita* und VI 26 *continuus principi* gesagt. Endlich erscheint *saepius* VI 15 mit dem Impf. *commendabatur* unvereinbar.

Die Zusätze im sachlichen Teil des Kommentars betreffen die Persönlichkeiten des Agrippa Postumus, des Vaters des Augustus, des Germanicus (zweites Konsulat), der Julia Livilla, des L. Nonius Asprenas, des Granius Marcellus, des Creticus Silanus, der Antonia Tryphaena, der Apicata, des Julius Postumus, Annius Pollio, S. Asinius Celer, der Söhne des Phraates, des Cilnius Maecenas und der Horazischen Pisonen: I 3. 9. II 26. 54. I 53. 74. II 43. 67. IV 3. 12. VI 9. 23. 31. 11. IV 45; ferner das Auftreten der 1. und 20. Legion I 37, die Schwangerschaft der Agrippina I 44, die Senatsbeschlüsse über die Magier II 32, das Auftreten des Hortalus II 37, die beabsichtigte Reise des Tiberius III 47, die Bestimmung des *carcer* III 50. VI 39, die *camilli* IV 16; endlich die *ara Ubiorum*, den Plural *Germaniae*, die *Macedones Hyrcani*, die Lage von *Thala*, die Wohnsitze der Musulamier: I 39. 57. II 47. III 21. 73. — Wiederum ist eine Menge in-schriftlicher Belege auf das C. I. L., namentlich auf die neuesten Bände desselben, reduziert worden; auch sind viele aus derselben Quelle stammende epigraphische Zeugnisse neu hinzugekommen.

Die in den Kommentar neu aufgenommenen Beobachtungen über den Sprachgebrauch, für welche mir das (leider auch jetzt noch immer erst halb vollendete) *lexicon Taciteum* vielfach von Nutzen gewesen ist, betreffen den Gebrauch von *et* (in der Parenthese), *ad* (die Veranlassung bezeichnend: I 44. IV 50), *ab* (I 39. IV 25. VI 50), *demum*, *ferme*, *hinc*, *rursum* (III 21. VI 1), *velut*, *sine dubio*; *adeptus*, *ignotus* (II 71), *arduus* (IV 7); *fateri*, *habere* (II 26. IV 14. 21. 34. VI 30. 32), *gliscere*, *dictitare* (II 65), *accidere*, *deficere*, *conflictare* (VI 48); *ambitio*, *congeries*, *fretum*, *gloria*, *hortus*, *impietas*; der Verbindungen *sequē et*, *nec ideo* (I 12), *et erat*, *in tempore*; *deposcere ad*, *rapere de*, *evictus in*, *gratus in*, *fidere c. abl.*, *aufferre c. dat.*, *eximere c. dat. ger.*, *expedit ut*, *trepidus* und *aequus c. gen.* (VI 21. 36); den Gebrauch der Eigennamen, des Gen. ger., des Dativs (II 43. 46. 57), des Abl. modi (IV 1. 30), der Neutra der Adjektiva (II 88); von *ni* nach einem Impf., *dum c. ind.*, *aut* (III 20. 42. IV 49), des Konjunktivs der wiederholten Handlung; des Impf., des Part. fut. act. (II 80), des Part. praes., des Inf. hist. (I 40. VI 56), des Inf. praes. bei Verben des Hoffens; die Wortstellung (I 10. 47. III 13. 28), Allitteration (I 41. 51. 58. II 17. 28. 31. IV 17), Attraktion, Personifikation, Pleonasmus (IV 52. VI 43), Breviloquenz (VI 25), Wechsel der Konstruktion (III 17), Zeugma, einige besondere Ausdrücke und Verbindungen, sowie Reminiscenzen aus Livius (II 21. 46), Sallust (II 80. III 4), Horaz (II 14) und Vergil (II 78. IV 34). — Das *lexicon Taciteum* hat es ferner möglich gemacht, die Zahl derjenigen Noten, die einen Hinweis enthalten auf eine bemerkenswertere Übereinstimmung verschiedener taciteischer Stellen in der Wahl des Ausdrucks, bedeutend zu vermehren und so auch auf diesem Gebiete die Ziele des ersten Herausgebers, welcher der

Herstellung einer Konkordanz des Tac. in seinem Kommentar von jeher seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, weiter zu verfolgen.

Ferner liefs eine durchgehende Vergleichung des Kommentars mit dem Texte es hier und da — die Zahl solcher Stellen mag etwa 40 betragen — als angemessen erscheinen, die Beziehung eines einzelnen Ausdrucks im Zusammenhange der Stelle innerhalb dieses engeren Gesichtskreises zu erläutern. Solche Noten sind z. B. im ersten Buche die zu *flumina* c. 42 und zu *consciis* c. 48, im zweiten Buche zu *gravia . . damna* c. 26 und *consultaverit* c. 30.

Gestrichen ist kaum etwas anderes als eine geringe Anzahl von Parallelstellen, teils solcher, die eine genauere Betrachtung der Gestalt, in welcher sie handschriftlich überliefert sind, als ungeeignet zur Vergleichung erscheinen liefs (wie z. B. I 13 *quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent*, wo die Stelle Dial. 37 *tamquam non suffecturi honores non impetrarent* deshalb unvergleichbar ist, weil hier *honores* erst durch Schopens (übrigens unnötige) Konjektur aus dem überlieferten *honoribus* hergestellt ist), teils solcher, welche sich jetzt mit Leichtigkeit und sicherer Gewähr der Vollständigkeit aus dem lexicon Taciteum entnehmen lassen, deren Sammlung daher nicht mehr Aufgabe des Kommentars sein kann (wie z. B. die Stellen für *expostulare* I 19 und für *exercitus* „geübt“ III 67). — Die Anmerkung zu *comparatione deterrima* I 10: „der Kürze wegen etwas ungenau für *comparatione deterrimi hominis*“ habe ich, da ich sie jetzt für nicht richtig halte, gestrichen, sie aber nicht durch eine neue ersetzt, da der einfache Sinn ist: „durch einen abscheulichen Vergleich“.

Dagegen ist die Zahl der Parallelstellen in manchen Fällen, wo es angemessen erschien, ergänzt und vermehrt worden. Auch hier war das lex. Tac. eine vortreffliche Kontrolle des Kommentars. Dasselbe hat auch öfters, namentlich wo es sich um singuläre Ausdrücke handelt, durch die Zuverlässigkeit seiner Angaben den Zusatz eines „wie es scheint“ entbehrlich gemacht. — Endlich ist eine beträchtliche Zahl von veralteten Fehlern in den Ziffern der Citate ausgemerzt worden.

Durch eine — wie ich denke überall unschädliche — Kürzung des Ausdrucks ist es erreicht worden, daß der Kommentar trotz der zahlreichen Vermehrungen, die er erfahren hat, über seinen bisherigen Umfang nicht hinausgewachsen ist.

Es erübrigt jetzt noch einige Worte über diejenigen Stellen zu sagen, deren Erklärung ich geändert habe, wobei ich diejenigen außer Acht lasse, deren Interpretation von der Verschiedenheit der Lesart abhängig ist. Die jetzt gewählte (zeugmatische) Auffassung von *redimi* I 17 ist einfacher und natürlicher als die, welche Nipperdey gegeben hat. III 6 habe ich durch den Hinweis auf den parenthetischen Gebrauch von *quia* den Indikativ

suberat ausreichender motiviert. III 11 möchte ich in den Worten *priore aestate*, falls man sie in dem gewöhnlichen Sinne faßt, lieber ein Versehen des Tac. als eine Interpolation erkennen. III 12 habe ich den Begriff der *fides* enger gefaßt als bisher und III 19 die Auffassung des schwierigen Ablativs *ulciscenda morte* ein wenig modifiziert. Ebenda habe ich die in der vorigen Auflage gegebene Erklärung von *repetendis auspiciis* wieder aufgegeben. Den Anstofs, den Nipperdey III 22 an den Worten *post dictum repudium adhuc infensus* nahm, habe ich fallen lassen. Die Angaben über den Tod Jubas IV 5, über den Volkstribunen Quintilianus VI 12 und über das Konsulat des älteren Blaesus VI 40 sind rektifiziert worden. Die Konstruktion der Worte *memoria . . pugnae* IV 25, bei Nipperdey, wie ich glaube, zu künstlich, habe ich durch die gewöhnliche und einfachere ersetzt. Den Worten *suo iure disertum eum appellavit* IV 52 glaube ich durch die neue Erklärung zu ihrem Rechte verholfen zu haben; unmöglich soll damit dem Tiberius die Äußerung zugeschrieben werden. Afer „habe ein volles Recht darauf, beredt genannt zu werden“. IV 59 *ut erectum et fidentem animi ostenderet* halte ich mit Berufung auf I 35 *promptos ostentavere* für intakt. VI 24 ist es des Vergleichungssatzes wegen schwer, in das Plusqpf. *complevisset* einen Futurbegriff zu legen, wie Nipp. thut. Leichter ist es, an eine wirklich vollendete Handlung zu denken und den Drusus so sprechen zu lassen, dafs er von Leuten, die so gut wie tot sind, sagt, sie seien wirklich tot. VI 38 erscheint es angemessener, die Worte *continuo abscessu* mit *velut exilium* zu einem Begriffe zu verbinden (und das Ganze als Gesamtinhalt der Äußerung des Trio gleichsam in Anführungszeichen zu setzen), als sie für einen Teil des taciteischen Referats zu erklären und auf *obiectando* zu beziehen, zu dem doch auch *velut* nicht gehört.

Angezeigt Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 267—268; Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1225—1226 und Bursians Jahresber. XII S. 154—155 von Helmreich (Aufzählung der Textesneuenerungen); Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 265—268 von A. Eufsner. Der letztere hält die meisten Textesänderungen für überzeugend; er mißbilligt I 42 *hanc tam*; III 56 *admovit*; IV 15. VI 45 *adfecit*. Der Kommentar biete manches Neue und Vortreffliche.

12) Von Henry Furneaux, dessen Ausgabe der Annalen B. 1—6 in dem vorigen Bericht S. 13 erwähnt worden ist (dieselbe wird von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 149 den Landsleuten des Herausgebers empfohlen), ist in Oxford, Clarendon press, 1885 eine Ausgabe der vier ersten Bücher der Annalen 'for the use of schools and junior students' erschienen. Dieselbe ist ein stark verkürzter Auszug aus jener größeren Ausgabe, mit einigen Abweichungen im Texte. Vgl. die Anzeigen Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 473—474 und Bursians Jahresber. XII S. 149—150

von Helmreich; Academy 701 S. 237; Sat. Rev. 1543 S. 696; Rev. crit. 19 S. 442 von J. Gantrelle, welcher letztere sich darüber beklagt, daß gewisse Partien der kleineren Ausgabe ohne Zuhilfenahme der größeren, auf die fortwährend verwiesen werde, nicht verständlich seien.

13) Von Cornelii Taciti opera. Oeuvres de Tacite. Texte latin . . . par Émile Jacob. Annales livres I—VI (s. Jahresber. III S. 55) ist 1885 eine deuxième édition (Paris, Hachette) erschienen, deren Änderungen nach J. Gantrelles Urteil, der in der Rev. crit. 19 S. 488—490 den Text und den Kommentar des ersten Buches bespricht, im ganzen nicht bedeutend sind.

14) Die Übersetzung des Agricola und der Germania von C. H. Kraufs (s. den vorigen Bericht S. 2) ist ferner angezeigt von L. Mezger, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 132 S. 293—304 und von W., Württ. Korr. 1884 S. 472—476. Der letztere hebt einige Stellen heraus, wo der unbestrittene Wortlaut einen richtigeren oder genaueren Ausdruck zulasse; die Übersetzung von *consularem* Agr. 8 durch „Prokonsul“ beruhe auf einem Mißverständnis. Der Agr. sei von Kr. besser übersetzt als die Germ.; im ganzen aber mache seine Arbeit einen günstigen Eindruck. Mezger bespricht die Übersetzungsgrundsätze des Verf.s, denen er lebhaft zustimmt, und rühmt die nach denselben gearbeitete Übersetzung als wohl gelungen. Für einzelne Stellen schlägt er eine Verbesserung des Ausdrucks vor; so stellt er z. B. eine Regel über den Gebrauch des deutschen Perfekts zum Unterschied vom Impf. auf. Zum Schluss empfiehlt er auch die „Rechtfertigungen für philologische Leser“ und die „Schlussbetrachtung über die drei kleineren Schriften des Tac.“ der Beachtung.

15) Über die mißlungene Übersetzung der Annalen von Pfannschmidt vgl. die Anzeigen Bl. f. d. bayer. Gymn. 1884 S. 52—53; Päd. Arch. XXVI S. 245—248 (E. Hermann: „Verf. opfere das taciteische Kolorit dem deutschen Zeitungsstil“); Ztsch. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 361 (J. Müller).

Eine nach dem Urteil des Rezensenten Sat. Rev. 1543 S. 696 im ganzen wohl gelungene Übersetzung des Agricola ist 1884 in London anonym erschienen: The Agricola of Tacitus. A translation. Kegan Paul, Trench & Co.

II. Die Agricolafrage.

16) Hermann Ulbrich, Der litterarische Streit über Tacitus' Agricola. 34. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Melk. Wien 1884. S. 1—63. 8.

Eine verdienstliche und für alle, welche sich über die Geschichte des Streites, betreffend den litterarischen Charakter des taciteischen Agricola sowie die Entstehung und Tendenz dieser

Schrift, durch einen summarischen Überblick zu unterrichten wünschen, nützliche Arbeit. Verf. berichtet in chronologischer Reihenfolge, meist in wörtlichen Citaten, über den Inhalt sämtlicher Schriften, die diesen Gegenstand erörtern oder berühren. Er hebt mit dem Beginne dieses Jahrhunderts an — im J. 1800 erschien die Übersetzung von J. A. G. Artzt — und schließt mit dem gegenwärtigen Jahrzehnt. Die der älteren Litteratur über den Agricola angehörigen Erscheinungen, unter denen G. L. Walchs Name der bekannteste ist, schließt mit Julius Helds *Commentatio de Cn. Julii Agricolae vita* (1845), die neuere Periode beginnt mit Emil Hübners Aufsatz im ersten Bande des *Hermes* (1866); ihre Darstellung füllt die letzten zwei Drittel der Abhandlung. Die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben des Verf.s verdient Lob. Er berücksichtigt auch sämtliche Anzeigen und Besprechungen der Schriften, über deren Inhalt er referiert, und wo er einmal eines entlegenen Artikels nicht habhaft werden können — es sind deren nicht viele —, berichtet er nach den Angaben anderer. Der eigenen Kritik enthält er sich fast ganz; einzelne Andeutungen scheinen zu verraten, daß er geneigt ist sich auf Ulrichs' Standpunkt zu stellen. Über die beiden den Gegenstand berührenden Schriften dieses Gelehrten berichtet er übrigens, seiner sonst festgehaltenen Methode entgegen, nicht im Zusammenhang, sondern mehr aphoristisch. Dies lag jedoch in der Natur der Sache, da jene Arbeiten einerseits nicht der Begründung einer speziellen Hypothese dienen, andererseits — wenigstens die zweite —, von umfassenderen Gesichtspunkten ausgehend, auf die wichtigsten der von anderen vorgebrachten Hypothesen Bezug nehmen.

Die Bescheidenheit und Zurückhaltung, mit welcher Verf. die fremden Gedanken wiedergibt, berührt höchst angenehm; die Objektivität und Klarheit, mit der er überall die Hauptpunkte zusammenfaßt, zeugt von verständiger Auffassung und eindringendem Studium. Auch das verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß seine Ausdrucksweise von Austriacismen frei ist. Ein Namensregister erleichtert das Nachschlagen.

Ebenso urteilen über diese Schrift Helmreich, *Bursians Jahresber.* XII S. 126; Prammer, *Ztschr. f. d. österr. Gymn.* 1885 S. 80; E. Wolff, *Phil. Rundsch.* 1885 Sp. 174—178, welcher sie allen empfiehlt, die sich über die so eifrig behandelte Frage in Kürze orientieren wollen, und der Rezensent im *Phil. Anz.* XV S. 593—595, der von ihr sagt, sie sei mit der Objektivität eines Protokollführers geschrieben; nichts Wesentliches sei übergangen, nichts mißverstanden. Allerdings lasse sich manches noch schärfer bestimmen, einzelnes nachtragen. Rez. giebt einige solche Zusätze.

17) Heinrich Löwner, Der litterarische Charakter des „Agricola“ von Tacitus. Progr. des k. k. Staatsberggymnasiums zu Eger 1854. S. 1—14. 8.

Verf. geht von Hirzels Untersuchungen über die Tendenz des Agricola aus und bemerkt, dafs er das „diesbezügliche“ Resultat des genannten Gelehrten nur teilweise billige, und zwar aus dem Grunde, weil ihm u. a. die gebrauchten Bezeichnungen „litterarische Zwittererscheinung“ und „das Zwitterhafte der Schrift“ nicht probabel erscheinen. Er gesteht zwar zu, dafs der Agricola eines von Anfang bis zu Ende durchgeführten einheitlichen Charakters entbehre, meint aber, dafs eben deshalb die Schrift das Kunstgefühl in höherem Grade befriedige; denn die Darstellung gewinne ja durch die mannigfaltigen Betrachtungen, die Tac. in dieser Schrift anstelle, um so mehr an Leben, und der Agricola werde auf diese Weise vor der Monotonie und Trockenheit einer „sonstigen“ Monographie gewifs bewahrt. Die Schrift sei und bleibe eine Biographie und sei deshalb ein litterarisches Kunstwerk zu nennen, weil sie aus mehreren heterogenen Bestandteilen mosaikartig zusammengesetzt sei und als Ganzes betrachtet dem Leser am Schlusse der Lektüre eine gewisse Bewunderung abnötigen müsse.

Im übrigen sind die 14 Seiten dieser Schrift gefüllt mit Inhaltsangaben, Paraphrasen, Übersetzungen und einer Anzahl teils zielloser, teils unklarer und trivialer Bemerkungen. Das Ergebnis fafst der Verf. in folgende Worte zusammen: „Wir haben somit gesehen, dafs der „Agricola“ des Tacitus in der That ein antikes litterarisches Kunstwerk ist, das mit Recht seit jeher bewundert und angepriesen wurde.“ Man möchte den Verf. um die Leichtigkeit beneiden, mit der sich ihm seine Resultate ergeben.

Noch einige Stilproben. S. 3: „des Trägers der Schrift, des Agricola.“ S. 5: „Es wird schliesslich dem Verstorbenen ein warmer Nachruf gewidmet, seinem Beispiele zu folgen.“ S. 10: „Den Einflufs seitens seiner Mutter auf ihn, den sittenbewahrenden Einflufs der unmittelbaren Erziehung durch die Mutter in dem gebildeten und sittenreinen Massilia.“ S. 11: „Wo aber die Redner (Calgacus und Agricola) ihre Gegner herabzusetzen suchen, da werden sie ziemlich komisch. Calgacus wo er sagt, dafs die Römer Himmel und Meer anstieren, Agricola, indem er die Caledonier auf der Flucht zu einer Schlachtlinie unfreiwillig festen Fufs fassen läfst.“

Angezeigt Riv. di filol. XIII S. 564 von Rem. Sabbadini; Bur-sians Jahresber. XII S. 126 von Helmreich; D. L. Z. 1884 S. 1337 von Prammer; endlich Phil. Anz. XV S. 510—512. In der zuletzt genannten Anzeige heifst es: Verf. habe das Thema nicht verstanden, seine Darstellung sei unbeholfen, seine Litteraturkenntnis mangelhaft; von einer Untersuchung und Beweisführung keine Spur. Nicht viel günstiger urteilt E. Wolff, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 174—178.

III. Quellenuntersuchungen.

15) F. Kuntze, Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitelliuskrieges. Progr. Karlsruhe 1885. 16 S. 4.

Verf. unternimmt angesichts der entgegengesetzten Resultate Mommsens und Gersteneckers eine Revision der Akten des Krieges zwischen Otho und Vitellius. Er nimmt zunächst mit Gerstenecker an, daß Caecina Cremona erst nach dem Angriff auf Placentia in seine Gewalt bekam, und zwar, da Tac. davon schweigt, ohne Schwierigkeit; mit Mommsen aber, daß der Übergang der Othonianischen Truppen über den Po erst nach der Aufhebung der Belagerung von Placentia erfolgte, und zwar auf Grund von Plutarch Otho 7, wo *μετήγαγεν* die Änderung der Marschrichtung des Annius Gallus bezeichne, der durch die Nachricht von der Rettung Placentias bestimmt wurde, auf das linke Pöufer überzugehen. Gersteneckers Versuch, auf Grund der Angaben des Tac. die Stärke des Othonianischen Heeres zu berechnen, sei erfolglos; namentlich sei seine Auffassung der über den Anmarsch des pannonischen Heeres handelnden Stelle des Tac. II 11 viel zu künstlich, um wahr zu sein. Jene Berechnung müsse vielmehr mit einem non liquet abschließen. Diejenigen kleineren Truppenteile aber, welche bei dem Beginn der Feindseligkeiten in und bei Placentia begegnen (II 17. 18), seien — hierin habe Gerstenecker Recht — von Rom als ein Teil des von Gallus und Spurinna geführten Heeres ausgerückt. Es folgt die Frage, wo Otho sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Hier sei Plutarchs Bericht authentisch: Tac. verschweige, daß Otho bei seiner Ankunft in Oberitalien in Brixellum zurückgeblieben und hernach in Bedriacum angekommen sei. Auch darin sei Plutarchs Bericht glaubwürdiger, daß er den Wechsel im Oberkommando erst nach dem Treffen bei dem Castortempel eintreten läßt. Was den sodann zu Bedriacum abgehaltenen Kriegsrat betrifft, so gehe Nissen zu weit, wenn er aus den darüber vorliegenden Berichten gegen Paulinus und seine Kollegen den Vorwurf des Verrates ableiten will. Nachdem Verf. darauf die Stelle des Plutarch, welche von dem Versuche der Othonianer erzählt, den Brückenbau der Vitellianer durch Brander zu stören (eine Affaire, die Tac. fortgelassen habe), interpretiert hat, wendet er sich zu der taciteischen Darstellung der Schlacht bei Cremona-Bedriacum. Gersteneckers Deutung von II 40 in. sei nicht nur ein exegetisches Kunststück, sondern habe auch gewichtige sachliche Bedenken: die Hauptsache, den Marsch an die Adda zu erklären, habe Gerstenecker nicht einmal versucht. Vermutlich habe Tac. mit seinen 16 Millien den Kampfplatz bezeichnen wollen; er würde aber dann das Lager bei Bedriacum, nicht das *ad quartum lapidem* als Ausgangspunkt angenommen und die Adda mit der Caneta verwechselt haben, auf welche auch die 100 Stadien des Plutarch, der von einem Vor-

marsch gegen die Adda nichts weifs, führen. Zum Schlufs sucht der Verf. es glaublich zu machen, dafs Otho sich erst am Tage nach der Schlacht, nachdem am Morgen die Kapitulation erfolgt war, den Tod gab.

Die Frage nach dem Verhältnis des Plutarch zum Tac. beantwortet Kuntze, wie die obige Darstellung ergibt, dahin, dafs Plutarch den Tac. nicht vor sich hatte.

19) J. Lezius, *De Plutarchi in Galba et Othone fontibus*. Dissert. Dorpat 1884. 8. 182 S.

Dafs Plutarch den Tacitus selber als Quelle, wenn auch nicht als Hauptquelle, benutzt habe, dafür sprächen, meint Lezius, hauptsächlich die Stellen, wo er den Tacitus mißverstanden zu haben scheint. Die Zusätze Plutarchs seien vielfach darauf zurückzuführen, dafs er wortreich, oft geradezu geschwätzig sei. Manches aber habe er aus einem Historiker, der auch Tacitus' Quelle war, anderes wieder aus einem dritten Schriftsteller, der dem Tacitus fremd ist. — Die schwierige Stelle Tac. Hist. II 40, 1 *non ut ad pugnam* etc. erhält durch Lezius' Besprechung (S. 135 ff.) kein neues Licht; 39, 7 will er *quartum* in *sextum* ändern, damit Tac. mit Plutarch übereinstimme.

Aus den der Dissertation angehängten *Sententiae controversae* heben wir folgende hervor: 4. Tac. Agr. 16 *stetit* verbi sistendi perfectum est. 9. *Mortuus est Otho XV kal. Mai., proelium Bedriacense factum est XVII kal. Mai. a. 69.* 10. Tac. Hist. II 11 *verba fuere . . . praeveniebant* Gerstenecker falso interpretatur, quasi una quaeque legio iter ita fecerit, ut vexillum binorum milium militum praeiret, alae cohortesque sequerentur, ipsa legio agmen clauderet.

Ausführlich besprochen von Gerstenecker, *Woch. f. klass. Phil.* 1885 Sp. 385—395 (G. urteilt zwar in manchen Punkten anders als Lezius, hält jedoch das Wesentliche von den Ergebnissen seiner Abhandlung, dafs nämlich Plutarch die Historien des Tac. benutzt habe, für richtig); von E. Klebs, *DLZ.* 1885 Sp. 864; von H. Schiller, *Berl. Phil. Woch.* 1885 Sp. 1382—1383 und *Bursians Jahresber.* XIII S. 91—92 („die Frage scheint noch nicht entschieden“) und von H. Peter, *Phil. Anz.* XV S. 313—316 („dadurch, dafs Lezius einräumen mufs, dafs Plutarch nicht allein neben Tac. noch andere Autoren gelesen, sondern ihm auch dessen Hauptquelle vorgelegen hat, entzieht er selbst seiner Ansicht die Grundlage. Doch bietet die Arbeit auch dem, der ihrem Schlufsergebnis nicht beistimmen kann, wertvolles Material“).

Zu der Dissertation von Puhl (s. den vorigen Bericht S. 18) ist nachzutragen die Anzeige von H. Schiller, *Bursians Jahresber.* XIII S. 90—91: den Beweisen des Verfassers fehle das Zwingende; sein Latein sei entsetzlich.

Diesen Erörterungen über die Quellenfrage ist noch anzufügen H. Haupts Jahresbericht über Dio Cassius Philologus 44 S. 132—163 (Fortsetzung). Hier werden außer älteren Arbeiten die auf Tac. bezüglichen Aufsätze von Froitzheim, Horstmann, Binder, Beckurts, Kraufs besprochen, deren ich in den früheren Berichten gedacht habe. Hinzu kommt noch Nic. Jac. Andriessen, *De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur, disputatio*. Hagae Comitum 1883 (Leydener Inauguraldissertation). Als den brauchbarsten Teil dieser Arbeit bezeichnet Haupt denjenigen, in welchem ein Verzeichnis jener Stellen des Dio gegeben ist, wo er von Sueton, Tac. und anderen Quellschriftstellern abweicht¹⁾. Zum Schluss werden von Haupt einige aus den vorangegangenen Besprechungen sich ergebende Beobachtungen über die Schriftstellerei des Dio, sein Verhältnis zu Tac. und Sueton und seine Quellen vorgetragen.

IV. Historische Untersuchungen.

- 20) Paul Höfer, *Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr. Mit einer Karte. Zweite Ausgabe.* Bernburg und Leipzig, Verlag von J. Baemeister, 1885. 103 S. 8.

Diese Schrift, in welcher bekanntlich der Beweis versucht wird, dafs die Schlacht auf dem Idistavisofelde auf dem linken Ufer der Weser, die Schlacht am Angrivarenwalle aber an der oberen Hunte stattgefunden habe und somit ein Rückzugsgefecht gewesen sei, ist von dem Referenten in der Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1361—1367 eingehend besprochen worden. Ich fand, dafs die Resultate der Schrift, deren Vorzüge ich nicht verkenne, einer unbefangenen Interpretation des taciteischen Textes widersprechen. Ähnlich urteilen E. Klebs, DLZ. 1885 Sp. 1113—1114; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 156—158; A. Duncker, Hist. Ztschr. 1886 S. 66—70 und G. Kossinna, Ztschr. f. deutsch. Alt. Anz. XII S. 165—167, der dem Verf. sogar unkritisches Verfahren und Mangel an Fachkenntnissen vorwirft. Ausführlicher ist die Anzeige von Weidemann, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1549—1563. Derselbe räumt ein, dafs, so lange wir nichts Besseres wüßten, der Dichter Peto Albinovanus immerhin als Quelle des Tac. für seinen Bericht über die Feldzüge des Germanicus gelten könne (Helm-

¹⁾ Über Tac. urteilt Andriessen, wie H. Schiller in Bursians Jahresber. XI S. 500—501 angiebt, er habe von Tiberius ein Zerrbild entworfen. Denn er verzeichne selbst da nachtheilige Gerüchte, wo er selbst nicht an dieselben glaube, an anderen lasse er dem Leser zwischen mehreren Versionen die Wahl, neige aber selbst zu der nachtheiligsten und beeinflusse unter dem Schein der Unparteilichkeit den Leser in dieser Richtung; wieder an anderen Stellen habe er geradezu ungerecht geurteilt oder sei von der Wahrheit abgewichen. Für ihn sei Tiberius in Domitian wieder aufgelebt. Dafs er eine Hauptquelle gehabt habe, sei nicht zu erweisen; unter seinen Quellen seien jedenfalls auch solche gewesen, die dem Tiberius feindlich waren.

reich hält die für diese Annahme von Höfer angeführten Gründe für nicht überzeugend), auch des Verfassers Urteil über die Zuverlässigkeit des taciteischen Berichtes, seine Ausführungen über die Richtung des Marsches des Germanicus von der Emsmündung westwärts, sowie die Annahme, daß Germ. sein Standlager bei Minden aufgeschlagen habe, erscheinen ihm recht ansprechend; den weiteren Aufstellungen aber widerspricht er. Denn die Beschaffenheit des Terrains am Wittekindsberg lasse es nicht glaublich erscheinen, daß Germ. hier seinen Aufmarsch vollzogen habe. Die Art aber, wie H. diese Ansetzung mit den Angaben des Tac. in Einklang zu bringen suche, involviere eine Menge Interpretationsfehler. Ebenso wenig sei es ihm gelungen, seine Hypothese über die Örtlichkeit der zweiten Schlacht annehmbar zu machen. Er habe sich durch das Bestreben, die Beschreibung des Tac. mit der jetzt erkennbaren Lokalität in Einklang zu bringen, irre führen lassen und sein Ziel verfehlt. Dieser Irrtum verdiene umsomehr hervorgehoben zu werden, als H. selbst eine poetische Quelle annehme und nicht habe verkennen dürfen, wie fruchtlos es sein mußte, auf solche Gewähr hin zusammengestellte Schilderungen auf die heutigen Verhältnisse zu übertragen.

Gegen Höfers Ansicht, daß Germ. im J. 16 garnicht über die Weser gegangen sei, ist ebenfalls gerichtet der Aufsatz von F. Knoke, N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 633—638. Eine verständige Interpretation von Ann. II 11 *Caesar nisi pontibus* etc. ergebe das Gegenteil. Denn die mit *nisi* (nicht mit *non*) ausgedrückte Bedingung müsse den positiven Sinn haben: „er hielt es für nötig Brücken zu schlagen und Befestigungen anzulegen.“ Hätten nun Umstände vorgelegen, welche ihn verhinderten, dieses sein Vorhaben auszuführen, so sei es undenkbar, daß der Autor diese Umstände nicht erwähnt haben sollte. Auch fehle dem Worte *vado* — denn *vado transmittere* sei „zu Fuß hindurchschicken, hindurchreiten lassen“ — die richtige Beziehung, wenn man annehme, es sei zu einem Übergange der Legionen über den Fluß auf Brücken garnicht gekommen. In diesem letzteren Falle sei endlich nicht zu erkennen, was die Reiter jenseits der Weser hätten anfangen sollen. Demnach werde durch die Worte *Caesar transgressus Visurgim* c. 12 der Übergang des Feldherrn mit der Hauptarmee über die hergestellte Brücke bezeichnet.

Über die Zeit der Varusschlacht handelt in den N. Jahrb. für Phil. Bd. 129 Th. Matthias und zwar über die für diese Frage entscheidenden Stellen des Tac. Ann. I 62 und XII 27 S. 197—201. Er widerspricht Violet (s. den vorigen Bericht S. 20), der *sextum post cladis annum* mit *sexto post cladem anno* und *quadragessimum post annum* mit *quadragesimo post anno* gleich setzt; vielmehr seien diese Ausdrücke, wie er durch zwei Parallelstellen zu zeigen sucht (Suet. Galba 17 und Iustin. XVIII 3, 5), = „nach Verlauf von 6, resp. 40 Jahren seit dem Zeitpunkt der Varus-

schlacht.“ Da nun die XII 27 beschriebene Expedition in das Frühjahr 50 falle, die Varusschlacht aber im Hochsommer, spätestens Anfang Herbst stattgefunden habe, so müsse dieser Hochsommer (Herbst) der des Jahres 9 sein. Andererseits falle der Zug des Germ., auf dem dieser *sextum post cladis annum* auf die Stätte der Schlacht kam, in den Herbstanfang des J. 15. Dies führe zu der Annahme, daß die Schlacht, wenn auch nur wenige Kalendertage, vor dem Datum der Ankunft des Germ. auf der Stätte geliefert worden sei.

Über den Ort der Schlacht handelt Th. Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, Berlin, Weidmann 1885. Sein Ergebnis, daß die Armee des Varus in dem „großen Moor“ nordöstlich von Osnabrück (zwischen Engter und Venne, bei Barenau) vernichtet worden ist, hat allgemeinen Beifall gefunden. Nach den Zeugnissen der Alten, namentlich des Tac. (Ann. I 60), fand die Katastrophe auf dem Marsche von der Weser zum Rhein an einem zwischen Weser, Lippe und Ems gelegenen Punkte, der durch Berge und mehr noch durch Wälder und Moore den Marsch der Römer behinderte, statt. Zu einer genaueren Bestimmung dieses Punktes gelangt Mommsen durch eine Betrachtung des sog. „Barenauer Münzfundes“, den er für eine im ostrheinischen Deutschland völlig singuläre Erscheinung erklärt. Denn nur unter Annahme, daß eine römische Armee nach mehrtägigen Kämpfen in einer Sumpf- und Waldgegend dem Feinde erlag, sei es zu erklären, daß sich die Barenauer Münzen relativ so weit verstreut und doch wieder auf einem räumlich so beschränkten Gebiet gefunden haben. Hierzu komme die geringe Zahl von Kupfermünzen — der römische Soldat nahm nur Gold und Silber mit auf den Marsch —, ferner der Umstand, daß sämtliche Goldmünzen und die meisten Silbermünzen der voraugusteischen und der augusteischen Zeit (bis etwa zum Beginn der christlichen Zeitrechnung) angehören, endlich die augenscheinlich kurze Umlaufzeit derselben.

Die Katastrophe des Varus erfolgte, als er, durch den ausbrechenden Aufstand veranlaßt, seine Marschrichtung zu ändern, um entweder die Lippestrafse zu gewinnen oder nach der Weser zurückzukehren, durch das Terrain gezwungen wurde, einen Teil des zurückgelegten Weges zurückzugehen. Hiernach würde „das erste Lager des Varus“ (Tac. Ann. I 61) am weitesten westlich, d. h. über Barenau hinaus, anzusetzen und somit dieses Lager auch das erste gewesen sein, auf welches der von Westen kommende Germ. stieß.

Der Barenauer Münzfund, auf dessen Bedeutung hingewiesen zu haben das Hauptverdienst der Abhandlung Höfers ist — derselbe hat ihn freilich in ganz anderer Weise als Mommsen verwertet —, ist ausführlich beschrieben von Menadier, Ztschr. f. Numism. XIII S. 89—112.

- 21) J. Rosenstein, Die germanische Leibwache der julisch-claudischen Kaiser. Forschungen zur deutschen Gesch. 1884 S. 371—417.

Hier kommen aus Tac. in Betracht die Stellen Ann. I 24. XIII 18. XV 58. Verf. stellt die gesamte den bezeichneten Gegenstand betreffende, litterarische wie inschriftliche Überlieferung zusammen und untersucht, welche Schlüsse sich aus derselben in Bezug auf die Entstehung und Organisation, sowie auf die rechtliche Stellung und Verwendung der germanischen Leibwache ergeben. Seine Resultate sind: die Leibwächter wurden in analoger Weise wie die Auxilien, und zwar in erster Linie bei den Batavern, in zweiter bei den Ubiern und Bätasiern ausgehoben oder von denselben gestellt; sie waren mit geringen Ausnahmen von Anfang an freie Leute und bildeten eine militärisch organisierte, teils zu Fuß, teils zu Pferde dienende Truppe von Peregrinen. Hierzu vergleiche die Anzeige von H. Schiller in Bursians Jahresber. XIII S. 354—357 und:

22) Th. Mommsen, Die germanischen Leibwächter der römischen Kaiser, Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde (1883) 8 S. 349—351. Nach Mommsen waren die Leute, deren die Inschriften Erwähnung thun, zum großen Teil Eigentum des Germanicus gewesen und nach dessen Tode an seine Erben gekommen; es könnten Gefangene aus dessen Kriegen am Rhein sein, die Germanicus aus der Beute geschenkt erhielt oder kaufte.

23) J. Jung, Die letzten Jahre des Tiberius. Ztschr. f. allgem. Gesch. I (1884) S. 561—579. Eine hübsche an Tac. und Sueton sich anschließende Skizze, beginnend mit der Übersiedlung des Tiberius nach Capri. Einen Hauptteil nimmt die Verschwörung des Sejan und sein Sturz ein.

24) Wilhelm Altemöller, Der Prozeß des Cn. Calpurnius Piso. Kritik der taciteischen Behauptung, daß Piso den Germanicus auf Anstiften des Kaisers Tiberius vergiftet hat. Progr. Straßburg, St. Stephansschule, 1885. 44 S. 4.

Verf. wandelt die Wege Stahrs und bringt in seiner „Kritik“ folgende Gedanken vor: Der Kaiser könne den Germanicus nicht gefürchtet haben, am wenigsten die *gloria bellica* desselben; denn der Erfolg seiner Feldzüge war unbedeutend, die Verluste groß. Auch seine Macht fürchtete er nicht; denn er gab ihm Beweise des Vertrauens, welches Germ. seinerseits rechtfertigte. Ebenso wenig hafte er seinen Adoptivsohn; dazu war er zu einsichtsvoll. Auch zeigte Germ. durch seine Handlungen, daß er nicht „ängstlich war wegen des ungerechten Hasses seines Oheims.“ Wo Tib. ihn tadelte, hatte er Ursache dazu; er tadelte aber nicht einmal alle Fehler desselben; dagegen ergriff er jede Gelegenheit

ihn zu loben und erwies ihm die größten Ehren. Die Motive der Abberufung des Germ. vom Rhein waren also weder Furcht noch Haß, sondern vielmehr die Absicht, den Westen des Reiches vor neuen Opfern und Nachteilen zu bewahren. Die Gründe seiner Sendung nach dem Osten werden II 42 von Tib. selber angegeben. Creticus Silanus wurde abberufen, nachdem er 7 Jahre das Kommando gehabt und „das Vertrauen der Armenier durch die Gefangennahme ihres Königs Vonones getäuscht hatte.“ Was Piso betrifft, so ist es undenkbar, daß der Kaiser dem von so unbändigem Trotz und Hochmut erfüllten aristokratischen Senator geheime Mordaufträge sollte gegeben haben. Er sah vielmehr in dem tüchtigen Manne eine gute Stütze des jungen Prinzen, mit dem jener auch „die Liebe zur Republik teilte.“ Eben deswegen aber entfernte er ihn gern aus seiner Nähe, ordnete ihn aber dem Germ. unter, um ihn so von einer Erschütterung der bestehenden Ordnung zurückzuhalten. Der Priester von Kolophon habe dem Germ. einen frühen Tod prophezeit, weil er, „wie einst das römische Volk beim Triumph“, die Symptome einer schleichenden Krankheit an ihm erkannte. Piso fühlte sich zwar zum Diener eines Jünglings nicht berufen; aber weder sein Haschen nach der Gunst des Heeres noch die Beschimpfung des Germ. konnte die Beibringung des für ihn bestimmten Giftes erleichtern. Daß der Kaiser den Germ. wegen seines Einzuges in Alexandria tadelte, geschah mit Recht. Gestorben ist derselbe an der durch den Klimawechsel, den Ärger und andere schädliche Einflüsse herbeigeführten und beförderten Auszehrung; Spuren der Vergiftung wurden an dem Leichnam nicht nachgewiesen. Daß seine Witwe *anxia sui* gewesen sei (II 75), erscheint bei dem Charakter dieser Frau nicht glaublich. Piso aber hat die Todesnachricht nicht erwartet; sonst hätte er seine Freude nicht so laut geäußert und wäre auch in größerer Nähe geblieben. Die von Domitius Celer ausgesprochenen Verdächtigungen (II 77) sind haltlos. Tib. soll ein vollendeter Heuchler gewesen und doch bei den Leichenfeierlichkeiten deshalb nicht öffentlich erschienen sein, damit seine Verstellung nicht erkannt werde. Das Gerede über die Martina (III 7) verliert seine Bedeutung dadurch, daß die Vergiftung des Germ. widerlegt worden und in dem Prozesse selbst der Martina keine Erwähnung geschehen ist. Drusus war allein verständig genug, um Piso die III 8 berichtete Antwort zu geben; auch konnte der Kaiser nicht wissen, daß Piso den Drusus sprechen, und worüber er mit ihm verhandeln würde. Ängstlich und unschlüssig war Piso, als er sich Rom näherte (III 9), ebenso wenig, wie sonst je in seinem Leben. Die Motivierung des Wunsches des Piso, daß der Kaiser die Sache an sich ziehen möge (III 10), ist widerspruchsvoll. Die Beschuldigung des Mordes wurde gerichtlich widerlegt. Dem Verlangen, den Briefwechsel vorzulegen (III 14), entsprach Tib. vielleicht deshalb nicht, um

eine unnötige Aufreizung der Richter zu verhüten. Piso war nicht stupide genug, um sich durch leere Versprechungen von Sejan hinhalten zu lassen (III 16); das Gerücht, er sei durch einen gedungenen Mörder umgebracht, war nichtig. Ein Widerspruch besteht zwischen den beiden Angaben, daß des Kaisers Betrübnis über Pisos Ende erheuchelt gewesen sei und daß zwischen ihm und Piso ein vertrautes Verhältnis bestanden habe. Daß der Kaiser für Plancina eintrat, war in der Ordnung; denn es lag nichts gegen sie vor. Der Bericht über ihren Tod (VI 26) leidet an Dunkelheiten; unerwiesen ist, daß sie den Tod verdient hatte.

Man sieht: es ist auch hier das alte Bemühen, auf Grund von Charakterstudien und vergleichender Kombination der berichteten Thatsachen den Tacitus aus Tacitus zu widerlegen. Anstatt diese Kritik mit einer Antikritik im großen Stil zu beantworten, werde ich mich darauf beschränken zu zeigen, daß der Verf. es mit den Worten des Tac. nicht immer allzu genau nimmt. Die Gedanken des argwöhnischen Tiberius I 69 *non enim simplices eas curas nec adversus externos militum studia quaeri* werden vom Verf. in die Thatsache umgewandelt: „diese Soldatengunst suchte Agrippina zu vermehren, um sich ihrer zu etwas anderem als gegen das Ausland zu bedienen.“ *Destinata* II 55, 1 bezeichnet die Absichten des Piso selber; daher kann eine Bezeichnung des Tib. als des Anstifters der Feindschaft zwischen jenem und Germ. nicht darin liegen. In demselben Kapitel wird *haud nescium, quibus insectationibus petitus foret* übersetzt: „der hier schon wußte, welcher Verfolgungen Ziel er war.“ Zu den Worten II 72 *et alia secreto, per quae ostendere credebatur metum ex Tiberio* kann die Frage: Wie hat der Schriftsteller das heimlich Gesprochene erfahren? nur demjenigen statthaft erscheinen, der *credebatur* übersieht oder unterdrückt. Die Behauptung, Tac. sei unzufrieden damit, daß Tib. auf den Vorschlag, dem verstorbenen Germ. einen durch seine Größe hervorragenden clipeus unter denjenigen der Meister der Beredsamkeit zu weihen, nicht eingegangen sei (II 83), findet im Texte nicht die geringste Stütze. Ja der Verfasser macht sogar den Versuch, eine von Tac. klar bezeugte Thatsache aus der Geschichte zu streichen. Denn um die Angabe des Tac. über den Grund der Abberufung des Creticus Silanus (II 43) zu widerlegen, versucht er seine Leser durch ein nichtiges Raisonnement glauben zu machen, daß damals bereits die Tochter des Drusus, nicht mehr die Tochter des Silanus (deren Grabschrift wir besitzen, in der sie *sponsa Neronis Caesaris* heißt) die Verlobte des jungen Nero gewesen sei. Eine Kritik, die solche Mittel anwendet, darf nicht ernst genommen werden. Und mit welcher Aufmerksamkeit Verf. den Tac. gelesen hat, zeigen folgende Stellen. Der sehr berühmte Tempel jener Völker, „den sie *Taufana* nannten“ (*quod Taufanae vocabant* I 51), „bei Nicopolis“ (*apud Nicopolim* II 53: dagegen

Cyrrri „bei Cyrrus“ II 57), „Drusus kam mit seinem Bruder Klaudius und den Kindern des Verbliebenen“ (III 2 *cum Claudio fratre liberisque Germanici*), „durchwanderte er die Provinz bis nach Elephantine und Syene, den ehemaligen Grenzorten des römischen Reichs“ (*claustra olim imperii Romani, quod nunc rubrum ad mare patescit* II 67). Der Verf. kann *libertinus* und *libertus* (S. 39) nicht unterscheiden, übersetzt *inconsultus* (III 16) durch „nicht zutreffend“, redet von einem „Widerspruch“, der in den Worten *atrox et dissentire manifestus* II 57 bezeichnet sein soll, und giebt *Galliae, Hispaniae, Italia* wieder durch: „3 Provinzen, Gallien, Spanien und Italien“, sowie die Worte *ingentibusque scelestis mandata aut non credent homines aut non ignoscent* II 71 durch: „und erdichtet man verbrecherische Aufträge, so werden die Menschen sie nicht glauben oder noch nicht verzeihen.“

Hieran reihe ich:

25) F. Abraham, Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius. Programm des Falkrealgymnasiums zu Berlin 1885. Dieser urteilt über Tac., man könne ihn einem patriotischen Manne vergleichen, der den selbstverschuldeten Untergang seines Vaterlandes im Kampfe mit einem mächtigen Feinde zu erzählen habe. Er behandle den Gegner gerecht, aber ohne Sympathie, verschweige nicht seine guten Eigenschaften, zeige aber keine Freude über dieselben. Um über den Charakter und die Regierung des Tiberius eine feste Ansicht zu gewinnen, seien noch manche Probleme zu lösen, namentlich diejenigen, welche durch sein Verhältnis zum Senat und zum Senatorenstande gegeben werden. Dies führt den Verf. auf die Zerklüftung der leitenden Kreise jener Zeit. Er sucht nämlich durch Beobachtung der Art, wie Velleius Lob und Tadel auf die von ihm genannten Männer verteilt, zu zeigen, daß Velleius einer Fraktion der kaiserlichen Partei angehörte, zu welcher aufer ihm selber die beiden Söhne des Messala Corvinus, die Domitier, Asinius Gallus, Aelius Lamia, L. Apronius u. a. zählten. Die Fraktion stand dem Sejan durchaus nicht nahe und verfolgte Privatfehden mit den Munatiern und Asprenas.

26) Adalb Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius I mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Teil. Fortsetzung vom Jahre 1882, 1881, 1880 und 1879. Zwei Programme des k. k. Obergymnasiums zu Kremsmünster. Linz 1884. 1885. 53 u. 56 S. 8.

Beide Arbeiten haben die „Kritik der Quellen“ zum Gegenstande. Es wird zunächst zusammengestellt, was wir von den Geschichtschreibern wissen, die zur Zeit des Claudius gelebt haben, Aufidius Bassus, Servilius Nonianus, Fabius Rusticus, Cluvius Rufus, dem Kaiser Claudius, Ungenannten. Sodann wird die mißtrauische Stellung des Tacitus zu seinen Vorgängern und sein daraus hervorgehendes Schwanken in der Wiedergabe der

Thatsachen hervorgehoben. Es folgt als Hauptgegenstand der Programmarbeit von 1884 eine Kritik der Clasonschen Lehre von der „Grundquelle“, welche darauf hinausläuft, daß Tac. für die ersten 12 Bücher der Annalen den Aufidius Bassus, für die letzten 4 neben Fabius und Cluvius den Plinius zu Grunde gelegt habe. Diese Theorie sei auf willkürlichen Aunahmen und Interpretationen aufgebaut, führe zu absurden Konsequenzen und werde von ihrem Urheber selbst gelegentlich verleugnet. Namentlich ergebe eine nähere Untersuchung der Citate des Tacitus, daß ebensowenig, wie aus ihnen der ausgezeichnete Rang des Bassus als Grundquelle für die ersten 12 Bücher gefolgert werden könne, die Autorität der dreieinigen Grundquelle für die letzten 4 Bücher bestehen könne, da Fabius, Plinius und Cluvius einzeln dem gleichen Mißtrauen des Tac. gegen die Geschichtschreiber der julisch-claudischen Periode unterliegen. Vielmehr habe Tac. alle Schriftsteller, die über ein Ereignis berichtet hatten, herangezogen und in dem Consensus der für sich allein wenig Glauben verdienenden Historiker im allgemeinen ein Kriterium der historischen Wahrheit gefunden, während der Sinn eines Citats als einer ausnahmsweise eintretenden Mafsregel nur der sein könne, daß er selbst die Verantwortung für die damit bezeichnete Notiz ablehne. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Aussagen seiner Vorgänger (namentlich in den psychologischen Motivierungen) wiedergebe, sei ihm mit Unrecht als schwerster Fehler angerechnet worden.

Die zweite Arbeit beginnt mit der Feststellung des Verhältnisses zwischen Tac. und Sueton. Beide hätten ziemlich gleichzeitig an der Geschichte des Claudius gearbeitet; in der Auffassung dieses Kaisers aber seien sie insofern verschieden, als derselbe bei Sueton viel selbstthätiger erscheine. Diese Verschiedenheit beruhe z. T. darauf, daß Sueton keinen anderen Gesichtspunkt als den persönlichen kenne. Außerdem habe derselbe die Neigung, den einzelnen Fall zur Regel zu verallgemeinern. Es erhebt sich jetzt die Frage, woher die unleugbare Konkordanz des Inhalts und der Form bei beiden Historikern in einer gewissen Zahl von Stellen stamme. Weder Lehmanns Ansicht, daß Tac. aus Sueton entlehnt habe, noch Sievers' Auffassung, daß dieser den Tac. zu Grunde gelegt habe, vermöge dem Sachverhalt entsprechende Erklärungen zu geben; es bleibe somit keine andere Möglichkeit übrig, als daß Sueton und Tac. eine gemeinsame Vorlage gehabt haben. Diese sei das Werk eines nicht nach systematischem Grundrisse, sondern nach chronologischer Folge berichtenden Historikers, d. i. eines Annalisten gewesen, das von Sueton nur für die zum Verständnis notwendigen erzählenden Einlagen benutzt worden, für den Tac. aber eine Hauptquelle gewesen sei. Vielleicht sei dieses Werk das des Cluvius gewesen, eines genauen Kenners der Palastgeheimnisse. Die Menge der

Korrekturen des Sueton aber, die Tac. biete, sei ein Zeugnis dafür, daß der letztere die Absicht gehabt habe, der biographischen Arbeit des ersteren mit ihren rohen Übertreibungen und boshaften Entstellungen eine wahrheitsgetreue Darstellung entgegenzustellen. Somit habe die Suetonische Biographie des Claudius bereits vorgelegen, als Tac. das 11. und 12. Buch seiner Annalen verfaßte. Aufser jenem Annalisten habe Sueton noch die Schmähschrift eines unbekanntenen Verfassers in einer solchen Weise benutzt, daß sich von c. 15 an bis zum Schlufs ein deutlicher Einblick in das Quellengefüge der Biographie gewinnen lasse, daneben wahrscheinlich auch die Selbstbiographie des Claudius und endlich auch die mündliche Überlieferung. Tac. aber habe neben den Annalisten wahrscheinlich auch Memoiren des L. Vitellius und solche des Narcissus, schließlich auch die Denkwürdigkeiten der jüngeren Agrippina eingesehen. Auf den Narcissus als ersten Erzähler seien zurückzuführen die Worte XI 33 *trepidabatur nihilo minus a Caesare, quippe Getae, praetorii praefecto, haud satis fidebant*. Denn *fidebant*, an dessen Stelle man ein *fidebatur* erwarten müßte, erkläre sich daraus, daß Tac. bei Narcissus ein *fidebamus* vorfand und dieses in die dritte Person verwandelte, ohne dieser das durch die Verwandlung notwendig gewordene eigene Subjekt zu geben.

Hier bricht die Arbeit ab.

Das erste Programm bespricht H. Schiller, Bursians Jahresher. XIII S. 89. Die Schwäche der Abhandlung bestehe darin, daß der Verf. in der Quellenfrage die Historien so gut wie aufser Ansatz lasse. Den Inhalt des Programms von 1882 giebt A. Bauer in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 660 an.

27) Robert Raffay, Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Wien, A. Hölder, 1884. 91 S.

Die Resultate dieser Schrift sind, soweit sie sich mit ihrem eigentlichen Thema befaßt, folgende. Agrippina, geboren im J. 14 n. Chr. (nach Froitzheim; nach Mommsens Annahme, die Verf. verwirft, im J. 16), schrieb ihre Memoiren unter dem Titel *de vita sua et casibus suorum* in der Zeit zwischen 55 und 59 n. Chr. Denn daß sie im J. 55 noch nicht veröffentlicht waren, gehe aus ihren Worten Ann. XIII 14 hervor: *non abnuere se quin cuncta infelicis domus mala patefierent, suae in primis nuptiae, suum veneficium*. „Neros Rechte auf das Erbe der Caesaren waren der eigentliche Gegenstand der Schrift“; sie begann mit dem Triumph des Germanicus und schloß mit dem Tode des Britannicus. Der nächste Zweck der Veröffentlichung sei gewesen, den Sohn von dem Banne der für einen Imperator entnervenden Philosophie des Seneca zu befreien. Die Tendenz der Schrift faßt Verf. in die Worte zusammen: „Hatte Seneca den Prinzipat formuliert (namentlich in der Programmrede des Nero XIII 4), so formulierte

Agrippina den Dominat“; denn sie erkannte in sich allein die Quelle jeglichen Rechtes ihres Sohnes.

Diese Gedanken werden illustriert durch Erörterungen über die „Fragmente“ der Schrift und Betrachtungen über Agrippinas Bestrebungen, ihr Verhältnis zu ihrem Sohn und ihre politische Rolle als Kaiserin-Mutter. Ihr Tod sei aufzufassen als das Ende einer staatlichen Entwicklungsphase; denn „die kaiserliche Botschaft, welche ihren Tod verkündigte, widersprach in allem dem, was Agrippina als die Grundlage der Herrschergewalt im allgemeinen und des Neronischen Dominats insbesondere betrachtete.“ Die Frage, ob für Tac. eine ausgedehntere Benutzung der Memoiren der Agrippina anzunehmen sei, verneint der Verf.; denn jener habe sicherlich noch andere Quellen für Hofnachrichten in Menge gehabt.

Den Anfang und Schluß der Arbeit bilden Erörterungen, die entweder in einem losen oder in einem hypothetischen oder endlich in gar keinem Zusammenhange mit dem Gegenstande stehen; so die Parallele zwischen Livia und Agrippina, zwischen Agrippa Postumus und Britannicus, die hier und da vom Standpunkt der Agrippina aus angestellten Betrachtungen über den Tiberius und dessen Verhältnis zu Germanicus und seiner Familie, die schriftstellerische Individualität des Tac., sein Urteil über die Cäsaren und über die augusteische Verfassung, das Werk des Plinius über die germanischen Kriege, sowie die Erörterung der Frage, inwieweit Tac. die *acta senatus* benutzt habe. Auf diese Frage antwortet Verf.: Tac. habe aus den *acta* nur jene Fälle notiert, welche ihm für das herrschende Regierungssystem charakteristisch schienen.

Ich finde in dieser Arbeit, an deren Inhalt die Lust am Konstruieren und Kombinieren, die Neigung zu Hypothesen und minder einfachen Interpretationen sicherlich einen großen Anteil hat, doch manchen eine tiefere Auffassung des Überlieferten anstrebenden und deshalb erwägenswerten Gedanken; aber die „geistreiche“, abspringende Art, in welcher er sein Thema behandelt und allerlei Dinge hineinzieht, bei denen die Beziehung zum Gegenstande und der Gesichtspunkt, unter welchem sie betrachtet werden, unklar bleibt, machen es dem Leser schwer, sich an dem Buche zu erfreuen.

Angezeigt von G. Egelhaaf, *Histor. Ztschr.* S. 459—461 und *Württ. Korr.* 32 S. 573—574 („in der ganzen Schrift findet sich nicht eine einzige Stelle, die sich klar und ruhig über die Absicht des Verf.s ausspräche“); *Sat. Rev.* 1508 S. 385 („die Darstellung ist dunkel“); A. Eufner, *Berl. Phil. Woch.* 1885 Sp. 528—529 („unser Wissen über die Memoiren der Agrippina ist durch dieses Buch nicht erweitert, auch kaum vertieft“); *Bl. f. d. bayer. Gymn.* 21 S. 268 („willkürliche Interpretation und Kombination: von einem gesicherten Ergebnis kann nicht die Rede sein“);

F. M. Pasanisi, *La Cultura* VI 3 S. 89—91 („un continuo tessuto d'ipotesi e congetture“); V. Gardthausen, *Phil. Anz.* XV S. 92—93 („unmethodisch: zu einer geordneten Beweisführung wird nirgends auch nur der Versuch gemacht“); J. Plew, *DLZ.* 1884 Sp. 1342—1344 („Wenn R. von einem Versuche, einzelne Stellen aus dem Eigentum des Tac. auszuschneiden, kein Resultat, wie er sagt, erhoffte, wovon erhoffte er es denn? Eine „Lesart zu den Annalen des Tac.“ ist in der ganzen Schrift nicht zu finden. Die Art, wie R. die Lücke IV 53 ausfüllen will, ist ganz unmöglich; das Sueton Nero 39 überlieferte Epigramm, das R. aus jedem Kapitel der Annalen herausliest, mißdeutet er vollständig“ — letzteres bemerkt auch Gardthausen); H. Schiller, *Bursians Jahrbes.* XIII S. 89—90 („ein Phantasiebild“); *Gött. Gel. Anz.* 1884 S. 711 ff. („mit Geist und feiner Kombination geschrieben; aber im allgemeinen will der Verf. mehr wissen, als man über diese Dinge je wird wissen können“); Violet, *Woch. f. klass. Phil.* 1885 Sp. 164—166 („geistvoll und durchdacht, aber zu phantastisch und durch verkehrte Methode den Widerspruch herausfordernd“).

28) H. Dacbert (Pseudonym), *Sénèque et la mort d'Agrippine. Étude historique.* Leiden, E. J. Brill, 1884; in zweiter Auflage erschienen unter dem Titel: P. Hochart, *Études sur la vie de Sénèque.* Paris, Leroux, 1885.

Verf. sucht zu erweisen, daß Agrippina es war, welche den Nero töten wollte, und daß sie sich selbst getötet habe, nachdem ihr Plan mißlungen war. Er verteidigt somit jene offizielle Version, die Nero dem Senate vortrug, nachdem sie von Seneca redigiert war. Vgl. die Anzeige *Rev. crit.* 17 S. 241—242. Andere Anzeigen von A. Eufner, *Lit. Centralbl.* 1885 Sp. 1750 („Mangel an philologischem Sinn und historischer Treue“); *Athenaeum* 2969 S. 368—369 („scharfsinnig und umsichtig“); *Academy* 670 S. 167; J. Plew, *DLZ.* 1884 Sp. 1128—1130 („breitpurig und von großer Ignoranz zeugend“); F. Rühl, *Lit. Centralbl.* 1884 Sp. 1318 („ein Rettungsversuch der schlimmsten Sorte, oberflächlich und sentimental, nirgends überzeugend“).

29) Hochart, *La persecution des chrétiens sous Néron. Étude historique.* Enthalten in den *Annales de la fac. de lettres de Bordeaux.* 6. N. S. I. 1884. S. 44—168.

Verf. sucht nachzuweisen, daß Tac. *Ann.* XV 44 von den Worten *sed non ope humana* an eine Interpolation sei. Daß Nero die Stadt angezündet oder den Brand besungen habe, sei an sich ungläublich; auch spreche die nachher ungeminderte Popularität des Kaisers sowie sein eigenes Verhalten gegen die Möglichkeit der Entstehung eines solchen Gerüchtes in damaliger Zeit. Damit sei dem Bericht über die Christenverfolgung die Basis entzogen. Der Name Christen ferner sei nicht bloß für die Zeit des Nero, sondern auch für die des Tacitus — die entgegenstehenden

Zeugnisse der Apostelgeschichte und der Plinianischen Briefe an Trajan weifs Verf. zu beseitigen — unerhört. Woher der Berichtende seine Nachrichten über Christus und Pilatus habe, bleibe dunkel; der Inhalt des Mitgetheilten sei unklar und lasse erkennen, dafs der Verfasser bei seinem Publikum auf Verständnis rechnet, d. h. dafs ein Christ zu Christen spreche. Der Ausdruck *auctor nominis* sei eher tertullianisch als taciteisch; für *Tiberio imperitante* würde Tac. *Tiberio principe* oder *sub Tiberio* geschrieben haben. Der folgende Abschnitt handelt von den Beschäftigungen der jüdischen Kolonie in Rom und ihrer Stellung zu der römischen Bevölkerung, die ihr durchaus nicht feindlich war. Tac. würde uns ferner nicht verschwiegen haben, vor welchem Gerichtshof die Beschuldigten abgeurteilt wurden; auch sei es nicht glaublich, dafs die Hinrichtungen in den Gärten des Nero stattgefunden hätten. Weder der Verfasser der Apokalypse noch die Kirchenväter, noch römische, griechische oder jüdische Historiker wüßten von dieser Christenverfolgung. Der Interpolator habe den Tac. in Einklang bringen wollen mit einer von der lateinischen Kirche acceptierten, von Märtyrerlegenden durchdrungenen Tradition, welche sich unter einem dreifachen Einflufs gebildet habe: 1. durch die apokalyptische Idee, welche aus Nero den Antichrist gemacht hatte, 2. durch das politische Interesse, welches die Christen unter den Flaviern und den Antoninen daran hatten, sich die Feinde und Opfer Neros zu nennen, 3. durch die Notwendigkeit zu behaupten, dafs die römische Kirche von Petrus und Paulus begründet sei und dafs sie ihre Überreste besitze. Aus dieser Quelle habe der fromme Fälscher geschöpft, der die Briefe des Seneca und Paulus schrieb; von da gelangte der Bericht in die Chronik des Sulpicius Severus und dann in die Annalen des Tacitus. Auch Sueton Nero 16 *afflicti suppliciiis . . . maleficae* sei interpoliert. — Der Abhandlung ist eine photographische Reproduktion des besprochenen Kapitels nach der Mediceischen Handschrift beigegeben.

Eine Widerlegung dieser kühnen Hypothese hat unternommen Douais in der Rev. des quest. histor. 1885 (1. Okt.) S. 337—397. Wir heben aus derselben folgende Gedanken heraus. Den Gerichtshof giebt Tac. nicht an, da er der ganzen Sache keine besondere Wichtigkeit beilegte. Da der Name *Christus* um die neronische Zeit nicht blofs im Griechischen, sondern auch im Lateinischen durchaus gebräuchlich war, so darf sein Derivat *Christiani* nicht auffallen. Tac. hatte keine Veranlassung, seine Quelle für das, was er von Christus und Pilatus sagt, zu nennen: dies waren allgemein bekannte Thatsachen. Josephus schweigt von der Verfolgung, weil er glaubte, sie gehöre nicht in die Geschichte seines Volkes. Ein Fälscher aber würde sicherlich auch den Tod des Petrus in seine Interpolation mitaufgenommen haben. Die von Hochart endlich hervorgehobenen sprachlichen Anstöße sind

nichtig; die Sprache des Kapitels ist vielmehr völlig taciteisch; einige Ausdrücke wie *haud perinde quam* und *quaesitissimis* sind sogar spezifisch taciteisch.

Hierzu vgl. Boissier, Note sur un passage de Tacite (XV 44), Académie des inscr. et b.—l. Comptes rendus des séances de l'année 1886. Tome XIV S. 90—96. Im Widerspruch mit Schiller, der dasselbe Tacituskapitel behandelt hat (s. Jahresber. IV S. 280), will Boissier zu *fatebantur* ergänzen *se Christianos esse*. Bei *odio generis humani* fehle *in*, das Tac. nicht wiederhole; der Sinn sei: de hair le genre humain. Indem er ferner Hocharts Hypothese bekämpft, sucht er das überlieferte *coniuncti* (st. *convicti*) zu rechtfertigen. Denn „on était *in crimine coniunctus*, lorsqu'on était appelé avec des autres à répondre au même crime“.

30) Carmelo Mancini, Storia di P. Elvidio Prisco, in den Atti della R. Accademia di archeologia di Napoli XI S. 59—152.

Nach dem Bericht in der Berl. Phil. Woch. 1884 Nr. 41 Beilage vermag Verf., so eifrig er auch die entlegensten epigraphischen Seitenpfade durchforscht, doch absolut nichts Neues über die Lebensgeschichte seines Helden vorzubringen. Ähnlich urteilt H. Schiller, Bursians Jahresber. XIII S. 92—93.

31) C. Wolffgramm, Cn. Domitius Corbulo, der consul suffectus des J. 39. Philologus 44 S. 371—376.

Verf. sucht seine schon in dem Programm „Cn. Domitius Corbulo“, Prenzlau 1874, ausgesprochene Ansicht, daß der gewesene Prätor vom J. 21, der Wegebauaufseher unter Tiberius und Caligula, der cos. suff. des J. 39, der Feldherr in Germanien, Prokonsul von Asien und Feldherr in Syrien ein und derselbe Cn. Domitius Corbulo war, neu zu begründen. Es zwingt nichts zu der Voraussetzung, daß der *Domitius Corbulo praetura functus*, von dem Tac. A. III 31 spricht, ein älterer Mann gewesen sein müsse; XI 18 aber gehe das Relativum *cui* nicht auf *Corbulo*, sondern auf *gloria* zurück (ganz gewiß!), und Tac. deute an dieser Stelle nicht bloß auf die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit des Mannes hin, der sich durch die Strenge, mit der er die freiwillig übernommene Gerichtsbarkeit in Sachen des Wegebauwesens übte, so exponiert hatte, daß Tiberius ihn nicht zum Konsulate beförderte. Endlich sei nach Plin. n. h. VII 5, 39 der berühmte Corbulo der Bruder des Suillius Rufus und der Caesonia, nicht der Neffe derselben.

32) J. Asbach, Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst III (1884) S. 1—26.

Wir heben aus diesem Aufsatz Folgendes hervor. Domitian hat wahrscheinlich im 6. Kriegsjahre des Agricola die legio II Adiatrix und eine Vexillation der legio IX Hispana zur Verstärkung

der Rheinarmee aus Britannien abberufen; darauf deutet Agr. 26 *nonam legionem ut maxime invalidam*. Der Chattenkrieg fällt 83. Denn nach Agr. 31 war der Triumph über die Chatten schon gefeiert, als die Nachricht von dem Siege über Calgacus nach Rom kam; dieses Ereignis fällt aber ins 7. Kriegsjahr, d. i. 83. Der Triumph des Domitian über die Chatten wird von Tac. in kleinlicher Gesinnung herabgesetzt und ins Lächerliche gezogen, um den Ruhm seines Schwiegervaters erhöhen zu können. In den ersten Monaten des J. 98 ist auf die Nachricht von der Vernichtung der Brukterer die Germania des Tac. herausgegeben, wohl ehe offizielle Meldungen über jene Katastrophe vorlagen, zu einer Zeit, wo man von Trajan ein aggressives Vorgehen gegen die Germanen erwartete. Auch mußte sich bei dem allgemeinen Interesse, das die Vorgänge in Deutschland hervorriefen, das Bedürfnis nach Orientierung über die germanischen Stämme umso mehr geltend machen, als der Kaiser durch sie von Rom fern gehalten wurde. Tac., der den Rhein aus eigener Anschauung kannte, kam diesem Bedürfnis entgegen; seine Schrift aber sollte zugleich als Antwort auf das Drängen der Kriegspartei die Politik des neuen Regenten rechtfertigen, der eine umfassende Grenzregulierung einem Angriffskriege vorzog. Denn das große Befestigungssystem, das Domitian begonnen hatte, wurde von Trajan und seinen Nachfolgern vervollständigt und verstärkt.

Die Aufstellungen Asbachs (und Schillers) über den Chattenkrieg hat (namentlich auf Grund einer Prüfung der Angaben Frontins) einer Kritik unterworfen K. H. Zwanziger, *Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian*. Progr. der Königl. Studienanstalt Würzburg 1885. Von seinen Ergebnissen führe ich dieses an: Tacitus habe (Agr. 39) ein Recht gehabt, den Triumph des Kaisers einen erlogenen oder unberechtigten zu nennen. Man könne einerseits erkennen, daß er dem Domitian gerecht zu werden suchte, andererseits, wie schwer es ihm fiel, ihm gerecht zu werden. Die gleichmäßige Berücksichtigung dieser beiden Momente sei die Bedingung einer gerechten Würdigung der taciteischen Geschichtsschreibung.

Asbachs Aufsatz ist angezeigt von H. Schiller in Bursians Jahresber. XIII S. 95—96.

33) S. Peine, *De ornamentis triumphalibus*. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie II 2. Berlin, Calvary, 1885. S. 309—397.

Tacitus braucht gleichbedeutend *triumphalia ornamenta* (Agr. 40. 44), *insignia triumphi*, *triumphalia*, *decus triumphale*, *insignia triumphalia*, *insigne triumphalium* (Ann. IV 23. XII 3), *honos triumphalis*, *triumphale nomen*. Die ornamenta triumphalia waren stets mit einer *laureata statua* verbunden (Ann. IV 23); daher könne man diese nicht mit der Agr. 40 genannten *illustris statua* identifizieren; denn im entgegengesetzten Falle hätte Tac. sie nicht

erwähnt. Auch von der *triumphalis statua* ist die *laureata statua* (= *statua aenea in foro Augusti*) zu trennen. Denn jene wurde nicht immer dekretiert, aber oft solchen zu teil, welche die Triumphalornamente schon besaßen.

Der Hauptteil der Arbeit enthält eine Liste derer, von welchen wir aus Schriftstellern oder Inschriften wissen, daß sie die Triumphalornamente erhalten haben, von Tiberius bis in die Zeit des Hadrian, im ganzen 49 Namen, deren jedem Verf. die uns bekannten Daten über Lebensverhältnisse, Amtscarrière u. dgl. hinzugesetzt hat. Erwähnt sei noch, daß Verf. den Ausdruck *sextum post cladis annum* Ann. I 62 ebenso faßt wie Matthias im Gegensatz zu Violet, und daß er in der Frage, ob der Corbulo, der im J. 21 *praetura functus* war, derselbe sei wie der berühmte Feldherr unter Nero, Wolfgramm zustimmt.

V. Epigraphische Untersuchungen.

34) Th. Mommsens neue Ausgabe der *Res gestae Divi Augusti* (ex monumentis Ancyraeo et Apolloniensi iterum edidit. Accedunt tabulae undecim. Berolini apud Weidmannos MDCCLXXXIII)

ist für die Interpretation der taciteischen Annalen von großer Bedeutung. Der Text, welcher die Erklärung mancher Stellen der Annalen unterstützt und in Nipperdeys Kommentar nicht selten herangezogen wird, liegt jetzt in mannigfach berichtigter und ergänzter Fassung vor; und Mommsens Kommentar bietet für die Interpretation des Tacitus reiche Ausbeute. Es ist an dieser Stelle unmöglich, alle für diesen Zweck in Betracht kommenden Resultate Mommsens zu verzeichnen; es genüge daher, diejenigen Punkte anzugeben, deren Erörterung für den Interpreten des Tac. von Interesse ist. Mommsen handelt S. 17 seines Kommentars über die Zahl der imperialischen Akklamationen des Augustus (Tac. Ann. I 9) und über das Datum der ersten imperialischen Akklamation des Germanicus (Ann. I 58), S. 30 über die wiederholte Erteilung der *tribunicia potestas* an Tiberius (Ann. I 10), S. 34 über die Vermehrung der Zahl der Patrizier durch Augustus (Ann. XI 25), S. 44 über die Aufnahme des Namens des Augustus in das Lied der Salier (II 83), S. 51 über die dem C. und L. Caesar erwiesenen Ehren, namentlich über den ihnen erteilten *principatus iuventutis* (Ann. I 3), S. 68 über die Errichtung der ersten Legion durch Tiberius (Ann. I 42) und über die Verteilung der Legionen in der letzten Zeit des Augustus (Ann. IV 23. I 31. II 46 *duodecim legionibus*), S. 77 über die *frumenta* und *pecuniae vectigales* (Ann. IV 6), S. 110 und an anderen späteren Stellen über die Beziehungen der armenischen, parthischen und medischen Königshäuser zu Rom (Ann. II 3. 4. VI 40. XIV 26), S. 131 über den Triumph des Cn. Lentulus über die Geten (Ann. IV 44: Mommsen hält diesen Lentulus für identisch mit dem Augur Lentulus), S. 134 über die Wohnsitze der Sarmaten (Ann. VI 33), S. 147

über die von Augustus dem römischen Volke zurückgegebene Freiheit (Ann. III 28). Ein Anhang handelt über das Bruchstück einer Inschrift aus Tibur, welche mit Sicherheit auf P. Sulpicius Quirinius (Ann. III 48) bezogen wird.

35) W. Thompson Watkin, Die römischen Streitkräfte in Britannien. *The Archaeological Journal* XLI S. 244—271.

Verf. will durch Aufstellung eines kompletten Katalogs derjenigen römischen Streitkräfte, von denen mit Sicherheit bezeugt ist, daß sie in Britannien gedient haben, eine Ergänzung zu dem Aufsatz von Hübner (*Hermes* XVI — die Schrift von Urlichs über die Schlacht am Berge Graupius scheint W. nicht bekannt geworden zu sein —) geben, der eine Menge von *cunei*, *numeri* etc. übergehe, während er eine Anzahl anderer Corps ohne Evidenz hinzufüge (dieser Vorwurf wird in einer dem Aufsatz angehängten Note begründet). Zu den Streitkräften des A. Plautius im J. 43 gehörten demnach: 1. Die leg. II Aug., Hauptquartier Caerleon. 2. Die legio IX Hisp., seit Agricola in York. 3. Die leg. XIII gemina, Hauptquartier zuerst Wroxeter, dann Lincoln; sie verließ die Insel endgiltig 70. 4. Die leg. XX Val. Vict., deren Kommandant Agricola nach Roscius Caelius während der Statthalterschaft des Vettius Bolanus (69—71) war; Hauptquartier Deva-Chester. Unter den von Claudius 44 nachgeschobenen, aber sogleich wieder zurückgezogenen Verstärkungen befanden sich nach inschriftlichen Zeugnissen wahrscheinlich Vexillationen der leg. III Maced. und der leg. VIII Aug. Von 71 an scheint (an der Stelle der 14. Legion in Lincoln) die leg. II Adi. p. f. kurze Zeit in Britannien gewesen zu sein; sie wurde von Domitian abberufen. — Für die *alae* und *cohortes* sind außer Tac., der nur wenige nennt (die Kohorten der Bataver und Tungrer, sowie die Kohorte der Usiper), Hauptquellen die *diplomata militaria*, deren 6 in Britannien gefunden sind, von denen 2 dem Trajan gehören, eins dem Hadrian, zwei dem Antoninus Pius, während eins unbestimmbar ist. Eine 7. Tafel stammt aus der Gegend von Lüttich und ist aus dem 3. Konsulat des Trajan datiert. Hierzu kommen andere inschriftliche Quellen und die *Notitia dignitatum*. Nach diesen Quellen werden nun alle Kohorten und *Alen* alphabetisch (nach den Namen der Völkerschaften) geordnet aufgezählt. Die Liste zeigt, daß die Truppen beinahe jeder Nation der damals bekannten Welt in Britannien gedient haben.

Hierzu vgl. die Anzeige von Urlichs' Schlacht am Berge Graupius *Bursians Jahresber.* XI S. 262—265 von H. Schiller (Rez. erhebt Einwendungen: eine Reihe von ungelösten Fragen sei noch geblieben), *Phil. Rundsch.* 1884 Sp. 1521—1526 von Weidemann, nach dessen Urteil Urlichs' Rechnung im ganzen mehr Wahrscheinlichkeit hat als die Hübnersche, während Haug, *Bursians Jahresber.* XII S. 145—146 die Ansicht ausspricht, daß Hübner ein in den Hauptzügen richtiges Bild von der Zu-

sammensetzung des britannischen Heeres gebe; ferner H. Schillers Anzeige der Panzerschen Schrift (s. den vor. Bericht S. 23) in Bursians Jahresber. XI S. 502—503, Prammers Anzeige von Pauer, De rerum ab Agricola in Brit. gestarum narratione Tacitea Ztschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 75. — Auch sind noch zu verzeichnen die Anzeigen der Pfitznerschen Schrift (s. den vorigen Bericht S. 27) von H. Schiller, Bursians Jahresber. XI S. 501 („wenig wahrscheinliche Combination“), von Holub, Warum hielt sich Tac. etc. in der Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1508—1509 von Vogrinz (ablehnend), und von Krall, Tac. und der Orient in der Histor. Ztschr. 1886 S. 280 f. von F. B.

36) J. Asbach, Die Konsularfasten der Jahre 68—96 n. Chr. Jahrb. des Vereins v. Alt. im Rheind. 79 S. 105—177.

Wir geben die Resultate Asbachs, soweit sie diejenigen Personen betreffen, die von Tacitus genannt werden. Es waren Konsuln im J. 68: Galerius Trachalus (H. I 90) und Silius Italicus (H. III 65). Die Konsuln des J. 69 sind sämtlich in Tac. Historien genannt. 70: Plancius Varus, H. II 63 *praetura functus*, L. Annius Bassus, H. III 50 Legionslegat. 71: Cocceius Nerva, Ann. XV 72 designierter Prätor, zum zweiten Mal Konsul 90; Valerius Festus, H. II 98 Legat von Numidien. 72: Licinius Mucianus zum dritten Mal (zum zweiten Mal 70 und zwar als Konsular im zweiten Nundinium) und T. Flavius Sabinus zum zweiten Mal (zum ersten Mal 69). 73: M. Arrecinus Clemens, H. IV 68 praef. praetorio, zum zweiten Mal vielleicht in den letzten Jahren des Vespasian (Heraeus unrichtig 93), und als dessen Kollege S. Julius Frontinus, H. IV 39 städtischer Prätor. 74: Ti. Plautius Silvanus Aelianus zum zweiten Mal (H. IV 53 — zum ersten Mal 45), Petillius Cerialis zum zweiten Mal, Ann. XIV 32 Legionslegat (zum ersten Mal 70), Eprius Marcellus zum zweiten Mal, Ann. XII 4 Prätor. 75: L. Tampius Flavianus zum zweiten Mal, H. II 86 Legat von Pannonien, M. Pompeius Silvanus zum zweiten Mal (Ann. XIII 52 — zum ersten Mal 45). 76: C. Vettulenus Civica Cerialis (Agr. 42; Prokonsul von Asien um 88). 77: Cn. Julius Agricola (1. Mai). 78: Novius Priscus (Ann. XV 71). 81: M. Roscius Caelius, H. I 60 Legionslegat. 83: Q. Petillius Rufus zum zweiten Mal, H. IV 68 Prätorier, Vibius Crispus zum zweiten Mal (Ann. XIV 28), Fabricius Veiento (Ann. XIV 50), Tettius Julianus, H. I 79 Legionslegat (zum zweiten Mal 90). 85: T. Aurelius Fulvus, H. I 79 Legionslegat (zum zweiten Mal 89). 88: Plotius Griphus, H. III 52 Legionslegat. 90: Cn. Pompeius Longinus, H. I 31 Tribun. 91: M. Ulpius Traianus. 93: Pompeius Collega und Priscinus (Agr. 44). 96: T. Manlius Valens, Ann. XII 40 Legionslegat.

Das Konsulat des Vettius Bolanus (Ann. XV 3 Legionslegat) setzt Asbach ins J. 67. Den Schwierigkeiten, welche die Frage der Verteilung der Konsulate des J. 69 bereitet, sei am meisten Mommsen gerecht geworden.

Zum zweiten Konsulat sind in der flavischen Epoche vermutlich gelangt: M. Acilius Aviola (Ann. XII 64 — zum ersten Mal Konsul 54), und Arrius Antoninus (H. I 77 — zum ersten Mal Konsul 69). Ferner werden das Konsulat in derselben Periode erlangt haben: M. Aquilius Regulus (H. IV 42), L. Arulenus Junius Rusticus (H. I 77), T. Atilius Rufus (Agr. 40), L. Funisulanus Vettonianus (Ann. XV 7), Helvidius Priscus (Agr. 45), Numisius Lupus (H. I 79), Rubrius Gallus (H. II 51), Vestricius Spurinna (H. II 11 — zum zweiten Mal Konsul 98).

Es folgt ein Verzeichnis der Prätorien ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unter Ausschluss derjenigen, die nachweislich als Prätorien starben oder unter Trajan zum Konsulat kamen. Wir finden in dieser Liste eine Anzahl von Tacitus meist in den Historien (z. T. als Legionslegaten) genannter Männer: M. Flavius Aper, Cadius Rufus, Cornelius Aquinus, Dillius Aponianus, Fabius Fabullus, Fabius Priscus, Lucilius Bassus, Marius Macer, Pedanius Costa, Pedius Blaesus, Saevinus Priscus, P. Valerius Marinus. Zu H. IV 45 konjiziert Asbach, es sei vielleicht *Manlius Patruitus* in *Matidius Patruinus* zu ändern, der im J. 78 als magister des Kollegiums der Arvalen starb.

Den Schluss machen Tabellen der Konsulate der julisch-klaudischen sowie der flavischen Kaiser und ein Namensverzeichnis.

37) Zu Ann. II 67: Inschrift aus Maronea, publiziert im Bull. de corr. hell. 1884 Janv./Févr. Dieselbe ist gewidmet dem thrazischen König Rhoemetalces II, dem Sohne des Kotys, und lautet: 'Ο [δῆμος] [βασι]λέα Θρα[κ]ῶν 'Ροιμη[τάλην] Κ[ό]τος υἱὸν τὸν [Βισι]όνων ἐνεργέτην.

Zu Ann. IV 5 und 23: Ein Goldstater des Königs Ptolemäus von Mauretanien (s. Bull. de corr. afric. 1882 S. 201) setzt es aufser Zweifel, dafs Juba II von 25 v. Chr. bis 22 (23) n. Chr. regiert hat; sein Sohn liefs im J. 39 den Goldstater prägen; im Jahre darauf verlor er Thron und Leben. Vgl. Mommsen, Numismatische Notizen, Sitzung der Kgl. Preufs. Ak. d. Wiss. XLIII (8. Nov. 1883) S. 1145; ferner Héron de Villefosse, Bull. trim. des antiq. Afric. 1885 Nov.-Déc., welcher zeigt, dafs Ptolemäus mit seinem Vater in dessen letzter Zeit zusammen regiert hat.

Zu Ann. IV 62: In der Villa Bonaparte an der via Salaria hat man 6 Cippusgrabschriften der Licinier gefunden. Die drei wichtigsten derselben sind die des M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27, und die seiner Söhne Cn. Pompeius Magnus (H. I 48) und L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, der von Galba adoptiert wurde. S. Bull. del inst. di corr. arch. Jan. und Febr. 1885, auch Woch. f. klass. Phil. 1885 S. 565 und 602. Die Grabschrift des letzteren nennt auch dessen Gemahlin Verania Gemina (H. I 47), Tochter des Q. Veranius. Der zuerst Genannte war, wie seine

Grabschrift lehrt, Legat des Claudius in *M. . . . a*, d. i. nach Henzens allgemein gebilligter Ergänzung, in Mauretanien (denn Macedonien war Senatsprovinz). Vgl. Pallu de Lessert, Les gouverneurs des Maurétanies, im Bull. trim. des antiq. Afric. 1885 S. 65 ff. und 141 ff. An der Spitze der hier gegebenen Liste der Statthalter von Mauretanien, welches unter Caligula annektiert wurde, steht M. Licinius Crassus Frugi, der vermutlich nach seinem Feldzuge in Mauretanien die Insignien des Triumphs zum ersten Mal erhielt (zum zweiten Mal nach der britannischen Expedition des Claudius). Ihm folgte Suetonius Paullinus (Ann. XIV 29), diesem Cn. Hosidius Geta. Nun erfolgte die Teilung der Provinz in Caesariensis und Tingitana, die Verwaltung beider Teile erhielten Prokuratoren aus dem Ritterstande; solche waren in Caesariensis Vibius Secundus (Ann. XIV 28) und Luceius Albinus (H. II 58), in Tingitana Trebonius Garucianus (H. I 7).

Zu Ann. VI 18: Eine Inschrift aus Mytilene, veröffentlicht von E. Fabricius, Mitteil. des Deutsch. archäol. Inst. in Athen IX S. 87, welche lautet: *Γναίῳ Πομπηίῳ Ἰεροῖτα νιῶ Θεοφάνη σωτήρι καὶ εὐεργέτα* ist wohl auf den berühmten Historiker Theophanes, den Vertrauten des Pompeius, dessen Namen er angenommen haben muß, zu beziehen.

Zu Ann. VI 28: Ein neues Fragment der Acta fratrum Arvalium, gefunden in der via de' Baullari in Rom und von Henzen veröffentlicht und ergänzt im Bull. della comm. archeol. comunale di Roma XII (1884) S. 240—244, gehört dem J. 39 an und nennt die auch sonst in den Arvalakten häufig genannten Männer Paullus Fabius Persicus, Taurus Statilius Corvinus, C. Caecina Largus (Ann. XI 33) und vielleicht den P. Memmius Regulus (Ann. V 11).

Zu Ann. XIV 50: Eine von Jakob Keller im Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. f. Gesch. und Kunst III (1884) No. 7 veröffentlichte, auf einer kleinen Bronzetafel befindliche Inschrift aus Mainz lautet: *A. Didius Gallus [Fa]bricius Veiento, cos. ter, XVvir sacris faciend., sodalis Augustal., sod. Flavial., sod. Titialis et Attica eius Nemoton(ae) v. s. l. m.* Wir entnehmen aus dieser Inschrift den vollen Namen des Mannes, den Tac. Ann. XII 15 und an anderen Orten erwähnt. Vermutlich stammt diese der Kriegsgöttin Nemetona geweihte Inschrift aus dem J. 97, in welchem man Veiento als zu der Senatsgesandtschaft gehörig betrachten muß, welche in diesem Jahre an den Statthalter von Obergermanien, Trajan, geschickt wurde, um ihm seine Adoption durch Nerva und seine Ernennung zum Mitregenten zu melden. Vgl. Woch. f. klass. Phil. 1886 Sp. 188.

Zu Ann. XV 7: Nach einem aus Carnuntum stammenden Militärdiplom (s. Mommsen, Eph. epigr. V S. 93; vgl. Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1047) war L. Funisulanus Vettonianus schon im J. 84 Legat von Pannonien; der eine der beiden

Konsuln dieses Jahres war C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, vermutlich ein Sohn des von Tac. H. I 46 und öfter genannten praef. praetorio des Otho, Plotius Firmus.

Zu Ann. XV 28: Eine Inschrift aus Arados (s. Mommsen, Hermes XIX S. 644—648) nennt den älteren Plinius als *ἀντιπρόσπος* des Tiberius Julius Alexander im jüdischen Kriege, in welchem dieser letztere dem Titus gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm, wie unter Nero dem Corbulo gegenüber (*minister bello datus*).

Zu H. I 31: Nach einem Militärdiplom von Mainz (s. Mommsen, Eph. epigr. V S. 652) war Cn. Pompeius Longinus cos. suff. im J. 90 mit Albius Pullaienus Pollio.

VI. Sprachgebrauch.

38) Georgius Schoenfeld, De Taciti studiis Sallustianis. Dissert. Lipsiensis. 1884. 59 S.

Eine in schlechtem Latein geschriebene, aber fleißige Arbeit, reich an mannigfachen Beobachtungen, welche über den Kreis der beiden Schriftsteller, die der Titel nennt, weit hinausreichen und hier und da von allgemeineren Erörterungen über sprachliche Erscheinungen, die den Gegenstand der Schrift bilden, unterbrochen werden. Verf. geht von der Annahme aus, daß, wo sich bei Tac. altertümliche Ausdrücke finden, er meist Sallust gefolgt sei. Zum Einzelnen übergehend, giebt er, an den bei beiden Schriftstellern ähnlichen Gebrauch von *claritudo* und *necessitudo* anknüpfend, eine Geschichte der Substantiva auf *-tudo*: seine detaillierten Angaben über diesen Punkt bestätigen das allgemeine Urteil Wölfflins Philol. 25 S. 99. Seine Substantiva auf *-mentum* hat Tac. teils dem Sallust entlehnt, teils neu gebildet; in den älteren Schriften hat er öfters die mehr poetischen Bildungen auf *-men*. Auch *satias* und *torpedo* sind altertümlich-sallustianisch; von den Substantiven auf *-ia* lieben beide Historiker *vecordia*; vom Part. Praes. hat Tac. neu gebildet *prodigentia* und *irreverentia*. Manche Verbalsubstantiva auf *-us* hat Tac. mit Sallust gemein, darunter *incultus* — an dieses Wort knüpft Verf. eine Erörterung über die mit dem negativen *in-* gebildeten Substantive und Verben — andere neu eingeführt. Manche mit jenem *in-* gebildete Adjektiva hat Sallust zuerst gebraucht und Tac. von ihm übernommen, auch einige seltene Superlative. Von Verben haben beide das seines Stammvokals wegen bemerkenswerte *occanere* gemeinschaftlich, von den Inchoativen, die beide lieben, namentlich *insolesco*, von den Frequentativen *ductare*; ferner *partio* und *comperior* und den passivischen Gebrauch von *adeptus* und *interpretatus* — doch geht Tac. in der Bildung passivischer Part. Perf. von Deponentien weiter als Sallust —, sowie von *volentia*, mit welchem Verf. das nach seiner Ansicht von Tac. passivisch gebrauchte *intolerantior* zusammenstellt.

Zur Bedeutung der Wörter übergehend handelt Verf. zunächst über die passivische Bedeutung gewisser Adjektive (wie *gnarus*) und die adjektivische anderer (wie *formidolosus*) — hier wird gegen Draeger bemerkt, daß *incuriosus* Ann. VI 7 aktiven Sinn habe —, sowie über den eigentümlichen Gebrauch von *multus*, *integer*, *adultus* und einiger anderer Adjektive, in deren Anwendung Tac. dem Sallust folgt. Von Substantiven finden bei beiden Historikern dieselbe eigentümliche Anwendung *consultor*, *egestas*, *casus* (in dem Sinne von *occasio*), *facies* und *ingenium* (von Leblosem). Es folgen die Verben *agere* und *agitare*, bei beiden Schriftstellern häufig mit einem Adverb, einem Ablativ oder einem Adjektiv, auch mit *in ore* verbunden, *attinere* in dem Sinne von *retinere* u. a.

Von syntaktischen Erscheinungen wird zuerst besprochen die Verbindung der Neutra von Adjektiven mit einem Genetiv. Dieser ist häufiger ein gen. plur. als ein gen. sing. Wo er nicht partitiv ist, nähert sich das Adjektiv einem abstrakten Substantiv; in diesem Gebrauch ist Tac., den Dichtern folgend, von allen am weitesten gegangen. Im Gebrauch des Gen. relativus bei Adjektiven, der bald ein subjektiver — in *integer vitae* sei der Genetiv nicht anders aufzufassen als in *integritas vitae* — bald ein objektiver, bald lokativisch zu fassen ist (wie in *acer militiae*), ist Tac. ebenfalls dem Vorbilde des Sallust gefolgt; desgl. im Gebrauch der verba composita mit dem Accus., wie *accedere*; *praesire* und *praecellere aliquem* sind dem Tac. eigentümlich, während das transitive *praesidere* ihm mit Sallust gemeinsam ist. Die folgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf den absoluten Accus. (*id aetatis*, *virile muliebre secus*, den Accus. zur Bezeichnung der Wirkung oder des Zieles der im vorangehenden Satze bezeichneten Handlung).

Auch in der Disposition des Agricola und der Eingänge der Historien und Annalen ist Tac. seinem Vorbilde gefolgt, an das auch manche Übergangs-, Eingang- und Schlusformeln in einzelnen Parteen erinnern. Ähnliche Übereinstimmungen finden sich in Digressionen, Reden (namentlich des Calgacus und Agricola), Charakterschilderungen, in der Erzählung von Begebenheiten, sowie in einzelnen Sentenzen und Wendungen des Gedankens.

Angezeigt von E. Wolff, Phil. Rundschau 1885 Sp. 820—823: die Dissertation enthalte nicht viel Neues, sei aber als ein fleißiger Beitrag zur historischen Syntax anzuerkennen. Ähnlich urteilt Helmreich, Bursians Jahresber. XII, S. 107—108.

39) Adolf Lehmann, De verborum compositorum quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura commentatio. Pars I. Gymnasialprogramm Leobschütz 1884. XVII S. 4.

Dieser erste Teil enthält ein Verzeichnis sämtlicher kompo-
nierter Verben, die sich mit dem Dativ verbinden; dasselbe ist

geordnet nach den Schriftstellern und innerhalb dieser Abteilungen nach den Präpositionen. Eine besondere Bezeichnung haben in dieser Liste einerseits diejenigen Verben erhalten, die sich außer mit dem Dativ auch mit dem Accusativ oder Ablativ verbinden, andererseits diejenigen, die auch eine Präposition zulassen. Es folgen darauf die Beispiele für die Composita von *esse*. An diese schliessen sich die Verben, die dem Begriffe von *esse* und *contingere* nahe kommen, wie *accedere*, *accidere* etc., und die Causativa von *esse*, wie *addere*, *afferre*, *imponere*, *inocere*, endlich diejenigen Composita, die sich, wie Verf. sagt, mit einem *dativus comodi* oder *incomodi* verbinden, wie *obsistere*, *obstare*, *invidere*.

Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Das *lexicon Taciteum*, welches Verf. überhaupt nicht kennt, wird, sobald es vollendet ist, für Tacitus diese Arbeit überflüssig machen, abgesehen von dem Wenigen, was sich aus einer Vergleichung des Sprachgebrauchs des Tac. mit dem seiner Vorgänger auf diesem Gebiete ergibt. Das Prinzip der vom Verf. gewählten Anordnung ist nicht scharf und bestimmt genug; die Beispiele von *intervenire* sind sogar auf zwei verschiedene Abschnitte verteilt. Es verrät Mangel an Urteil oder mindestens Sorgfalt, wenn Verf. bei *adnuere* und *adstrepere* zu bemerken unterläßt, daß diese Verben nur das Neutrum eines Pronomens oder Adjektivs im Accusativ zu sich nehmen. Auch hätte er sich bei Stellen wie *properantibus Blaesus advenit* (Ann. I 18) mit der Ansicht, daß hier ein Abl. abs. vorliege, abfinden sollen.

Die lateinische Ausdrucksweise ist etwas gespreizt, Druckfehler sind nicht selten.

Angezeigt von Rem. Sabbadini Riv. di fil. XIV S. 138 ff. („viel Genauigkeit und Scharfsinn“).

40) Carolus Boetticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Diss. Berol. 1884. Berlin, Mayer & Müller.

Im letzten Teile dieser Arbeit (S. 39—60) giebt Verf. im Anschluß an Wölflins Schrift „Die alliterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache“ und an des Referenten Besprechung dieser Schrift in der Philologischen Wochenschrift I Sp. 289 eine fleißige Zusammenstellung der Allitterationen des Tacitus. Er teilt die in dieses Gebiet fallenden Verbindungen in kopulative und adversative, in zweiter Linie nach den Wortarten (Substantive, Adjektive, Verben), findet aber eine Anzahl von Beispielen der Allitteration auch in solchen Fällen, wo die gleich anlautenden Wörter einander syntaktisch nicht entsprechen. Unter den Beispielen dieser letzteren Rubrik wären vielleicht manche besser unterdrückt worden, da es hier nicht überall leicht ist, an eine Absicht des Schriftstellers zu glauben. Aber auch aus der vom Verf. gegebenen Sammlung der allitterierenden Verbindungen solcher Wörter, die syntaktisch einander gleichstehen, dürfte noch hier und da ein Beispiel zu tilgen sein, wie z. B. H. I 48 *promptus et*,

prout animum intendisset, pravus, wie der Verf. citiert. Die Stelle lautet aber vollständig: *audax, callidus, promptus et, prout animum intendisset, pravus aut industrius eadem vi*. Der Gedanke zeigt, dafs die ersten drei Adjektiva hier ebenso eine Reihe für sich bilden wie die letzten beiden, und daher an eine Allitteration des dritten und des vierten Adjektivs nicht gedacht werden kann. Indessen bleibt nach solchen Abzügen von der Sammlung Böttichers immer noch genug übrig, um sagen zu können, dafs Tacitus von der Allitteration einen ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, nicht blofs zum Schmuck der Rede, sondern auch zur Stütze des Gedankens, namentlich in der Opposition.

Unter den der Dissertation angehängten *Sententiae controversae* findet sich die Vermutung zu Tac. Ann. XIV 7 *incertum an ut ante ignaros*.

Auch Ph. Thielmann sagt Woch. f. klass. Phil. 1885 S. 909—911 mit Beziehung auf den dritten Teil der Arbeit Böttichers, es wäre eine etwas strengere Auswahl der Belege und Beschränkung auf möglichst klare und unanfechtbare Beispiele zu wünschen gewesen.

41) J. Bintz, Beiträge zum Gebrauch der Allitteration bei den römischen Prosaikern. *Philologus* 44 S. 262—278.

B. führt den auch durch manche Stellen des Tac. belegten Gedanken aus, dafs in ganz bestimmten grammatischen Konstruktionen die Allitteration sehr oft ein bewufstes und beliebtes Mittel war, die betonten Wörter noch schärfer zu markieren. Solche grammatische Formeln seien die der Berichtigung: *vel potius, non — sed* oder blofses *non, magis — quam* (zu den Beispielen für dieses letztere rechnet B. sogar A. IV 23 *iussa — incerta*, VI 30 *fama — vi*, H. III 43 *vitaret — fideret* und reiht daran Dial. 8 *vituperet — fastidiat*), *potius quam*; ferner *non modo — sed etiam* und ähnl. Ausdrücke, *ut — ita* (hierfür u. a. A. I 80 *ingenium — iudicium*, H. III 51 *virtutibus — flagitiis*). Recht wirkungsvoll werde, besonders von Tac., die Allitteration oft in Verbindung mit der Anapher angewandt (hier wird u. a. angeführt A. XII 47 *non ferro, non veneno*), auch im Asyndeton (A. XI 19 *virtutem — ferociam*). Man sieht, es wäre gut gewesen, wenn B. sich über seine Stellung zu der von Wölfflin mit Recht betonten Frage nach den Grenzen, innerhalb deren Allitterationen anzuerkennen seien, ausgesprochen hätte.

42) Kitt, *De translationibus Taciteis*. Gymnasialprogramm Conitz 1884. 32 S. 4.

Verf. denkt sich als Leser seiner Abhandlung 'potissimum discipuli'; er giebt daher zwar eine große Menge von Beispielen, geht aber nicht auf Vollständigkeit aus. Seinen Stoff behandelt er in drei Abschnitten: 1. Quas res inanimas Tacitus posuerit pro animatis, und zwar in Verbindung mit Verben (die Gruppierung der Substantive erinnert in diesem Abschnitt an die von

Meyer (s. unten) gewählte; doch ist sie weniger spezialisiert: 'omnia enim substantiva fere apud Tacitum personae vicibus fungi videntur posse', mit Adjektiven (z. B. *intrepida hiems* Agr. 22), mit Substantiven (z. B. *impetus famae* Agr. 39). 2. Abstracta werden als Concreta gebraucht (hier werden besonders gestellt die Beispiele, in denen Abstracta die Objekte der verba ponendi, movendi, accipiendi, portandi und ähnlicher sind, sowie diejenigen, in denen ein Abstractum mit einem Concretum verbunden ist; auch werden einige Stellen angefügt, wo Personen als Gegenstände gedacht sind). 3. Diejenigen auf Übertragung beruhenden Verbindungen ('*φράσεις*'), welche durch die Neuheit der zu Grunde liegenden Vorstellung über das bei den Autoren der klassischen Zeit Übliche hinausgehen, und zwar zuerst diejenigen, welche in das Gebiet des Kriegs- und Seewesens gehören, dann die auf öffentliche, sakrale und private Verhältnisse bezüglichen, endlich die große Zahl der außerhalb dieser Grenzen liegenden, 'quae sunt variarum rerum'.

Man möchte von dieser Arbeit sagen: Weniger wäre mehr gewesen. Der Stoff ist so umfangreich, die Fülle der Beispiele so groß, die Scheidung der Gattungen so unzureichend, daß ich fürchte, daß der größere Teil der Abhandlung bei denjenigen discipuli, welche sie lesen und die Menge der aneinander gereihten den verschiedensten Ideenkreisen angehörigen Begriffsverbindungen des Tac. über sich ergehen lassen, nur unklare Vorstellungen von den Eigentümlichkeiten der tropischen Ausdrucksweise des Tac. zurücklassen wird.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 105 („unvollständig, ungeordnet, unsorgfältig“), Phil. Anz. XV S. 595—596 (fleißig; doch könne die vom Verf. gewählte Einteilung den Stoff nicht erschöpfen, noch weniger ihn sichten; auch kenne Verf. das Gerber-Greefsche Lexikon nicht).

43) A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Fortsetzung. Progr. Krems 1884. 28 S. 8.

Die Arbeit schließt sich als zweiter Teil an das im vorigen Jahresbericht S. 41 besprochene gleich betitelte Programm des Verfassers an. Ohne Rücksicht auf die vom Verf. auch in diesem Teil festgehaltene begriffliche Anordnung gebe ich hier ein die frühere Liste vervollständigendes Verzeichnis derjenigen Wörter, die man bei Tac. am häufigsten in übertragener Bedeutung findet. Es sind die Verben *ducere*, *frangere*, *iacere*, *nectere*, *rumpere*, *surgere*, *struere*, *tegere*, *volvere* und ihre Composita, ferner *amplecti* und *complexi*, *capere* und *capessere*, *congregare* und *adgregare*, *implere*, *explere* und *complere*, *induere* und *exuere*, *miscere* mit *permiscere*, *obstringere* und *perstringere*, *ponere* und *imponere*, *sistere* und *insistere*, sowie *instare*, die Composita von *solvere*; *stimulare* und *exstimulare*, *tendere* mit *intendere*, *praetendere* und *obtendere*, *tollere* mit *attollere* und *extollere*, *vincere*

und *vincere*; sodann *accingere, afferre, adfligere, atterere, conflictare, corripere, cumulare, devincire, eludere, erigere, eximere, habere, iactare, incumbere, inligare, lacerare, mederi, obliterare, patere* und *patefacere, praetexere, promere, provehi, saepire, satiare, trahere, urgere, velare*; die Adjektive *anceps* und *praeceps, intentus, saevus, sordidus*; die Substantiva *fastigium, imago, sinus, vinculum*. Unter denjenigen Verben, welche die größte Zahl von Beispielen metaphorischer Anwendung aufzuweisen haben, verdient *trahere* besonders hervorgehoben zu werden. Verf. verzeichnet zum Schlufs diejenigen metaphorischen Ausdrücke, die in den Annalen oder in den Historien überwiegen, sowie die, welche der Zahl nach in beiden Werken sich das Gleichgewicht halten, endlich die, welche nur in den Annalen oder in den Historien oder in einer der kleinen Schriften erscheinen, und bemerkt zum Schlufs, dafs die Germania auffallend spärlich mit Metaphern bedacht sei.

Beide Programmarbeiten sind angezeigt von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 80, und von Helmreich, Bur-sians Jahresber. XII S. 103—104 (fleifsig, aber nicht vollständig; auch berücksichtigte Verf. die Überlieferung nicht sorgfältig genug).

44) F. Meyer, De personificationis quae dicitur usu Taciteo. Gymnasialprogramm, Göttingen 1884. 29 S. 4.

Die Personifikation von *ratio* Dial. 24, 15, welche von Schulting, und diejenige von *oblivio* H. IV 9, 10, welche von Madvig und Nipperdey beanstandet ist, hat dem Verf. Veranlassung gegeben, die taciteischen Beispiele der Personifikation zu sammeln, unter Beifügung einiger Parallelstellen namentlich aus Caesar, Sallust und Livius. Er versteht unter Personifikation nur den Fall, wo einer Sache oder einem abstrakten Substantiv als dem Subjekte ein *verbum agendi* beigelegt wird, und ordnet die Beispiele nach der Begriffssphäre, dem das Subjekt angehört. Zwischen den Reden und den beschreibenden Partieen einerseits und der historischen Erzählung andererseits findet er in Bezug auf die Kühnheit der Personifikation keinen Unterschied. Den Anfang machen die Namen der Länder und Städte und diesen verwandter Begriffe, in denen eine Personenbezeichnung enthalten ist, dann folgen diejenigen Dinge und abstrakten Substantive, die diese Bezeichnung nicht enthalten, zuerst der Leib, die Teile und Eigenschaften des Leibes und die natürlichen Begierden, dann die Erzeugnisse der Natur und der menschlichen Hand, die Örtlichkeiten und elementaren Kräfte, die Himmelskörper und die Erscheinungen am Himmel. Die Personifikation von *res* ist bei Tacitus weit seltener als bei seinen Vorgängern und hört mit dem 4. Buche der Annalen ganz auf. Hieran schliessen sich die auf den Staat bezüglichen und die juristischen Begriffe (wie *res publica, lex*), die neutralen Adjektive und Participien (z. B. der bei Tac. solenne Satzanfang *nihil aequae*), die Begriffe *natura, fortuna, necessitas* und die ihnen verwandten, die unter den Begriff

„Zeit“ fallenden Ausdrücke (auffallend häufig *nox*), *mors* und dem Ähnlichen (*vita* nur Ann. IV 62, 16), darunter wiederholt *tabes*, glückliche und unglückliche Ereignisse oder Verhältnisse, die auf Krieg und Frieden, Freundschaft und Zwietracht, Reichtum und Armut, Ehre und Schande bezüglichen Ausdrücke; ebenso die Begriffe Wissenschaft und Kunst, schriftliche Aufzeichnung, Rede und Meinungsäußerung (der Ausdruck *sententia vincit* oder *superat* ist jedoch bei Tac. ohne Beispiel), ferner Gerücht und Meldung (z. B. *rumor incessit*), Beispiel und Erfahrung. Oft ist bei Tac. ein verbum agendi gemeinsames Prädikat zu einem persönlichen und einem personifizierten Begriff (z. B. an der oben erwähnten Stelle H. IV 9, 10 *eam sententiam modestissimus quisque silentio, deinde oblivio transmisit*; Ann. I 10, 7 *sive hostis illos seu Pansam venenum . . . sui milites Hirtium et . . . Caesar abstulerat*). Bei zwei verschiedenen Prädikaten pflegt Tac. in der Form des Ausdrucks zu wechseln (z. B. Ann. 17, 17 *virtus seu fraus eadem Inguomero effugium dedit; ceteri passim trucidati*; H. V 11, 12 *urbem . . . opera molesque firmaverant, quis vel plana satis muni- rentur*). Sehr häufig ist die Personifikation der seelischen Affekte, besonders in Verbindung mit *invadere, intrare, incedere* (*spes aliquem fallit* fehlt bei Tac.), der Eigenschaften von Personen und Beschaffenheiten von Gegenständen und abstrakten Begriffen, der Handlungen und der sich aus ihnen ergebenden Zustände. Unter diese Rubrik fällt die Personifikation von *ratio* Dial. 24, 15, der andere noch kühnere zur Seite stehen, z. B. H. I 17, 10 *circumsteterat Palatium publica expectatio*. Es erübrigt noch eine nicht sehr große Zahl nicht klassifizierbarer Begriffe, sowie die Beispiele des im Sinne eines Verbalsubstantivs gebrauchten part. perf. pass.

In der Abhandlung ist ein einfacher Stoff klar, verständlich und erschöpfend behandelt. Auch die lateinische Ausdrucksweise ist leicht und gefällig, und was die Anordnung betrifft, so ist dieselbe zwar nicht zwingend, sie dürfte jedoch kaum durch eine bessere zu ersetzen sein.

Angezeigt von H. Draheim, Wölflins Archiv I S. 455; Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 104—105; Phil. Anz. XV S. 58—60 (die Schrift sei fleißig und sorgfältig und deshalb eine schätzbare Fundgrube; die Einteilung aber habe manches Mifflüche [so urteilt auch Helmreich]; denn sie führe zu Wiederholungen und zur Trennung gleichartiger Fälle, so sei *accusante provincia* A. IV 15, 8 von *accusante Asia* XIII 33, 2 getrennt. Vielleicht wäre eine Anordnung nach der Begriffssphäre der Verben richtiger gewesen).

45) K. Witt, Über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache. II. Progr. Gumbinnen. 16 S. 4.

Die vorliegende Arbeit, deren erster Teil ebenda 1873 erschienen ist, handelt über den gen. relativus, der namentlich zu den Begriffen der Zeit und des Raumes, der Gelegenheit und des

Stoffes tritt. Die Beispiele sind alphabetisch nach den Substantiven, von denen ein solcher Genetiv abhängt, geordnet.

Von taciteischen Beispielen erwähne ich *paratus* mit einem Gen. ger. Ann. XV 9 (vgl. XII 47. III 52); ferner H. II 100 *secretum componendae proditionis quaesitum*. Diesen Ausdruck hat Hoffmann mit *secretae proditionis compositio* identifiziert, indem, wie statt der adjektivischen Bestimmung eines Nomens das neutrale Adjektiv mit dem Genetiv dieses Nomens eintreten könne, so auch nichts hindere, statt der adjektivischen Bestimmung eines substantivierten Infinitivs das Neutrum des Adjektivs oder Particips mit dem Gen. ger. zu setzen. Gegen diese Auffassung, bemerkt Verf., spreche *quaesitum*, an dessen Stelle, da es ein konkretes Objekt verlange, man *petitum* verlangen müßte. Daher sei der Sinn: „man suchte eine geheime Zusammenkunft zur Verabredung des Verrats“. — Ann. I 35 extr. sei *quo in qua* zu ändern; denn jenes könne, da *spatium* entschieden räumliche Bedeutung habe, nicht = „in welcher Zeit“ sein. Also: „man gab Raum, dafs der Prinz“ u. s. w. Es herrsche hier die Vorstellung der linearen Richtung vor. In der Erklärung von *sulcus designandi oppidi* XII 24 stimmt Verf. mit Hoffmann überein (Qualitätsgenetiv: „Stadtumgrenzungsfurche“).

Anzeigt von M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 667—668.

In dasselbe Gebiet fällt Baur's Aufsatz über den finalen Gebrauch des gen. gerundii und gerundivi bei Tacitus im Korrespondenzblatt für d. Gel.- und Realschulen Württ. 1884 S. 539—541. Seine Auffassung ist im wesentlichen die Em. Hoffmanns. Ein solcher Genetiv, sagt er, sei nicht durch eine Ellipse von *causa* zu erklären; er sei überhaupt kein Genetivus causae, den es im Lateinischen gar nicht gebe, sondern er sei durch die Auslassung eines aus dem jeweiligen Zusammenhange zu ergänzenden Nominalbegriffs (*rem, id fecit*) zu erklären. *Cognoscendae antiquitatis proficiscitur* sei daher gleich *proficiscitur et fecit rem* (oder *id*) *cognoscendae antiquitatis*.

- 46) Const. Luczakowski, Cornelii Taciti artem scribendi nonnullorum vocabulorum significatione illustravit ac fatum quid valeat altius inquisivit. Ex programmatae scholae Leopoldensis (Lemberg), quae appellatur gymnasium academicum, separatim expressa. Leopoli 1884. 53 S. 8.

Die in vielfach fehlerhaftem und daher schwer verständlichem Latein geschriebene Arbeit enthält aufer einigen einleitenden Bemerkungen über den psychologisch-ethischen Charakter der taciteischen Darstellung eine Stellensammlung für die Begriffe *fatum* und *fortuna* (sowie einiger diesen verwandter Wörter, wie *casus, fors, sors*), welche bestimmt ist, die verschiedenen Modifikationen der Bedeutung beider Wörter, sowie die nicht selten bemerkbare Identifizierung der beiden Begriffe für Tac. nachzuweisen. Eingeschoben sind zwei Exkurse über die philosophischen

Studien der Römer und über die dem Begriffe des fatum und verwandter Bezeichnungen entsprechende Terminologie und Lehre einer Anzahl antiker Philosophen.

Soweit der Sprachgebrauch und die Weltanschauung des Tac. der Gegenstand der Schrift ist, finde ich nichts in derselben, was sich nicht jedem durch ein etwas aufmerksameres Studium der einschlägigen Artikel des lexicon Taciteum von selbst ergäbe, von welchem übrigens L. selber abhängig zu sein bekennt. Zudem ist der Gegenstand schärfer und klarer dargestellt worden von J. Müller, Über die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus. Progr. Feldkirch 1874 (s. Jahresber. II S. 94). Diese Schrift ist dem im übrigen in der Tacituslitteratur nicht unbewanderten Verf. unbekannt geblieben.

47) Wölfflin weist in dem Aufsatz „Zu den lateinischen Kausalpartikeln“ im Archiv f. lat. Lexik. und Gramm. I S. 161 darauf hin, daß *propter* sich bei Tac. nur II. I 65 findet und daß *propterea* wie *praeterea* ganz fehlt.

48) Anzeigen: vom Lex. Tac. von Gerber u. Greef 1—5 in der Ztschr. f. österr. Gymn. 35 S. 560 von J. Prammer, der die Absicht, die Stellen vollständig anzugeben, ein „alexandrinisches Vorhaben“ nennt (ebd. S. 472 von Halms vierter Auflage); von Draegers Synt. u. Stil des Tac., 3. Aufl., Bl. f. d. bayer. Gymnas. 20 S. 130—131 von Helmreich, welcher Nachträge zu einzelnen Paragraphen giebt und von der ganzen Arbeit sagt, sie sei unvollständig in der Darstellung des dem Autor eigentümlichen Sprachgebrauchs und in der Methode der Darstellung selbst den Anforderungen der Wissenschaft nicht entsprechend; von Kleiber (s. den vorigen Bericht S. 34) und Grünwald (S. 36) Phil. Rundsch. 1884 Sp. 785—792 von E. Wolff, welcher urteilt, daß Kleibers Arbeit einen günstigeren Eindruck mache und daß die Ausführungen im ersten Teil derselben von einem gründlichen, intelligenten Studium der rhetorischen Hauptwerke Ciceros und von einem gesunden Urteil zeugen. Ähnlich urteilt über Kleibers Leistung E. T. in der Revue crit. 20 S. 155—157, nur vermifst er ein Register.

VII. Kritik und Erklärung.

49) Otto Binde, De Taciti Dialogo quaestiones criticae. Berliner Doctordiss. Glogau, typis Caroli Flemming. 49 S. 8.

Die Handschriften des Dialogus zerfallen bekanntlich in zwei Klassen, die auf je eine Abschrift (X und Y) des exemplar Henochianum zurückgehen. Die Repräsentanten der Klasse X sind die Handschriften A und B, die der Klasse Y die Handschriften C, D, A und E. Jene ist von Michaelis, diese neuerdings von Baehrens dem Texte zu Grunde gelegt worden. Ersterer giebt die Varianten der einzelnen uns erhaltenen Handschriften, letzterer

die nach eigenem Ermessen durch Rekonstruktion wiedergewonnenen Lesarten von X und Y. Dieses Verfahren des neuesten Herausgebers hat dem Verfasser der vorstehend genannten Dissertation Veranlassung gegeben, die Frage, in welchem Abhängigkeits- und Wertverhältnis die Handschriften zu einander stehen, einer neuen, eingehenden Prüfung zu unterziehen. So leicht es sei, bei der Vortrefflichkeit von A die Lesart von X festzustellen, so schwierig sei es, den Text von Y mit Sicherheit zu eruieren. Die dieser letzteren Klasse angehörigen Handschriften werden vom Verf. einzeln sowohl nach ihren Eigentümlichkeiten als auch nach ihrem Verhältnis zu den Handschriften der anderen Klasse beschrieben. In Bezug auf den letzteren Punkt lautet das Ergebnis: D und E stehen A B näher als C A und zwar in der Art, daß die Übereinstimmung mit A sich auf echte und ursprüngliche Lesarten beschränkt, während die Berührungen mit B auf eine Kollation der Exemplare zurückzuführen sind, jedenfalls E seine Emissionen direkt aus B geschöpft hat. Das Verhältnis aber der Exemplare von Y unter einander ist, wie eine minutiöse Vergleichen ergiebt, so mannigfaltig und verwickelt, daß es unmöglich erscheint, dasselbe durch ein den Ursprung jedes einzelnen Exemplars nachweisendes Stemma klarzustellen.

Wo D mit A B übereinstimmt, ist diese Übereinstimmung eine ursprüngliche und die diesen drei Handschriften gemeinsame Lesart der von C A E vorzuziehen. Solche Lesarten seien 21, 20 *regule* (Ribbeck richtig *hercule*), 25, 5 *constat*, 17, 20 *fateretur* (hernach mit Vahlen *aggressi essent*), 27, 16 *perge*, *inquit Maternus*, *cum* ohne *et*, 31, 23 *postulabit*, 41, 1 *forum* (vorher *antiqui* mit Gronov), 12, 2 *malis moribus* als Dativ (?), 27, 13 *nam et vos non offendi decebit*, wo Vahlen richtig *non* eingeschoben habe, 19, 12 *laudabat*, wo *laudi dabatur* vermutlich durch Dittographie entstanden sei, 39, 2 *ridear*.

Da Baehrens aber in seiner Vorliebe für Y überhaupt die Autorität von AB angegriffen habe, so seien diese Handschriften gegen Y zu verteidigen. Es zeige sich in Y ein *studium emendandi* in der Änderung der Wortstellung, in dem Zusatz einzelner Worte, in der Änderung von Abkürzungszeichen (so 26, 15 in der Änderung von *clā* in *c̄lā*, 28, 23 von *depacaverat* in *alia pacaverat*). Auch 33, 10 habe AB richtig *ingressuri*, 17, 7 *ipso*, 15, 18 *concentus* (st. *concentu*), 15, 20 *Asinio* ohne *ab*. Wenigstens in A zeige sich nirgends eine Spur einer absichtlichen Änderung; *moderati* (st. *modesti*) scheine aus *moderti* entstanden zu sein. Die doppelten Schreibungen aber, die sich in A fänden, seien fast alle ursprünglich ebensowohl in Y als in X gewesen.

Der zweite Teil der Dissertation betrifft die bekannte Differenz der beiden Handschriftenklassen in Bezug auf die Pronomina *ille* und *iste*. In diesem Punkte müsse man stets der Überlieferung von A (und B m. 1) folgen. Denn *iste* werde nicht allein

mit Beziehung auf die angededete Person oder zur Bezeichnung des Gegners oder mit dem Ausdruck der Verachtung und des Unwillens gebraucht, sondern es bezeichne oft nur den Gegenstand der Untersuchung oder des Streites (z. B. 41, 24 *isti quos miramur*) oder dasjenige, was der vom Redenden vertretenen Sache günstig ist (z. B. 13, 2 *istud felix contubernium*), zuweilen stehe es überhaupt in lobendem oder hervorhebendem Sinne. *Ille* sei, wo es einstimmig überliefert ist, von *iste* überall merklich verschieden.

Im dritten Teil wird über den Gebrauch von *quoque* im Dialogus gehandelt und die Ausdrucksweise anderer Schriftsteller, namentlich des Quintilian, zum Vergleich herangezogen. Mit eigentümlicher Beziehung stehe es 1, 22 *qui diversam quoque* (das Genauere findet sich in meiner Ausgabe), abundantisch in Verbindung mit Verben, die ein Hinzukommen bezeichnen, mit *idem*, mit *cum*, mit *et* — *et*, in Vergleichungssätzen mit *ut* — *ita*. In dieser letzteren Art stehe es auch 41, 1, wo man freilich mit veränderter Stellung der Worte *sic forum quoque, quod superest antiqui oratoribus* erwarte, da sonst stets, wo einem *sic* ein *quoque* folgt, diese beiden Worte zusammengehören. Wo *quoque* einen Gedanken dem anderen anreihe (z. B. 7, 19, 21 *vulgus quoque imperitum* und *advenae quoque et peregrini*), stehe es bei dem Hauptbegriff. 35, 22 sei Bezzenbergers Ergänzung probabel. Oft werde *quoque* durch einen leicht zu ergänzenden Gegensatz verständlich, z. B. 39, 28, wo die *ipsi qui egerunt* durch *quoque* den *rei* und *causae* entgegengesetzt würden, 36, 4, wo es bezeichne, dafs die Redner beider Perioden erreicht hätten, was sie nach den Verhältnissen ihrer Periode hätten erreichen können, und *plura* mit derselben logischen Ungenauigkeit gebraucht werde, wie sie sich in den Worten *etiam Graecis accidit, ut longius absit* u. s. w. 15, 15 zeige (auch 28, 3 sei das logische Verhältnis der Gedanken, hier durch die konzessive Form des Ausdrucks, verdunkelt), 17, 27, wo als Gegensatz zu *divus Augustus Vespasian* gedacht werde. Ähnlich 32, 16 *huius quoque quotidiani*, 6, 20 *imperitorum quoque oculis*, 4, 8 *sua quoque auctoritate*. — Zuletzt werden die Worte *neque enim sapientem . . . requiritur* 31, 42 einer kritischen Erörterung unterzogen, die jedoch zu keinem nennenswerten Ergebnis führt.

Im vierten Teile werden einige bemerkenswerte Vergleichungen und Bilder, die sich im Dialogus finden, besprochen, namentlich solche, in denen der bildliche Ausdruck mit dem eigentlichen gemischt ist. Aus diesem Abschnitt, in welchem der Verf. an einer Reihe von Stellen die Überlieferung verteidigt, ohne jedoch immer neue Momente vorzubringen, will ich nur erwähnen, dafs er unter dem *reus locupletissimus* 5, 8 nicht Saleius Bassus, sondern die *poetica* versteht (und das trotz der Anfangsworte der Antwort des Aper), und dafs er nicht blofs *quomodo tamen* und *horum oratorum* 41, 8, sondern auch *liceat* 22, 18 verteidigt, welches in dem Sinne von *data sit copia* stehe.

Man muß den Fleiß anerkennen, der auf diese Arbeit verwendet ist; doch ist die Frucht desselben verhältnismäßig gering. Der erste Teil ist durch seine Polemik gegen Baehrens nicht ohne Wert, der in dem zweiten gemachte Versuch, die weite Ausdehnung zu erweisen, den der Gebrauch des Pronomens *iste* im Dialogus haben sollte, ist aber nicht überzeugend, der über *quoque* handelnde Abschnitt enthält viel Selbstverständliches und viel Verkehrtes, und auch von dem letzten scheidet der Leser mit dem Gefühl, recht wenig profitiert zu haben. Das superstitiöse Verhältnis des Verf.s zur Überlieferung macht ihn zu einem Gegner auch der notwendigsten Korrekturen — nur Vahlens Vorschläge finden, bis auf einen, seine Billigung — und dabei erkennt er nicht, daß seine Auffassung von *sic quoque* 41, 1 (s. oben) weit kühner ist als Baehrens' kühnste Textesänderung, wie er auch den Widerspruch nicht bemerkt, in den er mit sich selber gerät, wenn er in den Worten *vulgus quoque imperitum* das *quoque* anders erklärt als in den Worten *imperitorum quoque oculis*. Wie mangelhaft es nun die Kritik und Exegese des Verf.s bestellt ist, zeigt sich u. a. darin, daß er die schwierige Stelle *quod si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit* K. 7 mit der Bemerkung, *in alio* sei hier gleich *in alia re*, abthut. Endlich macht die Resultatlosigkeit einiger, die Unerheblichkeit anderer Parteen des Buches, die abspringende und dann wieder einlenkende Art der Behandlung des Stoffes, welche in allen Abschnitten, am meisten aber im letzten, hervortritt und die Übersicht über das Gelesene erschwert, ganz besonders das Latein des Verf.s, welches dem Leser öfters den Gedanken nahe legt, daß er darauf ausgehe, niemanden seine Gedanken erraten zu lassen, die Lektüre des Ganzen unerquicklich.

Angezeigt von E. Wolff, Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 905 bis 909. Ich notiere das Urteil Wolffs, daß Verf. in der Verteidigung von *iste* gegen *ille* zu weit gehe.

50) Fr. Maxa, Quaestiones criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. Radaucii 1885. Typis R. Eckhardti Czernoviciensis. 59 S. gr. 8.

Verf. behandelt in meist fehlerfreiem Latein eine Reihe größtenteils schwieriger und vielfach besprochener Stellen aus den ersten neun Kapiteln des Agricola. Die Arbeit bietet nicht die geringsten neuen Ergebnisse, stellt auch kaum einen neuen Gesichtspunkt auf, beruht aber auf einem fleißigen Studium der vorhandenen Hilfsmittel und bringt alle über jede einzelne der Stellen bisher vorgebrachten Meinungen gewissenhaft zur Erörterung; auch zeigt sie ein verständiges Bemühen, den Intentionen des Schriftstellers und den Forderungen des Gedankens gerecht zu werden, sowie eine gewisse Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch des Tacitus.

Der Behandlung der Stellen ist eine Geschichte des Textes des Agricola vorausgeschickt. Verf. äußert sich hier ausführlicher

über die Wertlosigkeit der Marginalvarianten des codex *F* und über die Nichtigkeit der Wexschen Hypothese über den sog. codex Ursini. Er spricht sich sodann ebenso entschieden gegen die Glossementheorie desselben Gelehrten wie gegen die subjektive Kritik eines Peerikamp, Cornelissen, Baehrens aus. Die darauf zur Besprechung gelangenden Stellen sind mit spezieller Beziehung auf Baehrens' Behandlung derselben ausgewählt.

Kap. 1: *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem . . . tempora.* Das Resultat der Prüfung, der Verf. alle über die Kraft des Perfekts *fuit* vorgebrachten Meinungen unterwirft, ist das, dafs er an der Möglichkeit, es mit *nunc* in Einklang zu bringen, verzweifelt und Roths Emendation *fuerit* billigt. Über die Stütze, die *fuit* durch das Tempus des nachfolgenden *petissem* zu erhalten scheint, äufsert er sich nicht. — Kap. 2 sei *legimus* auf die Acta diurna zu beziehen. Verf. giebt sich hier grofse Mühe, Baehrens' Konjektur *flevimus* zu widerlegen. Das verlohnte sich wohl kaum. — Kap. 3 *redit* mit den Hdschr.; dann *et*, nicht *sed*, da Tac. auch sonst oft die kopulative Verbindung statt der adversativen wähle. Die letztere Bemerkung ist in dieser Allgemeinheit nicht geeignet, das überlieferte *et* zu schützen, auch nicht in Verbindung mit den von Maxa angeführten Stellen, die wesentlich anders geartet sind. — Ebenso wenig ist die in *dissociabiles* wirklich vorhandene Schwierigkeit einfach dadurch zu heben, dafs man sagt, dieses Wort könne sehr wohl dasselbe bedeuten wie *insociabilis* (Ann. XIII 17. XV 68). — Weiterhin ist nach des Verf.s Urteil *pauci et, ut ita dixerim* die richtige Schreibung. — Kap. 4 *Pater illi Julius Graecinus* mit Wölflin; *acrius ultra quam*, ferner *vehementius quam caute* und Kap. 5 *electus quem contubernio aestimaret* nach den Handschr. — In den Worten *nec Agricola licenter* etc. habe man entweder für das erste Glied eine Ellipse des Verbuns *agendi* zu statuieren oder eine Brachylogie der Art anzunehmen, dafs der Sinn ist: *Nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, nec segniter tribunatu functus est, ut eius titulum et inscitiam ad voluntates et comneatus referret.* — *Anxius* wird gegen Baehrens' thörichtes *enixus* nicht übel verteidigt. — Die Besprechung von *exercitator* bleibt ohne Resultat; *intersaepti* sei, wie der Verlauf der hier berührten Ereignisse ergebe, richtig überliefert. Hiergegen ist einzuwenden: Mag immerhin der Ausdruck *intersaepti exercitus* der Situation des Jahres 61 n. Chr. entsprechen, so kann doch offenbar dem einen der beiden Hauptunglücksfälle jenes Jahres, der Einnahme Camulodunums (*trucidati veterani, incensae coloniae*), nur der zweite an die Seite gestellt werden, die Niederlage der 9. Legion, d. i. *intercepti exercitus.* — *Summa rerum* „der ganze Erfolg“ sei in Ordnung. — Ebenso Kap. 6 *mox inter quaesturam . . . transit.* — Was hinter *praeturae* gestanden habe, bleibe noch ungewifs; doch könne man sich bei Rhenanus' *tenor* oder

Ritters *otium* oder Peerlkamps Umstellung (*quibus inertia certior et pro sapientia fuit*) beruhigen. Die letztere ist jedenfalls falsch; sie würde die Kraft des gegensätzlichen Ausdrucks (vergl. H. I 49) zerstören; auch erweckt sie den Verdacht, daß *certior* in dem Sinne von *tutior* gedacht ist. — Zu den Worten *medio . . . duxit* wird die richtige (übrigens längst gefundene) Erklärung: „er liefs die Zeit der Spiele . . . auf einem Wege, der in der Mitte liegt zwischen . . . vorübergehen“ gegeben und gut belegt. — Desgl. zu den Worten *et saepius misericors* Kap. 9. — Eigentümlich ist die Auffassung der Worte *nulla ultra potestatis persona* ebd. als Abl. qual., und wenn Verf. unter den drei Objekten von *exuerat* die beiden ersten nicht beanstandet, das letzte aber, *avaritiam*, für unmöglich hält (er will mit Baehrens *amaritiam* dafür einsetzen), so scheint er mir zu übersehen, daß die drei Worte eine getrennte Behandlung nicht wohl vertragen, da sie zusammen genommen offenbar den Charakter eines gewöhnlichen Provinzialstatthalters zeichnen. — *Ac statim* sei eine vielleicht aus dem Schluß des Kapitels (warum nicht aus Kap. 7?) hervorgegangene Interpolation (Referent glaubt nicht daran); *ad spem consulatus* aber sei unversehrt und bedeute *ad consulatum, cuius spes eum tenebat*.
Angezeigt von J. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 36 S. 961.

51) Meiser, Studien zu Tacitus. Enthalten in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. bayer. Ak. d. Wissensch. zu München. 1884. S. 80—101.

Die ersten 6 Seiten dieses Aufsatzes (einen Auszug giebt die Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 856—857) sind den „neuesten Urteilen über Tacitus“ gewidmet. Die Polemik richtet sich zunächst gegen Schillers geringschätziges Urteil. Wenn derselbe dem Verfasser des Dialogus „den Grundirrtum einer Repristination“ zum Vorwurf mache, so habe er übersehen, daß von diesem durch die Schlußworte *bono saeculi sui quisque* etc. die Möglichkeit einer Repristination gerade verneint werde. Es sei ferner verkehrt zu behaupten, daß Tac. die Kaiserzeit nur als eine Zeit des Verfalles betrachte; denn überall trete uns sein Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit überzeugend entgegen. Ranke andererseits, dessen realistische Glätte von dem tiefdringenden psychologischen Spürsinn des Tac. grundverschieden sei, mache den vergeblichen Versuch, die Thatsachen ihrer Motive, der persönlichen Leidenschaften, zu entkleiden und die Ereignisse von dem Urteil des Historikers zu scheiden. So komme es, daß er uns ein farbloses, ja nichtsagendes Bild von Tiberius entwerfe, und wie sehr gerade bei diesem Verfahren alles dem subjektiven Ermessen überlassen sei, zeige Rankes eigenes Schwanken gegenüber dem Berichte über den Tod des Tiberius. Wie weit sich eine objektive Darstellung von Tac. entfernen dürfe, sei noch immer eine offene Frage.

Der zweite Teil des Aufsatzes enthält „kritische Bemerkungen zu den Historien“. Es sind Konjekturen, von wel-

chen diejenigen, die das 1. Buch betreffen (Kap. 7. 37. 88) schon oben erwähnt sind. Unter den übrigen scheint mir die ansprechendste die zu IV 37 *nec incruenta re, quia* etc., sodann IV 42 *sponte senum consularium accusationem subiisse*, obwohl J. Müllers *sponte Caesaris* an dem nachfolgenden *hoc certe Nero non coegit* eine starke Stütze hat. Auch scheint der Anstofs, den M. an den Worten *initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse* II 50 nimmt, nicht unberechtigt. Er hilft durch folgende Einschlebung: *(cum initio pugnae et)* *cum Othonis exitu*. Beachtenswert sind auch die Vermutungen III 5 *gens fidei commilitio patientior* („weil das Volk an der Kriegsehre und Kriegsbeute teilnehmen durfte“), III 55 *hians aderat* (von Heraeus aufgenommen), III 71 *fama, flamma nitentes . . . depulerint* (von Prammer aufgenommen), IV 40 *iustam vindictam explesse Musonius videbatur* und IV 42 *diutius durant exempla quam Neronis*. Zwar halte ich *Neronis* für recht zweifelhaft, suche aber ebenfalls den hierdurch hergestellten Gedanken in den Worten, wie schon Lippius, der *auctores* schreiben wollte; jedenfalls ist Heraeus' Erklärung des Überlieferten verfehlt. — Die übrigen Vorschläge sind wohl abzulehnen: II 7 *bellum ruere in victores victosque, numquam* etc.: „Der Krieg sei verderblich für die Sieger und die Besiegten; niemals“ etc., II 21 *dum paria regerunt, 23 aliosque quos Otho praefecerat, 86 iniquis cupidine*, eine Stelle, die von Grotius vortrefflich geheilt ist, III 47 *classis quoque faciem intulit vacuo mari*: „auch eine Art Flotte brachte er auf“, 62 *versi. versus et Flavianus exercitus immane quantum animo, 67 post eum ferebatur, IV 15 prozima accubantia Oceano, 58 in tot malis optimum, 65 in vetusta consuetudine vertantur*.

Angezeigt von F. Walter, Bl. f. d. bayer. Gymn. 20 S. 502 bis 507. Rez. hält für zweifellos die Emendationen zu III 71. IV 15. 37; auch die zu III 55 und IV 42 (*senum consularium*) haben seinen Beifall (doch bringt er für die letztere Stelle noch den eigenen Vorschlag *nec senioribus consultis accusationem*). Die übrigen lehnt er ab. II 7 will er selber schreiben *bellum incumbere in victores victosque* und III 62 *excitus* nach *exercitus* einsetzen, während er II 86 das überlieferte *quietis* für richtig hält. Beiläufig konjiziert er zu Ann. XII 46 *ne dubia re arma quam incruentas condiciones mallet*. — Nachträge zu dieser Anzeige, enthaltend Parallelstellen, in derselben Ztschr. 21 S. 166—167.

Eine zweite Anzeige von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 141—144. Er urteilt über den verschiedenen Wert der Vermutungen ähnlich wie Referent, doch hält er auch *optimum* IV 58 für nicht mißlungen, während er den Einschub II 50 ablehnt. III 47 vermutet er *castris quoque faces intulit* „auch das Lager der niedergemachten Kohorte (die in Trapezunt stationiert war) steckte er in Brand“; III 62 *et Flavianus exercitus erecto immane quantum animo*. Den Inhalt des Meiserschen Aufsatzes „Zur hand-



schriftlichen Überlieferung des Tac., N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141, giebt er ebd. S. 140—141 an.

52) Ig. Prammer bringt Ztschr. f. d. österr. Gymn. 35 S. 497 bis 498 zwei Parallelstellen aus Ovids Met. (V 273. XI 434) zu dem Dativ *Dialibus id vetitum* Ann. III 58, 5 (vgl. Draeger in Fleckeisens Jahrb. 131 S. 68). — H. II 11 empfiehlt er seine Schreibung *usus*, so dafs nicht *est* eingesetzt, sondern *et* gestrichen werde. — Ebenda 36 S. 7—12 veröffentlicht er Bemerkungen zu den Büchern 3—5 der Historien. III 1, 5 stehe *ire cominus* in bemerkenswerter Weise absolut in dem Sinne von *hostibus obviam ire*. Es folgen einige Parallelstellen zu der Konstruktion *quos inciderat* 29, 6; eine Bemerkung von Heraeus zu 32, 16 über den finalen dat. ger. wird korrigiert; zu 33, 3 werden einige taciteische Beispiele der *μεταβολή* gegeben. 33, 10 sei *truncabantur* richtig überliefert; *truncare* habe auch die Bedeutung von *obtruncare*. Zu 39, 11 giebt P. je ein Beispiel aus Liv. und Cic. für *effugio* und *fugio* mit *ne*. 49, 2 sei *post Cremonam* gleich *post Cremonensem pugnam*, nicht, wie Heraeus sagt, gleich *post Cremonam excissam*. Zu 57, 10: Tac. habe es unterlassen uns zu sagen (vgl. c. 76. 77), welches Schicksal die mit anderen Truppen dem Claudius Julianus gegebene städtische Kohorte gehabt habe. 77, 4: Der Gegensatz zwischen *caedes* und *pugna* finde sich schon bei Livius. IV 38, 3 sei *falsos pavores induerat* gleich *falso pavebat*; davon hänge der folgende Acc. c. inf. ab. 46, 18: *commandipularis*, ein seltenes Wort, scheine der militärischen Dienstsprache anzugehören. Zu 70, 18 sammelt er Beispiele für die Verwendung des Part. Perf. eines transitiven Deponens mit einem Objektsaccusativ. V 5, 16 sei *cura* zu streichen. 5, 22 sei *templis* ein rhetorischer Plural, im Anschluß an *urbibus* und hervorgerufen durch das zu ergänzende *sicut aliae gentes*. 12, 13 *quem et Bargarum vocabant* nach *Simo* zu stellen. 14, 9 *obiectu* schon bei Caes. b. c. II 15, 3. — 19, 14 *superius* auch b. Hisp. 28, 4. 34, 6. — 23, 6 *aequor* poetisch st. *mare*; nur noch Ann. II 23, 3.

53) W. Wartenberg, *Observationes criticae in Cornelium Tacitum*. Progr. des Realprogymnasiums in Eupen. 1883. 27 S. 4.

Der Verfasser dieser schon vor zehn Jahren niedergeschriebenen Arbeit zeichnet sich durch feines Sprachgefühl aus. Er führt Folgendes aus: Ann. I 8 habe Nipperdey recht daran gethan, *est* hinter *passus* einzuschieben. Dies sei jedoch nicht aus dem von diesem angegebenen Grunde notwendig, sondern weil für Tac. die Regel gelte, dafs die Deponentia das Hilfsverbum nur dann entbehren können, wenn sie intransitiv stehen. Von dieser Regel fänden sich nur ein oder zwei Ausnahmen in den Historien (I 76 und vielleicht II 84), die beide das Verbum *sequi* betreffen und eine besondere Entschuldigung haben. Aber Ann. VI 38 sei nicht mit Nipperdey *est* nach *damnatus* einzuschieben. Denn wenn seine

Begründung des Einschubs hier stichhaltig wäre, so müßte man z. B. auch XV 22 zum zweiten Gliede *effigiesque . . . liquefacta* das Verbum des ersten Gliedes, *conflagravit*, ergänzen. Auch das Vorhandensein des zweiten Participiums *functus* mache den Zusatz von *est* zu *dammatus* nicht nötig; vgl. II. II 11 *additus* — *praemissus*, III 35 *victae* — *dispersae*, Ann. XIV 62 *visus* — *praefectus*. — An H. I 88 *igitur motae urbis curae* wird die Bemerkung geknüpft, daß in solchen durch eine schließende Partikel eingeleiteten Sätzen, namentlich wenn sie von geringerem Umfange sind, die Auslassung des Hilfsverboms gleichsam geheiligt ist. — Ann. II 60 habe Pichena mit Recht *est* nach *deiectus* eingesetzt. Denn — so bemerkt Verf. in erweiterter Fassung der schon anderweitig aufgestellten Regel — Tac. hat ein Particip. männlichen oder weiblichen Geschlechts an letzter Stelle des Satzes ohne Hilfsverbum in jeder Art der Nebensätze (nicht bloß im Relativsatz) vermieden. — Aus den Bemerkungen zu Ann. I 7, wo Nipperdey über den Wegfall der konjunktivischen Formen von *esse* handelt, notiere ich den Hinweis auf Ann. I 40 *vel si vilis ipsi salus*, eine Stelle, die beweist, daß Tac. solche Formen in indirekter Rede nicht bloß in Relativsätzen oder nach *tamquam* und *dum* ausläßt. — Verf. handelt sodann über die Kraft der Ellipse des Reflexivpronomens im Acc. c. inf., dessen Setzung oder Nichtsetzung veranschaulicht wird durch Beispiele wie A. II 38 *Hortalo se respondisse ai* und I 8 *sponte dixisse respondit* oder H. III 10 *aut militum se manibus aut suis moriturum obtestans* und Ann. I 35 *moriturum potius quam fidem exueret clamitans*. Hiernach sei H. IV 35 *desertos se proditosque* die richtige Ergänzung. — Ann. XII 1 sei die richtige Lesart *ut . . . contenderet ac dignam . . . ostentaret*. Denn *dignam* sei dem *digna* vorzuziehen; dieselbe Ausdrucksweise I 35 *promptos ostentavere* und IV 59 *erectum . . . ostenderet*. — Ann. VI 2 sei, um eine Wiederholung desselben Gedankens zu vermeiden, so zu gestalten: *Haec adversus Togonium, verbis moderans ne quae ultra abolitionem sententiae suaderet*: „dies bemerkte er gegen den Antrag des T., wobei er vorsichtig die Worte wählte, damit er nicht zu irgend welchen Maßregeln über bloße Ablehnung hinaus rate“. — Agr. 11 müsse man an einer befriedigenden Erklärung des Ablativs *persuasione* verzweifeln. Wer aber *persuasionem* oder *persuasiones* mit Asyndeton schreibe, müßte entweder *eorum deprehendas sacra, superstitionum persuasionem* oder *eorum sacra deprehendas, eorum superstitionum persuasionem* verlangen. Da aber das Asyndeton überhaupt für diese ruhige Stelle nicht passe, andererseits der Plural *persuasiones* sich bei Tac. nicht finde, so sei unter Einschlebung von *ac* („wie überhaupt“) zu schreiben *eorum sacra deprehendas ac superstitionum persuasionem*. — Ann. II 9 habe man entweder *permissu* in *permissu* zu ändern („damals nun, nachdem die Erlaubnis gegeben und er [vortretend] erschienen war, wird er von Arminius begrüßt“) oder *permissus* (= *cui permissum*

est) zu schreiben; die beste Änderung jedoch sei die Verwandlung von *que* in *ille: tum permissu progressus ille salutatur ab Arminio*.

Referent wüßte dieser Arbeit nichts Unverständiges vorzuwerfen, es sei denn den Vorschlag, an der zuletzt erwähnten Stelle *permissus* zu schreiben; wohl aber enthält sie eine Anzahl beachtenswerter und anregender Beobachtungen.

54) Cornelissen, Ad Taciti Annales. *Memosyno* XII S. 225 ff.

Dem in vortrefflichem Latein geschriebenen Aufsätze ist ein Nachruf auf Halm vorausgeschickt. Ich nenne zuerst die glücklicheren Vorschläge. II 31 *ipsis . . . epulis exsuscitatus* (in dem Sinne von *excitatus*). Die Emendation ist gewiß nicht sicher, doch hat sie das Verdienst, auf das Bedenkliche der überlieferten Lesart *excruciatius* hinzuweisen. III 46 *voluptatibus affluentes*, schon früher konjiziert; s. Philol. Wochenschr. 1883 Sp. 1464. IV 72 *tributum iis Drusus iniunxerat* (st. *iusserat*); denn die von Nipperdey hier gesammelten Stellen für *iubere* c. dat. und einem Objekt sind doch wesentlich anders geartet. XI 4 *eaque imagine gravitatem annonae portendi dixisset* (mit eingeschobenem *portendi*). Dies ist besser als die von Rhenanus geschaffene Vulgata *praedixisset*. XI 15 *viderent pontifices de retinenda firmandaque haruspicum disciplina*. Dies ist möglich; dafs das Überlieferte falsch ist, hat Nipperdey erwiesen. XII 38 *nuntiis ex castellis proximis missis*, eine alte Konjektur, die schon bei Nipperdey im Texte steht. XIII 39 *procul et tutioribus vadis transiere*, durch den Zusammenhang empfohlen. XIV 9 sei *clausa* nicht auf den Grabstein, sondern auf die Umfriedigung der Grabstätte zu beziehen. Ein erwägungswerter Vorschlag. XIV 31 *omnis fortunas pessundabant* (statt *effundebant*). Die Emendation ist leicht und bestechend; das Anstößige des Überlieferten augenfällig. XV 57 *sic primus quaestionis dies consumptus*, von Prammer vorweggenommen. An *contemptus* mißfällt nicht so sehr die Kühnheit der Verbindung mit *dies*, als die passivische Form des Ausdrucks.

Gröfser ist die Menge des Verfehlten. III 59 *genitale apud solum*. Um *gentile* zu schützen, braucht man nur auf XII 17 zu verweisen: *Mithridatisne rebus extremis an patrio regno consuleret, postquam praevaluit gentilis utilitas*. Ganz anders braucht Tac. *genitalis*. III 52 *domi suscepta severitate*. Das von Nipperdey gut erklärte und mit Beispielen ausreichend belegte *suspecta* wird gestützt durch das nachfolgende *fecerant curam, ne* etc. III 67 *proprio impetu* (st. *in metu*). Wie kann man von einem *impetus* der Rede sagen, dafs er *exercitum quoque eloquentiam debilitat*? III 70 (nicht 76) *rei publicae iniurias resarciret* (st. *ne largiretur*). Man verlangt hier den Begriff von *non inultum sinere*, den man schwerlich dem Verbum *resarcire* beilegen kann. *Largiri* aber ist einigermaßen ähnlich wie hier gebraucht Cic. Cluent. 3 *ut non existimetis plus vos ad salutem reo largiri oportere quam quantum*

defensor purgandis criminibus consequi et dicendo probare potuerit. VI 35 *ne pugnam per sagittas sumerent.* Der Ausdruck *ne . . . sinerent* ist durch Nipperdey genügend gerechtfertigt. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß *sinerent* mit dem nachfolgenden *praevenendum* im Einklang steht; denn wer dem Feinde zuvorkommt, gestattet ihm nicht die Kampfesart zu wählen, die ihm beliebt. XI 24 *sed totae gentes* (st. *terrae, gentes*). Das Asyndeton zweier Substantive ist gerade bei synonymen Begriffen nicht selten. S. Nipperdey zu IV 43. XII 47 *id foedus artum habetur.* Wenn von einem Zustand des Verbundenseins (*nexus sanguinis, amicitia*) ausgesagt werden kann, er sei *artus*, so folgt daraus noch nicht, daß dasselbe Adjektiv auch von der Handlung gebraucht werden kann, die einen solchen Zustand herbeiführt (*foedus*). *Arcanum* aber wird genügend verteidigt durch Germ. 18 *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur.* — XII 61 *set Claudius facilitate solita, quod uni concesserat, multis extrinsecus adiumentis velavit.* Der mit *sed* beginnende Satz bildet in dieser Fassung keinen Gegensatz zum Vorhergehenden, während er, wenn man *nullis* beibehält und *facilitate solita* in den Relativsatz zieht, diesen vortrefflichen Sinn giebt: „aber Cl. umhüllte das, was er einem einzigen in gewohnter Willfährigkeit gewährt hatte, durch keine außerhalb dieser Thatsache liegenden Unterstützungsmittel“, d. i. er berief sich nicht auf die früheren Verdienste des Volkes der Koer um Rom. Auch wäre *facilitas* in dem Sinne von *levitas*, wie C. will, unerhört. XIII 46 *pervicax otii et potestatis temperantior:* beide Aussagen seien auf Otho Verwaltung von Lusitanien zu beziehen. Dann schwebt aber der Komparativ *temperantior* in der Luft, der völlig in der Ordnung ist, sobald man *procaz otii* auf das Privatleben des Otho in Rom, die folgenden Worte auf seine amtliche Thätigkeit in Lusitanien bezieht. Wir haben dann einen Gegensatz zwischen *otium* und *potestas* und ein allgemeines Urtheil über die Persönlichkeit, wie es Tac. öfters zu geben pflegt, wenn er den Bericht über das Verhalten eines Mannes abschließt. Ebd. *resciverat* (st. *crediderat*) *Agrippina contemperatque.* Warum soll es nicht möglich sein, daß jemand einer Prophezeiung über die ihm bestimmte Art des Todes Glauben schenkt, ohne sich etwas daraus zu machen? XIII 14 *talarique ornatu.* Diese spezielle Angabe wäre hier weniger passend als die allgemeine *talique ornatu:* „als Citharöde“. XIV 19 *quam hilariorum effecit.* Nipperdey hat *clariorem* durch die Beziehung der folgenden Worte, die es begründen, gerechtfertigt. XIV 24 *obsidione cinguntur.* Dies würde über den Ausgang der Angelegenheit, die doch vor dem Weiterzuge erledigt sein mußte, keinen Aufschluß geben. Die Ergänzung von *ad deditionem* zu *coguntur* (vergl. VI 41 *ad deditionem coegit*) wird hier durch das Vorhergehende erleichtert. XIV 56 *orbatumque robur subsidio impensius regis.* Der Gedanke,

dafs Nero auf den Beistand und Rat des Seneca verzichten wolle, ist in dem Briefe nirgends ausgesprochen. *Subsidio* wird von Nipperdey richtig mit *ornatum* verbunden; zu *impensius* ist zu denken: „als früher, wo ich noch zu jung war, um den Gefahren der *adulescentia* ausgesetzt zu sein“. XIV 58 *more famae creditum solito* (st. *otio*). Dafs *famae* als Genetiv zu *more* gehören mufs, zeigen die Parallelstellen, die man bei Nipperdey findet. Auch halte ich die Verbindung *famae credere* für nicht taciteisch. Vgl. *credita fama* II. IV 34. A. VI 35. XV 5 *omitteret protinus* (st. *potius*) *obsidionem*. *Potius* heifst: „statt dafs er in seinem bisherigen Verfahren beharre“. XV 42 *per montes adrectos* (st. *adversos*). Dafs *adversos* untadelhaft ist, zeigt u. a. H. III 71 *erigunt aciem per adversum collem*. XV 43 *quae combusta perierant*. Die Stelle ist vielleicht verderbt; *combusta* aber wäre überflüssig. XV 67 *quia non, ut Senecae, vulgata extant*. Das Plqpf. *vulgata erant* bezeichnet einen Zustand, welcher zu der Zeit herrschte, wo die durch *rettuli* bezeichnete Handlung eintrat. XV 65 *quasi ex insontibus* (*ex* fehlt in der Hdschr.). Möglich, dafs die Überlieferung nicht richtig ist; aber *ex insontibus* wird durch *claritudine virtutum* überflüssig gemacht. XV 73 *neu compositam aut oblitteratam anxitudinem principis novam ad saevitiam retraheret*. Da die Bestrafung der Verschwörer abgeschlossen ist, so ist alles, was etwa noch strafbar erscheinen könnte, *composita aut oblitterata mansuetudine principis*. Von einer *anxitudo* des Kaisers aber (Tacitus kennt das Wort übrigens nicht) hätte wohl niemand im Senat zu sprechen gewagt.

Angezeigt von Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 162—163.

55) Jo. Nic. Madvigii, professoris nuper Hauniensis, *Adversariorum criticorum ad scriptores graecos et latinos volumen tertium*. Hauniae 1851.

Hier finden sich die Konjekturen zu den Annalen, den Historien und dem Agricola des Tacitus S. 222—247. Darunter erscheinen mir folgende beachtenswert: Ann. I 44 *Centurionatus inde exegit*, ein verständiger Versuch, die Schwierigkeit, die in dem Überlieferten liegt, zu heben; IV 33 *quam evenire vel, si evenit, diuturna esse potest* mit Streichung des *haud*; XII 1 *Lolliam Paulinam M. Lollio, filio M. Lollii consularis, et Iuliam Agrippinam Germanico genitam*, eine Emendation, die zugleich ein sachliches und ein sprachliches Bedenken beseitigt; XII 12 *juvenem ignavum*; XII 48 *demotus* statt des überlieferten *adeptus*; XIV 33 *militare . . . um* (vielleicht *horreum*) statt des in der That störenden *militarium*; XV 13 *Caudinae Numantinaeque pacis; neque eandem* etc.; XV 17 *Ab Vologese* (denn der Genetiv in *At Vologesis* ist allerdings kaum zu verteidigen); XV 40 *nequid demptus metus aut redierat plebi spes: rursum grassatur ignis*, wo namentlich *redierat plebi* dem Überlieferten nahe kommt und zugleich den Anforderungen des Gedankens entspricht; XV 57 *pro-*

tegens; Hist. III 39 *fidei obstinatio obfuit*; IV 15 *proxima locata Oceano*; IV 42 *sponte, excusatis aliis, subisse iuvenis* etc.; IV 56 *extra commilitium*; IV 77 *pars montibus, alii via inter montes Mosellamque flumen*. Die glücklichste aller Konjekturen ist die zu H. II 7: *discordia militis, ignavia, luxurie et suismet vitis alterum bello, alterum victoria periturum* und mit Recht von Heraeus in den Text aufgenommen.

Die übrigen Konjekturen Madvigs werden sich, fürchte ich, schwerer Beifall erwerben; viele unter ihnen werden sicherlich bald in Vergessenheit geraten. So halte ich die Überlieferung für intakt II 78, wo M. schreibt *vitare litorum morum*; denn auch Vergil sagt *primi lege litoris oram*; III 12 *et privatim privatas inimicitias, non vi principis, ulciscar* mit eingeschobenem *privatim*, wo zu dem Gebrauch von *et non* zu vergleichen ist H. II 89, 12 *decora facies et non Vitellio principe dignus exercitus*; IV 33 *neque aliter salva re Romana, quam si unus imperitet*, wo die durch die Umwälzung (*converso statu*, wie *verso civitatis statu* I 4, 1) hervorgerufene Monarchie durch die Worte *neque alia re Romana quam* etc. als eine zwar faktisch, aber nicht dem Namen nach bestehende bezeichnet wird; denn die republikanischen Formen bestanden fort: *eadem magistratum vocabula* I 3, 28; VI 29 *At Romae caedes continuae*. Pomponius Labeo etc., wo der Ablativ *caede continua* sehr wohl die Auffassung zulässt, daß er nicht bloß das Lebensende des Pomponius Labeo und seiner Gemahlin, sondern auch das des Mamercus Scaurus und der im folgenden erwähnten Personen durch einen Gesamtausdruck vereinigt; VI 36 *absentium caecos*; denn in dem überlieferten *aequos* suche ich durchaus nicht die Bedeutung von *incuriosos* (vergl. meine Ausgabe), und *caecus* c. gen. ist wohl eine nicht minder kühne Verbindung als *aequus* c. gen.; XIV 15 *nec ulla moribus olim corruptis pestis plus libidinum circumdedit quam illa colluvies* mit eingeschobenem *pestis*, ohne daß ein Versuch gemacht wird, die das Überlieferte schützende Stelle Quint. X 1, 65 (s. Nipperdey) aus der Welt zu schaffen; XIV 39 *detentusque a rebus gerundis* mit eingeschobenem *a*, wo *detentus* wie Agr. 9 gesetzt und ein Dativ des Zweckes („zur Führung der Geschäfte“) hinzugefügt ist; XV 3 *bellum cavere (st. habere) quam gerere malebat*, wo Nipperdeys vortrefflicher Deutung des Gegensatzes zwischen *habere* und *gerere* nichts hinzuzusetzen ist; XV 5 *vetus votum et* etc.; XV 43 *custodes essent, et* etc., wo M. die Möglichkeit, daß *custodes* Accus. sei, gar nicht in Rechnung zieht; XVI 16 *semel edita* (was, wie es scheint, als neutr. plur. gedacht ist); H. II 76 *non cupisse* statt *concupisse*, dessen Sinn offenbar ist: „heute wird niemand mehr glauben, daß der Thron das Ziel deiner Wünsche sei, da er bereits deine Zuflucht geworden ist“; III 70 *questum* st. *questu*; III 20 *ceteraque quae usui*; IV 74 *id solum novi addidimus* (zu *robis addidimus* in dem Sinne von *imposuimus* vgl. A. XV 44 *pereuntibus addita lu-*

dibria); V 22 *silentio ierant, ita* etc., nur um das Zeugma zu beseitigen; Agr. 30 *sinūs fama*.

Folgende Konjekturen widerlegen sich, wie mir scheint, durch die untaciteische Verwendung einzelner Wörter: A. II 39 *aetate et forma haud dissimili in domini mimum erat* (d. i. 'ad mimicam quandam domini imitationem peragendam'); VI 49 *aliaque in eundem colorem maesta* (das überlieferte *in eundem dolorem* gehört natürlich zu *alia*, nicht zu *maesta*; dies ist Madvig gegenüber hervorzuheben, dem die Verbindung *in dolorem maestus* unverständlich erscheint); XIV 15 *Assistentibus facies* („als charakteristisches Gepräge“) *accesserat cohors militum*; XV 50 *arte dormiente domo*; XV 71 *quasi principem non quidem odissent, sed tamen aestimarent* („beurteilten und würdigten“); durch untaciteische Wortstellung XIV 7 *Tum pavore exanimis . . . expedirent (quos . . . an et ante ignaros) orditur* (oder *queritur*). *Longum utriusque* etc. und II. IV 16 *directa ex diverso acies haud procul a flumine Rheno est, obversis* etc.; durch eine untaciteische Verbindung A. II 9 *tum permissio progressusque salutatur ab Arminio* und III 63 *sed cultūs nomen non unum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi*, ein sehr intrikater Ausdruck.

Man mag Madvigs *ne quid ultra* Ann. VI 2 für möglich halten; aber der Sinn empfiehlt XIV 56 *ornatumque* (wegen der Verbindung mit *subsidio*) und nicht Madvigs *formatumque*; H. II 93 *fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit* und nicht *fluminis aviditate aestus impat. lab.*; IV 32 *neve externa arma falsis velaret* und nicht *neve externa arma arcanis falsis velaret*. — Zum mindesten sehr unsicher sind die Vermutungen A. VI 23 *qui de Capitolio et arce Romana manubiis deorum depacti essent*; XII 38 *copiae Romanae occidione occubuissent*; XIV 16 *contractis, quibus aliqua . . . insignis, aetatis venia uti; considerare simul* etc.; XV 54 *paret ematque eundem Milichum monet* (eher: *parari iubet idque eundem M. m.*, wie oben: *asperari . . . iussit eamque curam liberto Milicho mandavit*); H. III 5 *gens fidei, quo remissior, patientior*; III 9 *in Vitellium uti minis praesumpsero*; V 4 *vin suam et cursus septimos per numeros comparent*. — Geradezu mutwillig möchte ich die Änderungen A. VI 14 *laxata catena et circumdata in diversum tendens*; XIV 36 *Esse e tam multis legionibus paucos* und H. III 3 *vulgus ceterum* nennen. — Zum Schluss sei erwähnt, dafs Madvig Agr. 38 jetzt nicht mehr *reditura erat*, sondern *rediret* lesen will.

56) W. Heraeus behandelt in seiner Dissertation *Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis* (Berlin 1885) einige Tacitusstellen von paläographischen Gesichtspunkten aus. Die Deutung des H. IV 81 überlieferten *variae disserere* sei ebenso zweifelhaft wie die von *variae disserebat* Ann. I 11, vgl. III 59; nicht schwer sei die Entscheidung zwischen *excidere* und *excindere* Ann. III 20, wo

vicos excincedere überliefert ist; VI 31 müsse man mit Baiter, da post folgt, das handschriftliche *icyro* als *primum Cyro* deuten; XIV 55 weise die Schreibung des Med. *respondit et* auf ursprüngliches *respondet*; XV 68 habe Ritter aus *in crimen atraheretur* richtig in *crimina traheretur* hergestellt; denn *attrahere* sei ein dem Tac. fremdes Verbum; XV 69 stecke in der Doppelschreibung *aqua versa mersatur* nichts als *aqua mersatur*; H. I 66 in *aequis saxuribus* nichts als *aequis auribus*: *a* sei mit *x* verwechselt und hernach überschrieben worden; III 66 sei *aemulatore dituram* = *aemulo redituram*: die Buchstaben *at* seien eine durch falsche Trennung der Wörter hervorgerufene Interpolation; denn *aemulator* sei ein untaciteisches Wort; IV 12 sei *ivata sit an* (st. *inxta sitam*) wieder durch die Verwechslung von *x* und *a* entstanden: IV 34 beweise die Schreibung des Med. *excidisset* durchaus nicht, daß Tac. hier das Verbum *excindere* (und nicht *excidere*) gesetzt habe; IV 42 habe im Archetypus *excusatio* mit darüber gesetztem *acc* gestanden (der Fehler sei durch das vorgehende *extulerat* veranlaßt worden); demnach sei nichts weiter zu schreiben als *spon te accusationem subisse*; Agr. 8 thue man gut *obsequi* zu schreiben (und nicht *obsequii*), um beiden hier möglichen Auffassungen (als Gen. oder Infin.) gerecht zu werden.

57) Cornelissen vermutet Mnemos. XIII S. 258—262 dial. 1 *deserta eloquentia et laude orbata* (als abl. abs.), 6 *quamquam valida diu curantur atque elaborantur*, 10 *in inferioribus subsistis*, 16 *princeps ille Demosthenes . . . extitit. Sed transeo*, 17 *longum et durum annum*, 20 *informibus tignis*, 22 *oblitterata et insolentia*, 23 *imitantur atque exprimunt*, 23 *sententiarum claritas*, 26 *devinctus* st. *deiectus* ('nam qui proprio studio et cupiditate abripitur, in eum deiectus non convenit'), 28 *in ulna emptae nutricis*, 32 *in actionibus eorum humilis quoque et quotidiani*, 33 *alere et confirmare*, 38 *veterum* zwischen *tamen* und *illud* zu stellen, 41 *optimi et, quantum in vobis est, disertissimi viri*.

Ref. will einigen dieser Vorschläge einen gewissen Grad von Probabilität nicht absprechen, wie denjenigen zu Kap. 22. 32. 33. 38, aber überzeugend ist keiner; der schlechteste ist der zu Kap. 17.

Fr. Walter, N. Jahrb. f. Philol. 131 S. 276 zu Kap. 37 *ut secura elevent*; O. Ribbeck Rhein. Mus. 39 S. 629—630 zu Kap. 32 *ius civile dictis ultro derideant* und sodann *quasi una ex sordidissimis mancipiis destituatur* (so daß *mancipiis* Gegensatz zu *domina* ist, *destituatur* aber, durch *circumcisa et amputata* vorbereitet, auf *implebat* zurückweist); Th. Stangl, Philol. 44 S. 370 *quasi una ex sordidissimis ancillis ducatur*. Die Vorschläge können nicht überzeugen; die Ribbecks verwirft auch Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 167.

Ad. Kiefsling, Coniectaneorum spicilegium II (vor dem Index scholarum Greifswald 1884/85) bekämpft die allgemein

rezipierte Einschreibung *vel ad voluptatem iucundius* dial. 5. Denn 'omnia haec, an sit facile, magnum, iucundum, sine periculo, ad quaestionem pertinent utilitatis (Quint. III 8, 27)'. Durch die Worte *ad voluptatem* etc. Kap. 6 werde die Notwendigkeit der Einschreibung nicht erwiesen: 'certe hic locus de voluptate statim in ipso suasoriae prooemio callide abscondendus fuit potius quam temere in medium proferendus'. Die *diligentia*, mit der man Aper seine Disposition aufstellen lasse, widerspreche dem Charakter desselben. Auch das erste *prope* Kap. 6 sei nicht anzutasten. Die Zuversicht, mit der diese Gedanken vorgetragen werden, werden hoffentlich die Editoren des *Dialogus* nicht bestimmen, eine der sichersten Emendationen, die je gemacht worden sind, aufzugeben.

P. Prohasel, *Analecta critica* (in: *Comment. philol. in hon. A. Reifferscheidii scrips. discip. piet. Vratisl.* 1884) S. 37 schlägt zu Agr. 35 vor *ne simul in frontem simul e latere*. Die Konjekture wird mit Recht verworfen von Helmreich, *Bursians Jahresber.* XII S. 167 und G. Knaack, *Berl. Phil. Woch.* 1884 Sp. 1443. — Fr. Walter, *Bl. f. d. bayer. Gymn.* 21 S. 512—514 zu Agr. 20: *pars si lacessita transiret* = „mochte er auch angegriffen in römischen Besitz gelangt sein“; *si* stehe in dem Sinne von *etsi* wegen vorhergehender Negation. Sehr unwahrscheinlich.

R. Novák, *Kritische Beiträge zu römischen Schriftstellern* (in der Jubiläumsschrift für Kvičala, Prag 1884 S. 44—55). Hier finden sich folgende Vorschläge zum *Agricola*: Kap. 18 *qui classem, qui navis cincti mari exspectabant*, 19 *et emere ulro frumenta haud levi pretio cogebantur*, 33 *veniunt, en, latebris suis extrusi*, 36 *minimeque aequa nostris exim pugnae facies erat*. Die beiden ersten Vorschläge sind nicht unverständlich, aber die Gedanken, welche sie herstellen, kraftlos. *En* braucht Tacitus nur vor unmittelbar folgendem Subjekt, *exim* nur am Anfang eines Satzes oder eines Satzgliedes.

Zu den *Historien* vermutet ebenderselbe: I 63 *pavor terruit. ac raptis repente . . . eunt*, II 7 *bellantibus aliis placuit expectari belli eventum. victores victosque* etc., III 24 *cur ita resumpsissent*, 25 *violatos patris manes*, 65 *prave iuvisse*, IV 42 *sponte accusationem subisse* (wie W. Heraeus). Der Vorschlag zu II 7 verdient Beachtung, der zu III 24 ist verfehlt, dem *violatos* III 25 widerspricht das folgende *neve*; III 65 erscheint *prave* nicht so gut wie *parce*.

Cornelissen, *Mnemos.* XII S. 373—377: H. 12 *Tempus adgredior horridum casibus*; denn es folge *sterile saeculum* und Plinius *sage ep.* V 8, 12 *quae potissimum tempora adgrediar*; I 35 *consensu hortantium*; 48 *ignavus aut industrius*; 63 *cum magistratibus et proceribus*; 72 *exitu saevo et inhonesto*; II 76 *coeptis adnuerit*; 81 *vetustis opibus vicens* (vgl. A. III 30); III 24 *ignominiam consummastis*; 65 *prave iuvisse* (wie Novák); IV 22 *consurgentis*

belli minas (nach Aen. VIII 637 *subitoque novum consurgere bellum*); 49 *laeta Pisoni omnia tamquam principi ominari*; 50 *ut inter agrestes*; 66 *incrementum* nach *ingens rerum* einzuschieben (vgl. Liv. I 33, 8 *ingenti incremento rebus auctis*); 71 *ut non plus salutis in virtute foret* (vgl. A. I 67 *unam in armis salutem*); V 6 *tabent venae* (vgl. Lucr. IV 1254. Celsus 4, 10 *vena omnis, quae noxia est, aut adusta tabescit aut manu eximitur*). An den Singular *tempus*, an *ignavus*, dem *prout animum intendisset* widerspricht, an *proceribus*, an *saevo*, an *adnuerit* (s. die Parallelstelle zu *adfuerit* bei Heraeus) und *consummastis* glaube ich nicht; dem an sich gefälligen *vigens* steht I 61 *ingens viribus opibusque Vitellius* entgegen; IV 71 durfte *suis*, das durch den Gegensatz geschützt wird, nicht angetastet werden. Die übrigen Vorschläge (namentlich die zu IV 22. 49. 50. 66) empfehle ich der Beachtung der Herausgeber.

K. Meiser erkennt N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 775—776 in den Worten *sanitas sustentaculum* H. II 28 eine aus Placidus S. 19, 1 Deuerling: *columnen vel sanitas vel sustentaculum, quia a columna fit* entnommene Glosse zu *columnen*. Über die Priorität dieser Entdeckung ist zwischen Meiser und Heraeus, der in seiner Ausgabe den Fund seinem Sohne W. Heraeus vindiziert, ein Streit entbrannt; s. die Erklärungen beider N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 807—808 und 897—899.

A. Eufsnor will N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 56 H. II 75 das zweite *sic* (vor *percussorem*) streichen, da nur ein Beispiel angeführt werde (aber ist es nicht rhetorische Art, die verschiedenen Seiten einer und derselben Sache so darzustellen, als seien es verschiedene Dinge?). III 77 will er *quomodo* (vor *pessimus*) ohne Not in *quo* ändern; V 17 sieht er, wie es scheint, mit Recht in *paludes* ein Glossem und schreibt dem entsprechend *noxios*. Auch der Philologus 45 S. 62 veröffentlichte Vorschlag, IV 15, 1 *et vor patriis* zu streichen (vgl. II 22, 6. Ann. IV 47, 12), ist gefällig.

J. Golling sucht Ztschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 825—826 die überlieferte Verbindung *iubet praecepitque* H. IV 83 durch den Hinweis auf III 16 *miscetur intulitque* und Liv. XXXVII 45, 4 *petit impetravitque* zu schützen.

Fr. Walter schlägt Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 512—514 zu H. V 22, 15 *alibi ignave egerat* vor (nicht probabel); W. Ridgeway wiederholt Journ. of philol. 23 S. 31 Trillers Vorschlag zu V 5 *condire* (vgl. Cic. Tusc. I 108).

M. Manitius weist Ztschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 739—741 in den Res gestae Alexandri des Julius Valerius Anklänge an Tacitus nach.

T. Maguire giebt Hermathena XI S. 322 ff. außer einigen Parallelstellen zu *nave prima* Agr. 24 (Sen. Med. 365. Val. Fl. V 473) Bemerkungen über den Gebrauch von *quamvis* und *quamquam* in Tac. Ann., aus denen wir folgende Erklärung zu Ann.

I 3 *quamquam esset in domo Tiberii filius iuuenis* notieren: 'although he (Augustus) was fully aware that Tiberius had a son alive and unemancipated'.

G. Clemm, *Quaestiuncula Tacitea* (Festschr. der 38. Vers. Deutscher Philol. u. Schulm. gewidmet von dem Lehrerkoll. des Großherz. Gymn. zu Gießen, Gießen, W. Keller, 1885 S. 129—135), verzweifelt an einer probablen Erklärung des gen. ger. *insectandi* in der bekannten Stelle Ann. II 43 *et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi*. Denn auch die von mir in der neuesten Auflage der Annalen Nipperdeys vorgebrachte Erklärung sei zu künstlich; dazu verlange das Verbum *monere* seiner Natur nach einen Zusatz zur Bezeichnung dessen, worauf die Erinnerung oder der Auftrag abziele. Da Tac. dieses nun bei *monere* durch einen Infinitiv auszudrücken pflege, so schreibe er mit Halm *insectari*. Die Worte *aemulatione muliebri* bezeichnen aber auch nach Clemms Interpretation das Motiv, aus welchem nach Tacitus' Auffassung die Aufträge hervorgehen.

P. Prohasel (a. a. O.) will A. IV 63 *confusior* in *contusior* ändern. Den Vorschlag widerlegt G. Knaack, Berl. phil. Woch. 1884 Sp. 1443; vgl. Helmreich, Bursians Jahresber. XII S. 167.

Fr. Walter konjiziert N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 407—408 Ann. IV 65 *cum in auxilium adventavisset* (vgl. XIV 32, 19), XI 26, 13 *apud pudoris prodigos*, XV 62, 4 *samam fama constantis amicitiae laturos* (besser Halm *fructum*); ferner Bl. f. d. bayer. Gymn. 21 S. 512—514 Ann. V 4, 7 *posse quandoque Germanici stirpis exitium* und XIV 61, 4 *repetitum venerantium munia*.

Novák (a. a. O.) schlägt zu Ann. XI 23 *qui Capitolio et arce Romana manibus eorundem praeceps acti sunt* vor.

Fr. Walter führt N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 401 Parallellstellen an zu der Sall. Jug. 70, 2 und Tac. Ann. XII 29, 2 überlieferten Verbindung *clarus acceptusque*; K. E. Georges ebd. 129 S. 368 bemerkt, A. XII 64 übersetze Roth *biformes* richtig durch „doppelgeschlechtig“; vgl. Firmicus 7, 7, p. 200, 29 P. *biformis viri vel hermaphroditi*.

Cornelissen, Mnemos. XIII S. 187 konjiziert, die oben mitgeteilte Emendation aufgebend, zu Ann. XII 38 *ac ni ocius ex castellis proximis subventum foret*; es sei nämlich *ni ocius* in *nuntiis* verderbt, *cito* aber Interpolation eines magistellus.

Zum Schlusse verzeichne ich aus Helmreichs Jahresbericht über Tacitus in Bursians Jahresber. XII S. 91—170 diejenigen Artikel, welche über solche Bücher, die vor 1884 erschienen sind, handeln und deshalb in diesem meinen Berichte bisher noch keine Erwähnung gefunden haben. Es werden besprochen die Arbeiten von: Ranke, Holub (ablehnend), Gerber und Greef fasc. IV und V (lobend; H. giebt nach diesen beiden Heften

einige beachtenswerte Thatsachen des taciteischen Sprachgebrauchs an), Draegers Syntax 3. Aufl. (vielfach verbessert, doch noch zu manchen Ausstellungen Anlaß gebend), Hübenenthal, Schneider (füllt eine Lücke in Draegers Behandlung des Ablativs aus), Pauhoff (mangelhaft), Olbricht, Clemm (lobend), Ihm, Gericke (geht öfters zu weit), Kucera (trotz sorgfältiger Beobachtung sei Einzelnes überschen), Violet (unsichtig); die Ausgaben des Dialogus von Baehtrens (ungerecht in der Hervorhebung der Lesarten der zweiten Handschriftenklasse, willkürlich und verwegen in der Konjekturenkritik) und Dupuy (erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit), Vahlens Prooemium 1881 (die Mehrzahl der Resultate sei abzulehnen), Resl (mangelhaft), Kleiber (Verf. gehe in der Jagd auf Parallelen häufig zu weit und übersehe andererseits eine Anzahl; die nachklassischen Ausdrücke des dial. seien sorgfältig gesammelt, die angeblichen Anklänge an Vellejus und die beiden Seneca seien nicht überzeugend), Grünwald; die Konjekturen von Schütz (ablehnend); die Ausgaben des Agricola von Cornelissen (meist willkürliche Änderungen), Allen (ohne wissenschaftlichen Wert), Dupuy (mangelhaft), Prammer (als Schulausgabe zu empfehlen, obgleich einige Erklärungen und die meisten Neuerungen im Texte verfehlt seien); ferner Pauer (man könne dem Verf. meist beistimmen), Schütz' Konjekturen zum Agricola (meist verfehlt; Verf. habe eine mangelhafte Kenntnis der vorhandenen Litteratur), desgl. die von Meiser, Baehtrens und Weidner (die der beiden letzteren seien abzulehnen), die Ausgabe Dupuys von Hist. V (ohne wissenschaftlichen Wert), Prammers Ausgabe von Hist. I. II (biete zu wenig; die gegebenen Erklärungen seien meist gut); desselben Beiträge zur Kritik und Erklärung von Hist. I. II (H. widerspricht der Mehrzahl der Aufstellungen Prammers), die kritischen Beiträge zu den Historien von v. Leutsch, Schütz, Grunauer, Eufner; die Annalenausgabe von Dupuy (unselbständig), Ann. I. II von Tücking (enthalte nicht viel Eignes), Draegers Ann. I—VI, 4. Aufl. und XI—XVI, 3. Aufl. (H. giebt einige Berichtigungen und Ergänzungen zum Kommentar), die Annalen von Holbrooke (H. zählt die Abweichungen von Halm's Text auf); ferner Herbst, Fehleisen, Schütz zu den Annalen (ablehnend), Draeger zu Tacitus, die Gesamtausgabe von Halm, 4. Aufl. (H. notiert die Abweichungen von der 3. Aufl.), die Konjekturen von Hirschfeld (hübsche Bemerkungen), Tyrrell, Kraffert (schlechter als die beanstandete Überlieferung), Landgraf, G. Schneider (wenig ansprechend), Rittweger, Binsfeld, Traube, Zacher; die Übersetzungen des Dial., des Agr. und der Germ. von Kraufs (lesbar und im ganzen korrekt, mit einzelnen Mißverständnissen), des Tacitus von Bötticher (verständlicher und genießbarer geworden) und Pfannschmidt (wegen der vielen Verbreiterungen durchaus verfehlt).

Berlin.

Georg Andresen.

Lykurg.

Seit dem Jahresberichte von 1881 (VII 305 — 334) ist der Leokratea philologische Thätigkeit in geringerem Maße zugewandt worden als zuvor; erst in der allerletzten Zeit hat dieselbe wieder zugenommen. Der Grund für diese Erscheinung wird teils in dem geringen Umfange der uns erhaltenen Rednerworte, teils in dem Umstande zu suchen sein, daß, so unsicher auch die Überlieferung an sich ist, wir doch infolge neuerer Kollationen über den handschriftlichen Text Lykurgs ziemlich genau unterrichtet sind, und dessen Besserung nicht leicht gelingt. Die Feststellung des handschriftlichen Textes der anderen dabei in Betracht kommenden Redner ist wesentlich gefördert worden, und die Wertschätzung desselben mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen, die indirekt auch für Lykurg Nutzen gehabt hat. Für die Erklärung und Beurteilung des Redners ist nach der abschließenden Bearbeitung von Friedrich Blafs (Die attische Beredsamkeit III 2 S. 72—111) nichts Wesentliches geschehen, nur die zweite Auflage einer bewährten Schulausgabe ist erschienen. Dieser Mangel findet seine Erklärung darin, daß die Leokratea als Lektüre für die zweite Gymnasialklasse noch nicht überall diejenige Beachtung gefunden hat, welche sie nach der Meinung des Referenten verdient. In den Lehrplänen, den Direktorenkonferenzen und sonstigen Besprechungen der griechischen Lektüre findet sie meist keine Erwähnung, und das königlich Sächsische Kultusministerium hat 1882 bei der Revision des sächsischen Gymnasialwesens sogar Lykurg wie auch Isokrates von der griechischen Schullektüre ausgeschlossen. Und doch darf, wenn bei der Wahl der Lektüre aufser einer mustergültigen Sprache der Gesichtspunkt maßgebend sein soll, daß der Stoff des Schriftstellers das jugendliche Gemüt anspreche und seiner Fassungskraft angemessen sei, auch diese „treffliche und leichte Rede“ — Nägelsbach, Gymnasialpädagogik S. 142 — ungeachtet ihrer schon im ersten Jahresberichte S. 305 f. — vgl. Blafs a. a. O. S. 93—111, Nicolai, Vorwort zur ersten Auflage S. 4f. —

anerkannten Mängel, welche übrigens mehr vom Lehrenden als vom Lernenden empfunden werden, als eine für Ober-Sekunda, jedoch nicht „für einen minder guten Kursus“ derselben, wie Nägelsbach meinte, geeignete Lektüre — so auch Nicolai im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Schulausgabe — bezeichnet und auf Grund mehrfacher Erfahrung als solche um so mehr empfohlen werden, als die Zahl der in dieser Klasse zu lesenden Schriftsteller, zumal wenn auch noch Lysias und Isokrates — dieser von Schrader, jener von Nägelsbach — verworfen werden, wahrlich keine große ist, obwohl Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen S. 421 der Meinung ist, daß für Sekunda Xenophon, Lysias und Herodot einen so reichhaltigen Stoff bieten, daß derselbe einer Ergänzung nicht bedürfe.

Unter Hinweis auf die von Fr. Blafs verfaßten Jahresberichte über die attischen Redner 1) über 1877—1879: Bd. XXI Jahrgang VIII 1 1880 (Berlin, Calvary 1882), S. 177—214 — Lykurg S. 207 f. —, 2) über 1880 und 1881: Bd. XXX Jahrg. X 1 1882 (1884), S. 221—251 — Lykurg S. 247 f. —, 3) über 1882—1885, von Dr. Georg Hüttner, Studienlehrer in Ansbach, verfaßt: Bd. XLVI Jahrg. XIV 1 1886 (1887), S. 1—32, betr. Allgemeines und von den hier in Betracht kommenden Rednern Antiphon und Andokides, sollen daher zur Orientierung die auf Lykurg bezüglichen Erscheinungen seit 1880/81 im Folgenden besprochen werden.

A. Die Überlieferung.

Bei der Frage der Überlieferung Lykurgs muß wegen der Gleichartigkeit derselben die Untersuchung in gleichem Maße Antiphon und Deinarch berücksichtigen, z. T. auch auf Andokides und Isaios sich erstrecken. Die Feststellung des handschriftlichen Textes dieser Redner darf durch die neuerdings wiederholt gemachten Kollationen desselben nahezu als abgeschlossen angesehen werden. Wenn zur richtigen Schätzung dieses Materials, besonders zur Feststellung des Verhältnisses der Handschriftengruppe β (BLPMZa) zu α (A und N), und speciell wieder zur richtigen Beurteilung der beiden Haupthandschriften Crippsianus A und Oxoniensis N es erforderlich schien, daß die Untersuchung für jeden der genannten Redner selbständig geführt werde, so ist diesem Verlangen nunmehr entsprochen, und die bisher naheliegende Vermutung, daß das, was für den einen gelte, voraussichtlich auch für die anderen gelten werde, ist durch dieselbe zur Gewißheit geworden; in der Wertschätzung von A und N gehen die Urteile wie bisher auseinander. Auf diesem Wege kommen die Ergebnisse, welche für jene vier Redner gewonnen werden, auch Lykurg zu gute; der über dieselben hier zu erstattende

Bericht muß sich natürlich auf die allgemeinen Grundsätze der Kritik beschränken und auf die Behandlung des Textes im einzelnen, soweit er nicht Lykurg betrifft, oft verzichten.

Es kommen folgende Schriften in Betracht:

- 1) *Antiphontis orationes* edidit Victor Jernstedt. Petropoli typis academiae caesareae scientiarum, Deubner 1880. XLIII und 88 S. 8¹).
- 2) *Antiphontis orationes et fragmenta adiunctis Gorgiae Antisthenis Alcidasantis declamationibus* edidit Fridericus Blafs. Editio altera correctior. Lipsiae, Teubner, 1881. XLVII und 212 S. 8.
- 3) Adolph Bohlmann, *Antiphontea*. Diss. inaug. Vratislaviae 1882. 33 S. 8. Cap. I De codicibus Antiphonteis S. 1—8.
- 4) Th. Thalheim, de *Dinarchi codicibus* commentatio. Programm des König-Wilhelms-Gymnasiums. Breslau 1886. 13 S. 4.
- 5) *Andocidis orationes* edidit Fridericus Blafs. Editio altera correctior. Lipsiae, Teubner, 1880. XX und 124 S. 8.
- 6) *Isaei orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis* edidit H. Buermann. Berolini, apud Weidmannos, 1883. XIV und 156 S. 8.
- 7) H. Schenkl, Die Überlieferung der Reden des Isaeus im Codex Crippsianus. Wiener Studien III 1881. S. 195—208.
- 8) H. Buermann, Zur Textkritik des Isaios. I. *Hermes* XVII 1882. S. 385—400. II. *Hermes* XIX 1884. S. 325—368.
- 9) H. Buermann, Isaios bei Dionysios von Halikarnasos. *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* 1884. S. 361—365.
- 10) H. Buermann, Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern. *Rheinisches Museum*. XL 1885. S. 387—396.
- 11) Th. Thalheimii *Lycurgeta et Antiphontea*. Rudolfo Prinz Monasterium discessuro valedicunt Palicolae Vratislavienses S. 7f. (Zugleich mit K. Zacheri *Mimnermea et Solouea* S. 3—6.) Vratislaviae, typis Grassi, Barthii et socii (W. Friedrich) 1882. 8 S. 4.
- 12) Paulus Graffunder, *De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus*. Diss. inaug. Berolini 1882. 92 S. 8.
- 13) Leopold Cohn, Zur Kritik des Redners Lykurg. *Hermes* XXII 1887. S. 58—78.

Über Einrichtung und Geschichte aller und besonders der beiden Handschriften A und N giebt in seiner umfangreichen praefatio Jernstedt²⁾ eingehendsten und genauesten Bericht. Er hat die beiden letzteren für alle Redner 1876 verglichen und bietet in der *adnotatio critica* unter dem Texte eine äußerst sorgfältige und zuverlässige Kollation derselben für Antiphon, welche mit der von Blafs die Grundlage der Kritik bildet.

Bei den neuen Kollationen des Crippsianus hat man es sich ganz besonders angelegen sein lassen, die verschiedenen Hände der Korrektoren desselben zu erkennen, durch welche diese

¹⁾ In der 8 Zeilen umfassenden Notiz über die Ausgabe in der *Revue de philologie* V 1881 S. 137 wird die Bezeichnung der beiden Handschriften verwechselt: „A Oxoniensis, N Crippsianus“!

²⁾ Desselben Verfassers „*Quaestiones Antiphontea*“. Aus dem *St. Petersburg Journal des Ministeriums der Volksaufklärung*. Juliheft 1878 (Abteilung für klassische Philologie) 29 S. 8. sind dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

Handschrift ein so eigenartiges Bild erhält; diese Erkenntnis hat auch zu Ergebnissen geführt, obwohl sie eine äußerst schwierige ist, da sie nur auf der trügerischen und unsicheren Unterscheidung der Schriftzüge, der Farbe und dem Glanze der Tinte beruht. Im Antiphon hat schon Jo. Sigg, der für Hug die Handschrift in London verglich, drei korrigierende Hände und die mittelschwarze fette Tinte des ursprünglichen Schreibers (pr. A und A¹) von der bleicheren und glanzlosen des Korrektors (A²) unterschieden. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verzeichnet Jernstedt die Änderungen und Rasuren der zwei verschiedenen Hände des Schreibers und des fremden Korrektors. Ebenso nimmt Thalheim, der beide Handschriften 1880 verglichen hat, zwei verschiedene Hände wahr, die an der eben angegebenen Verschiedenheit der Tinte deutlich zu erkennen sind, und weist danach im Antiphon und Isaios manches A² zu, was andere A¹ zugeschrieben. Dieselbe zweite Hand, welche im Isaios, Deinarch und Antiphon korrigiert hat, hat er durch genaueste Vergleichung der Schriftzüge und der Tinte auch in der Leokratea entdeckt und in der seinem Freunde und Studiengenossen Rudolf Prinz, der zu der Lykurgausgabe den Laurentianus gelegentlich verglichen hatte, gewidmeten kleinen Schrift darüber berichtet. Dieser zweite Korrektor hat eigentümlicherweise seine Thätigkeit auf § 70—90, wo die Thaten der Vorfahren bei Salamis und König Kodrus' Heldentod gepriesen werden, beschränkt, indem er Accente, Spiritus, *ι subscripta* hinzufügte: § 74 ἡσχύνθη, 77 πατρίδος, 76 ὁμώμοξε, und an 5 Stellen wirkliche Änderungen vornahm, welche bisher A¹ zugeschrieben wurden: § 70, 6 pr. A εἰς τοὺς βαρβάρους, A² πρὸς τ. β; § 71, 3 pr. A τὴν αὐτῷ ἀρίστην, A² τὴν αὐτῶν ἀριστείαν; § 78, 5 pr. A τοῦτον ἀποκινεῖτε, A² τοῦτον οὐκ ἀποκινεῖτε; § 80, 7 pr. A τῆς ἐκείνων ἀρετῆς, A² τὴν ἐκείνων ἀρετὴν; § 86, 10 pr. A δρεπάνῳ πεσόντα, A² δρεπάνῳ προσπεσόντα. Von diesen Änderungen sind Nr. 2, 3 und 5 wirkliche, z. T. naheliegende Verbesserungen, die der Korrektor suo Marte gemacht hat; ob auch Nr. 1, erscheint zweifelhaft; über die vierte § 80, 7 siehe unten.

Für Isaios hat Heinrich Schenkl den Crippsianus neu verglichen und a. a. O. die neu entdeckten Abweichungen, von der VII. Rede die vollständige Kollation mitgeteilt. Schenkl glaubt durch äußerst genaue Unterscheidung runder, eckiger, feiner Schriftzüge und verschiedenfarbiger Tinte sechs oder gar sieben Hände zu erkennen und hält sogar die Annahme noch mehrerer für möglich! Sollte er wohl nicht zu viel haben sehen wollen? Ein photographisches Abbild solcher Seiten würde recht erwünscht sein. H. Buermann beschränkt dieselben in seiner Ausgabe auf zwei bez. drei. In dem weniger korrigierten Oxoniensis stellt N¹ Änderungen dar, welche der Schreiber selbst beim Schreiben machte; N² liegen vielleicht mehrere Hände

zu Grunde, die schwer zu unterscheiden sind; die Änderungen des letzteren sieht Thalheim als teils gute teils kühne Konjekturen an, Jernstedt und Blafs halten es für möglich, daß dieselben mit gelegentlicher Benutzung eines gedruckten Buches gemacht sind; jedenfalls ist N² eine ganz junge Hand, die für die Kritik nicht in Betracht kommt. Dies führt zur Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis und der Wertschätzung der Handschriften überhaupt.

Jernstedt gelangt, wie Buermann, für die Handschriften LZM auf Grund der in ihnen zu bemerkenden gemeinsamen Lücken bei Antiphon und Isaios sowie wegen der sonstigen gleichartigen Fehler zu dem von seinen Vorgängern schon gezogenen Resultate, daß dieselben auf B zurückgehen, und daß Z Abschrift vom M ist; dieser sowie die Aldina stammt nach ihm, Buermann und Blafs aus L. B selbst, den er wie Blafs mit Recht für eine unmittelbare Abschrift von A² hält, nach welcher bald nachher A wieder korrigiert sei, obwohl er auch die Möglichkeit zugiebt, daß B aus einer jetzt verlorenen Abschrift von A stammt, und daß der Korrektor von A dieser Abschrift, nicht der Handschrift B selbst folgte, ist für die Kritik wertlos, da er sowohl an den korrigierten Stellen mit A² als an den nicht korrigierten fast immer mit A übereinstimmt, oder den Schreiber von A nicht verstand bez. mißverstand, wie Lyc. 48 ἀρίστοις, 113 οἰχονιαί, Andoc. I 141 αἰτίοις, Is. III 5 κατέστη, 29 ὀλίγα, IV 14 μῆ, V 11 δεινότατον, und wo er mit pr. A gegen corr. A stimmt, die Korrektur unterließ oder übersah.

Auch Blafs schreibt jetzt (Ant.³ praef. VI adn. 2) LMZ, also auch der Aldina (a) keinen Wert mehr zu, wie er es früher that; ebensowenig Gölkel (s. unten), während Schedlbauer (s. unten) noch zu meinen scheint, daß der Aldina „eine wohl zu respektierende Handschrift“ zu Grunde liege, und auf diesem Wege einen Teil seiner Vorschläge zu stützen sucht. Die Selbständigkeit von B, die man nach der Bekkerschen Kollation annehmen mußte, ist durch die neuen Kollationen beseitigt; bisher haben Arnold Hug, de arte critica in Antiphontis orationibus factitanda. Ind. lect. Turici 1872. 26 S. und Hermannus Reutzel, Exercitationes criticae in Antiphontis orationibus. Diss. inaug. Gissae 1879. 67 S. versucht, dieselbe zu schützen. Hug nimmt an, daß A² aus einer mit B verwandten Handschrift geschöpft habe, und daß β (BLZM) nicht aus A geflossen seien, sondern mit der Aldina einen besondern Archetypus haben; er will demnach da, wo B von N und A abweicht, ersterem zuweilen den Vorzug geben und hält A für verdächtig, wenn er von N und B abweicht. Reutzel schließt aus den großen Übereinstimmungen von A² und B, daß der Korrektor A² seine Emendationen aus der Handschrift B nahm, jedoch nicht überall, sondern nur da, wo er die Lesart von B für besser hielt, also ungleich und nach Willkür, — dieses Ver-

hältnis wird in dem Stemma von Hug und Reutzel (s. unten) durch den Pfeilstrich angedeutet — und nimmt an, daß B aus dem mit A und N gemeinsamen Archetypus x abgeschrieben sei; die durch γ aus B abgeleiteten Handschriften LMZ seien vielfach, B selbst nur an zwei Stellen nachweisbar interpoliert: Ant. III γ 3 und IV δ 6, möglicherweise auch III γ 2. S. VI 9. 26. und biete teils allein teils mit A² an 57 Stellen die richtige oder bessere Lesart; daher sei B nicht ohne Wert. Referent hat von der Wahrscheinlichkeit der Hug-Reutzelschen Aufstellungen, die auch nach den neueren Kollationen vielfach zu berichtigen sind, sich nicht überzeugen können und vermag auch von einer neuen Vergleichung des Laurentianus B, die Hug und Bohlmann wünschen, sich keinen wesentlichen Erfolg zu versprechen. Auch Bohlmann hält für wahrscheinlich, daß B nicht selbständig sei, sondern aus A stamme, meint aber, wie Thalheim, zur Erklärung der vielen Interpolationen zwischen A und B einen Zwischenkodex β annehmen zu müssen.

Als Beweise für die unmittelbare Abstammung des Laurentianus aus dem Crippsianus bringt Buermann in den unter Nr. 8, 9, 10 genannten Abhandlungen den gleichen Zeilenausfall, die B eigentümlichen Lücken (Is. III 66, Lyk. S0), die infolgedessen sich auch in LMZP finden, sowie den Umstand bei, daß B schon die Korrekturen sowohl erster als zweiter Hand von A enthalte; und daß die Korrekturen A² meist richtig in B stehen, während pr. A und A¹ gegenüber mannigfache Versehen vorkommen, erklärt sich aus der auffälligeren Tinte, mit welcher A² geschrieben ist; pr. A wurde von B leicht gelesen, die Kompendien von corr. A oft nicht verstanden.

Daß A², der nach Buermann nach einer interpolierten Handschrift korrigierte, vielfach Verschlechterungen des Ursprünglichen bringt, wird auch durch Isaios bestätigt, z. B. XI 25 *πότερον οὐκ ἦν* und sonst.

A¹ wird allgemein und mit Recht als eigne, nach der handschriftlichen Vorlage gemachte Korrektur des Schreibers angesehen, die vor pr. A zu bevorzugen ist; nur Buermann, der die Korrekturen von A¹ verschiedenen Händen zuweist und in denselben zuweilen die Wiedergabe willkürlicher Vermutungen aus A erkennt, z. B. Ant. IV α 2 *ἀξιωθεῖς*, VI 22 *εἰσι*, bringt ihm dasselbe Mißtrauen entgegen wie A² und giebt zunächst pr. A den Vorzug.

Über den zweiten Korrektor von A urteilt Blafs jetzt so, daß er nicht aus eigenem ingenium, sondern nach einer aus A stammenden Handschrift, soweit er überhaupt korrigierte, interpolierte; in dieser ihm vorliegenden besondern Handschrift, die er benutzte, stand vom Antiphon und Isaios nicht alles, was im Crippsianus stand; dieser Kodex, welchen Blafs mit C bezeichnet, sei von einem Grammatiker mäßigen Ingeniums geschrieben; einige Zeit nachher sei nach demselben, als er schon un-

vollständig war, der Archetypus verglichen und korrigiert worden. Den Denkwegen dieses Grammatikers sucht Blafs an einzelnen Stellen nachzugehen; die von ihm Antiph.² praef. XIV angeführten Isaiosstellen sind theils anders zu lesen — XI 23 hat pr. A *πρός τα! την*, corr. 1 *πρός τα. τι*, corr. 2 *προσιάτιται* — theils von Buermann richtiger erklärt und einfacher emendiert; vgl. auch XI 25. Thalheim urtheilt auch für Deinarch, daß A² mehr nach seinem Ingenium geändert habe, und erklärt Blafs' und Buermanns Annahme einer Handschrift und die darauf gegründeten Erklärungsversuche mit Recht für künstlich und unwahrscheinlich. Ant. II 7 liest er mit Hug *ψευδής και οὐ δικαίως παρὰ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν γεγεννημένη*, während Graffunder A² *ταύτη πιστεύσει*, welches doch deutlich den Versuch verrät, Fehlerhaftes lesbar zu machen, verteidigt; da *οὐδείς ὡς* aus *οὐδὲ ἴσως* geschrieben ist und dieses einen vorhergehenden negativen Ausdruck verlangt, so ist Blafs' *και οὐ δικαίως οὐδὲ ἴσως* nicht unwahrscheinlich.

Wie Blafs an mehreren Stellen im Antiphon, — Jernstedt nur an einer V 19, — so nimmt auch Buermann für Isaios an, safs schon in dem gemeinschaftlichen Archetypus eine Menge einzelner Wörter zwischen den Zeilen oder am Rande geschrieben ständen, und sieht in dieser Beschaffenheit desselben die Ursache einmal für das häufige Fehlen notwendiger Wörter in A; — zuweilen werden die Lücken in A durch Punkte oder sonstige Zeichen angedeutet, aber es finden sich solche auch da (IX 10), wo nichts vermifst wird; — und da nach seiner Meinung die bei Antiphon in N gegebenen Ergänzungen dieser Lücken richtige sind, so nimmt er dasselbe Verhältniß von A zu a auch im Isaios an, stellt das Verfahren der Korrektoren von A in der Auffassung dieser Nachträge an mehreren Beispielen anschaulich dar, z. B.

τῶν τάχα και

IX 2. XI 20 Archet.: *τοῦ, και* ; pr. A.: *τοῦ, και*; A¹: *τῶν, τάχα και*, während die Kombination von beiden das Richtige ergiebt: *τῶν τοῦ ἀδελφοῦ, και τάχα και νυνί*, und ergänzt demgemäfs ohne Bedenken eine ganze Reihe solcher Lücken ohne handschriftliche Gewähr, die zu prüfen hier nicht der Ort ist; durch diese Ausführungen erfahren die in der adnotatio critica oder im Text seiner Ausgabe gemachten Vorschläge ihre Rechtfertigung, gelegentlich auch Abänderung. Danach würde also pr. A besser als corr. A das Ursprüngliche geben, und er bezeichnet denn auch in der Ausgabe pr. A als *fundamentum artis criticae*, während Thalheim und Blafs zu entgegengesetztem Ergebnis gelangen. Demgemäfs nimmt Buermann auch an mehreren Stellen im Antiphon und für Lyk. § 107 v. 7, wo pr. A und N *μὲν* auslassen, A¹ dagegen *ἐχθρὸς μὲν γὰρ* hat — warum Blafs Ant.² praef. XIX für diese richtigen Worte Besseres verlangt, ist nicht einzusehen — und § 146, wo pr. A *ὑμῶν* richtig fortläfst, während A¹ und N es hinzufügen,

an, daß Wörter schon im Text von A fehlten, aber am Rand oder über der Zeile standen, und will diesen Nachträgen von A gegenüber dieselbe Vorsicht beobachtet wissen als der *varia lectio* von a, und daher pr. A den Vorzug geben.

Eine indirekte Bestätigung für diesen Hauptfehler des Crippsianus will Buermann auch in der Isaios betreffenden Überlieferung des Dionysios von Halikarnafs erkennen.

Auf dieselbe Beschaffenheit des Archetypus, welche er durch Dein. I 81: pr. A .. ἐπ., A¹ ἐπεὶ, N ἐπὶ bestätigt sieht, führt Buermann sodann die oft eigentümliche Wortstellung in A zurück, die nicht nur durch Flüchtigkeit veranlaßt sei, und nimmt wiederum nach Analogie der bei Antiphon in N angeblich besser gebotenen ohne Bedenken eine Menge Umstellungen vor, zumal A¹ schon in mehreren Fällen (II 26. IV 18. VIII 32. X 17) durch Umstellungszeichen das Richtige angedeutet hat; III 69, wo er Nabers Umstellung mit Hinweis auf § 58 billigt, ferner III 60. V 29. VI 6. 39. 65. VII 8. VIII 6. XI 28. Auf gleichem Wege findet Buermann auch erklärende Zusätze, Varianten, Interpolationen in A, z. B. I 37. VII 33, wo er καὶ nach ἀλλὰ mit Berufung auf Ant. I 3, „wo auch N richtig wegläßt“, für falsch hält, Lyk. § 100 v. 51 (nicht 54), wo καὶ ein offener Fehler ist.

Wenn man meint, daß im Oxoniensis der Archetypus überhaupt besser wiedergegeben sei als im Crippsianus, so mag man zu diesen Schlussfolgerungen berechtigt sein; es ist aber unstatthaft, Umstellungen schon dann vorzunehmen, „falls dieselben geeignet sind, Schwierigkeiten oder Absonderlichkeiten zu beseitigen“; auch erscheinen manche der oben genannten mindestens überflüssig. Und da Buermann die angenommene duplex lectio im Archetypus zur Aufdeckung sowohl von Lücken als auch von Zusätzen nach seinem Dafürhalten verwendet, so ist dieses Mittel ein trügerisches und die spezielle Prüfung jeder einzelnen Stelle erforderlich.

Von weit größerer Wichtigkeit bleibt, besonders auch für den Lykurg-Text, die Frage nach der Wertschätzung des Crippsianus (A) und Oxoniensis (N). Jernstedt giebt sein Urteil über dieses viel umstrittene Verhältnis dahin ab, daß beide Handschriften auf einen Archetypus zurückgehen, aber wegen der so oft verschiedenen Wortstellung nicht, wie Blafs annimmt, Abschriften desselben Exemplars sind; er setzt also zwischen Archetypus und A, und zwischen Archetypus und N einen Zwischenkodex an. Sauppes „Vorurteil“ gegen N verwirft er; bei der Widerlegung der Gründe desselben urteilt Jernstedt nach des Referenten Meinung oft nicht richtig, z. B. Ant. IV α 2 τὴν γῆν καὶ θάλασσαν, wo er mehr A wegen der Hinzufügung als N wegen der Weglassung des hier unentbehrlichen Artikels der Interpolation verdächtigt. Auch Ant. V 95 und Lyk. § 28, wo N bez. A unverstandene Worte fortlassen und die Lücke andeuten,

sind deshalb nicht gleichartig, weil dort das unverständliche *ἀραισιῶνδαιοι*, Worte, welche Dobree zuerst richtig gelesen hat *ἄσπιον δέ τοι*, nicht entbehrt werden können, hier *ἡ προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι* ein mühsiger, ähnlichen in § 80. 100. 107. 122 nachgebildeter Zusatz ist; letztere Worte liest Jernstedt: *ἡ προκλήσεις προκαλεῖσθαι ἄξιόν ἐστι*, Blafs: *ἡς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστι*, Thalheim: *ἡ προκλήσεις προκαλέσαι ἄξιόν ἐστιν*, neuerdings Schedlbauer, der aber, N nicht dieselbe Autorität zuerkennend wie A, zweifelt, ob der Zusatz überhaupt ursprünglich im Texte gestanden habe: *ἡ προκλήσει προσέχειν ἄξιόν ἐστιν* nach Dem. XXVII 52, auch Buermann erkennt wie Thalheim darin eine ursprünglich textkritische Randbemerkung, — ist dieselbe nicht auch aus „*ἡ* oder“, *ἄξιῶν* = *ἄξιον*“ deutlich? — die in den Text von N eingedrungen ist. Mag man die Lesung von Jernstedt oder Thalheim vorziehen — die anderen erscheinen verfehlt — so erkennt man zugleich, dafs der ungelehrte Schreiber von A an der ersten Stelle sich nicht scheute, das ihm Unverständliche mechanisch gewissenhaft mitzuteilen, während der von N, überlegend, dafs der nachfolgende Gedanke eine Einführung verlange, Unverständenes nicht schreiben wollte; dagegen kann A an der anderen Stelle schon in der Vorlage die Lücke vorgefunden haben, welche N auszufüllen versucht. Graffunder a. a. O. S. 19 f. erkennt an beiden Stellen ein gleichartiges Verfahren.

Andere Lesarten von N, an denen Sauppe den gelehrten Grammatiker erkennt, hält Jernstedt für unbedeutende, überall vorkommende Abweichungen. Die Frage aber, ob dieselben auf handschriftliche Vorlage oder auf das Ingenium des Schreibers zurückzuführen sind, kann nur durch Betrachtung der einzelnen Stellen entschieden werden; ergiebt dieselbe einen unanfechtbaren Beweis für dieses oder jenes, so kann ein Schluß auf das ganze Verfahren in N gemacht werden. Jernstedt erkennt in N meist das Richtige und folgt ihm wie Blafs bei ganz auffälligen Änderungen z. B. IV δ 2 *τοῖν δαθάλμοῖν* neben *τοῖς ὤσιν*. V 77 schreiben beide Herausgeber *χορηγεῖ . . . κατατίθησιν . . . χωροφίλει*, blofs weil N *κατατίθησιν* hat, während doch das Imperfektum näher liegt, da N und A *ἐχορῆγει* und *χωροφίλει* (nach Jernstedt) d. i. *ἐχωροφίλει* und A *κατετίθει* hat; auch Mätzner hat *κατατίθησιν* abgelehnt; Bohlmanns Unterscheidung von *ἐχορῆγει* (actio quae longioribus temporum spatiis fit) und *κατατίθησιν* (actio perpetua) erscheint nicht zutreffend. Ebenso haben beide V 90 *φεισαμένοις* aus N aufgenommen, und Cohn a. a. O. billigt es, während schon Aldus *ψηφισαμένοις* in A als leichte Verschreibung von *ἀποψηφισαμένοις* erkannte, zumal *διαψηφίζομενοι* und *ἀποψηφίσθηθε* kurz vorhergehen; *ἀποψηφισαμένοις* bildet zu *ἀπολέσασσι*, welches in das kurz vorhergehende *ἀπολογήσασθαι* von allen verschrieben ist — vgl. Dein. I 108 —

den erforderlichen Gegensatz; schon Mätzner, die Züricher u. a., neuerdings Bohlmann, ziehen die Lesart von A vor. Und Cobet, De locis nonnullis apud Antiphonem. Mnemosyne N. S. VIII 1880 S. 269—291 weist bei einer Besprechung von Jernstedts Ausgabe, deren überaus große Sorgfalt er lobend anerkennt, die Berufung auf Plat. Apol. 31 als unstatthaft zurück und nennt *φεισαμένοις* „Graeculi lectoris coniectura“. Cobet erklärt bei dieser Gelegenheit den Crippsianus durchaus für die beste und zuverlässigste Handschrift, die er auch zum Ausgangspunkte für eine ganze Anzahl Konjekturen im Antiphon nimmt; er stellt auch die Begründung dieses Urteils in Aussicht; daß er dieselbe später gegeben habe, ist dem Referenten nicht bekannt geworden.

Daß auch A viele Fehler enthält, ist bekannt; ob aber II β 2 das in A überlieferte *ἐμβέβληκεν* durchaus falsch sei, ist fraglich; Graffunder verteidigt es. Joseph Kohm, Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon, Wiener Studien 1886 S. 37—60 empfiehlt Sauppes *πρὸς βέβληκεν* (N hat *πρὸβέβληκεν*), während Ignatius, de Antiphontis Rhamnusi elocutione. Diss. Gotting. Berlin 1882 S. 14 *προσεμβέβληκεν* lesen will. VI 6 dagegen ist *τε* in A zu *γε* verschrieben, II δ 7 der Versuch in N, *οὐ δίκην δώσει* zu bessern, überflüssig. Kohm wendet sich überhaupt gegen Jernstedt: so hält er dafür, daß IV β 8 nicht *μή* zu streichen, sondern vielmehr *τοῦ μὴ ὀρθῶς* (oder *δικαίως*) *διδάξαντος* zu lesen sei; auch bemüht er sich IV δ 6 das in A² erhaltene, aber von allen Herausgebern verworfene *κρείσσων ὦν*, wofür dieselben nach pr. A und N *κρείσσόνως* geschrieben haben, wieder zur Geltung zu bringen. IV β 4 hat A *πονηρῶ*, N *μοχθηρῶ*, das durch Arist. Ritt. 1304 doch nicht empfohlen werden kann; Referent muß an dieser Stelle Bohlmann beistimmen, welcher es für unwahrscheinlich erklärt, daß A ohne Grund *μοχθηρῶ* in *πονηρῶ* geändert habe, dagegen für wahrscheinlich, daß N wegen des unmittelbar folgenden *μοχθηρίαν* absichtlich geändert hat. Ebenso ist IV α 2 *τό ἀνθρώπινον γένος* (N *φῦλον*), Lyk. § 8 *ἅπασαν δὲ τὴν πόλιν* (N *χώραν*) zu beurteilen; Cohn dagegen folgt Jernstedt und Blafs.

Aus diesen Beispielen schließt Jernstedt, daß N die richtigeren oder doch den richtigen näher kommenden Lesarten hat und sieht als feststehend an, „aliquem consulto, non dormitantem aut festinantem ea invexisse quae in A leguntur“. Und weil dem so ist, so hält er auch die Wortstellung in N für besser als in A, ohne dieselbe weiter zu prüfen. Auch Bohlmann unterläßt es, die Wortstellung als Argument für die Frage A oder N heranzuziehen, weil die Beurteilung zu unsicher, die Stellung meist ohne Unterschied sei und an anderen Stellen bald A bald N „*eligantior scripturam*“ biete. Der Referent glaubt auf die Verschiedenheit in der Wortstellung ein größeres Gewicht legen zu

sollen, s. unten. Auch Hug, der zwar den Schreiber von N nicht mit Sauppe für einen homo ingeniosus et eruditus hält, erscheint N gerade wegen der eleganteren Wortstellung verdächtig.

Jernstedt gelangt zu dem Schlusse „pro fundamento recensionis non A habendum esse sed N“, jener sei nur bei offenbaren Fehlern von N und im Nothfalle zu Rate zu ziehen; diesem Urtheile entsprechend giebt Jernstedt im wesentlichen den Text von N, ohne jedoch A unberücksichtigt zu lassen.

In der Orthographie, Accentuation, Enklisis, ν adscriptum u. dgl. die Jernstedt ebenfalls genau beobachtet hat, lehnt er u. a. mit Blafs, Andocid.² p. VIII die Formen $\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\mu\alpha\iota$, $\gamma\acute{\iota}\nu\omega\sigma\kappa\omega$ gegen die Handschriften überall ab; das Gleiche thut nach Scheibes Vorgange Buermann im Isaios, der aber beim ν $\xi\gamma\epsilon\lambda\lambda\upsilon\sigma\tau\iota\kappa\acute{\omicron}\nu$ vor Konsonanten der Autorität der Handschrift folgt. Thalheim dagegen hat im Lykurg $\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\mu\alpha\iota$ und $\gamma\acute{\iota}\nu\omega\sigma\kappa\omega$ zugelassen, auch $\Lambda\epsilon\omega\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\eta$ (3 mal) neben $\Lambda\epsilon\omega\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\eta\nu$ (9 mal); letztere Ungleichmäfsigkeit — aber nicht 4 bez. 6 mal — wird getadelt von Kaibel, Hermes XVII 415 f., welcher $\gamma\acute{\iota}\gamma\gamma\omicron\mu\alpha\iota$, $\Delta\iota\omicron\pi\epsilon\acute{\iota}\theta\eta$, $\Phi\iota\lambda\omicron\kappa\rho\acute{\alpha}\tau\eta$, $\Lambda\eta\mu\omicron\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\eta$ u. s. w. überall gleichmäfsig hergestellt wissen will.

Jernstedts Urtheil über A und N wird bekämpft von Bohlmann a. a. O. Derselbe sieht in den Abweichungen bei A nicht, wie jener, Interpolationen, meint vielmehr, dafs der Schreiber der Autorität seiner Handschrift folgte, z. B. I 1 $\acute{\epsilon}\chi\omicron\mu\iota$, IV α 2 $\acute{\alpha}\xi\omega\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$, V 19 $\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$ $\sigma\omega\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$, und zwar der altera scriptura desselben, die er zuerst nicht bemerkt hatte; dagegen sieht er in N viele sehr verdächtige Stellen, von denen einige oben schon berücksichtigt sind; andere sind III γ 5 $\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\acute{\iota}\sigma\alpha\nu\tau\alpha$, V 11 $\sigma\alpha\nu\acute{\iota}\omega$, 14 $\delta\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\xi\epsilon\iota$, wo $\delta\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\sigma\kappa\omicron\nu\sigma\iota$ (A $\delta\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\xi\omicron\nu\sigma\iota$) sich auf $\lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\upsilon\varsigma$ bezieht wie VI 2; so auch Graffunder. Auch $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\varphi\omicron\nu\iota\omicron\varsigma$ N, $\tau\omicron\upsilon\acute{\epsilon}\zeta\eta\varsigma$ A in der $\acute{\epsilon}\pi\omicron\theta\epsilon\sigma\iota\varsigma$ zu Ant. I zählt Referent dazu. Bohlmann ist daher der Ansicht, dafs die Kritik im Antiphon zum Crippsianus zurückkehren müsse, und giebt demgemäfs in der Beilage zum Jahresbericht der königl. Ritterakademie zu Liegnitz: Antiphontis de caede Herodis oratio ex fide Crippsiani maxime codicis recognita et in linguam germanicam conversa. Pars prior continens § 1—48. 1886. 41 S. 8 den Text nach A mit der deutschen Übersetzung und Erklärung. Beiläufig eignet sich Bohlmann die von Mätzner, Antiphontis orationes XV zu § 9 S. 204 f. gemachte Beobachtung an, dafs die Worte des Scholiasten Sopater zu Hermogenes' $\Sigma\tau\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\varsigma$ (Walz, rhetor. graeci IV 316): $\pi\alpha\rho\alpha\delta\epsilon\acute{\iota}\gamma\mu\alpha\tau\alpha$ $\tau\omicron\upsilon$ $\tau\epsilon\chi\nu\iota\kappa\omicron\upsilon$ betr. $\kappa\rho\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$.. $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\tau\omicron\upsilon$ $\acute{\iota}\omicron\pi\omicron\nu$.. $\Lambda\eta\mu\omicron\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$. . . $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\acute{\epsilon}\nu\zeta\acute{\iota}\theta\epsilon\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\text{H}\rho\acute{\omicron}\phi\acute{\omicron}\delta\eta\varsigma$ $\acute{\epsilon}\pi\lambda\epsilon\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\mu\alpha$ $\acute{\epsilon}\nu\eta\tau\alpha\iota$ $\acute{\omicron}$ $\acute{\epsilon}\nu\zeta\acute{\iota}\theta\epsilon\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\theta\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omega\nu$ $\acute{\epsilon}\chi\omega\nu$ $\acute{\alpha}\acute{\iota}\mu\alpha$ $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\acute{\nu}\varsigma$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\kappa\rho\acute{\iota}\nu\epsilon\tau\alpha\iota$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\upsilon\rho\gamma\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\pi\alpha\rho\alpha\gamma\rho\acute{\alpha}\varphi\epsilon\tau\alpha\iota$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\tau\omicron\nu$ $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\nu$, $\acute{\omega}\varsigma$ $\sigma\acute{\upsilon}\kappa$ $\acute{\omicron}\varphi\epsilon\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$ $\tau\omicron\nu$ $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\nu$ $\kappa\rho\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$ $\delta\epsilon\iota\chi\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\iota\omicron\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon$ $\varphi\acute{\omicron}\nu\omicron\nu$ aus Antiphons Rede (§ 8 ff. 85 ff.) entnommen sind, und ver-

wendet dieselbe zu der ansprechenden Vermutung, daß der uns sonst nicht überlieferte — Blafs, Att. Bereds. I 162 — Name des Mytilenäers, der vom Verfasser der *ὑπόθεσις*, wie Baiter und Sauppe erkannten, nach der fehlerhaften Lesart § 19 *ἔλος σωθεῖς* thörichterweise *Ἔλος* genannt wurde, *Ἐξίθεος* gewesen sei, ein Name, der bei Demosthenes und in Inschriften mehrfach vorkommt.

An dem Petersburger Gelehrten hat also Fr. Blafs einen Urteilsgenossen erhalten, den er auch im höchsten Maße anerkennt. In den praefationes zu seinen Ausgaben des Deinarch, Andokides und besonders zur zweiten des Antiphon sowie in den Jahresberichten hat Blafs die Handschriften eingehend besprochen und über das Verhältnis derselben, besonders von A und N, ziemlich dasselbe Urteil wie jener abgegeben: wenn nicht N der erste Platz eingeräumt werden soll, wie er früher für Deinarch und Lykurg verlangte, so will er doch „wenigstens beide Handschriften auf dieselbe Linie gestellt wissen“. Nur an wenigen Stellen sieht er noch bei Deinarch das Richtige in A erhalten, auch die Wortstellung „elegantior meliorque, planior“ ist in N stets besser. Über die Korrekturen im Crippsianus urteilt er (Andocid. p. IV), daß dieselben im Andokides, der in seinem eigentümlichen Stil überhaupt besser überliefert ist, fast alle nach dem Archetypus von der Hand des Schreibers, im Deinarch und Antiphon sowohl nach dem Archetypus als nach einer andern Handschrift von anderer Hand gemacht sind. Zwischen dem Archetypus und N einen von einem Gelehrten geschriebenen Zwischenkodex anzunehmen, wie Briegleb, Schöll, Hug, Reutzel thun, oder zwischen dem Archetypus und A einen solchen anzunehmen, wie Jernstedt, hält Blafs nicht für richtig, da beide oft im kleinsten zu sehr übereinstimmen.

Reutzel hält wie jene die Annahme eines Zwischenkodex, einer nachlässigen Abschrift des aus α von einem gelehrten Grammatiker abgeschrieben und interpolierten N, zur Erklärung der vielen thörichten Fehler in N für nötig; letztere verwendet Blafs zum Beweise gegen den Grammaticus und meint, die Varianten von N seien in α erst hineingebracht, nachdem A abgeschrieben war; damit aber, sagt Reutzel, gewinne man nichts; denn es sei gleichgültig, ob N gleich beim Abschreiben interpoliert oder aus dem interpolierten α nachlässig abgeschrieben sei.

Die erheblichen Abweichungen zwischen A und N erklärt Blafs dadurch, daß schon der Archetypus α nach einer auch schon thöricht interpolierten Handschrift β , z. B. V 19 *ἔλος σωθεῖς*, korrigiert war und daher oft eine duplex lectio bot, die von den Abschreibern verschiedenartig aufgefaßt wurde. Mit diesem zweifelhaften Mittel sucht Blafs zu erklären. Er vermutet eine solche auch im Lykurg § 20, α : *μηδ^{και}ε*, Blafs hält *μηδὲ* für

das Richtige, Thalheim schreibt *καὶ*. § 107 v. 7 s. oben; § 143, wo das Relativum überhaupt unstatthaft ist; § 144, wo Blafs *ἀγείη*, das N den vorangehenden Optativen concinn bietet, lieber liest als *ἀφήσει*, das corr. A hat, Thalheim vorzieht und De Dinarchi codicibus S. 4 mit Hinweis auf § 27. 54. 78 neu und zutreffend begründet; L. Cohn a. a. O. S. 66 findet zwar Thalheims Verfahren unbegreiflich, hält eine doppelte Lesart hier ausgeschlossen und verwirft die Korrektur von A; endlich § 146, wo pr. A *ἐγὼ τοίνυν μὲν* das Richtige hat.

Für seine Gestaltung des Antiphontextes hat Blafs folgenden Grundsatz aufgestellt: „Utriusque codicis rationem habendam esse perspicuum est, peccat uterque, neque multo pauciora numero in N peccata quam in A. Inutilis igitur de principatu alterius quaestio; melior per se lectio eligenda quaeque minus interpolationem redoleat; nam interpolationem iam in α admissam esse satis constare videtur. Archetypi lectio lectionesve quatenus fieri potest indagandae; inde ratio ne progrediendum.“ Diesen Worten kann man ohne Bedenken zustimmen, obwohl ratio ein sehr dehnbare Begriff ist. Bei seinem kritischen Verfahren ist aber mehr der alsbald für Wortstellung und Hiatus von ihm geltend gemachte Satz allgemein maßgebend gewesen: „Itaque non dico N nunquam in tali re errasse, sed potiore tamen ducem eum arbitror neque deserendam nisi ubi adsit ratio“; denn Blafs giebt den Antiphontext fast ausschließlich nach N und läßt ratio, die auf unbefangener Prüfung begründet sein muß, oft vermissen; daraus erklärt sich wohl auch das harte Urteil, welches von Wilamowitz-Möllendorf im Hermes XI 1876 S. 296 über seine Bemühung um Antiphon gefällt hat. Wenn Blafs, was von seinem Standpunkte aus erklärlich ist, dem Referenten „Vorurteil gegen N“ zum Vorwurf macht, so möchte doch wohl zutreffender sein, zu sagen, daß Blafs bei seiner Beurteilung von N sich zu sehr von blindem Vertrauen hat leiten lassen.

Auch Thalheim, De Dinarchi codicibus¹⁾ urteilt, daß Blafs nach obigem Grundsatz nicht verfare, sondern N von vornherein bevorzuge, z. B. Ant. I 23 *ὑπὲρ πατρὸς τοῦμοῦ*, wie er denn an 14 Stellen der neuen Ausgabe Jernstedt folge, an denen er in der ersten Ausgabe N abgewiesen hatte. Aus Thalheims Kollation des Deinarich ergibt sich, daß A und N an vielen Stellen, an denen man früher Diskrepanz annahm, übereinstimmen; Thalheim schließt sich daher insofern Blafs an, daß beide aus demselben Archetypus abgeschrieben sind, und daß ein Zwischenkodex, wie Jernstedt meint, nicht anzunehmen ist. Auch im Antiphon und

¹⁾ Warum der Recensent in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1886 Nr. 51, welcher die Programme aus Deutschland kurz bespricht, meint, daß die beiden Handschriften A und N „früher zusammengebunden scheinen“, ist dem Referenten unbekannt.

Isaios liest Thalheim die Handschriften an mehreren Stellen anders als Blafs-Jernstedt und Buermann und hält nicht für nötig, überall mit Blafs duplex lectio im Archetypus anzunehmen, erkennt vielmehr in den Abweichungen von A und N Versuche, die Fehler des Archetypus zu verbessern¹⁾, und wenn A¹ das an mehreren Stellen thue, so erkläre sich das daraus, daß der aufmerksame Schreiber von N gleich beim Schreiben manches änderte, so daß das Zeichen der Änderung fehlt, z. B. Ant. I 3: *α ἀπειλημμένω*, pr. A *ἀπ . . λειμμένω*, A¹ *ἀπολελειμμένω*, N *απειλημμένω*.

Thalheim theilt ferner die Diskrepanzen und die Übereinstimmungen beider Handschriften möglichst vollständig mit und gelangt zu folgendem Ergebnis, welchem der Referent durchaus beistimmt. Da sowohl A als N an einer fast gleichen Anzahl von Stellen das Falsche überliefern, beide in Auslassungen, auch in der Wortstellung gleichmäßig irren, so ist es ebenso verkehrt, N allein zu folgen, wie Franke und Jernstedt thun, als ihn ganz zu verwerfen, wie Graffunder, sondern nach dem von Blafs aufgestellten, aber von ihm nicht befolgten Grundsatz, zur Feststellung der Lesarten des Archetypus sei ratio nötig, zu verfahren. Zwar würde es die Kritik sehr erleichtern, die eine Handschrift stets zu verdächtigen, der andern stets zu folgen; aber bei der Beschaffenheit unserer Handschriften muß man den schwierigeren und leicht irreführenden Weg einschlagen, das Einzelne zu prüfen, das Überlieferte festzustellen und mit ratio zu verwenden. Auch im Deinarch folgt Thalheim an ziemlich gleicher Zahl der Stellen bald A bald N; und auch das ist richtig, das Ungewöhnlichere, welches A öfters bietet, dem glättenden und gleichmachenden Texte von N vorzuziehen, z. B. Din. I 34 *κατασκευήν*, für Antiphon vergl. Graffunder a. a. O. S. 19; nach diesem Grundsatz kann auch I 111 *προσελήλυθε εἰς τὸ πολιτεύεσθαι* A richtiger sein als *πρὸς τ. π.* N; jenes verteidigt Graffunder a. a. O. S. 75 f., letzteres ziehen Mätzner, die Züricher, Blafs und auch Thalheim vor, vgl. Lyk. § 24 *ὁ πρεσβεύσας εἰς βασιλέα* N, *πρὸς β.* A, wo L. Cohn im Glauben an die Autorität von N das erstere für die richtige Überlieferung hält. Wenn Thalheim annimmt, daß die Abschreiber eher den Fehler machen, Wörter fortzulassen als hinzuzufügen, und danach Din. I 60 die Lesart von N *δεῖξον γὰρ δὴ*, welche Graffunder verwirft, vorzieht, so ist doch das entgegengesetzte Versehen ebenso möglich, welches er selbst auch an mehreren den Artikel betreffenden Stellen anerkennt.

Graffunder, der schon öfters erwähnt wurde, hat über die Wertschätzung des Crippsianus und Oxoniensis für die drei Redner eine Spezialuntersuchung in der oben genannten Dissertation angestellt, bei welcher am wenigsten Lykurg, am meisten Deinarch

¹⁾ Z. B. Ant. VI 23: *α ἔτοιμος εἶεν*, A *ἔτοιμοι εἶεν*, N *ἔτοιμός εἰμι*.

Berücksichtigung findet. Nachdem er zuerst die Sachlage kurz auseinandergesetzt, daß N nicht aus A, sondern daß beide aus dem Archetypus stammen, wobei die Annahme eines Zwischenkodex ohne Belang sei, bespricht er die Korrekturen von A und gelangt durch die Prüfung einzelner Beispiele zu dem Ergebnis, daß die Änderungen des zweiten Korrektors Konjekturen sind, daß A¹ dagegen mit peinlichster Sorgfalt und mechanischer Treue verglichen habe und gewissermaßen ein Bild des Archetypus wiedergebe und daß, wo er fehle, nicht doppelte Lesart in *a*, sondern zufällige Versehen anzunehmen seien; derselbe habe wissentlich nichts, irrtümlich einiges, was er im Archetypus fand, geändert, z. B. Ant. I 1 *ἔχει μοι*, VI 10 *κατα-απο ψηφίσαισθε*, 22 *εἶεν*, während der Korrektor von N flüchtig und nachlässig verfuhr. Von S. 16 an untersucht Graffunder diejenigen Stellen, an denen N oder A einen volleren Text bieten, und findet, daß das, was N an einzelnen Stellen mehr enthalte, z. B. Din. I 31 *τῆς πόλεως* überflüssig — Thalheim sieht an der Stelle weniger eine Interpolation von N als eine Nachlässigkeit von A —, was dagegen A mehr biete, wie I 31 *πάσσα*, Ant. IV β 6 *εἶναι* notwendig und auch von Blafs aufgenommen sei; V 13 zieht Graffunder dagegen die kürzere Lesart von N *ἐρήμην ὀφλεῖν* als den konstanten Ausdruck der attischen Gerichtssprache vor und sieht in *εἶναι τὴν δίκην* eine interlineare Erklärung; Blafs' gekünstelte Erklärung der Worte verwirft er ebenso wie Kaibel, Sententiarum liber secundus Hermes XVII 1882 S. 415, welcher *ὀφλεῖν* als *ὀφληκέναι* deutet; die Überlieferung stützt diesen Vorschlag nicht, denn nach Jernstedt hat pr. A *ὄφλειν*, A¹ *ὄφλειν*. Da nach Graffunders Urteil A allein an 10, N allein an 4 Stellen Notwendiges, N an 8, A an keiner Stelle Überflüssiges hat, so ist von A der Archetypus mit größerer Treue wiedergegeben.

Sehr wichtig erscheint Graffunder und ebenso dem Referenten die große Verschiedenheit zwischen A und N in der Wortstellung, welche von den meisten, welche diese Frage besprechen, schnell abgefertigt wird. Die von N darf weder deshalb für die richtigere gehalten werden, weil sie Isokrateischen Grundsätzen mehr entspricht, noch weil sie glatter und eleganter ist; vielmehr muß gerade das Bestreben von N, alles Singuläre in der Wortstellung dem gewöhnlichen Sprachgebrauche im Antiphon, Deinarch und ebenso im Lykurg anzupassen, grammatisch Zusammengehöriges näher an einander zu rücken, irgendwie schwebende Beziehungen zu beseitigen und zu diesem Zwecke sogar Änderungen im Texte vorzunehmen, wie I 76. III 12, und alles leichter, glatter und gefälliger zu ordnen, gerade dieses Bestreben muß, so bestechend die Wortstellung in N auch zuweilen erscheint, Bedenken erregen. Es ist viel weniger wahrscheinlich, daß A die ungewöhnliche Wortstellung durch Änderung bewirkt habe. Antiphons eigenartiger, altertümlicher Stil geht verloren, wenn

man wie Jernstedt und Blafs den gleichmachenden Text von N bevorzugt; übrigens differieren beide auch, z. B. Ant. I 7 folgt Blafs A, Jernstedt N, welcher überhaupt N noch unbedingteres Vertrauen schenkt als jener, z. B. I 13. V 33. L. Cohn schreibt auch in diesem Punkte N gröfsere Autorität zu und mißdeutet dabei betr. Lyk. 22 Thalheims Worte (Neue Jahrb. 1877 S. 678), der doch nicht behauptet hat, dafs Lykurg überall gesuchte Wortstellung haben müsse.

Auffällig könnte es erscheinen, dafs N in dieser abweichenden Wortstellung ungleich verfuhr, dafs z. B. *μᾶλλον ἢ* Ant. V 5 *ἀπειρία αὐτὸ μᾶλλον ἢ ἀδικία*, weil unmittelbar darauf wieder *ἀληθεία μᾶλλον ἢ δεινότητι* folgte, dicht an einander gerückt, gleich darauf V 6 aber sowie 21 getrennt gelassen sind — vgl. V 51. II δ 2. V 42. IV β 1 —, dafs V 84 *τοῖς λόγοις τὰ ἔργα ζητοῦσιν ἄπιστα καθιστάναι*, VI 47 aber *τοῖς λόγοις ζητοῦσι τὰ ἔργα ἄπιστα καιασιῆσαι* überliefert wird, dafs nur IV α der Titel *φόνου κατηγορία*, an den anderen vier Stellen *κατηγορία* (*ἀπολογία*) *φόνου* heifst, dafs Din. I 2 das Pronomen *ἡμῖν* dem Nomen *τοῖς λοιποῖς* nachgestellt, an vielen anderen Stellen im Deinarch und Antiphon demselben vorangestellt bleibt; diese Beobachtung könnte die Frage veranlassen, ob der Grammaticus von N, der er sein soll, an diesen gleichartigen Stellen etwa lediglich seiner Vorlage, nicht seinem Ingenium gefolgt sei, wenn nicht anderweitige Erwägungen uns nötigten, diese Ungleichheit theils auf Zufall, theils auf Flüchtigkeit und Nachlässigkeit, vielleicht auch auf falsches Urteil zurückzuführen. Bei einigen der zahlreichen Beispiele, welche beweisen sollen, dafs A an keiner Stelle absichtlich die Wortstellung geändert hat, ist von Graffunder nicht richtig berichtet oder geurteilt worden: Ant. V 42 ist das Richtige überliefert, aber das den Gegensatz schärfer hervorhebende *τὸ παράπαν οὐδέ* in N ist an sich nicht zu beanstanden. Din. II 2 hat N nicht *ἀκριβέστερον ἐμοῦ ὑμεῖς* sondern *ὑμεῖς ἀκριβέστερον ἐμοῦ* und so Blafs. Ant. IV β 1 hat A nicht *ἐγένετο* sondern *γέγονεν*, Ant. IV β 8 hängt *ἀποφυγών* nicht von *ἀπολυθείς* ab, wird aber von Graffunder nicht ohne Wahrscheinlichkeit als erklärendes Glossem bezeichnet. Die Verbindungen *καίτοι γε, μέντοι γε* sind von Jernstedt ohne Beweis als unattisch verdächtig worden; die von Graffunder für dieselben angeführten Beispiele genügen — H. Gölkel, Beiträge zur Syntax des Verbuns und zur Satzbildung bei dem Redner Antiphon. Programmabhandlung von Passau 1883 S. 53 vermutet Ant. V 27 *καίτοι γε* statt *καί' ἐγώ*, Hüttner *καί ἐγώ* —, und es ist dabei gleichgültig, ob die Wörter noch durch ein dazwischentretendes Wort getrennt werden oder nicht. Recht verdächtig endlich ist die Abweichung von N Din. I 109 *πολλούς καὶ καλούς* statt *καλούς καὶ πολλούς κινδύνους*. Denn auch diese ungewöhnlichere Stellung ist durch eine genügende Anzahl Beispiele sowohl bei anderen

Rednern als auch sonst gesichert, die schon Mätzner, Lykurg S. 153 größtenteils beibringt. Die sicheren Stellen dafür sind folgende: Isokr. Panath. 179 *εἰς τόπους καιοικίσαι μικροῦς καὶ πολλοῦς*; Lys. XXIV 19 *ἀνθρώπους . . . ποιηροῦς καὶ πολλοῦς*; Dem. XIX 188 *ἀισχρά καὶ πολλὰ καὶ πάντα*, XX 67 *ἀνδρας ἀρίστους καὶ πλείστοις*, XXI 36 *δεινὰ καὶ πολλὰ πεπονθότας*, 109 *ποιήσας δεινὰ νῆ Ἄια καὶ πολλὰ*; Aesch. III 203 *ἄφθονα δῆπον καὶ πολλὰ*. — Xen. Hell. IV 2, 5 *ὡς βελτίστους καὶ πλείστους ἄγειν*, Kyrop. I 4, 17 *τοὺς μὲν βελτίστους καὶ πλείστους ἔχων*, V 3, 44 *φυλακῆς . . . ὡς βραχυτάτας καὶ πλείστας*, VIII 1, 12 *αἱ μέγιστα καὶ πλείστα πράξεις*; Plat. Phaedr. 234e *μείζω καὶ πλείω*, Alc. I 123a *μέγιστα λήψεις καὶ πλείστα*. — Hom. B 213 *ἔπεα . . . ἄκοσμά τε πολλὰ τε ἦδη* etc. Dafs in diesen Stellen das Substantivum meist voransteht, an der Deinarchstelle folgt, ist meines Erachtens ohne Belang. Lobeck, paralip. graeca I 60 scheint die Veranlassung zu der ungewöhnlicheren Stellung mehr im Wohllaut zu sehen, da er Beispiele in der Diss. I de praecipis quibusdam grammaticorum euphonicis sammelt, G. H. Schäfer, appar. crit. exeg. ad Demosthenem III p. 339 nimmt eine verschiedene Betonung und danach einen Unterschied der Bedeutung an: *πολλὰ καὶ δεινὰ* = viel Schlimmes, *δεινὰ καὶ πολλὰ* = Schlimmes und zwar viel. Da es jedenfalls höchst unwahrscheinlich ist, dafs ein Schreiber die gewöhnliche Stellung der Worte, wenn sie in seiner Vorlage stand, absichtlich sollte geändert haben, so haben Reiske, Bekker, Baiter ohne Grund an der Wortstellung in A Austofs genommen; ebenso willkürlich hat Blafs *πολλοῦς καὶ καλοῦς* geschrieben, und ganz verkehrt ist es, dafs derselbe danach auch Din. I 37 das einstimmig überlieferte und dadurch jenes zweifellos bestätigende *μεγάλων καὶ πολλῶν κινδύνων* in *πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων* geändert hat. Nach Graffunders Meinung hat N an etwa 50 Stellen willkürlich und mit bewufster, nachweisbarer Absicht die Wortstellung geändert; von diesem Ergebnis schliefst er auf die Inferiorität und Unglaubwürdigkeit von N überhaupt.

Dieselbe Unzuverlässigkeit von N gegenüber A glaubt Graffunder auch zu erkennen in der Zulassung des Hiats, Vernachlässigung der Krisis, des *ν* adscriptum, spiritus, besonders beim Pronomen reflexivum *αὐτοῦ* etc., in der Behandlung einzelner Wortformen *εἶργειν*, *ἐθέλειν*, *ἐβουλόμην*, *ἔμελλον*, *ἐδυνάμην*, *ἐνεκα*, im Gebrauch des Artikels, wobei N an 6, A an 18 Stellen nach Graffunder das Richtige hat, obwohl makellose Konsequenz hierbei nicht vorhanden ist, und urteilt, dafs N an den meisten Stellen nicht aus Flüchtigkeit und Hast, sondern aus Streben nach gleichmäfsigem Atticismus die Überlieferung geändert hat; so hat N auch oft da, wo die einfachen Verben von A genügen, Verbalcomposita gesetzt, um den Ausdruck, besonders den Gegensatz zu schärfen, endlich hat er zuweilen aus Mißverständnis oder nach

falscher Analogie Partikeln da hinzugefügt, wo sie keine Berechtigung haben. Hierher gehört auch die ungeheuerliche Form *δεδιήγηται*: N, Jernstedt, Blafs; s. unten.

In Besprechung der einzelnen Stellen ist Folgendes zu bemerken: Ant. V 48 hat N nicht *ἀποθνήσκοντι* sondern *ἀποθνήσκουσιν*, A *θνήσκουσιν*. III δ 9, wo Blafs *γε δὴ* von N festhält, Jernstedt *γε* streichen will, hält Graffunder nicht ohne Wahrscheinlichkeit *δέ* allein für das Richtige, welches in A zu *γε* verschrieben ist. Die von Graffunder Din. I 107 empfohlene Weglassung von *ἐν* nach A, dem auch Blafs hier folgt, wird auch von Thalheim mit Recht vorgezogen. Graffunder stellt das Gesetz auf, dafs bei Deinarch die Völkernamen mit Ausnahme von *οἱ Ἕλληνες* und *οἱ Μακεδόνες* ohne Artikel gebraucht werden; das läfst sich aber nicht so unbedingt durchführen, und auch Thalheim behält I 19, 20, 21 den Artikel bei; auch bei anderen Eigennamen will Graffunder der Handschrift den Vorzug geben, welche den Artikel fortläfst. Din. II 22, wo Graffunder *ἰδίους ἀγῶνας τούτους* vorzieht und auch Thalheim ihm beistimmt, scheint mir wegen des nachfolgenden Gegensatzes *κοινούς* die Lesart von N, der Blafs folgt, besser, vgl. I 7, auch I 41 ist *τῶν φίλων* von N mit Blafs und Thalheim vorzuziehen. Die eigentümlichste Differenz von A und N ist wohl Din. I 7, wo — *ἐκείνη* ist beide Male bei Graffunder ausgelassen — N² *σφαλερώς* A *ζητεῖν*, und N *ἀπηλάξαιτε*, A *ἐπηνέσασαι* haben. Referent kann nicht finden, dafs N hier sagaciter die Schwierigkeit empfunden habe. Buermann erkennt in *σφαλερώς* eine aus dem Archetypus in den Text von N eingedrungene Bemerkung. An der Lesart in A, der auch Blafs folgt, scheint kein Anstofs zu nehmen, und Graffunders Vorschlag *οἱ πολλὰ πρότερον τῶν κοινῆ συμφερόντων ἔνεκα ἐκείνη ζητεῖν προσετάξατε*, an sich nicht übel, will mehr den Schriftsteller als die Überlieferung verbessern; *πολλὰ τῶν κοινῶν ζητεῖν* ist an sich ohne Bedenken, und soll *πολλὰ* maxime heifsen? Din. I 4 ist, da N *ψήφισμα* hat, Graffunders Anstofs hinfällig. Din. II 20 zieht Blafs das in N überlieferte *παράδεδωκεν* vor, Thalheim und Graffunder behalten richtiger das in A gegebene *παρέδωκεν* bei, da der Redner in den Temporibus überhaupt grofse Mannigfaltigkeit zeigt. Auch III 9 stimmt Thalheim Graffunder bei, die Lesart von A *τῆς πολιτείας* beizubehalten. Ant. V 11 stellt Graffunder richtig nach A *αὐτῷ* her, das auch Bohlmann in den Text genommen hat. Ant. VI 23 hat Graffunder nicht genau genug angegeben, dafs pr. A *ἔτοιμος*, corr. A *ἔτοιμοι* hat, und dafs daher hier N viel weniger thöricht verfuhr als der Korrektor von A. Dem Referenten erscheint *ἔτοιμος εἶην* das Richtige, und Jernstedts *ἔτοιμος ἢ διδόναι*, wie Blafs' *ἔτοιμος ἢ ἐκιδόναι* nicht begründet; im Archetypus stand sicher *ἔτοιμος εἶην*, welches von A wie N falsch gelesen wurde; das nimmt auch Thalheim an. VI 30, wo man das korrigierende Verfahren

von N deutlich sehen kann — ut ipse quasi naenia soricina se proderet, sagt Graffunder —, sind die Pluralformen von A *παρέχοντιο* und *ἀποφαίνοντιο* genügend beglaubigt, obwohl auch die Züricher den Singular haben, und Jernstedts und Blafs' *ἀποφαίνου* (R) zwar recht ansprechend, aber nicht notwendig.

Die sonst noch von Graffunder gemachten Verbesserungsvorschläge, soweit sie nicht das Verhältnis von A zu N betreffen, zu prüfen, ist nicht dieses Orts; erwähnt sei nur, dafs er Din. I 81 wegen I 12 statt des gemeinsam überlieferten *ταύτας μόνας* lesen will *τοιαύτας μόνος*, Ant. V 2 *οὐδέν με ᾠφέλησεν ἄν*, wie auch Bohlmann *οὐδ' ἄν με ᾠφέλησεν*, III β 6 *ὁ φόνος* statt des überlieferten *ὁ φρονεύς*, VI 46 *ἔνοχον τῷ φόνῳ* statt *τοῦ φόνου* nach Antiphons und anderer Redner vorwiegendem Sprachgebrauch.

Auf den letzten Seiten seiner fleissigen Arbeit fafst Graffunder das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammen: A und N sind eng mit einander verwandt, quasi eiusdem arboris duae stirpes ex eadem radice ortae; er vergleicht sie an anderer Stelle mit zwei Brüdern, die zwar ungleich veranlagt sind, aber in ihren Gesichtszügen die ihres gemeinsamen Vaters bewahrt haben, und setzt als erste Forderung, die Lesart des Archetypus festzustellen. Wenn er aber bei dieser Anschauung als maßgebenden Grundsatz der Kritik den aufstellt, dafs man da, wo die Lesart des Archetypus nicht mit Sicherheit gewonnen werden könne, unbedingt dem Crippsianus folgen und vor den verderblichen Schlingen des Oxoniensis sich hüten müsse: so beweist dies, dafs er von Anfang an nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit an die Prüfung der Streitfrage herantreten ist. Läßt er N auch gelegentlich einmal Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren, wie Din. I 7, 79. Ant. V 38, 57. Lyk. 112, so glaubt er doch fast überall in N die Thätigkeit eines Gelehrten erkennen zu müssen, der immer nur mit bewufster Absicht und großem Raffinement, höchst schlaue und verschlagene darauf ausging zu fälschen und seine mittelmäfsige Gelehrtenweisheit an den Mann zu bringen; den Gedanken, dafs N den Archetypus einfach nicht richtig lesen konnte oder mißverstanden, scheint Graffunder gar nicht zu kennen. Freilich urteilt Graffunder insofern richtiger als Blafs, dafs für unsere Kritik ein sorgfältiger, aber mehr mechanisch nachahmender Schreiber — er braucht darum nicht stumpfsinnig zu sein — vorteilhafter ist als ein flüchtig schreibender, der gelehrt und geistreich sein will; er erkennt auch mit Recht in den zwar dürftigen Marginaladnotationen einen Beweis der Gelehrtenthätigkeit, wenn dieselben nicht, wie es neuerdings scheint, dem zweiten Korrektor von N zuzuschreiben sind. Aber man merkt bei Graffunder zu deutlich die Absicht; anstatt objektiv sachlich zu prüfen, übertreibt er in seiner Beweisführung z. B. S. 52 f. 67 f. 80 zu Din. I 94. 104. II 10. Ant. II β 4 und sonst und gelangt so zu falschen Urteilen und Schlüssen. Dieser Übertreibung entspricht

auch die Form der Dissertation: zwar ist die Darstellung recht lebendig, frisch und mutig, der Ausdruck gewählt, oft originell und bilderreich, z. B. S. 1. 2. 3. 6. 9. 10. 16. 19. 21. 22. 29. 74. 75. 82. 88, auch klar und stilistisch meist korrekt¹⁾, aber der arme Schreiber von N erscheint von Anfang an wie ein böser, ränkevoller Verbrecher, der vom Verfasser unablässig verfolgt wird und zuletzt unter seinen Keulenschlägen tot am Boden liegt. Dieses Bild, das wie ein Faden durch die ganze Arbeit sich hindurchzieht, schadet der Sache und läßt befürchten, daß ein Unschuldiger verurteilt ist.

Das schließliche Ergebnis der mannigfaltigen A und N betreffenden Untersuchungen ist nach des Referenten Ansicht dieses, daß die Lesarten des Oxoniensis zwar oft verdächtig erscheinen und zur Vorsicht mahnen, aber den von Blafs und von Graffunder richtig aufgestellten allgemeinen Grundsätzen gemäß nicht unbeachtet bleiben und im gegebenen Falle denen des Crippsianus vorgezogen werden dürfen, und daß demgemäß Thalheims Schlufssatz: „quoque loco, quid ad oratoris sententiam magis conveniat, eligendum“ wie für Antiphon und Deinarch so auch für Lykurg maßgebend sein muß.

Anderer Meinung ist Leopold Cohn, welcher besonders Thalheims kritisches Verfahren in der Leokratea mißbilligt. Wenn er dafür auch die nicht ganz vollständige Kollation von Blafs verantwortlich macht, in der z. B. die beiden Hände in N nicht unterschieden waren, so trifft das für Thalheim wenigstens nicht zu, da derselbe den Oxoniensis 1880 neu verglichen und N¹ und N² unterschieden hat, vgl. Thalheim Lycurgi or. in Leocrat. praef. p. VII ff. Jahresber. VII S. 313; überdies ist N², wie Cohn

¹⁾ Bedauerlicherweise strotzt dieselbe von Druckfehlern, die in einer Inaugural-Dissertation nimmermehr vorkommen sollten. Hier eine kleine Auslese von Berichtigungen: Titelblatt (!) MDCCCLXXXII. S. 2 quamobrem. 11 verum sit. 12 Jernst., duplicibus, ἀπειλεϊμμένον. 13 correctori, fuisse. 14 τὴν. 15 infitiabitur, μήνιμα, τῶν, inde, Antiphontis. 16 προκαθῆσθαι, alterutro. 17 Dinarcho (3 mal). 18 Oxoniensis, Dinarcho, ipsam. 19 ἡμέρα, τούτου, η προκλήσεις. 20 Antiph. 21 amplissimo campo. 22 Isocrate, verbumque. 24 ἀματιόντι nicht ἀματιόντια, imperavit. 25 ἐγκλήματος. 30 pernicio sissimo, librarius. 31 redactis, αἰ δ'. 32 τὸ πλοῖον. 33 Mnemos. 34 ἔγγος, Aristophanis, σώφρων 35 N, vulgariorem, ἐλέγχουσιν. 36 ipse. 37 Frankius, pg. 1011, carissima, pronomine, VI, 2. 38 Schaeferus, Crippsianum, labefactavimus. 39 Denique. 40 Ἀθηνᾶ. 43 alterutro. 44 alterutro. 46 leni, aliorumque. 47 antiquiorem. 48 N, V, 88. 50 corrigeret. 51 tradita falso, ἀπεστεροῦμην. ἀποθνήσκουσιν. 54 De qua, ἀξάντος. 55 videtur, Schaeferus. 56 πίστιν. 57 ἔναγχος. 58 vindicandam. 59 generalem. 60 suspicor. 61 καταγύροον, praeteream. 63 articulus, λυσόμενοι, non. 65 Ἀθηνᾶς. 66 Ἠρώδη. 67 ἐκ τοῦ, plane. 68 οὔρανφ. 70 fiant. 71 ὅπερ ἐστὶ, μέγιστον. 72 est. 73 ἀπηλλάξατε; vos. 74 προσετάξατε. 76 quem, καταγιγνώσκειν. 77 πολιτεία. πολιτεία, Aeschin., εισαγγέλλον. 78 ἀφανής, χορηγεῖ. 79 Buttmanus. 80 ratiocinatio 2 mal, ἄν, III, β, 6, τῷ. 82 γένει, obliterasse. 83 σῶζει [ἔτοιμος], ἔτοιμος. 84 Matthiae, reputanti, οἰχισθαι, ποιήσετε. 85 videtur, adseripsit, pg. 12. 86 contrariam. 87 puto, cavendum, maximi, lapsus, diligentissimum. 88 Aperuimus interpolationis. 91 ἐγώ, ψηφίσεσθαι.

selbst zugiebt, ganz ohne Belang. Um Zahl und Bedeutung der in A und N abweichenden Lesarten festzustellen, zählt Cohn zuerst Fehler in N auf, wo A das Richtige bietet und zwar oft in Übereinstimmung mit N², dann Fehler in A, wo N das Richtige oder Besseres bietet, und zwar 1) leichte Versehen in A, Nachlässigkeitsfehler — für einen solchen hält Cohn auch § 18 das Imperfektum und zieht den Aorist von N, ἀπήγγειλεν, vor, wie auch § 85 —, 2) Auslassungen und Zusätze in A, bei denen Cohn meist die Lesart von N für angemessen hält, z. B. § 27 τοῖς ἄλλοις, § 123 μὴ οὐκ ἀποκτείνειν, dessen Änderung aus vorliegendem μὴ ἀποκτείνειν er nicht für möglich hält, § 128 ἐκ πόλεως, 3) gröfsere Verderbnisse in A, die schon im Archetypus vorhanden waren; auch hier giebt er N den Vorzug, z. B. § 8 ἄπασαν δὲ τὴν χώραν, § 19 μετέχων αὐτῆς — dies hält auch der Referent für das Richtige, s. Jahresber. VII S. 323 —, ferner § 20 καὶ μὴ λείπειν . . . μηδὲ μιμεῖσθαι, § 24 εἰς βασιλέα, § 27, wo er ὑπὸ τῇ ἡμετέρᾳ ψήφῳ vermutet, § 110 παρ' ἑμῶν δ' ἀναίδειαν, § 116, wo er eine Lücke annimmt und im Anschluß an N οὔτε νόμιμον oder εἰθισμένον ἑμῶν οὔτε πάτριον schreibt, vgl. unten Graffunder; § 122 und 123 λόγῳ μόνον. Absichtliche Korrektur in N erkennt er hier nirgends, wohl aber in A Spuren von absichtlicher Änderung und Interpolation, d. h. er beurteilt die Korrekturen in A anders und nach meiner Meinung nicht richtig, z. B. § 79 ταύτην πίστιν, und giebt, besonders auch bei der Wahl zwischen der ersten und zweiten Person des Pronomen personale und possessivum meist der Lesart von N den Vorzug; einige zweifelhafte Fälle bleiben unentschieden; § 104 hält er sowohl ἀπεδείκνυντο N als auch ἐπεδείκνυντο A für falsch und vermutet ἀπεδείκνυντο, ohne zwingenden Grund. Die verschiedene Wortstellung in A und N hält Cohn, weil zu sehr dem subjektiven Gefühle unterworfen, nicht für geeignet, eine Entscheidung herbeizuführen und folgt daher bald der einen bald der andern Handschrift; aber die gröfsere Autorität schreibt er auch hier N zu, indem er einige Stellen auswählt, an denen nach seinem Gefühl N die richtigere Wortstellung hat. Aber an mehreren der gewählten Stellen ist es mindestens zweifelhaft, wo die einfachere Wortstellung ist, andere, charakteristische, bleiben unerwähnt, s. oben.

Nachdem Cohn so die meisten Lesarten von N im Lykurg für die richtigen erklärt hat und in N kein sicheres Beispiel einer absichtlichen Änderung findet, und ferner bestimmt, dafs Jernstedt für Antiphon, Blafs für Deinarch überzeugend nachgewiesen haben, dafs N die echte Überlieferung besser vertrete als A — auch Ant. IV α 2 γύλον, V 90 φεισαμένοις, Lyk. 144 ἀφείη rechnet er dazu —, und dafs somit der lange Streit über den Wert des Crippsianus und Oxoniensis zur Entscheidung gebracht sei, gelangt er ohne Mühe zu dem „Resultate seiner Untersuchung“, dafs, „weil N an zahlreichen Stellen die echte und

ursprüngliche Überlieferung bewahrt, wo sie in A entweder durch nachlässiges Abschreiben oder durch absichtliche Änderung getrübt oder verdunkelt ist, also N an Güte der Überlieferung A übertrifft, und dafs daher N die Grundlage der Textesrecension sein müsse.“ Referent kann den obigen Vordersätzen und daher auch der Schlufsfolgerung keineswegs zustimmen, meint vielmehr, dafs unbefangene Prüfung der Sachlage zu dem oben ausgesprochenen Urteile führen mufs.

Mit der Abweisung der Blafsschen Annahme doppelter Lesarten im Archetypus ist Referent durchaus einverstanden, erkennt jedoch eine Berechtigung derselben nicht, wie Cohn meint, bei gleichem Fehler in A pr. und N pr. und gleicher Korrektur in A corr. und N corr., sondern mit Sicherheit nur dann, wenn der überlieferte Text Wörter oder Sätze hintereinander bietet, von denen nur eins das richtige ist, also länger ist, als er ursprünglich war.

Zur Orientierung werden auf nebenstehender Seite die Stemmata der Handschriften, wie sie von Hug, Reutzel, Thalheim, Blafs entworfen sind, hier übersichtlich zusammengestellt.

Das Stemma nach Jernstedt würde sich von dem nach Blafs nur insofern unterscheiden, als jener statt (α corr.) und (β) zwischen dem Archetypus und N und zwischen dem Archetypus und A je einen Zwischenkodex annimmt und die Handschrift (C) ausschliesst.

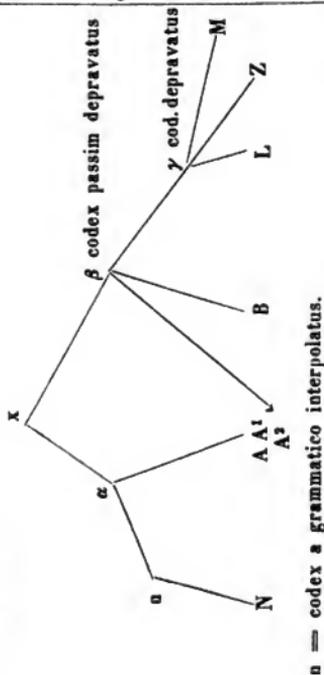
B. Kritisch-exegetische Beiträge.

- 14) Bernhard Schmidt, *Satura critica*. Rheinisches Museum. XXXIV. 1879. S. 109.
 - 15) Graffunder, *De Crippsiano et Oxoniensi etc. s. oben*. *Sententiae controversae* No. 5.
 - 16) Thalheim, *Lycurges etc. s. oben*. S. 7 f.
 - 17) H. Schenk, *Zu Lykurgos gegen Leokrates* § 15. *Wiener Studien* V. 1883. S. 328.
 - 18) Johann Schedlbauer, königl. Studienlehrer, *Beiträge zur Textkritik von Lykurgs Rede gegen Leokrates*. *Wissenschaftliche Beilage der königl. Studienanstalt zu Bamberg*. Bamberg 1886. 32 S. 8.
 - 19) Leop. Cohn, *Zur Kritik etc. s. oben*. S. 74—78.
-
- 20) Basil L. Gildersleeve, *the final sentence in Greek*. II. *American Journal of Philology*. VI. 1885. S. 53—73.
 - 21) Bruno Keil, *Analecta Isocratea*. S. 46 *Anm.* F. Tempsky *Pragae*. G. Freytag *Lipsiae* 1885.

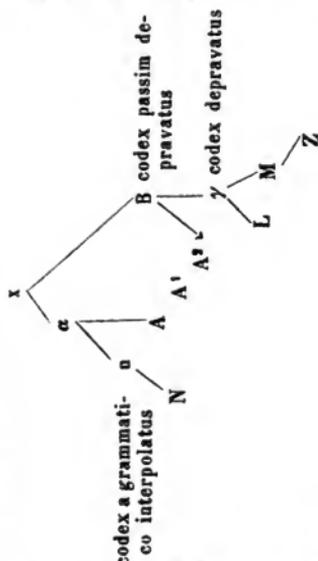
B. Schmidt behandelt Lykurg § 13 und § 29. Die erstere viel besprochene Stelle glaubt er durch den Vorschlag *ἄνευ δικαιίου τοῦ λόγου* und Streichung der Worte *μη̄ δικαίως δεδιδαγμένους*, die ein Grammatiker hinzuschrieb, mit Rücksicht auf den Anfang von § 12 zu heilen; *ἄνευ δικαιίου λόγου* hatte auch van Es vermutet. Schedlbauer a. a. O. S. 6 f. schlägt vor *ἀνά*

A Crippsianus. N Oxoniensis. B Laurentianus. L Marcianus. P Ambrosianus. M Burnesianus. Z Vratislaviensis. a Aldina.

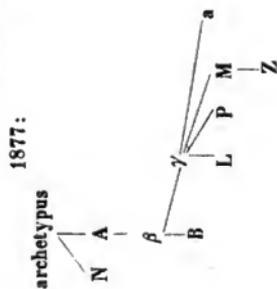
1) nach Hug:



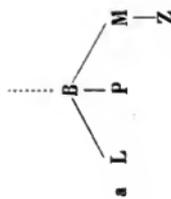
2) nach Reutzel:



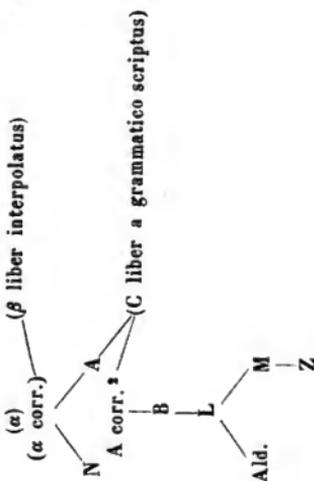
3) nach Thalheim:



1880 modifiziert:



4) nach Blafs:



τὸν λόγον μὴ δικάϊως δεδιδραγμένους „wenn man im Verlaufe der Rede nicht gerecht belehrt worden ist“, ebenso kühn als verkehrt. Dem Referenten erscheint *ἄνευ τοῦ τοιούτου* (oder nur *τοιούτου τοῦ*) *λόγου* immer noch als das Wahrscheinlichste, s. Jahresber. VII 323. — § 29 hält Schmidt Blafs' Lesung — ohne denselben zu nennen — *τὸν τῶν πάντα συνειδῶτων ἔλεγχον φηγῶν* für die richtige, ebenso der Referent, s. Jahresber. VII 325. Cohn a. a. O. S. 74 will lesen *ὁ γὰρ τῶν πάντα συνειδῶτων ἔλεγχον φηγῶν*. s. unten.

Graffunder a. a. O. schlägt vor Lyk. § 20 zu schreiben *ἀλλὰ λαβόντας* statt *ἢ λαβόντας*. Der ganze § handelt von der Aussage der Zeugen. Der Redner fordert, daß dieselben entweder auftreten und bereitwillig und wahr ihre Aussage machen oder ihr Nichtwissen durch feierlichen Eid beteuern. Die disjunktive Gegenüberstellung ist durch *ἢ ἀμνημονεῖν ἢ μὴ ἔλθεῖν ἢ etc.*, *μηδὲ — μηδὲ* und durch das nachfolgende *ἐὰν δὲ μηδέτερον τούτων ποιῶσιν* so klar und bestimmt gegeben, daß es unbegreiflich ist, wie jemand, etwa durch das unmittelbar vorhergehende *μηδὲ . . . ἀλλὰ* verleitet, auf diesen Einfall, durch den die Zeugen zur Zeugnisverweigerung geradezu aufgefordert würden, kommen kann. — Zu § 67 sagt Graffunder: „pro *ἀλλ' εἰς τὸ πράγμα* revoces *ἀλλ' εἰ τὸ πράγμα ἐγένετο*“. Die Heilung der schwierigen Stelle scheint mir, abgesehen von dem Nachweis der Auslassung von *ἐγένετο* durch diese die Vollführung der That in Zweifel setzende Veränderung nicht gelungen. Es ist fraglich, ob die etwas harte Ergänzung mit *λογιεῖσθε* bei Lykurg — vgl. § 85. 129. 139 und Rehdantz, Anhang 2, S. 145 f. —, Worte, die den Anfang des vorhergehenden §, die besonderen Umstände einer That, kurz wiedergeben, überhaupt zu beanstanden ist, wie es auch Thalheim thut; übrigens hatte *εἰ* für *εἰς* schon Taylor vermutet, *οἶον* Bekker, wofür Schedlbauer S. 14 f. neuerdings sogar „mit leichter Änderung“ *ὡς* für statthaft hält, andere anderes, s. Jahresber. VII 326 f. — § 116 nimmt Graffunder und ebenso Cohn a. a. O. S. 65 eine Lücke an. Jener liest: *δικασταί· οὔτε γὰρ νῦν σύμφορον ὑμῖν οὔτε πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν ἀντιῶν ψηφίζεσθαι*; einen unwürdigen Beschluß für „jetzt nicht nützlich“ zu erklären, wäre ein recht schwächlicher und müßiger und hier in keiner Weise begründeter Gedanke. Sachgemäß ist Cohns Ausfüllung der Lücke durch *οὔτε νόμιμον* (oder *εἰθισμένον*), *ὑμῖν οὔτε πάτριον . . . ψηφίζεσθαι*, vgl. § 141; aber Rehdantz' bez. Thalheims Vermutung *οὔτω τῶν τε πατέρων ἀναξίως καὶ ὑμῶν* trifft von allen Verbesserungsvorschlägen wohl das Richtigere¹⁾.

¹⁾ Auch die von Graffunder in These 1 zu Sophokles gemachten Vorschläge: Ant. 556 *ἀρρήτοις* statt *ἀρρήτοις* „unwiderrufliche Worte“, schon wegen *γε*, El. 1284 *κλύουσα* statt *κλύουσα*, schon wegen des Metrums unmöglich, werden nicht auf Zustimmung rechnen dürfen.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß Lyk. § 80 pr. A τῆς ἐκείνων ἀρετῆς das Ursprüngliche ist, die von A² herrührende Korrektur also wesentlich an Wert verloren hat, so folgert Thalheim ganz richtig, daß diese Korrektur weiter auch die Beschreibung des ursprünglichen ἵχνος in das unverständliche ἰσχνώς, wofür die verschiedensten Adverbia vorgeschlagen sind, noch neuerdings „ὡς καινῶς gleichsam in neuer Weise“ von Schedlbauer a. a. O. S. 16 f., herbeigeführt hat. Thalheim nimmt also diese Vermutung von M. Haupt, auf welche der Referent im Jahresberichte VII 311. 327 schon hingewiesen, welche Thalheim aber nicht einmal der Erwähnung für würdig erachtet, sondern mit alii alia abgefertigt hatte, jetzt als zweifellos richtig an und bestätigt somit hier und vielleicht noch öfters das vom Referenten a. a. O. S. 320 f. über des Herausgebers Verfahren bei der Mittheilung der inventa virorum doctorum ausgesprochene Urtheil.

Schenkl versucht in § 15 das viel besprochene οἱ ἴσασιν richtig zu beziehen. Er verwirft mit Recht die Versetzung der Worte hinter λόγος in § 14, aber auch alle bisherigen Erklärungsversuche und Änderungen, und nimmt den Ausfall des zu ἀπήγγελλον gehörigen Dativs πᾶσιν vor οἱ ἴσασιν an, dessen Möglichkeit keinem Zweifel unterliege. Gewifs, möglich ist vieles, die Kritik aber fragt, ob es wahrscheinlich oder gar notwendig ist. Daß ein Dativ bei ἀπήγγελλον nicht vermifst wird — auch Reiske vermutete εἰδόσι — beweisen § 18 und 19; eine Synesis auf πᾶσαν τὴν οἰκουμένην = πάντας nehmen Sauppe und Mätzner an, sachlich dem Zusammenhange entsprechend und wohl auch sprachlich zulässig. Schedlbauer S. 7f. will dem Relativsatze hinter τῶν Ῥοδίων seinen Platz anweisen, wodurch ein langatmiger Satz entsteht; daß gerade den Rhodiern in einem solchen langen, die Gliederung τε—καὶ schroff zerreißenden Satze die spezielle Kenntniss von dem Verfahren der Athener zugeschrieben wird, ist mindestens auffällig. Die nächstliegende und einfache Beziehung der Worte auf die ἔμποροι scheint nicht durchaus abzuweisen; denn der Redner hebt hervor, daß die Kaufleute die falschen Gerüchte überall verbreiteten, da sie doch wußten und wissen, daß die Vorfahren der Athener ganz entgegengesetzt gehandelt haben.

Schedlbauer macht a. a. O. aufser den schon erwähnten noch folgende Vorschläge: § 1 τῆς κατηγορίας Ἀεωκράτους ποιήσομαι . . . εἰ μὲν εἰσηγγελκα δικαίως. — § 8 ὥστε μὴ τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὐρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὀρίσθαι. — § 16 τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς ἕκαστον τῶν Ἀθηναίων. — § 23 μίαν (neml. δραχμὴν) ἀνὰ μᾶν τόκον ἔφερε. — § 26 οἱ πατέρες ὑμῶν τὴν παιρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' αἰεὶ τιμῶντες τὴν θεὸν Ἀθηναίαν ὡς τὴν χώραν εἰληχτίαν τὴν ὁμώνυμον αὐτῆ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι. — § 29 θεράπωνται συνειδῶσιν ἵνα δεῖ, τοῦτους. — § 30 ἐβουλόμην ἐν τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἐν τοῖς

Λεωκράτους ολκείαις „ich wünschte trotz der persönlichen Gefahr, in die ich mich dadurch begeben“. — § 39 *τὸ γεγονός πάθος τῷ δήμῳ προσηγέλλετο, . . . τῆς σωτηρίας ἐν τοῖς ὑπὲρ πενήκοντα ἔτη γεγονόσι*. — § 42 *οὗτος ἐδεῖτο τότε τῶν ἐξ Ἄνδρου*; ebenso § 44 *τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ παρέσχε τότε τάξαι*. — § 36. 77. 114. 118. 120 rät Schedlbauer „allen Ernstes“ *γραμματεῦ* überall aus dem Texte zu entfernen, da es auffälligerweise nur noch ein einziges Mal, Dem. XIX 270, bei den attischen Rednern vorkomme, eher komisch als feierlich wirke und den Lykurg allzu höflich dem Staatsschreiber gegenüber erscheinen lasse; es sei eine von den vielen aus den Rhetorenschulen, in denen gerade die Leokratea viel gelesen wurde, stammenden Randglossen, die dann in den Text gekommen seien. — § 86 *ἢ ζῶντες ἐτέραν μεταλλάξαι γῆν*. — § 91 „*καὶ ἀδόξον* ist als eine das seltene Wort *ἀκλεοῦς* erklärende Randbemerkung zu tilgen, wodurch auch der Gegensatz zu *εὐκλεῖα* rhythmischer wird.“ — § 92 „dürfen die Worte von *καὶ μοι δοκοῦσι τῶν ἀρχαίων τινες* bis *μηδὲν ὦν ἀμαρτάνει* und § 132 *ὄθεν καὶ τῶν ποιητῶν* bis *ἠξίωσεν ἐντεκεῖν* als ungeschickt eingeführte Einschübsel nicht länger im Texte figurieren.“ — § 100 v. 3 *χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον τότε!* s. oben § 42, 44. — § 105 *Καίτοι εἰ παρὰ τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένους* „im Vergleiche mit den Abkömmlingen des Herkules.“ — § 108 *Οὕτω τοίνυν εἶχον πρὸς ἀνδρείαν ἀεὶ τούτων ἀκούοντες*, s. oben § 26. — § 110 *ἀλλ' οὐχ ὁ Λεωκράτης πεποίηκεν, ἀλλ' εἰκὼν τὴν . . . δόξαν κατήσχυεν* „Leokrates hat sich aus dem Staube gemacht, und mit dieser Schande hat er den Ruhm der Stadt befleckt.“ — § 121 „nicht nur *εἰς Ῥόδον* sondern noch vielmehr das vor *φυγόντα* stehende *ἐν τῷ πολέμῳ* ist als ganz überflüssige Randbemerkung zu streichen, dann erscheinen Haupt- und Nebensatz in harmonischerem Verhältnisse.“ — § 123 hinter *ἐπιχειρήσαντας* ist *πάντας* als Objekt zu *ἀποστερεῖν* einzusetzen. — § 124 *ἐξ ἴσου* statt *ἠξίωσε*. — § 128 „statt *πρὶν ἢ* ist, da der Begriff „wirklich, sicher“ vermisst wird, *πρὶν ἢτοι* oder wenigstens *πρὶν δὴ τῷ λιμῷ* zu schreiben. — § 129 *ἀποθνήσκειν, αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι*. — § 133 *ὑποδεξαμένους, τοῦτον δὲ τίς ἐτι ἂν ὑποδέξαιτο πόλις;* — § 141 *ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δίχα δικάζειν*, allein, „abgesondert Euern Richterspruch zu fällen“; ferner *Λεωκράτη καὶ ἀποκτείναντες αὐτοῦ* „ihn sofort auf der Stelle töten.“ — § 143 *ᾤχετο. καὶ πείσει εἰ ἂν αὐτὸν οἰκεῖν* und *μόνος τῶν πολιτῶν εἰς οὐ συνδιεφύλαξε*. — § 145 *πλείω πένε' ἔτη*. — § 148 *ἀνόητος ὥστε τοῦτον σώζων εἶτα τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν . . . βουλομένοις;* — § 149 *χρῆ νομιζειν νῦν Λεωκράτους*. — § 150 *δεισθαι δὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰ τεῖχη;* und *ἀναμνησθέντες τῶν κατηγορημένων, καθότι* „woferne“ *οὐ πλέον ἰσχύει . . . καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας*. —

Der Verfasser geht bei diesen Vorschlägen, deren große Zahl — an 40 — bei den 46 kleinen Textseiten des Schriftstellers uns wohl imponieren kann, wie andere gewisse Interpreteten von der Annahme aus, daß die Leokratea wegen der vielfachen Benutzung derselben in den Schulen „voll von Interpolationen und Glossemen“ sei, deren Streichung dem Kritiker obliegen muß; andererseits sollen auch zwischen den Wörtern gleichlautende Silben ausgefallen oder falsch verbunden sein, deren Wiederherstellung und Berichtigung erstrebt werden muß, ähnlich wie es neuerdings aus dem Diktieren am Laurentianus A. J. Holub in seiner Ausgabe des Oidipus Tyrannos, Paderborn 1887, nachzuweisen versucht hat.

Schedlbauer unternimmt auch, den Nachweis der Entstehungsart derartiger Verderbnisse zu führen, oft buchstabenmäßig ganz einfach und ansprechend, wie zu § 16. 23. 29. 30. 42. 44. 86. 108. 123. 141. 145, auch mit Benutzung der handschriftlichen Überlieferung wie § 148, zuweilen recht schwach, wie § 105; aber von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Streichungen und Einfügungen — und darauf allein kommt es an — hat der Referent sich nicht überzeugen können, und am wenigsten da, wo der Verfasser noch seinen „besonderen“ Grund hat. Es sind mehr oder weniger glückliche Einfälle, die zwar ein liebevolles Interesse für den Schriftsteller beweisen und daher darauf ausgehen, den Text desselben möglichst zu glätten, von Rauheiten und Unklarheiten zu reinigen, auch an einigen oft von Anderen behandelten Stellen, und teilweise in ziemlich radikaler Weise, wie § 92. 132; aber es ist nicht Aufgabe der Kritik, den Schriftsteller, sondern die Überlieferung zu bessern. Die meisten Vorschläge sind, wie schon oben angedeutet ist, verfehlt, einige wenigstens möglich, wie § 1. 8. 16. 23. 39. 77 ff. 86. 123; eine besondere Vorliebe hat der Verfasser für die Zufügung kleiner Wörter wie *τότε*, *ἀέ*, *νῦν* und dgl. Am schwächsten und daher auch am kühnsten verfährt er in dem Nachweis des Sprachgebrauchs für seine Textgestaltungen, wie § 13. 29. 105. 110. 124. 128. 141. 143. 150. Die einschlägige Litteratur ist dem Verfasser sehr wohl bekannt, nur aus Räumersparnis unterläßt er die betr. Namen jedesmal anzuführen, S. 4. 5. 19. Eigentümlich berührt öfters der seltsame deutsche Ausdruck: „die Wörter sind gestanden, sind anders gelagert; ich fahre weiter; das Wort will ich weg haben; allda, dorten, einstens, woferne; das Wort wurde herauf (d. i. in die obere Zeile) geschrieben; voraus und hindendrein stehen zwei Glieder“ und ähnl. S. 11 „in die Bedeutung“ und S. 16 „die Rede ist wegen seines... Inhalts“ sind wohl Druckfehler; von letzteren habe ich sonst nur noch S. 31 *ἐαυτοῦ* und S. 32 „sich aber... Gedankens“, bemerkt. Die Verbesserung *ἔχρος* in § 80 stammt nicht von Thalheim sondern von Haupt; s. oben.

Ganz anderer Art sind die kritischen „Bemerkungen“, welche

L. Cohn a. a. O. zu einzelnen Stellen der Leokratea hinzufügt. § 1 soll *καὶ* vor *τοὺς νεῶς* gestrichen werden; dafs es „keinen Sinn“ habe, behauptet der Verfasser zwar recht zuversichtlich, bleibt aber den Beweis dafür schuldig. — § 29 verwirft er mit Recht Thalheims *σαφέστατον* und liest im engsten Anschlufs an N: *ὁ γὰρ τῶν πάντα συνειδότην ἔλεγχον φησὶν*; Referent hält den Artikel zu *ἔλεγχον* nach griechischem Sprachgebrauch nicht für entbehrlich und schreibt mit Blafs ebenso einfach: *τὸν τῶν πάντα συνειδότην ἔλεγχον*. s. Jahresber. VII 325. — § 46 hält Cohn das Wort *τῶν δημοσίων* für „überflüssig“ und läfst Lykurg sagen *ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιοῦτους τῶν ἀγῶνων* „derartige Prozefsreden, d. h. solche, in welchen die Redner sich über die glorreichen Thaten der Vorfahren verbreiten, nicht für unpassend zu halten“. Aus Rücksicht auf die ähnliche, aber nicht entlehnte Stelle bei Isokr. XX 21 den partitiven Genitiv herzustellen, ist jedenfalls unnötig; „derartige Prozefsreden“ bleibt bei Lykurg nach den wenigen den § einleitenden Worten — es handelt sich um die Kämpfer bei Chaironeia — unverständlich, da es von der ganzen Rede verstanden werden müfste, wie bei Isokrates, wo „derartige Prozesse“ durch das Vorhergehende genau charakterisiert werden; Mätzners Vertauschung der Endungen *τῶν τοιοῦτων τοὺς δημοσίους ἀγῶνας* bleibt immer noch das Einfachste und Beste, s. Jahresber. VII 325. — § 61 will Cohn *τὰ τεῖχη καθηρέθη* als Zusatz eines geschichtskundigen Lesers streichen, durch welchen die Concinnität des Satzes arg gestört werde. Mufs denn Lykurg durchaus immer ganz concinn gesprochen haben und hat er immer so gesprochen? Im übrigen fafst Cohn den Satz ganz richtig auf; hinter *ἐπὶ τῶν τριάκοντα*, wozu *κατεδουλώθη* auch gehört, ist ein Komma zu setzen, *καὶ* bis *καθηρέθη* ist eine weitere Ausführung dieses Gedankens, und bei *ἀμφοτέρων* sind die Dreifsig und die Spartaner als eine Einheit zusammengefaßt. — § 65 und ebenso Dem. XXIV 105 verlangt Cohn *εἶργον τῶν νομίμων*, § 112 *εἰς τὸ δεσμοτήριον κατατεθέντων* herzustellen als feststehende Ausdrücke. Jenes schrieben schon frühere Herausgeber. Jenicke sowohl § 65 als § 93, wo Cohn *τῶν νόμων* verteidigt; auf den selteneren attischen Gebrauch von *ἀποτίθεσθαι* hat schon Mätzner hingewiesen. Die Ausführung bei Antiphon VI 4. 45 scheint *νομίμων* in § 65 zu bestätigen. — § 84 vermutet Cohn in *εἰ ἐπιλήψονται: εἰ ἐπιόντες λήψονται* im dortigen Zusammenhange ein recht müfsiger Zusatz. Das Excerpt bei Suidas, welches Cohn anführt, bestätigt die aus den gleichartigen Buchstaben leicht zu erklärende Streichung von *ἐπι*, da dasselbe in der Wiedergabe der Orakelfrage am wenigsten nachlässig sein wird; s. Jahresber. VII 327. — § 95 beseitigt Cohn mit glücklicher Hand durch die einfache Umstellung von *καὶ ὑμῖν* eine Schwierigkeit und erzielt damit einen dem Zusammenhange besser entsprechenden Sinn. — Endlich § 129 hält Cohn die

Worte *τῶν πατρῶων* oder *πατριῶν νομίμων* *αὐτοὺς ἀποστεροῦντες* für aus § 59, in welchem er mit anderen *καὶ τὰ ἐν τῇ χῶρᾳ ἱερά* als ein Sinn und Concinnität störendes Glossem erklärt, interpoliert, durch deren Beseitigung der Gedanke „nichts verliere“. Jedenfalls gewinnt er auch dadurch nichts, und die Worte scheinen dem vollen Stile Lykurgs gerade recht angemessen zu sein. Hinsichtlich der Bezugnahme auf § 25. 38 ist zu bemerken, dafs hier gar nicht speziell von Leokrates, sondern von Pausanias und allgemein von Verrätern die Rede ist; erst § 131 kehrt der Redner zu jenem zurück.

Gildersleeve, dessen Statistik schon in seiner früheren Arbeit „über *πρίν* bei den attischen Rednern“ — ebenda II 1881 — nicht ganz zuverlässig sich erwiesen hat, bemerkt in seiner zweiten Abhandlung über die griechischen Finalsätze — die erste steht Bd. IV 416—444 —, dafs bei Lykurg *μή* nach einem Verbum des Fürchtens nur 1 mal (§ 33), *ἵνα* 5 mal, *ὅπως* 2 mal, *ὅπως ἂν* 2 mal sich finde, und dafs von diesen 9 Fällen 5 normal konstruiert seien, und weist ferner auf den raschen Wechsel von *ὅπως* und *ἵνα* in § 119 und besonders auf den merkwürdigen Konjunktiv *ὅπως παρασκευάζωσιν* nach *ἐχρήν* in § 141 hin, über welchen von den Herausgebern nur Rehdantz das Nötige bemerkt hat, vgl. Kühner, Griech. Grammatik II 904 f. Übrigens ergibt genaue Zählung Folgendes: *ἵνα* mit dem Konjunktiv 4 mal (§ 23. 26. 107. 129. § 92 Dichterstelle), mit dem Optativ 2 mal (§ 91. 119), also 6 mal, *ὅπως* mit dem Konjunktiv 3 mal (§ 120. 127. 141), mit dem Optativ 1 mal (§ 119), *ὅπως ἂν* mit dem Konjunktiv 2 mal (§ 86. 123), also zusammen 6 mal; *ὅπως* mit dem Indikativ Futuri nur in der Euripidesstelle § 100, 52.

Br. Keil meint a. a. O. S. 46, Lykurg habe in § 72 Isokrates Areopag. § 75 sowie in § 73 dieselbe Rede § 80 vor Augen gehabt, die Übereinstimmung sei keine zufällige. Lykurg ist zwar als Nachahmer des Isokrates, zumal des Panegyrikus bekannt, vgl. S. Elias, Quaestiones Lycurgeae 1870. S. 18—20. Blafs, Attische Beredsamk. III 96 Anm. Die Übereinstimmung in den oben bezeichneten Stellen beschränkt sich aber auf folgende gesperrt gedruckten Worte: Is. *ἐν οἷς καὶ μόνοι καὶ μετὰ Πελοποννησίων, καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες, νικῆσαντες τοὺς βαρβάρους ἀριστείων ἠξιώθησαν.* Lyk. *ἐπ' Εὐρυμέδονι δὲ καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν;* Is. *ὥστ' οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τὰς Φασήλιδος ἔπλεον οὔτε etc.* — vgl. Paneg. *ὥστε μακρὸν πλοῖον ἐπὶ τὰς Φασήλιδος μὴ καθέλκειν.* — Lyk. *συνθάλασσε ἐποίησανιο μακρῶ μὲν πλοίῳ μὴ πλεῖν ἐντὸς Κνατέων καὶ Φασήλιδος,* und mufs, da sie ganz gebräuchliche — vgl. Isokr. VIII 43 — Wörter, an letzterer Stelle den

Ausdruck einer Vertragsbestimmung, einen geographischen Namen betrifft, für eine zufällige angesehen werden, wenn man nicht jede Übereinstimmung zweier Schriftsteller in gebräuchlichen Wortformen für eine Entlehnung, Nachahmung u. dgl. erklären will. Das hat Keil wohl später auch selbst empfunden, denn er bemerkt S. 98 Anm. „etiam de comparatione locorum Isocr. VII 80 et Lyc. in Leocr. 73 cautius nunc egerim.“ — Beiläufig sei als Beweis für die Güte des Crippsianus bemerkt, daß Keil S. 24 Anm. 1 die durch das unmittelbar folgende *βεβοήθηται* veranlafste falsch reduplizierte Form *δεδιήγηται*, welche Jernstedt und Blafs aus Liebe zum Oxoniensis statt des in A richtig erhaltenen *διήγηται* dem Antiphon I 31 aufgedrängt haben, mit vollem Rechte verwirft.

C. Ausgaben.

- 22) Lykurgos Rede gegen Leokrates erklärt von Prof. Adolph Nicolai, Direktor des Herzoglichen Ludwigs-Gymnasiums in Köthen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 83 S. 8. Dazu
- 23) Die eingehende Besprechung derselben von J. Rohrmoser in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1886. S. 820—824.

Die zehn Jahre nach der ersten erschienenen zweite Auflage dieser Schulausgabe, deren Vorzüge schon früher anerkannt wurden, — s. Jahresber. VII 307—309 — giebt deutlich den Beweis, daß der Herausgeber die in dieser Zeit der Leokratea gewidmeten Arbeiten, über welche er im Vorwort kurz berichtet, beachtet, besonders die Ausgabe von Rehdantz, und, soweit es ihm zweckmäfsig und die bewährte Einrichtung derselben nicht zu beeinträchtigen schien, zu verwerten gewußt hat; überall ist die besonnen bessernde Hand des erfahrenen Pädagogen zu erkennen. Auch die neue Orthographie ist durchgehends angewendet worden; Kleinigkeiten bleiben noch zu bessern: Referent läse lieber Kleisthenes, Peisistratos, Pheidias, Hypereides, wie Adeimantos, Euxenos, Oinoe, Makedonien, Kimon, Lykien, wie Lykidas, Thukydides. In der kurzen und sachgemäfsen Einleitung ist der Ausdruck durch kleinere Zusätze oder Weglassungen, veränderte Wortstellung, Verdeutschungen u. a. klarer und übersichtlicher geworden, so in § 2. 5. 7. 9; auch in § 10 könnte derselbe noch deutscher gestaltet werden. An derselben Stelle würde Referent wünschen zum Verständnis der Rede noch einige das attische Prozeßwesen betreffende Ausdrücke hinzuzufügen, wie *ἡλιαία*, *κρύβδην*, *ψῆφοι* u. a.; auch Hyper. fragm. 121 und das Ehrendekret des Stratokles könnten in § 8 eingehender berücksichtigt, in § 2 das Wort vom „makedonischen Ares“ als griechischer Vers mitgeteilt, auch hinzugefügt werden, daß Pausanias Lykurgs Grabdenkmal noch gesehen habe. Andere Verbesserungen betreffen die Chronologie: § 4 wird statt 341—329 als Zeit für die Leitung des athenischen Finanzwesens jetzt 338—326 (s. unten), § 8 als

mutmaßliches Todesjahr Lykurgs 324 statt 328 angegeben und demnach im Folgenden 17 statt 21 gesetzt; als Geburtsjahr hat Nicolai 396 beibehalten, während Blafs willkürlich dasselbe „um 390“ ansetzt; richtiger wäre nur „vor Demosthenes (384)“ zu sagen. Die wesentlichste Verbesserung in der Einleitung betrifft die Beurteilung des Prozesses: der falsche Zusatz in § 9 „unter Verletzung eines ausdrücklichen Volksbeschlusses“ ist fortgelassen und demnach dort und besonders in § 10 die Würdigung des Prozesses richtig gestellt; über den Titel in § 4 „*παμίας τῶν κοινῶν προσόδων*“ s. unten. Ob die Schüler das ausführliche lateinische Citat aus Melanchthons Ausgabe lesen und würdigen werden, möchte Referent bezweifeln. Der Text ist im allgemeinen derselbe der ersten Auflage geblieben; dafs Nicolai von manchen kühnen Textveränderungen neuerer Kritiker sich fern gehalten hat, verdient Anerkennung. Auch in den erklärenden Anmerkungen ist die bessernde Hand des Herausgebers überall erkennbar, so in § 4. 5. 7. 20. 22. 28. 36. 60. 67. 100 und sonst, wenn auch manche vom Referenten a. a. O. S. 308 ausgesprochenen Wünsche keine Berücksichtigung gefunden haben.

In Text und Anmerkungen, deren wesentlichste Veränderungen hier mitgeteilt werden, hat Referent etwa noch Folgendes zu bemerken¹⁾:

Der zu Kap. 2 gemachte Hinweis auf die Sykophantenscene in Aristophanes *Πλοῦτος*, sowie § 14 auf Aristoteles Rhetorik, hat für Schüler der O II keinen Wert. — § 6 ist eine Änderung der Worte *καὶ τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων* meines Wissens nicht versucht worden. — § 7 heisst *μέλλη βλάπτειν* „schaden kann“, mindestens aber „zu befürchten ist“. — § 9 ist *γενήσεσθαι* nach *ἐπίδοξον εἶναι* richtig hinzugefügt. — § 11 zu *ἔξω τοῦ πράγματος* ist „extra causam dicere Cic.“ nützlich hinzuzufügen. — § 12 wird *καὶ ταῦτα* besser etwa durch „koncessiv“ erklärt als durch die Verweisung auf die Grammatik. — Die späte Erklärung des Namens des Areopag aus *ἄρεια* = *φρονικά* (*φρόνια*) wird dem Schüler besser vorenthalten. — § 13 ist *ἐπιτρέπειν* nicht absolut zu nehmen, sondern *λέγειν* zu ergänzen. — § 15

¹⁾ Druckfehler sind zwar z. T. verbessert, doch auch manche alte geblieben und neue hinzugekommen: S. 15 *Λεωκράτους, δικαία γ.* 16 *ὑπὸ* 18 *περιορᾶν.* 20 *ἦ, δωρεά.* 21 *ἄνδρες.* 22 „Ausdruck für die“. 25 wo Leokr. wohnte, *ἔξομνυσθαι.* 26 *ἀξιούτε . . . ὀκνεῖν . . . ὤμων καὶ τ. π.* falsch geordnet, *ἀπτόμενοι.* 27 *τὰνδράποδα.* 33 *καὶ πῶς, καταβαίνειν.* 34 *ὄρᾶν.* 35 *ὄρᾶν, ἀγαπᾶν.* 37 *περιορᾶν.* 38 *ἀποθνήσκοντας.* 39 *ὦ, τιμᾶν.* 41 *ἔξαπατᾶν.* 45 *σφίζειν.* 50 *περιέδωκε.* 52 *ἀποθνήσκειν, τολμᾶν.* 53. 54 *ἀποθνήσκειν, ἦν.* 55 *οὐς, ἀχίκοι, ἐκάστοις.* 56 *μυθωδέστερον.* 58 *ἦδιον.* 59 *τὸ μείζον.* 60 *παλαιὰ θέσμια.* 61 *σφίσεσθε.* 62 und 64 *ἀποθνήσκειν, θνήσκωμεν.* 64 aus v. 14 *ψυχέων.* 65 *εὐάνδρου, θνήσκουσ'.* 66 aller H.“. 68 *χώρα, χώρας, διασφίζοντα.* 70 *καθ' ὅ.* 71 *ὄν.* 72 *ὑπέρ, ζῆν.* 74 *Πανσανίαν, ὄροσ' ἔν, ἀποθνήσκειν.* 75 *ὑποκτιμένην, πετεινά, ἀποθνήσκειν, εἰρήκασιν.* 77 *ὤμων.* 79 „142 ἴσον ἔχειν“. 82 *σφίζων, ἑαυτοῦ.* 83 *σφίζειν.*

δόξαι' ἄν. — § 16 „Genetiv des Ganzen“ ist ein ungebräuchlicher Ausdruck. — § 17 Zu *περὶ δέιλῃν ὄψιαν* wäre ein Hinweis auf Homer und Xenophon zweckmäßiger als die dort gegebene Erklärung. § 19 ist *μετέχων αὐτοῖς* und die versuchte Erklärung beibehalten. — Der Gebrauch von *ἀναγνώσεται* wird besser durch Beispiele als durch Hinweis auf eine Grammatik erklärt: ebenso § 21 *ἐν γειτόνων* u. sonst. — § 22 *ἔνυπταιόνα*. — § 25 ist das Beispiel aus Xen. Anab. nicht glücklich gewählt, s. bei Mätzner. — § 27 ist bei *ἔπειτα* § 121 hinzuzufügen. — § 28 *προῦκαλεσάμην*. — § 29 ist die Bemerkung über *τοίνυν* mit § 31 zu verbinden und durch § 51, 74 zu ergänzen, die Isaiosstelle jedenfalls zu kürzen. — § 31 ist in der Anmerkung zu *ιδιότης* der deutsche Ausdruck am Schlufs zu bessern. — § 32 ist bei *γούν* § 141 zuzufügen. — § 37 *ἀφιέμενοι*. — § 38 ist *ἱερὰ τὰ πατρῶα* zu schreiben; *τῶν ἱερέων* nicht glücklich aufgenommen. — § 42 genügt zu *τὸν δῆμον* die Erklärung, „anakoluthischer Accusativ“ bleibt besser fort. — § 43 kann zu *ὄπλα θέμενον* gut an den Gebrauch bei Xenophon erinnert werden. — § 45 ist die Erklärung zu *παριῶν* nicht richtig. — § 48 *μὴ γύσει προσηκούσας*. — § 51 *ἐπειθήθενον* — *ἐπίστασθε*. — *δέ* — *γάρ* ist zu erklären. — § 52 *φεύγοντας . . . ἐγκαταλείποντας*. — § 54 die Bemerkung zu *ἃ δὴ* ist nicht ganz vollständig. — § 55 bedürfen die Worte *λέγοντα ὡς ἔμπορος ἐξέπλευσε* einer grammatischen Erklärung. — *εἶσω τοῦ λιμένος*. — § 57 konnte zu *πῶς γὰρ οὐ δεινόν* auf § 82. 115. 116 hingewiesen werden. — § 59 ist zu *οὔτε γὰρ νεωρίων* nicht *ἦν* zu ergänzen. — § 60 *δούλην γ' οὔσαν*. — § 70 bedarf *πλοῦν* einer Erklärung. — § 71 „*Enthymem*“ ist schon hier, nicht erst § 121 zu erklären. — § 77 ist dem Wortlaut des *Ὅρκος* „angeblich“ vorgesetzt. — § 85 *οὐκ ἔκδοτον, κατακλησθέντες*. — § 87 *δυνατὸν αὐτοῖς*. — § 90 *ὑπέμεινε*. — § 92 kann gut auf Homer, auch auf Caesar hingewiesen werden. — § 96 „*Hyperbaton*“ ist zu erklären wie § 34 *Dilemmaton*. — § 98 ist *τῶν παλαιῶν* nach § 80. 83 wohl Neutrum. — § 100, v. 11 *οἰκίση πόλιν*. v. 25 *προταρβοῦσ'*; aber die Erklärung paßt nicht dazu. — Statt der gelegentlichen Bemerkungen von Synizese v. 7 — auch 15. 16. 47. 52 — und Anapäst v. 25 wäre die kurze Darstellung des Versschemas besser. — v. 44 *ψυχῆς ἀνήρ*. v. 49 bedarf *οὐδαμοῦ* einer Erklärung. — § 103 ist zu den Abweichungen der Iliasverse zu bemerken, daß dieselben aus dem Gedächtnis citiert sind. — § 107 v. 10 *αἰμίη*. Der Inhalt von v. 1. 2. 13 — 18. 31. 32 war auch anzugeben; der Wortlaut des Angriffsliedes des Tyrtaios wie des Epigrammes § 109 ist nicht korrekt. — v. 23 ist der Ausdruck „bewegliche Worte“ unverständlich. § 107 ist *οἶα ποιοῦντες* nach dem Zusammenhange wohl von Dichtungen zu verstehen. — § 108 *οἶχ ὁμοίαις*. — Die Kapiteileinteilung scheint sehr willkürlich, Kap. 30 umfaßt 16, Kap. 31 nur einen §. — § 127

ist τῶν ἔργων nicht = τῶν ἀδικημάτων. — Bei δι-ομωμό-κατε konnte auch συν — ὠμοσαν § 126 berücksichtigt werden. — § 130 ἀντιῶ τιμωρίαν — δειλίαις — θάνατον. — § 132 ist das Dichterwort als wenig passend bezeichnet und daher in [] gesetzt. — § 134 ist ὄπερ nicht von ἐπιχειρήσει, sondern von dem leicht zu ergänzenden διαπράττεσθαι, abhängig. — § 136 konnte auf den Schluss von Lysias XII hingewiesen werden. — § 137 gehört κρίνων nicht zu δεῖν, sondern zu ἡγούμην. — § 140 bedarf κοινῶς einer Bemerkung, die Erklärung von ὡστ' ἐξαίρετον einer klareren Fassung, εἰ μὴ . . . μὴ einer Erklärung, ebenso § 141 ἐχρῆν . . . παρασκευάζωσιν, s. oben. — Zwecklos erscheinen mir für die Stufe von Ober-Sekunda die syntaktischen Hinweisungen in § 11. 50. 87. 100, v. 49. 102. 104. 116. 126. 127. 133. 135. 146. 150; auch § 83 Jacobs T. VI (soll wohl heißen: Verm. Schriften Bd. 6) und 107, 12 Schneidewin sind überflüssig; endlich ist es ungeeignet, bei den grammatischen Erklärungen jetzt noch ausschließlich auf die Krügersche Grammatik zu verweisen, da der Gebrauch derselben doch ein sehr beschränkter ist. Wiederholen möchte der Referent den schon ausgesprochenen Wunsch, dafs der Rede eine Disposition vorangestellt werde, nicht, wie Rohrmoser annimmt, „eine nach rhetorischen und künstlerischen Gesichtspunkten gegliederte“, sondern eine solche, welche neben den trefflichen Kapitelangaben den gesamten Inhalt in übersichtlicher Ordnung und knapper Fassung zusammenstellt; dieselbe würde gerade bei dieser umfangreichen und anscheinend öfters den Gegenstand verlassenden Rede das Verständnis und die Orientierung wesentlich erleichtern; empfehlen möchte ich etwa die Art, wie es Franz Müller in seiner Ausgabe von Thukydides II 1—65, Paderborn 1886, bei den Reden des Perikles gethan hat, ohne übrigens der erklärenden Ausgabe desselben für den Schulgebrauch unbedingt das Wort reden zu wollen.

J. Rohrmoser, welcher a. a. O. die Vorzüge auch dieser zweiten Auflage hervorhebt, bespricht zugleich einige Stellen der Rede eingehender. — § 123 verteidigt er die Überlieferung τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας . . . τὸν ἀντήν . . ., die auch Thalheim beibehalten hat, mit Recht gegen alle Änderungsversuche, durch welche die etwas gedrängte Ausdrucksweise nicht klarer wird. Referent stimmt Rohrmoser auch in der Auffassung der drei Enthymeme bei, welche in umgekehrter Folge 1) ὁπότε γὰρ ἐκεῖνοι u. s. w. auf Lykidas § 122, 2) καὶ ὅτ' ἐκεῖνοι u. s. w. auf die Überläufer bei Dekeleia § 120, 3) καὶ ὅτε ὑπὲρ u. s. w. auf Hipparch und die Verräter § 117 sich beziehen; das beweist auch die Ankündigung am Schluss von § 116 und die Aufzählung mit πρώτον μὲν § 118, καὶ τὸ ἕτερον ψήφισμα § 120 und καὶ τοῦ . . . ψηφίσματος § 122. Nicolais Erklärung zu τοὺς ἐπιχειρήσαντας ist demnach nicht richtig, obwohl der Pluralis die Beziehung auf Lykidas nicht hindern würde; zu ἀποστρεῖν ist τὴν πόλιν

aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzen. — § 26 mißbilligt Rohrmoser die von Nicolai erneuerte Streichung der Worte *τὴν Ἀθηνῶν* — *αὐτῆ* und hält Thalheims u. a. Gestaltung für die lesbarste; ebenso der Referent. — Dagegen kann ich der von Rohrmoser vorgeschlagenen Streichung der Worte in § 15 *οἰ ἴσασι* — *ὄνια*, bloß weil deren richtige Beziehung uns Schwierigkeiten macht, nicht zustimmen, auch nicht zugeben, daß dieselben hinter *ἔσται λόγος*, wo sie Nicolai beibehält, nicht in die Gedankenfolge paßten, wenn sie dort ständen, s. oben. — § 19 giebt auch Rohrmoser der Lesart *μειέχων αὐτῆς* den Vorzug. — § 29 (nicht 24) heißt der vom Referenten Jahresber. VII 325 empfohlene Vorschlag Bekkers *τὸν πάντων τῶν συνειδότην*, nicht *τὸν τῶν πάντων*; Rohrmoser hält Frobergers *τὸν τῶν πάντ' αὐτῶ συνειδότην* für besser, s. oben. — § 36 hält Rohrmoser das von Rosenberg empfohlene *ἐν οἰοῖς* statt *ἐν οἷς* für bezeichnender — Referent für keineswegs notwendig —, auch dessen Auffassung der Worte *ὦν οὗτος οὐδὲ* — *προσαγορεύων* in § 45 für ansprechend; aber *τὴν πατρίδα αὐτοῦ* (st. *αὐτῶν*) *προσαγορεύων* kann nicht heißen „ihr Vaterland auch sein eigenes zu nennen“; allerdings läßt Nicolai fälschlich *παριῶν* von *ἡσχύνθη* abhängen, zu welchem, wie § 142 *ὦν* — *ἡδέσθη* zeigt, *τὰς θήκας* gehört. — § 38 verwirft auch Rohrmoser das von Nicolai nach Rehdantz neu aufgenommene *τῶν ἱερέων*, aber auch *τῶν ἱερῶν* ist falsch. — Daß Nicolai § 110 statt *παρὰ τοῖς παλαιοῖς* der ersten Auflage jetzt *παρὰ τοῖς προγόνοις* nach Rosenberg schreibt und auch das überlieferte *παρὰ τοῖς πολεμίοις* verwirft, findet bei Rohrmoser entschiedene Billigung; § 150 zieht er mit Thalheim u. a. *σωτηρίας* vor.

D. Übersetzungen.

- 24) Lykurgs Rede gegen Leokrates. Übersetzt von Dr. Otto Güthling. (Universal-Bibliothek 1586). Leipzig, Reclam, 1882. 56 S.
 25) Likurgus (so!) Rede gegen Leokrates, übersetzt von Carl Holzner. Zweite Auflage¹⁾. (Zugleich mit Hypereides' erhaltenen Reden, zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt von W. S. Teuffel.) Stuttgart, Metzler, 1882. S. 85—144.

Güthling, welcher in derselben Universal-Bibliothek noch deutsche Übersetzungen von Isokrates' Panegyrikus, Platons Laches und Protagoras, Terenz' Eunuch und Phormio, Thukydides und Xenophons Memorabilien herausgegeben hat, hat bei der Übersetzung der Leokratea vorzugsweise die erste Auflage von Nicolai und die Ausgabe von Rehdantz benutzt, ohne die mehrfachen und eingehenden Besprechungen derselben zu berücksichtigen. Nachdem er in einer dürftigen Einleitung Lykurg mit Tacitus ver-

¹⁾ Die erste Auflage ist dem Referenten nicht bekannt, kann daher auch zur etwaigen Vergleichung nicht herangezogen werden.

glichen, das Geburtsjahr des Redners auf 396 angesetzt, Nicolais falsche Annahme von der Verletzung eines ausdrücklichen Volksbeschlusses ohne Bedenken wiederholt hat, giebt er einen ganz kurzen Gedankengang der Rede.

Holzer giebt in einer Einleitung sowohl das Wichtigste aus Lykurgs Leben in der üblichen Weise (Geburtsjahr 396? 393?) als auch eine ansprechende Charakteristik und Würdigung seiner staatsmännischen und rednerischen Thätigkeit, sodann die Veranlassung des Prozesses und eine wohlgelungene Übersicht über den Inhalt der Rede; daß Leokrates Athen vor dem Volksbeschlusse verlassen hat, wird nicht gesagt. Bei Holzer sind wenige Bemerkungen und litterarische Hinweise unter dem Text, bei Güthling am Schlufs zwei Seiten Erläuterungen gegeben, in denen u. a. auch von den nur erhaltenen Bruchstücken des Hypereides die Rede ist.

In der Übersetzung ist bei Güthling die Euripidesstelle nach Bender, die Homerverse nach Vofs, letztere bei Holzer nach Wiedasch, die Tyrtäus-Elegie bei Güthling nach Bender, bei Holzer nach Thudichum wiedergegeben; die in § 92 erhaltenen vier Verse schreiben beide mit Nägelsbach dem Äschylus zu.

Beide Übersetzungen, unbequem nur nach Kapiteln geordnet, unterscheiden sich nicht unwesentlich von einander: die Güthlings ist im Ausdruck wenig gewandt, sehr oft ungenau und nicht selten geradezu verkehrt; sie macht den Eindruck einer flüchtigen, schnell erledigten Arbeit. Holzers Übersetzung läfst an philologischer Akribie zwar auch manches zu wünschen übrig, ist aber gewandter, sachlicher und gründlicher, und von Verkehrtheiten im allgemeinen frei gehalten; sie kann daher des Griechischen unkundigen Lesern empfohlen werden.

Zur Begründung dieses Urteils greife ich aus der Mitte der Rede Folgendes heraus: Beide Übersetzer haben § 52 das Präsens, *δικάζοντας*, § 57 *καὶ* vor *κατεργασίαν*, § 63 *ἂν* bei *ἐγένετο* unbeachtet gelassen, § 58 *οὐδ' ὑμᾶς ἐπιτρέψειν* nicht richtig bezogen bezw. zum Ausdruck gebracht; § 66 ist *τὸ ἴδιον τοῦ γεγενημένου πράγματος* „die Besonderheit (so Nicolai) der vorgefallenen That“ von Güthling wenig geschmackvoll, auch durch „die besonderen Umstände“ von Holzer nicht richtig übersetzt; § 68, wo zu *καὶ οὕτως ἐστὶν ἀνόητος* „er“, d. i. *τινὸς λέγοντος* als Subjekt zu setzen ist, hat unnötigerweise Holzer den einfachen Hauptsatz durch „wenn einer u. s. w.“, beide den vorhergehenden Gedanken indirekt wiedergegeben, im folgenden § *ἦ—ἦ* ganz unbeachtet gelassen; § 71 *γούν* heisst nicht „denn“ (Holzer), ist aber auch nicht fortzulassen (Güthling); § 107 haben beide *ποιούντες* als „Handlungen“ bezw. „Verhalten“ verstanden und den Satz nicht gut übersetzt, während „Dichtungen“ gemeint sind. — Holzer: § 65 steht „in diesen Punkten“ nicht im griechischen Text, § 70 ist statt „damit dafs“ zu sagen „dadurch dafs“; § 98 kommt der

Gegensatz von *ποιούντες* und *ἀκούοντες* nicht zum Ausdruck. — Güthling: § 55 *μετὰ τῆς ἐταίρας* heisst nicht „mit Hetären“; § 56 *τί προσῆκεν* nicht „wie paßt es sich?“; § 66 ist *ἐπὶ πλεῖτον ἐλθόν* hypothetisch zu nehmen, nicht in das Verbum finitum aufzulösen; § 69 *πανιάπασιν* heisst nicht „überhaupt“, sondern steigert *ἀφιλότιμος*; § 70 ist die ganze Satzbildung „als ... befreit“ (soll wohl heißen „befreiten“) verfehlt, bei *πλοῦν εἰς Ῥόδον* „in Rhodos ankam“ die Absicht des Redners verkannt. — § 71 sind beide mit *ἢ που* eingeleitete Sätze als Fragesätze aufzufassen — s. Jahresber. VII 326 —, zumal bei Güthlings Übersetzung die Ironie des ersteren nicht empfunden wird, der zweite „da würden sie — haben?“ ist auch nicht klar; *ἔργω* = „that-sächlich durch die That“ ist eine wunderliche Übersetzung. — § 75 ist bei *οἷς ἂν προσέχητε* die hypothetische Form unnötigerweise verlassen. — § 83 ist *μόνοις ὑμῖν* gar nicht, gleich darauf *τοῦτο γὰρ ἔχει μέγιστον ἢ πόλις ἡμῶν* mit „denn den so großen Vorzug hat unsere Stadt“ falsch übersetzt. — § 95 „In Sicilien soll einst der Ätna — einen Feuerstrom ausgespien haben, und dieser habe sich — ergossen“ ist keine deutsche Satzbildung, nicht einmal im griechischen Text findet ein Subjektswechsel statt. — § 97 heisst *ὁμογνωμόνως* nicht „einmütig“, sondern „in gleicher Gesinnung“. — § 105 *ἀνυπέρβλητον* heisst „unübertrefflich“. — § 107 heisst *τούτων ἀκοῦσαι τῶν ἐλεγείων* nicht „von diesen Elegieen auch etwas zu hören“. — § 108 *προσέχειν* heisst nicht „darnach thun“; auch der darauf folgende Satz ist falsch übersetzt: „und als sie dieses Lied hörten, wurden sie so tapfer“; ebenso ist § 110 *ἔξ ἅπαντος τοῦ αἰῶνος συνηθροισμένην* „der zu allen Zeiten gewachsen ist“ falsch wiedergegeben. — § 111 *θεωρήσατε* heisst nicht „bedenkt doch einmal“. — § 121 heisst *ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ* nicht „aus dem eigenen Lande“, sondern „im Lande selbst“ (bei Dekelea) im Gegensatz zu *ἐκ τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας* (Leokrates). — § 122 *εὐγενεῖς γὰρ* u. s. w. ganz nach Nicolai, der aber nur den „Sinn“, nicht die Übersetzung damit angegeben hat. — § 126 ist der Satz *καὶ διὰ τοῦτο ἂν τις αἰσθῆται* u. s. w. sehr steif wiedergegeben, *συνώμοσαν* unbeachtet geblieben.

E. Lykurg als Staatsmann.

- 26) August Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Dritte Auflage, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel. 2 Bde. Mit Böckhs Bildnis. Berlin 1886. Georg Reimer. XXVIII, 711. VII, 517 S. und 217 S. Anm. gr. 8. 30 M. Dazu
- 27) Die eingehende Besprechung von C. Schäfer in der Berlin. Philol. Wochenschrift 1886. S. 1557—1565.

Von den gelehrten Anmerkungen Fränkels betreffen No. 269 ff. und 317 die attische Finanzverwaltung überhaupt und auch die des Lykurg.

Die Einsetzung des obersten Schatzamts in Athen, des vierjährigen *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, nach Fellner im Jahre des Nausinikos geschaffen und 307 in den Titel *ὁ ἐπὶ τῆ διοικήσει* verändert, nach Wilamowitz frühestens 354, nach Gilbert und Spangenberg 338 begründet, setzt Fränkel mit Hinweis auf Äschin. II 149 auf Ol. 107, 3 = 350 an. Schäfer hält 338 für richtiger als 350, denn die Stelle bei Äschines sei eine ganz allgemeine Wendung, die auf jedes Finanzamt passe und eine vierjährige Amtsperiode eines *ὁ ἐπὶ τῆ διοικήσει* nicht andeute. Das vierjährige Amt, welches Lykurgos als *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* bekleidet hat, sagt Schäfer, hat mit dem Amt des Schatzmeisters, welcher *ὁ ἐπὶ τῆ διοικήσει* heisst, nicht das Geringste zu thun; letzteres ist erst 307 geschaffen und als ein einjähriges anzusehen. Böckh hatte beide Amtstitel für identisch gehalten. Nach Schäfer sind ferner die drei Penteteriden, d. h. nicht fünf-, sondern vierjährige Zeiträume, welche den gesetzlichen Vorschriften über die Amtsdauer widersprechen, gar nicht vorhanden; denn es ist nicht *ἐπὶ τρεῖς πεντετηρίδας* überliefert, sondern *ἐπιτρέπει πεντετηρίδας*; darin meint Schäfer *ἐπὶ τέταρα ἔτη* oder nach Corp. Inscr. Att. II 162 *ἐπὶ τετραετίαν* zu erkennen, wozu *πεντετηρίδας* später als Glossem hinzugekommen sei; er nimmt daher als gesichert an, dafs Lykurg vier Jahre lang Finanzbeamter mit ausgedehnten Befugnissen gewesen ist, aber auch nur eine solche Periode hindurch, und dafs er dieses Amt Ol. 111, 3—112, 2 = 334/33—331/30 bekleidet hat; die gewöhnliche Annahme, dafs er sein Amt Ol. 110, 3 = 338/7 angetreten habe, sei durch die Annahme der drei Finanzperioden beeinflusst, zumal Dröge — s. Jahresber. VII 331—334 — selbst zugeben mufs, dafs von Lykurgs Thätigkeit von Ol. 110, 3—111, 2 eigentlich nichts zu verspüren sei; auch die Worte *ἔτι δὲ αἴρεθεῖς* u. s. w. in dem Volksbeschluss weisen darauf hin, dafs Lykurg zu seinen Amtspflichten als *ταμίας* diese Aufgabe, Mitglied der Kommission (*οἱ ἡρημένοι*) *ἐπὶ τὰς νίκας καὶ τὰ πομπεῖα* zu sein, noch hinzu erhalten habe. Was die Kompetenz der Finanzbeamten betrifft, so bedeuten die Worte im Corp. Inscr. Att. II 124 aus Ol. 110, 4 = 337/36 *εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δότω ὁ ταμίας τριάξονια δραχμαῖς κατὰ τὸν νόμον* nach Fränkel „nach der für diese Preise gesetzlich festgestellten Skala“; Schäfer dagegen folgert daraus: da nach längerem Experimentieren, der finanziellen Mißwirtschaft ein Ende zu machen, der längere und beschwerlichere, aber sicherere Weg der Gesetzgebung mit vielen Übelständen verbunden und somit der Erfolg nicht günstig gewesen sei, so habe man mit Lykurg einen andern Versuch gemacht, und weil dieser sich bewährte, so habe man die neue Ordnung, vielleicht bis Ol. 114, 2 = 323/2 und mit der Bezeichnung *ἐπὶ τῆ διοικήσει*, beibehalten.

Referent beschränkt sich auf diesem schwierigen Gebiete auf die Wiedergabe der ausgesprochenen Vermutungen, welche, wenn

sie sich bestätigen, die Darstellung von Lykurgs Leben beeinflussen müssen, und bemerkt nur, dafs Schäfers Auslegung des überlieferten *ἐπιτρέπει* ihm nicht sehr wahrscheinlich erscheint.

Nachträge.

1) Zu S. 114:

Der Schluß des Berichts über die attischen Redner von Georg Hüttner, ebenda S. 33–53 betrifft von den hierher gehörigen Rednern nur noch Isaios. Lykurg, Deinarch sind unberücksichtigt geblieben.

2) Zu S. 122:

Zu Ant. IV β 4 vgl. Din. I 107: *πονηράς* Apr., *μοχθηράς* A¹.

3) Zu S. 123 f.:

Über Bohlmanns Vermutung, der Angeklagte habe Euxitheos geheissen, fällt Bruno Keil, Antiphon *κατὰ τῆς μητριᾶς*, Neue Jahrbücher f. Phil. und Pädag. 1887, S. 101 Anm. 31 mit anerkennenswerter Sicherheit das Urteil: „das ist falsch“. Die Übereinstimmung — vgl. § 20, den ganzen § 26 und § 29 — ist jedoch eine zu auffällige; die von Keil dagegen vorgebrachten Gründe, dafs der Nachweis fehle, wie der Name sich erhalten haben sollte, und dafs die thatsächlichen Verhältnisse an beiden Stellen nicht genau übereinstimmen, haben den Referenten, der die Vermutung als ansprechend, also als möglich bezeichnet hat, nicht überzeugen können: weder der Nachweis noch in der Verteidigungsrede die genaue Übereinstimmung ist erforderlich.

4) Zu S. 132 ff.:

Dieser Beurteilung Thalheims und Cohns tritt auch Br. Keil, ebenda S. 95, Anm. 12 bei.

5) Zu B. S. 134 (142):

21a) Dr. A. Roschatt, kgl. Studienlehrer, Die Metaphern bei den attischen Rednern. Programm der kgl. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1855/56. Straubing 1856. 52 S. S.

Mit Benutzung der diesen Gegenstand bei einzelnen Rednern behandelnden Vorarbeiten, welche auf S. 3 und 4 aufgeführt werden, will der Verfasser ein klares Bild von dem Gebrauch der Metapher, soweit dieselbe bei den Rednern in Betracht kommt, gewinnen. Er hat daher seine Arbeit auf alle zehn Redner ausgedehnt, das Material sorgfältig, wenn auch nicht ganz vollständig gesammelt und dasselbe nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Bei der Anwendung der übertragenen Redeweise ist Lykurg wesentlich beteiligt, denn Hermogenes sagt tadelnd von ihm: *τῆ δὲ λέξει καὶ πολὺ τραχύτερός ἐστι . . . τροπικώτεροι γὰρ εἰσιν οἱ λόγοι μᾶλλον αὐτοῦ*.

In Roschatts Sammlung werden folgende Metaphern Lykurgs nebst den Gebieten, aus denen sie entlehnt sind, gezählt: I Seewesen: § 59 *γερόμενος*, § 124 *ὁδοῖς ἐνέγραψαν*. II Jagd: § 80

ἴχνος. III Palästra: § 49 ἄθλα, § 50 στέφανον. IV Kriegswesen: § 20 παρασκευή, § 146 ἐπεξέρχεσθαι, § 116 μετέρχεσθαι, § 124 ἔφοδος, § 2. 46. 90. 117 ἄγων, § 149 ἀγῶνα ἀποδέδωκα, § 5 ἐμβάλλοντα, § 20 τάξις. V Staat: § 143 ἔρανον, Mythologie § 33 ψυχαγωγῆσαι. VI Handel. Gewerbe. Thätigkeiten des gewöhnlichen Lebens: § 127 ὄμηρον, § 26 ἐξαγωγήμον, § 31 ἐνισταμένων, § 88. 127 κληρονόμος. VII Körperlicher Organismus: § 39 δροθή, § 60 μεταπίπτειν. VIII Tier- und Pflanzenwelt: keine, aus der unbelebten Natur § 33 ὑγρότης. IX Personifikation: § 124 ὁδοὺς τῶν ἀδικημάτων, § 69 τὸν ἐπιόντα κίνδυνον, § 21 τῆς ἐκθρεψάσης . . πατρίδος, § 44 ἡ χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο u. s. w., § 129 νόμον λέγοντα, § 150 ἰκετεῖεν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα u. s. w., § 17 οὔτε τοὺς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῶν u. s. w., § 50 συνετάφη ἐλευθερία, § 61 πόλεως θάνατος, § 149 θάνατον τῆς πατρίδος, § 136 αἰσθησις τῶν ἐνθάδε γιγνομένων. X (nicht IX) Vergleichen: § 9 κανόνι χρωμένους, Gleichnisse: keins.

Die Sammlung kann durch einzelne, z. T. von Blafs, Attische Beredsamkeit III 2 S. 99 ff. schon hervorgehobene Beispiele vervollständigt werden: zu III ἄθλον § 46, zu IV ἀναρπάξεσθαι § 31, πολεμεῖν § 116, πολέμιος Fragm. 96, πιήξαντας § 49, zu VI ἐπέθινος § 129. 148, ὄμηρον § 117, zu VII μεταπίπτειν § 50; ferner χωρία § 31, τροφεῖα ἀποδοῦναι § 53, ἀκόλουθος § 120. 127, ἐπὶ γήρωσ ὁδῶ § 40 u. a. Bei einigen ist es zweifelhaft, ob das Gebiet, dem sie entlehnt sind, richtig angegeben ist: φερόμενος § 59 (nach Rehdantz) und ἐνέφραξαν § 124 brauchen nicht durchaus vom Seewesen, sondern können wie die ἔφοδοι in demselben § vom Kriegswesen hergenommen sein; ἐνίστασθαι § 31 hat mit der Weberei (nach Rehdantz) wohl nichts zu thun. — In einem Anhang S. 50 f. zählt Roschatt die bei den attischen Rednern vorkommenden Sprichwörter auf: das einzige Lykurgs, Fragm. 21 τοὺς ἐτέρους τραγοῦδους ἀγωνιεῖται, zugleich die dem Theaterwesen entlehnten Metaphern S. 21 ergänzend, ist unbeachtet geblieben; dem Demosthenischen κακῶν Ἰλιάς liegt nicht nur die Darstellung einer unabsehbaren Reihe von Leiden (an anderer Stelle, S. 34, gebraucht der Verfasser den seltsamen Ausdruck „körperliche Erleidnisse“) und Drangsalen, sondern die des wilden Charakters des phokischen Krieges zu Grunde.

Das Ergebnis der Roschattschen Untersuchung, welchem man wird beistimmen können, ist folgendes: Zahl und Art der Metaphern, in denen die verschiedenen Richtungen des Geisteslebens der attischen Redner sich uns erschliessen, zeigen, dafs in der ersten Periode der attischen Beredsamkeit Antiphon, Andokides, Lysias eine fast peinliche Zurückhaltung im Gebrauch der Metaphern beobachten und dieselben vorherrschend dem Kriegswesen entlehnen, dafs in der zweiten Periode Isokrates'

Staats- und Prunkrede zu einer reicheren Entfaltung des bildlichen Schmuckes. Isaios' *genus iudiciale* dagegen wenig Gelegenheit dazu giebt, dafs alsdann Lykurg, Hypereides und Deinarch nicht sowohl viele als zuweilen harte und geschraubte Metaphern und gewagte Personifikationen aufweisen, dafs in der dritten Periode Demosthenes einen sachlich angemessenen Gebrauch von der übertragenen Redeweise macht, indem er weder Zurückhaltung noch Überladung zeigt, und dafs bei Äschines besonders in der Rede gegen Ktesiphon eine Fülle von Metaphern aufgehäuft ist. Die öftere oder seltenere Anwendung von Metaphern bei den attischen Rednern hängt also weniger von der fortschreitenden künstlerischen Ausbildung des einzelnen Redners als vielmehr von dem Charakter der Rede ab.

6) Aus Thalheims soeben erschienener Deinarchausgabe (*Deinarchi orationes tres edidit Th. Thalheim. Berolini, apud Weidmannos a. MDCCCLXXXVII. 52 S. 8*) sei noch der Text der in dem vorstehenden Bericht herangezogenen Deinarchstellen hier mitgeteilt:

S. 126: I 34 *συστήναι κατασκευήν*, letzteres nach A. — S. 127: I 31 *πᾶσα ἡ Ἑλλάς* nach A. I 76 *τῶν ἡμετέρων προγόνων* nach N. III 12 *τῆς ἡγεμονίας ἡμῶν* nach A. — S. 128: I 2 *τοῖς λοιποῖς ἡμῖν* nach N. II 2 *ἀκριβέστερον ἡμεῖς ἐμοῦ* nach A. — S. 129: I 37 *μεγάλων καὶ πολλῶν κινδύνων*. I 109 *καλοὺς καὶ πολλοὺς κινδύνους* nach A. — S. 130: I 19 *τοῖς Ἀρκάσιν . . . Θηβαῖοι*, 20 *τῶν Ἀρκάδων . . . Θηβαίων . . . τοῖς Θηβαίοις*, 21 *Θηβαίων . . . Ἀρκάδων . . . τοῖς Θηβαίοις*. II 22 *ἰδίους ἀγῶνας τούτους* nach A. I 7 *ψευδεῖς ἀποφάσεις* nach A (*ψευδεῖς τὰς Ν^α*). *ζητεῖν . . . ἐπηνέσατε* nach A. I 4 [*ψήφισμά τι*]. S. 131: I 81 *ταύτας μόνας*.

7) Folgende Druckfehler sind zu verbessern: S. 119, Z. 19 v. o. lies: dafs, Z. 21 v. o. lies: standen; S. 130, Z. 11 v. u. lies: III 19.

Berlin.

Gustav Lange.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

- 1) E. Curtius u. J. A. Kaupert, Karten von Attika. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des K. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des K. Preussischen Großen Generalstabes, mit erläuterndem Text herausgegeben. Heft 3, 5 Blätter. Heft 4, 4 Blätter. Berlin, Dietrich Reimer, 1884 u. 1886. Fol. H. 1—4. 46 M.

Die fünf Tafeln, welche die dritte Lieferung des immer mehr seiner Vollendung entgegengehenden Werkes enthält, sind: Bl. 7 Spata, aufgenommen und gezeichnet von Steinmetz; Bl. 8 Vari, aufgenommen und gezeichnet von v. Hülsen; Bl. 9 Raphina, Bl. 10 Perati, Bl. 11 Porto Raphti, aufgenommen und gezeichnet von R. Wolff. Dazu kommt die vierte Lieferung mit Bl. 12 Pentelikon und Bl. 13 Markopulo, beide aufgenommen und gezeichnet von R. Wolff, und Bl. 14 und 15 Cap Sunion, West- und Osthälfte, die beide von v. Bernhardi aufgenommen und gezeichnet sind. Der dritten Lieferung vorausgeschickt ist ein Übersichtskärtchen, aus welchem sich ergibt, wie weit das große Unternehmen gediehen ist; die schon veröffentlichten Karten sind durch Schilder und Zahlen, die schon aufgenommenen und in Auszeichnung begriffenen durch leere Schilder bezeichnet, so daß man erkennt, wie wenig noch zu thun übrig bleibt, um möglichst von ganz Attika eine genaue topographische Aufnahme zu liefern. Inzwischen ist auch der Teil, um dessen Hinzufügung aus leicht verständlichen Gründen besonders gebeten worden ist, Marathon, genau aufgenommen und schon so weit vollendet worden, daß auf dem letzten (1886) Winckelmannsfest die Karte vorgelegt und besprochen werden konnte (vgl. unter Nr. 2). Ein Textheft ist zu den beiden vorliegenden Lieferungen nicht mit ausgegeben worden, es soll nachgeliefert werden, „sobald die Aufnahme der Sektion Olympos (westlich von Laurion) sowie der Umgebung von Marathon fertig gestellt und dadurch der Zusammenhang der östlichen Gruppe der attischen Karten erreicht sein wird“. Die Gründe, welche zu diesem Entschluß geführt haben, sind leicht zu erkennen: es ist eben, so lange es sich nur um Fragmente,

um einzelne Terrinausschnitte handelt, nicht möglich, alle die Folgerungen für die antiken Strafsen und Demenbenennungen zu ziehen, die man nach Fertigstellung der Karten zu erwarten berechtigt ist. Mit Beginn des Winters 1886 zu 1887 ist nun Prof. Milchhöfer, dem der Text zu den ersten zwei Lieferungen verdankt wird und dem auch für den übrigen Teil des Werkes die archäologisch-topographische Verwertung der Karten anvertraut ist, nach Attika gegangen, um dort an der Hand der Karten an Ort und Stelle die nötigen Forschungen anzustellen. Schon liegt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1887 Nr. 3 S. 41 der erste Bericht Milchhöfers vor, in dem er sich über die Grundsätze, die man bei der Demenforschung befolgen muß, ausspricht und zugleich für eine große Zahl Demen die Folgerungen zieht. Alles läßt erwarten, daß die Frage, die man so lange hat brach liegen lassen, jetzt endlich in Kürze einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden wird, und daß dies möglich ist, ist vor allen Dingen dem deutschen Kartenwerke zu verdanken.

Über die Karten selbst ist wenig zu sagen, nachdem in früheren Berichten über die Grundsätze, nach denen die Aufnahmen erfolgt sind, das Nötige zusammengestellt worden ist. Auch die neuen Lieferungen zeigen, daß die Mängel, welche die ersten Karten in Bezug auf die typographische Herstellung erkennen ließen, völlig überwunden sind, sie können als tadellos bezeichnet werden. Daß das Werk in keiner Lehrerbibliothek fehlen darf, ist wiederholt schon hervorgehoben worden.

- 2) Eschenburg, Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon. Vortrag, gehalten am 4. Dezember 1886 in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Als Manuskript gedruckt.

Im Anschluß an das Kartenwerk von Attika möge es gestattet sein auf den soeben ausgegebenen Vortrag des Herrn Hauptmann Eschenburg, der durch eine nach der Originalaufnahme von Marathon verkleinerte Kopie erläutert wird, kurz hinzuweisen. Die Lage von Marathon selbst ist für die Geschichte der Schlacht von ausschlaggebender Bedeutung; Eschenburg nimmt an, daß der Demos in der Ebene an der Pyrgos genannten Stelle bis nach Plasi hin gelegen habe, so daß der sogenannte *σωρός*, der bis vor kurzem als die gemeinsame Begräbnisstätte der in der Schlacht gefallenen Athener angesehen worden ist, während jetzt durch Ausgrabungen Schliemanns nachgewiesen ist, daß er einer um mehrere Jahrhunderte älteren Periode angehört und niemals als wirkliches Grabmal gedient hat, mit in den Bezirk des Demos hineinfällt. Die dadurch nicht unwesentlich verkürzte Ebene läßt für die Entwicklung großer Heeresmassen keinen Raum; der ist aber kaum nötig; denn, wie der Verfasser ausführt, es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Athener das persische

Heer erst angegriffen haben, als dieses im Begriff war, sich einzuschiffen. Namentlich muß angenommen werden, daß die persische Reiterei schon völlig eingeschifft war, sonst wäre der Verlauf des Kampfes durchaus unerklärlich, weil die Reiterei, wenn auch durch den unvermuteten Anprall der Athener überrascht, ihre Überlegenheit dann so hätte benutzen können, daß das athenische Heer völlig vernichtet worden wäre. Auch ist nach dem Beginn des Kampfes keine Möglichkeit, die Einschiffung vorzunehmen, die auch unter günstigen Umständen allzu lange Zeit erfordert haben würde. Der Verfasser erklärt sich also im ganzen für die schon von Curtius aufgestellte Meinung, daß die Hauptkräfte der Perser schon eingeschifft waren, daß es sich demnach im ganzen nur um einen Sieg über die persische Nachhut handelt; die Perser hofften, daß das zurückgelassene Heer genügen würde, um die Streitkräfte der Athener so lange bei Marathon zu fesseln, bis in Athen die Entscheidung des Feldzuges gefallen sei. Daß dieser Plan ebenso scheiterte, wie die Landung bei Marathon, wird der Umsicht und Führung des Miltiades verdankt, der durch seine Schnelligkeit und sein entschiedenes Vorgehen die Gegner hinderte, ihren Plan zur Ausführung zu bringen.

- 3) G. Fr. Herzberg, Athen, historisch-topographisch dargestellt. Mit einem Plan von Athen. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1885. VI u. 243 S. 8. 2,80 M.

Das Buch ist, wie es in der Vorrede heißt, der Hauptsache nach für gebildete Leser, für reifere Schüler und jüngere Studierende bestimmt, es soll die Hauptergebnisse der neueren Forschungen über die architektonische Geschichte und die Topographie von Athen in populärer Form, in kurzer Übersicht zusammengefaßt geben, ohne auf allzu feines Detail einzugehen. Man kann sich fragen, ob die Zeit für die Abfassung eines solchen Buches schon gekommen war. Gerade in den letzten Jahren ist, so zu sagen, die athenische Topographie ins Rollen gekommen, eine große Reihe von Fragen sind unerledigt oder werden immer, sobald ein neuer Mitarbeiter an die athenische Topographie herantritt, in verschiedenem Sinne beantwortet, und dabei kann man, weil überall nach Kräften Ausgrabungen angestellt werden, zuverlässig sich der Hoffnung hingeben, daß in kürzerer oder längerer Zeit Thatsachen ans Licht gefördert werden, welche einen sicheren Abschluß für viele heifsumstrittene Fragen versprechen. Wenn man so auf der einen Seite geneigt sein kann, die Abfassung einer populären Topographie von Athen lieber etwas hinausgeschoben zu sehen, weil man sich in einiger Zeit sichere Resultate verspricht, so darf man andererseits nicht vergessen, daß die Ausgrabungen auf der Akropolis, die so merkwürdige Resultate zu Tage gefördert haben, nicht vorausgesehen werden konnten, ebensowenig wie das für die Wissenschaft so erfreuliche

Faktum von der Feuersbrunst auf dem Marktplatz, den die Athenische archäologische Gesellschaft hoffentlich bald zum Gegenstand genauer Nachforschungen gemacht haben wird. Auch die Lebenden haben ein Recht, warum soll ihnen auf Grund der sicherstehenden Thatsachen nicht ein Bild von der Entwicklung der für die ganze gebildete Welt so wichtigen Stadt Athen geboten werden!

Das Buch behandelt in elf Kapiteln 1) die landschaftliche Natur des Stadtgebietes von Athen, 2) die athenische Stadtgeschichte bis zur Schlacht bei Platää, 3) Themistokles und Kimon, 4) die Schöpfungen des Perikles, 5) das Perikleische Athen, 6) vom peloponnesischen bis zum lamischen Kriege, 7) von Antipater bis zu Sulla, 8) von Sulla bis zu Hadrian, 9) Herodes Attikus, 10) Übergang zum byzantinischen Mittelalter, 11) Byzantiner, Franken, Osmanen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Baugeschichte der Stadt in klarer, verständlicher Weise vorgetragen wird, daß die Hauptsachen als solche hervorgehoben werden und nicht unter der Fülle der für einen größeren Leserkreis weniger wichtigen Einzelheiten verschwinden. Die einschlägige Litteratur, die ja jetzt für athenische Topographie reichlich fließt, ist mit großer Sorgfalt benutzt. Leider ist die am Ende des Buches hinzugefügte Karte recht schlecht; nachdem das archäologische Institut durch seine Karten von Athen ein solches Musterwerk geschaffen hat, hätte man in einem die Geschichte der Stadt behandelnden Buche wohl eine bessere Nachbildung resp. Verkleinerung erwarten können. Was soll man z. B. sagen, daß auf der Übersichtskarte der Umgegend von Athen die Stadt als AHTENAE bezeichnet ist. Auch ein Inhaltsverzeichnis, wodurch die Auffindung der einzelnen Baulichkeiten erleichtert worden wäre, vermißt man ungern.

Ein paar Versehen, mehr Druckfehler, die mir aufgefallen sind, mögen hier erwähnt werden. S. 5 heißt es: die Zahl der schönsten Sommertage beträgt etwa die Hälfte des Jahres. Es soll wohl heißen Sonnentage. S. 39 wird von dem Kymation gesprochen, welches mit Löwenköpfen als Wasserspeier versehen ist. Gemeint ist offenbar die Sima; an anderen Stellen wird das Wort Kymation richtig in dem gewöhnlichen Sinne angewendet.

- 4) Les Musées d'Athènes en reproduction phototypique de Rhomaïdès frères. Publication de C. Rhomaïdès. Fouilles de l'Acropole. Texte descriptif de P. Cavvadias, directeur général des Antiquités. Athen, K. Wilberg, 1886. 4. 1. Lief., Taf. 1—8. 7,50 Fr.

Die neuesten Ausgrabungen auf der Akropolis haben bekanntlich äußerst wertvolle Reste aus dem Altertum zu Tage gefördert; bei Nachgrabungen an dem Nordrande westlich vom Erechtheion stiefs man am 5. und 6. Febr. 1886 in nicht großer Tiefe auf eine große Zahl höchst altertümlicher Statuen, welche regelmäsig

neben einander gelegt mit vielen Lagen von Bauschutt die Lücke auszufüllen bestimmt waren, die zwischen der neu errichteten Nordmauer und dem Akropolisfelsen sich fand. Es liefs sich leicht erkennen, dafs dies mit der Wiederherstellung der Akropolis, die nach der Zerstörung durch die Perser erfolgt war, zusammenhing. Um die Oberfläche des Berges möglichst zu einem einheitlichen Planum zu gestalten, mußte man die abhängigen Stellen desselben bis zur Umfassungsmauer erhöhen, und zu dieser Ausfüllung bediente man sich unter anderm auch der Trümmer der Statuen, welche bei der Einnahme des Berges durch die Perser entweiht und mehr oder weniger zerstört worden waren. Dadurch sind uns schöne Beispiele vorpersischer Kunst erhalten, die namentlich durch die teilweise vorzügliche Erhaltung der Farben, mit denen die Statuen ehemals bedeckt waren, eine bedeutsame Stellung in der Geschichte der Skulptur einzunehmen berufen sind. Die Mehrzahl der gefundenen Statuen stellt Frauen dar; das Haar ist regelmäfsig äufserst künstlich angeordnet und hängt vom Nacken her in langen Locken über Brust, Schulter und Rücken herüber. Bekleidet sind sie fast regelmäfsig mit einem fein gefalteten, eng anliegenden Chiton und darüber mit einem in künstliche Falten gelegten Himation, das sich von der rechten Schulter nach der linken Brust herüberzieht. Auch die Armhaltung ist bei der Mehrzahl gleich; sie legen den rechten Oberarm an den Körper und strecken den Unterarm horizontal nach vorn vor, wahrscheinlich ein Attribut, eine Blume oder sonst dergleichen haltend. Der linke Arm ist, vom Körper losgelöst, nach unten gestreckt, wo die Hand das Gewand fafst und nach oben zieht. So sehr die Haltung aller Statuen unter einander übereinstimmt, so grofs ist dagegen die Verschiedenheit, welche die einzelnen Köpfe zeigen; man glaubt in einem jeden ganz bestimmte individuelle Züge zu erkennen. Das könnte natürlich ein Zufall sein, veranlafst dadurch, dafs die Statuen von verschiedenen Künstlern angefertigt wurden; aber im ganzen dürfte jeder, der die Köpfe einer Musterung unterzieht, geneigter sein, verschiedene einer Berufsklasse angehörige Individuen dargestellt zu sehen. Das müßten natürlich die Priesterinnen der Athena sein, deren Bildsäulen, wie wir wissen, auf der Akropolis beim Erechtheion aufgestellt wurden, eine Meinung, die um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als noch in den letzten Tagen des März südlich vom Erechtheion, an dem Ort also, den man als ursprünglichen Aufstellungsort ansehen kann, eine zu dieser Klasse gehörige Statue blofsgelegt worden ist. Sollte man sich aber dafür entscheiden, ein und dasselbe Wesen, nur durch die verschiedenen Hände, denen die Ausführung anvertraut war, verschieden ausgeführt zu sehen, dann müßte man die Statuen für Abbildungen der Athena erklären, was ja bei der frühen Zeit, der die Statuen entstammen, recht wohl möglich wäre, so weit sie auch von dem späteren

historischen Entwicklung; zu einer Zeit, wo Rom allein der Sitz der Altertumswissenschaft und die Kenntnis des Italienischen eine notwendige Mitgabe für jeden Archäologen war, hatten deutsche Gelehrte in Verbindung mit einigen Männern aus anderen Ländern sich zu einer wissenschaftlichen Vereinigung zusammengethan, welche den Zweck verfolgte, „alle archäologischen Thatsachen zu sammeln und bekannt zu machen, damit sie auf diese Weise vor dem Verlorengehen bewahrt und durch Konzentration an einem Punkte wissenschaftlich nutzbar gemacht würden“. Griechenland und der Orient war damals ein in archäologischer Beziehung kaum in Betracht kommendes Land. Italien dagegen hatte Museen, reiche seit Jahrhunderten gesammelte Kunstschatze, die man unermüdlich durch Ausgrabungen zu mehren beflissen war, und vor allem auch Männer von feiner Bildung, die mit Interesse archäologischen Forschungen nachgingen, wenn sie auch der Gefahr der Zersplitterung infolge mangelnder Konzentration nicht immer entgingen. Indem man diese zu Korrespondenten des Instituts ernannte, gelang es von allen Punkten Italiens her reichlich Notizen über Altertümer nach Rom als dem natürlichen Mittelpunkte strömen zu lassen, die römischen Museen lieferten nach Wunsch Material für Publikationen, und die römische Kunst gewährte die Mittel, dies in genügender Weise zu thun. — Alles das ist jetzt ganz anders geworden. Zunächst ist der Gesichtskreis der Archäologen ein anderer geworden, man hat sich gewöhnt, über Rom nach Griechenland, ja über Griechenland nach dem Orient hin zu blicken, so daß Rom in keiner Weise mehr als Mittelpunkt archäologischer Forschung erscheinen kann. Auch sind die Kräfte, welche das Institut sich in beinahe allen Städten Italiens gewonnen, nach Gründung des Königreiches Italien, nachdem besonders durch Fiorelli die ganze italienische Altertumswissenschaft centralisiert worden ist, dem römischen Institute entzogen und in den Dienst der italienischen Regierung gestellt worden, und speciell für die Berichterstattung gegründete Zeitschriften, die *Notizie degli Scavi* und das *Bullettino Municipale Romano*, besorgen in genügender Weise das, was ursprünglich das *Bullettino* des Instituts übernommen hatte. Dazu kommt ferner, daß Rom nicht mehr, wie früher zur Zeit des Kupferstiches, als Muster für gute Publikationen gelten kann, so daß schon in den letzten Jahren, wo die *Monumenti* noch in der alten Weise erschienen, vielfach die Tafeln in Berlin angefertigt werden mußten, um dann nach Rom gesandt und in den Heften dann wieder zurückgeschickt zu werden. So erscheint Rom aus vielen Gründen nicht mehr geeignet, als Mittelpunkt für das Institut zu gelten; noch viel weniger kann man daran denken, Athen mit seinen dürftigen bibliographischen Mitteln oder einen andern außerhalb Deutschlands gelegenen Ort vorzuschlagen, und so bleibt, da vermöge der neueren Verkehrsverhältnisse die Entfernung nur eine verschwindende Rolle spielt,

nur Berlin als Sitz der Centraldirektion des Instituts übrig, von wo aus die wissenschaftliche Verwertung der in den klassischen Ländern gefundenen Thatsachen erfolgen und die Veröffentlichung und Verbreitung derselben am leichtesten ins Werk gesetzt werden kann. So ist die Verlegung der Herausgabe der für die Monumenti und Annali eintretenden Schriften von Rom nach Berlin eigentlich nur die notwendige Konsequenz der Übernahme des Instituts auf den preussischen Staat (1869, 1870 wurde der Geldzuschuss aus dem Extraordinarium in das Ordinarium gesetzt) und auf das Reich (1874), und die Einführung der deutschen Sprache an Stelle der italienischen eigentlich selbstverständlich. Für die Berichte aus Italien und Griechenland bleibt durch die Zulassung der entsprechenden Landessprachen in den Mitteilungen, sowie durch die Gestattung des Lateinischen in den Jahrbüchern immer noch der genügende Platz gewahrt.

Doch noch eine Änderung ist hervorzuheben, die als höchst segensreich von allen ohne weiteres anerkannt werden wird. In den Monumenti wurden regelmäsig nur solche Tafeln veröffentlicht, zu denen in den Annali die Erklärung gegeben werden konnte. Dafs dadurch gerade die interessantesten Dinge, deren Veröffentlichung besonders wünschenswert gewesen wäre, um alle Gelehrten zur Mitarbeit an der Lösung des Problems zu befähigen, in den Hintergrund gedrängt werden mußten, weil eben kein Text für sie vorhanden war, liegt auf der Hand. Jetzt ist darin Wandel geschaffen, die „Antiken Denkmäler“ bieten die Tafeln ohne Text, nur mit Angabe der Thatsachen, die zum wissenschaftlichen Verständnis nötig sind, während weitere Ausführungen dem Jahrbuch vorbehalten sind.

Von den verschiedenen Publikationen des Instituts liegt nun, nachdem auch das erste Heft der „Antiken Denkmäler“ ausgegeben ist, eine Probe vor, die zum Urteile über das Geleistete und zur Vergleichung mit dem Früheren auffordert. Ich denke, man wird allgemein im höchsten Mafse befriedigt sein. Die zwölf Tafeln des ersten Heftes geben, so zu sagen, einen Überblick über die verschiedenen Zweige, welche von der Archäologie berücksichtigt werden müssen. Den Reigen eröffnen zwei der Architektur gewidmete Tafeln, wodurch gleichsam symbolisch ausgesprochen wird, was für eine Rolle neuerdings der Architektur in der Archäologie zugewiesen wird (über den Inhalt der beiden verweise ich auf das Folgende), darauf folgt die Skulptur, vertreten durch den v. Kauffmannschen Athenakopf, eine zwar späte, aber in manchen Punkten, auch der Färbung, äußerst wichtige Marmorkopie der Parthenos, ferner durch zwei Bronzestatuen aus Rom; Zeichnungen vom Parthenongiebel, von Carrey und dem Nointelischen Anonymus, vertreten die Urkunden; zuverlässige neue Zeichnungen der Berliner Sosiasvasen und zwei Tafeln mit den Hauptstücken der Korinther Thontäfelchen die Vasenmalerei. Auch die

Wandmalerei wird durch die farbige Reproduktion eines Gemäldes von Prima Porta (wo die bekannte Augustusstatue gefunden worden ist), und die Kleinkunst durch die Reproduktion vieler in Ithaka gefundener Goldsachen vertreten. Die sämtlichen Abbildungen machen einen vorzüglichen Eindruck in Bezug auf Treue und Zuverlässigkeit, ich glaube, man kann getrost behaupten, daß auch den weitgehendsten Ansprüchen mit ihnen genügt wird. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, daß in den Worten, die zur Aufklärung über die letzte Tafel, die Kleinkunst betreffend, gegeben sind, eine Hinweisung auf das Buch Otto Magnus von Stackelberg, Heidelberg 1882, fehlt, wo über die Ausgrabungen in Ithaka und die Goldfunde berichtet wird. Auch das Jahrbuch wird in Text und Tafeln seiner Aufgabe völlig gerecht; es bietet eine große Zahl längerer und kürzerer Aufsätze mit vielen in den Text gesetzten Abbildungen und zwölf sorgfältig ausgeführten Tafeln; eine freudig zu begrüßende Neuerung ist auch die Hinzufügung einer Bibliographie und eines sorgfältig gearbeiteten Registers am Schlusse, wodurch die Benutzung der einzelnen Bände wesentlich gefördert wird. Auf die römischen und athenischen Mitteilungen wird im folgenden noch öfter eingegangen werden müssen, so daß diese hier übergangen werden können.

Die ersten zwei Tafeln nun, derentwegen die „Antiken Denkmäler“ angeführt werden mußten, geben den Plan des vor kurzem auf der Akropolis gefundenen alten von den Persern zerstörten Athenatempels. Er liegt südlich vom Erechtheion, so daß die Korenballe schon teilweise in ihn eingebaut ist, ein Ptereros Hexastylos, mit sechs Säulen in der Front und zwölf Säulen auf der Längsseite. Eine Quermauer teilte den Tempel in zwei ungleiche Hälften; die kleinere, östliche, bildete den eigentlichen Athenatempel, der durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilt wurde; der westliche Teil zerfiel in den Opisthodomos und zwei von diesem aus zugängliche Schatzkammern. Damit ist die Kenntnis der Bauten der Akropolis wieder um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Noch sei hier bemerkt, daß, nach Philol. Anzeig. 1886 S. 644, zwischen dem Erechtheion und den Propyläen wahrscheinlich die Ruinen der Chalkothek entdeckt worden sind; wenigstens sind dort eine große Zahl wohl erhaltener kupferner Gefäße, ferner eine in Kupfer getriebene Statuette aufgefunden, und zugleich ist eine Inschrift zu Tage getreten, welche die Chalkothek erwähnt.

6) *Πρακτικά τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρίας τοῦ ἔτους 1884.* Athen 1885. 8.

Die Berichte der Archäologischen Gesellschaft zu Athen, deren Thätigkeit für die Erforschung des Altertums nicht hoch genug geschätzt werden kann, haben in neuerer Zeit noch mehr an Bedeutung gewonnen, seitdem durch Hinzufügung von Plänen, von

unserm Landsmann Dr. Dörpfeld entworfen, die Berichte über die neuen Ausgrabungen Anschaulichkeit gewonnen haben. Auch der neue Bericht verdient die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in hohem Maße. Drei Punkte sind es, an denen die Gesellschaft besonders hat graben lassen, Epidauros, Eleusis und das Heiligtum des Amphiaraios bei Oropos. Sehen wir uns die Resultate etwas genauer an.

Das Hauptinteresse nehmen die an erster Stelle genannten, die im Heiligtum des Asklepios bei Epidauros vorgenommenen Ausgrabungen in Anspruch. Noch ist nicht der ganze Raum, welcher einst das ἱερόν bildete, freigelegt, aber doch immerhin genug, um über die Hauptteile uns eine Orientierung zu ermöglichen. Es scheint, als ob innerhalb des eingeschlossenen Raumes noch eine zweite Umfriedigung bestanden habe, in welcher die wesentlichsten Teile des Heiligtums lagen. Die letztere ist jetzt ganz freigelegt, während in dem äußeren Teil einige wahrscheinlich römischer Zeit angehörende Gebäude noch ihrer Freilegung harren. Durch ein mit vier Säulen geschmücktes Propylaion gelangt man in eine von zwölf Säulen getragene Vorhalle und von da an einem noch nicht freigelegten Gebäude vorbei zu dem Tempel der Artemis, die hier als Heilgöttin, als Hekate mitverehrt wurde. Der Tempel ist nur klein; daß er der Artemis wirklich geweiht war, ergibt sich nicht nur aus der Beschreibung des Pausanias, sondern auch aus Inschriften, die dicht daneben zu Tage gefördert sind, sowie aus dem Umstande, daß die Sima mit Hundeköpfen (Hunde waren bekanntlich der Artemis-Hekate geweiht) als Wasserspeier versehen war an Stelle der sonst üblichen Löwenköpfe. Weiter nach Norden kommt man zwischen einem Gebäude, das gleichfalls noch nicht in allen seinen Einzelheiten bekannt und seiner Bedeutung nach noch nicht gewürdigt ist, und zahlreichen Inschriftbasen zu dem Altar des Asklepios, von dem jedoch nur wenige Spuren übrig geblieben sind. Dicht dabei, von Ost nach West gerichtet, liegt der Haupttempel des Hieron, der des Asklepios, ein dorischer Peripteros Hexastylus, der auf der Längsseite jedoch auffallender Weise nur elf statt dreizehn Säulen hat, weil die Hinterhalle, der Opisthodomos, erspart ist. Beide Tempel, sowohl der des Asklepios wie der der Artemis, hatten den Fußboden mit Marmorplatten bedeckt; von dem einst im Tempel befindlichen Kunstwerk des Polykleitos, der aus Gold und Elfenbein gefertigten Statue des Gottes, fand man leider nicht das Geringste mehr vor; nur der ehemalige Standort war noch zu erkennen, und zwar in Form einer tiefen Grube, die man wohl in der Aussicht, Schätze zu finden, ausgewühlt hatte. Doch hat uns der Fund eines Reliefs in den Stand gesetzt, von der Haltung des Gottes uns eine genaue Vorstellung zu machen. Die Giebel des Tempels waren ehemals mit Figuren geschmückt, und zwar war auf der Ostseite ein Kentaurenkampf,

im Westgiebel ein Amazonenkampf dargestellt, wie zahlreiche aufgefundene Fragmente erkennen lassen; das Dach war mit drei Siegesgöttinnen gekrönt. Westlich vom Asklepiostempel liegt die auf Polyklet zurückgeführte *Θόλος*, ein Kuppelbau mit merkwürdigen unterirdischen labyrinthartig angeordneten Gängen, von denen man nur vermuten kann, daß sie ehemals dem Priesterbetrug gedient haben mögen. Die nördliche Seite des inneren Bezirkes nimmt fast ganz eine lange Halle ein, deren östlicher Teil einfach ist, während der westliche Teil, entsprechend der dort vorhandenen Senkung des Bodens, zwei Stockwerke aufweist. Sowohl der Umstand, daß dies im Bezirk das einzige zur Unterbringung von Kranken geeignete Lokal ist, als die Beobachtung, daß hier die Stelen aufgestellt waren, die schon Pausanias erwähnt, mit langen, merkwürdigen Heilungen erzählenden Inschriften, sowie das Auffinden einer Quelle innerhalb des Gebäudes, alles das führt darauf, in dieser Halle das *ἄβαρον* zu suchen, d. h. den Raum, in welchem die Kranken untergebracht wurden, um während der Nacht durch die in Gestalt des Asklepios erscheinenden Priester behandelt oder durch Träume über die zu gebrauchenden Mittel belehrt zu werden. Südlich von diesem inneren Bezirk sich dicht an ihn anschliessend liegt das Stadion, was für Epidauros äußerst notwendig war, da Gymnastik in dem Heilverfahren eine große Rolle spielte. Das Theater, gleichfalls ein Werk des Polykleitos, ist etwas weiter südöstlich an dem Abhang eines Hügels gelegen. Interessant ist, daß sich zwischen dem Asklepiosheiligtum in Epidauros und dem in Athen am Fusse der Akropolis gelegenen eine große Übereinstimmung herausgestellt hat, was freilich nicht Wunder nehmen kann, wenn man weiß, daß das Athenische Heiligtum erst von Epidauros aus gegründet worden ist.

Der zweite Ort, wo Ausgrabungen stattgefunden haben, ist das Heiligtum der Demeter in Eleusis. Die Hauptsache der dort erreichten Resultate ist, daß man auf noch viel ältere Tempelanlagen gestossen ist, als man je erwartet hatte, Anlagen, bei denen die Mauern noch aus ungebrannten, auf einer Steinunterlage errichteten Ziegeln bestanden. Das zur Zeit des persischen Einfalls von den Persern zerstörte Heiligtum ist in einer Oestecke des von Perikles aufgeführten Neubaus, welcher ungefähr viermal so groß angelegt wurde als sein Vorgänger, noch deutlich erkennbar aufgefunden. Man unterscheidet jetzt sechs verschiedene Bauzeiten: 1) die Anlage des ältesten Heiligtums, 2) den von den Persern zerstörten Tempel, 3) den Wiederaufbau desselben an gleicher Stelle und in gleichem Maße, 4) die Errichtung des größeren Heiligtums durch Perikles, 5) die Vergrößerung und Verschönerung desselben durch Hinzufügung der Philonischen Säulenhalle, und 6) die wahrscheinlich erst in römischer Zeit erfolgte Umgestaltung der inneren Ausstattung des Heiligtums. Der

wichtigste darunter ist natürlich der von Perikles geschaffene Bau, ein fast quadratisch angelegtes gewaltiges Gebäude mit rings herumlaufenden, amphitheatralisch ansteigenden Bänken, die für die Zuschauer der heiligen Handlungen wohl zum Sitzen oder Stehen dienten; sechs Reihen von je sieben Säulen dienten dazu, das Dach zu tragen.

An dritter Stelle ist die bei Oropos erfolgte Ausgrabung des Heiligtums des Amphiarao zu nennen, was ja bekanntlich an der Stelle angelegt war, wo der Seher samt seinem Viergespann von der Erde verschlungen war. Man hat den durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe getheilten Tempel des Heros freigelegt, der mit einer von sechs Säulen getragenen Vorhalle geschmückt war; im Hintergrunde führte eine Thür zu dem Adyton, was wohl zur Ertheilung von Orakeln und zu anderem geheimnisvollen Treiben benutzt wurde. Der große Altar lag vor dem Tempel; in ihm waren ältere kleine Altäre mit hineinverbaut, so daß man die Angabe des Pausanias, es sei darauf mehreren Göttern geopfert, nun verstehen kann. Südlich davon fließt noch heute die Quelle, die im Kult des Amphiarao eine Rolle spielte; doch kann sie nach der vorgenommenen Untersuchung nicht als besonders heilkräftig betrachtet werden.

Auch an andern Stellen, namentlich in Athen selbst, hat die Archäologische Gesellschaft Nachforschungen angestellt; mit ganz besonderen Hoffnungen hatte man den Versuch begrüßt, durch Taucher die Meerenge bei Salamis nach den untergegangenen Schiffen durchsuchen zu lassen, doch leider sind die Erfolge ausgeblieben. Vielleicht werden die Nachforschungen bei Eintreten günstigerer Umstände, hoffentlich dann mit besserem Erfolge, bald wieder aufgenommen.

- 7) H. Schliemann, *Tiryns, der prähistorische Palast der Könige von Tiryns. Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen von Dr. H. Schliemann. Mit Vorrede von Geh. Oberbaurat Prof. F. Adler und Beiträgen von Dr. W. Dörpfeld. Mit 188 Abbildungen, 24 Tafeln in Chromolithographie, 1 Karte und 4 Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1886.*

In dem letzten Jahresberichte konnte ich auf das Werk desselben Verfassers hinweisen, durch welches er den Abschluß seiner Ausgrabungen auf Hissarlik beschrieben hat (Troja, Ergebnisse meiner Ausgrabungen). Fast noch war er damit beschäftigt, die letzte Hand an sein Werk zu legen, als sein unermüdlicher Eifer ihm schon wieder Hacke und Spaten in die Hand drückte, um einen andern mit jener Epoche, die ihn besonders anzieht, in Berührung stehenden Punkt genauer zu untersuchen. Und zwar war es jener verhältnismäßig niedrige Hügel westlich von Nauplia, der durch seine alten auf die Cyklopen zurückgeführten Mauern schon das Erstaunen der Alten erregt hat, über dessen enge Verbindung mit Mykenai schon im vorigen Jahresbericht gelegentlich der Steffenschen Karte hier gesprochen worden ist, das alte

Tiryns also, was Schliemann in den Jahren 1884 und 1885 untersucht hat. Die Resultate sind im höchsten Mafse überraschend und für die heroische Zeit, gewissermaßen auch für Homer, von der einschneidendsten Bedeutung. Ist doch dort das Anaktenhaus in voller Anschaulichkeit wieder zu Tage getreten.

Der Hügel selbst, auf welchem die Burg erbaut ist, ein Kalksteinfelsen, bildet einen von Norden nach Süden verlaufenden Bergrücken von 300 m Länge und fast 100 m Breite; seine höchste Spitze liegt ungefähr 22 m über dem Meere und 18 m über der jetzigen Höhe des umliegenden Terrains. Da der Fels in seiner nördlichen Hälfte um einige Meter niedriger ist als im Süden, so wurde im nördlichen Teil die Niederburg, im südlichen die Hochburg erbaut. Beide Abteilungen sind annähernd gleich groß und beide haben ungefähr die Form einer Ellipse. Von der oberen Burg ist ein kleiner, etwas tiefer gelegener Teil abgetrennt, welcher die Hochburg von der Niederburg trennt und den man mittlere Burg nennen kann. In dem obersten Teile der Burg, der mit einer doppelten Ringmauer umgeben war, lag die Wohnung des Herrschers, der Königspalast; die mittlere Burg, durch eine schmale Hintertreppe mit dem Palaste in direkter Verbindung stehend, enthielt vermutlich Wohnungen für die Dienerschaft; in der Unterburg endlich werden Wirtschaftsräume, Stallungen für Pferde und Wohnungen für das Gefolge gelegen haben. „Die beiden ersteren Teile sind nun im Sommer 1884 von Herrn Schliemann ganz ausgegraben worden und haben überraschende Resultate geliefert. Auf der Hochburg ist fast der ganze Palast mit seinen Thorgebänden, Höfen, Sälen und Gemächern deutlich zu erkennen; die meisten Wände stehen noch $\frac{1}{2}$ —1 m hoch aufrecht, zahlreiche Säulenbasen sind noch an ihrer Stelle, und in den Thüren liegen noch die mächtigen steinernen Thürschwelle. Die mittlere Burg lieferte nur Reste von Fundamentmauern; die Gebäude waren hier schlechter konstruiert, als der Palast auf der Oberburg, und sind daher im Altertum öfters umgebaut und auch bei der Zerstörung der Burg mehr beschädigt worden. Die Unterburg ist noch nicht ausgegraben; nur durch einen Längsgraben und einen Quergraben, die bis auf den gewachsenen Fels hinabgeführt wurden, liefs sich konstatieren, dafs auch hier die Fundamente von verschiedenen Gebäuden erhalten sind.“

Die Mauern, welche die ganze Burg umgeben, sind aus gewaltigen aufeinander geschichteten Steinen erbaut, deren Zwischenräume mit kleineren Steinen ausgefüllt sind. Die ursprüngliche Annahme, dafs die Steine ohne jedes Bindemittel auf einander gelegt seien, hat sich zum Schlufs als irrig erwiesen; ebenso wie im Palast, waren auch bei der Außenmauer die Steine in Lehm gebettet, der allmählich durch Regen herausgespült war, so dafs man sein ursprüngliches Vorhandensein anfangs übersehen konnte. Besonders wichtig sind in der Südost- und Südmauer Korridore,

welche durch überhängende Steine wie durch Spitzbogen bedeckt sind; die besonders von Steffen vertretene Vermutung, dafs hier bedeckte Gänge erhalten seien, die den Verteidigern des tieferen Mauerabschnittes einen sicheren Aufenthalt und gedeckte Stellung gewährt hätten, kann jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden, seitdem bei den Ausräumungsarbeiten des letzten Jahres hinter den Korridoren in der Mauer liegende Zimmer aufgefunden sind, die jedenfalls als Magazine gedient haben müssen. Im höchsten Grade interessant ist es, dafs diese Einrichtung von Korridoren und Magazinen innerhalb der Ringmauer in fast genau derselben Weise, ja mit denselben Mafsen in mehreren mit Sicherheit auf die Phönizier zurückzuführenden Festungsanlagen wiederkehrt.

Der Weg zur Hochburg zieht sich in allmählicher Steigerung auf der Ostseite empor, wendet sich dann an einem Turm vorbei nach Westen, um dann innerhalb der Außenmauer und einer die Hoch- und Mittelburg umschliessenden besonderen Mauer weiter nach Süden anzusteigen. Bald gelangt man an ein Thor, das in seinen Mafsen fast genau mit dem Löwenthore in Mykenai übereinstimmt; das Thor wurde einst durch einen Querriegel verschlossen, der bei Tage in die nach der Burg zu gelegene Mauer hineingeschoben wurde. Nach weiterem Emporsteigen wendet man sich über einen freien Platz, dessen Ostseite mit Säulenhallen auf der Mauer versehen war, nach dem grofsen Propylaion, einer mit einem Thor verschlossenen Mauer, vor der zu beiden Seiten, nach aufsen und innen, eine von zwei Säulen getragene Halle vorgelagert ist. Hat man diese durchschritten, so steht man auf dem grofsen Burghofe, der, wie es scheint, auf allen Seiten von Säulenhallen umgeben war. Drei nördlich vom Propylaion gelegene Zimmer dienten ohne Zweifel einst für diejenigen, denen die Bewachung des Thores anvertraut war.

Von dem grofsen Burghofe aus gelangt man in der nordwestlichen Ecke durch das kleine Propylaion in den rings mit Säulenhallen versehenen Hof, die *αὐλή* des griechischen Palastes, in welcher der Altar, merkwürdigerweise mit einer im Innern angebrachten Opfergrube, in die man wahrscheinlich das Blut der geschlachteten Opfertiere hineinlaufen liefs, noch wohl erhalten ist. An die *αὐλή* stöfst nördlich das Megaron der Männer, das Hauptzimmer des Palastes; aus der von zwei Säulen getragenen Vorhalle gelangt man durch eine mit drei Thüren sich öffnende Wand in den Vorraum, aus diesem durch eine im Altertum jedenfalls nur durch einen Vorhang geschlossene Thür in den Hauptraum, dessen Gebälk von vier Säulen getragen wurde. Innerhalb des von den Säulen eingeschlossenen Raumes bemerkt man auf dem Fußboden noch die Spuren des runden Herdes. Nebenbei sei bemerkt, dafs durch die Auffindung dieses Gemaches zugleich eine für Troja wichtige Frage gelöst worden ist; man hat

nämlich erkannt, daß die beiden ursprünglich als Tempel bezeichneten Gebäude der Burg von Troja gleichfalls sicher Megara sind, deren Herd teilweise noch erhalten ist. Westlich von dem Megaron liegen eine große Anzahl Zimmer, über deren ursprüngliche Verwendung bei dem trümmerhaften Zustande, in dem sie auf uns gekommen sind, sich nichts angeben läßt; eines jedoch fesselt dafür unsere Aufmerksamkeit in um so höherem Maße, es ist dies nämlich unzweifelhaft ein Badezimmer. Der Baumeister hat als Fußboden einen gewaltigen Kalksteinblock hingelegt, der über 3 m breit, fast 4 m lang und durchschnittlich 0,70 m dick ist. Aus der Behandlung des Randes und den daselbst angebrachten Dübellöchern geht hervor, daß die Wände, abgesehen von der Thür, mit hölzernen Bohlen bekleidet waren. Sowohl dieser letztere Umstand, als die Wahl eines großen, mühsam herbeizuschaffenden Steinblocks zum Fußboden zwingen zu der Annahme, daß dies Zimmer als Badezimmer diente; natürlich muß darin eine Badewanne gestanden haben; von einer solchen aus Terracotta gefertigten ist in Tiryns zu gutem Glück noch ein Fragment gefunden worden; nach dem Bade wurde das Wasser einfach auf den Fußboden ausgegossen, von wo es durch eine noch vorhandene Rinne abfloß.

Östlich von dem Megaron der Männer, von diesem aus nur durch lange Korridore und mehrere Thüren zu erreichen, liegt ein zweiter Hof mit daran sich anschließendem Megaron, jedenfalls dem der Frauen, in der Einrichtung dem der Männer ähnlich, nur in etwas kleineren Dimensionen gehalten. Dahinter folgen noch andere Räume, in deren einem man ganz gut den *θαλαμος*, das eheliche Schlafgemach, sehen kann, während ein anderes für den *θησαυρός*, die Vorratskammer (vgl. Nr. 8), die ja gleichfalls in keinem homerischen Hause zu fehlen pflegt, gehalten werden kann. Doch sind immerhin zu wenig Anhaltspunkte gegeben, als daß man diese Benennungen mit Bestimmtheit vertreten könnte.

Schon aus dem Wenigen, was hier gesagt ist, leuchtet ein, wie wichtig die Kenntnis des Tirythischen Palastes für die Erkenntnis der ältesten Zeiten griechischer Kultur und speziell für die Lektüre Homers ist. Während man auf Grund der homerischen Dichtung alle möglichen Pläne für den Palast des Menelaos, Alkinoos und Odysseus aufgestellt hat, die unter einander alle verschieden sind, liegt in Tiryns der Palast eines Königs, der ungefähr in den Zeiten der homerischen Helden gelebt haben muß, klar vor unsern Augen. Die *αἶθλη* mit dem Altar des Zeus Herkeios, die rings herum liegenden Hallen, die *αἴθουσαι*, dazu das Megaron der Männer, ganz abgetrennt davon der Hof und das Gemach der Frauen, das nie fehlende Badezimmer, die andern Räume, die zur Führung eines leutereichen Haushaltes erforderlich waren, alles das läßt sich deutlich erkennen. Und dazu

kommt noch, dafs man hier, abgesehen von dem Plan, aus der Art und Weise des Mauerwerkes, des angebrachten Schmuckes, sowie der einzelnen Fundstücke sich ein deutliches Bild von der Kultur jener Zeit machen kann, deutlicher selbst als es auf Grund der homerischen Dichtung möglich wäre, die natürlich sehr viel bei ihren Zuhörern als bekannt voraussetzen konnte und deswegen nicht näher darauf einzugehen brauchte. Von Einzelheiten hebe ich hervor, dafs die Mauern im unteren Teil fast durchgängig aus Bruchsteinen erbaut sind, die zu besserer Haltbarkeit innen und aufsen verputzt waren. Vielfach hatte man Längsbalken eingemauert, um die Wände stabiler zu machen; die oberen Mauerteile dagegen waren aus Luftziegeln erbaut, die erst beim Untergange des Palastes durch eine gewaltige Feuersbrunst, deren Spuren überall hervortreten, teilweise gebrannt worden sind. Da, wo die Mauern frei endigen, waren sie regelmäfsig mit hölzernen Bohlen bekleidet, weil die offen liegenden Mauern leicht dem Verderben ausgesetzt gewesen wären und sich auch zum Tragen des Gebälkes als ungeeignet erwiesen hätten. Wir sehen also hier dieselbe Eigentümlichkeit wie in Troja, nur dafs dort die Bohlen bis unten hin reichen, während sie in Tiryns auf einem sorgfältig abgesägten Stein aufstanden. Die Bedachung war ohne Zweifel über den Balken durch flache Lehmdächer gegeben; wo gröfsere Räume zu bedecken waren, wie z. B. im Megaron, da traten Säulen als Stützen für die Balken unter.

Auch von der Ausschmückung haben sich mannigfache Spuren erhalten; so ist namentlich zu erwähnen, dafs das meist sehr sorgfältig hergestellte Estrich durch Striche in Felder abgeteilt war, in denen sich noch verschiedene Farbenreste erhalten haben. Auch die Wände waren vielfach bemalt, namentlich ist ein Stück Mauerputz mit der Darstellung eines gewaltigen Stieres hervorzuheben, der nach links eilt, während ein Mann mit weit ausgestrecktem linken Bein auf seinem Rücken steht und sich mit der einen Hand an den Hörnern festhält. Zur Ausschmückung der Wand hat auch ein aus Alabaster angefertigter Fries gedient, von dem in der Vorhalle des Megaron sich ein Stück gefunden hat; es ist besonders dadurch merkwürdig, dafs blaue Glasflüsse zur besseren Ausschmückung eingesetzt sind. Wenn Homer einen Streifen von *κύαρος* erwähnt (womit nach Lepsius nicht der Blau-
stahl, sondern der Lapis Lazuli und zugleich das künstlich gefärbte blaue ägyptische Glas bezeichnet wird), der in der Höhe des Zimmers lang läuft, so haben wir jetzt in dem Fragment von Tiryns einen Anhalt, wie wir uns das vorzustellen haben.

Im Anschluß an die Besprechung von Tiryns sei erwähnt, dafs die Archäologische Gesellschaft zu Athen, deren Leistungen noch mehrfach unter den höchsten Lobsprüchen hervorgehoben werden müssen, bewogen durch die Schliemannschen Ausgrabungen in Tiryns, nun auch in Mykenai entsprechende Nachforschungen hat

anstellen lassen. Und schon wissen wir, wie zu erwarten war, dafs auch dort ganz ähnliche Ruinen auf dem Gipfel und Abhang des Berges zum Vorschein gekommen sind; die gleiche Konstruktion der Mauern, die Verzierung derselben, kurz alles bis ins Kleinste hinein stimmt genau zu den in Tiryns gefundenen Bauten, so dafs wir auf gleichen Ursprung und gleiche Zeit der betreffenden Burgen zu schliesfen berechtigt sind.

- 8) Chr. Belger, Beiträge zur Kenntnis der griechischen Kuppelgräber. Mit vier Abbildungen. Berlin 1887. 4. (Progr. Nr. 56 des Friedrich-Gymnasiums.)

Belger hat sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, zu untersuchen, was uns an sicheren Nachrichten über die hoch interessanten Kuppelbauten erhalten ist, die gewöhnlich als „Schatzhäuser“ bezeichnet werden; einzelne, vor allem das Atreusgrab, werden durch Zeichnungen weiter erläutert. Der Versuch, den Bericht des Pausanias von den Gräbern in Mykenai mit den Thatsachen in gewisser Weise in Einklang zu setzen, scheint mir nicht völlig gelungen, auch an die Etymologie des Wortes *θόλος* wage ich nicht zu glauben, aber das ist Nebensache. Wertvoll ist die Feststellung gewisser Thatsachen, namentlich dafs die Kuppelgräber nicht ganz mit Bronzeplatten bedeckt waren, wie man gewöhnlich annimmt, sondern dafs sie durch Bronzespiralen, die in bestimmten Abständen angebracht sind, verziert waren, ferner dafs die Ausgrabung Veli Paschas unzweifelhaft stattgefunden hat, wertvoll auch der Hinweis darauf, dafs *θησαυρός* zu Unrecht als „Schatzkammer“ übersetzt wird, dafs damit vielmehr nur „Vorratshaus“ gemeint ist. Dem Verf. ist es möglich gewesen, elf derartige Kuppelgräber aufzuzählen, und seine Vermutung, dafs noch eine große Zahl anderer erhalten sind, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Dem Wunsch, unter die Aufgaben des athenischen Instituts auch diese mit aufgenommen zu sehen, „ein Werk herauszugeben, welches die vorhandenen Kuppelgräber mit genauen und schönen Plänen und Zeichnungen behandelte“, kann Ref. sich nur aus vollem Herzen anschliesfen.

- 9) A. d. Bötticher, Olympia, das Fest und seine Stätte, nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Mit 95 Holzschnitten und 21 Tafeln in Kupferradierung, Lichtdruck, Lithographie etc. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1886. 8. XII u. 420 S. 25 M.

Das Buch, dessen erste 1883 erschienene Auflage im vorigen Jahresbericht (X S. 187) lobend angezeigt worden ist, hat so allgemeinen Beifall gefunden, dafs nach der für ein immerhin doch billiges Buch sehr kurzen Frist von drei Jahren schon eine neue Auflage nötig geworden ist. Man kann sich darüber nur freuen und dem Herrn Verf. Glück wünschen, dafs er ein zeitgemäfses

Thema in so ausprechender, allgemeine Teilnahme erweckenden Form zu behandeln gewußt hat.

Der Plan des Werkes ist im allgemeinen derselbe geblieben. Auf die Einleitung folgt ein Kapitel über die geographische und landschaftliche Lage Olympias, darauf wird der Untergang und die späteren Schicksale der Ebene erzählt und über die Geschichte der Wiederentdeckung Olympias berichtet. Nachdem dann das Nötige über die Geschichte der deutschen Ausgrabung unter Mitteilung der entsprechenden Dokumente erzählt ist, wendet sich der Verf. zur Schilderung der Festfeier in Olympia und behandelt dann die Altis mit ihren verschiedenen Denkmälern nach geschichtlichen Perioden geordnet, 1) Olympia von den ältesten Zeiten bis zu den Perserkriegen, 2) die Blüte Olympias von den Perserkriegen bis zur Zeit der makedonischen Herrschaft, 3) die makedonische Herrschaft, 4) Olympia zur Zeit der Römer. Zum Schluß wird die nach der Rekonstruktion von R. Bohn gegebene Ansicht von Olympia im einzelnen erläutert.

Die Hauptveränderungen treffen den bildlichen Teil; hier sind zunächst vier neue treffliche Radierungen von der Künstlerhand L. Ottos hinzugekommen, nämlich die Hauptplatte aus dem Fries des Schatzhauses der Megareer mit dem fallenden Giganten, ferner die Atlasmétope, der Kopf des Hermes von Praxiteles und eine weibliche Statue aus römischer Zeit; bei andern Illustrationen ist die Lithographie durch Kupferstich ersetzt worden, so namentlich bei der restaurierten Ansicht von Olympia; auch die in den Text gesetzten Abbildungen sind vielfach vermehrt worden, so daß die Zahl von 74 auf 95 gestiegen ist. Namentlich ist diese Vermehrung dem architektonischen Teile des Werkes zu Gute gekommen, so daß jetzt jeder die Möglichkeit besitzt, von den verschiedenen Bauwerken Olympias auf Grund der Pläne und Aufrisse sich ein deutliches Bild zu machen. Auch im Text haben verschiedene Partien eine starke Vermehrung erfahren, namentlich der Abschnitt über die Schatzhäuser auf der Terrasse oberhalb des Metroon. Das älteste ist danach das Schatzhaus der Stadt Sybaris, schon darum, weil Sybaris 510 von den feindseligen Nachbarn, den Bewohnern von Kroton, zerstört worden ist, das Schatzhaus also einer früheren Zeit angehören muß; auch das von Kyrene gestiftete läßt sich einem hohen Altertum zuschreiben. Welchem der erhaltenen Grundrisse diese Anlagen zuzuschreiben sind, läßt sich deshalb nicht sicher ausmachen, weil zur Zeit, da Pausanias die Altis besuchte, dieser Teil, sei es zu Gunsten eines auf den Kronoshügel führenden Weges, sei es infolge der Errichtung der Exedra des Herodes Attikus, schon zerstört war. Das darauf folgende Schatzhaus der Geloer ist dadurch interessant, daß an den ursprünglichen Bau später, d. h. noch vor der 405 durch die Karthager erfolgten Zerstörung der Stadt, eine Vorhalle an der Südseite angefügt wurde, während ursprüng-

lich Ost- und Westseite als Giebelseiten gedacht waren; besonders wichtig ist es aber durch die teilweise erhaltene äußere Bekleidung mit Terrakottaplatten, die hier nicht, wie beim Heraion, zur Verdeckung einer hölzernen, sondern einer steinernen Unterlage diente. Dafs dies eine in Sicilien allgemein geübte und von den sicilischen Baumeistern erst nach Olympia übertragene Bauweise war, haben die weiteren Untersuchungen, die auf Grund der olympischen Funde in Sicilien angestellt wurden, uns zur Genüge erkennen lassen. Dem Schatzhaus von Gela schließt sich das von der Stadt Megara gegründete an, dessen Erbauung noch in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu setzen ist; sein Hauptwert für uns liegt in dem teilweise erhaltenen plastischen Giebelschmuck, dem Kampfe der Götter mit den Giganten in Relief; am besten erhalten ist ein in die Kniee sinkender Gigant, der dem Zeus gegenüber stand; von diesem ist nur das eine vortretende Bein erhalten. Weniger fallen für uns die folgenden Schatzhäuser, das von Metapont, Sikyon und Selinus, ferner das nach dem Namen der Karthager bezeichnete, welches Gelon aus der in der Schlacht bei Himera gewonnenen Beute hatte errichten lassen, sowie das von Epidamnus und Byzantion ins Gewicht.

Eine besonders bemerkbare Erweiterung ist dem Abschnitt über die makedonische Periode zu Teil geworden, in welcher Olympia um eine ganze Zahl neuer Gebäude, das Philippeion, Leonidaion und Metroon, bereichert worden ist, eine Erweiterung, mit der zugleich eine Verlegung der alten Grenzen der Altis (im Osten wurde ein Teil zum Stadion hinzugezogen und dafür im Westen die Grenzen weiter hinaus verlegt) verbunden gewesen ist. Es freut mich sehr, hier hinzufügen zu können, dafs die Bezeichnung des Südwestbaues als Leonidaion, die der Verf. auf dem Plan und in der Besprechung angewandt hat, in allerneuester Zeit seine volle Bestätigung gefunden hat, insofern, als eine aus dem Südwestbau stammende Inschrift nachträglich aufgefunden resp. erkannt worden ist, durch welche die Richtigkeit der Bezeichnung völlig sicher gestellt wird.

Da das Interesse aus Olympia, in Bezug auf welches nach Abschluss der Ausgrabungen die eigentliche Forschung erst beginnt, noch lange andauern wird, so darf man hoffen, dafs das Buch, welches schon in seiner ersten Auflage so viel Anklang gefunden hat, auch in der erneuerten und erweiterten Form viel Beifall finden und neue Freunde sich erwerben wird.

Es möge gestattet sein, hier auch eines Buches zu gedenken, welches, wengleich sonst auferhalb des für diesen Jahresbericht bestimmten Rahmens liegend, doch insofern hier eine Erwähnung verdient, als man versucht sein kann, darin eine für die Geschichte der olympischen Ausgrabungen wichtige Begebenheit genauer auseinander gesetzt zu finden, ich meine das Buch von

10) Amaury Duval, *Souvenirs* (1829—1830). Paris 1885. S.

Der französischen Armee, welche die Befreiung des Peloponnes von dem Joche der ägyptischen Truppen unternommen hatte, war, wie bei der Expedition nach Ägypten, eine Schaar von französischen Gelehrten gefolgt, denen wir mannigfache Untersuchungen und Aufklärungen, namentlich die Ausgrabung des Zeustempels in Olympia verdanken. Doch nach kurzer Thätigkeit, mitten im besten Finden, hatten die Franzosen ihre Gerätschaften zusammengepackt und waren abgezogen, ohne dafs von den Gründen, die dazu geführt haben, in dem Rechenschaftsbericht das geringste Wörtchen gesagt wäre. In Böttichers Olympia wird nun der Grund dafür mitgeteilt. Ein Hauptmann im griechischen Heere, Andonios Pappandonopulos, aus dem benachbarten Phloka, den es schmerzte, dafs die fremden Franken die schönen Denkmäler seiner Vorfahren aus dem Lande führen wollten, machte sich auf die beschwerliche Reise nach Nauplia, wohin der Präsident Capodistrias die Regierung verlegt hatte, und stellte dem Präsidenten die Sachlage vor. Dieser, ein Freund der Russen und Feind der Franzosen, berief eine Staatsratssitzung, und man beschlofs, den Franzosen zwar das bis dahin gefundene zu überlassen, die Fortsetzung der Arbeiten indessen zu untersagen. So lautet die Mitteilung des noch bis vor kurzem lebenden Andonios, dessen in anderen Dingen ganz auferordentlich treu erfundenes Gedächtnis auch in Bezug auf diese Angelegenheit vollen Glauben verdient. — Man konnte nun hoffen, in dem oben angeführten Buche von Amaury Duval, der als Zeichner an jener Expedition teilgenommen hat, Genaueres zu erfahren; auch wird die betreffende Angelegenheit mehrfach gestreift, wie es ja natürlich ist, indes doch nicht mit der Deutlichkeit erläutert, die man hätte erwarten können. Es wird erzählt, dafs M. Dubois, der eine Chef der Expedition, mit Capodistrias eine Unterredung in Modon hatte, bei der der Präsident jede entschiedene Zusage in betreff der zu findenden Antiken zu vermeiden wufste. Er meinte zwar, man könne einen Austausch gegen Bücher eintreten lassen, doch wurde nichts Bestimmtes verabredet, „wir nahmen Abschied von ihm“, heifst es bei Duval, „ohne in seinen Gedanken haben lesen zu können.“ Die Nachrichten, welche über die Ausgrabungen in Olympia selbst gegeben werden, sind höchst interessant, namentlich wichtig die Nachricht, dafs die sitzende Athene der einen Metope vollständig wohl erhalten ans Tageslicht trat und erst durch die mutwillige Zerstörung eines entlassenen Arbeiters beschädigt wurde, sowie dafs Duval mit noch einem andern einen Marmorfuß von ausgezeichnete Arbeit, um ihn vor neuer Beschädigung zu bewahren, an einer entfernten Stelle der Ebene von neuem vergraben habe. Die Ausgrabung wurde plötzlich eingestellt, weil man nichts Interessantes mehr fand und M. Dubois wegen der grofsen Hitze den Ausbruch von Fiebern fürchtete. —

Obgleich die archäologische Ausbeute, die man aus dem Buche gewinnt, nicht groß ist, so wird man es doch nicht ohne Vergnügen lesen; es ist mit großer Liebenswürdigkeit geschrieben und enthält eine Reihe interessanter Schilderungen von Personen und Gegenden.

- 11) Fr. Richter, *De thesauris Olympiae effossis*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1855. 45 S. 8.

Die im nordöstlichen Teile der Altis am Fusse des Kronoshügels gelegenen Schatzhäuser werden hier einer eingehenden Betrachtung unterzogen, nachdem einiges wenige über die Bedeutung des Wortes *θησαυρός* und über die verschiedenen Arten von Schatzhäusern, privaten sowohl wie öffentlichen, vorausgeschickt ist. Der Verf. kommt bei Vergleichung des durch die Ausgrabungen festgestellten Thatbestandes mit der Schilderung des Pausanias zu dem Resultat, daß Pausanias wirklich in Olympia gewesen und was er gesehen, in seiner Beschreibung geschildert hat, wobei natürlich gelegentliche Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, ein Resultat, was um so mehr hervorgehoben werden muß, je mehr es heutzutage Mode geworden ist, den Pausanias als einen Plagiarius und Falsarius erster Sorte zu bezeichnen. Dreizehn Schatzhäuser hatten ursprünglich auf der Terrasse gestanden, aber drei davon waren gelegentlich der Anlage der Wasserleitung und der Exedra durch Herodes Attikus niedergerissen worden, so daß zur Zeit des Pausanias nur noch zehn vorhanden waren, die er so, wie er sie sah, auch schildert. Die Gebäude wurden errichtet als *ἀναθήματα*, sind daher fast regelmäsig in der weihenden Stadt vollständig vorbereitet und in Olympia auf dem von den Priestern angewiesenen Terrain nur zusammengesetzt worden; sie dienten als Aufbewahrungsstätte für solche Weihgeschenke, die leicht der Zerstörung ausgesetzt waren, und wurden natürlich anfänglich nur für die von den Gründern dargebrachten Gaben an Zeus verwendet. Bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts sind sie regelmäsig in der Form eines Antentempels errichtet worden; von da ab hat auch die Form des Rundtempels Eingang gewonnen (auch das Philippeion wird als „Schatzhaus“ bezeichnet). Mit Recht macht der Verf. weiter darauf aufmerksam, daß die Verehrung des Olympischen Zeus und die Verherrlichung der Altis durch Weihgeschenke (jedoch nicht die Teilnahme an den Spielen) bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts fast ganz auf die dorischen Staaten beschränkt gewesen ist.

Für den ersten Teil wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Verf. die so vollständig auf uns gekommenen Schatzurkunden aus Delos, die von Homolle in dem Bulletin de Correspondance hellénique veröffentlicht worden sind, mit in den Kreis seiner Betrachtungen hineingezogen hätte.

- 12) L. Steub, *Bilder aus Griechenland. Altes und Neues.* Leipzig, S. Hirzel, 1855. 8. 386 S. 4,50 M.

Genau genommen gehört auch dieses Buch nicht in den archäologischen Jahresbericht, doch ist das Vergnügen, das ich bei der Lektüre desselben empfunden habe, ein viel zu großes gewesen, als daß ich nicht versuchen sollte, durch eine kurze Besprechung hier weitere Kreise dafür zu interessieren.

Das Buch hat eine merkwürdige Vorgeschichte. „Es klingt fast wie ein Märchen“, heißt es im Vorwort, „daß vor einem halben Jahrhundert ein bairisches Landekind nach dem schönen Hellas zog, um den Griechen als ihr König die alten glanzvollen Zeiten wieder zu bringen. Ihm folgten, um dabei zu helfen, viele Baiern, viele Deutsche, und darunter auch ich, der vom Mai 1834 bis in den Februar 1836 dort verweilte. Als ich wieder auf bairischem Boden stand, meinte ich, wenigstens meine Fahrt von Athen nach Korfu beschreiben zu sollen, und so erschienen, nach manchen Hindernissen, im Sommer 1841 endlich die „Bilder aus Griechenland“, die jedoch nicht viel Glück erlebten und bald vergessen wurden“. Ein Zufall liefs dem Freiherrn v. Warsberg, dem österreichischen Konsul in Korfu, ein Exemplar des Buches in die Hände fallen; da er fand, daß der Autor hellenische Landschaften nicht allein gesehen, sondern auch beschrieben habe, machte er in der Münchener Allgemeinen Zeitung auf das vergessene Buch aufmerksam. So ist es zur zweiten, durch Berichte über eine neue, 1857 von dem Verfasser gemachte Reise, vermehrten, Auflage gekommen. Und mit vollem Rechte, wie mich dünkt. L. Steub hat durch mehrjährigen Aufenthalt in Athen offenbar die Sprache des Landes genau kennen gelernt und sich dadurch die Möglichkeit geschafft, mit Land und Leuten in gründlichster Weise vertraut zu werden, und was er erfahren, weiß er in der lebenswürdigsten und die Aufmerksamkeit des Lesers fesselnden Weise wiederzugeben. Das griechische Volk, eben von seinen Peinigern, den Türken, erlöst, muß unter vielen Gesichtspunkten einen sonderbaren Eindruck gemacht haben; naive Begierlichkeit und gewaltige Unkenntnis mag oft in engem Bunde gestanden, der Versuch, occidentalische Sitten und Gewohnheiten sich anzueignen, oft zu Lächerlichkeiten geführt haben, aber, wenn man wahrnimmt, wie zutraulich sie dem Fremden entgegenkommen, wie hoch bei ihnen die Gastfreundschaft steht, wie bildungsfähig sie sich erweisen, kann man ihnen warme Teilnahme nicht versagen. Gewiß gab es unter den Griechen viele Undankbare, die so bald wie möglich der von auswärts Zugezogenen, die man erst als Befreier begrüßt hatte, sich zu entledigen versuchten, um die Stellen, die sie hatten gründen helfen, selbst einzunehmen, aber man darf auch andererseits nicht vergessen, daß jene Zeit der Wiederaufrichtung Griechenlands nicht immer die edelsten Geister nach Griechenland geführt hat und daß vielfach die Beweggründe, die

jemanden bewogen haben sich nach Athen zu wenden, stark egoistisch gefärbt waren. L. Steub bietet in seinen Bildern ergötzliche Beispiele der mannichfachsten Arten. Archäologische Mitteilungen finden sich in dem Buche nicht, doch zeigt sich der Verfasser als wohlunterrichtet, und einige seiner Bemerkungen, z. B. über Aussprache des Neugriechischen, verdienen auch heute noch Beachtung. Zu bedauern ist, dafs sich einige Druckfehler, die beim Lesen stören, eingeschlichen haben, z. B. das Parthenon, wo doch männiglich weifs, dafs es der Parthenon heifst, die medizinischen Staatsmänner, wo die mediceischen gemeint sind, u. a. m. Für diejenigen, welche Athen früher kennen gelernt haben, werden die Mitteilungen über das Wachstum Athens und des Peiraeus von Interesse sein. Ich bin überzeugt, dafs jeder, der das Buch liest, mir für die Hinweisung darauf dankbar sein wird.

13) Die Altertümer von Pergamon, Bd. II. Das Heiligtum der Athena Polias Nikephoros von R. Bohn.

Nachdem die Ausgrabungen in Pergamon vorläufig, wenn nicht für immer, ein Ende erreicht haben, wird die Veröffentlichung des gewonnenen Materials und die Verarbeitung desselben in den Vordergrund treten. Der Anfang dazu ist, abgesehen von den vorläufigen Berichten, durch welche unverweilt die erreichten Resultate mitgeteilt wurden, mit der Herausgabe des obengenannten Buches gemacht worden.

Der Berg, welcher einst die Stadt Pergamon trug, ist im ganzen halbmondförmig gestaltet und von Norden nach Süden gerichtet. Auf ihm lassen sich drei Teile unterscheiden: 1) die ziemlich genau nach Norden gerichtete Spitze mit der Burg des Herrschers, 2) das sich daran anschließende obere Plateau, und 3) die Abhänge. Vor dem Beginn der deutschen Ausgrabungen hatte man den Tempel der Athena, der Stadtgöttin von Pergamon, in den Ruinen gesucht, welche noch heute auf dem ersten Abschnitt sich erheben und die lange Zeit als Augusteum, heute als Trajaneum gedeutet werden. Als die preussische Kommission dort anlangte, erkannte sie leicht, dafs der südwestliche Teil der Akropolis oberhalb des Theaters für den Tempelbau der Stadtgöttin viel geeigneter sei, aber trotzdem dauerte es lange und hat unsägliche Mühe erfordert, bis es endlich gelungen ist, sichere Spuren von seiner Gründung aufzufinden, so sehr war der Platz besonders durch die Anlage einer byzantinischen Kirche und durch vielfache Gräber zerstört worden. Nachdem aber einmal die Fundamente sicher nachgewiesen und die Länge und Breite bestimmt war, da haben sich bald aus den umliegenden teilweise verbauten Trümmern genügende Anhaltspunkte gewinnen lassen, um den Bau vollständig zu rekonstruieren. Er weicht von andern besonders dadurch ab, dafs er nicht, wie gewöhnlich, von Ost nach

West, sondern fast genau von Nord nach Süd gerichtet ist; nach den Untersuchungen Bohns war es ein dorischer Peripteros von 13 m Breite und 22 m Länge; auch die Zahl der Säulen ist einigermassen abweichend, insofern den sechs Vordersäulen nicht wie gewöhnlich dreizehn, sondern nur zehn auf der Langseite entsprechen. Die Säulen sind unkanneleiert, doch da am Kapitäl die Kannelüren angegeben sind, so ist es klar, daß auch hier, wie bei vielen andern Tempeln, nur ein unfertiger Zustand vorliegt; der Tempel sollte ganz vollendet werden, allein man hat später, genau so wie bei vielen gotischen Kirchen, sich nicht bewegen gefühlt, die letzte Hand anzulegen. Die Cella war wahrscheinlich vorn als Templum in antis abgeschlossen; auch scheint es, als ob sie durch eine Quermauer in zwei Teile zerlegt wäre, doch ist dies nicht ganz sicher. Von etwaigem Schmuck der Metopen oder der Giebfelder ist nichts erhalten; es ist kaum glaublich, daß darin Skulpturen angebracht waren. Daß der Tempel wirklich der Athena geweiht war, geht nicht bloß aus vielen Einzelfunden hervor, durch welche die ganze Stätte als der Athena heilig erwiesen wird, sondern noch direkter aus den Inschriften zweier Säulen, die deutlich eine Widmung an Athena enthalten.

Was die Erbauungszeit des Tempels anbetrifft, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er dem vierten Jahrhundert angehört, also noch vor der Errichtung des attalischen Reiches; daß er jedenfalls das älteste aller in Pergamon gefundenen Gebäude ist, das läßt sich aus den Formen der Inschriften und den architektonischen Kennzeichen mit ziemlicher Sicherheit behaupten.

Der Platz, auf welchem der Athenatempel errichtet war, wird im Westen, oberhalb des griechischen Theaters, durch eine von acht Strebepfeilern gestützte Mauer begrenzt und im Süden durch eine zweite Stützmauer von dem etwas tiefer gelegenen Altarplatz geschieden; im Osten und Norden dagegen war der Platz von zweigeschossigen Säulenhallen umgeben, von denen die eine, die nördliche, sogar zweigeschossig war. Zwischen den Säulen der oberen Halle war eine Balustrade angebracht, die mit Waffentrophäen geschmückt war. Über diese handelt H. Droysen auf S. 95—138 des Textes ausführlicher. Wie das im Berliner Museum aufgestellte Interkolumnium beweist, war der Ansatz für die Reliefplatten an die Säulen selbst angearbeitet; dazwischen waren die Platten der Balustrade eingefügt und das Relief selbst an Ort und Stelle nach der Versetzung erst ausgearbeitet worden. Unter den Waffen, die in dichter Fülle scheinbar regellos über den Grund hingestreut sind, bemerkt man teilweise äußerst merkwürdige Formen, so z. B. vielfach gallische Schilde mit den weizenkornähnlichen Buckeln, Schwerter aller Art, die verschiedenartigsten Panzer, Trompeten, deren eine in die Gestalt eines Ochsen ausgeht, u. a. m. Besondere Aufmerksamkeit verdient vielleicht

ein merkwürdiges Gerät, in dem Droysen nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine Standarte erkennen will, die zur Kenntlichmachung des Admiralsschiffes diente; als das Wichtigste dürfte aber die Darstellung einer Balliste betrachtet werden, in Bezug auf welche man in antiquarischer Beziehung nur bedauern kann, daß die Künstler, dem malerischen Effekte zu Liebe, sich mit einer sehr oberflächlichen, abgekürzten Darstellungsweise begnügt haben. Auch die Rüstung eines Wagenlenkers mit den Stulpen, die seine Unterarme schützen, verdient Beachtung.

Von dem obern Geschofs der Halle aus waren mehrere nördlich sich anschließende Gemächer zugänglich, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit von A. Conze (Sitzungsber. d. Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. 1884, LIII S. 1259) die ehemalige pergamenische Bibliothek erkannt worden ist. Die Schragen für die Bücher waren, wie es scheint, auf einem von der Wand etwas entfernten Unterbau aufgestellt und durch Eisenstangen, die in der Wand verankert waren, in ihrer Lage festgehalten. Mannigfacher Schmuck, namentlich eine Kolossalstatue der Athena und Bildnisse der berühmtesten Schriftsteller waren zur Ausschmückung der Säle verwendet.

Nachdem nun einmal der Anfang mit der wissenschaftlichen Verarbeitung der gewonnenen Resultate gemacht ist, darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die weitere Fortsetzung nicht allzu lange auf sich warten läßt.

- 14) A. Trendelenburg, Die Gigantomachie des Pergamenischen Altars. Skizzen zur Wiederherstellung derselben entworfen von Al. Tondeur, erläutert von A. Tr. Berlin, Ernst Wasmuth, 1884. fol. und gr. 8. 6 Tafeln. XX u. 96 S.

Das herrliche Relief des Pergamenischen Altars, der Hauptgewinn der in Pergamon angestellten Ausgrabungen und jetzt die Hauptzierde des Berliner Museums, ist leider, wie bekannt, vielfach auf das äußerste zertrümmert; trotz der bei der Ausdehnung des Frieses und der starken Erhebung des Reliefs verhältnismäßig guten Erhaltung ist doch fast keine Figur darunter, die nicht mehr oder minder gelitten hätte, so daß ein ruhiger Genuß, ein sich Versenken in den Gegenstand für die meisten Betrachter nicht möglich ist; haben doch selbst geübte Beschauer oft Mühe, aus dem Gewirre der einzelnen verstümmelten Körper und Glieder zur Erkenntnis des Ganzen fortzuschreiten. Deshalb ist es, da Restaurationen am Original selbstverständlich ausgeschlossen sind, mit Freuden zu begrüßen, daß ein tüchtiger Bildhauer, Alexander Tondeur, die Nachbildung und Ergänzung der Hauptgruppen auf sich genommen hat, und daß die Wasmuthsche Buchhandlung in guten Nachbildungen diese Ergänzungen einem größeren Kreise zugänglich macht; besonders für diejenigen, welchen die Originale oder Gipsabgüsse nicht zugänglich sind, werden die Abbildungen hochwillkommen sein. Der Bildhauer hat im ganzen die Absichten

der pergamenischen Künstler wohl herausgefunden und mit Erfolg sich bemüht, ihnen gerecht zu werden. An einzelnen Stellen hat er geirrt, das ist sicher, auch sind mitunter die Ergänzungen vielleicht etwas schwer in den Massen ausgefallen, doch sind das schließlich Kleinigkeiten, die kaum jemand in die Augen fallen und den Genufs und das Verständnis der Gruppen ganz und gar nicht stören. Die begleitende und erklärende Schrift von Trendelenburg wird nicht verfehlen überall Beifall zu finden; sie behandelt in der Einleitung den Altar von Pergamon als Ganzes, um dann in sechs Kapiteln die sechs von Tondeur restaurierten Tafeln (1. Zeusgruppe, 2. Athenagruppe, 3. die Schlangentopfererin mit den zwei vorhergehenden Kämpferpaaren, 4. Helios, 5. Hekate und Artemis, 6. andere Lichtgottheiten) zu erklären. In feiner, sinniger Weise werden die Tafeln erläutert und die Vorzüge und Schwächen der pergamenischen Kunst in helles Licht gestellt; hier und dort wird auf die Punkte aufmerksam gemacht, wo der Bildhauer dem Original nicht ganz gerecht geworden ist. Wenngleich die „Erläuterung“ sich zunächst an den größeren Kreis der „Altertums- und Kunstfreunde“ wendet, so verdient und findet sie doch auch unter den Fachgelehrten hohe Beachtung; der Verfasser bringt vielfach Neues, und auch wo sich seine Deutungen an Vorgänger anschließen, weist er der Sache neue Seiten abzugewinnen. Die Erklärung der Schlangentopfererin (Taf. 3) als Epione, Gattin des Asklepios, hat inzwischen dadurch, daß der fragliche Mörser als Hydria erkannt worden ist, einigermaßen an Sicherheit verloren, aber der Kreis, innerhalb dessen die Figur zu suchen ist, wird ja immerhin wohl richtig bezeichnet worden sein. Der Erklärung der daneben stehenden Kämpfergruppe braucht man sich jedoch nicht anzuschließen. Trendelenburg meint, daß der links stehende Kämpfer trotz seiner geringen Gottähnlichkeit nicht als Gigant bezeichnet werden könne, weil er vor seinem Gegner offenbar im Vorteil sei. Denn dieser sei an jeder freien Bewegung gehindert, er sei förmlich eingekeilt zwischen jene und die nach ihr folgende Figur, weshalb der Lanzenwurf, den er auszuführen im Begriff ist, auch völlig wirkungslos bleiben und er trotz seines Panzers und seines gewaltigen Schildes dem Angriffe seines Gegners unterliegen müsse. Aber dabei vergißt der Verf., was er sonst immer wieder hervorhebt, daß die pergamenischen Künstler ihren Raum sich in die Tiefe verlängern denken, so daß zwei unmittelbar nebeneinander befindliche Figuren als auf verschiedenem Planum stehend gedacht werden können. Die Bezeichnung des Gegners der Artemis als Orion kann man sich wohl gefallen lassen, ebenso läßt sich die Möglichkeit zugeben, daß der auf einer Friesplatte uns erhaltene Name Asteria der Göttin zukommt, deren Kampf mit dem Giganten auf Taf. 6 dargestellt ist. Auch die Hinweisung auf die Medusa der Ludovisischen Sammlung in Rom, zum Vergleich mit dem im Todeskampf

liegenden Giganten, der von einem Pfeil getroffen ist (Bl. 6), ist als glücklich zu bezeichnen, sie gehört sicher in die Zeit, in welche die Entstehung der Altarbildwerke zu setzen ist.

- 15) R. Bohn, *Der Tempel des Dionysos zu Pergamon*. Berlin, Dümmler, 1884/5. 11 S. 1 Tafel, 2 Vignetten. (Aus Abhandlungen der Berliner Akademie d. Wissensch. 1884.)

Etwas tiefer als die Terrasse des Athenatempels liegt im Süden der Marktplatz, dessen oberer Teil von dem Altarbau in Anspruch genommen wird, während der untere dem Marktverkehr diene; dessen Anlage geht wohl auf die Zeit vor der Königsherrschaft zurück. Doch hat er offenbar unter den Königen, wahrscheinlich unter Eumenes II., dem jedenfalls die Errichtung des Altarbaues angehört, große Umgestaltungen sich gefallen lassen müssen. Auf dem unteren Teile hat man nun, hart an die Westmauer herangerückt, die Fundamente eines kleinen Tempels gefunden von 7,60 m Breite und 12,30 m Länge. Teils in die so oft erwähnte Byzantinische Mauer verbaut, teilweise rings im Kreise um die Fundamente herum zerstreut, hat man nun eine Reihe von architektonischen Fragmenten gefunden, die keinem andern Bau als dem auf dem untern Markt errichteten Tempel zugeschrieben werden können; es war ein Prostylos dorischen Stils, jedoch mit vollkommen freier Behandlung der dorischen Formen; eine den Tempel umgebende Säulenhalle war nicht vorhanden gewesen. Während für den Unterbau Trachyttuff verwendet war, hatte man den Oberbau aus einem feinkörnigen ins Bläuliche spielenden Marmor errichtet. Von der Cella war durch eine Quermauer ein Teil abgetrennt; der Giebel war mit einer Akroterionfigur, wie es scheint, einer Nike, gekrönt. Über die ehemalige Bestimmung des Tempels läßt sich wegen der Satyrköpfe, die als Wasserspeier in der Sima angebracht waren, eine Beziehung auf Dionysos vermuten, von dem wir wissen, daß er in Pergamon einen Tempel hatte. Da kein anderer Tempel aufgefunden ist, den man mit Dionysos in Verbindung bringen könnte, und da das Adyton, ein jedenfalls hinter der Cella liegender Raum, des Dionysostempels ausdrücklich erwähnt wird (Caes. de bell. civ. III 105), so wird die Vermutung fast zur Gewissheit.

- 16) O. Benndorf und Niemann, *Reisen im südwestlichen Kleinasien*. 1. Bd.: *Reisen in Lykien und Karien*, ausgeführt im Auftrage des K. K. Ministeriums für Kultur und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. Maj. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben. Mit einer Karte von H. Kiepert, 49 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien, Gerolds Sohn, 1884. Fol. 150 M.

Nachdem im vorigen Jahresbericht (X 193) auf die vom schönsten Erfolge gekrönte Unternehmung der Österreicher in Lykien aufmerksam gemacht worden ist, auf Grund des damals vorliegenden „Vorläufigen Berichtes über zwei österreichische archäologische Expeditionen nach Kleinasien“ von O. Benndorf, in

den Archäologisch-Epigraphischen Mitteilungen aus Österreich Jahrg. 6 Heft 2, bin ich dieses Mal in der Lage, auf das Erscheinen des ersten Bandes des großen Reisewerkes hinzuweisen. Der Band ist, so wie die früheren Berichte über die Ausgrabungen in Samothrake, kostbar ausgestattet; leider wird der der Ausstattung entsprechende etwas hohe Preis nur wenigen besser situierten Schulbibliotheken die Anschaffung des Werkes ermöglichen. Aufser den 49 Tafeln sind überall, wo es nötig schien, in den Text zahlreiche Illustrationen gesetzt, wodurch die Anschaulichkeit des Geschilderten natürlich äußerst gefördert wird.

Der Gang der Schilderung schließt sich an den Gang der Reise an; so schildert das erste Kapitel den Besuch in Scio, wohin das Schiff „Taurus“, von dem vorgesteckten Ziele abweichend, auf die Kunde von den durch das Erdbeben veranlafsten furchtbaren Zerstörungen geeilt war. Nachdem die Expeditionsmitglieder n reichlichem Mafse jeder für sein Teil sich an den Rettungsarbeiten beteiligt hatten und von andern Seiten reichliche Hilfe herbeigekommen war, gingen sie weiter nach Halikarnassos, Kos, Knidos (Kap. 2), dann Loryma und Rhodos (Kap. 3), um dann in Kékowa-Aperlai das vorläufige Ziel zu erreichen, überall früher Gesehenes prüfend und berichtigend und bisher übersehene Altertümer verzeichnend. Wie viel noch eine systematische Untersuchung an jenen Stellen Neues an den Tag zu bringen vermag, erkennt man schon aus der großen Fülle bisher übersehener Monumente, welche die Kommission trotz ihres raschen Vorgehens zu verzeichnen vermochte. Das Heroon von Gjölbaschi, von dem übrigens nachträglich der antike Name aufgefunden ist (Trysa), hat die Mitglieder der Expedition am längsten aufgehalten, insofern es galt, nicht blofs die Skulpturen von dem Bau zu lösen und zum Zweck des bequemeren Transportes möglichst von dem überflüssigen Material zu befreien, d. h. die leere Steinmasse abzarbeiten, sondern vor allen Dingen einen Weg zu schaffen, auf dem es möglich war die Skulpturen von dem Gipfel des 2400 Fufs hohen Berges bis nach dem Meere hinzubringen. Während dies ins Werk gesetzt wurde, haben die einzelnen Mitglieder der Expedition Lykien und Karien nach allen Seiten hin durchstreift und dadurch die bis vor kurzem noch ganz im Dunkeln liegende Geographie dieser Gegend nicht nur bedeutend gefördert, sondern auch durch Kopierung zahlreicher lykischer und griechischer Inschriften, sowie durch Aufnahme von Grabmälern und andern architektonischen Denkmälern, sowie durch Abbildung zahlreicher Skulpturreste sich um die Wissenschaft in hohem Mafse verdient gemacht. Namentlich mit Bezug auf die in der Nähe bewohnter Gegenden befindlichen Altertümer, besonders mehrere Theaterbauten, die geradezu als Steinbrüche benutzt werden und, je mehr die Ortschaften in ihrer Nähe aufblühen, um so mehr dem Verschwinden ausgesetzt sind, ist der Besuch und die Aufnahme durch

die österreichische Expedition für die Altertumswissenschaft von hohem Werte. Die Skulpturen von Gjölbaschi, die einstweilen wohlbehalten im österreichischen Museum angelangt sind, sollen in einem besonderen Bande publiziert werden. Hoffentlich läßt dieser nicht allzulange auf sich warten.

Auch aus Cypern ist mancherlei über Ausgrabungen zu berichten:

- 17) Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung. Bd. 11, Heft 3, S. 209.
F. Dümmler, Älteste Nekropolen auf Cypern.

Durch die hier veröffentlichten Untersuchungen, welche F. Dümmler in Cypern angestellt hat, ist über alle Zweifel hinaus bewiesen worden, daß der bekannte Ausgräber Palma di Cesnola, dessen Sammlung nach New-York in das Metropolitanmuseum übergegangen ist, bei seinen Fundnotizen mit der größten Gewissenlosigkeit vorgegangen ist, insofern als er die Funde der verschiedensten Orte und weit auseinanderliegende Epochen ganz beliebig durcheinander geworfen und vermischt hat. Ob diese Vermischung bewußt geschah, oder ob nur eine gänzliche Unkenntnis archäologischer Methode und Unfähigkeit zu beobachten vorliegt, wird von Dümmler nicht untersucht, es bleibt das aber auch für den Erfolg gleichgiltig. Sicher ist, daß die archäologische Forschung durch Cesnola nicht nur keinen Fortschritt, sondern im Gegenteil nur Hemmungen erfahren hat, insofern als durch ihn die ganze Sachlage so in Verwirrung gebracht worden ist, daß es erst der gründlichsten Untersuchung, langjähriger Beobachtung und vielfacher Ausgrabungen bedurft hat, um in das von Cesnola absichtlich oder unabsichtlich hervorgehobene Dunkel Licht zu bringen. Die nun gefundenen Resultate sind höchst interessant. Nach F. Dümmler und Ohnefalsch-Richter, dem Superintendent of Excavations, „gehören die ältesten Nekropolen auf Cypern einer vielleicht semitischen, jedenfalls aber vorphönikischen Bevölkerung an, deren Überreste mit der von Schliemann bei Hissarlik aufgedeckten Kultur eine so weit ins einzelne gehende Übereinstimmung zeigen, daß bloße Beeinflussung nicht angenommen werden kann, sondern Identität der Bevölkerung angenommen werden muß. Die Reste dieser Bevölkerung repräsentieren eine Fortbildung der troischen Kultur, ohne deshalb jünger sein zu müssen; sie reichen spätestens bis zur dorischen Wanderung herab, aufwärts wahrscheinlich bis ins dritte Jahrtausend unserer Zeitrechnung.“ Von den Gräbern dieser Bevölkerung sind die der nachfolgenden Phönizier leicht zu unterscheiden; der Umstand, daß keine Verschmelzung zwischen beiden Kulturen stattfindet, sondern die des ursprünglichen Volkes mit einem Male verschwindet, ist wohl so zu erklären, daß die als Kolonisten nach Cypern gelangten Phönizier, so lange sie noch in der Minderzahl waren, zunächst friedlichen Verkehr mit den Ureinwohnern unterhalten haben, dann aber, nachdem sie ihre

Scharen verstärkt, in ihrer gewöhnlichen grausamen Weise kolonisiert, d. h. die ursprüngliche Bevölkerung teils in sich aufgenommen, teils ausgerottet, teils deportiert haben, so dafs die von jener vertretene Kultur mit einem Male aufhört.

Dafs die Urbewohner von Cypern mit den Einwohnern von Troja zu demselben Volke gehört haben sollen, mutet uns natürlich beim ersten Anblick seltsam an; weitere Untersuchungen werden ja wohl auch hier noch mehr Licht schaffen, aber so viel läfst sich schon jetzt auf Grund der von Dümmler veröffentlichten Gefäfsformen sagen, dafs die Ähnlichkeit zwischen diesen und den in Troja gefundenen eine geradezu überraschende ist, und dafs der Ausweg, zu glauben, jene Geräte seien durch den Handelsverkehr nach der einen der beiden Gegenden gelangt, infolge der Massenhaftigkeit ihres Vorkommens und bei der für die älteste Zeit vorhandenen Unmöglichkeit, an regen Schiffsverkehr zu denken, kaum eine andere Lösung als die von Dümmler versuchte zuläfst.

18) Third Memoir of the Egypt Exploration Fund: Naukratis Part I, 1884—1885, by W. M. Flinders Petrie. With Chapters by Cecil Smith, Ernest Gardner and Barclay V. Head. Published by order of the Committee. London, Trübner & Co., 1886. 4.

Dafs sich in England seit einigen Jahren eine Gesellschaft gebildet hat, welche Gelder aufbringt, um in Ägypten durch Ausgrabungen festzustellen, in wieweit der mosaische Bericht über die Anwesenheit der Juden in Ägypten auf Wahrheit beruht, dürfte wohl allgemeiner bekannt sein, ebenso dafs es einigermaßen gelungen ist, das vielgenannte Pitum, den Ausgangspunkt der hebräischen Auswanderung, und das Land Gosen genauer zu bestimmen. Die neueste Unternehmung dieser Gesellschaft, über welche in dem oben erwähnten Buche Rechenschaft abgelegt wird, ist dieses Mal dem hellenischen Altertum zu Gute gekommen, insofern als die Reste der alten Naukratis blofsgelegt worden sind.

Nach Herodot (II 178) wird Naukratis erst unter Amasis gegründet, doch zeigt der Befund der Ausgrabungen, dafs der Bericht Strabos richtig ist, wonach der Stadt ein bei weitem höheres Alter zukommt.

Die erste Niederlassung der Griechen in Ägypten kann schon auf Psammetich I. zurückgeführt werden, der sich, um über seinen äthiopischen Mitregenten Nut-Amen den Sieg davon zu tragen, der Hilfe griechischer Ankömmlinge versicherte und dann zum Danke dafür ihnen die Niederlassung in Naukratis gestattete, ungefähr um 660. Er machte Sais zu seiner Hauptstadt und stützte sich während seiner ganzen Regierung auf fremde Söldnertruppen, die er in Daphnai sammelte. Dort hat Mr. Petrie nachgegraben und in der Nähe eines Palastes, der die Cartouche Psammetich des I. trägt, die Spuren des großen Lagers gefunden. Die Berührung mit den Fremden scheint auf das Land eine gute Wirkung ausgeübt, Handel und Wandel sich entwickelt zu haben; ja

selbst kriegerischen Ruhm vermochte der König durch die Eroberung von Palästina davon zu tragen, doch mußte er sich vor den hereinbrechenden Scythen zurückziehen und es erleben, daß die einheimischen Krieger von ihm abfielen. Unter seinem Sohn und Nachfolger Necho, der zuerst siegreich bis zum Euphrat vordrang, dann aber von Nebukadnezar bei Karchemisch geschlagen wurde, und dessen Nachfolger Psammetich II. blieb das Verhältnis zu den fremden Söldnern ungefähr das gleiche; aber unter Apries, dem Hophra der Bibel, empörten sich die ägyptischen Truppen und machten den Amasis zum Könige. Aber trotzdem dieser durch den Sieg über die Griechen zur Macht gelangt war, vertrieb er doch aus Staatsklugheit die Griechen nicht, sondern förderte im Gegenteil ihre Niederlassung; es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Amasis die Anlage des von Herodot erwähnten Hellenion verdankt wird.

Daß der von Petrie gefundene Ort wirklich Naukratis ist, wird durch Inschriften und die sonstigen Funde über allen Zweifel hinaus sicher gestellt. Die unterste Lage bestand aus Kohlen und Asche, so daß es scheint, als ob die erste Niederlassung durch Brand vernichtet wäre. Darüber fanden sich deutliche Reste einer Skarabäenfabrik, die nach den Darstellungen unter Psammetich I. und seinen Nachfolgern bestanden hat, um mit Apries aufzuhören. Außerst wichtig und reich an Funden, besonders Vasenscherben, sind die verschiedenen Tempel der Stadt, die von den verschiedensten auswärtigen Gemeinden angelegt waren; aber vor allem das Bedeutendste ist die Auffindung des Hellenion, eines von einer gewaltigen Mauer eingeschlossenen und durch alle möglichen Sicherheitsvorrichtungen geschützten Baues mit einer großen Zahl von Warenmagazinen, einer förmlichen Festung, die deutlich erkennen läßt, wie sehr die Griechen darauf bedacht sein mußten, in dem fremden Lande gegen Überraschungen durch plötzliche Überfälle und gegen Plünderung ihrer Habe sich zu schützen. Zu den von Petrie gefundenen Tempeln des Zeus, den die Aigineten gegründet hatten, der Hera, welcher von den Samniern errichtet war, und des von den Milesiern erbauten Apollotempels, sind 1886 von Gardner noch der der Aphrodite und der Diskuren hinzugefügt worden.

- 19) A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum geschildert. Mit über 300 Abbildungen im Text und 10 Vollbildern. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1885. 8. Bd. I. Lief. 1—8 à 1 M.

Wenn es von vornherein scheinen könnte, daß das vorliegende Buch mit dem Jahresberichte für Archäologie nichts zu thun habe, so lehrt schon der vorhergehende Artikel, wieviele Bande frühzeitig zwischen Griechenland und Ägypten geschlungen worden sind. Daß aber auch vor der Zeit, wo durch Eröffnung des Landes für Fremde ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern stattgefunden hat, die Einwirkungen Ägyptens auf Griechenland vorhanden und zwar in hohem Maße vorhanden ge-

wesen sind, lehren uns die Ausgrabungen, die sich besonders an Schliemanns Namen knüpfen, alle Tage mehr erkennen. Man braucht nur an die Ornamente des Schatzhauses des Minyas und verschiedener in Mykene und Tiryns gefundener Geräte zu erinnern, die sich an ägyptischen Denkmälern fast in gleicher Weise vorfinden, um zu erkennen, daß die Einwirkungen ägyptischer Kultur auf das jugendliche Griechenland sehr bedeutsam gewesen sind. Natürlich ist direkter Verkehr ausgeschlossen; denn es steht fest, daß die Bewohner Ägyptens das Meer stets als ihnen feindlich betrachteten und es nie in der Schifffahrt zu bedeutsamen Erfolgen gebracht haben. Wohl aber haben die Phönizier, die, wie es scheint, weniger geeignet gewesen sind, eine eigene Kultur zu entwickeln, als fremde sich anzueignen und auf dem Handelswege weiter zu verbreiten, durch ihre über die ganze Küste des Mittelmeeres hin verstreuten Kolonien und ihren ausgedehnten Handel die Kultur der Ägypter in die fernsten Winkel des Meeres getragen, bis sie durch die inzwischen herangewachsenen und erstarkten Völker Griechenlands aus einer Position nach der andern vertrieben wurden. Je größer also der Einfluß ist, den mittelbar die Kultur Ägyptens auf das noch in Barbarei daliegende Volk der Griechen ausgeübt hat, je deutlicher der Zusammenhang der ältesten griechischen Kunstübung mit der der Nilländer hervortritt, um so mehr ist es wünschenswert, ein Buch zu besitzen, welches aus gründlicher Kenntnis ägyptischer Verhältnisse erwachsen, in gedrängter Kürze auch demjenigen, der in ägyptischen Dingen Laie ist, die Möglichkeit bietet, sich von dem Lande der Pharaonen, seines Volkes Sprache und den staatlichen und bürgerlichen Verhältnissen ein deutliches Bild zu machen. Das ist, so viel Ref. beurteilen kann, in dem Ermanschen Buche in vollem Maße geschehen; der Herausgeber, dessen Name sich in den Kreisen ägyptischer Gelehrsamkeit eines guten Rufes erfreut (inzwischen ist er Direktor der ägyptischen Abteilung des Berliner Museums, also Nachfolger von Lepsius geworden), führt seine Leser in schlichter und doch überall interessanter Erzählung in die uns von vornherein so fremdartig anmutende ägyptische Welt ein, er läßt uns an der Entzifferung der Hieroglyphen teilnehmen, schildert uns die geographischen Verhältnisse des Landes und die Bedingungen, welche dasselbe seinen Bewohnern auferlegte, geht dann im zweiten Kapitel auf die Schilderung des Volkes selbst ein, indem er zwischen den Resultaten der Ethnologie, nach denen die Ägypter zu den afrikanischen Völkerschaften gehören, und denen der Philologie, welche in ihrer Sprache deutliche Verwandtschaft mit den Sprachen der sogenannten semitischen Völker erkennt, einen vermittelnden Standpunkt einnimmt; er hält nämlich daran fest, daß sie zu den afrikanischen Völkern gehören, mögen sie auch ihre Sprache von Asien oder einem andern Lande her erhalten haben. Das dritte Kapitel beschäftigt

sich mit der Geschichte des alten Ägypten, das vierte schildert den König und seinen Hof. Der Staat der älteren Zeit sowie des neuen Reiches, Polizei und Gericht, die Familie, das Haus, die Tracht und die Vergnügungen, so heißen die Überschriften der folgenden Kapitel, mit denen der 1. Band abgeschlossen ist. Für den zweiten, der nicht mehr in Lieferungen erscheinen, sondern als ein Ganzes ausgegeben werden soll, bleiben nun noch die Religion, die Toten, die Wissenschaft, die schöne Litteratur, die bildende Kunst, die Landwirtschaft, das Handwerk, Handel und Verkehr und das Kriegswesen übrig. Das meiste, was gegeben wird, beruht auf eigenen Untersuchungen des Verfassers, da die früheren Arbeiten eines Wilkinson u. a., weil jetzt ganz andere Quellen zu Gebote stehen und weil bei jenen die verschiedenen Epochen der Geschichte durcheinander geworfen und die Ägypter trotz der gewaltigen Zeitunterschiede als ein Volk behandelt werden, nicht mehr verwendbar waren. Aus den Kapiteln des ersten Bandes hebe ich als besonders interessant das hervor, was auf S. 191—200 über den Prozefs gegen die Gräberdiebe berichtet wird, ein Prozefs, der für uns um so mehr Beachtung verdient, als es bekanntlich am 5. Juli 1881 gelungen ist, eine große Zahl der vor den Gräberdieben geflüchteten Königsleichen aufzufinden. Die vor kurzem erst in Gegenwart des Kedhiven in Bulaq erfolgte Aufwicklung der Mumien Ramses II. und III., sowie eines wie es scheint gewaltsam getöteten unbekanntem Prinzen, in dem man nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine in die Verschwörung gegen Ramses III. verwickelte und in dem Hochverratsprozefs (S. 208) erwähnte Persönlichkeit hat finden wollen, sind noch in aller Gedächtnis. Wichtig ist auch, was S. 244 über die Pyramiden berichtet wird. Nach Erman waren die Pyramiden in der Nähe der Hofhaltung der Fürsten jedesmal angelegt; aus einer dieser Hofhaltungen hat sich dann Mennufer, Memphis, entwickelt, während die andern spurlos untergegangen sind. Aber auch die andern Kapitel sind voll des interessantesten Stoffes, so dafs das Buch nicht allein zur Belehrung, sondern auch zur Unterhaltung in hohem Mafse geeignet ist. Dazu kommen noch die sorgfältig ausgewählten und in anmutender Form wiedergegebenen zahlreichen Abbildungen, die dem Buche zur besonderen Zierde gereichen. Man darf leicht voraussagen, dafs das Buch sich viele Freunde erwerben und einen weiten Leserkreis gewinnen wird. Hoffentlich ist es dem Herrn Verfasser möglich, den zweiten Teil recht bald nachfolgen zu lassen.

20) Th. Bändsel, Reiseerinnerungen von Sicilien. Schneidemühl 1887. 4. (Programm 1887, Nr. 151.)

Der Verf., dessen „Gräber der Etrusker“ in einem früheren Jahrgang der Jahresberichte lobend hier besprochen werden konnten, hat die auf einer neuen Reise nach Italien, die bis

Sicilien ausgedehnt wurde, gesammelten Eindrücke, soweit sie Sicilien betreffen, in dem vorliegenden Büchlein zusammengestellt. Die Reise ging von Palermo zu Schiff nach Trapani, von da über Marsala nach Castelvetro, von wo aus die Ruinen von Selinunt besucht wurden, nach Calatafimi, wo er den Tempel von Segesta besuchte, von da zurück nach Palermo. Die Begeisterung, mit welcher der Verf. den Spuren des Altertums nachgeht, und die Art und Weise, wie er Augen und Ohr stets für die Schönheiten jenes Landes offen hält, und das Interesse, was er an dem Leben und Treiben der südlichen Bevölkerung nimmt, macht einen erfrischenden und wohlthuenden Eindruck. Er zeigt sich wohl unterrichtet, und wenn man auch keine neuen wissenschaftlichen Resultate in dem Buche suchen darf, so ist die Lektüre desselben doch allen denen zu empfehlen, welche sich einen allgemeinen Eindruck über die an Interesse so reiche Westseite Siciliens verschaffen wollen. Sie werden mit Vergnügen den Verf. auf seiner Reise begleiten, an seiner Begeisterung teilnehmen und ihm für die angenehme und nutzbringende Unterhaltung Dank wissen.

Gelegentlich sei bemerkt, daß mir nicht ganz verständlich ist, was der Herr Verf. S. 29 meint, wenn er sagt: „Mit Rücksicht auf diese Lage (der Stadt im Osten) hatten sie (die Bewohner von Segesta) die Front des Tempels nach Osten hin gerichtet; sie wollten die Wirkungen des Anblicks und des Zuganges erhöhen, und es wird ihnen, den Nichtgriechen, wohl nicht schwer geworden sein, die von dem griechischen Ritual festgehaltene westliche Richtung der Tempelfront aufzugeben, wenn sie auch sonst dem unwiderstehlichen Einflusse der griechischen Bildung erliegen und namentlich von der Macht des griechischen Schönheitsideals bezwungen waren.“ Es ist ja doch eine feststehende Thatsache, daß die griechischen Tempel fast regelmäßig von Ost nach West gerichtet sind und im Osten ihre Eingangsseite haben. Gewundert habe ich mich darüber, daß das so gut erhaltene Theater von Segesta gar nicht in der Beschreibung berührt wird; es erscheint fast, als ob der Verf., durch den Anblick des Tempels gebannt, den übrigen Resten von Segesta wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Das wäre für ihn sehr zu bedauern, da das Theater, abgesehen von seinem antiquarischen Wert, einen der schönsten Aussichtspunkte bietet, von dem aus man das Meer sehen kann. Aber auch die andern Reste von Segesta verdienen immerhin einige Beachtung.

- 21) H. Jordan, Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen. Mit Aufnahmen und Zeichnungen von F. O. Schulze und E. Eichler. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 4. 16 M.

Von allem, was die vielfachen Ausgrabungen und zufälligen Aufwühlungen des römischen Bodens in den letzten Jahren zu Tage gefördert haben, ist ohne Zweifel die in der Nähe des

Forums bei der Kirche S. Maria Liberatrice erfolgte Bloßlegung des Atrium Vestae, des Hauses, in dem die Vestalinnen wohnten, bei weitem das Wichtigste. Dafs das neu gefundene Gebäude mit Sicherheit als Atrium Vestae bezeichnet werden könne, daran liefen vielfache Inschriften und eine grofse Zahl die Vestalinnen darstellender Statuen keinen Zweifel. Die Worte Jordans „wer Gelegenheit hatte, jene Schwelle des Vestalinnenhauses zu überschreiten und dem feierlichen Ernst der wiedererstandenen Jungfrauenbilder ins Auge zu sehen, wird sich eines gewissen Gefühls von Ergriffenheit nicht haben erwehren können“ beruhen sicherlich auf Wahrheit. Aber durch die Auffindung des Atriums sind auch die Blicke der Forscher wieder auf ein anderes schon 1874 ausgegrabenes, damals aber wenig beachtetes Gebäude unweit des neu gefundenen zurückgelenkt worden, von dem leider fast nur das Gufswerk des Unterbaues sowie einige Architekturfragmente aufgefunden waren; und doch genügte das Wenige, um auf Grund der Nähe des Vestalinnenhauses darin das berühmte Vestaheiligtum selbst erkennen zu lassen.

Über diese beiden in engstem Zusammenhang stehenden Gebäude hat nun der um die römische Topographie hochverdiente Gelehrte, dessen weiterer Wirksamkeit leider vor kurzem ein früher Tod ein jähes Ende bereitet hat, durch mehrere Jahre hindurch emsig Forschungen angestellt, indem er vielfach durch besondere mit Erlaubnis Fiorellis angestellte Nachgrabungen nach Möglichkeit in das Dunkel Licht zu bringen gesucht hat. Die gefundenen Resultate sind in dem vorliegenden Buch veröffentlicht. Das Buch zerfällt in drei Teile: I. Die Bauwerke, über welche in zwei Kapiteln (die Ausgrabungen und zur Baugeschichte) berichtet wird, II. Der Dienst der Jungfrauen, III. Die italische und die römische Vesta. Der Vestatempel selbst liefert leider nur wenig Stoff für die Baugeschichte; man weiß, dafs er 191 zerstört und unter Septimius Severus wieder aufgebaut ist, aber die Rekonstruktion desselben ist bei dem Mangel an entscheidenden Baugliedern keine völlig gesicherte. Dafs es ein Rundtempel war, der rings von einer Säulenhalle umgeben war, wissen wir, auch läfst sich der Durchmesser des ganzen Tempels auf ungefähr 20 m und der der Cella auf 14 m berechnen, doch es bleiben dabei noch allzuviel Lücken, für die eine Ausfüllung, nachdem die genauen Nachforschungen nichts weiter ergeben haben (frühere Ausgrabungen, von welchen dieser Teil des Forums wiederholt betroffen ist, sind nicht zum geringsten Teile an der Zerstörung mit Schuld), kaum mehr zu erhoffen ist. Genaueres läfst sich über das Atrium Vestae feststellen, wo die Erhaltung eine bei weitem bessere ist. Im ganzen hat es die Formen des römischen Privathauses, man unterscheidet das Atrium, das Tablinum und die Cellae; als Auszeichnung ist ihm auferhalb eine natürlich der Vesta heilige Aedicula zugefügt. Das Atrium umlief eine

Seitenhalle von 6+18 Cipollinsäulen, Zahlen, die wohl nicht ohne Rücksicht auf die Sechszahl der Jungfrauen gewählt waren. Die Wände waren ursprünglich mit Marmor bekleidet, so daß das Ganze einen äußerst farbenprächtigen Eindruck gemacht haben muß, der nicht wenig noch durch die zahlreichen in der Säulenhalle aufgestellten Statuen der Vestalinnen und sonstigen Schmuck gesteigert wurde. An das Atrium schließt sich das Tablinum an, auf welches sich die sechs Schlafzimmer der Jungfrauen öffnen. Von sonstigen gerade für den Dienst der Vesta wichtigen Eigentümlichkeiten des Hauses sei ein Wasserbehälter im Atrium erwähnt, der wahrscheinlich von Dienenden mit Quellwasser täglich gefüllt wurde und so den Vestalinnen die Möglichkeit bot, das zum Tempeldienst (für den Leitungswasser verboten war) nötige Wasser zu schöpfen, ferner ein Pistrinum mit den Resten einer Mühle, zur Zerkleinerung der im Opferdienst nötigen Speltkörner dienend, ferner die Cella penaria mit drei eingemauerten dolia, die jedenfalls zur Aufbewahrung der für den Vestadienst nötigen Speltähren dienten. In einem dieser Gefäße fand man, sorgfältig aufgestellt und mit Erde bedeckt, einen von Thon in altertümlicher Weise geformten Becher, in einer gleichfalls irdenen Schale stehend. Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß diese Gefäße von einer der Vestalinnen dort geborgen worden sind, als sie nach Einführung des Christentums und Aufhebung des Vestadienstes zum Verlassen des Hauses genötigt wurden.

Von ganz besonderem Interesse für uns sind noch die Statuen der Vestalinnen, die von Priesterkollegien und einzelnen Priestern, oder nahen Verwandten, oder Freigelassenen, die ihren Dank bezeigen wollten, geweiht worden sind, insofern wir durch sie über die Tracht der Vestalinnen genauer unterrichtet werden. Vor allen Dingen fallen als allen Statuen gemeinsam die sechs Haarflechten auf, die als ein aus Stoff gefertigtes, einer breiten Binde ähnliches Ornament den Kopf umgeben. Und zwar wird es über dem natürlichen Haar, das nicht geschoren ist, getragen. Diese „Haube“ ist nach der Ansicht Jordans nichts als die Haube der Matronen, indem die Vestalinnen, so wie die Frauen ihrem Ehegatten, der Gottheit gleichsam ihre Keuschheit geloben. Einen Schleier hat nur eine der Statuen. Die andern haben meist das Obergewand über den Kopf gezogen. Auch tragen alle strumpfartige, den großen Zehen hervortreten lassende Schuhe ohne erkennbare Sohlen.

Das Werk ist mit einer großen Zahl sorgfältig ausgeführter Tafeln ausgerüstet, die über den Grundplan der beiden Gebäude und die architektonisch wichtigen Reste genauen Aufschluß geben; ebenso sind von der Hand Eichlers Abbildungen der gefundenen Vestalinnenstatuen hinzugefügt, die deutlicher als lange Beschreibungen zu dem Betrachter sprechen. Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht eine gute.

- 22) W. Helbig, Sulla provenienza degli Etruschi, *Annali dell' Inst.* 1884. S. 108—188.

Der Frage nach der Herkunft der Etrusker, die so vielfach in Angriff genommen und in so verschiedener Weise beantwortet worden ist, hat neuerdings Helbig in anderer Weise nahe zu kommen und auf sie eine Antwort zu finden gesucht. Während nämlich früher fast ausschließlich die Sprache der Etrusker zum Ausgangspunkt gemacht wurde, ohne dafs es gelang damit sichere Resultate zu erreichen, geht Helbig von den Grabformen und den verschiedenen Dingen aus, die die Pietät der Lebenden den Toten mit in das Grab gegeben hat. Besonders seitdem in planvoller Weise die Fundstätten des alten Tarquinii, des heutigen Corneto, untersucht worden sind, ist die Möglichkeit zu bestimmteren Schlufsfolgerungen gegeben. Dieser Ort eignet sich nämlich deshalb so vorzüglich dazu, zur Grundlage einer derartigen Untersuchung gemacht zu werden, weil hier die Gräber von der ältesten Zeit bis in die römische Periode hinab in fortlaufender Reihenfolge beobachtet werden können, während an andern Orten Unterbrechungen eingetreten zu sein scheinen. Läßt man die späteren Gräberarten, bei denen auswärtige Einflüsse vorausgesetzt werden könnten, als für die Frage nach der Herkunft der Etrusker unwesentlich bei Seite, so hat man es nur mit zwei Arten der Bestattung zu thun, bei welchen uns das etruskische Element noch als rein entgegentritt. Die älteste Grabform in Etrurien ist ohne Zweifel die sogenannte *tomba a pozzo*, eine brunnenartige Vertiefung mit vertikalen Wänden, die sich unten plötzlich stark zusammenziehen, um eine cylindrische Öffnung zu bilden. In diese wird das Gefäß mit der Asche und den Gebeinen des Verstorbenen gesetzt, die Öffnung darauf mit einem Stein geschlossen und das Grab mit Erde ausgefüllt. Das Gefäß ist fast regelmäßig eine irdene Kanne, einfach mit der Hand ohne Drehscheibe gearbeitet; an die Stelle der Kanne treten mitunter Urnen in Hüttenform, die früher blofs aus Gräbern Latiums bekannt waren. Das Gefäß ist gewöhnlich ohne weiteren Schutz in jene cylindrische Öffnung gestellt, mitunter aber noch in ein größeres, mit einem Deckel verschlossenes Gefäß eingesetzt. Die zweite Form ist die sogenannte *tomba a fossa*. Hier ist ein oblonges Grab in den Felsen eingearbeitet (2 bis 2,50 m lang und 1 bis 1,30 m breit) und in diesem der Tote entweder in einem roh gearbeiteten Sarkophag aus Nenfro oder Kalkstein beigesetzt oder aber einfach auf den Boden gelegt. In dem letzteren Falle ist gewöhnlich das Grab in $\frac{2}{3}$ seiner Höhe mit einem vorspringenden Rande versehen, auf welchen eine Platte gelegt wird, um den Leichnam und seine Beigaben gegen die oben darauf geworfene Erde zu schützen, öfter fehlt aber auch die Platte, so dafs die von oben hineingeworfene Erde den Toten direkt bedeckt. Bei

der zweiten Art herrscht also unbedingt Leichenbestattung, während die erste durchaus Leichenbrand zeigt.

Es liegt nun am nächsten, die beiden unter einander so verschiedenen Bestattungsarten verschiedenen Völkern, die in jener Gegend auf einander gefolgt sind, nämlich den Ureinwohnern und den sie verdrängenden Etruskern zuzuweisen, bei näherer Betrachtung stellt sich aber heraus, dafs dies nicht angeht. Würde man annehmen, dafs die ursprüngliche Bevölkerung, die vielleicht den lateinischen Völkern angehörte, ihre Toten zu verbrennen pflegte, und dafs die über sie hereinbrechenden Etrusker die neue Art der Leichenbestattung eingeführt hätten, dann wäre es notwendig nachzuweisen, dafs zwischen beiden Gräberarten eine gewaltige Kluft gähnt, die sich durch nichts überbrücken liefse. Nun ist aber das Gegenteil der Fall, die Mitgaben in beiden Gräberarten stehen sich ihrer ganzen Technik und Ornamentation nach so nahe, dafs an einer ununterbrochenen Entwicklung festgehalten werden mufs, und damit ist der Gedanke an zwei verschiedene, von einander durch Sitten und Gebräuche weit getrennte Völkerschaften ohne weiteres abzuweisen. Es fehlt ja nicht an Verschiedenheiten, aber das sind alles solche, die sich durch die weitergehende Entwicklung eines Volkes, das immer mehr Handelsverbindungen anknüpft, leicht erklären lassen. Es kommt noch dazu, dafs vielfache Spuren darauf hinweisen, dafs die Etrusker, denen ja bestimmt die zweite Bestattungsart angehört, die ältesten Gräber als ihr eigenes Volk angehend betrachtet und geschützt haben. Öfter sind nämlich bei Aushöhlung der später üblichen Grabkammern die Arbeiter auf ältere Gräber der ersten Gattung gestofsen; man nimmt dann wahr, wie sie die Gräber zu schützen und unverletzt zu erhalten bemüht gewesen sind, was sie sicher nicht gethan haben würden, wenn sie in diesen nicht Reste ihrer Vorfahren erblicken zu müssen geglaubt hätten. Der Übergang von der Bestattung durch Verbrennung zum Begraben ist ein gewifs auffälliger, aber doch durch eine ziemliche Zahl von Beispielen bei andern Völkern zu erläuternder Vorgang. Es bleibt also nichts weiter übrig, als sowohl die *tomba a pozzo*, wie die *tomba a fossa* den Etruskern zuzuschreiben, in den ersten also, den älteren, den kulturhistorischen Standpunkt wiederzufinden, auf dem sich die Etrusker bei ihrem Erscheinen in jenen Gegenden befanden.

Nun ist es eine höchst eigentümliche Thatsache, dafs die Geräte und die sonstigen Mitgaben, welche sich in den ältesten Gräbern finden, in genauer Weise mit denen übereinstimmen, welche den lateinischen Völkern zugeschrieben werden müssen. Man wird dadurch ohne weiteres darauf geführt, zwischen beiden Völkern eine langdauernde Berührung anzunehmen, mit andern Worten, da die Einwanderung der sogenannten italischen Völkerschaften von Norden oder Nordosten her schon feststeht, auch

die Etrusker mit ihnen auf demselben Wege in Italien einfallen zu lassen. Dafür spricht, daß einzelne Völkerschaften, die auf diesem Wege sitzen, namentlich die Rhätier, unzweifelhaft Etrusker, in ihrer Sprache deutliche Spuren eines hohen Altertums zur Schau tragen, sich also nicht etwa erst vom Hauptstamm abgelöst haben können, als dessen Sprache schon angefangen hatte sich zu zersetzen. Es ist also wahrscheinlich, daß die Etrusker mit den italischen Völkerschaften zusammen von Nordosten her in Italien eingewandert sind und neben diesen in der Ebene des Po gewohnt haben, von wo sie dann, durch irgend eine andere Völkerbewegung genötigt, über das Gebirge nach Süden gingen und in dem späteren Etrurien sich neue Sitze gründeten, indem sie ihrerseits die dort ansässigen Völker weiter nach Süden drängten. Das waren wahrscheinlich die Siculer, die früher in Italien wohnten, dann aber durch Überschreitung der Meerenge in Sicilien eine Zufluchtsstätte suchten und fanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in Italien stattfindenden Völkerverschiebungen parallel zu den Umwälzungen, die in Griechenland stattgefunden haben, eingetreten sind, so daß beide Bewegungen auf einen gemeinsamen, von Norden her stattfindenden Anstoß zurückgeführt werden können.

So wie die vergangenen Jahre, hat auch wieder das letzte Jahr gezeigt, daß in den Städten des alten Etruriens eine fast unerschöpfliche Quelle für Funde strömt; über die Ausgrabungen berichtet wie gewöhnlich

- 23) W. Helbig, *Scavi di Capodimonte, Corneto, Vetulonia. Viaggio nell' Etruria e nell' Umbria.* In Mitt. des Kais. Deutschen Arch. Inst. Röm. Abt. Bd. I. S. 18. 84. 129. 214.

Über die einzelnen Funde, die viel Interessantes enthalten (unter anderem wird gezeigt, daß an einzelnen Punkten Etruriens lange Zeit Bestattung und Verbrennung gleichzeitig geübt worden sind), hier ausführlicher zu berichten, verbietet der Raummangel; nur einiges wenige sei mir gestattet anzuführen. So wird aus Chiusi (dem alten Clusium) berichtet, daß dort in einem unterirdischen Grabgemach ein polychrom gehaltener Sarkophag gefunden worden ist, der nach der Inschrift einer Sejanti Thanunia angehörte, also einer Frau, die von derselben Familie stammt, wie die Sejanti Viliandia, deren Sarkophag eine Zierde des Florentiner Museums bildet. Die Vorderseite ist architektonisch mit Pilastern und Triglyphen verziert und der Raum darunter mit Rosetten ausgefüllt. Aber den Hauptschmuck bildet die auf dem Deckel gelagerte Figur der Verstorbenen. Sie ist wie eine Frau in reifem Alter mit Formen, die zum Vollen neigen, dargestellt, und das Haupt ist dem der Juno ähnlich gestaltet. Während die Arme eine der Natur entsprechende Fleischfarbe zeigen, ist das Gesicht fast ganz weiß gehalten, sicher deshalb weil die Verstorbene durch Auflegen von Schminke eine weiße Gesichtsfarbe herzu-

stellen liebte. Die Haare sind dunkelbraun; in der Mitte der Stirn geteilt, gleiten sie an beiden Seiten herab, indem bei den Ohren kleine Löckchen ins Gesicht fallen. Sie stützt sich mit dem linken Ellenbogen auf ein bunt bemaltes Kissen und hält mit der Linken sich einen Spiegel vor, während sie mit der Rechten ihr Gewand ordnet. Äußerst lehrreich wegen der Anordnung und gut erhaltenen Färbung ist auch die Gewandung, aus Tunika und Mantel bestehend, und der mannigfache Schmuck, mit dem sie auf dem Haupte, am Halse, den Armen und Fingern bedeckt ist. Innerhalb des Sarkophags war das Skelett der Thanunia wohl erhalten, es liefs sich erkennen, dafs die Dame ziemlich hoch bejahrt gestorben war, und dafs demnach der Künstler, welcher ihr Bild auf dem Sarkophag gefertigt hatte, sie weidlich jünger dargestellt hatte. Auch die im Grabe aufgehängten Mitgaben verdienen Beachtung.

Noch interessanter vielleicht sind Grabfunde aus Perugia, wo die ganze Rüstung eines Kriegers aufgefunden wurde; der Helm zeigte verschiedene Löcher, von denen es nur unbestimmt bleibt, ob sie nachträglich erst mit einem spitzen Instrument angebracht sind, um das Gerät unbrauchbar zu machen, oder ob sie von Verwundungen herrühren, die dem lebenden Träger desselben beigebracht wurden. Beim Panzer war noch das lederne Futter zu erkennen. Aber der interessanteste Fund ist ohne Zweifel der eines kandelaberähnlichen Gerätes, durch dessen Auffindung eine viel umstrittene Frage, die nach dem Kottabosspiel, ihre endgiltige Lösung findet. Aus einer runden auf drei Füfsen stehenden Basis erhebt sich ein schlanker, nach oben sich etwas verjüngender Stamm; über diesen ist ein Ring geschoben, der so weit an dem Stamm hinuntergleitet, als es seine Öffnung erlaubt; auf ihm ruht ein Metallbecken, das natürlich mit einem Loch in der Mitte versehen ist, dessen Durchmesser kleiner ist als der äufsere Durchmesser des Ringes. Oben auf dem abgestumpften Ende des Schaftes sitzt schliesslich eine abnehmbare kannelierte Röhre auf, die oben mit der Figur eines Jünglings bekrönt ist. Dicht bei dem Schaft fand man auf der Erde liegend noch eine kleine Scheibe mit einer Vertiefung in der Mitte, welche genau auf das abgestumpfte Ende des Schaftes pafst. Das Gerät ist ohne Zweifel das zum Kottabosspiel nötige, was schon vielfach auf Vasenbildern dargestellt war, von dem aber bis jetzt kein erhaltenes Exemplar bekannt war. Die Art des Spiels war folgende. Der auf drei Füfsen stehende Schaft mit dem auf dem Ringe ruhenden Becken wurde in die Mitte der Gesellschaft, die Kottabos spielen wollte, gestellt, darauf die Scheibe (*πλάσιγξ*) entweder auf das stumpfe Ende des Schaftes oder auf die darauf stehende Figur (Manes) gelegt, so dafs sie das Gleichgewicht hielt, und dann aus einer mit zwei Fingern gehaltenen Schale ein Rest Wein gegen die Platinx geschleudert, die, wenn getroffen, dann

herabstürzte und die untere Scheibe ertönen liefs. Mitunter galt es auch, den Manes ohne die Plastinx zu treffen. —

Auch ein Frauengrab in Todi ist wegen des reichen Goldschmuckes, den es enthielt, hervorzuheben; es kommt an Bedeutung sicherlich dem bekannten Grab Regulini-Galassi von Cervetri gleich, dessen Schmuckgegenstände den Hauptreiz des Museo Gregoriano in Rom bilden.

B. Mythologie.

- 24) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch u. a. unter Mitredaktion von Th. Schreiber herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1—10. Lieferung. à 2 M.

Das Werk, dessen Beginn ich im vorigen Jahresbericht anzeigen konnte, ist inzwischen rüstig weiter gefördert und bis zum Buchstaben G (Gryps) gediehen. Der Herausgeber und der Verleger, ebenso wie die Abonnenten, hatten wohl auf gröfsere Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der Lieferungen gehofft, allein die Schwierigkeiten, welche gerade durch das Zusammenarbeiten einer gröfseren Reihe von Mitarbeitern entstehen, sind doch offenbar gröfser, als dafs sie so leicht überwunden werden könnten. Oft genug mag es vorgekommen sein, dafs das verspätete Einliefern eines wenn auch noch so kleinen Artikels die Herausgabe eines in den übrigen Teilen schon längst fertigen Heftes verhinderte. Man darf deshalb schon ein wenig Rücksicht nehmen; sieht man doch, dafs das Werk trotzdem vorwärts kommt, und dafs etwas Tüchtiges geleistet wird, davon kann sich ein jeder, der die Zahl der Artikel mit den in früheren Lexiken der Art veröffentlichten vergleicht, oder der einen beliebigen Artikel mit dem entsprechenden anderer Wörterbücher zusammenstellt, leicht überführen. Namentlich ist die Berücksichtigung der Monumente, deren Wert für die Sagengestaltung überall anerkannt ist, in hohem Mafse anzuerkennen, und die Einfügung zahlreicher Abbildungen, durch welche die Beschreibung der Denkmäler abgekürzt oder ganz erspart werden kann, ist sicherlich von grossem Nutzen. Vielleicht kann man in Bezug auf die Abbildungen von einer gewissen Ungleichheit der Verteilung sprechen; man könnte das Einfügen von Abbildungen entweder auf den Fall beschränken, wo es sich um entlegene, den meisten nur schwer zugängliche Denkmäler handelt, oder aber, wenn man auch bekanntere Dinge bringen will, damit jeder im Lexikon möglichst alles zusammen findet, dann müfste man den Kreis der Abbildungen noch um ein Erkleckliches erweitern. Auch sind nicht alle Abbildungen so ausgeführt, wie man wohl wünschen möchte. Man kann solche Unvollkommenheiten wohl zugeben, ohne dadurch dem Werte des Werkes oder dem Verdienste des Herausgebers irgendwie nahe

zu treten; dafs solche Übelstände, ebenso wie bei der Behandlung der einzelnen Artikel, auch in der Illustrierung des Buches durch Abbildungen hervortreten würden, war vorauszusehen, ja man kann getrost behaupten, sie mußten, da die Abfassung der Artikel unmöglich in einer Hand vereinigt sein konnte, wollte man überhaupt ein Ende des Buches in absehbarer Zeit erreichen, mit einer gewissen Notwendigkeit eintreten. Selbst die Unvollkommenheit einzelner Bilder darf nicht störend wirken. Es kommt im „Lexikon“ nicht auf stilistische Unterschiede an, sondern nur auf das Dargestellte; die Abbildungen mußten einfach gehalten werden und mit den einfachsten Mitteln reproduziert werden, wollte man anders nicht den Preis der Herstellung und damit auch den Verkaufspreis des Buches in der gewaltigsten Weise hinauftreiben.

So viel mir bekannt, steht die Ausgabe der zum Abschluß des ersten Bandes noch fehlenden Hefte in allernächster Zeit bevor; hoffentlich wird es dann möglich, ein etwas rascheres und regelmäßigeres Tempo in der Ausgabe der folgenden Hefte einzuhalten. Alle, welche mit mythologischen Forschungen zu thun haben, werden dem Herausgeber und dem Verleger für die eifrige Förderung des Werkes, welches sich als eine wahre Fundgrube für jeden Forscher erweist, den gebührenden Dank wissen.

- 25) L. Preller, Griechische Mythologie. Vierte, umgearbeitete Auflage von C. Robert. I. Band: Theogonie und Götter. Lief. 1—3, Bogen 1—18. A. u. d. T. Philologische Handbibliothek. Lief. 137, 147, 149.

Wie gewaltig seit dem vor dreißig Jahren zuerst erfolgten Erscheinen der Prellerschen Mythologie das litterarische Material verändert und das monumentale bereichert ist, bedarf für diejenigen, welche den Fortschritten der Wissenschaft teilnehmend gefolgt sind, keiner langen Ausführung. Man versteht deshalb vollkommen, dafs der neue Herausgeber darauf verzichtet hat, bei der vierten Auflage des Buches einfach durch Zusätze und Nachträge den alten Text mit den neuen Erfordernissen in Einklang zu setzen, es würde dies an vielen Stellen geradezu unmöglich gewesen, auf jeden Fall der Anblick des Buches ein unerfreulicher und der Gebrauch desselben ein äußerst schwieriger geworden sein. Durch die jetzt vorgenommene Neubearbeitung des Textes wird, dafür bietet schon der Name des Bearbeiters die genügende Gewähr, jedenfalls ein in allen Punkten den Erfordernissen der jetzigen Zeit entsprechendes, aus einem Gusse geschaffenes Buch entstehen. Was für ein Unterschied zwischen der neuen und selbst der dritten von Plew besorgten Ausgabe vorhanden ist, das läßt sich schon bei oberflächlicher Vergleichung erkennen.

Auf Einzelnes einzugehen, scheint mir, so lange nur die ersten Lieferungen vorliegen, nicht am Platz zu sein. Hoffent-

lich kann schon im nächsten Jahresbericht das Werk als ein vollendetes hier angezeigt und besprochen werden.

- 26) Otto Seemann, *Mythologie der Griechen und Römer*. Unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten als Leitfaden für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. Dritte Auflage unter Mitwirkung von R. Engelmann neubearbeitet. Mit 83 Holzsechmittillustrationen. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1886. 280 S. 2,50 M., geb. 3,50 M.

Dafs der „kleine Seemann“, wie er mit Bezug auf das gröfsere Werk des Verfassers „Götter und Heroen“ gewöhnlich genannt wird, sich in weiten Kreisen Sympathieen erworben hat und als ein äufserst brauchbares Handbuch sich erweist, das, denke ich, geht schon aus der Thatsache der kurz hintereinander wiederholten Auflagen und aus der Übertragung in verschiedene Sprachen zur Genüge hervor. Ich hoffe, dafs die neue Auflage ihm neue Freunde erwerben wird, da viele Partieen völlig umgearbeitet, die erzählten Mythen erweitert und die Abbildungen zahlreich vermehrt und, wo die vorhandenen mangelhaft waren, durch bessere ersetzt worden sind. Ich leugne nicht, dafs auch noch einige andere Abbildungen ganz beseitigt, resp. durch andere ersetzt werden müssen, namentlich gilt dies von Fig. 7, dem Jupiter Verospi, den Flasch in den Bayer. Gymnasialblättern XXII S. 227 mit Recht als das Gespenst aller mythologischen Bilderbücher betrachtet, und der Gemme Dolce Fig. 42; ich hatte nicht gewagt, ihre Entfernung zu beantragen, weil doch schon eine ziemliche Reihe anderer Abbildungen neu angefertigt werden mufste; jetzt thut mir die Schonung leid. Die Behandlung der Mythen weist gegen früher sicherlich viele Vorzüge auf, doch darf vielleicht noch mit gröfserer Strenge auf die Entfernung aller Mythendeutung gehalten werden. Die Erweiterungen, welche der Text durch Aufnahme des Admetosmythus und gröfsere Berücksichtigung der Odysseussage gefunden hat, werden sicherlich überall willkommen sein.

- 27) Jos. Langl, *Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert*. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Carl von Lützwow. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler, 1885. Fol. Lief. 1—12. à 2,50 M.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine weitverbreiteten und besonders in den Schulen überall zur Geltung gekommenen „Bilder zur Geschichte“, deren erste Nummern auch hier zur Besprechung gebracht sind, genügend bekannt, um auch für seine „griechischen Götter- und Heldengestalten“ eine gute Aufnahme erwarten zu lassen. Der Plan des Werkes ist folgender. Die wichtigsten Statuen von Göttern und Helden, die aus dem Altertum auf uns gekommen sind, werden auf fünfzig Tafeln

in großen, gut ausgeführten Abbildungen vorgeführt, nach Zeichnungen Prof. Langl's, die von Bruckmann in München durch Lichtdruck vervielfältigt sind; in den Text gesetzte zahlreiche Abbildungen dienen dann dazu, Einzelheiten näher zu erläutern.

Die Tafeln sind, soweit sie bis jetzt erschienen sind (mir liegen 39 vor), fast durchgängig als wohl gelungen zu bezeichnen, sie sind in hervorragendem Maße geeignet, von den Originalen einen guten Begriff zu geben. Man hätte wünschen können, daß die Restaurationen in irgend einer Weise kenntlich gemacht worden wären; wahrscheinlich hat der Verf. dies unterlassen, um nicht durch die mannigfach sich kreuzenden Linien einen störenden Eindruck hervorzubringen. Für archäologische Zwecke dürfte diese Unterlassung wohl einen Mangel bedeuten, doch für solche scheint das Werk im allgemeinen auch nicht bestimmt zu sein; für die größeren Kreise, zu deren Belehrung es dienen soll, auch für die Schule, wird man geneigt sein die Wiedergabe der Restaurationen auf den Tafeln als unnötig zu bezeichnen, ja, man kann behaupten, daß, soweit es sich um allgemeine Eindrücke handelt, diese in besserem Maße hervorgerufen werden können, wenn nicht störende, mit dem Wesen der Bildsäule in keiner Beziehung stehende Linien dazwischen treten. Natürlich fehlt die Angabe der Restaurationen im Text nicht. Die Auswahl der abzubildenden Statuen ist durchaus sachgemäß getroffen; man wird kaum etwas Wesentliches vermissen und auch die Wahl der abgebildeten billigen. Der Jupiter Verospi freilich wird uns auch hier nicht erspart und die bekannte Statue des Museo Torlonia in Rom wieder als Hestia eingefügt, so oft auch darauf hingewiesen worden ist, daß diese Bezeichnung durchaus nicht zuverlässig ist und daß überhaupt sichere Darstellungen der Vesta äußerst selten sind. Bei der Statue des Dionysos Sardanapalos aus dem Vatikan (Taf. 30) ist die Inschrift auf dem Gewande ausgefallen. Bei der Gruppe des Kephisodotos in München, Eirene mit dem Plutosknaben, hätte recht wohl nach dem neuerdings im Piraeus gefundenen Fragment an Stelle des Kruges das Füllhorn eingesetzt werden können.

Der beigefügte Text „enthält keine mythologischen Erzählungen, sondern sucht in kurzen Zügen zunächst die Wesenheit der einzelnen Göttertypen zu schildern und dann auf Grundlage der Denkmäler deren künstlerische Gestaltung zu erörtern“. Zur besseren Veranschaulichung sind zahlreiche Abbildungen in den Text eingefügt, die deutlich zeigen, daß der Verf. sich auf dem weiten Gebiete der Archäologie gründlich umgesehen und von allen Seiten passend und geeignet Erscheinendes zusammengetragen hat, und deren Nutzen ohne weiteres jedem Betrachter sich aufdrängen wird. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß das Werk vielen Beifall finden und dem Verf. den ihm gebührenden Dank einbringen wird.

- 28) D. Kennerknecht, *De Argonautarum fabulis quae veteres scriptores tradiderint. Dissertatio inauguralis. Pars I—II.* München 1886. 61 S. 8.

Die dem Andenken Conr. Bursians gewidmete Dissertation sucht im ersten Teile die allgemeine Bedeutung der Argonautenmythen nachzuweisen, während im zweiten spezieller der Mythos des Phrixus behandelt wird. Die Abhandlung ist als Materialiensammlung von einigem Nutzen, wieweil die Anordnung mancherlei zu wünschen übrig läßt. Zwei Tafeln, eine für die griechischen, eine für die lateinischen Mythographen, sind hinzugefügt, um die Abhängigkeit der Quellen von einander nachzuweisen.

C. Altertümer.

- 29) *Kulturhistorischer Bilderatlas. I. Altertum*, bearbeitet von Theodor Schreiber. 100 Tafeln mit erklärendem Text. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1885. Quer-Fol. 10 M.

Seit dem letzten Jahresbericht ist das Werk, dessen erste Lieferungen ich damals angezeigt habe, kurz darauf zu Ende geführt worden, so daß viele schon die Gelegenheit gehabt haben, sich von seiner Brauchbarkeit und seinem Nutzen zu überzeugen. Das Leben der Alten, d. h. der Griechen und Römer, denn mit Recht ist nur diese Epoche berücksichtigt worden, „weil sie allein als grundlegend für die Kultur der späteren Zeiten von allgemeinerer Bedeutung ist und unserm Verständnis am nächsten liegt“, wird hier in einer Reihe von Bildern vorgeführt, welche besser und schneller, als es Worte vermögen, die charakteristischen und von unserm Leben abweichenden Merkmale erkennen lassen. Daß die Kunst als solche, welche natürlich eigentlich hier einen reichlichen Platz einnehmen müßte, mit Rücksicht auf die „kunsthistorischen Bilderbogen“ hier im allgemeinen nicht berücksichtigt ist, kann man nur billigen; dagegen hat ihre technische Seite reiche Vertretung gefunden. Die größeren Kapitel, in welche das Werk zerfällt, sind: Theaterwesen, Musik, Plastik, Malerei, Architektonik, Kultur, öffentliche Spiele, Kriegswesen, Marine, Städtebau, Wegebau, Bäder, Handel, Kalenderwesen, Verkehrsmittel, Gewerbe, Mahlzeit, Spiele, Jagd, Hochzeit, Frauenleben, Trachten, Hausgeräte, öffentliches Leben, Schrift- und Unterrichtswesen, Erziehung und Schriftwesen, Bestattung. Schon ein Blick auf dies Verzeichnis läßt erkennen, wie fast alles, was im menschlichen Leben eine Rolle spielt, hier berücksichtigt ist. Daß Lücken vorhanden sind, ist sicher, das war aber bei einem derartigen Werke, an welches von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Anforderungen gestellt werden, nicht zu vermeiden; manche Bilderwerke, die der eine oder andere als notwendig vermifft, sind von dem Verf. sicher nach reiflicher Überlegung bei Seite gelassen, aber wo wirklich sich Lücken herausstellen, da sind Her-

ausgeber und Verleger von vornherein durch die in Aussicht genommenen Supplemente auf Ausfüllung derselben bedacht gewesen.

Dr. Droysen macht mich darauf aufmerksam, dafs die auf Tafel 41, 8 dargestellte Nivelliermaschine („Soldaten auf einem Agger eine Nivelliermaschine aufstellend“) ohne Zweifel eine Balliste ist, die eben gerichtet wird. Dafs 71, 5 die bekannte Terrakotta aus Tanagra, die früher als Bäcker oder Garkoch bezeichnet wurde, hier, wenn auch zweifelhaft, Gerber genannt wird, ist mir nicht recht verständlich; was soll denn der Gerber mit dem Rost, unter welchem Feuer brennt, anfangen?

Der Text, auf nur zwölf Seiten, ist sehr kurz gefafst; wer weitere Belehrung wünscht, mag sie in den an der Spitze jedes Abschnittes genannten Quellenschriften suchen und finden. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Herr Verf. sich zu etwas gröfserer Ausführlichkeit hätte entschliessen können.

Ich habe das Buch in mehreren Exemplaren für die Prima angeschafft und kann aus Erfahrung bezeugen, wie gern es von den Schülern zu Rate gezogen und mit welchem Nutzen es befragt wird. Ich kann das Buch warm empfehlen.

30) **Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte.** Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucke. München und Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg, 1884. 4. Lief. 1—40 à 1 M.

Das Werk, dessen erste Lieferungen ich schon im vorigen Jahresbericht anzeigen konnte, ist inzwischen rüstig weiter gefördert worden und schon bis zum Buchstaben P (Praxiteles) gekommen, so dafs wir hoffen dürfen, in nicht allzu langer Frist es vollendet vor uns zu sehen. In den neu erschienenen Heften findet sich eine grofse Zahl ganz vortrefflicher Artikel, namentlich mache ich auf die zusammenfassenden längeren Abhandlungen, z. B. Münzen, Olympia, Pergamon, Pompeji u. a. m., aufmerksam, in welchen trotz aller Kürze das Wissenswerteste in gefälliger Form sich zusammengestellt findet. Reichlich eingestreute Abbildungen, in nicht zu kleinem Format gehalten, erleichtern das Verständnis. Dafs öfter die Gleichmäfsigkeit vermisst wird, dafs der eine oder andere hier etwas zu viel, dort zu wenig finden wird, kann man ruhig zugeben, ohne damit dem Werte des Buches zu nahe zu treten. In Bezug auf die Mitarbeiter sind infolge von Krankheit und anderen Umständen mehrfach Änderungen nötig geworden.

Nach allem läfst sich behaupten, dafs die „Denkmäler des klassischen Altertums“ in jeder Beziehung Beachtung verdienen.

- 31) W. Richter, *Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum. Mit Illustrationen.* Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1886. VI u. 236 S. 8. 2,50 M. A. u. d. T. Kulturbilder aus dem klassischen Altertum I.

Wie die Ankündigung besagt, beabsichtigt die Seemannsche Verlagsbuchhandlung in einer Reihe von 8—10 Bändchen Kulturbilder aus dem klassischen Altertum zu geben, bei denen der Grundsatz maßgebend sein soll, daß der Inhalt dem Stande der wissenschaftlichen Forschung entspricht und die Darstellung sich dem Verständnis von Schülern der oberen Gymnasialklassen anpaßt. Das jetzt vorliegende Buch bildet den Anfang der Reihe, die nächstfolgenden Bändchen sollen die öffentlichen Spiele, die gottesdienstlichen Gebräuche, das Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer zum Gegenstand haben. Natürlich sollen die Bücher nicht für die Schule allein dienen, sondern die Verlagsbuchhandlung hofft, daß „diese in gefälligem Unterhaltungstone ohne gelehrtes Beiwerk gebotenen Schilderungen auch außerhalb der Schulsphäre auf Gunst und Beifall verständiger Männer und Frauen sich Rechnung machen dürfen“.

Ob die Zeit für die Herausgabe einer solchen Reihenfolge von Kulturbildern gerade günstig gewählt war, kann zweifelhaft erscheinen, weil man augenblicklich von den verschiedensten Seiten her bemüht ist, dem Bedürfnis nach Aufklärung über kulturhistorische Fragen durch Ausgabe von entsprechenden Handbüchern Genüge zu leisten. Aber das sind Fragen, welche den Verleger betreffen, den Referenten dagegen nichts angehen; der letztere hat nur über das Buch selbst ein Urteil zu fällen. Und dies Urteil kann im ganzen nur gut lauten. Der Verf. hat es verstanden, die verschiedenen Seiten, nach denen der Handel und Verkehr bei den Alten betrachtet werden müssen, in allgemein verständlicher Weise vorzutragen und ein klares, auf eingehenden Studien beruhendes Bild von den verschiedenen Perioden und der allmählichen Entwicklung und Ausbildung des Handels zu geben. Er beginnt mit den Phöniziern, deren Thätigkeit als handeltreibendes Volk uns auf der Schwelle der Geschichte entgegentritt, und geht dann weiter zu der Handelsthätigkeit der Griechen auf dem schwarzen Meere und ihrer allmählichen Ausbreitung über die Küsten des mittelländischen Meeres, wo sie durch Gründung von Kolonien festen Fuß fassen. Die folgenden Kapitel behandeln dann den Geldverkehr und geben uns ein Bild von dem athenischen Wochenmarkt; Karthago, dann die macedonische Welt Herrschaft und ihr Einfluß auf den Handel, dann Rom mit seinen Großhändlern bildet den Inhalt der folgenden Abschnitte. Reichlich eingestreute Illustrationen tragen wesentlich dazu bei, die Darstellung zu beleben und vielfach zu erläutern. Allerdings kann ich in Bezug auf die Bilder ein Bedenken nicht zurückhalten; es fällt mitunter schwer, die Gründe, welche zur Einfügung einer

Illustration geführt haben, aus dem Texte heraus zu erkennen, und man kommt hier und da auf die Vermutung, daß die in dem Verlag vorhandenen zahlreichen Abbildungen nicht ohne Einfluß auf die Wahl dieses oder jenes Bildes gewesen sind. Namentlich möchte ich warnen, aus dem Dictionnaire des Antiquités von Daremberg und Saglio Illustrationen ohne genaue Prüfung des Originals zu übernehmen; so wie das Wörterbuch von Rich, ist auch das Darembergsche Werk, dem sonstige Verdienste nicht abgesprochen werden sollen, reich an falschen, d. h. modernen und falsch bezeichneten Abbildungen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn eine aus einem Vasenbild des Hieron genommene Figur nach Daremberg und Saglio als „römischer Bettler“ abgebildet wird?

Aber das sind ja Kleinigkeiten, die hinter der Fülle des Guten zurücktreten. Ich denke, daß das Werk sich seinen Weg bahnen und auch den folgenden Bänden gute Aufnahme bereiten wird.

- 32) H. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. Abt. I: Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Abt. II: Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Prag und Leipzig, Tempsky und Freytag, 1884 und 1885. 8. (Das Wissen der Gegenwart Bd. 30 und 32.) à 1 M.

H. Blümner, Leben und Sitten der Griechen. I. Abteilung: Die Tracht. Geburt und erste Kindheit. Erziehung und Unterricht. Eheschließung und Frauenleben. Mit 19 Vollbildern und 73 in den Text gedruckten Abbildungen. II. Abteilung: Tägliches Leben in und außer dem Hause. Mahlzeiten, Trinkgelage und gesellige Unterhaltungen. Krankheiten und Ärzte, Tod und Bestattung. Gymnastik. Musik und Orchestik. Kultus. Mit 15 Vollbildern und 41 in den Text gedruckten Abbildungen. III. Abteilung: Feste und festliche Spiele. Das Theaterwesen. Kriegs- und Seewesen. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Die Sklaven. Mit 15 Vollbildern und 43 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig und Prag, G. Freytag und F. Tempsky, 1887. 8. (Das Wissen der Gegenwart Bd. 60, 62 und 63.) à 1 M.

Das Freytag-Tempskysche Unternehmen ist auch der Erkenntnis des Altertums zu Gute gekommen; für wenig Geld ist es möglich, sauber eingebundene und mit reichen Illustrationen versehene Bücher zu erwerben, die über die in ihnen behandelten Fragen zuverlässige Auskunft geben. Der Name des Verfassers bürgt schon an sich dafür, daß das Gebotene auf der Höhe der Wissenschaft steht, und eine nähere Durchsicht des Buches bestätigt das Urteil, das man von vornherein zu fällen geneigt ist, im vollsten Maße. Nur die Abbildungen sind nicht überall gleich gut geraten, namentlich die sogenannten Vollbilder, die nach Photographieen gemacht sind. Offenbar ist es noch nicht gelungen, ein Verfahren zu finden, welches allseitig genügt, um Photographieen im Buchdruck zu vervielfältigen, ohne den Formen

zu schaden. Der dunkle, häufig fleckig erscheinende Hintergrund läßt die Figuren sich nicht deutlich abheben, so daß oft ganze Körperteile darin verschwinden. Warum an Stelle des Diskobol Massimi, der doch die richtige Kopfhaltung zeigt, der vatikanische abgebildet ist, vermag ich nicht zu erkennen; Photographieen sind von jenem ebenso vorhanden, wie von diesem. In Bd. 63 S. 123 hätte bei den Helmen wohl darauf aufmerksam gemacht werden können, daß sie meist mit Leder gefüttert waren, um so mehr als auf den S. 122 abgebildeten Helmen noch die Nägel kenntlich sind, an denen das Leder befestigt war.

- 33) W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit zwei Tafeln und 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. VIII u. 353 S. 8.

Das Buch ist für alle diejenigen, welche mit Homer zu thun haben, von der größten Wichtigkeit. Nicht immer wird man den Ansichten des Herrn Verf.s zustimmen können, aber auch wo man eine abweichende Meinung hat, wird man die auf gründlichen Untersuchungen und sorgfältigen Beobachtungen aufgebauten Hypothesen Helbigs beachten und reiflich erwägen müssen, ehe man sich zum Widerspruch entschließt. In den meisten Fällen wird man aber, so sehr die vorgetragenen Ansichten auch von den heutzutage verbreiteten abweichen, sich genötigt sehen, ihre Richtigkeit anzuerkennen und ihnen beizustimmen.

Für die Erklärung des homerischen Epos vermag Ilias und Odyssee selbst nur in bedingter Weise verwendet zu werden. Die Produkte der Kunstindustrie sind, als den Zeitgenossen allgemein bekannt, natürlich nicht ausführlich in den Gedichten beschrieben worden; spätere Darstellungen aber, so zahlreich sie auch sind, vermögen gleichfalls nicht uns über die im Epos geschilderten Zustände zu belehren, weil die Griechen, fern von jeder systematischen Nachforschung in Bezug auf die Vergangenheit, wie alle in lebenskräftiger Kunstentwicklung stehenden Völker, die mythischen Vorgänge auf dem realen Hintergrunde ihrer zeitgenössischen Verhältnisse geschildert haben. Es bleibt demnach nur ein Weg für die Forschung übrig: „Wir müssen die Kunstentwicklungen und Fundschichten, die mit dieser Kultur in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung stehen, in das Auge fassen und innerhalb derselben nach Typen suchen, welche mit den Angaben des Epos übereinstimmen.“ Aus dem Epos selbst erkennen wir nun, daß die Ionier, von denen es handelt, durchaus nicht eine vor den andern Völkern hervorrangende Stellung gehabt haben; eher treten sie hinter den Lykiern, Thrakern u. s. w. zurück. Das könnte allerdings auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, daß in historischer Zeit die Thraker und andere Völkern ganz und gar gegen die Griechen als Barbaren erscheinen; es läßt sich dies aber wohl aus der verschiedenen Art der Koloni-

sation erklären, welche von Seiten der Phönizier und dagegen von den Ioniern ausgeübt wurde; während die ersteren als handeltreibendes Volk an den Stätten, wo sie Niederlassungen errichtet hatten, Industrien entwickelten, trieben die Griechen mit ihren das Land zum Ackerbau in Besitz nehmenden Kolonien die ursprünglichen Einwohner vom Meere zurück und brachten sie aufser Zusammenhang mit der fortschreitenden Kultur. Bei den Griechen, wie sie Homer schildert, giebt es keine Industrie; wenn irgend ein Gerät als vorzüglich gepriesen wird, dann stammt es sicher aus Ägypten oder Phönizien, die offenbar nicht nur den kaufmännischen Betrieb der Waren gehabt, sondern auch selbst vielfach Industrien gepflegt haben, wie durch viele über die ganzen Küsten des Mittelmeeres hin verstreute Funde, nicht zum wenigsten aber durch die Ausgrabungen in Mykenä bewiesen wird. Die primitive Niederlassung dagegen, welche Schliemann auf Hisarlik gefunden hat, gehört ihrem ganzen Charakter nach einer weit vor Homer liegenden Zeit; dort befinden wir uns noch mitten in der Steinzeit, von der bei Homer keine Spur zu entdecken ist, dagegen fehlen die Schwerter und Fibeln. In Mykenä ist die Steinzeit vorbei, Schwerter und Fibeln sind zahlreich gefunden, Spuren von Einbalsamierung sind nicht abzuweisen, man erkennt die orientalische Sitte, das Antlitz der Toten mit Masken zu überdecken, kurz, eine große Reihe von Thatsachen spricht dafür, daß jene Gegenden in den fraglichen Zeiten unter orientalischem Einflusse gestanden, teilweise sogar sich orientalischem Luxus hingegeben haben. Bei Homer ist dies teilweise anders; wengleich die Waren phönizischer Herkunft ihren alten Ruhm behalten haben, so finden wir doch in vielen Punkten einen von dem in Mykenä vertretenen abweichenden Kulturzustand, der vielfach geradezu als Rückschritt erscheint. Die Erklärung dafür liegt wohl in der dorischen Wanderung, durch welche ein bis dahin von der Kultur wenig belecktes Bergvolk die fruchtbaren Ebenen der Pelopsinsel einnahm und die früheren Einwohner teils zu Hörigen herabwürdigte, teils nötigte, jenseits des Meeres in Kleinasien unter ständigen Kämpfen sich eine neue Heimat zu suchen. Daß dabei manche Sitten und Gebräuche der Heimat aufgegeben, anderes dagegen weiter entwickelt worden ist, wird wohl niemandem wunderbar erscheinen. So lange nun die Gegenden, in welchen die homerischen Gedichte zum größten Teile entstanden sind, d. h. die ionischen Städte Kleinasiens, nicht systematisch untersucht worden sind, ist man vielfach genötigt, auf die Völkerschaften zurückzugehen, von denen aus offenkundig die Kultur nach Griechenland gebracht worden ist, d. h. Ägypter und Phönizier, durch welche auch assyrische Einflüsse weiter nach Westen verpflanzt sein mögen.

Über die Durchführungen im einzelnen hier genauer zu berichten verbietet der zur Verfügung stehende Raum; der Ver-

fasser hat den Stoff in sechs Kapitel gegliedert: 1) Tektonisches (Architektur, Wagen, Schiffe), 2) die Tracht, 3) die Schmucksachen, 4) die Bewaffnung, 5) Geräte und Gefäße, 6) die Kunst. Für den ersten Abschnitt ist es in Bezug auf das Haus sehr zu bedauern, daß die in Tiryns von Schliemann erreichten Resultate nicht mit benutzt werden konnten. Ob die Kleider der Frauen wirklich einen Schlitz auf der Brust gehabt haben, muß wohl dahin gestellt bleiben, sicher ist, daß auch ohne diesen die ganze Erscheinung der Frauen im höchsten Maße von der, mit welcher wir aus den Denkmälern einer späteren Zeit vertraut sind, äußerst verschieden war. „Würde ein moderner Leser des Epos“, heißt es im Rückblick S. 317, „durch Zauberkraft urplötzlich in das Megaron eines griechischen Basileus zurückversetzt, in dem gerade ein homerischer Sänger ein neuerfundenes Lied vorträge, so würden der konventionelle Stil und die bunte Farbenpracht, die sich allenthalben dem Blick darstellen, bei ihm den Eindruck erwecken, daß er sich nicht vor einer griechischen Versammlung, sondern vielmehr zu Niniveh am Hofe des Sanherib oder zu Tyros im Palast des Königs Hiram befände.“ Trotz dieser Gebundenheit an den Orient in materiellen Dingen zeigt sich auf rein geistigem Gebiet die eigentümliche hellenische Richtung schon völlig entwickelt. Diese auch auf das künstlerische Gebiet zu übertragen, ihr in dem mannigfaltigen, dem Künstler zu Gebote stehenden Material Ausdruck zu verleihen, war erst einer späteren Zeit vorbehalten.

34) A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. verm. und verb. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 1. Hälfte. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1885. IV u. 400 S. 8. 5 M.

Wie es in der Ankündigung heißt, wendet sich das Buch nicht nur an den kleineren Kreis von Sammlern und Liebhabern, sondern auch an den größeren der kunstbesseren und historische Studien treibenden Laien, es soll als Hand- und Nachschlagebuch, als Führer durch größere Sammlungen, als Hilfsmittel zum Studium der Waffenkunde dienen.

Zu untersuchen, in wie weit das Buch diesen Zwecken zu dienen vermag, ist nicht Sache des Referenten; es wird, wie ich gehört habe, vielfach gerade in den Kreisen der Sammler wegen seiner umfassenden Behandlung aller Waffen benutzt und mag demnach wohl zweckentsprechend sein. Aber die Hoffnung, mit welcher ich das Buch in die Hand genommen, nämlich darin eine gute Zusammenstellung der antiken Waffen zu finden und demnach das Buch auch den Kreisen der Schule als Nachschlagebuch für die Waffen der Griechen und Römer empfehlen zu können, hat sich mir leider nicht erfüllt. Zunächst sind die Abbildungen vielfach nicht mit der nötigen Sorgfalt hergestellt worden; mehrfach sind die Figuren herumgedreht, so daß links und rechts

vertauscht ist, so z. B. S. 158, 1 und sonst noch; auch schöpft der Verfasser vielfach aus Quellen, die für ein Buch, welches Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, nicht ganz zulässig erscheinen, so z. B. wenn er für die griechische Bewaffnung auf den Spuren von Rhodios *περὶ πολεμικῆς τέχνης* Athen 1868 wandelt. Von einzelnen Irrtümern hebe ich folgende heraus. S. 42 u. a. Mit großer Hartnäckigkeit führt der Verfasser den Satz durch, daß die Griechen das Schwert stets an der rechten Seite getragen hätten, während das Parazonion, ein kurzer breiter Dolch, an der linken Seite getragen wurde. An andern Stellen wird für die ältesten Zeiten eine Ausnahme gemacht, da sei das Schwert an der linken Seite getragen worden, es kann aber nicht fraglich sein, daß das Schwert von den Griechen regelmässig an der linken Seite getragen worden ist. Wenn mich nicht alles täuscht, ist der Verfasser zu seinem Grundirrtum gerade dadurch gekommen, daß er vielfach verkehrte Zeichnungen benutzt hat, bei denen rechts und links vertauscht war. S. 43: „Indessen spricht Homer wie sein jüngerer Zeitgenosse Hesiod auch von auf Pferden streitenden Amazonen und von den aus Rofs und Mann zusammengesetzten Centauren: Priamos und Sarpedon hatten ja die Amazonen bekämpft.“ Wo das erzählt wird, daß Sarpedon die Amazonen bekämpft habe, weiß ich nicht, ebenso wenig, daß Homer von den Amazonen als Reiterinnen oder von den aus zwei Naturen zusammengesetzten Centauren (*γηρσὶν ὄρεσκάφοισιν*) spricht. Offenbar liegt eine Verwechslung mit dem Großvater des Sarpedon, Bellerophon, vor. Daß Kanone von Kanne abzuleiten ist (S. 97), ist mir neu, ich habe immer geglaubt, daß das Wort mit canna, Rohr, zusammenhänge, es ist eben eine große Röhre (vgl. V. Hehn, Kulturpflanzen S. 250. Auch Kanne wird von canna abgeleitet). S. 157 die Behauptung, daß alle in Museen und Sammlungen vorhandenen griechischen Helme nicht in Gebrauch gewesen seien, geht doch entschieden zu weit. Es sind ja oft genug Stücke gefunden worden und in Museen gekommen, die noch deutliche Beweise des Gebrauches an sich tragen. Von dem amentum (ebenda) hätte man gern eine genauere Auseinandersetzung gehabt, um so mehr, als vor wenigen Jahren Al. Bertrand im Musée von St. Germain mit Waffen, die mit dem amentum versehen waren, Versuche hat anstellen lassen, die in Bezug auf Tragkraft und Treffsicherheit ganz erstaunliche Resultate zu Wege gebracht haben. S. 159, 2 heisst es: „Griechischer Helm, kataityx genannt, wahrscheinlich von Leder und aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. herrührend, nach einem Bronzebildchen des Diomedes abgebildet.“ Was für ein Diomedes das ist, welcher dem 18. Jahrh. v. Chr. angehört, ist nicht gesagt worden. Daß in Etrurien, besonders in Korneto, in den Gräbern zahlreiche Waffen aufgefunden sind, die uns die Möglichkeit bieten, über sehr viele Fragen genaue Auskunft zu erhalten (ich

erinnere an die in das Berliner Museum übergegangenen Mitgaben aus dem Grabe eines Kriegers), scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Wie S. 169, 45 der griechische Springstein, *ἀλιτήρ*, unter die Waffen kommt, ist mir nicht ganz deutlich, auf jeden Fall ist die Darstellung auch wenig gelungen. Die Reliefs von Gjölbaschi, wo eine Frau auf einem mit Sattel versehenen Maultiere reitet (also mehrere Jahrhunderte vor den pompejanischen Monumenten), scheinen dem Herrn Verfasser gleichfalls nicht bekannt geworden zu sein; daß der Sattel zu den Römern von den nordischen Völkerschaften, vor allen von den Germanen gekommen ist, scheint wenig wahrscheinlich, da Cäsar ausdrücklich hervorhebt, daß die Germanen diejenigen als Weichlinge verspotten, welche sich der ephippia bedienen. Viel wahrscheinlicher ist die Ableitung des Sattels aus dem Osten. Auch die Anordnung läßt manches zu wünschen übrig, so erscheinen z. B. mit einem Male unter den römischen Waffen griechische und skythische Bogen, deren Abbildungen übrigens manches zu wünschen übrig lassen.

Ohne also im geringsten den sonstigen Nutzen und die Brauchbarkeit des Buches zu bestreiten, muß ich doch aussprechen, daß es für Schulen mir nicht geeignet erscheint. Der Druck und die sonstige Ausstattung des Buches (abgesehen natürlich von den Zeichnungen, für welche der Verleger nicht verantwortlich zu machen ist) ist gut.

- 35) A. Ruthe, Römische Kriegsaltertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Wissenschaftliche Beigabe zum Michaelis-Programm der großen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) zu Wismar. Wismar 1884. (Progr. 1884 Nr. 595.) 30 S. 4.

Der Herr Verf. geht von dem richtigen Gedanken aus, daß man bei der Lektüre der alten Schriftsteller sich ebenso vor der einseitigen Betonung der grammatischen Seite, wie der ausschließlichen Hervorhebung der realen Dinge hüten muß; immerhin sei auf die sprachliche Seite das Hauptgewicht zu legen, man dürfe aber in Bezug auf das Sachliche sich nicht auf gelegentliche Bemerkungen beschränken, sondern es müsse daneben eine zusammenfassende Betrachtung des betreffenden Gebietes eintreten. Von dieser Überzeugung getragen, hat der Verfasser den Versuch gemacht, eine kurze Übersicht über das römische Kriegswesen zusammenzustellen, die im ganzen den Zweck, dem sie dienen soll, wohl erfüllen wird, wiewohl der Mangel an Abbildungen sich überall geltend macht. Es werden zunächst die Bestandteile des römischen Heeres und dann die äußeren Verhältnisse der Truppen abgehandelt; in der Zusammenstellung der einzelnen Kapitel dieses Abschnitts könnte man vielleicht eine gewisse Willkür finden, insofern als die Aushebung doch wohl besser mit Nr. I verbunden wird. Die dritte Abteilung handelt von dem Heer in Operation;

hier ist auch ein Kapitel über die römische Flotte untergebracht, was gleichfalls wohl einen andern Platz verdient hätte.

- 36) E. Kurtz, Tierbeobachtung und Tierliebhaberei der alten Griechen. Vortrag. Leipzig, Aug. Neumanns Verlag, Fr. Lucas, 1886. 21 S. 8. 50 Pf.

Es sind keine neuen, grundlegenden Untersuchungen, die hier vorgelegt werden, es wird auch nicht versprochen, auf die Fragen, wie die alten Griechen zu ihren Tieren sich stellten, ob sie mit warmer Liebe auch die Tiere, die nicht direkt von materiellem Nutzen waren, pfl egten und an sich zogen, eine erschöpfende Beantwortung zu geben, sondern es soll nur einzelnes aus dem reichen Gebiete hervorgehoben und über Tierbeobachtung und Tierliebhaberei des griechischen Volkes einiges besonders Charakteristische zusammengestellt werden. Das ist in ansprechender Weise geschehen; der Verf. zeigt sich über die einschlägigen Stellen der Alten und die betreffenden neueren Untersuchungen wohl unterrichtet; auch die Auswahl, die er getroffen hat, ist im ganzen zu billigen, und es ist lobend hervorzuheben, dafs auch auf die hauptsächlichsten Monumente Rücksicht genommen ist. Vielleicht hätten diese noch in etwas stärkerem Grade herangezogen werden können, die aus ihnen sich ergebende Ausbeute würde den Verf. für die aufgewandte Mühe reichlich entschädigt haben.

- 37) L. Bolle, Das Knöchelspiel der Alten. Mit zwei lithographierten Tafeln. Sonderabdruck aus der vom Lehrerkollegium der großen Stadtschule zu Wismar zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Nölting herausgegebenen Festschrift. 1886. 8.

Der Astragalus der Alten ist, wie der Verf. zeigt, von Fromond und Vömel, und danach auch von Marquardt, falsch bestimmt worden; mit der so zahlreich aus dem Altertum auf uns gekommenen Form stimmen allein die noch heute in der Anatomie mit dem gleichen Namen (Astragalus, Talus) genannten Knöchel, die sich in dem Gelenk des Hinterbeins von Schafen, Ziegen, Kälbern, welches Ober- und Unterschenkel verbindet, gewissermaßen als Bindeglied der beiden Schenkel vorfinden. Durch Abbildungen dieses Knöchels in allen möglichen Positionen wird die Übereinstimmung mit dem, was die Alten unter Astragalus verstanden, noch deutlicher gezeigt. Mit solchen Astragalen hat der Verf. nun vielfach Versuche angestellt, um die Art und Weise, wie sie fallen, zu erkennen und dadurch über die im Altertum gewöhnlichen Würfe Licht zu verbreiten. Namentlich kommt er zu dem Resultate, dafs der „Euripides“ bei den Griechen genannte Wurf derselbe ist, wie bei den Römern die „Venus“. Derselbe lag vor, wenn von den vier Astragalen jeder eine andere Seite zeigte, und galt 40. Dafs dieses Resultat, ebenso wie die andern, zu denen der Verf. in Bezug auf die Würfe kommt, über allen Zweifel hinaus bewiesen sei, läfst sich nicht behaupten.

- 38) K. B. Hofmann, Das Blei bei den Völkern des Altertums. Hamburg, Verlag von J. F. Richter. (Heft 472 XX. Serie der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorf.) 1 M.

Mit großer Sorgfalt sind in kürzester Form die Nachrichten, die aus dem Altertum über die Gewinnung und die Verwendung des Bleis erhalten sind, zusammengestellt, so daß man über die einschlägigen Fragen sich leicht belehren kann. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Gewinnung des Bleies und seine Verwendung zu Kunstgegenständen, der zweite die Rolle, welche das Blei bei den Alten auf technischem Gebiete spielte, behandelt; in dem dritten endlich wird von den Legierungen und chemischen Verbindungen des Bleies gesprochen, die für das antike Leben von einiger Bedeutung waren.

D. Kunstgeschichte.

- 39) A. Wagnon, *Traité d'archéologie comparée; la sculpture antique, origines, description, classification des monuments de l'Égypte et de la Grèce.* Paris, Rothschild, 1885. 173 S. 8. 16 Tafeln. 25 fr.

Das Buch, G. Perrot gewidmet, dem Verfasser des vorzüglichen Buches „Histoire de l'art dans l'antiquité par MM. G. Perrot et Charles Chipiez“, stellt einen Vergleich zwischen der griechischen und ägyptischen Kunst an. Ausgehend von der Thatsache, daß die archaischen griechischen Statuen, wie schon im Altertum hervorgehoben und auch in der Neuzeit von oberflächlichen Beobachtern immer wieder behauptet worden ist, mit den ägyptischen Bildwerken eine gewisse Ähnlichkeit haben, geht der Herr Verf. dazu über, genauer die Skulpturwerke beider Völker unter einander zu vergleichen, unter genauer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes und Volkes, in denen sie entstanden sind. Eine derartige „vergleichende Archäologie“ erweist sich ja mit der Zeit immer mehr als nötig: je weiter der Beobachtungsbereich des Archäologen zeitlich und örtlich sich ausdehnt, um so mehr stellen sich unerwartete Übereinstimmungen, Analogieen, die man nicht vorausgesetzt hatte, heraus, die genau untersucht und auf ihr Entstehen geprüft werden müssen. Aber je weiter der Gesichtsbereich ist, der sich uns eröffnet, um so leichter ist man Täuschungen unterworfen und der Gefahr gewagter und falscher Schlußfolgerungen ausgesetzt; deshalb hat der Verf. des vorliegenden Buches auf einem Gebiete, welches als verhältnismäßig wohl und sicher bekannt gelten kann, wo man also auf willkürliche Hypothesen ohne weiteres verzichten muß, eine Vergleichung angestellt und bis ins kleinste durchgeführt, um zu zeigen, an welche Regeln seiner Meinung nach die vergleichende Archäologie gebunden sein muß. Man kann ihm ohne weiteres zugeben, daß, je mehr von der Kunst und den sonstigen Verhältnissen eines

Volkes bekannt ist, um so leichter und sicherer sich über den Grad der Verwandtschaft bezüglich Abhängigkeit wird urteilen lassen, in welchem die Kunst dieses Volkes zu der anderer Völker steht; aber dafs man immer mit der Bildung eines Urteils wartet, bis wirklich genügendes Material zur Bildung eines solchen vorliegt, das wird auch durch das Erscheinen des *Traité d'archéologie comparée* nicht erreicht werden. Schliesslich ist das auch kein Schade; wenn das Material, welches zur Bildung eines Urteils befähigt, sich vermehrt und wächst, so werden die Gelehrten sich genötigt sehen, früher gefafste Meinungen zu modifizieren, wenn nicht ganz fallen zu lassen und durch andere zu ersetzen. Aber immerhin ist es wohl angebracht, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, wie leicht man bei der Dürftigkeit des Materials zu falschen Urteilen kommen kann und wie sehr Vorsicht hier geboten ist.

Was nun die Vergleichung zwischen der ägyptischen und griechischen Kunst anbetrifft, so kommt M. Wagnon zu dem Resultat, dafs beide, weil auf ganz verschiedenem Boden unter ganz verschiedenen Bedingungen erwachsen, eine mehr scheinbare als wirkliche Übereinstimmung aufweisen. Die Griechen haben vielleicht zufällige Anregungen vom Orient bekommen, vor allem in Bezug auf die technische Seite, aber die Entwicklung und Ausbildung der Kunst ist das eigene Werk der Hellenen.— Die Ausstattung des Buches ist gut, die Abbildungen aber stehen nicht alle auf der Höhe, die man in einem solchen Werke zu erwarten berechtigt ist.

40) Friederichs-Wolters, *Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke in historischer Folge erklärt*. Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik von Karl Friederichs, neu bearbeitet von Paul Wolters. Berlin, W. Spemann, 1885. X u. 850 S. 8. 12 M.

Dafs das allgemein hochgeschätzte und als äufserst brauchbar befundene Buch von Friederichs allmählich im Laufe von siebzehn Jahren veraltet war, wird niemandem wunderbar erscheinen, der bedenkt, was für gewaltige archäologische Entdeckungen, durch die die Kunstgeschichte teilweise ganz umgestaltet ist, in den letzten Jahren gemacht worden sind. Olympia mit seinen Schätzen, Pergamon, auch gewissermassen Troja, ferner Delos und Athen, um gelegentlicher und weniger bedeutender Funde ganz zu geschweigen, haben eine solche Menge von Skulpturen geliefert, die auch kunstgeschichtlich wichtig sind, dafs eine Neuherausgabe des Buches, sollte es anders noch brauchbar sein, nicht abzuweisen war. Dies konnte nicht einfach durch eine in Form von Zusätzen erfolgte Erweiterung und Vermehrung des Textes geschehen, sondern es mufste eine förmliche Umarbeitung vorgenommen werden, weil auch die archäologische Wissenschaft seit dem ersten Erscheinen jenes Buches infolge des reichlich strömenden Materials so viele Fortschritte gemacht hat, dafs eine Ver-

einigung des neu gewonnenen Standpunktes mit dem von Friederichs vertretenen meist schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen wäre. Der Unterschied zwischen dem neuen Buche und der alten Auflage, d. h. zugleich zwischen dem Gipsmuseum von 1868 und dem von 1885, tritt schon äußerlich genügend kenntlich hervor: Friederichs hat auf 568 Seiten 987 Nummern besprochen, von denen noch 30 anderen Sammlungen entnommen sind, bei Wolters ist dagegen die Zahl der Nummern, der Gipsabgüsse des Berliner Museums auf 2271 gestiegen, und 850 Seiten sind zu ihrer Besprechung, trotz aller Versuche kurz zu sein, nötig gewesen.

Als eine besondere Genugthuung können es alle, die Friederichs nahe gestanden haben, betrachten, daß sein Werk, dem bei dem Erscheinen der offizielle Zutritt zum Museum versagt wurde, weil der K. Böttichersche Katalog in Aussicht stand, heute in die Reihe der amtlichen Museumspublikationen aufgenommen ist. Auch in dieser Thatsache kann man wohl eine Folge des Umschwungs, der in der Leitung des Museums erfolgt ist, erblicken und sich dessen freuen.

Die Einteilung des Stoffes schließt sich an Friederichs an, doch ist bei der altgriechischen Kunst die zeitliche Trennung ganz aufgegeben und statt dessen die örtliche eingesetzt. Von andern Änderungen ist besonders hervorzuheben, daß die beiden bei Friederichs getrennten Perioden „Nachblüte der griechischen Kunst“ und „Griechisch-römische Kunst“ in einen Abschnitt als „Hellenistisch-römische Epoche“ zusammengefaßt sind.

Für den Gebrauch neben der älteren Auflage ist zu bemerken, daß neben jede Nummer von Wolters die ältere von Friederichs gesetzt ist, sofern das Werk bei Friederichs schon besprochen war; das zweite Register am Schlufs bietet noch eine genaue Zusammenstellung der alten Nummern mit den jetzigen, so daß ein Vergleichen der beiden sehr leicht ist.

Mit welcher Sorgsamkeit die neue Auflage gearbeitet, und mit welchem Fleiße die neuere Litteratur nachgetragen ist, das lehrt jeder einzelne Artikel; man darf sich mit allem Grunde der Hoffnung hingeben, daß das neue Buch dieselbe Gunst finden und sich als sicherer Führer im Museum und außerhalb desselben erweisen wird, wie das alte. Als äußerst erfreulich ist es zu begrüßen, daß man im Museum, da räumliche Schwierigkeiten die Aufstellung nach historischen Grundsätzen verboten, durch Hinzufügung der Friederichs-Woltersschen Nummern das Auffinden der einzelnen Skulpturen im Kataloge äußerst erleichtert hat.

- 4) *Kunsthistorischer Bilderbogen drittes Supplement. Erste Lieferung: Die Kunst des Altertums. 12 Tafeln mit Holzschnitten, ein Farbendruck und eine Heliogravüre. Leipzig, E. A. Seemann, 1886. Fol. 1,50 M.*

Zur Empfehlung der kunsthistorischen Bilderbogen braucht man kein Wort zu sagen, sie haben sich ihren Weg gebahnt und

sich als ein so unentbehrliches Hilfsmittel erwiesen, dafs man sie wohl überall als bekannt und gebraucht voraussetzen darf. Doch von Zeit zu Zeit werden Ergänzungen nötig, neue Denkmäler treten in den Vordergrund und erweisen sich als kunstgeschichtlich wichtig, neue Probleme tauchen auf und fordern auch in der Schule Berücksichtigung. Ein solches zur Ergänzung der früheren Lieferungen dienendes Supplement liegt hier vor; Taf. 1 bietet verschiedene ägyptische Monumente, darunter die Sphinx mit ihrer Umgebung, die wegen der neuerdings vorgenommenen Ausgrabungen die Aufmerksamkeit aller auf sich gezogen hat, Taf. 2 zeigt meist assyrische Denkmäler, Taf. 3 phöniciſche und cyprische, Taf. 4 und 5 bringen altgriechische Skulpturen, vor allem aber den Plan von Tiryns sowie Abbildungen der dort gefundenen Wandmalereien, Taf. 6 und 7 sind Olympia gewidmet, Taf. 8 der Akropolis von Athen; auch Hissarlik, Gjölbaschi, Samothrake sind berücksichtigt, sowie die neueren Funde, die in Rom an Statuen und Wandgemälde zum Vorschein gekommen sind, kurz alles was in den letzten Jahren als archäologisch bedeutsam hervorgetreten ist, findet sich hier wie in einem Archiv niedergelegt und zur allgemeinen Benutzung auch für die bescheidensten Mittel bereit gestellt.

- 42) Rud. Menge, Einführung in die antike Kunst. Ein methodischer Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 34 Bildertafeln in Folio. Leipzig, E. A. Seemann, 1885. XII u. 258 S. 8.

Schon eine oberflächliche Vergleichung der zweiten mit der ersten Auflage zeigt, wie sehr der Herr Verf. bestrebt gewesen ist, sein Werk zu verbessern und zu vermehren; mit grossem Eifer ist er bemüht gewesen, der auf dem Felde der Archäologie so lebhaft entfalteten wissenschaftlichen Thätigkeit zu folgen, um der Schule, für welche er vor allem den Leitfaden bestimmt hat, die neuesten Resultate der Forschung vorführen zu können. Auch die Tafeln sind wesentlich erweitert, von 23 auf 34 gestiegen, indem eine große Zahl Denkmäler berücksichtigt sind, von denen die frühere Auflage keine Notiz nahm oder nehmen konnte; es ist der Sachlage entsprechend, wenn im allgemeinen diese Erweiterungen mit denen zusammenfallen, welche in der Besprechung der Seemannschen Bilderbogen schon hervorgehoben worden sind.

Es möge mir gestattet sein, auf ein paar Punkte aufmerksam zu machen, die bei einer neuen Auflage eine Berücksichtigung zu verdienen scheinen. S. 48 wird über die Bronzebekleidung der Schatzhäuser gesprochen. Wie Dörpfeld aber neuerdings nachgewiesen hat, handelt es sich nicht um eine vollständige Bekleidung mit Bronzeplatten, sondern nur um das Anbringen von Rosetten, die, in bestimmten Entfernungen angeordnet, dem ganzen Kuppelgebäude zum Schmuck gereichten. Vgl. das Nähere in Belgers Kuppelgräbern. S. 61: Die Zusammengehörigkeit der Nikefigur von

Delos mit der Inschriftbasis ist doch nicht sicher; allerdings wird im neuesten Heft der athenischen Mitteilungen (1886 S. 388) von Petersen wieder die Zusammengehörigkeit behauptet. S. 131: Die Deutung des Säulenreliefs von Ephesos auf Herakles, der die Alkestis heraufführt, hat ein zähes Leben, wird aber deshalb um nichts wahrscheinlicher. S. 150 ist die alte Ansicht festgehalten worden, daß der Gallier (der sog. sterbende Fechter) sich selbst den Tod gegeben habe; nach den Ausführungen Belgers in der *Archäolog. Zeit.* 41 S. 89 ist die Beibehaltung der so lange bestehenden Ansicht aber doch kaum mehr zulässig. S. 151 wird die Ergänzung der rechten Hand des Galliers der Villa Ludovisi als richtig bezeichnet („so kann die Haltung doch ursprünglich nicht wesentlich anders gewesen sein“); vgl. dagegen neuerdings Trendelenburg in „Baumeisters Denkmälern“ s. v. Pergamon. Daß mit Unrecht gegen die Traube in der rechten Hand des praxitelischen Hermes polemisiert wird, das, denke ich, wird der Herr Verf. nach den Ausführungen H. v. Rohdens im *Jahrbuch d. K. Deutsch. Arch. Inst.* II S. 66 jetzt wohl selbst zugeben. Das pompejanische Bild verdient wegen seiner genauen Übereinstimmung mit der Statue des Hermes sicher mehr Berücksichtigung als die dürftige Scherbe aus Carnuntum.

Der Anhang, die Kleinkünste bei den Griechen und Römern betreffend, wird allgemein willkommen geheissen werden; trotz aller Kürze bringen sie doch so manches, was für den Schüler wissenswert ist, und was er nirgends so zusammengestellt finden kann.

43) Wilh. Klein, *Euphronios*. Eine Studie zur Geschichte der griechischen Malerei. Zweite, umgearbeitete Auflage mit 60 Abbildungen im Text. Wien, C. Gerolds Sohn, 1886. 323 S. 8. 8 M.

Daß nach sieben Jahren schon eine neue Auflage des „*Euphronios*“ nötig geworden, ist ein Zeichen nicht nur, wie eifrig jetzt die auf genaue Kenntnis der Vasenmalerei in allen ihren Beziehungen hin gerichteten Studien gepflegt werden, sondern auch daß das Buch für diese Bestrebungen sich als äußerst nützlich erwiesen hat. Der Hauptunterschied gegen die erste Auflage besteht darin, daß die Abbildungen der Vasen, um die es sich handelt, in anspruchsloser Technik in den Text gesetzt sind, eine Neuerung, die sicher auf allgemeinen Beifall rechnen darf und die geradezu als nötig erschien, seitdem die Wiener Vorlegeblätter, auf welche das Buch früher zurückging, vergriffen sind. Aber auch sonst ist das Werk vielfach umgearbeitet, was mit Rücksicht auf das inzwischen vielfach vermehrte Vasenmaterial und die innerhalb der sieben Jahre eifrig gepflegten Vasenstudien nötig erschien. Die Geschichte der Vasenmaler, welche, das läßt sich jetzt nicht mehr verkennen, an der Entwicklung der großen Kunst regen Anteil genommen haben, indem sie ihr folgten und sie in ihren Fortschritten begleiteten, wird dadurch auch für die Kunst-

geschichte in gewisser Weise von Bedeutung, und jede genaue Prüfung ihrer Werke führt, indem sie die Anfänge ihres Wirkens von der Höhe ihrer Entwicklung und ihrem allmählichen Verfall unterscheiden lehrt, zu einer genaueren Kenntnis der Entwicklung der Malerei. Dies an einem hervorragenden Beispiel gezeigt und auf die verschiedenen Beziehungen, die zwischen Euphronios und den andern Vasenmalern bestanden, hingewiesen zu haben, ist das nicht geringe Verdienst von Klein. Das Studium des Buches ist allen, die sich für die antike Malerei interessieren, dringend anzuraten.

- 44) Wilh. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, C. Gerolds Sohn, 1887. IX u. 261 S. 8. 6 M.

Während in dem vorstehend besprochenen Buche die Werke nur eines kleinen Kreises von Vasenmalern einer genauen Untersuchung unterzogen werden, finden sich hier sämtliche mit Meistersignaturen versehene Vasen zusammengestellt, das Buch bietet demnach gewissermaßen den Text zu einem entsprechenden Corpus, dessen Hauptbestandteil, eine würdige Gesamtausgabe der Vasen mit Meisternamen, noch zu liefern bleibt. Auch hier zeigt die neue Auflage eine reiche Vermehrung gegen die frühere. Das Buch ist für alle diejenigen, welche sich mit dem Studium der Vasen beschäftigen, unerlässlich; sorgfältige, am Ende hinzugefügte Register erleichtern die Benutzung desselben in hohem Maße.

Nebenbei sei bemerkt, daß die Bezeichnung der in Castle Howard befindlichen von Python gemalten Vase als „Apotheose der Alkmene“ (S. 210) kaum mehr zulässig ist, nachdem ich nachgewiesen habe, daß hier eine auf der Alkmene des Euripides beruhende Version vom Vasenmaler zu Grunde gelegt ist (Ann. 1872 S. 5 und Progr. des Friedrichs-Gymn. Berlin 1882).

- 45) F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker. Mit Zeittafeln der Dynastien des Altertums nach ihren Münzen. Mit 206 Bildnissen in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. 95 S. 4. 8 Taf. 10 M.

Das Werk bildet ein Pendant zu dem 1879 erschienenen „Porträtköpfe auf römischen Münzen“ und kommt wie jenes einem schon oft gefühlten und oft ausgesprochenen Bedürfnis entgegen. Auch die Schule hat die Möglichkeit, Vorteile daraus zu ziehen, vor allem natürlich der Geschichtsunterricht, welcher sich um so lebendiger und interessanter gestalten muß, je mehr es dem Lehrer möglich ist, sich von der persönlichen Erscheinung der Männer, über deren Thaten er spricht, ein Bild zu machen und dem Schüler vorzuführen. Aber auch für die Lektüre der Schriftsteller, welche sich mit den Angelegenheiten der hellenischen und der helleniserten Völker beschäftigen, dürfte das

Buch mit seinen schönen Tafeln von großem Nutzen sein, ich denke an Livius, Cicero (Mithridates, Deiotarus), Caesar (Cleopatra, die gallischen Häuptlinge) u. a. m. Die hinzugefügten Übersichtstabellen liefern zugleich ein vorzügliches geschichtliches Hilfsmittel, wie es in dieser Vollständigkeit und Übersichtlichkeit bis jetzt nie vorhanden gewesen ist. Man erstaunt über den Reichtum an Dynastennamen, über welche die Münzen uns Auskunft geben, ohne dafs in der Geschichte irgend welche Spur von ihnen übrig geblieben ist.

Die sicheren Anfänge des Porträts auf Münzen fallen nach Imhoof-Blumer erst in die Diadochenzeit; der erste Versuch scheint von Ptolemäus Soter mit dem Kopfe Alexanders des Großen gemacht zu sein, der als Heros mit den Zeichen der göttlichen Abstammung dargestellt wurde; erst auf den Lysimachosmünzen erscheinen wirkliche zu Lebzeiten der Dargestellten angefertigte Porträts. Besonders charaktervolle, fein und kräftig modellierte Köpfe erscheinen namentlich auf baktrischen, pergamenischen, bithynischen und pontischen Königsmünzen; vom 2. Jahrh. v. Chr. an jedoch verflachen die Bildnisse zusehends und verlieren an ikonographischem Werte. Als Zeichen der königlichen Würde findet sich gewöhnlich das Diadem verwendet, ein breites flaches Band mit hinten herabhängenden oft verzierten Enden; bei orientalischen Dynasten dagegen kommen auch wirkliche Kopfbedeckungen vor, so die persische Tiara u. a. Die Aufschriften sind meist griechisch; erst die Münzen lehren uns erkennen, was für einen gewaltigen Erfolg das Vordringen Alexanders gehabt hat; von Afrika bis nach Baktrien und Indien hin ist eine Zeit lang die griechische Sprache die auf Münzen allein herrschende. Erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. beginnen einzelne meist neu emporgekommene Geschlechter sich einheimischer Sprache und Schrift für ihre Münzen zu bedienen.

Die meisten Exemplare der hier abgebildeten Münzen stammen aus der großartigen Sammlung des Herrn Verf.s; andere sind dem British Museum, den Pariser, Berliner, Wiener und Privat-Sammlungen entnommen. Dafs die besten und charakteristischsten Stücke ausgewählt sind, bedarf keiner Versicherung; auch die Abbildungen sind im höchsten Mafse gelungen.

46) Peter Paul Rubens, Antike Charakterköpfe. Eine Sammlung von zwölf Bildnissen, nach antiken Büsten gezeichnet von Rubens, in Kupfer gestochen von L. Vorstermann, P. Pontius, H. Witthous und B. à Bolswert. Facsimile-Reproduktion. München und Leipzig, G. Hirths Kunstverlag. Folio. 2,50 M.

Eine Reihe höchst charakteristischer Zeichnungen, die ein Künstler wie Rubens nach antiken Büsten gezeichnet hat, sind hier in sorgfältiger Nachbildung und künstlerischer Ausführung veröffentlicht worden. Die gewählten Köpfe sind die des Demokritos, Demosthenes, Hippokrates, Plato, Sokrates, Sophokles, M.

Brutus, C. Jul. Caesar, Scipio Africanus, Cicero, Nero, Seneca. Allerdings läßt sich von archäologischer Seite gegen viele der Benennungen Einspruch erheben, Rubens konnte natürlich nur solche Köpfe kopieren, die zu seiner Zeit bekannt waren, und wie willkürlich die Benennungen vor allem der griechischen Dichter, Philosophen, Redner u. s. w. in den italienischen Sammlungen waren und noch sind, das weiß jeder, der das eine oder andere italienische Museum besucht oder von den dort vorhandenen Bildnissen durch Gipsabgüsse oder Abbildungen Kenntniss erhalten hat. So würde es z. B. niemandem jetzt einfallen, in den als Demosthenes oder Plato benannten Büsten wirklich Darstellungen dieser Männer, über deren Aussehen wir durch solche Bildnisse, die mit Namen versehen sind, bei weitem besser unterrichtet sind, noch zu erkennen. Und trotz alledem kann man der Hirthschen Verlagsbuchhandlung für die Ausgabe dieses Werkes nur dankbar sein; wie ganz richtig in der Vorrede gesagt wird, „Peter Paul Rubens tritt uns hier als genialer Interpret antiker Darstellungskunst entgegen; er hat es versucht, den kühlen Marmorgebilden aus der antiken Welt nicht nur malerischen Reiz zu verleihen, sondern auch Geist und Charakter der dargestellten Heroen in seiner Weise wiederzugeben.“

Leider ist nur bei einem Blatt, dem sogenannten Demosthenes, der Aufbewahrungsort des Originals angegeben: ex marmore antiquo apud D. Nicolaum Bockoxium, Antuerpiae; die übrigen Originale werden meist in Rom zu suchen sein.

Die „Antiken Charakterköpfe“ scheinen mir wegen ihres künstlerischen Wertes recht wohl geeignet zu sein, als Schulprämiën gegeben sowie als Zeichenvorlagen verwandt zu werden.

47) Die Kunst des Mittelalters. Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. II. XXXVI Tafeln. Leipzig, F. A. Seemann, 1886. Fol. 2,50 M.

Für diejenigen, welchen die große Sammlung der kunsthistorischen Bilderbogen zu ausführlich und infolge dessen zu teuer ist, hat die Verlagshandlung durch Auswahl des Wissenswürdigsten ein Werk zusammengestellt, das durch billigen Preis und Handlichkeit sich allgemein empfiehlt; auch in der Schule dürfte es namentlich im Geschichtsunterricht reichliche Verwendung finden. Die altchristliche, die byzantinische Kunst und die des Islam sind in ihren Hauptstücken auf je zwei bis drei Tafeln vertreten; reichlicher ist der romanische und der gotische Baustil berücksichtigt (auf je acht Tafeln); darauf folgen Klosteranlagen und Profanbauten, die Malerei diesseits der Alpen, die Plastik und die italienische Gothik; die kirchliche Kleinkunst bildet den Schluss. Die mit Niccolò Pisano anhebende Periode der italienischen Plastik ist absichtlich unberücksichtigt gelassen, weil sie zweckmäßiger mit den Werken der Frührenaissance im Zusammen-

hange vorgeführt wird. Aus gleichem Grunde sind auch Giotto und die van Eyck in die nächstfolgende Abteilung verwiesen.

Die Auswahl ist mit steter Beihülfe von Anton Springer getroffen, so dafs man von vornherein überzeugt sein kann, dafs die wichtigsten zur Charakterisierung der darzustellenden Epochen geeignetsten Monumente mit aufgenommen worden sind.

Mit Rücksicht darauf, dafs der nächste archäologische Jahresbericht nicht so bald erscheinen dürfte, möge es mir gestattet sein, ein Buch, das erst nach Abschluss des vorliegenden Jahresberichts in meine Hände gelangt ist, hier anhangsweise zur Besprechung zu bringen.

48) H. Müller, *Griechische Reisen und Studien*. Zwei Teile in einem Band. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1887. Bd. I. X u. 244 S. Bd. II. VI u. 209 S. 8. 6 M.

Der Herr Verf. hält es für geboten, in der Vorrede die Berechtigung seines Buches darzulegen; er leitet sie daraus ab, dafs er nicht, wie die meisten Schriftsteller, die sich mit Griechenland beschäftigen, darauf ausgeht, die antiken Monumente, sondern Land und Leute, wie sie heute dem Reisenden entgegentreten, zu schildern. Man kann ihm das Zeugnis ausstellen, dafs er dies redlich gethan hat, dafs er ohne Voreingenommenheit die Licht- und Schattenseiten der heutigen griechischen Nation erkennt und als solche bezeichnet. Diejenigen welche Griechenland kennen, werden allerdings nicht gerade viel Neues aus dem Buche erfahren, aber die große Zahl derjenigen, welchen Griechenland noch fremd ist, werden den Verfasser gern auf seinen Reisen begleiten und von ihm sich über Land und Leute, ihre Sitten und Gebräuche unterrichten lassen. Der Herr Verf., welcher, um einen seit seiner Jugend gehegten Wunsch zu befriedigen, nach Vollendung seiner Universitätsstudien nach Griechenland gegangen war, hat sich längere Zeit in Athen aufgehalten und Gelegenheit gefunden, sich tüchtig im Neugriechischen zu üben; von Athen aus hat er Ausflüge nach Nauplia und, nachdem er zu Schiff nach Westen gefahren war, durch den nordwestlichen Peloponnes und Mittelgriechenland nach Livadia und zurück nach Athen unternommen. Auf einer zweiten Reise hat er Euböa kennen gelernt, das im allgemeinen von Griechenlandfahrern wenig berührt wird. Dann hat er über Konstantinopel und Bukarest den Weg in die Heimat eingeschlagen. Die mannigfachen Erfahrungen, die er auf diesen Wegen gemacht hat, trägt er in schmuckloser aber ansprechender Weise vor; ich glaube, sein Buch besonders den künftigen Griechenlandfahrern empfehlen zu können, sie werden manchen praktischen Wink und vor allem auch eine Menge griechischer Ausdrücke kennen lernen, die jedem, der auf Reisen einigermassen

selbständig sein will, gute Dienste leisten werden. Auch die Schlufskapitel des ersten Bandes (Griechenland und seine Hilfsquellen, das Volk der heutigen Griechen, die neugriechische Sprache, die Bedeutung des Neugriechischen für das höhere Schulwesen und die Reform desselben in Deutschland) enthalten manche lehrreiche Zusammenstellung: ob freilich die Vorschläge, welche der Verf. in Bezug auf den griechischen Unterricht macht, jemals Aussicht auf Verwirklichung haben, ja überhaupt praktisch sind, kann man stark bezweifeln. — Der zweite Band enthält eine Reihe von neugriechischen Dichtungen mit deutscher Übertragung; über die Auswahl enthalte ich mich des Urteils; dafs die Übertragung überall dem Original gerecht geworden sei, läfst sich nicht behaupten; trotz dem Versbau mutet sie oft den Leser sehr prosaisch an.

Berlin.

R. Engelmann.

Ciceros Reden.

1885—1886.

I. Ausgaben.

- 1) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 160 S. 8. 1,20 M.

In der Einleitung zur Rosciana wurde die Note 45 erweitert (nach diesen Jahresber. 1882 S. 75) und am Schlusse eine Verweisung auf Landgrafs Ausgabe hinzugefügt. Der Text ist gegenüber der neunten Auflage vielfach verändert worden, indem Laubmann die neueren Ausgaben von C. F. W. Müller, Landgraf, Heine und Nohl nicht unberücksichtigt lassen konnte. An folgenden 22 Stellen folgt er den Hss., während Halm Konjekturen aufgenommen hatte: 4 *debeam*, 8 *vel hoc, delecti*, 15 *itaque*, 16 *recessimus*, 17 *eius modi*, 18 *hic filius*, 26 *Sex. Roscii*, 35 *accusator Erucius*, 38 *auditum sit*, 44 *vides*, 57 *accusatus sit*, 65 *potuisset*, 78 *et insidiis*, 86 *eluceat*, 95 *facta sunt*, 99 *fundos*, 123 *facta sit*, 130 *deinde cur*, 134 *conviviis*, 139 *volunt, nostri isti*. — An neun Stellen sind andere Konjekturen eingesetzt worden: 26 *insolentius nihil agere* nach A. Eberhard; 27 *Nepotis sororem, Balearici filiam* nach Garatoni; 74 *si liberos* nach Madvig; 83 *persequar* nach Ursinus; 88 *reformidet* nach Lambin; 126 *recessimus* nach Richter; 141 *aliquid posse* nach jüngeren Hss.; 151 *ne hoc* nach Whitte; 120 *At [neque in vos quaeritur: Sex. enim Roscius reus est; neque in dominum, cum de hoc] quaeritur: vos enim dominos esse dicitis*, wo Halm die von mir eingeklammerten Worte geändert hatte.

In der Einleitung zur Pompeiana wurde die Note 89 erweitert und eine Note 114b über den Titel der Rede hinzugefügt. Der Text ist vielfach geändert, indem hierzu die neuen Ausgaben von C. F. W. Müller, Heine, Deuerling und Nohl benutzt werden konnten. An 12 Stellen ist die Wortstellung geändert (nach EV), nämlich § 7 *est vobis*, in § 11 dreimal, 12 *est expulsus*, 22 *magnum esse*, 23 *esse exercitum*, 28 *esse belli*, 32 *hieme summa*, 36 *in omnibus*, 58 *vobis fretus*, 71 *ego omne*.

Nicht gut sind 16 *tandem* [igitur] und 21 *studio* [atque odio]. § 15 wurde Pluygers' Konjekture *pecuaria relinquitur* aufgenommen, § 54 eine Vermutung Halms: *inquam . . . quae tam*, § 37 ist Halms Lesung *ventum est* (Hss. *sit*) aufgegeben worden. Im übrigen mache ich aufmerksam auf: 4 *arbitratur*, 7 *curavit* (st. *denotavit*), 9 *potuisset* und *Bosphorans*, 11 *naviculariis nostris*, 18 *est igitur*, 22 *tardavit*, 23 *quae animos*, 33 *ü nunc*, 52 *sint*, *dignissimum*.

Der Kommentar zu beiden Reden ist vielfach verbessert, der Anhang bedeutend erweitert worden.

- 2) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — liber IV de signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas, professeur à la Faculté des Lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1886. petit in-16. 135 p. cartonné. 1,20 M.

Dieser „édition classique“ wird eine „édition à l'usage des professeurs“ nachfolgen. Die Einleitung enthält ziemlich dasselbe, wie diejenige der früher erschienenen Schulausgabe der fünften Verrine; fünf Abbildungen sind weggefallen, und es ist ein Abschnitt über die vierte Rede zugesetzt worden. Dem Text geht eine Disposition der Rede voraus. Der „choix de variantes“ zeigt des Herausgebers Vertrautheit mit den neuesten Ausgaben und Beiträgen; ich verspare aber ein Eingehen auf den Text für die größere Ausgabe. Der Kommentar ist doch vielleicht an einigen Stellen zu knapp. Z. B. § 11 findet sich zu *verisimile non est*, *ut* die Note „*ut*: que“, § 26 „*quemquam*, aucun“, § 80 „*conservere*, ne pas perdre.“ Die zwei Kärtchen stellen Sicilien und Syrakus dar. Außerdem finden sich 17 Abbildungen: eine Hauskapelle von Pompeji, zwei Kanephoren, Fortuna, Amor, ein Pferdeschmuck (*phalerae*), Münzen von Haluntium und Henna, Antiochus XIII., Hermes von Praxiteles, der Lacus Proserpinae Marcellus, ein Medusenhaupt, Aristaeus, Zeus von Otricoli, ein pompejanischer Mischkrug, Venus Erycina, eine Lorbeerkrone von Bronze. Der Anhang enthält 17 historische und antiquarische, 15 rhetorische, 14 grammatikalische und stilistische Anmerkungen. — S. 128 Nr. 16 ist der Diktator des Jahres 380 v. Chr. als T. Quinctius Cincinnatus zu bezeichnen.

- 3) Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. gr. 8. 162 S. 1,50 M.

Die Einleitung hat nur wenige, zum Teil notwendige Änderungen erfahren; unnützlich ist die neue Anmerkung 12. Text und Kommentar füllen jetzt 143 Seiten; in der zweiten Auflage waren es 118. Die Vermehrung beruht teils auf Zusätzen, teils auf weniger engem Satz; auch scheint das Papier besser. Der Preis ist um 30 Pfennig erhöht worden. Die chronologische Tabelle

am Ende ist weggelassen und dafür sind zwei Seiten Nachträge hinzugefügt. Für Gymnasiasten verdient die Ausgabe von Halm den Vorzug, dagegen die Lehrer finden bei Eberhard reichlicheren Aufschluß und eine Unmasse von Citaten.

Außer dafs mehrere Druckfehler berichtigt und einige Wörter in Klammern gesetzt wurden, zeigt der Text folgende Änderungen: § 5 *et certe ita est*, 24 *sunt*, *cum in*, 32 *Lilybitanum*; § 4 *magna cum dignitate*, 10 *cur emeris*, 26 *quicumque*, 28 *dicere*, 52 *e manibus*, 84 *populusque*, 85 *defert*, 107 *derecta*. Die acht zuletzt genannten Stellen stimmen nun mit dem Texte von C. F. W. Müller überein.

Ich füge einige Wünsche hinsichtlich des Kommentars hinzu: § 3. Die neue Notiz zu C. Heius würde besser mit derjenigen zu *est* verbunden. — § 5. *recte admones* wird, wie mir scheint, in der Bemerkung zu Brut. 301 anders als hier und weniger wahrscheinlich erklärt. — § 6. Die Bemerkung zu *immortales* ist unmotiviert und würde besser getilgt. — § 9. In der hier angeführten Stelle aus Liv. 21, 63, 4 *quaestus omnis patribus indecorus visus* verbindet der Leser *patribus* mit *visus*, da sich doch die Senatoren dem Gesetze energisch widersetzen; also lasse man *visus* weg. — § 31. Halms Bemerkung zu *ita* wird mit Recht verworfen. Wie ungeschickt sie ist, kann man gerade daraus sehen, dafs sie von Eberhard nicht ganz richtig aufgefaßt wurde, indem er das Wörtchen „auch“ übersehen hat. Dieses „auch“ soll doch wohl andeuten, dafs *ita* in erster Linie zu *ut* gehört. — § 64. *reliquum* würde besser übersetzt durch „den Ausgang der Sache“. — § 69. Die Bemerkung zu *monumento* „insofern die Inschrift am Giebel des Tempels seinen Namen verewigte“ ist nicht zutreffend. Cicero scheint vielmehr im folgenden zu sagen, dafs der ganze Tempel ein Bauwerk und Denkmal des Catulus sei. — § 72. Die griechische Bildung „Egestäer“ ist zu ersetzen durch die lateinische „Segestaner“. — § 73. In der Notiz zu *Gelensibus* setze man nach „Kolonie“ einen Punkt, damit das Folgende einigermassen als ein Satz gelesen werden kann. — § 76. Die Bemerkungen zu *praeter ceteros* und zu *singillatim* würden besser gestrichen. — § 78. Die zwei letzten Zeilen auf S. 93 sollen heißen: übrigens sieht das zweite r. p. 94, 9 einer Glosse recht ähnlich. Nach langem Herumsuchen habe ich glücklich herausgebracht, dafs die übel stilisierten Worte diesen Sinn haben müssen. — § 81. *ornentur alii mortui virtute ac nomine* „mögen andere nach seinem Tode infolge seiner Verdienste und seines Ruhmes ein Ansehen genießen“. Was an diesen Worten auszusetzen sei, begreife ich nicht. *virtute ac nomine* sind nicht „ironisch verbunden“, und die Änderung *glorientur alii mortui genere ac nomine* ergäbe einen verletzenden Hohn auf den vorher angeredeten P. Scipio. — § 100. „vorhergänglich“ ist kaum deutsch. — § 108. „*atroci ac difficili*, wir erwarteten die umgekehrte Reihen-

folge“; durchaus nicht. — § 132 *hic ornatus* etc. Statt der Wiederholung des *Citates* aus der *Miloniana* erwartet man eine Verweisung auf § 17.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, dafs die Teubnersche Verlagshandlung zu Liv. XXV von H. J. Müller ein Kärtchen von Syrakus hat anfertigen lassen (1879), welches auch dieser Rede beigegeben werden sollte.

- 4) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des Lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1885. petit in-16. 154 p. cartonné. 1,20 M.

Neben seiner „édition savante“ der fünften Verrine (vgl. Jahresber. 1886 S. 64) hat Thomas auch eine Schulausgabe dieser Rede hergestellt. Die Einleitung handelt kurz und in angemessener Weise über Verres, seinen Prozeß und die Verrinischen Reden. Auch ist dem Texte eine eingehende Disposition (5 S.) vorgedruckt. Der Kommentar ist knapp, zumal in der zweiten Hälfte, so dafs durchschnittlich auf einer Seite neben 25 Zeilen Text zehn Zeilen Erklärung stehen mögen. Eine zweckmäfsige Ergänzung bilden im Anhang 14 geschichtliche, 31 rhetorische und 38 grammatikalische und stilistische Notizen. Ausserdem finden sich sieben Seiten „choix de variantes“. Vor der grösseren Ausgabe hat diese kleinere ein Kärtchen von Sicilien mit Unteritalien und einen Plan von Syrakus voraus und 16 gelegentlich eingefügte Abbildungen (z. B. Büsten von Cicero und dem jüngeren Africanus, zwei Liktoren mit Fasces, ein Piratenschiff, Münzen mehrerer Städte). Neue Konjekturen scheinen sich in der Ausgabe nicht zu finden. Es wäre zu wünschen, dafs für unsere deutschen Schüler auch eine so trefflich ausgestattete Ausgabe für einen so niedrigen Preis angefertigt würde.

- 5) M. Tullii Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Hermannus Nohl. Vol. III: De imperio Cn. Pompei oratio. In L. Catilinam orationes IV. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVI. 8. XVI u. 65 S. 0,50 M. (Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1886 Sp. 702—703.)
- 6) H. Nohl, Der Codex Tegernseensis von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, Hermes XXI S. 193—197.

Zur Pompeiana besitzen wir folgende handschriftliche Hilfsmittel: a) *P*, ein Blatt aus einem Palimpsest in Turin, enthaltend § 40 *tollenda* bis § 43 *de quo homine*; b) die Angaben in Gruters Ausgabe (1618) über den Codex Coloniensis und den Cod. Werdensis; c) eine Handschrift in Erfurt (*E*) und eine im Vatikan (*V*) aus dem zwölften Jahrhundert; d) die Tegernseer Hs in München aus dem elften Jahrhundert, erhalten von § 46 an (*T*); e) die deteriores (*δ*), die Hss in Fulda, Bern u. a.

Nohl nimmt an, die Hildesheimer Hs, welche er von § 1—46 selbst kollationiert hat, sei etwa im 13. Jahrhundert ziemlich gut aus T abgeschrieben worden, und bis § 46 können ihre Lesarten als diejenigen von T gelten. Danach ergibt sich ihm, dafs T aus derselben Quelle stamme wie *δ*, aber als der älteste und beste Vertreter dieser Handschriftenklasse zu betrachten sei. Unbestreitbar ist an fünf Stellen die Lesart von *δ* richtig gegen die Übereinstimmung von EVT; dagegen an vier andern Stellen verwirft Nohl die von Halm gegen EVT aus *δ* aufgenommene Lesart (§ 7 *denotavit* statt *curavit*, 18 *erit* statt *est*, 32 *hosce* statt *hos*, 52 *unum dignissimum* statt *dignissimum*). 22mal haben T*δ* eine andere Wortstellung als EV; Halm war (in der neunten Aufl.) an zwölf Stellen T*δ* gefolgt. Nohl und C. F. W. Müller folgen stets EV. Nach diesen lesen sie § 22 *tardavit* (Halm *retardavit* nach T*δ*), § 23 *animos . . . pervaserat* (Halm *per animos . . . pervaserat* nach T*δ*). Dagegen haben sie aus T*δ* angenommen: § 4 *arbitratur* (Halm *arbitrantur* nach E) und § 23 *ii nunc . . . audiat* (Halm läfst *ii* weg). Nohl folgt T*δ* auch § 21: *satis opinor hoc esse laudis*.

Nohls Text dieser Rede war schon gesetzt, als der zweite Band der Reden Ciceros von C. F. W. Müller erschien; er macht aber im Vorwort einige Bemerkungen zu Müllers Text. Er billigt keine der Änderungen und Konjekturen Müllers. § 6 *genus est enim* verwirft er *enim* als unpassend. § 31 *testes nunc vero iam omnes sunt* beruht *sunt* auf der Hildesheimer Hs, die an dieser Stelle nicht zuverlässig ist. § 67 *praetores locupletari* ist nicht zu ersetzen durch *imperatores locupletari* (nach Gertz); auch ist hier nach ET zu lesen: *et quibus iacturis, quibus condicionibus*; ebenso nach WC *neque nos quicquam aliud adsequi*, da *eos* den vorhergehenden Worten widerspricht.

Stangl verteidigt § 7 *denotavit*, 19 *id quidem certe*. Er vermutet § 18 *navorum civium*, § 24 *et eorum vi, qui*. An ersterer Stelle würde ich Nohls Vermutung *vestrorum* vorziehen, an der zweiten muß *et* durchaus beseitigt werden.

Dem Texte der Catilinarien hat Nohl im Gegensatz zu Halm (11. Aufl.) nach dem Vorgange Lehmanns (im Hermes 1879) und C. F. W. Müllers den Cod. *a* (= Med. plut. 45, 2, 14. Jahrhundert) zu Grunde gelegt. Mit Halm stimmt er jedoch überein: I 4 *huius modi*, 8 *sensistine*, 16 *tot ex tuis* (Müller nach *a*: *totque tuis*), 19 *ut dixi* (ohne *ita*), II 9 *Catilinae*, ohne *esse fateatur*, 10 *res eos iam pridem* (ohne *deseruit*). Abweichend von Müller und Halm hat er I 6 und 20 hinter *quid est?* den Namen *Catilina* und I 12 *et* hinter *lenius* nach *a* weggelassen, I 6 *coetus* statt *coeptus* aufgenommen und *tae* nach *coniurationis* getilgt. — III 4 hat er die Worte *cum litteris mandatisque* versetzt nach *ad suos cives*, indem er meint, es müßte sonst zwei Zeilen nachher heißen: *atque huic* (<*quoque*>); vgl. diese Jahresberichte 1883 S. 25. III

17 schreibt er nach eigener Vermutung: *coniuratio manifesto comprehensa est*, weil die Koncinnität der Glieder dies fordere; mir scheint die Zusammenstellung der beiden vorher gebrauchten Wörter ganz passend (*inventa atque deprehensa est*). III 25 folgt er Madvig, was ich nicht billige (vgl. Jahresber. 1886 S. 67), da mir der Gegensatz zum Schlufs des Paragraphen die Beibehaltung der Worte *non reconciliatione concordiae, sed internecione civium diiudicatae sint* zu erfordern scheint. III 26 und IV 12 sind die *Futura postulabo* und *praebebo* eingesetzt, während Weidner (vgl. Jahresber. 1886 S. 84) umgekehrt p. Plancio 89 und 102 *fatebor* und *profitebor* durch die *Praesentia* ersetzen möchte; vgl. Sorof zu de or. I 61 *dubitabo*. I 28 hat Nohl, wie Novák, die Konjekturen von Matthäi angenommen: *invidiae* (statt *invidiam*), welche durch das nachfolgende *si quis est invidiae metus* nahe gelegt ist. III 16 ist beibehalten *delectos ac descriptos*, III 8 ist *discriptum distributumque* angenommen; da ist nun I 9 die Konjekturen von Bücheler *discripsisisti* durchaus nicht überzeugend, da zunächst *delegisti* und etwas früher *distribuisti* vorausgeht.

Stangl vermutet: I 22 *mea ista sit privata calamitas* (evident!) und 33 *tu, tu Juppiter*.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Zwölfte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 128 S. 8. 1,20 M.

Bei der Besprechung der ersten Verschwörung, S. 2, sollte Sulla nicht erwähnt werden; ebenso sollte § 3 der Einleitung zur Rede für Sulla geändert werden.

Die bestimmte Erzählung des Sallust (Kap. 18), nach welchem Catilina mit Autronius das Konsulat übernehmen wollte und von Sulla keine Rede mehr war, darf nicht so leicht hin ignoriert werden, zumal Sallust später die Verdächtigungen gegen Crassus und Cäsar und vielen Stadtklatsch erwähnt und hier von Sulla nicht geschwiegen hätte, wenn den Behauptungen des Torquatus und den Angaben des Dio, Sueton und der Periochae Livii irgend welche Bedeutung beizulegen wäre. Vgl. Landgrafs Einleitung zur Rede für Sulla § 4—6. Die Anmerkung 73 ist zu streichen.

Die Ausgabe der catilinarischen Reden von Nohl konnte Laubmann nicht mehr benutzen; dagegen hat die Ausgabe von C. F. W. Müller einen bedeutsamen Einfluß auf die Revision des Textes gehabt. Gegenüber der elften Auflage finden sich in der ersten catilinarischen Rede 20 Textänderungen, in der zweiten elf, in der dritten sechs, in der vierten acht, in der Rede für Archias neun.

I 24 möchte ich die Lesung *confido perniciosam ac funestam futuram* empfehlen. I 27 ist zu schreiben *exul* (nicht *exsul*), wie II 16 *exulem* und oft *exilium* (II 12, 13, 14, 15, 16). I 33

wurde Eberhards Vermutung *a tuis* [*aris*] mit Recht übergangen. II 23 *quemadmodum* ist entweder überall durchzuführen oder es ist auch hier *quem ad modum* zu setzen. III 25 billige ich Halms Lesung nicht; sie sollte samt der dazu gehörigen Bemerkung des Anhangs geändert werden; die Aufstellung einer Parenthese hat wenig Wahrscheinlichkeit. IV 2 würde ich das Komma hinter *campus* streichen; der Zusatz vertritt wohl nur das Adjektiv *Martius*. IV 8 dürfte C. F. W. Müllers Konjekture *proposita* aufgenommen, dagegen Halms lästige Änderung *iis* (Hss. *his*) entfernt werden. IV 12 liegt zur Tilgung des Wortes *virginum* durchaus kein Grund vor. Dies beweist IV 2, wo das Wort durch ein angehängtes *que* geschützt ist, und beweist III 9, wo ja nicht *Vestilium* steht, wohl aber *virginum*. — IV 13 hat drei Textänderungen erfahren. Ich verstehe auch den Komparativ *crudeliores* nicht und ziehe die Lesart *crudeles* vor. Mit Nohl empfehle ich IV 15 *libenter* und *defendendae* (vgl. § 16) zu setzen, dagegen I 27 und IV 17 die Schreibung *tentare* aufzugeben (ebenso zu S. 28, 9).

Pro Archia 6 und 8 wurde *Heracleam*, *Heracleaene* hergestellt; daneben ist man nun betroffen durch die Ableitung *Heracliensis* (6, 8, 10, 22). § 8 ist die Worttrennung *adscriptum* zu beseitigen. § 21 *ecferuntur* sähe ich in einem Schulbuch lieber nicht. § 27 würde ich *monimentorum* (so C. F. W. Müller) vorziehen, wie Cat. III 26.

Begreiflicherweise ist es nicht leicht, den Text nach Halms Verfahren zweckmäßig für das Gymnasium einzurichten und zugleich die Übereinstimmung mit den neueren Ausgaben möglichst zu wahren. Doch wäre es wohl nicht nötig gewesen, denselben an mehreren Stellen durch eckige Klammern zu bereichern; sie sollten alle wieder beseitigt und dafür der Anhang, welcher vielfach verändert worden ist, noch mehr erweitert werden. Er enthält jetzt schon mehr, als die Überschrift sagt, und doch nicht soviel als zur Begründung des gegebenen Textes geboten werden sollte. III 22 erscheinen immer noch als „die besten Hss. b i s“.

Der Bedeutung dieser Ausgabe wäre es auch ganz angemessen, wenn bei jedem Bändchen in Kürze Aufschluss über die Hss nach dem jetzigen Stande der Forschung und Beurteilung gegeben würde.

Der Kommentar ist an vielen Stellen geändert und durch einige Bemerkungen erweitert worden. Statt der Grammatik von Madvig wird nun die ausführliche Grammatik von Kühner citiert. Zu S. 22, 10 setze man: Appenninen. In dem Citat zu 28, 2 ist die Worttrennung *post-remo* zu ändern und der Schlusssatz als nicht hierher gehörig zu streichen, ebenso bei 31, 5 der unnütze Satz mit dem sehr zweifelhaften *involaveris* und die Notiz zu 31, 13. Zu 34, 16 lese man „geradeswegs“. I 28 wird Matthiäs Änderung *invidiae* als „absolut unnötig“ bezeichnet. Was Cicero hier sagen muß, ist ganz klar, „wegen zu besor-

gender Mißgunst“. Was aber in Laubmanns Text steht, kann kaum etwas anderes bedeuten als „wenn du aus Mißgunst (nämlich gegen deine Mitbürger) oder Furcht vor einer Gefahr das Wohl deiner Mitbürger vernachlässigst“. *propter* bezieht sich sonst auf etwas Gegenwärtiges; für eine Beziehung desselben auf etwas Künftiges geben Draeger (I 590) und Kühner (II 386) keine Belege aus klassischer Zeit; doch vgl. IV 23. — I 31 ist die Bemerkung zu *biberunt* nicht mehr passend, da diese Lesart jetzt in allen Ausgaben steht. Die neue Notiz über die *phalaricae* zu S. 39, 14 wäre besser weggeblieben, da dies kein römisches Geschloß ist. Vgl. Liv. 21, 8, 10 mit Wölfflins Bemerkung. S. 39 ist das letzte Wort „werde“ zu ersetzen durch „will“.

Die Bemerkung zu 42, 18 wegen der *leges* verstehe ich nicht; dafür vermisze ich eine Verweisung auf I 4. Zu 44, 12 sind die Worte „die gewöhnliche Schreibart *nae*“ zu ändern, da jetzt die übliche Schreibart ist. Zu 46, 11 ist zu streichen „und abgehärtet“. Die Bemerkung zu 46, 12 ist besser zu stilisieren. Zu 49, 7: Statt *rationem belli describere* ist denn doch sicher nicht *r. b. describere* zu ändern. 49, 17: Man entferne die ungeschickten Worte „das in die Lage Gesetztsein“; wer redet denn so? Zu 51, 6: Die von Halm hierher gezogene Stelle aus Val. Max. bezieht sich auf eine spätere Zeit und sollte hier gestrichen werden; von einem *tumulus* konnte bisher kaum die Rede sein. — Zu 51, 12. Man setze: *de fin.*, nicht *de finn.*, so wenig man *de finn. bonn. et mall.* oder *de offic.* schreibt. — Zu 54, 1 vgl. Liv. 23, 4, 3 *adparatis accipere epulis*. — Die Angabe zu 58, 20 „*adhuc* bezieht man zu *mea lenitas*“ mag früher richtig gewesen sein; jetzt aber bezieht es Eberhard zum Bedingungssatz, und Hachtmann schreibt sogar: *si cui adhuc*.

III 13. Zu 67, 14 citiert Halm unmotiviert eine Stelle aus der Planciana. Da dort der Superlativ negiert ist, so finde ich keine Ähnlichkeit mit unserer Stelle heraus. Man verweise auf IV 14 (Hachtmann), auf pro Marc. 23, offic. 3, 121, ad fam. 14, 3, 2 (Kühner II S. 984, Anm. 25), auf Liv. 3, 72, 2; 4, 13, 1 und 19, 1. — III 18. Dafs (nach b i s) *ita multa* beibehalten und durch Verweisung auf II 22 gestützt wurde, billige ich. Es könnte zu II 22 bemerkt werden, a) dafs *tot* nicht ohne ein Substantiv stehe, b) dafs Cicero *ita* zu einem Adjektiv zu setzen pflegt, wenn *ut* folgt, dagegen *tam*, wenn es aus dem Vorhergehenden zu erklären ist.

Pro Archia 9. Die Vermutung zu 111, 2, dafs Metellus nur eine Liste fortgeführt habe, hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit, einmal weil bei Erlafs der Lex Plautia Papiria im J. 89 Metellus, Appius, Gabinius und Lentulus bereits Prätores waren, sodann weil die Anmeldefrist nur 60 Tage dauerte. — Die Notiz über Ennius (zu 120, 5) gehört zu 118, 3 und ist zu ergänzen: gest. 169. — Zu 122, 8 (§ 25): „der Konjunktiv von

vidimus abhängig“; nein, er ist veranlaßt durch die Verbindung des Nebensatzes *quod . . . fecisset* mit einem Acc. c. inf.

Folgende kritische Bemerkungen sollten aus dem Kommentar entfernt und in den Anhang gesetzt werden: zu 23, 17; 27, 5; 44, 3; 49, 11; 53, 12; 70, 6; 75, 3; 86, 10; 88, 6; 107, 7.

8) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1886. gr. 8. 75 S. 1 M.

Nach dem Erscheinen meiner Besprechung der ersten Auflage (Jahresberichte 1884 S. 161) hatte Hachtmann mich aufgefordert, ihm meine Bemerkungen über Einzelheiten noch genauer mitzuteilen, damit er sich dieselben für die zweite Auflage überlegen könne. Ich bin leider nie dazu gekommen, will nun aber dafür die neue Auflage genauer durchmustern.

Das Vorwort sagt: „Die Einleitung bringt nur das, was unbedingt notwendig ist“. Mir scheint es dagegen, daß sie noch mehr gekürzt werden könnte. So ist besonders der Bericht über die Verschwörung im Dezember 66 auffallend lang. Aus den widersprechenden Nachrichten über dieselbe läßt sich die Wahrheit nicht sicher ermitteln. Daß Cäsar der Anstifter des Mordplanes gewesen sei, ist mir trotz der Ausführungen Johns nicht wahrscheinlich. Nach Cicero Cat. I 15 und Sall. Cat. 18 war Catilina unbedingt das Haupt der Verschwörer.

S. 3 wird ein Redner Apollonius Molo angeführt nach Quintilian XII 6, 7. Nach Blafs (Die griechische Beredsamkeit von Alexander bis auf Augustus S. 90) sind Apollonius und Molo nicht zu identifizieren.

Der Text wurde an sieben Stellen geändert, welche im Vorwort aufgezählt sind. Er ist im ganzen wohl besser als derjenige von Halm-Laubmann.

Or. I möchte ich empfehlen: § 9 *hos ego*, 19 *tecum ita*, 22 *ullum exsilium* und *mea ista* nach Stangl, 24 *perniciosam ac ohne esse*. Mit Recht wurden die Bemerkungen zu § 2 gekürzt. Zu § 3 *senatus consultum* genügt eine Verweisung auf S. 6, Z. 54. § 5 ist die Bemerkung zu *atque adeo* für den Schüler kaum verständlich. § 9 „*reperi sunt*“ Man beachte die Stellung des Zeitworts“ ist verspätet, nachdem in der vorhergehenden Periode das Verb siebenmal so gestellt war. § 15 ist zu trennen: *designatum*. § 32 „*discernantur*“ Man erwartet eher *secernantur*“. So lesen C. F. W. Müller und Nohl, offenbar weil *discernere* in diesem Sinne selten ist. Aber es wird empfohlen durch die Beifügung des trennenden Gegenstandes *muro*, welche bei *secernere* ungewöhnlich ist, und durch die Steigerung gegenüber dem vorhergehenden *secernant se a bonis*.

Or. II 20. Die Bemerkung über Manlius paßt besser zu § 14 *iste* (nicht *ille!*) *centurio*, d. h. S. 5, 22 sollte in Klammern die Belegstelle beigefügt werden.

Der Herausgeber hält an der Meinung fest, die beiden ersten Reden seien am 7. und 8. November gehalten; aber nach seiner Bemerkung zu 1, 1 wird der Schüler die erste Rede auf den 8. ansetzen.

Or. III. Übergang Z. 28: „von den ganzen Verhandlungen“ ist nicht musterhaftes Deutsch. Was bedeuten die Gedankenstriche am Schlufs von § 15, 17, 22 und 29? — § 22 *homines Galli*, „gallische Männer“ (vgl. p. Mil. 80), ist nicht gering-schätziger Ausdruck, wie unser „Franzmann“, also mit diesem nicht zu vergleichen. Es ist klarer als das blofse *Galli*, indem unter letzterem das ganze Volk verstanden werden könnte, während hier wohl nur zwei Personen gemeint sind.

Or. IV zeigt im Text folgende Abweichungen von Halm-Laubmann: § 1 *de vestris liberis* (gut), 7 *adhuc duas*, 11 *populo Romano exsolvam*, 13 *atque eo tempore . . . rei publicae fundamenta . . . ac nefando . . . crudeles*, 22 *quod hostes . . . conseruari*. — In § 19 verstehe ich unter *una nox* die Saturnalien (vgl. III 17).

Im Schlufswort wird nun abweichend von der ersten Auflage und von Sall. Cat. 50, 4 der Antrag des Nero also angegeben: „man solle, ehe man eine definitive Entscheidung treffe, erst die Besiegung des Catilina und die Rückkehr der Truppen nach Rom abwarten“.

9) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III, continens orationes pro Sestio, in Vatinius, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXVI. CXXIX u. 569 S. kl. 8. 2,10 M.

Mit diesem Bande, welcher 27 Reden enthält und auch in vier Heften abgegeben wird, ist nun die Ausgabe der Ciceronischen Reden von Müller vollendet. Der Text hat vielfach dadurch gewonnen, daß neuere Kollationen und neuere Forschungen über die Handschriften benutzt werden konnten; außerdem hat der Hsgeb. in dem beigegebenen Apparat eigene Beobachtungen mitteilt. Ich erlaube mir wenige Bemerkungen zu einzelnen Reden.

Sestiana. § 2 vermutet Müller: *in meorum* (oder *multorum*) *periculis*; aber das überlieferte *eorum* erklärt sich aus dem Vorhergehenden genügend. Ansprechender ist Weidners Konjektur *amicorum*. — § 4 wurde das durch die zwei besten Hss (PG) überlieferte *dolor ullius* verworfen, gewifs mit Recht, § 9 nach GW *oportunitates* und 57 *Ptolomaeus* geschrieben, während der Parisinus *oportunitates* und *Ptolemaeus* (vgl. pro Caelio 18 *Ptolemaei*) bietet. Umgekehrt aber wurde auf die Autorität des P hin in § 98 *derigere* und in § 5 das bedenkliche *haec tantae* aufgenommen.

men. — § 5. *id consequi* möchte Müller ersetzen durch *dicendo consequi*. Gut scheint § 30 *atque illis tamen* (Hss *tum*) und § 79 *in foro tuto* (PGW *tuto in foro tuo*), nicht überzeugend § 40 *et Romae esse et parare* und § 62 *eius viri*. — Wie in § 30, so verwirft der Hsgeb. auch in § 50 Fleckeisens Konjekturen *atqui* für *atque*. — § 59 beginnt bei ihm also: *hic, qui bellum intulit, gessit*. Mit Recht wurde § 111 *elatus* vorgezogen der La. *latus* (so Laubmann) und 141 *nec Aristidi* hergestellt. § 136 liest Müller: *mei* (Hss *me*) *tam attente audiendi*.

In Vatinius § 3. Die Konjekturen Lehmanns hätte nicht aufgenommen werden sollen. Nach § 41 ist der Sinn unserer Worte: *quem praevaricatorem esse dixisses*. Da nun das Verb *dicere* vorausgeht und nachfolgt, so wurde dafür *iudicasses* (oder *iudicasses*) gesetzt; aber *iudicasse* ergibt nicht den richtigen Sinn.

Pro Caelio. § 9 und pro Deiotaro 13 wurde mit Recht nach den Hss *accersitus* hergestellt, Phil. 6, 2 *accersierit*; dagegen Phil. 4, 6 ist *arcessitae* beibehalten. — § 10. ist die Vulgata *fuit adsiduus mecum praetore me* unhaltbar. Madvig streicht *me*. Ich verbinde *praetore me* mit den nachfolgenden Worten *non noverat Catilinam* und fasse den Schluß des Paragraphen als Erklärung zu *fuit adsiduus mecum*. So verstehe ich denn, warum nachher bei *mecum erat hic* kein *adsiduus* („beständig“; vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 75) beigelegt ist. — § 14 ist Madvigs Verbesserung *facultatis* mit Recht acceptiert. — § 18 verdient die Lesung *Medea animo aegra* entschieden den Vorzug; sonst entsteht die ungereimte Verbindung *animo aegro saucia*. — § 21 ist die Überlieferung *oppugnandi M. Caelium* (gestützt durch Phil. 6, 2) richtig; ich sehe die Notwendigkeit der Vermutung *Caeli* nicht ein. Unhaltbar ist Phil. 5, 6 *agrorum suis latronibus condonandi*. Man setze: *agri*. — § 36 *candor huius te et proceritas . . . pepulerunt*. Weder dieses Verb noch *perpulerunt* (nach P) ist passend, wohl aber *perculerunt* (nach Lambin). — § 41 ist *derectum* aufgenommen nach Kayser; dagegen habe ich nichts. Aber wenn es hier nicht nötig ist, das überlieferte *directum* beizubehalten, dann räume man doch auch auf mit *aps*, *apsens* (de prov. 22), *optidere*, *optegere*, *opterere*, *optestari*, *optinere*, *optingere*, *suptiliter* etc. Auffallend ist auch die konsequent festgehaltene Schreibung *facinerosus* (§ 13, 55, p. Mil. 36), während in dem Substantiv *facinus* das *e* nicht vorkommt. — § 42 wurde *severa* (Hss *vera*) *illa et directa ratio* aufgenommen nach Bährens. Gut ist § 77 nach *bonorum virorum* der Zusatz *studiosum*. Zweifelhafte Lesungen sind: § 48 *nullam rem* (Hss *iam rem*, Halm *ipsam rem*), 50 extr. *aut inprudencia ad hunc defendendum facultatem dabit*, 70 *hacine lege* (Hss *hac enim lege*), § 80 *adlevasse* (vulg. *aluisse*). Unpassend scheint § 48 die Vermutung: *consuetudine atque consensu* (Hss *concessis*). § 57 lese man: *obiectum est*.

Pro Balbo. Müllers Text für diese Rede befriedigt weniger; er hätte durch Aufnahme einiger Konjekturen lesbarer gemacht werden können. § 1 *valere debent* billige ich (Hss *valent*, Ernesti *valent*). § 3 *se dare* (nach Madvig) verstehe ich nicht; Müller selbst vermutet: *procedere*. Klar wäre: *eum . . . omnia, quae faceret, recte facere*. Der Anfang von § 6 heisst: *haec sunt propria Corneli, pietas* (nach Reid) *in rem p.* — § 16 *huius visa atque perspecta optrectatorum voce laedatur* vermisst man nach *huius* ein Substantiv (etwa *fides*), und Baiters Konjektur *laedatur* verdiente keine Beachtung (vulg. *laedetur*; vielleicht *laeditur*). § 17 wird Pauls Änderung *officio* von Müller gebilligt. § 19 lese man: *qua lege videmus sanctum esse*, indem *satis* neben *sanctum* ungereimt und *sancti* doch wohl entstanden ist aus einem korrigierten *satis*. Annehmbar ist § 21 *ipsa denique Iulia lege civitas ita est sociis et Latinis data, ut*; doch würde *ita* besser vor *data* eingesetzt. Ebenso verdient § 27 *ius omne nostrum* (nach Kok) Billigung; es wird gestützt durch das nachfolgende *iure enim nostro*. Aber auch im Anfang des § 28 ist zu *iure civili* der Beisatz *nostro* (nach der Iuntina) nötig, während *noster* störend ist. Dasselbst empfehle ich ferner Madvigs Konjektur *videmus*; denn nach *vidimus* sollte doch wohl *accidere* folgen, nicht *accidisse*. Dagegen verwerfe ich in § 30 die Änderung von Pluygers (*Atheniensis, Rhodios* für *Athenis Rhodios*), da im Folgenden wirklich nur von Athen die Rede zu sein scheint; ich würde in *Graecis civitatibus* beseitigen als Glosse zu *ceteris*. § 32 gefällt mir des Herausgebers Vermutung *civitate donandi* nicht. Gut ist § 35 *sint illi in foedere inferiores*. § 46 ist passend ergänzt, wenn auch das zweite *civitate donavit* fehlen könnte und *omnium foederum* zuviel sagt. § 47 *bella attigisset* (Hss *bella egisset*) ist mir nicht klar; eher scheint *legisset* (nach Aldus) annehmbar. — § 48 *venisset* ist sicherlich falsch und Müllers Vermutung *extitisset* nicht überzeugend. Man lese: *evenisset*. Notwendig scheint auch die vom Hsbg. vorgeschlagene Änderung: *de C. Mario tulerat*. — § 55 liest Müller: *et Graeca omnino nominata*. Die Hss bieten *omnia*; ich ziehe Krasserts Änderung *Graece* vor. § 57 ist *malo dente* aufgenommen worden nach der Wolfenbütteler Hs, 58 *in ruinis nostris vestrisque sordibus* nach Paul. Zweifelhaft ist 59 *pro facultate hominis* (Hss *huius*; Lamb. *eius*), richtig 60 *erit* (Hss *erat*) *aequa lex*.

In Pisonem. § 8. Die Konjektur von L. Roche (*culo* für *oculo*) hätte nicht aufgenommen werden sollen. Einmal läßt sich *oculo* verteidigen durch § 14 und pro Sestio 19; sodann kann es sicherlich durch ein weniger unflätiges Wort ersetzt werden, z. B. *osculo*. — § 13 schreibt Müller *vinulentus*; so auch Phil. 2, 28 und 101; Phil. 6, 4. Ebenso führt er konsequent die Formen *benivolus* und *malivolus* durch. — § 14 liest er nach eigener Vermutung: *cui in laqueatum praebetas consulatum tuum*,

§ 15 *leges extinguere* (Hss *incendere*), § 68 *quandiu cum humanis* (Hss *aliis*) *est . . . intelligenti et saepe*, 69 *is autem dicit*, 70 *de ipso* (Hss *isto*) *quoque*, 75 *est commotus . . . crudelis propter verum fuit* (Hss *fuisset*), 81 *pulchritudo etiam in hoste cognita* (Hss *posita*) *delectet*, 86 *Cherronensus*. Außerdem schlägt er vor: § 43 *Italia servata ab ipso*, 69 *aliud nihil expiscatus est*.

Pro Plancio. § 7 ist die Vermutung von Lehmann angenommen: *tu magistratum dignitatis* etc. Aber es handelt sich wohl nicht um die Würde der Ämter oder der Beamten, sondern der Kandidaten, auch der zurückgewiesenen. Zu *dignitatis* ist ein Gen. nicht nötig, wie sieben Zeilen später. Ich würde *magistratum* vertauschen mit *in campo* (nach § 16) oder *comitiis* (nach § 9). — § 29 ist nach O. Müller hergestellt: *futilis* (gew. *facilis*) *est illa occursatio*. — Zu § 30 wird die Konjekture Krafterts nicht genau angegeben: *iacis adulteria, qua nemo non modo crimina, sed ne suspiciones quidem possit agnoscere*. Hart ist daran allerdings *qua*, „da, wo“. — § 45 liest Müller: *bonorum omnium odium ac dolorem*; die Hss bieten: *vim ac dolorem*. — § 52 hat er aufgenommen: *de summa re publica*; im Apparat empfiehlt er, auch Verr. 2, 149 die von ihm angenommene Lesart des Lag. 42 *summa rei publicae* durch die Vulgata *summa res publica* zu ersetzen (vgl. § 66). — § 57 setzt er für *aut quid erit* ein: *atque erit*. Besser scheint *aut erit*, da doch im Folgenden chiasmisch ein Unterschied gemacht wird, ob der Urheber eines Geredes bloß verschwiegen werde oder gar nicht bekannt sei. — § 61 schreibt der Hsbg.: *in quibus re bene gesta triumpharent, propterea triumpharint*. Gut wird *quod triumpharant* zurückgewiesen, da man doch nicht vor Bekleidung der Ämter triumphierte. — § 62 ist *reprehenduntur* mit Recht beibehalten worden gegenüber Cobets Konjekture *requiruntur*. — § 75 ist *quod* zugesetzt: *quod pro uno laborarit, id ipsum non optinuerit*. — § 79 rät der Hsbg., die Worte *laus aedilitatis* zu tilgen. § 85 korrigiert er: *novo* (Hss *uno*) *genere morbi*. — § 91 *non recuso* gefällt mir weniger gut als die Überlieferung *non desino*. — § 99 soll es heißen: *Cn. Plancium*.

Pro Rabirio Postumo. Für diese Rede konnte Müller eine von Studemund angefertigte Kollation von vier ambrosianischen und zwei laurentianischen Hss benutzen. § 4 wurde eine Konjekture Madvigs aufgenommen: *videret . . . deductus esset*. Der Sinn ist ganz klar: Obwohl Rabirius eben als Postumus seinen Vater Curtius nie gesehen hat, ist er ihm doch in der Lebensart ähnlich geworden. Also lasse man doch *deductus est* stehen und verbinde *quamvis*, wie es meist konstruiert ist, mit dem Konj. Perf. *viderit*. § 16 lese man *fasces* statt *faces*. § 29 vermute ich: *praeter rogatum sile* (von *silere*, schweigen). Der Hsbg. setzt folgende eigene Konjekturen in den Text: 4 *cui* (Hss *huic*) *egenti*, 5 *quis iam audebit*, 10 *novum et* (Hss *est*), 13 *odium nostri* (Hss *odium non*), 17 *liceat aut liceat lege senatoria non teneri*,

34 *ac* (Hss *at*) *de me*, 36 *neve* (gewöhnlich *neque*) *quid fingi*, 40 *una non completa fuit parva*, 44 *et* (Hss *nec*) *id amiserit*. Außerdem vermutet er: 2 *sermo hominum ad memoriam posteritatis patrum*, 4 *restitui iuberetur*, 7 *usus est, necesse est, damnetur*, 8 *sicut in ea* (gut!) statt *sicuti*.

Miloniana. Müller verwirft mehrere Lesarten des Cod. Erfurtensis, welche in die Schulausgaben von Wirz, Eberhard, Halm-Laubmann aufgenommen sind. Er schreibt: § 6 *sed si illius* (Erf. *sin illius*), 11 *iure interfici* (Erf. *interfici iure*), 14 *in esset* (besser Erf. *in essent*), 24 *in annum proximum* (Erf. *in proximum annum*), 26 *Miloni eripi* (Erf. *eripi Miloni*). 39 *de me decretum* (Erf. *decretum de me*), 42 *nihil enim est* (Erf. *nihil est enim*), 43 *hunc diem igitur* (Erf. *hunc igitur diem*), 55 *nugarum in comitatu* (Erf. *in comitatu nugarum*), 69 *aliquando ille* (Erf. *ille aliquando*), 96 *sibi vocem* (Erf. *vocem sibi*), 99 *umquam, iudices, mihi* (Erf. *mihumquam, iudices*), 101 *in terris ullus* (Erf. *Sal. ullus in terris*). Dagegen folgt der Hsbg. dem Erfurtensis in § 18 *monimentis*, 30 *sicuti exposui*, 38 *lubens*. Ferner liest er: § 39 *concurrerent* nach den Hss, 95 *deliniret* (Cod. Tegerns. *deleniret*), 29 *impetum adversi, raedarium* nach Kraffert. § 8 bezeichnet er die Lesart des Cod. Sal. *respondit* als wahrscheinlich.

Pro Marcello. § 7 *numquam enim* ist beibehalten gegenüber Eberhards Änderung *neque enim*, ebenso 20 *stulta fortasse* neben Eberhards *falsa fortasse*. § 26 ist nach einem Teil der Hss aufgenommen *in suos cives*, während in andern Hss *cives* fehlt, § 27 *quid enim est omnino*, während Eberhard *quid est enim* liest nach Schol. — § 9 vermutet der Hsbg. *viderimus*, 18 billigt er die Lesart des Cod. Faërni *excitaverint*, beides wohl mit Recht. § 23 ziehe ich *accedit* vor nach MF.

Pro Ligario. Von Halm-Laubmann und Eberhard weicht der Hsbg. ab: § 4 durch die Schreibung *ecflagitatus*, 11 durch Einklammerung der Worte *usque ad sanguinem incitari solent odio*, 13 durch Beibehaltung des überlieferten *Ligarius sit* (Wesenberg: *est*), dann durch die wohl berechnete Annahme dreier Lesungen des Cod. Ambros., nämlich 15 *ipsis* (gewöhnlich *ipse*) *ignovisti*, 16 *tum* (gew. *tunc*) *diceres* und 20 *vos tum* (gew. *tunc*), ferner 26 durch *eius viri* (Orelli: *eius est viri*), 38 *postulet* nach Kayser (Halm: *postularit*). Mit Laubmann stimmt er überein: 3 *privato* (nach Cod. Salisb.; dagegen Cod. Ambros. *ad privatum*), 9 *Tubero, tuus ille* (Eberh. *tuus ille*, *Tubero* nach Quintilian). Auffallend ist § 6 *monumentis*, da der Hsbg. das Wort in den vorhergehenden Reden mit *i* schreibt, von nun an oft mit *u* (elfmal).

Pro Deiotaro. Der Text Müllers zeigt sieben Abweichungen von Halm-Laubmann und Eberhard: § 10 *progressus est* (in zwei Hss fehlt *est*); 13 *accersitus*, 16 *est audita* (andere Hss *audita est*), 17 *ita* (Hss *ista*) *causa delata*, 20 *modeste* (andere Hss *moderate*), 21 *habebat* (ohne Grund bekämpft von Madvig,

andere Hss *haberet*), 25 *bellum est* (besser: *est bellum*, beides nach Hss).

Phil. I 2. Die Vermutung Krafferts *reperiebat* wird vom Hsbg., wie er meint, „sapienter“ verworfen. Von vier Sätzen, welche über Antonius ausgesagt werden, stehen drei im Aktiv, nur der dritte im Passiv mit schroffem Subjektswechsel beim vierten. Bei Tacitus und Sallust ist man diese Variatio gewohnt, bei Cicero durchaus nicht. Ist *reperiebatur* richtig, so muß es auch nachher heißen *respondebatur*.

Phil. II 2 ist *ut te* behalten gegen Halms Konjekturen *uti te*, 7 *multae et magnae* (Halm: *tam magnae*). 8 schreibt Müller: *ut Mustelae et Tironi Numisio videris*. 11 vermutet er: *sententia? et*, da V *sententiae* bietet. 39 lehnt er, wie Halm, die von Eberhard angenommene Änderung *Ernestis persecuti* ab. 49 liest er: *tu a me observatus* (nach Hss). 53 mißbilligt er die Überlieferung *belli contra patriam inferendi*. Er möchte *contra patriam* tilgen. Mir scheint die Verbindung *bellum contra patriam* „Krieg gegen das Vaterland“ unanfechtbar. 65 schreibt Müller: *et esse inimicos et futuros* (nach den Hss außer V). 75 vermutet er: *quem erat aequius contra Cn. Pompei liberos pugnare quam te sectorem?* — 87 liest er: *in diem bibere*; auch läßt er nach *exactus* das von Madvig zugesetzte *est* weg. 103 tadelt er Halms Schreibung *venisse*. 108 wird gegen die Konjekturen von Sieroka (*scortorum lecticas*) auf Phil. V 18 verwiesen.

Phil. III. § 3 steht zweimal die unbegründete Schreibung *ecfudit* im Text. § 20 ist nach *nominandae sunt* ein Komma gesetzt, nicht ein Punkt. § 15 vermutet der Hsbg. *omnes paene* (Hss *plane*), 17 *(se) esse socium*. — Phil. V 6 *dividundae* hat gar keine Begründung; man schreibe *dividendae*. § 7 ist *silet augur* aufgenommen nach Mg. § 52 billigt der Hsbg. Lambin's Änderung *triennio ante* (Hss *triennium ante*). — Phil. VIII 7 schreibt er nach eigener Vermutung: *an est tantum* (gew. *an etiam tantum*); X 17 nimmt er *atquin* auf (gew. *atqui*).

Phil. XI schreibt der Hsbg.: § 13 *emergere ex aere alieno*, 26 „*consules, alter ambove*“. § 23 *te invito provinciam tibi esse decretam* möchte er *te* tilgen und 36 korrigieren: *et audio videri quibusdam nimium* etc. — Phil. XII 7 erneuert er seine Konjekturen *paenitendi*, setzt sie aber nicht in den Text, wohin sie auch nicht gehört. 19 stellt er den Namen *Petusio* her, ebenso XIII 3 *Petusium*. 23 *aberret a coniectura* hat er *a* eingeklammert nach Madvig Adv. III 155 (vgl. nat. deor. I 100) und 24 nach demselben aufgenommen: *superent hostem*.

Phil. XIII 20 schreibt der Hsbg. *ad latronum gladiatorem ducem*, 23 *iudicatum hostem populi Romani* (vulg. *hostem iudicatum hoc tempore*), 27 *secuntur* (Hss *sequuntur*), 34 *quem tanto studio consensuque ostenderint quam oderint* (nach Lehmann), 37 *ut perfugium scelerum esset tutum* (Hss *cum*), 49 *si haec legeret, suaderet* (Hss *si haec videret*).

- 10) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Vierter Band. Die Rede für Publius Sestius. Sechste, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 123 S. 8. 1,20 M.

In der Einleitung wurden Kleinigkeiten berichtigt und Anmerkung 36 erweitert. Für den Text konnte der Hsgeb. die Abhandlung zu dieser Rede von Martin-Hertz (vgl. diese Jahresberichte 1883 S. 54) benutzen und die Bearbeitung von C. F. W. Müller wenigstens einsehen. Ich habe, abgesehen von Neuerungen in der Orthographie, 33 Änderungen im Texte gezählt. Zu einzelnen Stellen bemerke ich Folgendes:

§ 2. Wer nach Madvig *quoniam* einsetzt, der sollte unbedingt die Worte *is potissimum vox haec serviat* mit Bake weglassen, damit das an die Spitze des Satzes gestellte *ego* Subjekt des Hauptsatzes würde. Müller und Laubmann stellen einen unhaltbaren Satz her. Ich halte aber *ego* für falsch und schlage vor, an dessen Stelle *quoniam* aufzunehmen. — § 5 *haec* als Fem. Plur. ist erträglich in einer kritischen Ausgabe, obwohl es hier durch die Hss nicht gerechtfertigt ist; in einer Schulausgabe sehe ich es ungern. — § 15. Halms Lesung *furere coeperat* ist aufzugeben und die Anmerkung dazu zu tilgen. Aus dem überlieferten *fuera* ergibt sich doch leichter *fuerebat*, welches nicht schlechter ist. Ebenso ist § 35 die Konjekturen *excissam* zu beseitigen und das überlieferte und bessere *excisam* aufzunehmen (vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 87), § 95 *excidit*. — § 45 ist für *di* herzustellen *dei* nach PG. Der erste Satz von § 69 sollte in einer Schulausgabe durchaus geändert werden (etwa: *quicumque in senatu*); ich halte die Überlieferung für fehlerhaft. — Folgende Wörter sind kursiv zu drucken: 6 *summae*, 15 *est* nach *intentus*, 28 *sui*, 75 *in* nach *tandem*, 135 *est* nach *scripta*. — 47 und 140 *exilium* und 146 *exsulem* sind beide ohne (oder beide mit) *s* zu schreiben, 127 ist *Carthaginem* zu setzen, nicht *K*. — Die Korrektur wurde so genau besorgt, daß ich im Text keinen Druckfehler bemerkt habe.

Der Kommentar ist an vielen Stellen verbessert worden durch Streichung und Änderung einzelner Anmerkungen und durch Hinzufügung von neuen. Die Notiz zu *C. Mevulanum* § 9 ist zu tilgen. Mit Unrecht erwartete Halm davor ein *idem*; der Satz ist Erklärung zu *venit cum exercitu Capuam* und gehört noch zum vorhergehenden *idem*. Die Notiz zu *agebantur* § 33 gehört in den Anhang, dessen Überschrift nicht mehr ganz passend ist.

- 11) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. 96 S. gr. 8. 90 Pf.

Das Büchlein zeigt äußerlich eine Vermehrung von 13 Seiten; doch sind die Änderungen nicht so bedeutend, und es ist leider

kein kritischer Anhang beigefügt worden, um dieses Material aus dem Kommentar zu entfernen. In der Einleitung zur Rede für Marcellus würde § 6 besser gestrichen; der zweite Satz desselben ist verfrüht, und man erkennt seinen Sinn erst in § 7. In § 9 könnten einige stilistische Änderungen vorgenommen werden; der am Schlufs neu zugefügte Satz würde besser am Anfang stehen. Die Schreibungen „überschwänglich“ S. 9 und „selbständisch“ S. 18 sind nicht schulmässig. Warum *inusitatum* § 1 nicht recht sein soll, sehe ich nicht ein; auch finde ich nicht gut, dafs *tacitus praeterire* durch *nullo modo* auseinander gerissen wird. — § 22 *tua salute contineri suam et ex unius tua vita pendere omnium* verdient die Lesart *vitam* nicht nur nicht den Vorzug, sondern keine Erwähnung. Die Entsprechung zu *tua salute* erfordert *tua vita*, ebenso zu *suam* blofs *omnium*; ausserdem könnte man dann zu *tua* auch *salute* ergänzen. § 12 (Nachträge) werden die Worte *quae illa erat adepta* richtig erklärt: „*quae tu per victoriam adeptus eras*. Die von Landgraf gebilligte Änderung Madvigs *quae illā erant adempta* paßt nicht zu der nachfolgenden Begründung, und *remisisti* ist eben nicht *reddidisti*. § 3 *pridem* für *quidem* gefällt mir nicht ohne *iam*. § 14 im Kommentar lese man: *privato consilio* (nach Klotz), oder besser im Text: *privato officio*.

Die Einleitung zur Ligariana enthält den neuen Satz: „Der Stil dieser Rede wie der für Dejotarus nähert sich, ohne Zweifel in Berücksichtigung der Richtung Cäsars, mehr der schlichten attischen Weise, welche Cic. in seinen theoretischen Schriften gerade um dieselbe Zeit bekämpft“. Warum „mehr“? Die Anmerkungen sind zuweilen nicht klar genug. § 2 wäre die neue Notiz zu *hoc confidentem* besser weggeblieben, da durch Weglassung des *confidentem* der Satz unverständlich würde. Die Bemerkung zu *qua te* ist deutlicher zu fassen, ebenso die zu *cum* („der Dativ stehen“ st. „fehlen“), zu § 3 *nullo* („und ohne“ st. „mit“, da die Auffassung „aber mit“ nahe liegt), zu § 7 *tum denique* (welches man denn doch in der Verbindung mit *si* für ausschliessend hält), 14 *misereat*, 22 *arcem*. § 6 lese man: *populus hoc Romanus* (nach Quintilian, oder besser *hoc populus Romanus* nach den Hss), zu 20 Tib. Gracchus. Zu 16 ist Verr. V 179 unrichtig citiert (dafür Liv. 3, 18, 3). 30 *et quidem* (nach Gembl. Erfurt.) ist nachdrücklicher als *equidem*, daher weniger passend; 36 *necessariis tuis* (nach Gembl. Erf.) scheint richtig.

Pro Dejotaro. § 8 schwanken die Hss zwischen *adfectum* und *adfectum*. Zu *intra parietes* § 5 vgl. Liv. 4, 9, 6. Zu 6 und 24 findet sich ein Wort „antireal“ für „ireal“. Letzteres ist doch richtig gebildet; aber „antireal“ ist eine Mischung aus dem Griechischen und Lateinischen, welche mindestens unnötig ist. Die lateinische Rechtschreibung Eberhards hat ihre Eigentümlichkeiten. Zwar hat er *quamquam* aus der zweiten Auflage beibehalten, daneben

aber auch *unquam* und *nunquam*. Nicht empfehlen möchte ich *poenitet*, *quicunque*, *hiemps* (S. 41), *svadeo*, *svesco*. Sveton (zu Verr. IV 119), wonach man auch *quicunque*, *quisquam* etc. erwarten könnte.

II. Beiträge und Schriften zur Textkritik und Erklärung.

- 12) Gustav Landgraf, Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1884 und 1885. Separatdruck aus dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft XXXXIII S. 1—48.

Mein Bericht nimmt vorab auf das Gymnasium Rücksicht. Er unterscheidet sich daher von demjenigen Landgrafs dadurch, dafs ich die Forschungen über die Scholien zu Cicero übergebe (bes. Th. Stangl, Zur Textkritik der Scholiasten Ciceronischer Reden, Rhein. Mus. XXXIX) und bei den nicht oder selten in den Schulen gelesenen Reden die Konjekturen und die Lesarten der Ausgaben weniger reichlich anführe. Sodann hat Landgraf gröfseres Interesse für stilistische und rhetorische Fragen und verwendet darauf einen aufserordentlichen Fleifs.

- 13) Anton Haacke, De Ciceronis in orationibus facetiis. Programm des Viktoria-Gymnasiums zu Burg 1886. 14 S. 4.

Cicero besafs in hohem Mafse die Gabe, Lachen zu erregen; Tiro schrieb drei Bücher *de iocis Ciceronianis*. Haacke erwähnt zunächst die Lehren Ciceros über das Witzige, zumal de or. 2, 216—289. Er hebt die zwei Hauptarten hervor, je nachdem der Witz a) auf der Sache oder b) auf dem Ausdruck beruht. Alsdann stellt er aus den vorhandenen Reden nach ihrer chronologischen Folge die Beispiele für a) und nachher für neun Unterarten zu b) zusammen.

Zu p. Mil. 33 findet sich die Bemerkung: *quanquam libertinus non intelligo quemadmodum „lumen curiae“ nominari possit*. Ich verweise dagegen auf Halms Bemerkung „wahrscheinlich der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier“. In Bezug auf einen solchen Menschen eben konnten die Worte „lumen curiae“ unmöglich in ihrem eigentlichen Sinne (= *insigne praesidium consulenti curiae* Hor. *carm.* 2, 1, 14) verstanden werden, und die Übertragung mußte sofort einleuchten.

- 14) Friedrich Polle, Zu Ciceros Reden. N. Jahrb. f. Philol. 1886 S. 431.

Catil. I 23 *ut a me non eiectus ad alienos, sed invitatus ad tuos esse videaris* tilgt Polle *a me* aus nichtssagenden Gründen.

Catil. II 22 *imberbes aut bene barbatus* ändert er *bene* in *belle*, weil *bene barbatus* nur lobend gefast werden könne.

p. Archia 19 *delubrum eius in oppido dedicaverunt* verbessert er: *delubrum ei suo in oppido dedicaverunt*.

- 15) Robert Novák, *Miscellanea critica. Listy filologické a pedagogické* 1886 S. 12. Tulliana, ebend. 1887 S. 108—110.

Die verdorbene Stelle pro Mur. 77 *curam petis quam incera- vit*, zu welcher schon viele Konjekturen vorliegen (vgl. die Ausgabe von Landgraf S. 78) emendiert Novák also: *cur ambigis, cum ignoravit?* i. e. *cur de hominis nomine dubius es, cum hoc nomenclator ignoravit?* Mir scheint das Beste, obige korrupten Worte samt dem nachfolgenden *aut* zu tilgen.

p. Sex. Rosc. 11 nimmt er an, das unerklärliche *dimissius* oder *dimissim* sei entstanden aus *dignissim*, einer Dittographie zum vorhergehenden *indignissimae* und es sei zu lesen: *sanguini <finem> sperant facturam* (vgl. diese Jahresberichte 1882 S. 74).

Ebend. 106 schlägt er vor: *hic nihil est, quod hoc putetis* mit Tilgung des Wortes *suspicionem*.

In Cat. III 15 möchte Novák lesen: *patefactis indicum, confessionibus suis*, indem *patefacta* als Substantiv gefaßt wird.

Pro Mur. 8 statuiert er ein Glossem in den Worten *sic exceperis* (= *si centum*, d. h. *multos, exceperis*) und liest: *quanta ante nemini, eam, cum adeptus sis, deponere etc.*

Ebend. 32 nimmt er ein Glossem *pugna excepta* an (Hss *pugna exet*) und liest: *fortissimo exercitu, acer et . . .*

Ebend. 32 vermutet er: *tantum ipso conatu* (Hss *ipse conatu- que, Klotz spe conatuque*) *valuit*.

Sest. 58 liest er: *grave bellum ipsi*, indem er *aut per* (Halm: *nuper*) tilgt als Glosse zu *ipsi* und entstanden aus *aut po. R.* (d. h. *aut populus Romanus*).

- 16) Joseph Schyrgens, *Essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège, H. Dessain, 1885. 32 S. 8.*

Schyrgens glaubt, der Philologe habe neben der Gestaltung des Textes und der Interpretation desselben unter Zuhilfenahme der Grammatik, Geschichte und Altertümer auch noch die Aufgabe, den Zusammenhang der Gedanken des Autors darzulegen. Er versucht dies an der Rede für Archias, indem er fragt, ob sie die für ein Kunstwerk unerläßliche Einheit des Planes besitze. Er verwirft die Ansicht (von Émile Thomas), daß die Verteidigung der schönen Künste der Hauptgegenstand dieser Rede sei und der Prozeß des Archias nur den Rahmen dazu bilde, und weist im Gegenteil nach, daß die Digression über die Künste und Wissenschaften nur dazu diene, die Entscheidung der Richter über das angefochtene Bürgerrecht des Archias zu Gunsten des Angeklagten zu wenden. Le „Pro Archia“ est avant tout et directement un plaidoyer en faveur d'Archias; indirectement et subsidiairement une défense des Lettres grecques. Die Beweisführung des Cicero legt nämlich die *légalité* und die *légitimité* von Archias Bürgerrecht dar: er ist Bürger, und er verdient es zu sein. Der

erste Teil wendet sich an den Verstand der Richter, er überzeugt; der zweite wirkt auf den Willen, er überredet.

Der zweite Teil der Schrift, Analyse spéciale, durchgeh den Inhalt, die Vorzüge und die Schönheiten der Rede nach ihren einzelnen Abschnitten: Exordium, Narratio, Confirmatio (légalité und légitimité), Peroratio.

Am sorgfältigsten ist der zweite Abschnitt der Confirmatio behandelt (§. 20—31): a) Einleitung (§ 12—16), b) Nutzen und Schönheit der Poesie (§ 17—19), c) Verdienste des Archias wegen seiner patriotischen Gedichte (§ 20—23), d) Anspruch desselben auf den Dank des römischen Volkes, erwiesen durch das Verfahren mehrerer großer Männer (§ 24—27) und durch Ciceros Wunsch, daß seine Thaten durch die Poesie verherrlicht und verewigt werden möchten (§ 28—30).

17) Richard Gustav Beck, Einleitung und Disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1886. 31 S. 4. (Leipzig, Fock. 1 M.)

Diese Schrift, eine Frucht langer und sorgfältiger Studien, erörtert ausführlich: a) das Leben des P. Clodius bis zum Jahre 62 v. Chr., b) seine Versündigung gegen die Bona Dea zu Anfang Dez. 62, c) die Verhandlungen über ein Strafverfahren gegen ihn und seinen Incestprozefs zu Anfang Mai 61, d) den Ursprung der Feindschaft zwischen Cicero und Clodius und die Senats-sitzung vom 15. Mai 61, in welcher Cicero die Invectiva gegen Clodius und seinen Anwalt C. Curio hielt, e) das Verhältnis der nachher geschriebenen Invectiva in Clodium et Curionem zur gesprochenen.

In Bezug auf den letzten Punkt begründet Beck die Ansicht, daß das Exordium und die Peroratio der ins Publikum gelangten Rede ziemlich genau mit der gehaltenen Rede übereinstimmen, daß dagegen der Hauptteil bei der schriftlichen Abfassung vielfach erweitert und umgeändert worden sei unter Berücksichtigung der durch die gehaltene Rede veranlafsten Debatte.

Den Schluß der Abhandlung bildet eine Zusammenstellung, Berichtigung und Neuordnung der vorhandenen Fragmente dieser Rede nach der Disposition: exordium, propositio, argumentatio extra causam prior, argumentatio de causa, argumentatio extra causam posterior, peroratio.

18) Gerhard Rauschen, Ephemerides Tullianae. Dissertatio historica. Bonnae apud Hermannum Behrendt. MDCCCLXXXVI. 8. 66 S. 1,20 M.

R. handelt über die Reihenfolge der Ereignisse, namentlich in den Briefen und Reden Ciceros, von Anfang März 58 bis Ende des Jahres 54. Er nimmt an, die Reden *cum senatui gratias egit* (5. Sept. 57) und *cum populo gratias egit* (7. Sept.) seien in der uns überlieferten Fassung wirklich gehalten worden. Die Rede *de rege Alexandrino* setzt er mit Lange in den Herbst 57,

diejenige *pro Caelio* mit Körner auf den 4. April 56 (in die Zeit der Megalesien), die Rede *de haruspicum responsis* mit Lange zwischen die Nonen und Iden des Mai 56. Im Sept. 55 weihte Pompejus sein Theater ein; Cicero sprach wenige Tage vorher gegen Piso, bald darauf für Caninius Gallus. Die Planciana wird vor die Rede für Scaurus (2. Sept. 54) gesetzt, die Verhandlung über A. Gabinus und C. Rabirius Postumus in den Dez. 54.

- 19) Albert Grumme, *Ciceronis orationis Sestianae dispositio. Gerae in libraria Kanitziana. MDCCCLXXXV. 15 S. 8. 0,40 M.*

In diesen Jahresberichten (1886 S. 85) wurde die disponierende Übersicht der Miloniana und Sestiana von Max Schneidewin erwähnt. Sie scheint einem Bedürfnis entsprungen zu sein. Denn ein Jahr nach ihrem Erscheinen fand auch Grumme, wahrscheinlich ohne Schneidewins Büchlein zu kennen, dafs zur Erfassung des Inhaltes und Gedankenganges der langen Sestiana eine gedruckte Disposition gute Dienste leisten würde. Unter den Ausgaben bietet allerdings diejenige von Eberhard eine genügende Inhaltsangabe, an welche sich wohl auch lateinische Sprechübungen anknüpfen lassen; aber Bouterwek bietet zu wenig Andeutungen und Halm gar keine. Wer aber erst die Rede nach einem blofsen Text und ziemlich rasch durchgeht, dem kann man Grummes Disposition als Hilfsmittel empfehlen. In den Hauptabschnitten stimmt sie mit Schneidewin überein; die Unterabteilungen lassen sich vielleicht noch besser dem Gedächtnis einprägen als bei Schneidewin. Das Latein ist leicht zu verstehen. Übel ist S. 4 *ut possit, moderate* statt blofsem *moderate* oder *quam possit, moderatissime*.

- 20) Ernst Müller, *Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus. Programm des Gymnasiums zu Kattowitz, 1886. S. 3—8.*

Müller bietet hier eine Einleitung zur Rede über die Konsularprovinzen, wie man sie etwa in eine Ausgabe aufnehmen könnte. Doch würde ich seinen Entwurf ein wenig modifizieren durch Herbeiziehung der Klage gegen Balbus. Im Sept. 57 kehrt Cicero aus dem Exil zurück. Cäsars Macht ist bereits bedrohlich; aber die Uneinigkeit der Triumvirn gewährt den Optimaten die Hoffnung, ihm entgegentreten zu können. Um die Stimmung des Volkes zu prüfen, lassen sie im Anfang des Jahres 56 (im März) den Balbus, eine Kreatur Cäsars, wegen Anmaßung des Bürgerrechts anklagen. Auch fafst Cicero den Mut, am 5. April im Senate vorzuschlagen, dafs am 15. Mai über die Revision des Julischen Ackergesetzes verhandelt werden solle. Aber Cäsar vereitelt diese Pläne durch die Konferenz zu Luca. Cicero, durch seinen Bruder auf Wunsch des Pompejus gewarnt, erscheint am 15. Mai nicht im Senat, wohl aber zu Ende des Monats, da der Konsul Lentulus die Frage vorbrachte, ob nicht dem Cäsar seine

Provinzen zu nehmen und den Konsula des nächsten Jahres zu überweisen seien. In der vorliegenden Rede, deren Inhalt Müller ausführlich darlegt, spricht sich Cicero für den Antrag des P. Servilius aus, den Konsuln die von Gabinus und Piso schlecht verwalteten Provinzen Syrien und Macedonien zu bestimmen und den Cäsar in seiner Stellung zu belassen. Einige Zeit nachher unterstützt er den Pompejus und Crassus in der Verteidigung des Balbus. Diese zwei Reden sind die ersten Schritte des Cicero, durch welche er sich dem mächtiger werdenden Cäsar zu nähern suchte, nachdem er früher eine Verständigung mit demselben abgelehnt und dadurch sein Exil herbeigeführt hatte. — (S. 5 Z. 10 lese man: ein Gesetz des jüngeren Gracchus.)

21) De L. Cornelio Balbo Maiore. Hanc thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat Aemilius Jullien, in Lugdunensi Lyceo professor. Lutetiae Parisiorum, apud E. Leroux, bibliopolam. MDCCCLXXXVI. Lexikon-Oktav. IX u. 158 S.

Im Jahre 1881 erschien von E. Jullien eine historische Abhandlung über Ciceros Rede für den römischen Ritter L. Cornelius Balbus. Bei der Erwähnung derselben in diesen Jahresberichten (1883 S. 39 f.) konnte bereits mitgeteilt werden, daß J. mit Abfassung eines größeren Werkes über Balbus beschäftigt sei. Dasselbe liegt nun gedruckt vor, nachdem es von der Faculté des Lettres der Pariser Akademie geprüft worden. Es ist G. Boissier gewidmet, dessen Buch „Cicero und seine Freunde“, wie früher schon Delorme („Cäsar und seine Zeitgenossen“), so nun auch J. zu einem ähnlichen Unternehmen angeregt und ihm gewissermaßen als Vorbild gedient hat. Das Buch ist in gewandtem Latein geschrieben, welches man mit Vergnügen liest, wenn auch die Interpunktion und Worttrennung uns vielfach seltsam vorkommt und manches Wort nicht dem klassischen Sprachgebrauch oder der in Deutschland jetzt üblichen Orthographie entspricht. Es hat sieben Kapitel.

I. Da Balbus aus Gades stammt, so sucht sich der Verfasser im ersten Abschnitt ein Bild zu machen von dieser Stadt, ihrer Geschichte und den Verhältnissen, in welchen Balbus heranwuchs. Es wird uns jener C. Memmius vorgeführt, welcher als Quästor des Metellus Pius mit Balbus Freundschaft schloß und dann wahrscheinlich nach Ablauf seiner Amtszeit denselben in das Heer des Pompejus mitbrachte. Es wird ausführlich und in überzeugender Weise nachgewiesen, daß Balbus samt seinem Vater, Bruder und Neffen (dem jüngeren Balbus) von Pompejus das römische Bürgerrecht auf die Fürsprache des L. Cornelius Lentulus Crus erhielt und deshalb den Namen L. Cornelius annahm. Zu Rom wurde er als Neubürger in eine städtische Tribus eingeteilt, dann aber durch glückliche Führung einer Anklage gegen einen Mann aus der angesehenen Tribus Crustumina in diese versetzt. — Unzulässig scheint es mir, die Worte *quanti se venderet*

bei Vell. 2, 51, 3 als Frage des Balbus an den Lentulus aufzufassen (S. 17); es ist dies ein geringschätziger Ausdruck des Vellejus selbst.

II. Ungewifs bleibt, wie Balbus mit Cäsar befreundet wurde. Wahrscheinlich ist, dafs er sich im Jahre 70 in Rom censieren liefs (S. 19), weniger dagegen, dafs er im Jahre 68 wieder in Gades gewesen sei und Cäsar als Quästor dort mit ihm die enge Freundschaft geschlossen habe, in Folge welcher er als Proprätor von Hispania ulterior im Jahre 61 denselben zum Praefectus fabrum hatte. In dieser Stellung leistete ihm Balbus jedenfalls gute Dienste bei der Erwerbung seiner Reichtümer und Tilgung seiner Schuldenlast.

III. Ebenso bediente sich Cäsar des Balbus bei der Gründung des ersten Triumvirats. Vergebens sucht Balbus auch den Cicero zum Anschlufs an die Triumvirn zu bereden. Zu dieser Zeit läfst er sich von Theophanes aus Mitylene adoptieren. 58 v. Chr., kurze Zeit nachdem Cicero ins Exil gegangen ist, zieht er mit Cäsar als Praefectus fabrum nach Gallien.

IV. In diesem Abschnitt, S. 50—72, wird die Anklage und der Prozeß des Balbus noch einmal erörtert. Darüber genügt eine Verweisung auf diese Jahresberichte 1883 S. 40.

V. Nach seiner Freisprechung weilte Balbus bald in Rom (im Winter?), bald bei Cäsar in Gallien und Britannien. Als Praefectus fabrum zwar scheint er um diese Zeit von Mamurra abgelöst worden zu sein. Gegen Cicero bewies er sich dankbar, indem er seine Freundschaft mit Cäsar zu erhalten suchte, ihm Darlehen machte und im J. 54 dem Quintus Cicero zu einer Legatenstelle bei Cäsar verhalf. Durch Cicero wurde er auch mit Atticus vertraut. Er verteilte einen grofsen Teil von Cäsars gallischer Beute in Rom, um das ganze Volk und viele einzelne Männer für denselben zu gewinnen, und verwaltete mit Oppius zusammen die Angelegenheiten desselben. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar wird Balbus von seinem Adoptivvater Theophanes verstofsen. Er geht nicht zu Cäsar ins Lager, sondern betreibt in Rom dessen Angelegenheiten in mildem und versöhnlichem Sinne. Vergebens versucht er den schwankenden Cicero durch Bitten in Italien zurückzuhalten. Dies giebt Anlaß, drei Briefe des Balbus an Cicero vorzuführen.

VI. Nach dem Siege Cäsars wächst der Einflufs des Balbus. Er bemüht sich, dafs möglichst viele der Besiegten schonend behandelt werden. Seinen Schutz ruft Cicero an, da er durch die Feindschaft des Antonius genötigt ist, ein Jahr in Brundisium zu verweilen; und nach Rom zurückgekehrt, bedient er sich der Fürbitte des Balbus und Oppius bei Cäsar, um das Los anderer Pompejaner zu mildern, z. B. des Ligarius. Auch Ciceros Schrift über Cato entzog ihm die Gunst des Cäsar und Balbus nicht. Dagegen kam sein Vorhaben, die Politik des Cäsar durch eine

Epistula ad Caesarem de re publica öffentlich zu billigen, nicht zur Ausführung, indem Balbus und Oppius den ihnen vorgelegten Entwurf nicht gutheissen, weil darin von neuen Kriegen (gegen die Parther) gesprochen wurde. Wahrscheinlich war Balbus Cäsars Ratgeber bei der Abfassung der Lex Iulia municipalis. Er verwaltete fortwährend das Privatvermögen desselben, übernahm für ihn Erbschaften, die Anteile an der Beute in Asien, Ägypten, Afrika, Spanien, große Summen von den Gütern der gefallenen und der begnadigten Gegner, Geschenke von Königen und Völkern. Auch dem Cicero leistete er vielfache Dienste in Geldgeschäften, so bei Übernahme der Erbschaft des Cluvius aus Puteoli. Daneben hatte er ein reges Interesse für die Litteratur und Philosophie. Er litt an der Fufsgicht, nicht aber an der Ehrsucht. Dafs er dem Cäsar übermütiges Benehmen gegen den Senat angetrieben habe (Suet. Caes. 78), ist nicht wahrscheinlich.

VII. Mit Cäsars Tod verliert Balbus seinen öffentlichen Einflufs, indem er sowohl den Optimaten als dem Antonius verhasst ist; auch nach seinem Anschlufs an Octavianus hat er keine politische Bedeutung mehr. Auf seinen Wunsch schreibt Hirtius das achte Buch de bello Gallico; auch verfasste er selbst eine Schrift über Cäsar. Dafs er aber das bellum Alexandrinum des Hirtius vollendet habe, ist nicht zu erweisen. Nach Ciceros Tode schlofs sich Balbus noch enger an Atticus an, und 32 v. Chr. ist er an seinem Totenbett zugegen. Im Jahre 40 war er kurze Zeit Consul suffectus. Die Annahme, dafs er vorher Prätor gewesen sei, ist falsch; vielmehr wird überzeugend dargelegt, dafs die betreffende Münze mit der Aufschrift „Balbus pro pr.“ auf den jüngeren Balbus zu beziehen ist. Vell. 2, 51 unterscheidet die beiden nicht, denn die Worte „ex privato consularis“ passen nur auf den älteren. Wann er starb, wissen wir nicht. Er vermachte dem Volke Mann für Mann (d. h. den 250 000 Bürgern, welche damals frumentum publicum erhielten) je 25 Denare (also im Ganzen etwa 6¼ Mill. Den.). Er war wohl kinderlos, adoptierte jedoch wahrscheinlich in seinem Testament den jüngeren Balbus, den Erbauer des Theatrum Balbi, da der Kaiser Balbinus von ihm sein Geschlecht herleitete.

Dies ist in Kürze der Inhalt des lehrreichen Buches. Die Kapitel V und VI greifen vielfach über in das Leben des Cicero. Der Stoff ist grosenteils aus Ciceros Briefen zusammengetragen, zu denen einige gute Bemerkungen gemacht werden. Zum Schlufs wird ein Charakterbild des Balbus entworfen.

22) Armin Schwanke, De M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur. Inauguraldissertation von Erlangen 1885. 64 S. 4.

S. 1—4 schildern den Verlauf der Kontroverse über die Echtheit der Marcelliana, welche 1802 von Fr. Aug. Wolf zuerst angezweifelt wurde. Dann folgt, S. 5—10, eine Darstellung des

Lebens des unversöhnlichen Pompejaners M. Marcellus bis zu der Senatssitzung in der zweiten Hälfte des Septembers 46 v. Chr., in welcher Cäsar ihn begnadigte und Cicero dafür dem Cäsar *pluribus verbis* (Epist. 4, 4, 4) dankte. Dafs Cicero bei diesem Anlasse eine eigentliche Rede gehalten habe, findet Schwanke (S. 10—19) wahrscheinlich. Weder die Worte, welche Cäsar nach Plutarch (Cic. 39) später bei der Verhandlung über den Ligarius gesprochen haben soll (*τί κωλύει διὰ χρόνον* (d. h. von Zeit zu Zeit) *Κικέρωνος ἀκοῦσαι λέγοντος*); noch der Ausdruck *pluribus verbis* (d. h. in längerer Rede) scheinen ihm etwas dagegen zu beweisen. Der Gegenstand der Rede war aber nicht weniger wichtig als etwa bei den Reden für Quinctius, Roscius Comedus, Archias, Balbus, so dafs es nicht befremden kann, wenn Cicero sie nachher schriftlich abfasste und veröffentlichte.

S. 19—26 bringen eine ziemlich große Anzahl von Citaten der Grammatiker aus dieser Rede und von Phrasen und Wendungen, welche in dieser Rede vorkommen und sich bei Valerius Maximus oder dem jüngeren Plinius wiederfinden oder ähnliche Bildungen veranlaßt haben (freilich ist die Ähnlichkeit bei einigen Beispielen nicht einleuchtend). Daraus ergibt sich die Folgerung, dafs die überlieferte Rede pro M. Marcello schon im ersten Jahrhundert nach Chr. allgemein als eine Rede des Cicero betrachtet wurde.

An eine echte Rede stellt Schwanke drei Anforderungen: *ea necesse est non abhorreat ab historiae fide, conveniat deinde ingenio ac moribus eius qui fertur, auctoris haud denique discrepet a dicendi genere*. Abgesehen von rhetorischen Ungenauigkeiten, findet er in der Rede für Marcellus keine eigentlichen Verstöße gegen die historische Überlieferung (S. 26—34). Er bejaht die Frage, ob die überlieferte Rede sich mit dem Geist und Charakter des Cicero vertrage (S. 34—40), indem er auf die eigentümlichen Zeitumstände und Verhältnisse hinweist. In Bezug auf das *genus dicendi* wird (S. 41—53) teils Wolfs Text der Rede berichtigt, teils werden einige Stellen anders interpretiert, teils angefochtene Wendungen als ciceronianisch nachgewiesen; auch wird hervorgehoben, dafs sich in jeder Rede auffallende Wendungen finden.

Nachdem dann noch einige Stellen besprochen sind, auf welche Wolf sich stützte, indem er diese Rede als ineptam, stultam, ridiculam bezeichnete, und die Anklänge an Epist. 4, 4 und andere Schriften Ciceros dargelegt sind, wird der Inhalt der Abhandlung S. 62f. noch einmal zusammengefaßt und zum Schlusse hervorgehoben, dafs der Redner unvorbereitet gesprochen und wahrscheinlich dann die Rede auch sofort und rasch aufgezeichnet habe.

In § 8 verteidigt Schwanke (S. 43) *victoriam temperare* unter Hinweisung auf Cic. or. 176; Tac. hist. 4, 1; Vell. 2, 85, 6; Draeg. Hist. Synt. I 404. Als Verf. dieser Hist. Synt. wird zweimal Neue genannt.

Es ist freilich schwierig, diesen Gegenstand in gefälligem und leichtverständlichem Latein abzuhandeln; immerhin sind einige Partien denn doch zu schwerfällig, so S. 12—14 und der Anfang von VII. S. 28 Z. 4—10 und S. 63 Z. 11 *eo dignum* verstehe ich nicht. Das Wort *ensor* wird oft unpassend angewandt statt *ille* oder statt *vir quidam doctus*.

- 23) Oskar Hauschild, De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Dissertationes Halenses 1886 S. 233—305.

Diese Abhandlung wird genügend besprochen von Wölfflin im zweiten Bande seines Archivs für lateinische Lexicographie und Grammatik (S. 487 und 626) und von Landgraf in seinem Jahresbericht Bd. 43 S. 47. Letzterer sagt: „Wenn der Verfasser auch in der Hauptsache nichts Neues bietet, so hat er doch unter fleißiger und sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur es verstanden, ein klares und vollständiges Bild von der Eigenart des ciceronischen Stiles in den philippischen Reden zu geben“.

Besondere Erwähnung verdient eine evidente Emendation zu Phil. II 87 *non solum de die, sed etiam in diem vivere*. Hauschild vermutet: *bibere*, und C. F. W. Müller schreibt so nach eigener Vermutung.

- 24) Gottlieb Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Programm der Studienanstalt Schweinfurt. 1886. 68 S. 8. (Vgl. Wölfflins Archiv III S. 584.)

Die Schrift trägt auch den beschränkteren Titel „Zur Hendiadys in Ciceros Reden“, behandelt aber überhaupt den „grammatischen Ersatz deutscher Adjektiva durch lateinische Substantiva“. Zunächst verfolgt H. die Geschichte der Hendiadys bei den Gelehrten unseres Jahrhunderts, Roth, Nägelsbach, Georges, C. F. W. Müller, Ulbricht. Eine kopulative Verbindung zweier Substantiva ist als Hendiadyoin zu fassen, wenn durch dieselbe nur eine Sache nach zwei Erscheinungsformen bezeichnet wird, z. B. Verg. Georg. 2, 192 *pateris et auro* „mit Schalen von Gold“, = *pateris aureis*. S. 13—26 sammelt dann H. aus Ciceros Reden die Verbindungen von je zwei synonymen Substantiven, für welche wir im Deutschen ein Substantiv mit Adjektiv setzen oder ein zusammengesetztes Substantiv (z. B. Mil. 5 *tempestates et procellas*, Gewitterstürme), S. 26—68 die Verbindungen nicht synonymen Substantive (z. B. Mil. 92 *condicio atque fortuna*, Standesverhältnisse; 94 *vox atque defensio*, laute Fürsprache). Er fügt überall die deutsche Übersetzung bei und darf so hoffen, für die Praxis des Lateinschreibens manches Ersprießliche zu bieten.

Burgdorf (Schweiz).

F. Luterbacher.

H o m e r.

Höhere Kritik. 1879—1886.

Der letzte Bericht über Homer, welcher die höhere Kritik behandelte, von G. Lange, erschien in dieser Zeitschrift im Jahre 1880 (S. 113 ff.) und besprach die Litteratur der Jahre 1875—1878. Indem ich diesen Bericht fortzusetzen unternehme, muß ich zunächst für die Jahre 1879—1884 auf meine Berichte in Bur-sian-Müllers Jahresberichte über die Fortschritte der Altertums-wissenschaft verweisen, wo ich die Erscheinungen der Jahre 1879—1880 Bd. XXVI (1881. I) S. 261—329; 1881—1882 Bd. XXXIV (1883. I) S. 77—139; 1883—1884 Bd. XLII (1885. I) S. 163—214¹⁾ ausführlich besprochen habe. Für diejenigen, welche die genannte Zeitschrift nicht lesen, will ich hier wenigstens eine Zusammenstellung der in den genannten Jahren erschienenen Litteratur geben und daran eine kurze Angabe der wesentlichsten Ergebnisse schliessen, damit man den augenblicklichen Stand der Frage besser übersehen kann. Es erscheint dies um so mehr nötig zu sein, als gerade die letzten Jahre ungewöhnlich reich an Arbeiten über Homer sind, von denen man wohl sagen kann, daß sie die schwierige Frage wesentlich gefördert und neue Gesichtspunkte für die Beurteilung derselben aufgestellt haben. So ist die Frage nach dem Urheber der beiden großen Gedichte, die uns unter Homers Namen überliefert sind, wieder in den Vordergrund gedrängt worden, und die Persönlichkeit Homers, die lange Jahre hindurch fast in einen nebelhaften Begriff sich auflöste, hat wieder bestimmte Gestalt gewonnen, ja man glaubt sogar den Namen des Dichters oder „letzten Redaktors“ gefunden zu haben. Diese Erfolge sind wesentlich erzielt worden durch schärfere Hervorkehrung des „sprachlichen Beweises“, der lange Zeit durch kleinliche Behandlung in Verachtung gekommen war, jetzt aber eine andere Richtung eingeschlagen und damit zu wirklichen Ergebnissen geführt hat. Wurde früher auf die *ἄπαξ λεγόμενα*, auf sprachliche und metrische Eigen-

¹⁾ Der Kürze wegen werde ich, wo ich nötig habe auf diese Berichte zu verweisen, sie mit Bjb I, II und III bezeichnen.

tümlichkeiten großer Wert gelegt, so haben jetzt die Wiederholungen ganzer Verse oder Versteile eine besondere Bedeutung gewonnen, weil man mehr und mehr zu klarer Unterscheidung zwischen epischen Formeln und solchen Wortverbindungen gelangt ist, die an einer Stelle ursprünglich gedichtet sein müssen und von da an andern Stellen mehr oder weniger passend wiederholt sind. Herrschte Einstimmigkeit in dem, was angemessen oder unangemessen ist, so würde sich in der That auf diesem Wege das Verhältnis der einzelnen Teile der Homerischen Gedichte, wenigstens was ihre Entstehungszeit anlangt, feststellen lassen. Da aber über diesen Punkt die Ansichten weit auseinander gehen, und da die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, daß das Original verloren gegangen und wir an einer Stelle nur eine geschicktere, an einer andern eine ungeschicktere Nachahmung desselben haben, so ist klar, daß auch von dieser Betrachtungsweise noch nicht alles Heil zu erwarten ist.

Es möge also zunächst eine Übersicht über die einzelnen Schriften (mit den wichtigsten Rezensionen derselben) aus den Jahren 1879—1884 folgen, wobei ich die denselben Gegenstand behandelnden möglichst zusammenstelle.

- 1) Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupts zu Homer u. s. w. Berlin 1879. Vgl. besonders Hinrichs in dieser Zeitschr. 1880 S. 178—198.
- 2) Die Homerische Odyssee von A. Kirchhoff. Zweite, umgearbeitete Auflage von „Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung“ und „Die Komposition der Odyssee“. Berlin 1879. Vgl. die ausführlichste Besprechung bei Bonitz: „Über den Ursprung der Homerischen Gedichte“. 5. Aufl. S. 79—115. Dazu:
 - a) Georg Schmidt, Über Kirchhoffs Odyssee-Studien. Progr. der königl. bayer. Studienanstalt zu Kempten. 1879.

In diesem Programm, welches vor der 2. Auflage von Kirchhoffs Odyssee erschienen ist, wendet sich S. besonders gegen die von Kirchhoff angenommene Form der Apologie. Weder sei nach η 242 die Erzählung von Odysseus' Abenteuern erfolgt, noch sei der Beweis erbracht, daß α — μ ursprünglich in dritter Person gedichtet, noch daß in diesen Büchern ursprünglich eine Anspielung auf die Argonautensage enthalten sei.

- b) Carolus Rothe, De veteri quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Nόστρω*. Progr. des königl. franz. Gymnasiums. Berlin 1882.
- 3) Ludwig Adam, Die Odyssee und der epische Cyclus. Ein Versuch zur Lösung der homerischen Frage. Wiesbaden 1880. Vgl. die eingehende Rezension dieser Arbeit von Hinrichs in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. 1882 S. 183—192.
- 4) Les questions Homériques à la Sorbonne en 1835—36, cours de M. Fauriel. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1880 S. 1—59.

F. kommt zu dem Ergebnis: la nécessité une fois reconnue d'un grand nombre d'essais et de rédactions successives entre Homère et Pisistrate, entre Pisistrate et les Alexandrins la cri-

tique doit s'arrêter et reconnaître son irrémédiable impuissance, conclusion négative, il est vrai, mais digne, après tout, des laborieuses recherches qu'elle a coûtées.

- 5) A. Kiene, a) Der Dichter Homeros und die Wolfsche Hypothese. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 801—806. b) Homerische Studien I. Zwei Thatsachen und ein Lehrsatz. N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 641—648. c) Die Epen des Homer. Teil I. Hannover 1881. Vgl. H. F. Müller, Philol. Anzeiger XII (1882) S. 353—355 und Seibel, Blätter f. d. bayer. Gymn. XIX S. 344—355. Teil II. Hannover 1884 (als Manuskript gedruckt). Vgl. BJB. III S. 168—172.
- 6) W. v. Christ, a) Die Interpolationen bei Homer vom metrischen und sprachlichen Gesichtspunkte beleuchtet. Sitzungsber. der königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1879 S. 141—205. b) Die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias, ebend. 1880 S. 221—272. c) Die sachlichen Widersprüche in der Ilias. Ebend. 1881 S. 125—171. d) Eine besondere Art von Interpolationen. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 145—160, und: Noch eine Art von Interpolationen. Ebend. S. 433—448. e) Homer oder Homeriden? Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1884 S. 122—204 (zweite, revidierte Auflage München 1885). Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 709. f) Zur Chronologie des griechischen Epos. Ebend. 1884 S. 1—60. Vgl. Düntzer, Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Nr. 48 u. 49 und Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 711.

Was hier einzeln entwickelt ist, giebt der Verf. erweitert zu einem Gesamtbilde in

- g) *Homeri Iliadis carmina seiuncta discreta emendata, prolegomina et apparatu critico instructa*. 2 Teile. Leipzig 1884. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 346—349.
- 7) A. Gemoll, Zur Einführung in den Homer. — 1. Homers Leben und Gesänge. Progr. d. Gymn. zu Woblaw 1879 S. 3—14. Vermehrt unter dem Titel: „Einleitung in die Homerischen Gesänge“, besonders erschienen Leipzig 1881. Vgl. in dieser Zeitschr. 1881 S. 91 den Bericht Cauers.

Wichtiger sind folgende beide Arbeiten von demselben Verfasser, auf die wir unten zurückkommen:

- a) Das Verhältnis des zehnten Buches der Ilias zur Odyssee. Hermes XV (1880) S. 557—565. b) Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee. Hermes XVIII (1883) S. 34—96.
- 8) H. K. Benicken, a) Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Turme des Menestheus im zwölften Buche der Homerischen Ilias. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1879 S. 481—512. b) Homerische Untersuchungen über das sechste Lied vom Zorne des Achilleus in Z und H der Ilias und die darauf bezügliche Litteratur. Ebend. 1881 S. 561—588.

Diese Untersuchungen haben eine Erweiterung und Fortsetzung erfahren in zwei Programmen von Rastenburg 1883 (Teil I 20 S.) und 1884 (Teil II 22 S.), ohne dafs sie damit zu Ende geführt würden. Noch viel umfangreicher sind seine „Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Homerischen Gedichte und ihrer Litteratur. Das zwölfte und dreizehnte Lied vom Zorne des Achilleus in NΞO der Ho-

merischen Ilias. Insbruck 1883 — 1884. CCLVIII und 1313 S. Dazu ein Registerband S. 1313—1487 (vgl. besonders Peppmüller, Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 911—917; Hinrichs, D. Litt.-Z. 1885 Sp. 220—223).

9) Hermann Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. 5. Aufl. besorgt von R. Neubauer. Wien 1881.

Diese Auflage hat nicht nur zahlreiche Zusätze in den Anmerkungen erhalten, sondern auch einzelne Veränderungen des Textes des Vortrages selbst (besonders das Alter der Schrift betreffend) gebracht; vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1881 Sp. 1067—1068.

10) J. P. Mahaffy, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Hannover 1881. Vgl. Hinrichs, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 423 ff. und H. F. Müller, Phil. Anzeiger 1882 S. 264—269.

11) Karl Frey, Homer. Bern 1881. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1881 Sp. 1438—1440 und Kammer, Phil. Rundsch. I Sp. 1421—1428.

„Die Poetik Homers muß a priori mehr oder weniger verschieden gedacht werden, da schon Sophokles freiere Maximen als unsere Dichter hatte; und ich möchte, indem ich die Poetik Homers eine heroische nenne, damit andeuten, daß sie viel freier war als die moderne“. Diese Ansicht stellt Frey Kirchhoffs Forderung gegenüber, daß man auf Homer wie auf jede andere geistige Schöpfung die allgemeinen Gesetze menschlichen Denkens und Urteilens anwenden müsse; und diese freiere Poetik erlaubt ihm, alle Widersprüche in nichts aufzulösen oder sogar in Schönheiten umzuwandeln.

12) K. L. Kayser, Homerische Abhandlungen. Herausgegeben von Hermann Usener. Leipzig 1881. Vgl. die ausführliche Rez. von G. Lange, Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 233—239 und von Hinrichs, D. Litt.-Z. 1883 Sp. 356—358.

Die fünf Abhandlungen sind: 1) Versuche einer Geschichte des Homerischen Epos; 2) Disputatio de diversa Homericorum carminum origine 1835; 3) De interpolatore Homericorum 1842. 4) Betrachtungen über *HΘK*; 5) Über die Anwendbarkeit prosodischer Beobachtungen zu Schlüssen über die Entstehung der Homerischen Epen 1850. Liegen diese Abhandlungen auch der Zeit nach lange vor der hier zur Besprechung gelangenden Litteratur, so sind sie doch durch die jetzige Veröffentlichung erst wirklich bekannt geworden. Die Bedeutung Kayzers besteht darin, daß er einerseits wie Lachmann (aber unabhängig von ihm) den Blick auf die Analyse der Gedichte selbst gewandt hat, andererseits aber über Lachmann hinausgegangen ist, insofern er nicht bloß wie dieser Unebenheiten und Widersprüche aufdeckte, sondern verschiedene Stufen der Dichtung unterschied. Damit ist er ein Vorläufer Kirchhoffs geworden; und wenn er andererseits öfters eine kürzere, knappe Form der Gedichte annimmt, „die sich zu weiterer Ausführung eignete“, so hat er einen Gedanken

vorweg genommen, den jetzt Niese bis ins einzelste scharfsinnig durchgeführt hat (s. u.).

- 13) Benedictus Niese, Die Entwicklung der Homerischen Poesie. Berlin 1882. Vgl. Hinrichs, D. Litt.-Z. 1882 Sp. 1342—1346; H. F. Müller, Phil. Anzeiger 1882 S. 272—288; A. Gemoll, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1441—1446.
- 14) Schnorr v. Carolsfeld, Litteraturvergleichende Bemerkungen zu den Homerischen Gedichten. Arch. f. Litteraturgesch. 1881 S. 309—318.

Verf. sucht die Wiederholungen in der Ilias und Odyssee, im Widerspruch mit Christ, als Eigentümlichkeiten des epischen Stiles hinzustellen, wobei gar nicht an Entlehnung zu denken sei.

- 15) Lentz, De versibus apud Homerum perperam iteratis. Progr. des Gymn. in Bartenstein 1881.

L. stellt verschiedene Klassen von wiederholten Versen auf, mit wenig Methode und ohne etwas wesentlich Neues zu bringen.

- 16) Sittl, Die Wiederholungen in der Odyssee. Ein Beitrag zur Homerischen Frage. Gekrönte Preisschrift. München 1882. Vgl. meine ausführliche Besprechung in der Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 1441—1449, ferner Hinrichs, D. Litt.-Z. 1883 Sp. 368—370.

In ihrem vollen Umfange behandelt Sittl die Homerische Frage in seiner Geschichte der griechischen Litteratur Teil I. München 1884.

- 17) Ad. Faust, Homerische Studien. 1) Fälschungen des Pisistratus. 2) Mißverständnisse von Interpolatoren. Straßburg 1882.

Verf. sucht in Nr. 1 nachzuweisen, dafs erst auf Veranlassung des Pisistratus durch die Kommission, welche er zur Feststellung des Textes der Homerischen Gedichte eingesetzt hatte, Pisistratus als Sohn Nestors in die Odyssee hineingekommen sei, während die alte Odyssee nur einen *Πεισίστρατος ἦρωας* (o 131), einen Herold des Menelaus gekannt habe. Die zahlreichen Stellen, wo sich dieser Pisistratus als Sohn Nestors findet, sucht er demgemäfs als spätere Zusätze hinzustellen. In Nr. 2 sucht er die Schwierigkeiten von α 292 dadurch zu heben, dafs er schreibt (*ἐπὶ κτερεα κτερεΐξαι*) *πολλὰ μάλ' ὅσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι* ohne Komma nach *ἔοικε* (= wieviel es billig sei, dafs die Mutter auch dem Manne bringe!); dieser Vers sei dann nicht verstanden worden und habe zur Interpolation β 222/23 geführt. Ein anderes Mißverständnis habe die Interpolation von B 469/70 veranlaßt.

- 18) Baenitz, Bemerkungen zum ersten und zweiten Buche der Ilias. Progr. des Gymn. in Inowrazlaw 1881.

Diese haben eine Fortsetzung erhalten in dem Programm von Rogasen 1884 „Über die Zusammensetzung von Ilias Γ bis Α 1—219“. 13 S. 4. Der Verf. gehört zu denen, welche in unserer jetzigen Ilias das Werk unzähliger Dichterlinge sehen, so dafs z. B. für B nicht weniger als 10 verschiedene Teile von

verschiedenen Dichtern herausgefunden werden, die zum Teil noch Überarbeitungen und Erweiterungen erfahren haben.

- 19) Max Häsecke, Die Entstehung des ersten Buches der Ilias. Ein Beitrag zur Homerfrage. Programm Rinteln 1881.

Verf. behandelt vor allem die Chryseisepisode und kommt zu dem Ergebnis, daß sie späte Interpolation sei (entstanden nach dem Hymnus auf den pythischen Apollo, etwa um die 50 Ol.). Ihr ursprünglicher Platz sei wahrscheinlich nach *A* 318 gewesen, so daß wir zwei Rhapsodien erhalten I 1—318, 430—487; II 1—347, 488—492, neben der alten Form der Dichtung 1—429, 493—611, die schon die Kyprien voraussetzen. Gründlicher und erschöpfender bis ins kleinste wird dieselbe Frage noch einmal behandelt von

- 20) G. Hinrichs, Die Homerische Chryseisepisode. Hermes XVII S. 59—123,

auf die ich unten noch zurückkommen muß. Gegen diesen wendet sich

- 21) H. Düntzer, Des Odysseus Sendung nach Chryse im ersten Buche der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 793—815,

der vor allem die von Häsecke und Hinrichs in dieser Episode angenommenen Entlehnungen als unbegründet zu erweisen sucht.

Einen andern Weg, die Schwierigkeiten in dem ersten Buche zu lösen, haben eingeschlagen

- 22) Heimreich, Das erste Buch der Ilias und die Liedertheorie. Progr. Ploen 1883. 16 S. 4. und

- 23) J. Suter, Homerische Probleme und Lösungsversuche. *A* und *B*. Progr. Winterthur 1884. 28 S. 4.

Heimreich hält den Widerspruch zwischen der Angabe, daß die Götter tags zuvor abgereist seien, und der gleichzeitigen Thätigkeit Apolls bei den Schiffen (*A* 43 ff.) für unbedeutend; unerträglich aber sei der Widerspruch, daß Athene *A* 193 *οὐρανόθεν* von Here gesendet werde und 221 *Οὐλύμπόνδε* zurückkehre, während *A* 424 und 493 besonders betont werde, daß alle Götter zu den Äthiopen gereist seien. Deshalb glaubt der Verf., daß *A* 193—246 später eingeschoben seien und zwar von einem Sänger, der β kannte. Dafür werden verschiedene Gründe vorgebracht. Suter aber nimmt weit größere Veränderungen mit der Ilias vor. Der Schluß von *A* (488 u. ff.) soll ursprünglich direkt vor Θ gestanden haben. Die Bücher *B—H* sollen dann das Vacuum der elf oder zwölf Tage ausfüllen, in denen die *ἀγοραί* und *πόλεμοι* stattgefunden haben, von denen *A* 488—492 gesprochen wird. Es ist dann nichts weiter nötig, als sämtliche Götterscenen in *B—H* zu beseitigen; dies ist nach des Verf.s Versicherung leicht. Den Anfang hat er znnächst mit *B* gemacht und dabei den Traum und was damit zusammenhängt als späteres Einschiesel verdächtigt.

24) Fritz Ranke, *Homerische Untersuchungen. I. Die Doloneia.* Beilage zu dem Jahresber. der Realsch. I. O. zu Goslar 1881. 82 S. S.
Genau dieselbe Frage wird behandelt, wenn auch bei weitem nicht so gründlich, von

25) K. Orzulik, *Über das Verhältnis der Doloneia zu den übrigen Teilen der Ilias und der Odyssee.* Progr. Teschen 1883. 44 S. 8.

Beide kommen zu dem Ergebnis, dafs die Doloneia in der Sprache viele Abweichungen von den älteren Teilen der Ilias und eine gewisse Verwandtschaft mit der Odyssee verrate. Ranke zeigt nun im besonderen, dafs *K* zwar später zugesetzt sei; aber diese Einfügung könne sich nicht naturgemäfs und gleichsam unbewußt vollzogen haben, da *K* für die Handlung eher störend als nötig sei, sie setze vielmehr die bewußte Thätigkeit eines Ordners voraus.

26) E. Kammer, *Zur Homerischen Frage III. Komposition des 9. und 11. Gesanges der Ilias, der Wendepunkt des Gedichtes.* Progr. Lyck 1883. 20 S. 4.

27) Moritz, *Über das elfte Buch der Ilias.* Progr. Posen 1884. 37 S. 4.

Auf beide Arbeiten müssen wir unten zurückkommen. Dagegen kann ich hier nur kurz verzeichnen, da es nichts Neues enthält, das Programm von

28) Zelina, *Anstöße in Ilias A 600 bis Anfang II mit Rücksicht auf das, was Patroklos betrifft.* Mähr. Weiskirchen 1883. 33 S. gr. 8.

29) Siegfried, *Ad compositionem librorum Σ ad X.* Progr. des Gymn. in Fürstenwalde 1881. 16 S. 4.

Es wird wesentlich nur über Φ gehandelt und zu zeigen versucht, dafs Φ 139 — 212 mit dem Vorangegangenen und Folgenden unvereinbar seien, während die Vs. 284—327 gegen verschiedene Angriffe glücklich verteidigt werden, dagegen die Theomachie wieder ausgeschieden wird. Aus den übrigen Büchern werden nur einzelne Stellen, meist mit andern Kritikern, ausgeschieden, die dem Ganzen Eintrag thun sollen.

30) Max Seibel, *Die Klage um Hektor im letzten Buche der Ilias.* Progr. des Ludwigsgymn. in München 1881.

Die kleine Schrift zerfällt in 4 Teile. Hierher gehört wesentlich nur der 3. Teil (S. 35—41), welcher sich mit der Frage nach der Entstehung der Klage beschäftigt. Der Verf. sieht in der eigentlichen Klage Ω 725 — 776 einen der spätesten Teile des Epos. Der ursprüngliche Zusammenhang sei gewesen 719. 720. 777 u. s. w.

31) *Prolegomena ad Homerum scripsit F. A. Wolfius. Ed. tertia quam curavit R. Peppmüller.* Halle 1884. 307 S. 8.

Während die Berliner Ausgabe den ursprünglichen Text durch einzelne Bemerkungen aus einem Handexemplar Bekkers bereicherte, hat diese den Briefwechsel zwischen Heyne und Wolf

aufgenommen, der sich an die Veröffentlichung der Prolegomena und einer Rezension derselben durch Heyne anschloß. Im übrigen hat der Herausgeber große Sorgfalt auf die Verbesserung falscher Citate verwandt, sich auch hin und wieder kleine Zusätze und Berichtigungen, namentlich in den Anmerkungen, erlaubt, den Text der Prolegomena selbst aber im wesentlichen unverändert gegeben, auch wo handgreifliche Irrtümer vorliegen. Vgl. Hinrichs, *Phil. Anz.* XV S. 207—210; Volkmann, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1885 Sp. 1—4; Kammer, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1885 S. 550.

- 32) R. Volkmann, *Über Homer als Dichter des epischen Cyclus und die angeblichen Homeridenschulen des Altertums.* Progr. Jauer 1884. 24 S. 4.

Verf. kommt gegenüber Sengebusch (und v. Wilamowitz) durch eine klare, methodische Prüfung der einschlägigen Litteratur zu folgendem Ergebnis: „Aus der ganzen Zeit vom Beginn der Olympiadenrechnung bis auf Ptolemaeus Philadelphus, welches in runder Summe ein halbes Jahrtausend beträgt, steht für uns thatsächlich nichts weiter fest, als daß Kallinus dem Homer die Thebais beigelegt hat, ein Urteil, welchem, wie Pausanias sagt, viele namhafte Männer beipflichteten, daß Pindar die Kypria für homerisch gehalten, Thukydidēs den Hymnus auf Apollo, Kratinus, der Verfasser des zweiten Alcibiades, Aristoteles den Margites, einige uns nicht weiter bekannte den epischen Cyclus.“ Im zweiten Teile bekämpft Verf. die Annahme von Sängerschulen und läßt nur in Chios die Nachkommen des Dichters Homer bestehen und dessen Gesänge fortpflanzen.

- 33) A. Fick, *Die Homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt.* Göttingen 1883.

Die sprachliche Seite dieser Arbeit hat in dieser Zeitschrift 1884 S. 610—617 von A. Fritsche und in den *Jahresb. von P. Cauer* X S. 297—311 eine gründliche Würdigung erfahren. Wir werden unten kurz auf ihre Bedeutung für die höhere Kritik zu sprechen kommen. Vgl. außerdem O. Weise, *Phil. Rundschau* 1884 Nr. 1; *Christ. Phil. Anzeiger* XIV S. 92 ff.; Hinrichs, *D. Litt.-Z.* 1884 Sp. 6—9. Inzwischen ist von demselben Verf. in gleicher Weise auch die *Ilias* bearbeitet worden (*Göttingen* 1886), die uns eingehender beschäftigen soll.

- 34) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *Homerische Untersuchungen. Philologische Untersuchungen*, hrsg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Möllendorf. VII. Berlin 1884. 426 S. 8.

Vgl. die Rez. von Neubauer, *D. Litt.-Z.* 1885 Sp. 349—352; besonders aber die von P. Cauer, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1885 Nr. 17 u. 18 und meine Besprechung in der *Berl. phil. Wochenschr.* 1885 Sp. 353—358. (s. u.)

- 35) Maurice Croiset, *Étude sur l'Iliade*. *Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France* S. 53—78. Paris 1884.

Unter den verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der Homerischen Gedichte entscheidet sich der Verf. für die, welche einen Dichter annimmt „qui a jeté les fondements de l'oeuvre tout entière et qui en a dessiné le plan.“ Freilich scheint damit dann wenig zu stimmen, wenn er sich die Entstehung der Ilias selbst so denkt, dafs einer, ohne vorher einen bestimmten Plan zu haben, ausgehend von einem einzelnen Gesang, welcher besonderen Beifall fand, an diesen nach und nach andere reihte und dieses Gedicht bald hier bald dort erweiterte. Im übrigen hält seine Ansicht, die wenig scharf entwickelt ist, etwa die Mitte zwischen der von Niese und Christ.

- 36) E. Hins, *Homère, l'Odysee avec une étude sur Homère*. Mons 1883. 316 S. 8.

Um Homer eine gröfsere Anzahl Leser zu gewinnen, giebt der Verf. in der vorliegenden Arbeit eine Übersetzung der besten Teile der Odyssee, etwa Kirchhoffs altem Nostos und der älteren Fortsetzung entsprechend. Dazu giebt er eine hübsche Einleitung, die unter anderem auch über die Entstehungsart der Homerischen Gedichte handelt. Der Verf. steht auf dem Standpunkt derer, die einen dichtenden Volksgeist annehmen.

Wenn wir nach dieser kurzen Übersicht daran gehen, den augenblicklichen Stand der Homerischen Frage darzulegen und das Ergebnis der wichtigsten der eben angeführten Schriften festzustellen, so wird dies am leichtesten so geschehen, dafs wir im Anschluß an einen Aufsatz von L. Friedländer, *Schicksale der Homerischen Poesie*, *Deutsche Rundschau* XII (1886) S. 209—242, auf die geschichtliche Entwicklung der Frage mit wenigen Worten hinweisen. Nicht berücksichtigt wird hierbei die Frage nach der Persönlichkeit Homers, die besser für den Schlufs verspart bleibt; dagegen mögen einige Proben von der verschiedenen Wertschätzung, welche die Homerischen Dichtungen zu den verschiedenen Zeiten erfahren haben, gegeben werden, da diese in gewisser Beziehung auch mit unserer Frage zusammenhängen.

Dem griechischen Altertum war Homer nicht blofs eine ehrwürdige Gestalt, sondern auch eine heilige, und der beste römische Kunstrichter Quintilian erkennt an, dafs selbst Vergil der göttlichen und unsterblichen Natur Homers nachstehe. Als aber die Kenntnis des Griechischen in den Schulen früh erlosch, las man Homer nur in einem Auszuge von etwa 1000 eleganten lateinischen Hexametern (der vielleicht im ersten Jahrhundert n. Chr. entstanden war). Erst Petrarca suchte wieder griechisch zu lernen, doch mit so wenig Erfolg, dafs ein ihm übersandter Homer in der Ursprache für ihn ein verschlossener Schatz blieb.

Allmählich aber verbreitete sich auch die Kenntnis des Griechischen im Abendlande, und 1488 ging bereits aus einer Florentiner Presse der erste gedruckte Homer hervor. Doch gelangte man noch nicht sogleich zum richtigen Verständnis der Homerischen Poesie. Einem Gelehrten wie Scaliger scheint Vergil noch so weit über Homer zu stehen, quantum a plebeja ineptaque muliercula matrona distat. Perrault, Verfasser eines vierbändigen Werkes, *Parallèle des anciens et des modernes* 1688, urteilt: Wäre durch die Gunst des Schicksals dieses gewaltige und mächtige Genie in Frankreich im Jahrhundert Ludwigs des Großen zur Welt gekommen, dann würden seine ausgezeichneten Werke nicht durch hundert Fehler entstellt sein, die man nicht ihm, sondern seinem Zeitalter anrechnen muß. Das französische Urteil blieb lange Zeit auch maßgebend für Deutschland. Doch wurde hier im Laufe des 18. Jahrhunderts das volle Verständnis der Homerischen Poesie gewonnen, zuerst von den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche im Gegensatz zu Gottsched und der französischen Richtung Homer über Vergil stellten. „Aber die Mauern, mit welchen der Weg zur Erkenntnis der griechischen Kunst und Poesie verbaut war, haben erst Winckelmann und Lessing niedergerissen.“ Nun begann die ungemessene Bewunderung Homers; diese wurde jedoch plötzlich arg gestört und beunruhigt, als F. A. Wolf mit der Behauptung auftrat: einen Homer als Dichter der Ilias und Odyssee hat es nie gegeben; beide Epen sind die Werke mehrerer Dichter. Schon vor Wolf hatte, außer anderen, der Neapolitaner Giovanni Battista Vico (1676—1774) geäußert, „Homer sei nichts anderes als ein Ausdruck für die Volksdichtung eines früheren Jahrhunderts.“ Wolf empfahl seine Hypothese vor allem den Dichtern; ihr Urteil ist aber nicht zu seinen Gunsten ausgefallen. Vofs, Klopstock und Schiller haben sich entschieden gegen ihn erklärt. Auch Goethe, der in seinem Urteile schwankte, erschienen die Gedichte ein Ganzes, wenn er es auch dahin gestellt sein liefs, wie dies entstanden sei. Wolf hatte sich mehr mit äußeren Gründen begnügt, die heute als widerlegt gelten können. Erst 50 Jahre nach ihm versuchte Lachmann aus den Gedichten selbst den Nachweis zu führen, dafs sie nicht ein einheitliches Ganzes, sondern eine Aneinanderreihung verschiedener Gedichte seien. Damit nahm die Homerische Frage eine ganz andere Gestalt an. Nicht mehr allgemeine Erwägungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Abfassung so großer Gedichte wurden angestellt, sondern die einzelnen Gedichte selbst wurden auf ihren Inhalt näher untersucht. Damit änderte sich natürlich auch die Wertschätzung der Homerischen Gedichte. Nicht in der „Reciprocität“ und „Kontinuität“ der Ilias, die Schiller für ihre wirksamste Schönheit gehalten hatte, sondern in den einzelnen Liedern sah Lachmann den Wert der Homerischen Dichtung und erklärte diese

für herrlicher als die Ilias. So traten an Stelle des einen großen Homer zahlreiche Homeriden von sehr verschiedenem poetischen Vermögen; neben die ersten Dichter Fortsetzer und Nachahmer, Bearbeiter, Ordner und Redaktoren. Lachmanns Standpunkt wurde jahrelang aufs entschiedenste und mit der vollen Kraft der Überzeugung¹⁾ von seinem großen Schüler und Freunde Moriz Haupt vertreten und im einzelnen näher begründet. Davon legen nicht nur seine „Zusätze“ zu Lachmanns „Bemerkungen“ Zeugnis ab, sondern auch seine Vorlesungen, aus denen uns Belger (s. Nr. 1) die wichtigsten Punkte mitgeteilt hat. So groß aber auch Lachmanns Verdienst sein mag, daß er den Blick auf die Gedichte selbst gelenkt und uns zu einem klareren Verständnis der Natur des Epos geführt hat, so ist es im ganzen doch mehr ein negatives. Er hat den Glauben an den einen Homer, der alles aus sich heraus frei geschaffen, für immer gründlich zerstört; dabei ist er stehen geblieben; er hat nicht erklärt, wie die jetzige Ilias und Odyssee entstanden ist. Denn wenn er annahm, daß die Sage solche Einheiten schaffe, so war dies doch ein reiner Notbehelf. Die Sage kann wohl den Stoff, aber nimmermehr die Form zu einem Kunstwerk geben; und wenn er glaubte, daß diese Form das Werk einer beinahe mechanischen Thätigkeit sei, daß die Kommission des Pisisstratus sie geschaffen, so widerspricht dem schon die Thatsache, daß gerade die größten Dichter diese Form am meisten bewundert haben. Es muß also in dieser Form ein Funke göttlichen Genies enthalten sein, sie muß das Werk eines großen Dichters sein und nimmermehr das Erzeugnis rein mechanischer Thätigkeit; sonst wäre diese Bewunderung geradezu unbegreiflich. Ich muß diese Thatsache hier deshalb so scharf betonen, weil man selbst jetzt, wo die Annahme Lachmanns von der Thätigkeit der Pisisstratiden-Kommission längst widerlegt ist und man wieder zu einer greifbaren Person, als letztem Urheber des jetzigen Gedichtes, gekommen ist, diesen letzten Bearbeiter, Redaktor, Diaskeuasten oder wie man ihn sonst nennen mag, als einen Prügelknaben behandelt, dem man alle Dummheiten und Ungeschicklichkeiten zuschreiben kann, und ihn einen „Flickpoeten“ nennt, der nur hier und da Fetzen gesammelt und daraus ein buntgestaltetes Kleid, bei dem überall die Nähte der Flicker häßlich auffallen, mühsam zustande gebracht hat. Wir werden später sehen, wie hier eine richtige Mitte zu finden ist.

Bei der Einseitigkeit von Lachmanns Standpunkt, der die wichtigsten Fragen unerklärt liefs, ist es nicht zu verwundern, daß er außer denen, auf die er persönlich einwirkte, wenig An-

¹⁾ Haupt bei Belger S. 199: „Ich würde nicht schweigen, wenn sich meine Überzeugung in irgend einem Punkte geändert hätte, sondern erkannter Wahrheit die Ehre geben; wer mir dies nicht zutraut, an dessen Meinung ist mir wenig gelegen.“

erkennung gefunden hat. Heute vertritt in aller Strenge seine Ansicht, so weit ich sehe, nur noch Karl Hans Benicken (s. Nr. 8). Seine „Studien und Forschungen“ sind ein Zeugnis eisernen Fleißes; aber leider muß man bekennen, daß der Erfolg in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht. Der Verf. stellt sich hier die Aufgabe, die gesamte Litteratur seit Wolf über die Bücher *NΞO* zusammenzustellen, und wer sich einen Begriff machen will, was in dem letzten Jahrhundert über Homer, und zwar wesentlich nur was die höhere Kritik anlangt, geschrieben worden ist, der möge dies umfangreiche Buch lesen. Doch ist die Lektüre nicht leicht. Der Stil des Verfassers ist schwerfällig; ohne Abschnitt, ohne Kapitelüberschrift geht der Text über die mehr als 1500 Seiten (mit der Einleitung) hin. Auch war der Verf. zu einer solchen Arbeit nicht genügend vorbereitet. In einer kleinen Provinzialstadt wohnend, war es für ihn unendlich schwer, sich die einzelnen Bücher trotz der unglaublichsten Anstrengungen, von denen er Proben erzählt, zu verschaffen oder sie wenigstens sofort zu erhalten. So zog sich die Arbeit lange hin, und in der Zwischenzeit erschienen entweder neue Bücher, oder es gelang ihm noch, eines alten „habhaft“ zu werden. Dies führte nun zu Erweiterungen und Nachträgen, so daß wir die Litteratur über eine Stelle doch nicht beisammen haben. Diesem Übelstande sucht nun zwar ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index abzuhelpen, ohne ihn jedoch völlig beseitigen zu können. Für besonders verfehlt aber müssen wir es halten, daß er auch die Textkritik in den Rahmen seiner Arbeit ganz unerwartet noch hineingezogen hat, weil er dadurch das ohnehin schon übermäßig große Buch noch mehr erweitert und schließlic alle Übersichtlichkeit und Einheit zerstört hat. Seinen Standpunkt zur Homerischen Frage bezeichnet der Verf. damit, daß er, ganz wie Lachmann, sagt (S. 674): „In den Homerischen Dichtungen findet sich eben nichts, was der freien Erfindung der Sänger zu verdanken wäre als die Form. Der Stoff ist im Ganzen wie in seinen Einzelheiten etwas Überliefertes, die Dichter gestalten nur.“ Diese Behauptung wird noch immer aufgestellt, obwohl schon die Arbeiten Kirchhoffs und dann vieler anderer (s. u.) die Unrichtigkeit nachgewiesen haben. Hält man nun auch Einseitigkeit dem großen Meister zu gute, so darf man doch vom Schüler verlangen, daß er dem Fortschritt in der Forschung Rechnung trage.

Während bei dieser Auffassung der Sage alles zugemutet wird, selbst die Erfindung der kleinsten Episoden, hat Niese (s. Nr. 13) gerade die entgegengesetzte Behauptung aufgestellt, daß nämlich die Dichter erst die Sage geschaffen, daß sie aufser den Homerischen Gedichten nie bestanden, sondern sich erst an diesem Stoff mehr und mehr entwickelt habe. „Es ist selbstverständlich, daß die Homerischen Gedichte von Anfang an

ihren Hintergrund gehabt haben müssen . . . Aber es braucht dies nicht ein trojanischer Krieg oder eine der Handlung des Gedichtes ähnliche Begebenheit zu sein; denn dann könnte man ebenso gut sagen, daß die Ilias und Odyssee nichts seien als Gedichte in Versen“ (S. 46—47). Von einem kleinen Kern ausgehend, ist die Dichtung und damit die Sage immer mehr gewachsen, dadurch, daß einzelne Szenen genauer ausgeführt wurden, einzelne „Improvisationen“ die Anregung zu neuer Dichtung gaben. Trotz dieser Grundverschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses zwischen der Sage und Dichtung glaubt Niese, daß seine Ansicht der Lachmannschen Liedertheorie sehr nahe komme (S. 139); „denn es sind das so zu sagen einzelne Lieder, die wie auf einen Faden gereiht sind. Nur daß diese Lieder nicht allein eine Geltung hatten, sondern ein Ganzes bildeten und daß keines von ihnen ohne die übrigen gedacht werden kann. Ein Ganzes ist auch die Ilias in allen Stadien ihrer Entwicklung geblieben. Jeder Dichter, der an ihr arbeitete, mochte er eine neue Dichtung aus ihr hervorlocken oder die Ungleichheit der Darstellung ausgleichen oder die Lücken ausfüllen oder das noch nicht Begründete begründen, that es doch immer im Bewußtsein des Ganzen, und wie er von seinem Vorgänger ein Ganzes empfangen hatte, so überlieferte er auch dem Nachfolger wieder ein Ganzes. Nichts führt darauf hin, daß etwa ein Sammler oder auch nur ein Diorthote zum Zwecke der Diorthose thätig gewesen sei; wer die letzte Scene hinzugefügt hat, hat die Ilias in ihrer heutigen Gestalt vollendet.“ Diese Hypothese, welche Niese mit außerordentlichem Scharfsinn durchführt, hat offenbar dies vor der Lachmannschen Liedertheorie voraus, daß sie den stetigen Fortschritt der Handlung und die unleugbare Beziehung der einzelnen Teile der Dichtung auf einander erklärt. Denn selbst die Bücher *B—H*, in denen man fast allgemein einen Widerspruch mit der in *A* angegebenen Absicht des Zeus findet, setzen doch den Zorn Achills, oder, da selbst dies in jüngster Zeit geleugnet worden ist, wenigstens die Fernhaltung Achills vom Kampfe voraus; und ein Buch wie *K*, das man ebenso allgemein als Einzellied ansieht, kann doch, wie Niese richtig zeigt, nur für diese Stelle gedichtet sein, die es jetzt inne hat. Endlich ist, wie Niese bemerkt (S. 62), besonders lehrreich das Auftreten des Epeios in *Ψ* 664 u. ff. Der Dichter weiß, daß Epeios in allen früheren Kämpfen der Ilias, über die er also eine klare Übersicht haben muß, nie auftritt, und sucht sein Fehlen zu erklären. Er ist sich also bewußt, daß er eine neue Person einführt. Ebenso unzweifelhaft ist, daß sich jetzt sowohl in der Ilias wie in der Odyssee noch verschiedene „Schichten“ entdecken lassen, daß einige Stellen nur weiter ausführen, was in andern kurz angedeutet ist, daß andere sich als ungeschickte Nachahmungen oder Übertreibungen älterer Stellen erweisen. Es gilt

dies nicht nur, wie wir weiter unten sehen werden, von einzelnen Versen, sondern von ganzen Scenen und Handlungen. Trotzdem kann man dem Prinzipie Nieses nicht beistimmen, und es hat sich auch die gesamte Kritik, wie sehr sie auch die Anregung und den Scharfsinn des Verfassers anerkennt, ablehnend dagegen verhalten, weil diese Annahme ebenso zu den größten Widersprüchen führt. Wenn in *Ψ* Epeios als neue Person ausdrücklich eingeführt wird, so ist es unbegreiflich, daß wir gleich im ersten Buche, wo uns doch alle Personen fremd sein müßten, wie in eine völlig bekannte Welt treten. Achill, Agamemnon, Odysseus und Nestor werden als ganz bekannte Personen eingeführt, ja der Menoitade wird zuerst nur mit seinem Patronymicum genannt. Dies wäre nicht möglich, wenn diese Helden nicht, schon lange vorher im Liede verherrlicht, dem Sänger und dem Hörer bekannt erschienen. Diese Lieder aber, welche die Ruhmesthaten der Männer sangen, die *κλέα ἀνδρῶν*, sie werden ausdrücklich in der Ilias erwähnt, und Niese setzt sich allzu leicht über sie hinweg, wenn er S. 12 schreibt: „Wenn der Dichter jener Stelle unter den *κλέα ἀνδρῶν* sich etwas ganz Bestimmtes dachte, so war das gewiß etwas anderes als die Dichtungsart, die uns in den Homerischen Gedichten erhalten ist“. Aber auch sonst verwickelt ihn seine Theorie in die schlimmsten Widersprüche, wie an einem Beispiel gezeigt werden soll. Wiederholt spricht er es aus, daß es einen Odysseus ohne eine Odyssee nie gegeben habe. Trotzdem aber muß er zugeben, daß schon in den ältesten Teilen der Ilias Odysseus wenigstens genannt wird und sein Name unzertrennlich ist von dem Begriff, den man in der Odyssee mit ihm verbindet; „wer ihn aussprach, dachte dabei wohl an den Helden der Odyssee, und von der Erwähnung des Odysseus muß man auf die Existenz der Odyssee schließen“ (S. 192). Daraus würde doch notwendig folgen, daß die Entstehung der Odyssee vor die Ilias falle. Andererseits aber knüpft die Odyssee sicher an die trojanische Sage, an die Zerstörung Iliions an, die sich nach Niese erst mit der Ilias gebildet haben soll. Diese Schwierigkeit wird keineswegs durch die Erklärung Nieses gehoben: „Immerhin ist es wahrscheinlich, daß die ersten Anfänge der Ilias vor denen der Odyssee liegen, die älteste Ilias kann sogar um ein Beträchtliches älter sein als die früheste Odyssee.“ Wie dies wahrscheinlich sein soll bei Nieses Annahme, ist unbegreiflich. Ebenso unbegreiflich ist es auch, daß bei dieser Entstehungsart nicht verschiedene Fassungen des Gedichtes entstanden sind, daß jede Erweiterung sofort und von allen bereitwilligst Aufnahme gefunden und keiner sich gedrunken gefühlt hat, statt einer schlechten Erweiterung eine bessere zu liefern. Wenn demnach sowohl Lachmanns Liedertheorie als Nieses Hypothese zu verwerfen sind, da sie wichtige Fragen unerklärt lassen oder zu unlösbaren Widersprüchen

führen, so könnte man glauben, daß an der unbedingten Einheit der Gedichte als dem einmal Gegebenen festzuhalten sei. Auch hat diese Ansicht bis auf den heutigen Tag noch immer zahlreiche Vertreter gefunden. Wenn wir von Düntzer und Kammer absehen, welche zwar die Einheit der Homerischen Gedichte behaupten, aber soviel Erweiterungen und Zusätze annehmen, daß nicht mehr von einem Dichter als Urheber der Ilias und Odyssee die Rede sein kann, so ist hier in erster Linie Kiene zu nennen, welcher sich in mehreren Schriften (s. Nr. 5) entschieden für Homer als wirkliche Persönlichkeit, als einzigen Dichter von Ilias und Odyssee ausgesprochen hat. Er weist auf die Überlieferung des Altertums hin, besonders auf das Urteil des Aristoteles, der die kunstvolle Einheit von Ilias und Odyssee gegenüber den kyklischen Gedichten hervorhebt. Diesen Unterschied macht auch Lykurg c. Leocr. § 102; ferner folgt aus Isocr. paneg. § 159, daß seit Solon bis über die Zeiten Platons hinaus an den großen Panathenäen der Vortrag der Homerischen Gedichte gesetzlich angeordnet gewesen ist; da nun an letzter Stelle der bestimmte Artikel (*ἡ Ὀμήρου ποιήσις*) gebraucht ist, so kann nur an Ilias und Odyssee gedacht werden, die damit eine bevorrechtigte Stellung einnehmen, andererseits aber auch allein einem bestimmten Dichter (Homer) zuerkannt werden. Beide Gedichte aber konnten nie auf einmal und von einem Dichter vorgetragen werden. Deswegen zerlegt Kiene die Ilias in acht, die Odyssee in sechs Gesänge, von etwa 1950 Versen; jeder dieser Gesänge soll eine gewisse Einheit enthalten (wenn es auch schwer wird, diese immer zu erkennen). Je vier solcher Gesänge der Ilias wurden dann in zwei aufeinander folgenden Tagen von „wetteifernden Rhapsoden“ vorgetragen und an den beiden nächsten je drei der Odyssee. „Von solcher Anordnung fällt dann auch ein Licht auf die tragischen Aufführungen, welche sich später den epischen anreihen. Auf der Übergangsstufe steht der erste Tragiker Aeschylus. Wie ein Tag der Odyssee drei Gesänge vorführte, trat er mit drei Tragödien auf, welche wie jene Gesänge noch in engerer Verknüpfung derselben Handlung standen. Da die Ilias vier Gesänge brachte, reichte er seinen Trilogien ein kürzeres Satyrspiel an“. So hätten wir allerdings eine einfache Lösung der schwierigen Frage; schade nur, daß die Vergleichung von drei und vier nicht recht stimmen will! Um die Einteilung in solche Gesänge zu rechtfertigen, weist K. auf die Thatsache hin, daß von alten Schriftstellern vor der Alexandrinerzeit, in welcher erst die Einteilung in 24 Bücher erfolgte, einzelne Teile der Homerischen Gedichte unter besonderem Namen zusammengefaßt werden. So wird von Arist. (poet. 16, 5) der *Ἀλκίνοῦ ἀπόλογος* citiert und dazu noch der Gesang des Demodokos vom hölzernen Pferde gerechnet. Deshalb läßt Kiene den Gesang mit 9 470 beginnen (da sich nur so das lautlose Verschwinden der Nausikaa erkläre),

und ihn bis ν 184 reichen. Die Worte Ἀλκίνοιο ἀπόλογος werden als „Verteidigung oder Entschuldigung des Alkinoos“ erklärt. So ist die Einheit leicht hergestellt. Am Anfange des Gesanges erscheint jene alte Weissagung des Poseidon (\mathcal{S} 564—569) als Drolung und am Ende (ν 172 ff.) als Bußbekenntnis der Phaiaken. Die eingeschaltete Erzählung hat die Nichtbeachtung der empfangenen Warnung bewirkt. „Weil aber die Abenteuer des Helden den Kern und Hauptbestandteil ausmachen, so rechtfertigt sich der Name ἀπόλογος Ἀλκίνοιο (d. h. Entschuldigung des Alkinoos) vollkommen für denselben.“ Mit derselben Logik oder Erklärungskunst wird die Einschlebung der Nekyia in $\kappa\mu$ gerechtfertigt. „Zum Reiche der Toten muß der Held fahren, damit er die Heimkehr erlange, so belehrt ihn die Göttin Kirke, und wenn auch die Weissagung des Teiresias sich nicht als alleinige und entscheidende Hülfe erweist, so hat die Göttin dennoch recht. Erst die Erzählung von dem eigenen Verkehr mit den Toten, und vor allem sein Bericht von den Heldenfrauen gewinnt ihm die Gunst der Königin Arete, und diese ist es, welche dem bekannten unter dem Zorne des Poseidon stehenden Odysseus die Heimkehr erwirkt.“ (Die Epen des Homer I S. 110.) So ist es natürlich möglich, alles schön und gut zu finden, z. B. auch die zweite Götterversammlung im Anfange von ϵ . Auch giebt Kiene nur zwei grössere Interpolationen zu: den Schiffskatalog und die zweite Nekyia. Für beide seien aber besondere Gründe maßgebend gewesen. Der erstere sei das „goldene Buch der Griechen“ gewesen, das jeder gern gehört habe; in der zweiten Nekyia aber würden die veränderten Anschauungen über die Unterwelt zum Ausdruck gebracht, und sie habe deshalb neben der ersten Aufnahme gefunden.

Nicht geschickter als Kiene verteidigt in neuester Zeit die Einheit der Homerischen Gedichte

E. Buchholz, *Vindiciae carminum Homericorum*. Volumen prius. Leipzig 1885.

Lange hat B. mit Ärger und Erbitterung (S: VI) das Treiben der Lachmannianer mit angesehen; endlich hat er sich provectiore aetate dazu entschlossen, seine „Rettungen“ zu schreiben (denn der Verf. will vindiciae im eigentlichen Sinne verstanden wissen). Von diesen „Rettungen“ liegt uns hier der erste Teil vor, in welchem der Verf. zunächst in zwölf Kapiteln den Ursprung, die Verbreitung und Zusammensetzung der Homerischen Gedichte erläutert und dabei die Ansichten Wolfs, Hermanns, Lachmanns, Bernhardys und einiger anderer bespricht, während er die Ansichten neuerer Homerkritiker einem zweiten Teile vorbehält. Folgendes ist die Ansicht des Verfs. Der Dichter Homer lebte etwa im 10. Jahrhundert; seine Dichtungen, die damals noch die einzigen waren, wurden ebensogern gehört, als von seinen Freunden und Schülern, den Homeriden, gelernt und weiter verbreitet

(1. Periode). Allmählich aber kamen neue Dichtungen auf, und das Interesse für die Homerischen lies nach; man trug dieselben nur noch teilweise vor und sie verkümmerten mehr und mehr (Zeitalter der Rhapsoden). Solon rettete sie dadurch, dafs er ihren Vortrag an den Panathenäen anordnete und zugleich von denselben einen „Index“ (von dem freilich sonst nichts bekannt ist) anfertigen lies. Pisistratus lies sie aufschreiben und Hipparch den Index vervollständigen. So wird B. den verschiedenen Nachrichten gerecht, wenn man auch nicht begreifen kann, was der vervollständigte Index noch sollte, wenn Pisistratus schon die Rhapsoden verpflichtet hatte, sich streng an den von ihm festgesetzten Text zu halten, und die Natur dieses Index völlig dunkel bleibt. — Darnach geht B. näher auf die Entstehungsart der Homerischen Gedichte ein. Den rohen Stoff entnahm der Dichter der Volkssage; den Aufbau erleichterte er sich dadurch, dafs er sich den Stoff in eine Anzahl „imagines“ und „visiones“ zerlegte. Sobald er einen Teil fertig hatte, lehrte er ihn seinen „discipulis“, die ihn, da die Kraft des Gedächtnisses in jener Zeit viel gröfser war als jetzt und dies noch durch verschiedene Mittel unterstützt wurde, leicht lernten und weiter verbreiteten. So nahmen sie dem Dichter die Mühe ab, sein Gedächtnis zu sehr zu belasten. Wie freilich auf diese Weise die Gedichte in ihrer Vollständigkeit erhalten worden sind, kann man sich nicht leicht vorstellen. — Die Einheit der Gedichte aber sucht der Verf. vor allem durch den Hinweis auf die kunstmäfsige Gliederung derselben darzuthun. Darnach ist in der Ilias *A* „scenische“ Einleitung, *B—H* „epische“ (der Unterschied beider wird nicht weiter erörtert!); darauf steigt die Handlung in drei „gradus“ von $\Theta—N$ (ohne *K*, was erst von Pisistratus eingeschoben sein soll, S. 48 Anm.) und einer Pause $\Xi—O$ 4 zur höchsten Spannung der Handlung empor *O* 4—476, um dann in drei „regressus“ wieder herabzusteigen und endlich in Ψ und Ω ihren würdigen Schluss zu finden. Das letztere Buch ist nötig, um den Charakter des Achill zum vollen Abschluss zu bringen. Von der gröfsten Wildheit entwickelt sich dieser zur vollkommensten Humanität so stetig, dafs der Verf. die, welche den Schluss verwerfen, auffordert: *ipsi viderint, utrum in perversa sua sententia perstare an palinodian canere malint*. Noch viel künstlicher ist die Gliederung der Odyssee, wie sie uns das Schema des Verf.s zeigt. Es werden hier zunächst zwei Handlungen (die Reise Telemachs und die Rückkehr des Odysseus) unterschieden; beiden voran geht die *expositio scenica*, die wieder in drei Teile zerfällt: 1) *alterius actionis incitamentum* α 1—87; 2) *prioris actionis incitamentum*; 3) *admonitiones*, quibus Telemachus matrem et procos castigat. (Was das für ein *incitamentum* sein soll, bleibt allerdings dunkel.) Darauf folgt die *actio prior* in drei *gradationes* ($\beta\gamma\delta$ entsprechend), dann die *quadruplex gradatio alterius*

actionis (εξ), die aber nach der zweiten gradatio (ζθ) unterbrochen wird durch die expositio epica (ι—μ). Darauf beginnt die vierte Steigerung der ersten Handlung ο: an diese vielen gradationes schliessen sich noch drei der verbundenen Handlung π, ρζ, τ—φ, endlich der höchste Grad, der Freiermord in χ, und das ganze endet mit einem Exodus ψω. Freilich scheint so die Odyssee nichts von der schönen Harmonie der Ilias zu haben, deren Handlung so regelmässig auf- und absteigt. Doch der Verf. weifs auch diese zu finden; er glaubt nämlich, dafs neben den beiden Handlungen, die zuletzt kunstreich verschlungen werden, noch eine besondere Tragödie, die man „Freier“ nennen könne, enthalten sei, — und da zeige sich sofort dieselbe allmähliche Steigerung und die drei regressus. So sind in una Odyssea duplices virtutes et epopoeae et tragodiae coniunctae et quasi mixtae. Manchem wird dies als Spielerei vorkommen, wie die vermeintlich grosse Entdeckung von Georg von Hahn, welcher in der Ilias und Odyssee „Zahlenbauten“ sah (vgl. Friedländer a. a. O. S. 240 ff.), dem Verf. aber ist es damit völliger Ernst. Ja, in dem Aufdecken dieser schönen Gliederung besteht das wesentlich Neue des ganzen Buches. Denn was er sonst gegen Wolf, Hermann, Lachmann und seine Schule vorbringt, ist von keinem Belang. Es bestehen diese Einwände entweder in entrusteten Ausrufen und Fragen, oder sie sind schon längst von andern (z. B. Nitzsch, Bäumllein, Friedländer) vorgebracht worden. Der Verf. schwebt überall in höheren Regionen und läfst sich in den Staub so kleinlicher Untersuchungen, wie dieser oder jener Widerspruch zu erklären sei, nicht ein. Dies Urtheil möge nur an einigen Proben, die zugleich den Standpunkt des Verfs. bezeichnen, erläutert werden. Widersprüche wie in der Zeitrechnung zwischen *A* 86 und *II* 77 und in dem Botengang des Patroklos achtet er für nichts und erklärt sie auf folgende Weise: „poterant, ut hoc utar, loco aliquo nonnulli versus, quibus solis occasus, proelii intermissio, quies nocturna, solis ortus, denique instauratio pugnae brevissime significata erant, rhapsodorum neglegentia praetermitti et e textu excidere“ (S. 137). Natürlich giebt Verf. nicht an, wo, auch dürfte ihm das schwer werden, da, wie zuletzt noch von Moritz (s. Nr. 27) richtig hervorgehoben worden ist, Patroklos noch an demselben Tage zurückkehren mufs. S. 126 schreibt er (gegen Bernhardt): *At talis aliena et sua consarcinandi industria ut omnino nativae poesis indoli aperte repugnat (?), ita maxime ab Homero, qui suam quandam et propriam naturam tam constanter servat, ut nihil alieni, nihil adsciti, nihil aliunde desumpti apud eum deprehendatur. Wie stimmt es damit, wenn wir wenige Zeilen weiter finden: Immo vero optima quaeque ex antiquioribus carminibus desumpsit flosculosque decerpit, quos, ut par erat, in usum suum converteret (ähnlich S. 110 § 186)?*

Wenn demnach der Rezensent in der D. Litt.-Z. 1885 Sp. 1781 (S. Renner) den „dürftigen Inhalt“ und den „phrasenhaft affektierten Ton“ dieses Buches tadelt, und in dem Lit. Centralblatt P. Cauer dem Verf. vorwirft, daß er „über die Probleme, über die er spricht, keine Ahnung hat“, und der Ansicht ist, daß „das Buch, so wie es ist, besser ungedruckt geblieben wäre“, so kann ich diese Urteile nur als vollkommen berechtigt bezeichnen. Wer heute noch so ungleichartige Stücke wie etwa die zweite Götterversammlung im Anfange von ϵ und den Rest des Buches, oder die zweite Theomachie in Y und die erste in E dem Verfasser voll und ganz zusprechen kann, mit dem ist nicht zu rechten.

Sehen wir nun von diesen ungeschickten Verteidigern des einen Homer ab und fragen wir umgekehrt, ob bei dem heutigen Stande der Untersuchung noch wirklich entscheidende Gründe gegen die Einheit der Homerischen Gedichte vorliegen, so ist znnächst der Zweifel Wolfs zu erwägen, ob es möglich sei, daß in so alter Zeit Gedichte solchen Umfanges hätten entworfen und ausgeführt werden können. Noch Niese hält dies für so unmöglich, daß er (a. a. O. S. 21) schreibt: „Auch wenn die Gedichte in tadelloser Harmonie erhalten wären, so würde diese Erwägung Wolfs gegen die Tradition des Altertums sprechen.“ Offenbar ist dies zu weit gegangen. Läge es wirklich so, dann würden wir eben mit der Thatsache rechnen müssen, selbst wenn wir sie uns heute nicht mehr erklären könnten. Dazu kommt, daß nach den neuesten Untersuchungen die Kenntnis der Schrift in der Zeit, in welcher die Homerischen Gedichte verfaßt worden sind, nicht geleugnet werden kann — trotz der kräftigen Behauptung von Buchholz (S. 82): „de Homero stilo armato nemo cogitabit, nisi insanit“, und obwohl gerade dieser Behauptung Wolfs, daß die Homerischen Gedichte ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern mündlich von Sängern fortgepflanzt wurden, wiederum Niese mit aller Bestimmtheit beitrifft (S. 8). Vgl. dagegen Hinrichs, Die Chryseisepisode (s. o. Nr. 20) S. 123: „In der Form wie sie uns vorliegen, haben die Homerischen Poesieen längst aufgehört Naturdichtungen zu sein, — sie sind Kunstdichtungen im vollen Sinne des Wortes. Denn damit sie das werden konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung, sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerläßlich“; besonders aber vgl. v. Wilamowitz (s. o. Nr. 34) S. 286: „Die Schrift war seit unendlichen Zeiten im Besitze der Hellenen“ (wenn auch die Homerischen Helden die Schrift nicht zu kennen scheinen) und S. 294: „Am letzten Ende geht somit unser Odysseetext auf das Autograph des Bearbeiters zurück, in demselben Sinne wie die Gedichte des Archilochos und Solon auf die Handschrift ihrer Verfasser“.

Demnach hat jenes erste Bedenken Wolfs, da es auf falschen

Voraussetzungen beruht, jetzt keinen Wert mehr für die Entscheidung der Homerischen Frage. Dasselbe können wir, von wenigen Einzelheiten abgesehen, auch von den sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten sagen. Im großen und ganzen herrscht eine solche Gleichheit in der Sprache, daß selbst so gründliche Untersuchungen wie die von Christ (Nr. 6a) zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt haben¹⁾. Auch Christ muß zugeben, „daß die sprachlichen und metrischen Anzeichen nur die Bedeutung beanspruchen können, Sätze, welche aus dem Inhalt und der Komposition der Ilias erkannt wurden, hinterdrein auch mit formalen Gründen zu unterstützen und bestätigen.“

So bleiben also wesentlich für unsere Frage allein verschiedene Widersprüche und Unebenheiten in der Komposition. Wolf hat auf sie hingewiesen, voll und ganz aber hat sie erst Lachmann und seine Schule verwertet. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß man in ihrer Ausbeutung zu weit gegangen ist, und es muß als ein Verdienst der Gegner Lachmanns angesehen werden, daß sie diesen Ausschreitungen entgegengetreten sind, indem sie einmal auf ähnliche Widersprüche bei andern Dichtern oder innerhalb eines unzweifelhaft einigen Liedes aufmerksam machten und anderseits zu erklären versuchten, wie der Dichter zu dem Widerspruch gekommen sei. So läßt, um nur ein paar Beispiele anzuführen, bei Vergil *Än.* VII 122 ff. Aeneas sich das Orakel vom Essen der Tische von seinem Vater Anchises geben, während in den vorangegangenen Büchern nirgends davon die Rede ist, sondern III 225 f. thut es die Harpyie Celaeno und III 394 deutet es Helenus an. Vergil verwendet eben das Orakel, wie es ihm gerade paßt. Noch auffallender erscheint ein Widerspruch im *Don Carlos*. Don Carlos entschließt sich schwer, dem Marquis Posa mit seinen übrigen Papieren auch einen Brief der Königin zu übergeben, den sie ihm nach Alcalá während seiner dortigen Krankheit geschrieben und den er stets auf seinem Herzen getragen habe (IV 5); und doch beruht die ganze Verwickelung des Stückes darauf, daß er die Handschrift der Königin nicht kennt; ja er sagt selbst (II 4) „noch hab' ich nichts von ihrer Hand gelesen“, als er einen Brief von der Prinzessin Eboli erhält und diesen für einen Brief der Königin hält. Innerhalb desselben Gedichtes aber finden sich Widersprüche in kurzen Zwischenräumen, z. B. zwischen Y 279 und 323 (die Pferde des Achill erscheinen das eine Mal als Hengste, das andere Mal als Stuten). Für die Erklärung derartiger Widersprüche aber hat in neuerer Zeit einzelne gute Bemerkungen unter andern Frey (Nr. 11) gemacht. So urteilt er z. B. über den Widerspruch zwischen

¹⁾ Auch hierüber spricht Buchholz sein Verdammungsurteil sehr kräftig aus, wenn er sagt (S. 90): Aus derartigen Beobachtungen Kapital schlagen zu wollen „*ea vero (pace Manium Hermanni dixerim) mera dementia est*“.

B 447 (Athene trägt die Aegis) und *E* 738 (sie wirft dieselbe sich erst um): „Warum hat der zweite Moment, trotzdem er dem ersten widerspricht, doch seine Berechtigung? Weil hier gleichsam eine monumentale Rüstung Athenes geschildert wird; da kommt der Leibrock des Zeus, kommt der ungeheure goldene Helm; sie steigt in den Wagen und ergreift den furchtbaren Speer; aber die Aegis darf nicht fehlen, der Zauber des Aegis haltenden Zeus; dieser Moment sei möglichst schön; also wirft sie sich auch um die Schultern die quastenbehängene Aegis“. Ebenso schreibt er über die „vielgeplackte“ Pylaemenesstelle: „*E* 576 Menelaos tötet den Pylaemenes; *N* 658 er folgt der Leiche seines Sohnes. Der zweite Vorgang ist rührend; deswegen ist der Widerspruch berechtigt; und Pylaemenes darf wieder aufleben — wie lächerlich das ist“. Hier stehen wir offenbar schon auf einem Punkte, wo die Ansichten über das, was dem Dichter erlaubt ist, auseinander gehen. Denn während man verständigerweise keinen Anstoß nehmen wird, wenn *B* 45 die Buckeln an der Schwertscheide Agamemnons silbern, *A* 30 dagegen golden genannt werden, so muß es doch befremdlich erscheinen, wenn ein und derselbe Dichter einen bedeutenden Mann, den Führer eines ganzen Volkes, *E* 576 fallen und *N* 658 wieder der Leiche seines Sohnes folgen läßt. Deswegen haben andere versucht, solche Widersprüche dadurch zu beseitigen, daß sie diese oder jene Verse als Interpolationen erklärten. Namentlich hat in letzter Zeit Christ in einem schönen Aufsätze (Eine besondere Art von Interpolationen, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 145—160) eine ganze Reihe derartiger Interpolationen als Erzeugnisse von Rhapsoden nachgewiesen, welche die Lieder einzeln vortrugen und deshalb derartige Widersprüche nicht zu scheuen brauchten. Doch wie man auch über sie denken mag, mag man sie für verzeihliche Versehen des Dichters halten oder für Zusätze, die von fremder Hand zu einem bestimmten Zwecke gemacht und später nicht wieder beseitigt worden sind, soviel steht fest, daß man einem Dichter von klarer Auffassung, der nicht durch fremde Schranken eingeengt ist, nicht solche Widersprüche zutrauen darf, welche die ganze Anlage des Gedichtes berühren. Wenn z. B. Athene *α* 85 vorschlägt, daß Hermes *τάχιστα* zur Kalypso gehen solle, um Odysseus zu befreien, dies aber im folgenden nicht geschieht, sondern erst eine neue Götterversammlung zu demselben Zwecke nötig wird, so ist dies ein Widerspruch, den keine Erklärung beseitigen kann, da man hier nicht begreift, warum der Dichter diesen Vorschlag machen läßt und dabei dieses *τάχιστα* anwendet. Dasselbe gilt von *δ* 594ff. im Verhältnis zum Anfange von *ο*. Hätte der Dichter hier frei erfunden, so nötigte ihn nichts, den Telemach solche Eile vorschützen zu lassen, da er ihn doch längere Zeit bei Menelaos lassen mußte. In der Ilias gehört dahin der Widerspruch zwischen *A*, *I* und

II. In *A* bittet Achill Zeus (durch den Mund seiner Mutter Thetis), daß Zeus den Griechen Unglück senden möge, bis daß Agamemnon sein Unrecht einsehe, daß er den besten der Achäer beleidigt habe. Zeus verspricht dies. „In *I* demütigt sich nun Agamemnon in einem fast maßlosen Grade; wenn trotzdem Achill in seinem Zorne verharret, so ist jedenfalls Zeus seines Versprechens ledig, und man begreift nicht, warum er nach wie vor den Troern Sieg, den Achäern Niederlage verhängt“ (Fick, *Ilias* S. 386). Dabei will ich noch gar nicht betonen, weil dies Geschmackssache ist, ob man es bei einem guten Dichter für möglich hält, daß er hier am Anfange von *I* den Agamemnon genau mit denselben Worten nun wirklich zur Flucht raten läßt, die er vorher in *B* gebraucht hat, um das Heer zu versuchen. Aber darauf muß hingewiesen werden, daß die Not nach dem Vorangegangenen keineswegs so groß war, um einen solchen Entschluß irgend wie zu rechtfertigen. Paßt so *I* nicht zu seiner nächsten Umgebung, so ist es vollends unvereinbar mit *II*. Im Anfange von *II* erklärt Achill, daß es den Troern, die jetzt die Griechen so sehr bedrängten, bald ganz anders gehen würde, εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη (72/3), und entläßt Patroklos mit der bestimmten Anweisung, daß er ihm Ehre erwerben solle von allen Danaern, ἀτὰρ οἱ περικαλλέα κόρυρην ἄψ ἀπονάσσωσιν ποτὶ δ' ἄγλαὰ δῶρα πόρωσι. Aus diesen Worten geht auf das klarste hervor, daß Achill von einer Gesandtschaft, wie sie in *I* geschildert wird, nichts weiß. Nun bildet aber, wie alle Verteidiger der Einheit behaupten, gerade die Gesandtschaft an Achill, also *I*, den Kern und Wendepunkt des Gedichtes. Mögen wir also auch noch so oft annehmen, daß der bonus Homerus in Nebensachen schläft, so ist es unmöglich einem freischaffenden Dichter zuzumuten, daß er den eigentlichen Wendepunkt des Gedichtes in der Behandlung der übrigen Teile vergessen oder aus poetischen Absichten außer acht gelassen habe. Wie verhalten sich dem gegenüber die Verteidiger der Einheit? Um von den älteren zu schweigen (vgl. Bonitz, Vortrag⁵ S. 66 Anm. 69), so verlieren Buchholz und Kiene, die jüngsten Vorkämpfer der Einheit, kein Wort über diese unerklärliche Thatsache. Anders Kammer (in seiner Abh. Zur Homerischen Frage III, Progr. Lyck 1883). Er setzt bei Achill eine so „anders geartete Auffassung von Ehrgefühl“, eine solche „Herzensfeinfühligkeit“ voraus, daß ihm die von Agamemnon in *I* gebotene Genugthuung nicht genüge und er sie deshalb vom Heere verlange (vgl. *A* 609). Agamemnon hätte nämlich selbst kommen sollen, um den beleidigten Gegner um Verzeihung zu bitten. Diese Auffassung erklärt nun zunächst nicht die oben hervorgehobenen Schwierigkeiten (namentlich nicht Ficks Einwurf), sodann ist sie durch nichts in der *Ilias* selbst begründet, wie besonders Moritz (Über das elfte Buch der *Ilias*, Progr. Posen 1884) gezeigt hat. In den beiden schon oben



aus *II* angeführten Versen (84 ff.) wünscht Achill nur, daß ihm die Briseis zurückgegeben werde und mit ihr schöne Geschenke, nicht aber eine besondere Genugthuung von Seiten Agamemnon's. Wir müssen also auch den Versuch Kammers *I*, *A* und *II* einem frei schaffenden Dichter zu geben, zurückweisen, weil dieser Versuch auf einer Annahme beruht, für welche die Homerischen Gedichte selbst keinen Anhalt gewähren.

Schliesen derartige Widersprüche die einheitliche Fassung der Gedichte unbedingt aus, so kommen als willkommene Bestätigung der Mehrheit der Verfasser noch einige Umstände hinzu, denen allein manche kein entscheidendes Gewicht einräumen. Es gehört hierher in erster Linie die Wiederholung einzelner Verse und Versteile, ja ganzer Bilder und Scenen. Offenbar kann auch ein und derselbe Dichter sich wiederholen, und auch dagegen ist an sich nichts zu sagen, daß eine Stelle eines in jetziger Ordnung späteren Gedichtes das Muster abgegeben hat für eine andere, die sich jetzt in einem der ersten Bücher findet, da man auch bei einem und demselben Dichter die Möglichkeit zugeben muß, daß er diesen oder jenen Teil des Gedichtes, dessen Handlung später fällt, früher ausgearbeitet hat als einen andern, dessen Handlung vorangeht, und daß er selbst so in diesem jenen benutzt hat. Aber für unmöglich muß man es halten, daß ein Dichter seine eigenen Worte mißversteht oder solche, die er anderwärts passend, ja vortrefflich angewendet hat, in einen Zusammenhang bringt, wo sie gar keinen Sinn haben. Doch finden sich derartige Beispiele in großer Zahl in den Homerischen Gedichten. So sind, um nur einige Proben anzugeben, die Verse β 230—234:

*μή τις ἔτι πρόφρων ἀγανὸς καὶ ἤπιος ἔστω
σκηπτιῶχος βασιλεὺς μηδὲ φρεσὶν αἴσιμα εἰδώς,
ἀλλ' αἰεὶ χαλεπὸς τ' εἶη καὶ αἴσυλα ῥέζοι·
ὡς οὐ τις μέμνηται Ὀδυσσῆος θείοιο
λαῶν, οἷσι ἀνασσε, πατήρ δ' ὡς ἤπιος ἦεν.*

in dem dortigen Zusammenhange ganz vortrefflich, da Mentor in der Versammlung der Ithaker sich mit Recht darüber beschwert, daß keiner von ihnen mehr des gütigen und milden Königs gedenke; wenn aber Athene ϵ 8—12 in der Versammlung der Götter dieselben Worte in den Mund nimmt, so sind sie völlig unverständlich, da hier nicht vom Verhalten des Odysseus zu seinem Volk, sondern zu den Göttern die Rede sein mußte. — Ein ergreifendes Bild ferner ist es, wenn Zeus in *X* (Vs. 210—214) in eine Wage die beiden Todeslose für Achill und Hektor legt und nun das des Hektor in den Hades sinkt, womit sofort diesen auch seine letzte Stütze, Apollo, verläßt. Wenn aber dieselbe Scene in Θ 69—72 stattfindet, wenn auch hier *δύο κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο* erwähnt werden, obwohl es sich nur um Sieg oder Niederlage der Griechen oder Troer han-

delt, so ist dies ein Verkennen der Bedeutung der ersteren Scene, wie es einem und demselben Dichter nicht zuzutrauen ist. Die Nachahmung ist um so schlimmer, als die Scene gar nicht einmal in den ganzen Zusammenhang paßt. In *X* wird es Zeus schwer, Hektor preiszugeben, da dieser ihm stets soviel Opfer dargebracht hat; er schwankt hin und her, und diesem Schwanken entspricht vollständig das Bild der Wage, bei der schliesslich eine höhere Macht entscheidet. Ganz anders ist die Lage in *Θ*. Hier ist Zeus fest entschlossen den Trojanern Sieg zu verleihen; hat er doch, um nicht gehindert zu sein, noch eben allen Göttern verboten sich am Kampfe zu beteiligen. Also hat auch das Bild der Wage keinen Sinn. Wie sehr übrigens bei solchen Entlehnungen auch die Form des Ausdrucks im Munde eines anderen leidet, dafür können die von Kirchhoff ausführlich behandelten Stellen aus *α* in ihrem Verhältnis zu *β* als Muster dienen. Gut hat das Verfahren der Nachahmer in neuerer Zeit A. Gemoll gezeigt in dem Aufsatz: Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee Hermes XVIII S. 34—96. Vgl. außerdem Christ, Homer und Homeriden² S. 99—112. So ist denn auch dieser Punkt fast von allen, welche in letzter Zeit die Homerische Frage behandelt haben, in gebührender Weise berücksichtigt worden und hat auch zu überraschenden Ergebnissen geführt. Diese würden freilich noch gröfser sein, wenn nicht die Ansichten über das, was passend ist oder nicht, soweit auseinandergingen. Dasselbe gilt von der Beurteilung des dichterischen Wertes der einzelnen Teile von Ilias und Odyssee. Es ist nicht zu leugnen, dafs dieser sehr verschieden ist; aber auch ein und derselbe Dichter bleibt sich nicht immer gleich. So kann dieser Gesichtspunkt nur da geltend gemacht werden, wo auch andere Gründe für die Verschiedenheit der Verfasser sprechen.

Ist nun nach den angegebenen Gründen weder die absolute Einheit von Ilias und Odyssee aufrecht zu erhalten, noch anderseits in ihnen eine fast mechanische Aneinanderreihung einzelner Lieder zu sehen, eine Annahme, die selbst Lachmann und seine Anhänger nur für die Ilias durchzuführen unternommen haben, so fragt sich, wie diese Entstehung zu denken ist. Man kann sagen, dafs jetzt, von vereinzelt Stimmen abgesehen, man sich fast allgemein für die Entstehung der Gedichte aus einem Kern durch nachträgliche Erweiterung entschieden hat. Nur über den Umfang, ja über den Hauptinhalt dieses Kernes und über die Art der Erweiterung gehen die Ansichten weit auseinander. Wir müssen hierbei unterscheiden zwischen Ilias und Odyssee.

Kern der Ilias und dessen Erweiterung.

Schon im Jahre 1839 hat Düntzer und nach ihm der Engländer Grote diesen Mittelweg eingeschlagen, indem sie aus der Ilias die Bücher *B—H, I, K* aussonderten und den Rest als

die ursprüngliche Achilleis bezeichneten. Grottes Ansicht wurde in Deutschland durch Friedländer in seinem Buche „Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote“ bekannt gemacht und näher begründet. Sie wird auch heute noch von dem Verfasser in der am Eingange dieses Berichtes genannten Schrift vertreten. Derselben Ansicht ist im wesentlichen auch der Engländer Geddes (*The problem of the Homeric poems*, London 1878), der nur darin abweicht, daß er „Achilles-“ und „Ulyssesbücher“ unterscheidet und zu den letzteren nicht nur mit Grote *B—H, I, K*, sondern auch *Ω*, und einige andere Teile, z. B. die lange Rede Nestors in *A* 670—806, rechnet. In den Achillesbüchern werden Kampf und Streit („Sturm und Drang“ S. 47 Anm.), in den Ulyssesbüchern vorwiegend friedliche Scenen geschildert, und er trägt deshalb auch kein Bedenken, diese Ulyssesbücher dem Dichter der Odyssee zu geben (vgl. BJB. I S. 326—29). Anders behandelt Grottes Theorie Mahaffy (s. o. Nr. 10). Er ist zunächst entschiedener Chorizont, die Odyssee ist nach ihm erheblich später entstanden als die Ilias; dann aber glaubt er auch nicht, daß *B—H* auf einmal aus einem anderen Liede in die Ilias gekommen seien, sondern nach und nach, wie auch andere Teile der Ilias, und zwar von Interpolatoren, „welche vor Griechen sangen, die auf die Thaten der Vorfahren mit nationaler Eifersucht hinsahen und deren Niederlagen nicht ertrugen“. Nur *B, F, H* läßt er „vielleicht“ aus einer früheren Ilias herübergenommen sein. Merkwürdig ist dabei, daß er den alten Plan der Achilleis nur für eine Nachahmung des Meleagerliedes in *I* erklärt, „was von keinem Kritiker bemerkt worden ist“. Natürlich, denn die meisten sehen gerade in dieser Erzählung eine späte Erfindung. Übrigens sollen alle diese Erweiterungen früh hinzugekommen und alle Erzeugnisse ausgezeichneter Dichter sein. Denn entgegen der Ansicht deutscher Kritiker scheint Mahaffy solche Poesie, wie die des neunten oder vierundzwanzigsten Buches, nicht einen Deut schlechter als die der besten Teile des Gedichtes.

Einen ganz anderen Weg hat Kayser (s. o. Nr. 12) eingeschlagen. Nach Kayser bestand der Kern der Achilleis aus *A—H* 16, jedoch so, daß sein Ende jetzt verloren gegangen ist. Diesen Kern giebt er demselben Dichter, der auch den Grundstock der Odyssee *ι* 39—*μ* 450 entworfen habe. Alles übrige teilt er Nachdichtern zu, die nicht bloß den alten Kern, sondern auch immer die ihnen vorausgehenden Dichtungen benutzten, und zwar in folgender Reihe: 1) *Πατρόκληια* *A* 284—500, 521—596, *II, P, Σ* 1—148, 231—242, 314—355; 2) *Τειχομαχία* *M* 35—*N* 837, *Ξ* 153—*O* 746; 3) *Προσβεία* *I*; 4) *Ἀχιλλεύς* *Σ* 148—231, 243—313, 369—477, 614—618 *T* 1—*Ω* 804. Dies waren ursprünglich selbständige Gesänge, die nicht für ein und denselben Zusammenhang und für eine fortlaufende Reihenfolge bestimmt waren.

Wollte man diese Dichtungen, welche nach einander entstanden waren, zu einem Werke vereinigen, so mußte manches mit dem Zusammenhang Unverträgliche weichen. So erklärt sich, daß der Schlufs von der alten Ilias (nach *H* 16), der Eingang der Patrokli und Teichomachie verloren gegangen ist. Die Verbindung dieser Teile ist das Werk von Diaskeuasten, welche zu diesem Zwecke eine Reihe von Eindichtungen vornahmen (vgl. Bjb. II S. 85—90).

Sehen wir von dieser Ansicht über den alten Kern der Ilias ab, mit der Kayser ganz allein dasteht, so haben alle andern Kritiker *B—H* vom alten Kern der Ilias losgeschält. Am weitesten aber in der Absonderung der übrigen Teile geht Niese, welcher dazu nur *A* rechnet (mit Ausnahme des letzten Teiles), den Schlufs von *O*, Anfang von *II* und einzelne Teile späterer Bücher. Denn „maßgebende Punkte“ für diese Urilias sind der Zwist Achills und Agamemnons, die Entfernung Achills vom Kampfe, die dadurch verursachte Niederlage der Achäer und der Brand der Schiffe, ihm folgte die Entsendung des Patroklos und sein Tod, der Achills Zorn löscht und ihn zur Rache an Hektor anspornt. Dabei hält er *A* nicht für nötig, sondern läßt diesem noch manche „Schicht“ vorangehen. Zu dem ältesten Stamme kam nämlich zuerst „die *Ἐκτορος ὀμιλία*, veranlaßt durch das Drängen des Diomedes, zugleich als Vorbereitung auf den Tod des troischen Helden. Die Begegnung des Glaukos und Diomedes war darin eingelegt. Es ist der Inhalt von Buch 6, dessen Abschluß die Verwundung des Diomedes im 11. Buche bildete. Nun wurde die Aristie des Diomedes in ausführlicher Dichtung hinzugehan mit den Kämpfen der Götter; auch die Streitwagen wurden hier zuerst in die Schlacht gebracht. Sie erhielt als einleitende Scene den Zweikampf des Menelaos und Paris, in den nun weiterhin die Teichoskopie eingefügt wurde. Das zweite Buch ward durch die *πείρα* erweitert, der die *ἐπιπόλησις* folgte. In der zweiten Hälfte der Ilias gehörten vielleicht Teile des 13. Buches (Idomeneus) zum ältesten Bestande; jedenfalls ist der Kern jenes Buches dem Dichter der Teichomachie schon bekannt, die also erst nachher hinzukam. Vielleicht wurde nun durch die größere Ausdehnung der Kämpfe eine Unterbrechung derselben veranlaßt, es geschah durch den Zweikampf Hektors mit Aias, dessen Zeitverhältnis zu dem früheren Zweikampfe nicht ganz klar ist. Wer die Kämpfe hier zur Ruhe kommen ließ, mußte nun auch die Wiederaufnahme besorgen, die jetzt in der Aristie Agamemnons sich vollzieht; die Teichomachie veranlaßte später den Mauerbau, durch den ein Waffenstillstand geboten wurde. Dazu kam später die Gesandtschaft hinzu samt dem vorbereitenden 8. Buche; in der Dolonie erhielt diese sodann einen neuen Zuwachs, der jünger zu sein scheint als die *ἐπιπόλησις*. Die Gesandtschaft gab weiterhin das Modell für die Versöhnung

der beiden Gegner im 19. Buche. In der zweiten Hälfte der Ilias ward dann eine wichtige Veränderung vorgenommen durch die Dichtung, dafs Achill dem Patroklos seine Rüstung gab, die nun an Hektor verloren ging; dieselbe ward durch den Botengang des Patroklos vorbereitet und veranlafste aufser andern Thaten besonders die Hoplopöie. . . . Andere bedeutende Erweiterungen wurden durch die Einmischung der Götter in den Kampf der Menschen hervorgerufen, die sich vom 13. bis zum 22. Buche erstrecken und unter denen besonders die *Διὸς ἀπαίτη* genannt zu werden verdient. . . . Endlich ward die feierliche Bestattung des Patroklos und der Loskauf der Leiche Hektors am Schlusse hinzugefügt und zugleich im früheren etwas vorbereitet. Zuletzt von allem scheint dann der Schiffskatalog in das zweite Buch eingesetzt zu sein“ (S. 131—134; vgl. BJB. II S. 99ff., wo eine ausführlichere Kritik dieser Ansicht gegeben ist).

Während so Niese unzählige Dichter oder Dichterlinge annimmt, welche die zahllosen „Schichten“ oder Erweiterungen zu dem alten Kern der Ilias hinzugebracht haben, sucht Christ (s. o. Nr. 6) die Zahl der Dichter und der verschiedenen Schichten möglichst zu beschränken. Seine Ausgabe verkörpert, nach Hinrichs Urteil, „eine modern reflektierte, ja raffinierte Vermittlungstheorie“. Auf der einen Seite weist der Verf. nämlich auf den einheitlichen Plan der ganzen Ilias hin und betont die geringe Bedeutung der sachlichen Widersprüche, auf der andern legt er gut die Eigenschaften dar, welche die einzelnen Lieder als Einzelgesänge charakterisieren. Doch sind dies nicht Einzellieder in dem Sinne Lachmanns, sondern sie sind nur von dem Dichter der Ilias so eingerichtet worden, „ut seorsim cantari et intellegi possent“ (II. S. 54). Solcher Lieder unterscheidet nun Christ, abweichend von der jetzigen Einteilung der Ilias, vierzig und teilt sie nach der Zeit der Entstehung in 6 Stufen ein, die er in seiner Ausgabe auch durch verschiedenen Druck kenntlich macht. Die vierzig Lieder möchte er, abgesehen von einigen Interpolationen, vier Dichtern geben und zwar zwei Hauptdichtern, von denen einer den alten Kern der Ilias gedichtet, der andere die erweiterte Form, und zwei oder mehreren Nebendichtern (*poetae secundarii*), die bei der Ausführung einzelner Teile tätig gewesen seien. Dabei läfst Christ die Möglichkeit zu, dafs ein und derselbe Dichter in späterer Zeit Erweiterungen an seinem Werke vorgenommen habe. „Der alte Homer, der dem ganzen Gedichte den Namen gegeben hat, wird mindestens auch die Hälfte der Verse unserer heutigen Ilias gedichtet haben“ (Homer oder Homeriden² S. 88). Dieser alte Kern bestand nun aus Gruppe A: A 1—305 (*carmen* 1), 306—611 (c. 2); A 1—595 (c. 18); O 592—*fin.*; II 1—167, 213—418, 698—863 (c. 25); P 125—139, 262—376, 389—399, 593—*fin.*, Σ 1—242 (c. 27 und 29). B (durch den Druck von A nicht unterschieden

und Homer oder Homeriden² S. 112 auch demselben Verf. wie Gruppe A zugewiesen): *B* 87—483, 780—815 (c. 3); *Γ* 1—461 (c. 5. 6); *Α* 1—221, 446—fin. (c. 7); *Α* 222—445 (c. 8); *E* 1—430 (c. 9); *E* 431—626, 698—fin. (c. 10); *T* 357—424; *Υ* 375—fin.; *Φ* 1—227 (c. 33. 35); *Φ* 526—fin.; *X* (c. 37). Es muß auffallen, daß diese Gruppe von *A* überhaupt geschieden wird, da Achills Kampf und Hektors Tötung doch notwendig zur alten Ilias gehört haben müssen. Die Veranlassung, sie doch von *A* zu trennen, ist für den Verf. die gewesen, daß diese Gruppe schon vielfach interpoliert sei. Als dritte Gruppe *C* bezeichnet Christ: *Z* 5—*H* 7 (c. 11. 12); *M* (c. 20); *N* (c. 21); *Ξ* 153—522 (c. 22); *O* 1—366 (c. 23), *O* 405—591 (c. 24); *Η* 419—627 (c. 27); die interpolierten Stellen in *P* und *Σ*, welche namentlich auf Sarpedon und Glaukos sich beziehen. Bezeichnend für die dritte Stufe ist, daß die südlichen Lykier (Sarpedon und Glaukos) sowie die Mauer eingeführt werden, welche in *A* und *B* fehlen; ferner läßt der Dichter der dritten Gruppe den Skamander zwischen Stadt und Lager vorbeifließen, während in *A* und *B* der Skamander als bei der Stadt und dem Schiffslager vorbeifließend gedacht wird. — Daran reihte sich: *H* 8—312 (c. 13); *H* 313—fin. (c. 14); *Θ* (c. 15); *I* 89—fin. (ohne die Phoenixstellen) c. 16; *Α* 595—848 (c. 19); *T* 1—356 (c. 32); *Υ* 1—66; *Φ* 228—382, 383—525 (Theomachie und ihre Einleitung c. 36); *Ψ* 1—256 (c. 38); *Ω* (c. 40). Als fünfte Stufe gelten *K* und einige größere Interpolationen, endlich als letzte einige kleinere Zusätze, welche der Verf. meist durch Einklammern der betreffenden Verse kenntlich gemacht hat. — Anzuerkennen ist bei dem Verf. die Ruhe der Darstellung und die gleichmäßige Berücksichtigung des sachlichen und sprachlichen Stoffes. In den meisten Fällen ist seine Darlegung durchaus überzeugend. Wenn man ihm nicht überall folgen kann, so liegt dies in der Schwierigkeit des Stoffes. Schwankt der Verf. doch selbst noch im letzten Augenblicke; denn seine Einteilung der verschiedenen Gruppen in Homer oder Homeriden² S. 82. 83 weicht nicht unwesentlich von der in seiner Ilias S. 57—78 gegebenen ab. Auf dem Standpunkte von Christ steht im ganzen auch Sittl, der in seiner Litteraturgeschichte eine eingehende Analyse der Ilias giebt (s. o.), und Moritz (über das elfte Buch der Ilias), doch zweifelt dieser mit Recht, ob auch nur alle wesentlichen Glieder der vorauszusetzenden Urilias erhalten sind. „Ja, selbst die Hauptbestandteile der Urilias konnten, indem sie einen Liedercyklus bildeten, in der Form eine gewisse Selbständigkeit bewahren“, wie besonders *A* und *Η* zeigen.

In manchen Punkten mit Christ übereinstimmend, in andern entschieden abweichend denkt sich den Kern der Ilias und ihre allmähliche „Erweiterung“:

A. Fick, Die Homerische Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wieder hergestellt. Göttingen 1886. Vgl. die Rezens. von E. Kammer, Lit. Centr.-Bl. 1886 Sp. 472—474; A. Gemoll, D. Litt.-Z. 1886 Sp. 1486—1489; P. Cauer, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Nr. 17. 18. 19.

Fick nimmt fünf verschiedene Bestandteile der Ilias an:

1) *Μῆνις Ἀχιλλέως*; 2) die Erweiterung dieser *Μῆνις*; 3) ein selbständiges Gedicht, das er *Οἶτος Ἰλίου* nennt; 4) die Erweiterung durch den Einleger des *Οἶκος*; 5) die ionische Redaktion des Kynaithos von Chios, der teils selbständige Zusätze machte, teils Einzellieder oder Teile aus andern Gedichten entlehnte. Die *Μῆνις* besteht aus fast ganz *A* (mit dem Bittgange der Thetis und der folgenden Götterscene), *B* 1—50 (*᾽Ονειρος*), 443—445, 447 (mit 446 zu einem Verse verbunden)—483, *Θ* 55, dann *A* 57—805 mit einigen Zusätzen, zu denen F. besonders die Eurypylosscene rechnet, während Machaons Verwundung und Patroklos' Botengang (unter dem Beifall Kammers) dem alten Gedichte gelassen wird. Dagegen wird *MNO* (mit Ausnahme des Schlusses von Vs. 592 an) der alten *Μῆνις* abgesprochen, zu ihr aber wieder *H* und geringe Teile von *P* und *Σ*, *T*, *Υ*, *Φ* 1—227, 515—611, endlich *X* 1—394 gerechnet; in dem letzteren Verse sollen wir den Schlufsvers der alten *Μῆνις* haben: die Griechen ziehen den Siegesgesang singend ins Lager zurück. Die Gliederung dieses aus vier Gesängen bestehenden Gedichtes war von vollendeter Schönheit. Der erste enthielt die Exposition, der zweite die Verwicklung, der dritte die Peripetie, der vierte die Lösung. Wie im ersten Gesange auf die Streitscene die heitere Scene im Olymp folgte, so im zweiten auf des Kampfes Mühen die anmutige Schilderung, wie Nestor im Zelte sich und Machaon pflegt; am Ende des dritten das schöne Gespräch der Thetis mit ihrem Sohne in *Σ*, in welchem der Sohn der veränderten Seelenstimmung, der Läuterung seiner Seele von roher Selbstsucht, vollen Ausdruck geben konnte. Bezeichnend für dieses Gedicht soll sein 1) dafs die Helden unbeerdigt den Raubvögeln zum Frafs bleiben, so dafs also ursprünglich Patroklos den Troern, Hector den Griechen verblieb (dies folgert F. aus dem Proömium, das nur für dieses Gedicht passe); 2) die geringe Anzahl von Helden und 3) dementsprechend nur Einzelkämpfe, so dafs also eigentliche Taktik nicht nötig war (ähnlich Niese und Meyer, s. u.). So schön dieses Gedicht, wie es Fick annimmt, auf den ersten Blick zu sein scheint, so leidet es doch wie alle Versuche, den alten Homer mit Hilfe scharfsinniger Beobachtungen wiederherzustellen, bei näherem Zusehen an ganz unerträglichen Widersprüchen. Unmöglich ist sofort die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Gesange. Der erste soll schliefsen mit *B* 47. Der Atride ist aufgestanden, hat den *μαλακὸν χίτωνα* angezogen und darüber ein *μέγα φᾶρος* (Schleppgewand nach Helbig) geworfen, die Sandalen untergebunden, das

Schwert umgegürtet und das Scepter in die Hand genommen. Darauf soll er die Völker — nicht zur Versammlung, nein zum Kampfe rufen. Diese versammeln sich auch bald und toben im Getümmel, unter ihnen Agamemnon im langen Gewande, an Blick und Haupt dem Zeus gleich *B* 445—447, 477—480 (nach Fick, s. o.). Ist jenes nun wohl ein Anzug für den Kampf? Wie ganz anders im Anfange von *A*! Da taucht Agamemnon in funkelndes Erz, und Stück für Stück von seiner Rüstung wird beschrieben (15—46), gilt es doch heute seinen Ehrentag. Wie diese Schilderung notwendig zum folgenden Kampfe gehört, so gehört sicher *B* 42—47 zu dem jetzt in der Ilias folgenden Inhalte. Das königliche lange Gewand paßt in die Versammlung, und das Scepter, das ihm in der Schlacht nichts nützen kann, tritt wichtig hervor *B* 101 u. ff. und findet eine geeignete Verwendung *B* 186, wo klar auf *B* 44 zurückgewiesen wird, und noch einmal *B* 265. Und wie hier *B* 186 auf *B* 44, so weist *A* 73, wo gesagt wird, daß Eris am Kampfe Gefallen finde, deutlich auf *A* 3 u. ff. zurück, kurz, die Verbindung, wie sie Fick hergestellt hat, ist ebenso unglücklich, wie die jetzt bestehende in sich wohl übereinstimmend und beabsichtigt erscheint. Aber auch die erste Eigentümlichkeit scheint mir durch die Verse des Proömiums nicht hinreichend bewiesen. Kammer a. a. O. macht zunächst darauf aufmerksam, daß nicht *πάσας*, sondern *πολλὰς* *A* 3 steht. Wichtiger ist, daß, wenn es dem Erweiterer der Menis in erster Linie darauf angekommen wäre, den Helden ein „ehrliches Begräbniß“ zu verschaffen, er doch vor allem jene Verse des Proömiums hätte tilgen müssen. Aber nicht nur dies hat der Erweiterer unterlassen, sondern er sagt sogar selbst *A* 816—818 (welche Verse nach Fick ihm gehören): *ἃ δειλοὶ Ἀναῶν ἡγήτορες . . . ὧς ἄρ' ἐμῆλλετε . . . ἄσειν ἐν Τροίῃ ταχέας κύνεας ἀργέτι δημῶν*. Mit noch mehr Recht als Fick nach jenem Verse des Proömiums müßte man aus diesem folgern, daß alle Helden den Hunden zum Fraße verfallen seien, denn hier werden alle angedredet. Nicht viel besser begründet sind die übrigen Änderungen, welche Fick den Erweiterer machen läßt. Das alte Gedicht soll nur wenige Helden gekannt haben; auf griechischer Seite nur sieben selbständige Führer: Agamemnon, Menelaos, Achilleus, Nestor, Odysseus, Diomedes und Aias. Patroklos ist nur Achills Knappe, Antilochos steht neben seinem Vater nicht selbständig da; Kalchas ist der Heerprophet, Machaon der Heerarzt. Idomeneus wird zwar zweimal genannt *A* 145 *A* 510, „allein es ist nicht wahrscheinlich, daß der alte Dichter diesen Helden bloß genannt habe, ohne ihn in seinem Gedichte eine Rolle spielen zu lassen“ (deswegen will F. beide Stellen ändern). Aus demselben Grunde wird *A* 58 getilgt, in welchem Aeneas genannt wird, während sonst auf troischer Seite neben den Priamiden nur die drei Söhne Antenor und Polydamas erscheinen. Gegen diese Annahme ist

doch zunächst einzuwenden, dafs, wenn schon vor der Entstehung selbst des ältesten Gedichtes, wie Fick ebenfalls annimmt, ein reich entwickelter Heldengesang vorhanden war, den Dichter nichts hinderte, solche Helden die allgemein bekannt waren, gelegentlich zu erwähnen, auch wenn er sie im Verlaufe des Gedichtes nicht besonders hervortreten liefs. Sodann aber will es sich doch sehr wenig mit dieser Ansicht vereinigen lassen, wenn Fick in seinem verhältnismäfsig doch kurzen Gedichte *Οἶτος Ἰλίου* sowohl die Mauerschau als auch die *ἐπιπώλησις* läfst. Was soll hier die Erwähnung aller dieser Helden, wenn im folgenden wesentlich nur Diomedes und Aias handelnd auftreten?

Außerdem soll nun der Erweiterer noch ein großer Taktiker gewesen sein, der seine Freude hatte an großen Heeresmassen und ihrer Aufstellung (Centrum, rechter und linker Flügel); er sicherte auch das Schiffslager durch Wall und Graben und liefs darum einen regelmäfsigen Kampf eröffnen. Es giebt ihm nämlich Fick wesentlich *M, N* (jedoch ohne die Aristie des Idomeneus, die er als Einzellied benutzte), *Ξ, Ο, Η* (soweit es nicht zur Menis gehörte und ohne die Sarpedonscenen; diese sind alte Dichtung, wenn auch nicht Teile der Menis), *P*, einzelne Teile von *Σ* und *T*, die auf Patroklos' Bestattung und Achills Klage Bezug haben, den Schluss von *X* (von Vers 395 an), *Ψ* (ohne die Leichenspiele) und *Ω*. Auf Einwände wie die von Gemoll (a. a. O.), der sich wundert, dafs F. *Ξ* und *Ω* demselben Verfasser giebt, obwohl „sie sich gleichen wie Tag und Nacht“, hat F. folgende Erklärung: „Die Begabung des erweiternden Dichters erscheint auf den ersten Blick merkwürdig ungleich. Dies erklärt sich jedoch durch die Natur der ihm jedesmal vorliegenden Aufgabe. Da, wo er neue Motive in einen älteren, widerstrebenden Zusammenhang hineinzuzuqälen hat, kann ihm seine Aufgabe gar nicht gelingen. . . So ist die Einfügung des Mauerkampfes durch die Eurypylosscene, der Hülfe Poseidons in *N* und der Rettung von Patroklos' Leiche nicht geglückt. Dagegen zeigt sich unser Dichter in einem sehr viel günstigeren Lichte, wenn er freie Hand hat, seine eigenen Motive dichterisch zu gestalten, und so sind der Mauerkampf selbst, Zeus' Bethörung, Patroklos' Bestattung und Hektors Lösung recht wohl gelungene Stücke“ (S. 106—107).

Als „flüchtigen Einfall“ erwähnt F., dafs unser Erweiterer mit dem Dichter des alten Nostos identisch sei, nicht sowohl wegen der Verwendung des Hermes als Götterboten, wohl aber wegen der gleichen Verse *Ω* 331, 339 u. ff. und *ε* 28, 43 u. ff. „Man kann doch beiden Dichtern eine Entlehnung von einander nicht zutrauen, minder anstößig wäre die Annahme, dafs ein Dichter sein eigen Gut zweimal benützt habe.“ Dafs sich in *Ω* eine ganze Reihe von Stellen findet, welche an die Odyssee anklingen, scheint F. übersehen zu haben. Mit Recht aber macht er noch

aufmerksam auf die Verwandtschaft zwischen ψ 226—28 und ν 93—95 und folgert daraus, daß der Dichter, welcher die Sonne im Osten über das Meer aufgehen sehe, auf einer der griechischen Inseln gelebt haben müsse. Fick entscheidet sich für Lesbos, da der Dichter im Anfange von M bei der Aufzählung der Flüsse im N. von Kleinasien eine ganz besondere Lokalkenntnis zeige. Auch der Vers Ω 544 $\delta\sigma\sigma\omega\nu \Lambda\acute{\epsilon}\sigma\beta\omicron\varsigma \acute{\alpha}\nu\omega, \text{Μάχαρος} \epsilon\delta\omicron\varsigma, \acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\varsigma \acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\rho\gamma\epsilon\iota$ spreche dafür, sowie der Umstand, daß der Dichter zuerst böotische Helden in den Kampf führe, da die alten Kadmeer bei der Besiedelung Kleinasiens besonders thätig gewesen wären. Jedenfalls zeige die Sprache noch nicht die geringste Einwirkung des ionischen Dialektes.

Neben dieser alten Menis und ihrer Erweiterung nimmt F. ein selbständiges Gedicht an, das er nach ϑ 578 Οἶτος Ἰλίου oder einfach Οἶτος nennt. Er hält die Entdeckung von Düntzer und Grote, daß $B—H$ nicht in einem ursprünglich organischen Zusammenhange mit dem Gedichte vom Zorne Achills stehe, sondern einem andern Epos angehöre, für sicher und wundert sich, daß diese „einleuchtende Thatsache“ erst in der Mitte unseres Jahrhunderts gemacht worden und noch heute nicht allgemein anerkannt sei. Diese Sicherheit der Sprache könnte einen, der wie ich überzeugt ist, daß die Bücher $B—H$ niemals ein selbständiges Gedicht ausgemacht haben können, sondern nur für den jetzigen Zusammenhang gedichtet sind, irre machen. Doch schwindet dieser Eindruck, wenn wir uns das Gedicht näher ansehen, dessen Kern noch jetzt in $B—H$ vorliegen soll. Der einheitliche Grundgedanke nämlich soll der sein, zu zeigen, wie das Geschick von Ilios sich Schlag auf Schlag entscheidet, und zwar in der Weise, daß der Untergang der Stadt, welcher außerhalb des Planes blieb, als eine natürliche Folge dieser Entscheidung erscheint. Anfangs steht alles günstig für die Troer: Zeus, Apollo, Aphrodite und Ares sind ihnen hold, starke Bundesgenossen stehen auf ihrer Seite. Für die Achäer sind nur Hera und Athene; sie haben vor den Troern allerdings die größere Menge voraus, auf diese ist jedoch kein Verlaß, sie ist des Krieges müde. Die $\pi\epsilon\iota\theta\alpha$ erscheint zwar in ihrer jetzigen Fassung geradezu als kindisches Thun, aber wir wissen nicht, wie dieses Verfahren ursprünglich begründet war. Durch das Eingreifen der Hera und Athene wird das Schlimmste verhindert, ja das Heer rückt gegen die Stadt vor. Ehe aber der Kampf beginnt, tritt ein neues Ereignis ein, welches den Krieg notwendig zu Ende zu bringen scheint: Paris nimmt den Zweikampf an. Doch beendet dieser den Krieg nicht, Aphrodite greift ein und giebt so eine thatsächliche Erläuterung zu dem Satze: „Gott schütze mich vor meinen Freunden“. Dies thörichte Eingreifen bildet jedoch noch nicht die Peripetie des Epos; denn noch ist ja nichts verloren. Diese tritt erst ein, als Zeus der Hera Troja preisgiebt,

unter der Bedingung, daß sie ihm eintretenden Falles freie Hand gegen eine der von ihr geliebten Städte lasse; wobei sich Hera erbietet, ihm alle ihre drei Lieblingsstädte Argos, Mykene, Sparta gegen Troja zu lassen. Dieser Handel gewinnt erst ab Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die ersten Hörer unseres Gedichtes asiatische Äoler waren, die zu einem großen Teile aus den genannten Städten herstammten. Diese aber waren, aufser Mykene, nicht mehr in den Händen ihrer Stammesgenossen — also gottverlassen. Zeus aber mußte als Bundesgott der Achäer Troja hold sein, nicht bloß dem neuen der Achäer, sondern schon dem alten (vgl. *A* 44 ff.). So betrachtet, enthält unsere Stelle nicht eine leere Erfindung, sondern, wenn man will, einen ersten Versuch geschichtsphilosophischer Spekulation (!). Nachdem nun dieser Umschwung des Zeus erfolgt ist, bricht über die Troer das Unheil herein: durch den Eidbruch und den Pfeilschuß des Pandaros werden sie ins Unrecht gesetzt, die Flüche, welche bei der Abschließung des Vertrages auf die Übertreter herabgewünscht sind, fallen auf ihr Haupt. Noch zwar haben sie mächtige Bundesgenossen im Himmel und auf Erden. Aufgabe der Diomedie, zu welcher Agamemnon's Heerschau überleitet, ist es, zu zeigen, wie auch diese Stützen ihnen entzogen werden. Pandaros wird erschlagen, Aeneas schwer verwundet, ja Aphrodite selbst nicht geschont, als sie für ihren Liebling in den Kampf eingreift, und als Ares ihr zu Hülfe kommt, wird er von Hera und Athene übel heimgeschickt. So bleiben noch Hektor und Apollo. Aber Hektor ist zwar an Heldenmut und Seelenadel allen Helden der Achäer überlegen, aber an Leibeskräften kommen ihm viele gleich, ja der Telamonier Aias übertrifft ihn sogar bedeutend, wie der Zweikampf beider beweist. So bleibt nur Apollo. Auch diesen raubt F. den Trojanern, indem er annimmt, daß der jetzt schlecht begründete Zweikampf ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt habe, die nämlich, daß die beiden Götter Athene und Apollo ursprünglich auf den Kopf der Helden gewettet hätten, daß sie ihre fernere Beteiligung am Kampfe vom Siege des einen oder des andern abhängig gemacht hätten (!). Da nun Hektor besiegt worden sei (was bei Homer weder Griechen noch Trojaner glauben!), so habe auch er sich zurückziehen müssen. Was sei also den Troern zur Abwehr des Verderbens übrig geblieben, als den Antrag Antenors anzunehmen, Helena und die Schätze, die Ursache des Krieges, zurückzugeben? Aber durch den unheilvollen Einfluß des Paris wird dieser Antrag auf die Schätze beschränkt, und schon ist der Umschwung so auffällig, daß die Griechen jeden Vorschlag zurückweisen. Die letzte Volksversammlung in *H* 399—407 bildet den Schluß dieses wundervoll vollendeten Gedichtes, dessen Verfasser „eine ganz eigenartige, vielleicht die originalste und begabteste Dichtergestalt des ganzen Altertums ist“, was F. noch an einzelnen Vorzügen des Gedichtes näher erläutert. Ich

habe seine Ausführung absichtlich so genau wiedergegeben, weil, soweit ich sehe, diese Auffassung von *B—H* auch ganz eigenartig, ungewöhnlich poetisch ist. Es fragt sich nur, ob sie sich wirklich aus dem vorliegenden Gedicht ergibt oder willkürlich in dasselbe hineingetragen ist. Es muſs zunächst unbegreiflich erscheinen, wie ein Gedicht entstehen konnte, welches den *Οἴτος Ἰλίου* behandelte, ohne daſs Achill darin eine Rolle spielte. Nicht die leiseste Spur in dem Gedicht führt auf eine andere Fassung der Sage. Vielmehr stellt sich unser Gedicht, selbst nach F.s Ausmerzungen, durchaus auf den Boden der bekannten troischen Sage. Wir erfahren, daſs wir im 10. Jahre des Krieges sind, wir lernen die Haupthelden auf beiden Seiten kennen, die bekannte Ursache des Krieges u. s. w. Dürftig muſs man doch das Auskunftsmittel F.s nennen, daſs Achill vielleicht auf einem Streifzuge abwesend sein könne. Davon ist nirgends eine Andeutung, die doch sicher nötig war. Und wenn es je ein solches Gedicht gegeben hätte, wie konnte jemand auch nur auf den Gedanken kommen, dasselbe in jenes einzureihen, das den Zorn des Achill und seine für die Achäer so verderblichen Folgen besingen wollte? Er würde damit jener Absicht so sehr entgegen gehandelt haben, daſs dieser Widerspruch selbst dem blödesten Gemüt auffallen muſste. Dazu kommt, daſs nicht der geringste Anhalt dafür da ist, daſs Athene und Apollo auf den Kopf der Helden gewettet hätten, noch daſs Hektor besiegt worden sei (vgl. *H* 275 u. ff. und besonders 280). Ferner bezieht sich das Gebet Agamemnons an Zeus *B* 412—418 direkt auf sein Traumgesicht zurück; wie ihm durch den Oneiros verheiſsen worden war, bittet er hier, daſs er noch vor Abend Ilios nehme und Hektor töte. Darauf folgen die Worte, die F. in seinem *Οἴτος* läſt: *ὡς ἔφατ' οὐδ' ἄρα πῶ φοι ἐπέκραιαινε Κρονίων*, Worte, die wenig Sinn haben in dem Gedicht, das Ilios' trauriges Geschick behandeln sollte. Daſs endlich in dieses Gedicht die Mauerschau und die *ἐπιπόλησις* nicht passen, wurde oben schon erwähnt.

Dieses Gedicht soll nun, nach Fick, ein Rhapsode verstümmelt und mit einigen Zusätzen versehen haben, um es notdürftig in die alte Menis einreihen zu können. Er schnitt nicht nur den alten Anfang weg, sondern zerfetzte auch das übrige Gedicht in fünf Teile, welche er durch neues Füllwerk kümmerlich verband. Dieses läſt sich noch heute leicht erkennen. 1) galt es, die Volksversammlung mit dem Oneiros zu verbinden. Dies erreichte er durch die Verse *B* 51—86. Im Sinne der späteren politischen Zustände läſt er der Versammlung des *δῆμος* eine *βουλὴ γερόντων* vorangehen. Daſs dieses Stück zu vielen Widersprüchen führt, ist schon längst bemerkt worden. Von diesem Zusatz abgesehen, reichte das erste Bruchstück des alten *Οἴτος* bis *B* 420. Neue Einlage ist der Schiffskatalog, der, wie Fick sehr wahrscheinlich macht, aus den Kyriern stammt; ursprünglich

sind die Helden bei ihrer Abfahrt in Aulis dargestellt (Baenitz Progr. Inowrazlaw 1881 denkt sie sich auf der Fahrt begriffen). Diese Einlage verursachte manche andere Störungen am Schlusse des Buches, von dem Fick die Verse 817—27 zum alten *Oïtos* rechnet. Mit *T* 1 beginnt das zweite Stück des *Oïtos*, welches nur durch wenige Einschübel jüngsten Ursprungs unterbrochen, bis *A* 219 reicht. Im alten *Oïtos* schloß *A* 219 der Tag, und mit der Heeresmusterung begann ein neuer, der auch die Arie die Diomedes enthielt; unpassend (vgl. auch Hentze Anhang zur Ilias II S. 16) schob der Einleger statt der unterdrückten Verse *A* 220—222 ein. Äußerst dürftig ist an die Diomedie das vierte Bruchstück des *Oïtos* „Hektor in Troja“ angeknüpft. Nach den hochbedeutsamen Götterscenen in *E* sollen wir im Anfange von *Z* an einigen gleichgültigen Einzelkämpfen unser Genüge finden. Der Seher Helenos spielt hier eine Rolle, wie in *H* 44, wo nach Ficks Ansicht sein Auftreten besser begründet ist. Dagegen fügt sich der Bittgang der Troerinnen vortrefflich in den Gedankengang des Oitos, als letzter Versuch, die Götter Trojas günstig zu stimmen. Eingelegt ist in dieses Stück die Glaukos-episode, „eine der Einlagen, die an sich schön und poetisch, bedeutend verlieren, wenn man sie einer bestimmten Stelle im Ganzen des Epos zuweist“. Das vierte Stück reicht bis zum Schlusse von *Z*. „Flüchtig und ungenügend“ ist die Überleitung zum letzten Stück, Hektors Waffengang mit Aias (s. o.); dieses selbst reicht bis *H* 407, die Abweisung des Sühneversuches.

Der Verfasser wie der Einleger des Oitos sollen Kyprier gewesen sein, was Fick aus verschiedenen sprachlichen und sachlichen Anzeichen schliefst (S. 394—95). Der letztere ist jünger als der Verfasser der Kyprien (s. o.). Mit der Einfügung des Oitos in die erweiterte Menis war der gegenwärtige Rahmen der Ilias im großen und ganzen hergestellt. Von jetzt an wuchs das Gedicht nur noch durch vereinzelte Episoden, deren Einfügung durch eine jüngere ionische Hand der Gesamtdichtung ihre jetzige Fassung gab. Als solche größere Einschübe bezeichnet F. besonders *Θ*, *I* (das zur alten Menis gar nicht stimmt, s. o.), *K*, die Episode vom Schilde Achills *Σ* 483—608, die *ἀγλαΐη* *Ψ* 253—Ω. Diese Stücke sollen von Ioniern herkommen, welche sich aber noch der Aeolis des Epos bedienten, also nach Fick vor 550 dichteten, während z. B. die Rede des Phoinix in der Presbeia, sowie der Kampf am Flusse in *Φ* so stark mit festen Ionismen versetzt sind, daß sie schon in dem epischen Mischdialekt, also nach 550 entstanden sein müssen¹⁾.

Dies ist in den Hauptzügen die Ansicht Ficks über die Entstehung der Homerischen Gedichte. Wir müssen in vielen

¹⁾ Über seine Ansicht von der letzten Abfassung der Gedichte wird bei der Odyssee zu sprechen sein.

Punkten den Scharfsinn des Mannes bewundern und die Ausdauer, mit der er sein Werk durchgeführt hat. Unzweifelhaft ist die Arbeit von Wert für die Erkennung einzelner Teile des Epos, namentlich in Bezug auf ihre Sprache. Aber im ganzen müssen wir uns doch ablehnend verhalten, da sich die Untersuchung in Gebiete hineinwagt, über die wir Sicheres bei unseren jetzigen Hilfsmitteln nicht wissen können, und da sie andererseits Willkürlichkeiten enthält, die mit strenger philologischer Kritik unvereinbar sind.

In einem wesentlichen Punkte stimmt mit Fick überein K. Brandt, welcher seine Ansicht über die Entstehung der Ilias, den ursprünglichen Kern und dessen Erweiterung in folgenden kleinen Abhandlungen kurz, aber klar und sachgemäß entwickelt hat:

- K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. I: Über den ursprünglichen Zusammenhang des zweiten bis zwölften Buches. II: Über den Bittgang der Thetis. N. Jahrb. f. klass. Philol. 1885 Hft. 10 u. 11 S. 649—699. III: Die Kataloge. Jahrb. 1886 Hft. 8 u. 9 S. 513—522. IV: Über eine Erweiterung der alten Epopöe vom Zorne des Achilleus. Progr. Königsberg i. d. N. 1887 S. 3—18.

In der ersten dieser Abhandlungen zeigt der Verf. zunächst, daß der Traum Agamemnons und die folgende Handlung in keiner Weise zusammenstimmen. Denn Agamemnon, welcher dem Traume glaubte, hätte wirklich die Achäer waffnen und *πανσνδίη* gegen die Troer ziehen müssen. Über diesem Kampfe selbst aber hätte, entsprechend den Worten *B* 38—40, wie ein düsterer Nebel die Ahnung schrecklichen Unglücks lagern müssen. Dem entsprächen aber keineswegs die Verhältnisse in *B*. Die Rede Agamemnons sei, wie aus allem hervorgehe, durchaus ernst gemeint, und selbst in seiner späteren Verteidigung sage Agamemnon kein Wort von dem Traume zu seiner Entschuldigung. Auch in den folgenden Büchern finde sich bis *A* keine Stelle, die eine geeignete Fortsetzung von dem Traume enthalte. Hier erst werde alles klar. *A* 15 weise auf *B* 28, *A* 53—55 auf *B* 38—41 hin; siegend dringe ferner *A* 181 Agamemnon bis unter die Mauern von Ilios vor. Da folge dem glänzenden Anfange ein um so jäherer Fall. Die Haupthelden werden verwundet, die Griechen bis an die Schiffe zurückgetrieben (S. 649—653). *A* aber sei in seiner jetzigen Gestalt einerseits vermehrt durch den Botengang des Patroklos, von dem *B*., im Gegensatz zu Kammer und Fick, klar nachweist, daß er nicht mit *II*, sondern mit *I* zusammenhänge, anderseits am Ende verstümmelt. Die Troer seien, bis die Sonne untergegangen sei, siegreich bis zu den Schiffen vorgedrungen, und am nächsten Tage habe der Kampf von neuem begonnen um die Mauer. Denn *M* 41—85, 199 (mit *οἷ δ'* statt *οἷ ῥ'*) — 471 seien echt und in demselben

Geiste gedichtet wie *A*. (Ähnlich nimmt auch Moritz (s. o. S. 265) am Schlusse von *A* eine Lücke an, in welcher der Sonnenuntergang erzählt gewesen sei, und glaubt, daß die jetzige Zeiteinteilung durch den Botengang des Pratoklos hervorgerufen worden, da dieser doch notwendig an demselben Tage noch habe zurückkehren müssen.) Die ganze Beweisführung ist außerordentlich bestechend, und doch enthält auch sie Lücken, ja Widersprüche. Zunächst ist festzuhalten, daß *B* 42 sich ebenso eng an *B* 41 anschließt, wie *A* 1 damit unvereinbar ist. Es wäre wunderbar, wenn es einem Nachdichter gelungen wäre, einen engen Anschluß an fremdes Gut herbeizuführen, während es demselben Dichter nicht möglich war, zwischen seinen eigenen Versen einen geeigneten Zusammenhang herzustellen. Wollte man aber die Verse *B* 42—47 noch zur alten Dichtung rechnen, dann verwickelt man sich in die Widersprüche, auf die ich oben (S. 273) bei Ficks Anordnung hingewiesen habe. Ebenso wenig aber ist zu glauben, was B. „unentschieden“ läßt, daß der Anfang von *A* durch Kürzungen oder Zusätze verändert ist. Vielmehr hängen hier alle Teile aufs beste zusammen, wie oben schon bemerkt wurde. Noch viel bedenklicher aber ist der Widerspruch, der zwischen *A* 193—94 und der Annahme B.s vom Sonnenuntergange am Schlusse von *A* stattfindet. *A* 193 heißt es nämlich, Zeus wolle Hektor Kraft verleihen *κτείνειν, εἰς ὃ κε νῆας ἐνστέλλουσ ἀγίχθαι δὴν τ' ἥελιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ*, Worte, die man doch nur so auffassen kann, daß Hektor die Griechen noch bis Sonnenuntergang und bis zu den Schiffen verfolgen soll. Wie ist dies aber möglich, wenn der Mauerkampf erst am nächsten Tage stattfinden soll? Wenn also B. durch seine Erklärung den Widerspruch zwischen *A* 193 f. und *O* 234 f. beseitigt, so stürzt er sich in einen viel schlimmeren, der sofort auffällt, wie schon die oben S. 279 durch den Druck hervorgehobenen Worte zeigen.

In dem zweiten Aufsatz sucht B., ausgehend von einer Bemerkung Lachmanns (Betrachtungen S. 66f.), daß nach *II* 236 f. *Σ* 74 f. Achilleus allein (ohne Vermittlung seiner Mutter Thetis) Zeus um Genugthuung angefleht habe, nachzuweisen, daß der Bittgang der Thetis weder zu der ganzen Situation noch zu dem Charakter der handelnden Personen passe, daß die Verse selbst aus den verschiedensten Teilen der Ilias und Odyssee (*A* 365 aus *δ* 465, 531 aus *ν* 439, 540 aus *δ* 462, 575 aus *σ* 403, gegen Gemoll) zusammengellickt seien und daß selbst der Schiffskatalog benutzt worden; denn in *B* 689 habe die Veranlassung gelegen, daß der Dichter die Chryseis in Theben gefangen werden lasse (?). Andererseits sei diese Episode, wegen *δ* 646 nach *A* 430, vor der letzten Bearbeitung der Odyssee und auch vor der Ἰλιάς μικρά des Lesches entstanden, da ein Fragment der letzteren nach *A* 591 gedichtet erscheine. Ist nun die Erzählung von Thetis' Bittgang (*A* 349—611) „eine schlechte, erst spät einge-

schobene Partie“, so folgt natürlich, daß auch die vier Stellen (*Θ* 370, *N* 347, *O* 74f. und *O* 598), die sich auf den Bittgang beziehen, erst spätere Zusätze sind, die sich als solche leicht erweisen lassen oder von andern schon angenommen sind. Weiter aber folgt, daß dann zwischen *A* und *B* eine Lücke ist; in diese Lücke setzt B. des Gebet des Achilleus an Zeus. Auch dieses Ergebnis muß bei näherem Zusehen als äußerst unsicher bezeichnet werden. Denn zunächst läßt sich aus *Π* 236 und *Σ* 74f. überhaupt nicht die Vermutung Lachmanns begründen, da diese Verse mit ihrer Umgebung gewiß zu den letzten Teilen der Ilias gehören, also wohl demselben, der auch den Bittgang der Thetis erfand; sodann scheint es mir eine unmögliche Annahme zu sein, daß jemals ein Dichter, der Zeus in die Handlung einführte, diesen ohne einen sehr gewichtigen Grund so viele Achäer verderben liefs, nur um einem Helden Ehre zu verschaffen. Vielmehr erscheint das Mittel, welches unser Dichter anwendet, wenn es uns auch naiv vorkommen mag, durchaus angemessen:} Thetis hat Zeus einen sehr wichtigen Dienst geleistet, und dafür kann sie von ihm einen wichtigen Gegendienst beanspruchen; sie muß bei Zeus den Göttern, die den Griechen freundlich gesinnt sind, gleichsam die Wage halten. Ein einzelner Held, und wäre es auch ein Achill, würde schwerlich dieses Gegengewicht geben. Ich meine, auch hier zeigt sich wieder, daß kleine Verbesserungen auf der einen Seite zu größeren Unzuträglichkeiten auf der andern Seite führen.

Gut dagegen zeigt B. an dritter Stelle die enge Verbindung, in welcher der Schiffskatalog mit den übrigen Teilen von *B* stehe. Doch dürfe man ihn nicht als Schiffskatalog bezeichnen, sondern als Aufmarsch der Truppen und müsse deshalb (mit Heyne und Raspe) die Verse *B* 488—493 streichen. Ebenso stimme er mit den folgenden Büchern *T—H* in wesentlichen Gesichtspunkten überein. Geschickt widerlegt B. eine Reihe von Anstößen, ja er verteidigt selbst den Troerkatalog. Denn „wer die Streitkräfte der einen Partei genau aufzählte, mußte auch die der andern spezialisieren“. Und wenn man dem Verfasser äußerste Dürftigkeit vorwirft, da die meisten Stämme ohne Städte angeführt werden, so erwidert B. mit Recht, daß darin sich gerade die Weisheit des Dichters offenbare. „Denn eine genaue Aufzählung barbarischer Städte interessierte die Hellenen nicht.“ Freilich einige Ausscheidungen sind nötig, sowohl im Griechischen wie im Troerkatalog, und sie sind nirgends leichter möglich als hier, wo es sich um Aufzählungen handelte, und so einzelne Helden hineingebracht werden konnten, die aus andern epischen Gedichten bekannt waren.

Wenn B. nun schon in dieser Abhandlung auf den Zusammenhang hingewiesen hat, der zwischen den Katalogen und den Büchern *B* 42—*H* 312 stattfindet, so bringt er in dem an vierter

Stelle genannten Programme den überzeugenden Beweis von dem einheitlichen Charakter der Bücher *B* 42—*H* 312. Auf der einen Seite nämlich erklärt er geschickt manche Unebenheiten, an denen man Anstoß genommen, auf der andern Seite weist er auf die zahlreichen Übereinstimmungen in der Auffassung der Handlung und der handelnden Personen hin. So erklärt er z. B. die Epipoleis selbst nach der Mauerschau für durchaus notwendig. Denn die Achäer, welche im höchsten Grade des Kampfes überdrüssig waren (wie sie uns *B* zeigt), mußten nach Abschließung des Vertrages fest davon überzeugt sein, daß nun das Ende ihrer Leiden gekommen wäre. Wenn nun Zeus plötzlich den Kampf erregt (denn dieser, nicht Pandaros, ist nach *B*. der Schuldige; vgl. *A* 82—84, *Γ* 302, *H* 69), so war es unmöglich, „daß die Achäer, welche in *B* nur mit größter Mühe zum Bleiben bewogen werden konnten, jetzt ohne eine außerordentliche Aufmunterung in die Schlacht ziehen konnten, jetzt, wo so plötzlich ihre Hoffnungen vernichtet waren, wo die Ungnade des den Vertrag nicht erfüllenden Zeus allen klar sein mußte“ (S. 8). Und wenn man Hektors Weggang in die Stadt in so bedrängter Lage stark getadelt hat, so weist *B*. darauf hin, daß Hektor, bevor er geht, das Gleichgewicht wieder hergestellt hatte (*Z* 103—109). „Ferner beeilt sich Hektor mit seinem Gange in die Stadt, so sehr er kann. Er läuft nach Troja (Vs. 117—118), er nimmt weder Wein noch Sitz (264f. 360) Endlich sollte die Entsendung des besten Helden andeuten, wieviel dem troischen Volke an der Huld der Göttin lag“. Dieser letzte Grund ist wohl sehr gesucht. Nein, es ist vielmehr zu sagen, daß dem Dichter daran lag, uns in dem Verhältnis von Hektor zu Andromache ein wirksames, herrliches Gegenbild zu dem üppigen, wollüstigen zwischen Paris und Helena zu schaffen, und daß er zu diesem Zwecke den edelsten und angesehensten der troischen Helden in der Stadt brauchte. — In Bezug auf die Unterredung zwischen Hektor und Andromache stimmt Brandt Naber (und Niese) bei, welcher meint, daß diese nur die letzte vor Hektors Tode sein könne (vgl. auch unten S. 288 Meyers Ansicht). Zu diesem Zwecke nimmt *B*. an, daß die Troer nicht nur in der letzten Nacht vor dem Tode Hektors, sondern auch in der, welche *B*. an den Schluß von *A* setzt, endlich auch in der Nacht, welche den Ereignissen von *B* 42—*H* 312 folgte, vor der Stadt gelagert und nicht nach Hause gezogen seien. Selbstverständlich betrachtet *B*. dann auch die Ereignisse, welche jetzt von *H* 313 bis *K* erzählt werden, als „jüngere Schicht“. Ursprünglich sollte auf *H* 312 bald *A* folgen; dadurch gewinnt *B*. noch eine Erklärung für die glänzende Schilderung von Paris' neuem Auftreten, die jetzt, wo er fast nichts nach seiner Rückkehr vollbringt, so viel getadelt worden ist. Unzweifelhaft hat diese Annahme manches für sich. Aber daß jener Abschied

Hektors von Andromache unbedingt der letzte gewesen sein müsse, kann ich nimmermehr zugeben. Für uns Hörer bleibt es immerhin der letzte, weil es der einzige ist, den der Dichter erwähnt. Dieser aber fügte ihn da ein, wo es ihm am passendsten zu sein schien. Und da erscheint mir der jetzige Platz als Gegenstück zu Paris und Helena durchaus angemessen, ja besser als unmittelbar vor seinem Tode, da diesem die Klagen der Frauen so wie so schon in reichlichem Maße folgen.

Dieser Teil nun von *B* 42—*H* 312 „hat unabhängig von der *μηρις Ἀχιλλῆος* nie existiert und ist für diese als eine Erweiterung gedichtet worden. Denn in *B* 769 ff., *A* 512 ff., *E* 788 ff. *H* 229 ff. wird die *μηρις Ἀχιλλῆος* erwähnt; Achilleus tritt weder irgendwo auf, noch ist eine Stelle nachweisbar, an welcher die Erwähnung desselben ausgefallen wäre.“ Seine ursprüngliche Stelle war nach dem Gebete Achills (s. o.). In den jetzigen Zusammenhang wurde sie von einem dritten gebracht, der durch die Eindichtung der *βουλή γερόντων* die ursprünglich ernst gemeinte Fluchtmahnung Agamemnons in eine *πεῖρα* verwandelte. Da derselbe auch *H* 313—*K* 579 hinzufügte, Gesänge, in welchen Zeus schon den Achäern zürnend erscheint, so konnte er auch den Traum Agamemnons nicht an seiner Stelle lassen, da in diesem Zeus den Anfang dazu macht, den Achäern zu schaden. Deshalb schob er die Erzählung vom Traume Agamemnons vor *B* 42. Der Verfasser der Erweiterung war mit dem Dichter der alten *μηρις* nicht identisch. Dieser würde sicherlich nicht sein eigenes Werk zerstört und die Absicht des Zeus, den Troern zu helfen, so weit hinausgeschoben haben.“ „Die Absicht, in welcher die behandelte Erweiterung vorgenommen wurde, dürfte eine patriotische gewesen sein. Schien doch die zum Nationalepos gewordene *μηρις Ἀχιλλῆος* nur die Schande (?) der Achäer zu besingen. Denn nach der ältesten Ilias beruhte das ganze Heil des Griechenvolkes auf der Kraft eines Mannes, ohne diesen mußte man den Barbaren unterliegen“ (S. 17). Was endlich die Zeit der Eindichtung anlangt, so ist wichtig, daß die Thersitesscene der Ilias mit besonderer Berücksichtigung von *B* 220 eine Nachahmung und Vergrößerung in der Aithiopis erfährt, diese Scene also älter sein muß als die etwa um 700 v. Chr. entstandene Aithiopis.

Wie diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, sind die Arbeiten B.s Beweise streng methodischer Untersuchung, die ihn als Schüler Kirchhoffs erkennen lassen. Offenbar ist die rein negative Kritik, die stets nur tadelt und Widersprüche aufdeckt, wie auf allen Gebieten, so besonders auf dem der höheren Kritik unfruchtbar und deshalb verwerflich. Es ist freilich leichter einen großartigen Bau zu zerstören als ihn dann aus den Trümmern wieder aufzubauen.

Bevor ich mich zu einer genaueren Prüfung dieses Versuches, die Entstehung der Bücher *B—H* zu erklären, wende,

mufs ich noch eine Schrift erwähnen, welche die „Homerische Frage“ auf ganz eigentümliche Weise zu lösen unternimmt.

Elard Hugo Meyer, *Homer und die Ilias*. Berlin, R. Oppenbeim, 1887. 258 S. 8.

Die Quelle der Ilias bilden zwei Märchen, von denen das eine bei den Nord-, das andere bei den Südachäern ausgebildet wurde. Die Nordachäer flüchteten sich bei dem Eindringen der Thessaler nach Kleinasien und nahmen dabei folgendes Märchen mit. — Achill liebt Briseis; diese aber wird ihm von einem Unholde geraubt. Er kann sie nur wiedergewinnen, wenn er mit zwei unbesiegbaren Unholden, einem glänzenden Wasserdrachen Xanthus und seinem Freunde Hektor, einem starken Riesen, kämpft. Zu diesem Zwecke erbittet er sich von seinem Vater Peleus die alte eschene Lanze und erhält von Hephaistos eine glänzende Rüstung. Im Kampfe mit diesen beiden Unholden siegt er (wie in der Ilias). Als er aber auch die Burg des Riesen sprengen will, wird er von dem wilden Gotte Apollo hinterlistig getötet. Zu dieser Burg wird nun bei der Einwanderung in Kleinasien die verfallene Burg auf Hissarlik. Anderseits wandern die Südachäer vor den Doriern aus und lassen sich in der Skamandrosebene nieder. Sie bringen ihre Lieblingssage vom Raube der Helena mit („Helena die Morgenröte, die Dioskuren der Morgen- und Abendstern, die nie vereinigt werden können“). Ursprünglich wollten die Brüder sie befreien, bald aber tritt an Stelle der Brüder der Gemahl der Helena Menelaus und dessen Bruder Agamemnon. In der Skamandrosebene wird nun der Räuber zu einem Trojaner, zum Bruder Hektors gemacht. „So erscheinen Achilleus und die Atriden vor Troja zu gemeinsamer Belagerung vereint, aber diese mit jenem oft eifersüchtig um Rang und Bente entzweit“, Achill der tapfere, aber kurzlebige, Agamemnon der mächtigere. Und wirklich besetzten auch die Südachäer (Kymäer), deren Könige sich von Agamemnon ableiteten, nachher den größten Teil der Troas mit dem Hissarlikhügel. „Dieser Hügel wurde nun der Mittelpunkt des aus zwei Hauptsträngen altgriechischer Überlieferung gebildeten Sagengeflechtes, das eine Reihe wahrscheinlich kürzerer, epischer Lieder hervorrief, bis ein großer Genius kam und mehrere dieser Lieder zu einem wirklichen Epos in muster-giltiger Weise umgoss und ein Kunstwerk von ewiger Dauer schuf. Diesen nennen wir Homer, aber mit Unrecht schreibt man ihm die 24 Gesänge der Ilias zu“ (S. 14). Die echt Homerische Dichtung, die Achilleis, hatte nur drei Gesänge; sie entstand etwa um 850. Sein Kunstverstand hielt den Dichter zurück, den ganzen schon 10 Jahre währenden Krieg darzustellen. Er wählte auch nicht aus dem letzten Jahre die scheinbar ausdrucksvollste Aktion, die Katastrophe, die Erstürmung der Stadt, sondern die derselben vorangehende Peripetie, die durch den

Zorn des Achilleus allein herbeigeführt wurde. Und da alle Leidenschaft zwischen den Endpunkten des Entstehens und Vergehens in einem dritten Punkte gipfelt, so erschien dem Dichter das Gesetz der Dreiteiligkeit, das die gesamte griechische Dichtung beherrscht, hier das maßgebende.“ Der erste Gesang der Achilleis ist auch der erste Gesang unserer Ilias geblieben, nur dafs sich etwa 100 Verse ungehörig eingenistet haben. Er bestand aus 1—138. 148. 152—192. 247—430. 490—610 und zerfiel wieder in drei Teile: a) Streit, b) Klage, c) die Thetisscene im Olymp. An Helden kennt dieser erste Gesang wie die ganze Achilleis aufser Achill und den beiden Atriden nur Nestor, Aias und Odysseus. Die Hauptveränderung, die mit dem Märchen vorgegangen ist, besteht darin, dafs sich Achills Hauptkämpfe mit dem Flufsdämon und dem Burghüter Hektor hier der Zusammenstoß mit dem Atriden vorgeschoben hat; so sind drei Parteien geworden, und geschickt sind andere Thaten eingeflochten (S. 18—25). Der zweite Gesang, die Agamemnonie, enthielt den Traum als Einleitung (M. wählt ohne bestimmt anzugeben den Anfang von *A*, setzt aber Iris statt Eris); dann a) verfolgt Agamemnon die Troer bis zum skäischen Thor; b) Zeus greift ein, Odysseus wird verwundet, aber von Aias gerettet; c) Aias allein, seine Lanze bricht, er weicht, die Troer schleudern hinter ihm drein Feuer, das bis in Achills Zelt hineinleuchtet. Zeus sendet (zum dritten Male) die Iris, welche den Peliden zum Kampfe anreizt. Unbewaffnet, wie dieser ist, stürzt er zum Zelte hinaus und schießt mit Donnerstimme die erschreckten Troer zurück. Die Sonne geht unter. „Die Agamemnonie ist das erste uns bewahrte Beispiel einer ganz freien, durch die Überlieferung kaum irgendwie bestimmten Entfaltung individueller Schöpfungskraft“; in der Beschreibung der Kleider und Waffen (enganliegender Rock, um den ein Fell geworfen, kurzer Speer, kleiner, kreisrunder Schild, Fellhaube; der Wagen nur von den asiatischen Feinden im Kampfe, von den Griechen nur zur Flucht benützt), bietet sie ein Stück Kulturgeschichte. Die Sprache ist schwungvoll, aber in Bildern und Gleichnissen maßvoll (S. 32—39).

Der dritte Gesang, der Achilleuskampf, war am meisten der Gefahr der Zudichtung ausgesetzt (?), so dafs es jetzt schwer ist, aus den Büchern 19—22 den alten Kern herauszuschälen. Einleitung: Achill versöhnt sich mit Agamemnon und wird von Thetis gestärkt. a) Achill kämpft mit den Brüdern Hektors und wirft dabei Lykaon den Fischen zum Fraße hin. b) Xanthus, darüber empört, bringt Achill in die größte Gefahr, aus der ihn Hephaistos befreit. c) Achill kämpft mit Hektor. Das Lied schloß (wie bei Fick) mit dem Siegesgesang: „Den großen Hektor schlugen wir“. Die Dichtung dieses Teiles war besonders schwierig, weil vieles schon gegeben, aber umzugestalten war. „Homer gofs mit linder Menschlichkeit und künstlerischer Unpar-

teilichkeit den schönsten, idealisierenden Glanz über die alten Dämonen, über die Gegner seines Volkes aus.“ Aus der grandiosen Phantastik des Flufskampfes leuchtet uns das Bild des vergeblichen Ringens selbst der heroischen Menschenkraft mit der Naturgewalt hervor.

Die Ausschälung dieses Kernes mit seiner Erklärung ist von allen, die mir bekannt sind, die konsequenteste (bis auf einen Punkt; s. u. S. 294); dafür aber auch reines Spiel der Phantasie, bei dem man strenge philologische Kritik nicht suchen darf. Auch erklärt der Verf. in dem Vorwort ausdrücklich, dafs er „den gelehrten Ballast“ einer Untersuchung über die Achilleis, die den zweiten Band seiner indogermanischen Mythen bildet, hier über Bord geworfen habe, und führt am Schlufs in Anmerkungen die einzelnen Teile der Ilias, aus denen er seine Achilleis und die Erweiterungen bestehen läfst, nach „Homers Ilias von Johann Heinrich Voss“ an. Unter diesen Umständen scheint es mir auch geboten, hier von einer weiteren Kritik abzusehen und den Leser nur mit der Ansicht des Verf.s bekannt zu machen, die unzweifelhaft in manchen Beziehungen anregend ist und daher eine Erwähnung verdient.

Die Erweiterung dieses alten Kernes ging von den äolischen Arnäern aus. Diese wurden ebenfalls von den Thessalern aus ihren Sitzen vertrieben, wandten sich zunächst nach Böotien, wurden aber von den Ionern in Attika am weiteren Vordringen gehindert und wanderten deshalb auch nach Asien aus, wohin sie ihre Götter und Sagen mitnahmen. In Asien fanden sie ihre alten Feinde wieder: die Kadmeer und Ionier, welche zu den Nordachäern hielten. Da diese als Heros Achill, die Südachäer Agamemnon hatten, so setzten sie diesen ihren Held Diomedes gegenüber. So entstand die Diomedie, die, stark überarbeitet, jetzt noch im fünften Buche der Ilias erhalten ist. Die Anlage des Gedichtes ist auch dreiteilig; im wesentlichen besteht es aus den Versen *E* 9—29. 85—417. 432—470. 793—906. Ursprünglich war die „Diomedesaventure“ eine Dichtung für sich, die nach Art eines Volksliedes („es war einmal ein Hephaistospriester in Troja, der hiefs Dares . . .“) ohne weiteres schmucklos anhub. Es findet sich in ihr viel Nachahmung, andererseits Überbietung der älteren Dichtung Homers. „Um den Peliden zu übertrumpfen, heifst der Tydide der beste der Männer“ (S. 57).

Ein etwas jüngerer Dichter glaubte nun ein gutes Werk zu thun, wenn er die beiden vorhandenen Epen, die drei Gesänge der Achilleis und den einen Gesang der etwas späteren Diomedie zu einem Epos verband und auf diese Weise den Anfang der Ilias bildete. Wie freilich jemand auch nur auf den Gedanken kommen konnte, die so verschiedenen Gedichte zu verbinden, erklärt der Verf. nicht, und ebensowenig giebt er uns einen Begriff, wo und wie diese Einschlebung geschah. Es ist auch ganz

unmöglich, sich einen Zusammenhang zu denken. Der Verf. läßt sich freilich dadurch nicht beirren, sondern denkt sich den Zusammenhang dadurch hergestellt, daß dieser Dichter in der Diomedie alle Helden der Achilleis auftreten liefs (außer Achill; Nestor wird durch seinen Sohn ersetzt) und dementsprechend auch die Zahl der Troer vermehrte (Südlcyer mit Sarpedon eingeführt, Aeneas). Auch die Götterwelt muß sich Neuerungen gefallen lassen. Neben der isolierten Zeusgöttin Dione läßt er die argivische Helena wieder in ihre Rechte treten, „unbekümmert darum, daß Zeus dadurch in den Verdacht der Bigamie kommt“. „Dieser Homeride war der erste, welcher die Homerische Poesie aufzeichnete“ (S. 67).

In diese Ilias kam durch die opuntischen Lokrer, die sich ebenfalls in Kymae niedergelassen hatten, eine neue Dichtung durch die Einführung der Patroklie, welche die Achilleis in viel tieferer Weise umgestaltete als die Diomedie. Patroklos, ursprünglich nur eine geringe Nebenperson („der bescheidene Zeltgenosse“ Achills), wurde jetzt zum Haupthelden der Lokrer und zum Jugendgenossen Achills gemacht und ihm eine bedeutsame tragische Rolle in jenem letzten Teile der Agamemnonsschlacht übertragen. In der Patroklie ist ebenfalls von Volksüberlieferung kaum ein Schimmer, dagegen mancherlei Nachahmung der vorhandenen Gesänge und Anspielung auf vorangegangene Ereignisse (z. B. auf die Verwundung des Diomedes). In der freien Dichtung liegt ihr Ruhm, aber auch ihre Schwäche, sie verschönt und vertieft zwar das alte Epos, zerspaltet es aber dadurch, daß sie das Grundmotiv verdoppelte. Denn nach der Achilleis stellt die Niederlage Agamemnons die Ehre Achills wieder her und treibt ihn in den Kampf, nach der Patroklie ist es der Tod des Freundes, der ihn zur Rache anspornt und so zur Teilnahme am Kampfe bewegt. Dazu kommen (S. 75—80) eine Reihe anderer Ungereimtheiten, namentlich daß Zeus, der den Achill ehren will, den Tod Patroklos' bewußt herbeiführt, ferner der Waffentausch, Achills Stöhnen statt thätiger Hilfe. Auch in der Sprache zeigt dieser Gesang manches Schöne neben Auffälligem und Abgeschmacktem; im ganzen herrscht ein weicherer, mehr lyrischer Ton.

Um die Mitte des 8. Jahrhunderts unternahmen drei Homeriden etwa gleichzeitig diese Dichtung zu erweitern. Während der Dichter der Patroklie zum Ausgangspunkt den Augenblick wählte, in dem Aias eben daran war, den Widerstand aufzugeben, wählten diese einen etwas früheren, wo Aias noch nicht die Schiffe erreicht hatte. So entstand der 12. 13. 14. und die erste Hälfte des 15. Gesanges der Ilias und damit die unmäßige Verlängerung des Agamemnonkampfes. Der älteste von dem „Homeridentriumvirat“ verfaßte die „Schlacht bei den Schiffen“ von 13, 39 bis Anfang 14, eine matte Dichtung, ohne Originalität. Dem zweiten, „einem epischen Aristophanes“, gehört die Einlei-

tung des 13.(1—38), der gröfsere Teil des 14. und die erste Hälfte des 15. Gesanges an. In diesem Gedicht triumphiert das Götterepos in übermütigster Weise über das Menschenepos. Wer davon absehen kann, dafs die gesunde, ernste, edle Welt Homers gleichsam in ein Reich üppig phantastischer, beinahe frivoler Laune aufgelöst wird, der mufs diesem Dichter einen der ersten Plätze unter den Homeriden einräumen. Der dritte aus diesem Bunde nahm mit grofsem Eifer das von seinen Vorgängern gelegentlich berührte Mauermotiv auf und dichtete einen Mauerkampf (12. Gsg.), der ebensowenig wie die andern Eindichtungen zu der alten Agamemnonsschlacht pafst. Bezeichnend für diese drei ist, dafs die Ausrüstung des Kriegers Fortschritte gemacht hat, die Taktik schärfer hervorgehoben wird, in den Gleichnissen besonders auch das menschliche Treiben (früher mehr Vorgänge der Natur, wilde Tiere) zum Vergleiche herangezogen wird (ganz wie um dieselbe Zeit die Vasenmalerei Panther und allerhand Fabeltiere fahren läfst, um zu den Haustieren und Szenen aus dem Menschenleben überzugehen).

Ein „hochbegabter jüngerer Homeride, der wahrscheinlich auf der Insel Chios um 700 v. Chr. lebte“, wagte es, dieser so erweiterten Achilleis ein einheitliches aus drei Gesängen bestehendes Epos, eine Hektoreis, entgegen zu setzen. Dieses Epos, das ursprünglich selbständig gedacht war, wurde später grausam auseinandergerissen, um der Achilleis einverleibt zu werden. Es bildet jetzt das ganze 3. und das erste Drittel des 4. Gesanges, die Hauptmasse des 6. und verschiedene Teile des 19.—22. Die Hektoreis fafst die Trojasage von einem wesentlich trojanischen Standpunkte auf. In dem ursprünglichen Gedicht ging Hektor bald nach dem Vertragsbruch in die Stadt, um Athene zu versöhnen, während er es jetzt in einem wenig geeigneten Moment thun soll (s. o. S. 282). Ferner hat Hektors Abschied, wenn er an demselben Tage fällt, wie es in der alten Dichtung geschah, eine ganz andere Bedeutung (s. o. S. 282). Auch erklärt sich so am leichtesten, dafs Andromache, welche Hektor an ihr Werk geschickt hat, vom Tode des Helden noch nichts weifs, als schon die ganze Stadt darüber in Klagen ausgebrochen ist. Dabei zeigt diese Dichtung Einheit in der Sprache und in der Auffassung der Götter. Mitten im Lärm des Krieges wird uns ein reiches Seelenleben der verschiedensten Charaktere geschildert („Paris ist das älteste, echt orientalische Fürstenbild der griechischen Litteratur“ S. 113; „der sich im Kot wälzende Priamus und die ihre Brüste zeigende, Haar und Schleier zerreisende Hekabe sind ein grelles Bild der Mafslosigkeit morgenländischer Verzweiflung“ S. 117); verfeinerte Gedanken und Empfindungen einer neueren Zeit kündigen an, dafs bald die Lyrik das Epos überwältigt haben wird. Dazu stimmt die strengere Auffassung der Pflicht, zu der sich die Griechen um diese Zeit durcharbeiteten. Hektor treibt nicht

sowohl wilde Kampfbegier in die Schlacht als seine Pflicht, und er bleibt auf dem Schlachtfelde nicht blofs aus rücksichtsloser Ruhmleidenschaft, sondern aus Furcht vor dem Tadel der Mitbürger, aus Rücksicht auf die Seinen, auf sein Volk. So viel aber auch sonst noch M. für die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes vorbringt (S. 108—123), so mutet er uns doch im einzelnen in der Annahme desselben Unmögliches zu. M. findet es selbst „unwahrscheinlich“, daß Menelaus und Paris sich im zehnten Jahre des Krieges zuerst messen und Helena den Troern die Griechenhelden benennt. Beides konnte wohl in einer Ilias (s. u.) vorkommen, nimmermehr aber in einer Hektoreis, wie sie M. voraussetzt. Denn hier treten jene Helden ja gar nicht weiter auf. Ferner ist vollständig unverständlich der Anfang des dritten Gesanges, wie ihn M. angiebt. Der zweite soll schliessen mit der Ankunft Hektors und Paris' auf dem Schlachtfelde und der dritte so beginnen (S. 103): „Zeus, von Mitleid mit dem trauernden Achill ergriffen, entsendet Athene, um ihn über Patroklos' Tod zu trösten und mit Nektar und Ambrosia für den Kampf zu stärken, Achill waffnet sich u. s. w.“ Wenn die Hektoreis ein selbständiges Gedicht sein sollte, so mußte doch notwendig nach dem Schlusse des zweiten Gesanges von den Thaten der beiden Helden erzählt und vor allem Hektors Kampf mit Patroklos selbst geschildert werden, dann aber auch der Grund von dem Eingreifen des letzteren in die Schlacht erwähnt werden. Kurz, alle Mißgriffe und Unebenheiten, die man so sehr an Homer tadelt, treten auch hier wieder bei dem Versuche hervor, ihm zu Hilfe zu kommen und es besser machen zu wollen.

Erst dem Ende des 7. Jahrhunderts gehörten diejenigen ionischen und äolischen Sänger an, welche die Ilias abschlossen, indem sie ihre Neudichtungen da einschoben, wo sich Lücken zeigten, „was aber auch oft geschah, wo sich keine zeigten“. Eine ihrer ersten Thaten war die Zerstückelung der Hektoreis. Sonst knüpften sie gern an alte Motive ihren neuen Sang an — s. o. Niese —, suchten dieselben auch in ihrem Sinne besser zu begründen und vorzubereiten und führten sie in allerhand Variationen weiter aus. Dies behandelt M. S. 125—145 ausführlich, wobei er auch auf die Änderung der Anschauungen infolge der politischen Wandlung der Verhältnisse hinweist. Davon nur ein paar Beispiele: „Jener Satz des Odysseus: „Nimmer Gedeihen bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher“ verteidigt nicht das alte Königtum, das längst dahin war, sondern wendet sich als Schlagwort des neuen Königtums, der Tyrannis, gegen die verhafste Vielherrschaft des Adels“ (S. 128). „Während der siebente Gesang Aias verherrlicht, macht der achte den Odysseus als Feigling lächerlich; die beiden Helden werden hier einander gegenübergestellt, wie im cyklischen Epos bei ihrem Wettbewerb um die Waffen des gefallenen Achill“ (S. 131). „Der neunte Gesang

bringt nicht nur ein paar Motive des zweiten wieder auf, sondern erscheint im ganzen wie ein Gegenstück diplomatischer Rhetorik gegenüber dem parlamentarischen Redeakt des zweiten“ (S. 133). Dabei ist ganz besonders merkwürdig die weltschmerzliche, häuslicher Stille und Familienfreude zugewandte Lebensauffassung Achills, die ihn und seine Versprechungen in direkten Widerspruch setzt mit seinen früheren und späteren Handlungen (S. 134). „Im Verweigern von Speise und Trank (im 19. Gesange), in der Erklärung, nichts habe ihn härter treffen können als Patroklos' Verlust, erscheint der große Achill zu einer kleinlichen, mütterlichen Alltagsfigur herabgesetzt und fast verdient er es, wenn seine ihm eben wiedergegebene Briseis nicht ihn begrüßt, sondern so unpassend wie möglich weinend über Patroklos als ihrem „Liebsten“ hinsinkt“ (S. 139/40).

Die ganze Ilias ist M. nicht eine einzelne geschlossene Urkunde, die uns den Geist einer einzigen Epoche, einiger Jahrzehnte widerspiegelt, sondern ein Urkundenbuch, durch dessen Blätter ein paar Jahrhunderte des altgriechischen Epos rauschen (S. 149). „Ihre Einheit liegt in der gleichmäÙig ausgebildeten ionisch äolischen Kunstsprache“ (S. 150—52). Im 7. Jahrhundert waren diese Gedichte auch alle bereits vollständig aufgezeichnet (S. 152). Die sogenannten cyklischen Heldengedichte bildeten um die Ilias schon vor ihrer Vollendung einen förmlichen Kreis, indem sie den ganzen trojanischen Krieg von seinem ersten Beginn bis zu den letzten Schicksalen der heimkehrenden Belagerer im Zusammenhange darstellten (S. 156).

Auf die Analyse der Ilias folgt eine wohlgezeichnete Geschichte der Homerischen Gedichte — innerhalb kurzer Zeit die dritte —, die bis auf unsere Zeit fortgeführt ist (S. 146—236); endlich in einem besonderen Kapitel der Versuch, „die Urgestalt des Peleus- und Achilleusmythus“ zu ermitteln (S. 237—254), und zum Schlufs kurze Anmerkungen, darunter eine Zusammenstellung der Verse, die nach M. die Achilleis und die übrigen angenommenen Teilgedichte bildeten.

Ich bin mit der Aufführung der verschiedenen Ansichten über den alten Kern der Ilias und dessen allmähliche Erweiterung, die wenigstens in der letzten Zeit ausgesprochen sind, zu Ende, und es fragt sich nun, ob wirklich auf diesem Wege die Homerische Frage gelöst ist oder gelöst werden kann. In dieser Beziehung muß schon die große Verschiedenheit der Ansichten über den Umfang dieses Kernes bedenklich erscheinen, noch mehr aber die Art, wie allmählich die Erweiterung erfolgt sein soll. Zwar darin stimmen mit Ausnahme von Kayser alle überein, daß *B—H*, ja auch *Θ* (wenigstens zum größten Teile) und *I* nicht dazu gehört haben können. Dann aber gehen die Meinungen weit auseinander. Hat es wirklich einen solchen Kern, eine alte Achilleis gegeben, so ist folgerichtig allein die Ansicht Meyers, der die Patroklie aus-

schließt. Denn wenn Zeus Achill (oder der Thetis) versprochen hat ihn zu ehren, wenn Achill erst dann wieder am Kampfe teilnehmen will, wenn die Griechen in der größten Not sind, dann muß er wirklich in dieser Not eingreifen und nicht erst durch den Tod seines besten Freundes dazu gebracht werden. Der schwere Verlust, der ihn damit trifft, setzt notwendig eigenes Verschulden voraus, für welches dieser Verlust die Strafe ist. Diese Schuld aber kann nicht darin bestehen, daß er sich vom Kampfe fern hält, da ja damit Zeus gleichsam einverstanden gewesen ist, als er Thetis die Bitte gewährte. Es kann diese nur in der Zurückweisung der Gesandten Agamemnon bestehen, die in *I* erzählt wird. Es irrt deshalb auch Meyer, wenn er glaubt, daß die Patroklie vor *I* zu gesetzt sein könnte, eine Annahme, die auch deswegen unwahrscheinlich ist, weil die Patroklie, wenigstens in ihrem zweiten Teile, fast unzertrennlich ist von den Lykierfürsten Sarpedon und Glaukos, die auch erst einer späteren Periode angehören. Nun gehört aber *I*, wie heute fast allgemein angenommen wird, zu den spätesten Teilen der Ilias; mit *I* hängt außerdem Θ aufs engste zusammen, da ohne eine vorangegangene Niederlage Agamemnon sich nimmermehr zu so großer Demütigung herablassen konnte. Θ aber besteht aus Versen, die fast aus allen Teilen der Ilias zusammengelickt sind, während *II* in den Hauptbestandteilen unzweifelhaft selbständiger in der Sprache ist. Wie soll man aus diesem Widerspruch herauskommen? Und wie ist ferner die Entstehung der Bücher *B—H* zu denken? Für die Beantwortung dieser Fragen ist zunächst festzuhalten, daß zwar an sich die Annahme eines alten Kernes der Ilias möglich ist, ja vieles für sich hat, daß es aber keinem noch gelungen ist, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit diesen Kern aus dem jetzigen Bestande der Ilias auszuschälen, daß vielmehr alle Versuche entweder zu Widersprüchen oder Unzuträglichkeiten führen oder so willkürlich sind, daß man mit gesunder Kritik dagegen protestieren muß. Andererseits aber ist der selbständige Charakter einzelner Gesänge auch in der jetzigen Fassung der Ilias scharf zu betonen. So hebt das 11. Lied prachtvoll an und verlangt zu seiner Erklärung nichts als die allgemeine Vorstellung vom Kriege der Griechen und Troer; doch ist bemerkenswert, daß Achill am Kampfe nicht teilnimmt. Dasselbe gilt von *II*; ist es ein selbständiges Lied, so begreift man vollkommen, daß hier Achill dem Patroklos den Grund auseinandersetzt, warum er dem Kampfe fern bleibt. Daß auch andere Lieder, wie die Dolonie, der Zweikampf Hektors und Aias (ohne die Einleitung), die Diomedie, die Aristie des Idomeneus, selbständigen Charakter haben, läßt sich nicht leugnen. Neben diesen Gedichten, die wesentlich Thaten einzelner Helden enthalten, stehen nun andere Gesänge, die niemals für sich allein bestanden haben können, sondern immer als Teile eines großen Ganzen gedacht werden müssen. Es gehört

dahin \mathcal{A} in seiner jetzigen Gestalt. Denn wenn Zeus ein feierliches Versprechen giebt, so müssen wir notwendig auch von der Erfüllung dieses Versprechens hören. Dasselbe gilt von Γ und \mathcal{A} (s. o. S. 274), ja auch von I , das sowohl nach vorn eine Begründung verlangt und weiterhin die Folgen von Achills Trotz zu schildern gebietet. Schon diese Beschaffenheit der einzelnen Teile der Ilias zeigt uns, daß wir in ihr nicht das Werk eines mechanisch verfahrenen Anordners haben, sondern eines wirklich gestaltenden Dichters, und ich stehe nicht an, im Gegensatz zu der jetzt weit verbreiteten Vorstellung von dem „Flickpoeten“, ihn für einen wirklichen Dichter von einer für seine Zeit gewiß einzigen Gestaltungskraft zu erklären, der den schlechten Ruf sich nur dadurch zugezogen hat, daß er die eigentümliche epische Sprache sowohl der Form als der Metrik nach nicht beherrscht. Sie ist für ihn etwas Fremdes und legt ihm Schritt für Schritt Fesseln an in der freien Darstellung des Gedankens. Deshalb entlehnt er, wo er nur kann, nicht nur ganze Verse, sondern auch Verseile, ja einzelne Verbindungen und ist ängstlich bemüht, das Wort auch möglichst an derselben Stelle des Verses zu lassen. Die Begründung dieser Ansicht nach der sprachlichen Seite hin muß ich für einen besonderen Aufsatz aufsparen, für den mich hoffentlich meine Berufsarbeit einmal die Zeit wird finden lassen. Hier will ich nur einige Punkte, welche die Komposition des ganzen Gedichtes betreffen, in das rechte Licht setzen, da sie, wie der vorliegende Bericht zeigt, noch immer so sehr verkannt werden. Ich nehme bei dieser Auseinandersetzung das Recht für mich in Anspruch, etwas, was nach längerem Studium meine Ansicht geworden ist, auch als solche hinzustellen, selbst wenn ein oder der andere denselben Gedanken irgendwo schon einmal ausgesprochen haben sollte.

Vor uns liegt ein Gedicht, daß den trojanischen Krieg besingt. Dies geschieht nun nicht in der Form einer Erzählung von Anfang bis zu Ende desselben, sondern der Dichter führt uns *medias in res* und schildert auch nicht das Ende, sondern läßt dasselbe nur als sicher ahnen, nachdem der Hauptheld auf Seiten der Troer gefallen ist. Der Hauptheld auf Seiten der Griechen ist dem Gegner entschieden überlegen. Es war deshalb ein Kunstgriff, der eines echten Dichters würdig ist, daß er, um auch den andern Helden der Griechen Gelegenheit zu geben, sich auszuzeichnen, den Haupthelden von Anfang an aus dem Kampfe entfernte. Mag er nun selbst den Streit Achills mit Agamemnon erfunden haben oder, was wahrscheinlicher ist, ihn in der Sage vorgefunden haben, sicher hat die jetzige Verwendung dieses Streites eine ganz andere künstlerische Bedeutung, als sie jemals in einem kurzen Gedicht, das man so gern als „Kern“ der Ilias annimmt, gehabt haben kann. Konnte es dem Dichter dieses „Kernes“ nur darauf ankommen, zu zeigen, daß die Griechen

ohne Achill nicht bestehen können, so kommt es unserem Dichter darauf an, in Achills Abwesenheit die Thaten anderer Helden, von denen unzweifelhaft das Lied sang, schildern zu können. Bei dieser großen Verschiedenheit des Zweckes beider Dichter ist es gar nicht wunderbar, daß wir jetzt in unserer Ilias den „alten Kern“, wenn es je ein solches Gedicht gegeben hat, nicht glatt ausschälen können. Es hat dann jedenfalls unser Dichter nur das daraus entlehnt, was er brauchen konnte. Aber andererseits wird sein Verdienst als Dichter durch solche Entlehnung ebenso wenig geschmälert als etwa das Shakespeares, wenn er den Stoff zu einer herrlichen Tragödie einer italienischen Novelle entlehnte oder vorhandene Dramen in neue umschuf. Einen ferneren entschiedenen Kunstgriff, der wiederum eines wirklichen Dichters würdig ist, sehe ich nun darin, daß er Zeus durch ein feierliches Versprechen (über dessen Veranlassung und Bedeutung s. o. S. 281) binden läßt, den Troern so lange zu helfen, bis Achill gehört ist. Damit blieb der Hauptheld im Vordergrund; andererseits war auch die Möglichkeit geboten, ohne die nationale Eitelkeit zu beleidigen, den Feinden Sieg zu geben und so Abwechslung in den Kampf zu bringen.

Führte uns weiter der Dichter mitten in die Handlung, so mußte er den Anfang, so weit er wenigstens zum Verständnis des Ganzen nötig ist, nachbringen. Dies war nicht leicht und führte zu manchen Unzuträglichkeiten, die aber in der Ilias durchaus nicht größer sind als in den Dramen selbst der größten Dichter. Auch diese lassen nicht selten zum Zwecke der Aufklärung die einzelnen Personen Gespräche führen, die sie unter diesen Umständen nie gehalten haben können. Ich rechne nun zu den Mitteln, die der Dichter benutzte, um den Anfang des Krieges nachzubringen, schon die Einführung der Pause von zwölf Tagen, welche auf die neuntägige Pest folgt. Man hat die verschiedensten Gründe für diese Pause vorgebracht, die den Dichter in Widersprüche mit dem Anfang des Gedichts verwickelt. Von allen künstlichen Erklärungen abgesehen, glaube ich, daß der Dichter, der sich eine Schlacht ohne Götter nicht denken konnte, durch diese Ruhe die Möglichkeit finden wollte, den Krieg in *B* gleichsam von vorn anfangen zu lassen (daher das stark betonte *Θεοὶ ἄμ' ἔποντο ἅπαντες*). Man kann dieses Mittel naiv finden, aber man wird zugeben müssen, daß sich so die Schilderung des Aufmarsches und die weiteren Verhältnisse in *B—Γ* leichter begreifen als ohne die Pause. Deshalb scheint mir auch Brandt allein konsequent zu verfahren, wenn er die Thetisscene ausschließt von dem alten Kern, während es mir unbegreiflich ist, was sie in einem Gedicht soll, wie es Fick und Meyer annehmen.

So ist also *A* in seiner jetzigen Form nimmermehr Einzel lied (mit Fortsetzungen), sondern Erzeugnis des Dichters der Ilias, selbst wenn er ein altes Lied benutzt haben sollte. An dasselbe

schließt sich *B* eng an (wer an dem Widerspruche zwischen *A* 611 und *B* 1 u. 2 Anstoß nimmt, mag *A* 611 mit Christ einem Rhapsoden geben; ich halte es nicht für nötig). Ob der Dichter den Oneiros selbst erfunden oder ihn einem älteren Gedicht entlehnt hat, läßt sich natürlich nicht bestimmt sagen. Sicher ist, daß sich *B* 42 eng an 41 anschließt und daß die folgenden Verse in dem Rest des Buches wiederholt berücksichtigt werden (s. o. S. 272). Was nun den Inhalt von *B* und der folgenden Bücher bis *H* anlangt, so ist es mir unverständlich, wie man aus ihnen jemals ein selbständiges Gedicht hat machen wollen. Aber auch Brandt irrt, wenn er sie als „Erweiterung“ ansieht, die nur vom nationalen Standpunkte aus gemacht sei, um die Griechen auch siegen zu lassen (s. o. S. 283). Ganz unvereinbar wäre schon mit dieser „patriotischen“ Absicht der schimpfliche Vorschlag Agamemnon's zur Flucht, den Brandt für ernst gemeint hält. Vielmehr kann es nie eine wirkliche Ilias ohne diese Bücher gegeben haben, da sie die notwendige Exposition enthalten. Die Rede Agamemnon's ist eine *πείρα*, sonst wäre die Berufung auf das Ehrgefühl (*B* 119 u. ff.) unverständlich. Sie soll uns die Stimmung des Volkes im zehnten Jahre des Krieges zeigen und erfüllt diesen Zweck vollständig. Daß der Dichter nicht ein anderes Mittel gewählt hat, darüber ist nicht mit ihm zu rechten, ebensowenig, weshalb er gerade den Oneiros zur Verbindung von *A* und *B* benutzt hat. Hier können wir das Verfahren des Dichters vielleicht nicht billigen, aber dieser Tadel trifft jeden andern ebenso, wer auch immer die Verbindung hergestellt hat. Schildert uns so die Rede Agamemnon's und die darauf folgende Scene die Stimmung des Volkes im allgemeinen, so dient die folgende Rede des Thersites dazu, den Eindruck zu beschreiben, den die Entfernung Achills vom Heere hervorgerufen hat, bezieht sich also direkt auf das erste Buch, während die Reden Odysseus' und Nestors wesentlich den Zweck haben, uns in den Anfang des Krieges zurückzusetzen, die neun Jahre des Krieges zu erklären und die Aussicht auf den späteren Erfolg, Angaben, die nur für ein größeres Gedicht Sinn haben, keineswegs aber Gegenstand eines Einzeliedes sein konnten. Ja diese Angaben sind gerade die Hauptsache, um deren willen der Dichter diese Reden halten läßt.

Wie nun mit Nestors Rede die folgenden Kataloge zusammenhängen, hat Brandt schön nachgewiesen. Doch scheint er mir darin nicht das Richtige zu treffen, daß er es für möglich hält, der Dichter habe untergeordnete Helden nennen können, die in der Ilias selbst nicht vorkamen (Jahrb. f. Phil. 1886 S. 516). Solche Verse müssen als späterer Zusatz betrachtet werden, wenn man die Ilias als ein selbständiges Gedicht ansehen will. Diese Frage ist wichtig, und wir werden später auf sie zurückkommen müssen. In demselben Geiste ist auch *I* gedichtet, das nie ein

Einzellied, aber auch nie Teil eines kleineren Gedichtes gewesen sein kann. Es wird uns hier die Veranlassung und der Preis des Kampfes gezeigt, die Gesandtschaft, wie sie vor Beginn der Feindseligkeiten natürlich war, erwähnt und ein Zweikampf geschildert, der den Streit beenden konnte. Gewiß war dieser am Anfange des Krieges am meisten angebracht. Wenn ihn der Dichter jetzt schildert, so ist, wie man längst richtig bemerkt hat, die Unwahrscheinlichkeit nicht größer, als wenn Sophokles den Oedipus erst nach langjähriger Ehe mit Iokaste sich nach der Ermordung des Laios erkundigen läßt. Wie auch die übrigen Szenen des Buches in guter Verbindung stehen, hat Brandt richtig gezeigt.

Den größten Widerspruch mit *A* hat man aber im Anfange von *A* finden wollen, wo Zeus scheinbar den Krieg beilegen und so seinem der Thetis gegebenen Versprechen ganz untreu werden will. Wenn Brandt diesem Widerspruche dadurch aus dem Wege geht, daß er die Bücher *B—H* der zweiten, den Bittgang der Thetis aber der dritten Schicht zuweist, so ist dies doch ein schlechter Ausweg. Denn ob Zeus der Thetis oder Achill das Versprechen geben läßt, bleibt sich für die Sache selbst ziemlich gleich. Vielmehr ist zu sagen, daß der Dichter den Ausgang dieser Unterhaltung berücksichtigte und daher genau wußte, daß Zeus nicht beim Worte genommen werden würde, also den Vorschlag ruhig machen konnte. Diese Rücksichtnahme auf den Ausgang der Handlung, der dem Dichter vorschwebte, ist oft verkannt worden. So hat man es, um nur einige Beispiele anzuführen, anstößig gefunden (vgl. Hentze, Anhang zur Ilias II. III² S. 12 und Benicken, Progr. Rastenburg 1884 S. 7 u. ff.), daß bei dem zweiten Zweikampfe (zwischen Hektor und Aias) nicht dieselben feierlichen Bürgschaften verlangt werden wie bei dem ersten (zwischen Menelaus und Paris). Wenn man dies damit erklärt hat, daß die Griechen Hektor mehr vertraut hätten als Paris (vgl. BJB. III S. 202), so ist dies gewiß verfehlt, wie Benicken mit Rücksicht auf *Γ* 106 schon zeigt. Der Dichter erwähnt vielmehr diese Bürgschaften nicht, weil sie für den Ausgang bedeutungslos sind, da dieser unentschieden bleibt. Ebenso unberechtigt wundert sich Seeck (die Quellen der Odyssee S. 11), daß die „verständige“ Penelope keinen ihrer Bedränger verpflichtet habe, künftig wegbleiben zu wollen, wenn er den Bogen nicht spannen könne. Der Dichter hat sie dies nicht thun lassen, weil er wußte, daß dies für den Ausgang nicht nötig war. Und wem diese Beispiele nicht genügen, der möge an die naive Art denken, mit welcher sich Odysseus Polyphem gegenüber *Ὀϋτις* nennt, eine Benennung, von der er zunächst nicht wissen konnte, daß sie ihm so nützlich sein würde, wohl aber der Dichter, welcher ihn dies sagen liefs. Diese Erklärung auf *A* 17 u. ff. angewandt scheint mir geeigneter den Widerspruch mit *A* zu beseitigen, als was man sonst dafür vorgebracht hat (vgl. Hentze zu *A* 17). Der

Vertragsbruch selbst aber war unumgänglich nötig, damit der Kampf, für das Gedicht der erste, entflamme. Gleichzeitig erreicht der Dichter damit, daß sich die Troer, und zwar alle, vor unsern Augen versündigen und schuldig werden. Es wirkt dies stärker als die That des Paris, die weit zurückliegt und entschuldigt wird durch die selbst Greise berückende Schönheit des dämonischen Weibes. Wäre nun aber auf diese That der sofortige Sieg der Trojaner (durch Zeus' Einfluss) und die schmäbliche Niederlage der Griechen erfolgt, so hätte dies geradezu aller göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit Hohn gesprochen. Dieser Gesichtspunkt erklärt den Sieg der Griechen und das scheinbare Vergessen der Absicht Zeus', und man braucht nicht mit O. Müller und Kiene in dieser Schlacht schon ein Gedenken Zeus' zu sehen, da „die Trojaner, welche früher nicht wagten, den Griechen in offenem Felde entgegenzutreten“, dies jetzt thun. Ebenso wenig ist in diesem Kampfe mit Buchholz eine *expositio epica* zu sehen. Sie bot vielmehr nur dem Dichter die Gelegenheit, einen wackern Helden außer Achilleus hervortreten zu lassen und gleichzeitig, was vom patriotischen Standpunkt des Dichters wichtig war, die Überlegenheit der Griechen über die Trojaner zu zeigen, wenn diese nicht in besonderer Weise von Zeus unterstützt würden. Ist *B—A* wesentlich Eigentum des Dichters, so scheint er in *E* ein Einzellied, wie es deren gewifs viele gegeben hat, benutzt und nur die Einleitung dazu, die *ἐπιπλώσεις*, selbst verfaßt zu haben. Es erklären sich so die mancherlei Unebenheiten, namentlich, daß auf den Vertragsbruch nirgends Rücksicht genommen wird. Außerdem ist unser Dichter, wie wir später sehen werden, wenig geschickt im Schildern einer Schlacht, während die in *E* dargestellte zwar der in *A* nachsteht und manches ihr entlehnt, im ganzen aber vortrefflich gelungen ist. Das schließt nicht aus, daß der Dichter manches aus dem Liede weggelassen, anderes hinzugesetzt hat (vielleicht die von Lachmann und Haupt ausgesonderten Stellen), um es für seinen Zweck verwenden zu können, so daß es auf diese Weise mehr oder weniger sein Eigentum geworden ist.

Nach den wilden Kriegsszenen folgen friedliche Bilder in *Z*, von denen wiederholt (S. 278. 282) oben die Rede gewesen ist. Wenn sich daran in *H* der Zweikampf zwischen Aias und Hektor reiht, so ist zuzugeben, daß dieser weder für diese Stelle notwendig war noch an sich gut angeschlossen und begründet ist. Offenbar kam es dem Dichter darauf an, einen Zweikampf zwischen zwei ebenbürtigen Gegnern zur Darstellung zu bringen und er wählte dazu ein vorhandenes Lied, das er zu seinem Zwecke umgestaltete, so daß ihm wesentlich nur die Einleitung (etwa bis Vs. 72) gehört. Wenn er es an dieser Stelle einlegte, so ist der Grund zunächst darin zu suchen, daß im Anfange der Dichtung überhaupt mehr Raum für Episoden ist, sodann, daß er

ein Gegenstück zu dem mißlungenen zwischen Menelaus und Paris schaffen wollte.

Der Mauerbau ist auch an der einzig möglichen Stelle eingeschoben, und zwar mit wenig Geschick. Es ist aber schwer zu sagen, wie es besser geschehen konnte. Nötig aber war er wegen *M*. Die Ausführung aller dieser Thaten hat freilich gehindert, daß Zeus seinen Plan ins Werk setzen konnte. Aber man kann dies nicht, wie jetzt so allgemein geschieht, als einen großen Fehler in der Komposition des Gedichtes ansehen, da einerseits diese Schilderung der Ereignisse oder Zustände entweder geradezu nötig oder wenigstens nicht unangemessen ist, anderseits in *A* weder beim Aussprechen noch beim Gewähren der Bitte gesagt ist, daß Zeus dies sogleich thun solle. Es trifft den Dichter hier also nicht der Vorwurf, den wir oben (S. 264) gegen den Dichter der Odyssee erheben mußten. Freilich hatte diese lange Exposition einen Sinn nur in einem größeren Gedichte, welches den ganzen Krieg behandeln sollte. Wie sich dazu das Proömium verhält, soll später erörtert werden.

Am Anfange von *Θ* erfolgt endlich die Ausführung des Beschlusses, den Zeus am Ende von *A* gefaßt hat, eine Schlacht, in welcher die Griechen durch Götterwillen geschlagen werden. Die Schilderung dieser Schlacht ist, wie allgemein anerkannt wird, unruhig und wenig gelungen. Dies beweist aber nur, daß der Dichter dem alten Heldensange ziemlich fern gestanden und in der vortrefflichen Beschreibung anderer Kämpfe vorhandene Lieder benutzt hat. Da ein solches, wie es scheint durchaus geeignetes, jetzt noch in *A* erhalten ist, so wundert man sich billig, warum er selbst ein neues erfunden hat. Der Grund davon liegt in *I*, das, was man auch von Widersprüchen herausgefunden hat (vgl. Hentze, Anhang H. III² S. 73), doch eng mit *Θ* zusammenhängt. Hier zeigt uns der Dichter, wie Achill der Ate verfällt und damit eine tragische Person wird. Denn gerade die *ἔβρις* ist es, die den tragischen Helden bei den Griechen zu Grunde richtet. Agamemnon demütigt sich, aber Achill bleibt hart. Sollte aber Agamemnon sich demütigen, so mußte notwendig eine Niederlage vorausgehen. Diese durfte, wenn anders Achill nicht unmenschlich erscheinen sollte, nicht so groß sein, wie es nach *A* der Fall ist, wo alle Haupthelden verwundet sind. Daher erfand er die *κόλος μάχη*, deren unruhige Darstellung sich aus dem oben angegebenen Grunde, sowie aus dem Charakter des Dichters als eines Griechen, dem es schwer wird die Troer siegen zu lassen, zur Genüge erklärt. Während ihm aber die Kampfszenen wenig gelingen, ist die Darstellung psychologischer Vorgänge, wie sie das neunte Buch zeigt, geradezu meisterhaft. Wenn auch die Einführung des Phoinix eine schwer vorzustellende Situation schafft, so ist doch nicht zu zweifeln, daß diese Rede in diesem Zusammenhange nie gefehlt haben kann, da sie den

eigentlichen Kernpunkt des Buches bildet, den Begriff der Ate, der Achill verfällt, klar legt. Aber auch für die Steigerung der Handlung ist sie nötig. Während Achill nach der Rede Odysseus' entschieden erklärt, abfahren zu wollen, antwortet er dem Diomedes, dafs er dann wieder am Kampfe teilnehmen wolle, wenn die Troer bis zu den Schiffen der Myrmidonen vorgedrungen wären. Die notwendige Brücke zwischen beiden bildet die Antwort auf die Rede des Phoinix, in welcher er sagt, dafs er überlegen wolle, ob er abfahren oder bleiben solle; und gerade auf diese Antwort nimmt dann Diomedes in seinem Bericht an Agamemnon *I* 701/2 Bezug (vgl. BJB. III S. 177). Wenn man nun den Inhalt von *I* für unvereinbar hält mit *A* 609 u. f., so kann ich nicht beistimmen; denn zunächst ist sicher der Schluss von *A* später als *I* (vgl. Moritz, Über das elfte Buch der Ilias S. 26 u. f.). Der frohlockende Ausdruck *A* 609 u. f. aber will nichts anderes sagen als: jetzt wird bald der Augenblick gekommen sein, wo ich am Kampfe teilnehmen kann, ein Punkt, der *A* 409 u. *I* 650 bezeichnet ist. Dagegen wurde schon oben (S. 265) darauf hingewiesen, dafs dieses Buch in einem unauflöflichen Widerspruche mit der folgenden Handlung steht. Zwar dafs Zeus auch nach diesem Sühneversuch den Troern hilft, um Achill zu ehren, kann man vom Standpunkte des Dichters (wenn auch nicht des Zeus) erklären. Er mußte dadurch die Möglichkeit für die Sendung des Patroklos und dessen Tod schaffen. Völlig unbegreiflich aber scheinen die Worte Achills *II* 72/73 und die vorangehende Frage des Patroklos, weshalb Achill dem Kampfe fern bleibe (o. S. 265). Ich meine, ein freischaffender Dichter kann einen derartigen Widerspruch nicht begehen und diese Verse weisen entweder auf eine Fassung der Dichtung hin, in welcher *I* nicht vorhanden war, oder, da mir wenigstens kein Grund für diese Annahme stichhaltig erscheint, *II* war ursprünglich Einzel lied, das die That von Achills Waffengenossen feierte (etwa wie es Meyer voraussetzt), und wurde erst von unserem Dichter in diesen Zusammenhang gebracht. Dann liesse sich eher dieser Widerspruch begreifen, da ein Dichter fremdes Eigentum nicht in gleicher Weise zu verwenden versteht als sein eigenes Erzeugnis. Sicher hat unser Dichter auch mit diesem Liede, wie mit andern, grofse Veränderungen vorgenommen; ich rechne dahin namentlich, dafs auch Patroklos der ἴβρις verfällt, zu weit geht und so seinen Tod findet. Es stimmt damit, dafs man auch aus vielen andern Gründen gerade die Patroklie für sehr überarbeitet hält (vgl. Christ, Ilias S. 536 zu *II* 419 u. ff. und S. 552 zu *P* 1 u. ff., außerdem die Einleitung von Hentze, Anhang H. VI zu *II* und *P*).

Wie in der Patroklie hat der Dichter auch in den Gesängen zwischen *I* und *II* Einzellieder benutzt und dadurch mancherlei Widersprüche, vor allem in der Zeitrechnung, herbeigeführt. Das

äußere Band, welches sie zusammenhält, ist der Botengang des Patroklos, der sowohl Achill gleichsam zum Zuschauer dieser Kämpfe macht und damit seine eigene Kampflust spiegelt (*A* 599 u. ff.) als auch das Eingreifen des Patroklos vorbereiten soll. Man kann auch dieses Mittel naiv finden, wie die Verknüpfung des ersten Buches mit der folgenden Exposition oder die Entfernung Hektors aus dem Schlachtgetümmel, um die schöne häusliche Scene zu schildern; aber wir haben deshalb keinen Grund, den Dichter „stümperhaft“ zu nennen; es würde erst zu zeigen sein, wie es besser hätte geschehen können, und in dieser Beziehung haben wir fast alle Versuche, Homer zu verbessern, an ähnlichen oder schlimmeren Widersprüchen leiden sehen. Vor allem aber haben wir, wie Grimm in der Rede auf Lachmann (Kl. Schriften I S. 156) mit Recht hervorhebt, durchaus keinen sichern Anhalt, für jene Zeit eine fehlerlose Vollkommenheit des Gestaltungsvermögens anzunehmen. Den Zusammenhang der letzten Bücher hat selbst Lachmann nicht zu bestreiten gewagt, und daß der Schluss nach den aufregenden Kampfszenen der vorangehenden Gesänge versöhnend wirkt, wird fast allgemein zugegeben. Deshalb muß es befremden, daß Seeck diesen Schluss ungenügend findet, notwendig eine Schilderung des Todes des Haupthelden und der Einnahme der Stadt verlangt, so zwar, daß er in der Aithiopis ebenso den zweiten Teil der Ilias sieht, wie jetzt in der Odyssee die Ereignisse auf Ithaka die Fortsetzung der Abenteuer des ersten Theiles bildeten (Die Quellen der Odyssee S. 410). Daß Ilios fallen wird, ahnt selbst Hektor (*Z* 448), und niemand kann es nach dem Tode des Haupthelden bezweifeln. Ebenso sicher aber ist auch der Tod Achills, der zuletzt noch von dem sterbenden Hektor vorausgesagt wird (*X* 358). Daß der Dichter also beides nicht schilderte, ebensowenig als er den Krieg ab ovo begann, gerade dies beweist ihn als wirklichen Dichter, der von einem banausischen Anordner weit absteht.

Als Endergebnis der Untersuchungen, welche in den letzten Jahren über die Ilias angestellt sind, können wir also unbedenklich ansehen, daß sie das Werk eines Dichters, nicht bloß eines mechanischen Bearbeiters ist. Dieser hat zu seinem Zweck vielleicht ein größeres Gedicht, die *μηνις Ἀχιλλῆος*, benutzt, doch ist es unmöglich, jetzt noch mit irgend welcher Sicherheit den Umfang desselben anzugeben. Bestimmter als dieser Kern tritt die Benutzung von einzelnen Liedern hervor; doch auch diese hat er keineswegs mechanisch verwendet, sondern sie vielfach verändert und umgestaltet, so daß es fast ausgeschlossen erscheint, irgend eins jetzt noch in seinem ursprünglichen Bestande herzustellen. Aus dieser Benutzung erklärt sich die Ungleichheit der Darstellung und mancherlei Unebenheiten und Widersprüche, die er entweder nicht bemerkt oder aus bestimmten dichterischen Zwecken nicht vermieden hat.

Über das Vaterland des Dichters oder der einzelnen Gesänge ist in neuerer Zeit ebenfalls viel gestritten worden. Wir wollen diese Frage sowie die über die Zeit der Entstehung erst dann kurz behandeln, wenn wir die Litteratur über das andere große Epos, das uns unter Homers Namen überliefert ist, besprochen haben. Nur dies muß hier schon bemerkt werden, daß die reich entwickelte Sage, die uns in der Ilias entgegentritt, sowie die tragische Auffassung, daß Achill der Ate verfällt, uns zu der Annahme berechtigen, daß der Dichter eher am Ausgange als am Anfange der epischen Dichtung zu suchen ist.

Kern der Odyssee und dessen Erweiterung.

Noch Fr. A. Wolf erschien die Komposition der Odyssee so vortrefflich, daß er sie für das herrlichste Denkmal griechischen Geistes erklärte (Proleg. CXVIII). Andere Kritiker — von Dichtern abgesehen — sind ihm in diesem Urteil gefolgt (vgl. Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte⁵ S. 83/84). Auch wahrte die Odyssee ihre Einheit, als die Ilias durch die zersetzende Kritik schon längst in eine Unzahl von „Liedern“, „Füllstücken“ und „schlechten Nachahmungen unfähiger Rhapsoden“ aufgelöst war. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß der Bau dieses Gedichtes ein so künstlicher ist, die einzelnen Teile so wunderbar verschränkt sind, daß es unmöglich ist, hier ebenso einzelne Lieder auszusondern wie bei der Ilias. Indes ist auch bei der Odyssee der Glaube an eine einheitliche, in allen Teilen selbständige Komposition für immer erschüttert, ja die neueste Kritik sieht in ihr nur das Werk eines Mannes „von imponierender Gelehrsamkeit“, der aus eigener Kraft „kaum 200 Verse“ gedichtet, das übrige aber aus allen möglichen Gedichten zusammengelesen hat, ohne poetisches Talent und nur mit der Gabe ausgestattet, zu kombinieren und Widersprüche auszugleichen. Seine Arbeit soll sich „am ehesten den modernen Evangelienharmonieen vergleichen“ lassen (Seeck, Odyssee S. 273).

Wie sich die Untersuchungen über die Ilias in neuerer Zeit an Lachmanns „Betrachtungen“ angeschlossen, diese entweder zu bekräftigen oder zu bekämpfen versucht haben, so gehen die Untersuchungen über die Odyssee wesentlich von Kirchhoff aus. Dieser aber hat die Untersuchungen über die Homerische Frage besonders dadurch gefördert, daß er nicht bloß, wie Lachmann, den Glauben an die Einheit der Gedichte zerstört, sondern auch erklärt hat, wie die jetzige Einheit, wenigstens der Odyssee, entstanden ist. Nach Kirchhoff ist nun die „Odyssee, in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, weder die einheitliche, etwa durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen Faden gereiht wären, sondern vielmehr die in verhält-

nismäfsig später Zeit entstandene, planmäfsig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kernes. Dieser Kern, die ältere Redaktion, ist diejenige Gestalt der Dichtung, in welcher sie bis gegen die 30. Olympiade und zum Teil noch später bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts bekannt war. Er ist selbst nicht einfach, sondern besteht aus einem ersten, älteren, und einem zweiten, jüngeren Teile, welche wie verschiedenen Zeiten, so auch verschiedenen Dichtern angehören und vielleicht an verschiedenen Punkten des kleinasiatischen Küstenlandes entstanden sind (S. VII. VIII²).“ Mit dieser Ansicht trat Kirchhoff im Jahre 1859 hervor und zwar in einer Ausgabe der Odyssee, welche den Entwicklungsgang, wie er ihn sich dachte, zur Anschauung bringen sollte. Es waren hier die Teile so gesondert, wie sie der Entstehung nach zusammengehörten. Dazu gab er in der Einleitung einige Erläuterungen, welche „den fehlenden Beweis“ nicht zu ersetzen bezweckten, sondern nur dazu dienen sollten, „die Meinung klarer zu machen und das zu Beweisende bestimmter zu formulieren“. In der Folge hat er den Beweis in verschiedenen Abhandlungen zu erbringen versucht, welche er im Jahre 1869 gesammelt herausgab in dem Buche: „Die Composition der Odyssee.“ In diesen Abhandlungen waren nur die Hauptgesichtspunkte seiner Ansicht erörtert, im einzelnen blieb noch manches näher zu begründen. Dies ist nun geschehen in der zweiten Ausgabe der Odyssee vom Jahre 1879, da diese dem Verfasser nicht nur die Veranlassung gewesen ist, „seine Aufstellungen im ganzen und im einzelnen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen“, sondern auch „auf Ausfüllung der Lücken“ seiner damals unvollständig gebliebenen Darlegung Bedacht zu nehmen¹).

Bei der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Werkes ist es nötig, auch hier etwas näher auf dasselbe einzugehen und namentlich auch einige Änderungen und Zusätze der zweiten Ausgabe kurz anzudeuten. Dabei ist vorzuschicken, dafs Kirchhoff weder durch eigene nachträgliche Erwägungen noch durch dasjenige, was in der Zwischenzeit (zwischen der ersten und zweiten Ausgabe) von Gegnern seiner Ansicht „mit und ohne Geschmack“ gegen ihn vorgebracht worden ist, sich veranlaßt gesehen hat, die von ihm vertretene Vorstellung von der Art und Weise, wie

¹) Äußerlich unterscheidet sich diese zweite Ausgabe von der ersten dadurch, dafs der Text jetzt in der gewöhnlich fortlaufenden Ordnung geboten wird und nur der Druck (kleinere Lettern) die Zusätze der letzten Bearbeitung kenntlich macht. An Stelle der „Erläuterungen“ enthält die Einleitung eine zusammenhängende Darlegung seiner Ansicht, während am Ende des ersten Teiles (S. 165—340) und des zweiten (S. 495—597) Anmerkungen zu einzelnen Versen und gröfsere Exkurse diese Ansicht näher begründen. Die Exkurse sind „teilweise überarbeitet und wo es nötig schien erweitert oder verkürzt worden“. Namentlich gilt dies vom früheren zweiten und vierten, die jetzt einen bilden.

der uns überlieferte Text des Epos entstanden ist, in wesentlichen Punkten zu ändern. Auf eine eigentliche Polemik mit seinen Gegnern hat er sich überhaupt nicht eingelassen, und dies ist in einzelnen Punkten zu bedauern.

Zu dem alten Kerne, der durch seine künstlerische Form weit verschieden von einem Einzeliiede in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, rechnet Kirchhoff jetzt α 1—87 (doch ohne α 6—9, 29—31), ε (ohne die Einleitung), ζ (ohne die Schlufsverse 328—331; denn abweichend von seiner früheren Vorstellung, nach welcher in der ursprünglichen Form des alten Nostos Nausikaa allein den Odysseus in die Stadt geleitet habe, hält Kirchhoff jetzt die Athenescene in η für echt, da die frühere Annahme „eine Anzahl komplizierter und unwahrscheinlicher Voraussetzungen und Folgerungen nötig mache, und außerdem die betreffende Scene durch die der Nausikaa in den Mund gelegte Äußerung Vs. 298 u. ff. prädisponiert erscheine S. 204, Anm. zu ζ 328—331), η 1—242 (ohne 103—131, 185—232). Nach diesem Verse soll Odysseus seinen Nostos erzählt haben und zwar ι und λ (jetzt selbst mit der Zwischenscene Vs. 333—384, doch ohne Vs. 565—627); diese Erzählung sei jetzt lückenhaft, da durch den Einschub von κ und μ der ursprüngliche Zusammenhang sowohl zwischen ι und λ als zwischen λ und dem Schluß der Erzählung η 252—297 verloren gegangen sei. Daran schloß sich ν 1—184, das Ende des alten Nostos. „Erfüllt ist alles, was in der Disposition der Handlung versprochen war und ihr gemäß erwartet werden konnte: der Held hat endlich die Heimat erreicht, der Fluch des Kyklopen ist in Erfüllung gegangen, allein und auf fremdem Schiffe sieht der Wegmüde Ithaka wieder, aber Poseidons Groll ist besänftigt. Zwar warten des Helden in der Zukunft noch weitere Fährlichkeiten, aber Tiresias Weissagung hat ihn und uns darüber beruhigt, es wird alles zum fröhlichen Ausgange gedeihen. Auch mit den Phaeaken hat sich der Gott auseinandergesetzt: Odysseus ist der letzte, dem sie das Geleit gegeben haben, fortan wird kein Sterblicher mit Augen die Märcheninsel schauen; denn ob der Gott seine Drohung wahr gemacht, ob er durch Reue und Opfer der Phaeaken sich hat besänftigen lassen, wer weiß es und wer kann es sagen? Ich halte diesen Schluß nicht nur für angemessen, sondern auch für schön und poetisch. Wenn behauptet worden ist, dafs in dieser Weise eine Dichtung unmöglich schliefsen könne, so gestehe ich offen, für ein solches Urteil ein Verständnis nicht zu haben“ S. 237. Und doch lassen sich sowohl gegen diesen Schluß als gegen die Herstellung und Anordnung des ganzen Gedichtes schwere Bedenken vorbringen. Denn wenn auch zuletzt noch Seeck (Odyssee S. 202) zuversichtlich behauptet: „Dafs der erste und zweite Teil der Odyssee ursprünglich nicht zusammenhingen, steht fest“, so läfst sich doch

nicht leugnen, daß in dem Gedicht, wie es wenigstens Kirchhoff hergestellt hat, bestimmte Andeutungen eine Fortsetzung verlangen. Zunächst habe ich in dem Programme „De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόσιω*“ (S. 24) darauf hingewiesen, daß nur ein Teil von dem Fluche des Kyklopen erfüllt ist, der andere *εὔροι δ' ἐν πῆματα οἴκῳ* noch der Erfüllung harret. Sodann aber erfordern meiner Ansicht nach die Verse ε 215—220, in welchen Odysseus in rührenden Worten seine Sehnsucht nach Penelope ausspricht, notwendig auch die Erfüllung dieses Verlangens, d. h. es muß nicht nur die Heimkehr des Odysseus in sein Vaterland, sondern auch die Vereinigung mit den Seinen erzählt werden. Aus dem Proömium allein kann bei seiner Allgemeinheit und den sicheren Spuren von Überarbeitung, die es zeigt, nichts gefolgert werden, ebensowenig wie das Proömium der Ilias maßgebend für den Inhalt ist.

Aber auch die Anordnung der Erzählung Odysseus' leidet an einer inneren Unwahrscheinlichkeit. Die Königin hat an Odysseus Kleider aus ihrem Hause bemerkt und fragt ihn deshalb (*ἔγνω γὰρ γάρσος τε χιτώνά τε . . . η 234*), wer und woher er sei und woher er die Kleider habe. Darauf soll nun Odysseus seinen Namen nennen und mehrere Stunden seine Irrfahrten erzählen, um zum Schluß auch die Frage nach den Kleidern zu beantworten. Ja nach der jetzigen Ansetzung Kirchhoffs will er sogar λ 335 zu erzählen aufhören, ohne die Neugierde der Königin befriedigt zu haben. Deshalb habe ich in dem genannten Programme (S. 21 u. ff.) den Ausweg vorgeschlagen, daß entsprechend der Fragestellung Odysseus zunächst seinen Namen nennt (*ι 16—28*), dann erzählt, wie er zu den Kleidern gekommen sei (*η 243¹⁾—248, 259—297*; dann ihr seine Irrfahrten erzählt habe und zwar Buch *ι*; denn ob λ, namentlich in seinem vollen Umfange, schon zum alten Nostos gehört habe, ist mir stets zweifelhaft gewesen und muß nach den neuesten Untersuchungen (von Wilamowitz und Seeck) für unmöglich gehalten werden, da es Bestandteile enthält, die zu den spätesten Teilen des Epos überhaupt gehören. Daß dagegen *ι* für den alten Nostos wesentlich ist (vielleicht mit dem Lästrygonenabenteuer an Stelle des Kikonenabenteuer; vgl. S. 22/23 meines Programmes), hat Kirchhoff sowohl aus der Form der Dichtung geschlossen als auch aus dem Inhalt, insofern hier der Zorn des Poseidon begründet wird (vgl. auch Progr. S. 3—13, wo ich vor allem auf den Unterschied zwischen *ι* und *κ μ* in der Auffassung von Odysseus' Charakter hingewiesen habe).

Die Zeit der Entstehung dieses alten Nostos läßt sich nicht bestimmen, aber „ausgebildete Kunst der poetischen Darstellung, wie wuchernde Entwicklung der Sagengestaltung weisen auf ein Zeitalter hin, welches den Anfängen der Sagenbildung und

1) Mit Verwandlung des *τοῦτο* in *ἄλλο*.

Dichtung jedenfalls schon ziemlich fern gelegen haben muß“ (Odyssee VIII).

„In späterer Zeit, immer aber noch vor dem Anfang der Olympiadenrechnung“, wurde er von einem anderen Dichter fortgesetzt. S. 495—497 geht jetzt Kirchhoff auf die früher von ihm unerörtert gelassene Frage nach dem Verhältnis der Fortsetzung zum alten Nostos näher ein. Zunächst folgert er daraus, daß der dichterische Wert der Fortsetzung als Ganzes betrachtet ein sehr viel geringerer sei, als der des alten Nostos, daß beide nicht von demselben Verfasser sein könnten. Dazu komme, daß im Proömium keine Rücksicht auf die Verhältnisse in Ithaka genommen werde. Endlich sei auch der formale Anschluss der Fortsetzung an die vorangehende Erzählung nicht so eng, als es auf den ersten Blick scheine. „Denn wenn im unmittelbar vorangehenden Verse gesagt ist, daß die Fürsten der Phaeaken auf Alkinoos' Rat die Opferstiere für Poseidon bereit gestellt hätten, so liegen zwischen dem damit bezeichneten Moment der Handlung und demjenigen, welchen Vs. 185 anführt, wo wir sie betend um den Altar stehend wiederfinden, offenbar noch andere, welche der ruhige Fluß epischer Erzählung sonst nicht zu übergehen pflegt: die Darstellung macht einen fühlbaren und auffälligen Sprung, welcher, wenn er beabsichtigt wäre, zu der Annahme nötigen würde, daß der Erzähler einen Abschnitt in der Darstellung gewissermaßen äußerlich markieren wollte.“ Da sich dergleichen sonst nicht finde, so folge daraus, daß die Erzählung mit v 185 von neuem anheb, „unter welcher Voraussetzung sich die Lockerheit des Anschlusses als sekundäre Folge einer Komposition, welche nicht in einem Zuge erfolgte und nicht vom einheitlichen Denken einer und derselben Person getragen war, befriedigend und ausreichend erklärt“ (S. 497). Daß diese Gründe für mich nicht stichhaltig sind und aus welchen Gründen, habe ich BJB. I S. 288 ausgeführt.

In dieser Fortsetzung gehen nun, wie Kirchhoff im ersten Exkurse zu diesem Teile der Dichtung klar erwiesen hat, zwei Vorstellungen nebeneinander: nach der einen ist Odysseus wirklich „der alternde, von den Stürmen des Lebens hart mitgenommene und auch äußerlich verwandelte Mann“, der, um sich den Seinen kenntlich zu machen, besondere Kennzeichen nötig hat; nach der andern scheint er nur ein Greis zu sein, da ihn der Zauberstab der Göttin verwandelt hat. Diese letztere Vorstellung ist das Erzeugnis einer bewußten Reflexion, welche den Widerstreit zwischen zwei gegebenen Thatsachen ausgleichen wollte. Denn „im ersten Teile der Dichtung erscheint Odysseus durchweg trotz alles Kummers und aller Leiden im Glanze strahlender Heldenschönheit, als Gegenstand heifser Liebesehnsucht selbst göttlicher Wesen.... Im zweiten Teile dagegen tritt er Freund und Feind als eine zwar körperlich noch kräftige, aber

im äufseren Ansehen bis zum Greisenhaften gealterte Persönlichkeit entgegen“ (S. 541). Um ihn dies werden zu lassen, mußte der Dichter, eine einheitliche Konzeption vorausgesetzt, eine bestimmte Absicht haben, nach deren Erreichung er den Helden seine frühere Gestalt wiedergeben mußte. „Es ist nun auffällig und für das Gestaltungsvermögen des Dichters bezeichnend, daß gerade das von ihm erfundene Hauptmotiv, die Verwandlung nämlich des Odysseus in einen greisen Bettelmann durch Athene, im Verlaufe der Erzählung nur wenig benutzt und endlich vollständig vergessen worden ist“ (S. 497). Kirchhoff erklärt dies so, daß der Dichter verschiedene Einzellieder benutzte, welche Odysseus als in natürlicher Weise gealtert darstellten, und daß es ihm nicht gelang, den Widerspruch mit seiner Erfindung, daß nur Athene ihn so verwandelt habe, auszugleichen und eine einheitliche Dichtung daraus zu gestalten.

Die Disposition dieser neu anhebenden Erzählungen ist im Reste des dreizehnten Buches (von Vs. 186 an) enthalten. In einzelnen Anmerkungen sucht Kirchhoff die älteren Vorlagen nachzuweisen, welche der Dichter der Fortsetzung benutzt habe, und bezeichnet als solche besonders das vierzehnte Buch in seinem Hauptteile, den Schluß des siebzehnten (von ρ 167 an), wesentliche Teile vom achtzehnten (den Faustkampf mit Iros, das Auftreten der Penelope vor den Freiern), zwei Darstellungen des Freiermordes, von denen die eine den Kampf auf den Tag des Apollotestes, einer *νοῦμηνία*, und in den heiligen Bezirk des Apollotempels verlegte, wobei Penelope ihre Hand als Preis für den Sieger im Bogenkampf aussetzte, die andere dagegen den Rachekampf, in welchem der Bogen keine Rolle spielte, im Hause des Odysseus stattfinden ließ. Auch hierbei ist dem Dichter die Verschmelzung nicht vollständig gelungen, gewisse Andeutungen, auf welche Kirchhoff aufmerksam macht, verraten noch die eine und die andere Auffassung. Die Erkennungsszene läßt jetzt Kirchhoff (vgl. S. 531) dem Dichter der Fortsetzung, während er früher (und auch jetzt noch in dem unverändert abgedruckten Exkurse S. 544) Anschluß an eine ältere Darstellung anzunehmen schien. Dagegen gehörte zu dieser Fortsetzung noch nicht die Telemachie; diese ist erst später als unorganischer Einschub hinzugekommen. Den Schluß der ganzen Dichtung bildete ψ 296.

Auch diese Ansicht Kirchhoffs über die alte Fortsetzung hat mannigfachen Widerspruch erfahren, den schärfsten von Wilamowitz (vgl. besonders „Homerische Untersuchungen“ S. 79). Ich habe meine abweichende Meinung in dem genannten Programme S. 24—29 ausgesprochen; da ich unten bei der Besprechung der neuesten Untersuchungen über diese Frage auf diesen Punkt zurückkommen muß, so will ich mich hier jeder weiteren Auseinandersetzung enthalten.

„Um die 30. Olympiade etwa ist dann diese ältere Redaktion“ (alter Nostos mit Fortsetzung, da diese letztere niemals für sich allein bestanden hat) „von einem Unbekannten einer umfassenden Bearbeitung unterworfen worden, durch welche der Umfang derselben um mehr als die Hälfte erweitert, der ursprüngliche Text aber vielfach alteriert und zum Teil lückenhaft geworden ist. Veranlaßt wurde diese Bearbeitung durch das Streben, einmal den Inhalt einiger älterer Dichtungen desselben Sagenkreises, welche dem Bearbeiter bekannt waren, der Odyssee einzuverleiben und diese auf solchem Wege gleichsam zu vervollständigen, und sodann dem Ganzen einen befriedigenderen Abschluss zu geben, als er für den damaligen Geschmack haben mochte“ (Odyssee S. IX). Als solche größere Gedichte, welche der Bearbeiter ziemlich mechanisch zu dem vorhandenen Kern hinzugefügt hat, bezeichnet Kirchhoff zunächst eine Telemachie, von der uns wesentliche Teile in β — δ , σ u. ff. erhalten, deren Anfang und Schluß aber verloren gegangen sind. Diese Telemachie war ursprünglich ein selbständiges Gedicht; ihre jetzige Zerreiſung in zwei Teile (a. β — δ , b. σ u. ff.) ist das Werk des Bearbeiters, der von dieser Arbeit deutliche Spuren zurückgelassen hat, wie Kirchhoff S. 190 u. ff. zeigt. An Stelle des Anfanges hat der Bearbeiter das erste Buch gesetzt, die Erzählung ungeschickt an die alte Götterversammlung angeschlossen und deshalb eine zweite Götterversammlung im Anfange von ϵ erfinden müssen. Außerdem benutzte er Phäakenlieder, wie besonders ζ beweist. Endlich erweiterte er den alten Nostos um α und μ , Gedichte, welche ursprünglich in dritter Person die Schicksale des Odysseus auf seinen Irrfahrten erzählten und erst durch ein mechanisches Verfahren, das nicht ohne Unzuträglichkeiten durchgeführt ist, zu einer Erzählung in erster Person umgewandelt sind (Exkurs III Odyssee S. 292—314).

Auch diese Aufstellungen Kirchhoffs sind auf entschiedenen Widerspruch gestoßen. Um von den strengsten Vertretern der Einheit der Homerischen Gedichte abzusehen, hat schon Heimreich (Progr. Flensburg 1871) die selbständige Form der Telemachie und des sogenannten jüngeren Nostos bestritten. Beide sollen nur zum Zwecke der Erweiterung hinzugedichtet worden sein und nicht für sich bestanden haben. Dieser Ansicht ist außer Niese (a. a. O. S. 148, vgl. u. S. 312) auch Sittl („Die Wiederholungen in der Odyssee“, München 1882, und Geschichte der griechischen Litteratur, Teil I, München 1884, S. 107 u. ff.) beigetreten. Wie Heimreich wendet sich auch Sittl gegen Kirchhoffs Trennung des ersten Gesanges der Odyssee von den folgenden und will lieber wie sein Meister Christ, der „Homer und Homeriden“ S. 65² u. ff. dieselbe Ansicht ausspricht¹⁾, Interpolationen in α annehmen (er

¹⁾ „Nach dem Grundsatz, daß das leichtere Heilmittel den Vorzug vor

streicht mit G. Hermann aufser α 292 auch 275 — 278) als die Folgerungen zugeben, die Kirchhoff aus dem eigentümlichen Verhältnis dieser Verse zu β gezogen hat (im ersten Exkurse Odyssee S. 237—274).

Freilich muß Sittl zugeben, daß sich nach dem Ausscheiden von α 275—278 $\sigma\omicron\iota\ \delta'\alpha\upsilon\tau\omega$ in Vs. 279 nicht glatt an Vs. 274 anschließt, aber dies stört ihn nicht, er hält vielmehr dafür, daß dasselbe von dem Verhältnis jener Worte zu Vs. 278 gelte (?). Auch die Verse α 374—380, die Kirchhoff ebenfalls zum Beweise für seine Hypothese herangezogen hat, verwirft S. und erklärt ihren Ursprung folgendermaßen („Wiederholungen“ S. 81): „Der erste Gesang wurde gewiß niemals mit diesen Versen vor dem zweiten vorgetragen, sondern wenn die Sänger sogleich auf die Phäakenlieder übergingen, setzten wohl manche, um den Inhalt des zweiten Gesanges anzudeuten, jene Verse in den ersten hinein. Der frühesten philologischen Rezension blieb es vorbehalten, alle Verse, die nur irgend ein Rhapsode wußte, zu einem sinnlosen Gemengsel zu verbinden.“ Diese Bemerkung zeichnet deutlich das unwissenschaftliche Verfahren von Kirchhoffs Gegnern. Was Sittl unter der „frühesten philologischen Rezension“ versteht, darüber spricht er sich nirgends aus. Sicher aber wissen wir von der frühesten philologischen Rezension, soweit uns die Scholien davon Kunde geben, gerade das Gegenteil, das Hinrichs „Die Homerische Chryseisepisode“ Hermes XVII S. 123 in die Worte faßt: „Interpolationen, welche nach der Zeit der Bearbeitung entstanden sein sollen, anzunehmen, muß als bedenklich erscheinen und kann nur in seltenen und bestimmten Fällen zulässig sein. Aber ausgemerzt werden die Alexandriner, ich meine überhaupt die Vertreter der Kritik im Altertum, bisweilen haben.“ Aber auch wenn wir mit Sittl eine Wissenschaft annehmen, „die noch in den Kinderschuhen steckte“, wie soll man es sich denken, daß ein Rhapsode vom ersten Gesange unter Andeutung des zweiten sofort auf die Phäakenlieder überging? Wenn diese Erklärungsweise unwissenschaftlich ist, so ist die Vorstellung, welche Christ und Sittl überhaupt von der Telemachie haben, so unklar als möglich. Sie soll zwar selbständigen Charakter haben, aber für sich selbst nie bestanden haben, vielmehr „gleichsam ein Vorspiel zur alten Dichtung bilden“ („Wiederholungen“ S. 107) oder „eine halbselbständige Stellung, wie der Trabant eines Sternes“ einnehmen (Litteraturgesch. I

den gewaltsameren verdient, und weil ich mich in den Gedanken eines gesonderten Epos Telemachie nicht hineinfinden kann, bin ich stets jenen beigetreten, welche die Schwierigkeiten des ersten Gesanges durch Emendation und Tilgung wiederholter Verse wegzuräumen suchten.“ Sobald man nicht den Grund, der Veranlassung zu der Einschlebung gegeben hat, nachweisen kann, muß man dieses Mittel nicht das leichtere, sondern nur das bequemere nennen.

S. 108). Wo soll nun dieses Vorspiel endigen? Nach Sittl mit δ 786; denn der Schlufs von δ und die Verse, welche in σ die Einfügung der Telemachie in den zweiten Teil der Odyssee bezwecken, sollen auch erst später hinzugesetzt sein („Wiederholungen“ S. 101 und 102). Dann ist Telemach in die weite Welt hinausgeschickt, und man versteht nicht, wie er später am Kampfe teilnehmen kann. Christ giebt dagegen σ 1—300 dem Dichter der Telemachie, weifs aber auch nicht, was er mit der zweiten Götterversammlung in ϵ anfangen soll (a. a. O. S. 66 Anm. 3). Solche Gegner können nicht die strenge Beweisführung Kirchhoffs erschüttern.

Ähnlich wie Kirchhoff nimmt zwar auch Wilamowitz (Homerische Untersuchungen I 5, S. 86—114) eine selbständige Telemachie an und trennt α , das er wie Kirchhoff dem letzten Bearbeiter giebt, von β — δ , aber im weiteren unterscheidet sich seine Telemachie wesentlich von der von Kirchhoff vorausgesetzten. Er wirft dieser vor, dafs sie keinen Zweck habe und „sich im Sande verlaufe“ (S. 98), und erfindet deshalb für seine Telemachie einen Zweck, den nämlich, dafs sie Telemach „zu dem Manne machen“ solle, „den er im Freierkampfe durch Selbstbeherrschung und Besonnenheit bewähren“ müsse (S. 99). Merkwürdig genug aber sollen ihre Spuren im zweiten Teile nur von σ — τ reichen und gerade für den Freiermord der Bearbeiter ein jüngeres Gedicht benutzt haben, so dafs auch dieser Telemachie Anfang und Ende fehlen, die Annahme aber im einzelnen noch um vieles künstlicher ist als die Kirchhoffs (vgl. BJB. III S. 190).

Auf noch gröfseren Widerspruch als die Annahme einer selbständigen Telemachie ist Kirchhoffs Ansicht gestofsen, dafs α μ ursprünglich selbständige Dichtungen gewesen seien und die Erzählung in dritter Person erfolgt sei. Kirchhoff schlofs dies aus einigen Stellen (in erster Linie aus μ 374—390), an welchen der Erzähler berichte, was er als Erzähler nicht wissen könne, sondern nur der Dichter. Ähnliche Stellen sollen sich in ϵ nicht finden. Freilich mufs dann Kirchhoff die Verse ϵ 54 u. 55, die auch eine Erzählung in dritter Person voraussetzen, als Σ 533 u. 534 interpoliert bezeichnen, obwohl sie kaum entbehrt werden können. Wenn man nun Kirchhoff entgegengehalten hat, dafs sich ähnliche Versehen nicht nur sonst noch bei Homer (besonders σ 420 u. ff.), sondern auch bei andern Dichtern finden, so antwortet Kirchhoff (Odyssee S. 217): „Völlig unbegreiflich ist für mich eine Vorstellung, welche das Verkehrte zwar als solches anerkennt, es aber doch der Homerischen Dichtung zutrauen will, und ganz entschieden zurückweisen mufs ich eine Instanz, welche mehrfach gegen meine Auffassung geltend gemacht worden ist, der Hinweis nämlich auf die von mir nicht bestrittene Thatsache, dafs spätere Dichter, Griechen und Römer, sich dieselben Dinge erlaubt haben . . . Denn diese Dichter stehen alle ohne Ausnahme

unter dem Einflusse des Homerischen Vorbildes und haben darum nachgeahmt und für erlaubt gehalten, was die Homerische Dichtung sich erlaubt zu haben schien.“ Dementsprechend bemerkt er auch zu *o* 420 u. ff.: „Von hier ab verfällt der Dichter in die falsche Erzählungsweise, welche er durch seine Bearbeitung in den zweiten Teil der Apologe eingeführt hat und die ihm von da an geläufig geworden zu sein scheint.“

Hier steht also Ansicht gegen Ansicht, jedenfalls läßt sich aus diesem Anzeichen allein die selbständige Form von α und μ nicht beweisen. Kirchhoff hat deshalb in einem besonderen Exkurse (Odyssee S. 315—340) darauf hingewiesen, dafs sich in diesen Büchern Anspielung auf die Argonautensage finde, sie also erst in ziemlich später Zeit, jedenfalls nach dem alten Nostos entstanden seien. Auch diese Annahme ist von Heimreich bestritten worden und nach ihm von Schmidt (Progr. Kempten 1879), der seine Ansicht dahin zusammenfafst (S. 39): „Es ist wohl möglich, dafs α — μ erst später der Odyssee einverleibt sind, aber die Art, wie Kirchhoff dies zu beweisen sucht, ist falsch.“ Ebenso wird der einheitliche Charakter von ι — μ von Kayser behauptet, der in ihnen sogar den ältesten Kern der Odyssee sieht (s. o. S. 268), und von Sittl („Wiederholungen“ S. 110 u. ff.). Da der letztere indes nicht zu leugnen vermag, dafs die jetzige Stellung von λ äußerst anstößig ist, so sucht er wiederum die Hauptanstöße durch Entfernung von Versen zu beseitigen (α 528—530 und 532, außerdem μ 127 u. ff., wieweit, ist aus seinen Ausführungen S. 111—114 nicht zu ersehen). Wie wenig dieses Verfahren zu billigen ist, habe ich Phil. Wochenschr. 1882 Nr. 46, Sp. 1447 u. f. gezeigt.

Haben so alle Aufstellungen Kirchhoffs von den verschiedensten Seiten Widerspruch erfahren, wie es bei derartigen Untersuchungen nicht anders zu erwarten ist, so haben sie auf der anderen Seite auch ebensoviel, ja mehr Anerkennung gefunden, so zwar, dafs wer von älteren und jüngeren Schichten in der Odyssee spricht, im wesentlichen dabei auf Kirchhoffs Ansicht zurückgeht. In fast allen Punkten, selbst in Kleinigkeiten, hat Fick (Die Homerische Odyssee in ihrer Urform wieder hergestellt. Göttingen 1883) diese Ansicht angenommen. Ja er kommt Kirchhoff noch dadurch zu Hülfe, dafs er die älteren Teile der Odyssee oder richtiger alles, was dem letzten Bearbeiter als Quelle gedient hat, für übertragbar ins Äolische hält, während das Eigentum des Bearbeiters selbst von festen Ionismen so durchsetzt sei, dafs eine Übertragung unmöglich sei (vgl. über diese Frage, die uns hier weniger angeht, die eingehende Kritik von P. Cauer in dieser Zeitschr. 1884 Jahresb. S. 290—311). Ferner giebt er den älteren Gedichten, welche er *Νόστος Ὀδυσσέως* und *Τίσις Ὀδυσσέως* nennt, noch einen bestimmten äufseren Halt, indem er beide in zehn Gesänge zerlegt, von denen je zwei eine engere

Einheit bildeten. Dabei gewinnt der alte Nostos noch dadurch an Formenschönheit, dafs fünf Gesänge die Erzählung des Dichters, fünf andere die des Odysseus enthielten (einer davon ist verloren gegangen). Das dritte Gedicht, den jüngeren Nostos, vom Verf. zur Unterscheidung vom älteren *Ὀδυσσέως Νόστος* genannt, setzt er nicht nur ins Äolische um, sondern auch in die dritte Person (vgl. BJB. III S. 173). Für das vierte Gedicht, die Telemachie, sollen wesentlich die Vorzeichen und Weissagungen der Heimkehr des Odysseus sein. Ausser diesen vier Gedichten nimmt er noch ein kleines Bruchstück einer zweiten Nekyia an, das in die Odyssee eingelegt sei, λ 567—626. Auch in der Ausscheidung einzelner Verse stimmt Fick meist mit Kirchhoff überein. Nennenswerte Abweichungen sind nur folgende: 1) von den ersten zehn Versen des Proömiums läfst F. nur die vier ersten dem alten Gedicht (dann fällt ein Anstofs, den Wilamowitz an Kirchhoffs Proömium genommen hat); 2) in η 259 wird die entscheidende Änderung *ἐνθ' ὀκτώ φέτεα μένον* für *ἐπιτάσεις* gemacht („die Verbindung mit dem Kirkeabenteuer zerrüttete die Chronologie des alten Nostos“); 3) die alte Fortsetzung wird als überarbeitet angesehen und dieser Überarbeitung Odysseus' Verwandlung durch Athene zugeschrieben.

Völlig unabhängig von Kirchhoff haben Untersuchungen über die Odyssee angestellt Adam und Niese. Der erstere hat seine Ansicht über die Odyssee, die er in einer Reihe von Schriften entwickelt hat (vgl. die gründliche Besprechung derselben von G. Lange in dieser Zeitschrift 1880 Jahresb. S. 115—132) zusammengefaßt in dem Buche: Die Odyssee und der epische Cyklus. Wiesbaden 1880. Da seine Methode in dieser Zeitschrift hinlänglich gekennzeichnet ist, so erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen, dafs sich Adam die Odyssee aus „verschiedenen Epen, nicht Liedern“ entstanden denkt, die wieder auf verschiedene „Motive“ mit ihren „Attributen“ zurückgehen. Die älteste und beste Odyssee soll aus folgenden Teilen der jetzigen Odyssee bestanden haben: „α 1—17, 27—67; ε 28—32, 41—107; dann folgte die Erzählung des „grofsen Nostos“ in dritter Person durch Hermes ι 37—411, 413—490, 543—566; κ 1—274, 310—489; μ 142—152, 166—222, 234—263, 270f., 274, 276—388, 391—419; ε 110—129, 135—279; darauf Sturm, neue Abenteuer, unter welchen der Gang in den Hades; es fehlten in der Nekyia Vs. 103 und einige Zusätze der attischen Redaktion, wahrscheinlich 568—627 und 631 (vgl. Schol.); dann wurde die Ankunft des Odysseus in seiner Heimat berichtet, vielleicht mit dem Schlusse ν 353—360“ (S. 34/35). In gleicher Weise werden aus dem zweiten Teile der Odyssee alle einzelnen Verse herausgeschält, welche zu der ältesten Odyssee gehört haben sollen; ihre Aufzählung glaube ich mir ersparen zu können. Übrigens ist nach Adam schon diese Odyssee nicht mehr einfach, sondern schon

um die $\mu\eta\nu\iota\varsigma$ des Helios erweitert und, „wie sich aus verschiedenen Andeutungen ergibt“, überarbeitet. Dazu kam dann eine Telemachie und Teile eines Gedichtes, das auf dem zweiten Motive (Zorn des Poseidon, Penelope das schöne Weib, der Odysseus nicht traut) beruht. Als letzte große Veränderung, die erst durch die Redaktion des Pisistratus eingetreten sein soll, bezeichnet er die neue Motivierung vom Zorne des Poseidon (ursprünglich zürnte er dem Odysseus nur wegen der Ermordung seines Enkels Palamedes), wie sie jetzt in ι 518—536 enthalten ist; diese soll erfolgt sein, um den Einschub der Phaeakis zu ermöglichen. Alles dies wird nicht immer sehr deutlich (vgl. BJB. I S. 299) im ersten Teile des Buches S. 1—47 auseinandergesetzt. Wichtiger ist der zweite Teil, in welchem er über das Verhältnis der Odyssee zum epischen Cyklus spricht. Auf diesen werden wir unten zurückkommen.

Niese nimmt für die Odyssee ebenso wie bei der Ilias einen Kern an, der in der oben (S. 252 u. ff.) geschilderten Weise sich erweitert habe. „Die älteste Odyssee begann mit der Ankunft des schiffbrüchigen Helden bei den Phäaken und der freundlichen Aufnahme, die er hier fand. Er offenbarte seinen Namen und erzählte seine Schicksale, d. h. die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen, Aeolus und auf Thrinakia; vielleicht enthielten die Apologe auch die Erzählung von den Cyclopen. Es wurde dann erzählt, wie Odysseus, von den Phäaken in seine Heimat geleitet, zuerst unter fremder Maske vor seine Gemahlin trat und von ihr ihre Not erfuhr; daran schloß sich die Erkennung.“ Denn abweichend von allen früheren Kritikern sieht Niese in τ 100—316 eine Scene, die auf die Erkennung der Gatten zugespißt sei und dadurch sich von der Umgebung, ja dem ganzen zweiten Teile der Dichtung merkwürdig unterscheidet. Seine „Entdeckung“ wird laut gepriesen von Wilamowitz (a. a. O. S. 55 unten). Was davon zu halten sei, soll später (s. u. S. 318 u. f.) gezeigt werden.

Charakteristisch für diese älteste Form der Dichtung ist, daß die Abenteuer des Helden in der Form der Selbsterzählung berichtet werden, eine Form, die auch jetzt der Odyssee den Charakter einer poetischen Konzeption giebt. Daraus folgert nun Niese: „Es giebt also keine Spur, daß es jemals einen ungeformten Stoff der Odyssee gegeben habe; nur in der Form der Dichtung hat der Stoff existiert, und es gab keinen Odysseus ohne eine Odyssee“ (S. 188)¹⁾. Wie man dies ohne weiteres daraus folgern kann, ist mir nicht einleuchtend; jedenfalls verwickelt sich Niese in Widersprüche (s. o. S. 257).

¹⁾ Vgl. dagegen Wilamowitz (a. a. O. S. 195): „Bewiesen ist, daß es von Odysseus sehr viel mehr Sagen gegeben hat, als in der Odyssee stehen, und zwar Sagen, die von unserer Odyssee und von den in ihr zunächst benutzten Gedichten ganz unabhängig und ihnen mindestens gleichaltrig waren.“

Zu diesem alten Kerne, dessen Erzählung „kurz und gedrungen“ war (weshalb Niese die Cyklopie auszuschneiden geneigt ist), kam (nach der Cyklopie) die Kirke und was dem Helden bei ihr begegnete, zugleich damit die Sirenen, Skylla und Charybdis. „Eine wichtige Neuerung war dann die Schöpfung der Kalypso, die den Irrenden sieben Jahre lang auf Ogygia festhielt und dadurch seine Leidenszeit auf zehn Jahre erhöhte (vgl. darüber BJB. II S. 102): damit verbunden war die Einführung der Götter, insbesondere der Athene und des Poseidon in die Handlung, die nunmehr im Olymp begann, wo Athene die Erlösung ihres Schützlings durchsetzte, während ihn Poseidon auf der Reise von Ogygia seinen Zorn empfinden liefs.“ Da jetzt erst Odysseus' Anknft bei den Phäaken und seine Begegnung mit Nausikaa erfunden sein soll, so ist schwer zu sagen, wie sich Niese den Anfang der „ältesten Odyssee“ denkt.

Eine neue Dichtung brachte die Telemachie hinzu, deren Zweck ist, den Vater mit dem Sohne zusammenzuführen. „Dafs es auf einem Umwege, mittels der Reise des Sohnes geschieht, erklärt sich daraus, dafs der Dichter nun auch noch andere Zwecke damit verband und eine neue gröfsere Dichtung schuf“ (S. 149). Zugleich wurden durch diese Erweiterung die Freier und ihr Treiben im verlassenen Hause des Helden vorgeführt und damit die Rache des Helden poetisch bedingt. Erst nach der Telemachie wurden die Apologe durch die Nekyia erweitert und durch verschiedene Zusätze, namentlich am Schlufs, die Odyssee in ihrer jetzigen Gestalt hervorgebracht.

Im Gegensatz zu Niese, der das Vorhandensein von epischen Dichtungen aufser den Homerischen in dieser alten Zeit entschieden leugnet, nimmt Wilamowitz so viele an, dafs einem „schwindlig“ werden kann (S. 198). Da ich meine Ansicht über das bedeutende Werk in der Berliner Phil. Wochenschr. 1885 Nr. 12 Sp. 353 u. ff. und BJB. III S. 183—193 ausgesprochen habe und ich aufserdem bei der Beurteilung der folgenden Schrift (von Seeck) wiederholt darauf zurückkommen mufs, so will ich hier nur kurz die Hauptergebnisse dieser Untersuchung mitteilen. W. geht zwar von Kirchhoff aus, aber weit über ihn hinaus. Hatte Kirchhoff die Odyssee in Beziehung zu den andern epischen Dichtungen gesetzt und sich nicht blofs auf eine Analyse derselben, wie Lachmann auf die der Ilias, beschränkt, so wird bei Wilamowitz die Untersuchung zu einer Geschichte der griechischen Heldensage überhaupt; sie wird ein Teil der allgemeinen Frage nach der Genesis und der Entwicklung des griechischen Volkes und seiner Kultur (S. 417). Und wenn Adam (a. a. O.) diese Gedichte vom „künstlerisch-ästhetischen“ Standpunkte aus beurteilt, so ist der Standpunkt von Wilamowitz rein historisch. Da sich die Untersuchung auf so weite Gebiete erstreckt, in Gebiete, wo man ohne Hypothesen nicht auskommt, wo fast alles unsicher

ist, so ist es nicht leicht, ihr immer zu folgen, und um so bedenklicher ist es, daß der Verf. nicht selten etwas als Thatsache „ruhig und kühn“ behauptet, was doch nur seine Vermutung ist (vgl. Wochenschr. Sp. 356/357).

Wie Kirchhoff nimmt W. einen letzten Bearbeiter, einen „Flickpoeten“ an, dem er im ganzen etwa 1500 Verse läßt (Fick etwa 3000). Ihm gehört α und zwar ganz, mit dem Proömium. Die Gründe, welche er dafür vorbringt, sind so schlagend, daß man nicht mehr ohne weiteres α 1—87 vor den alten Nostos setzen darf, sondern zugeben muß, daß, wenn diese Verse die Einleitung desselben gebildet haben, sie vom letzten Redaktor jedenfalls stark überarbeitet sind. Daß dies die wahrscheinlichste Annahme ist, habe ich Bjb. III S. 184 zu zeigen versucht. Außerdem gehört dem Bearbeiter der größte Teil von ν , sonst nur einzelne Füllstücke, um Lücken zu verdecken und Verbindungen herzustellen. Er benutzte drei größere Gedichte, die aber selbst schon nicht mehr originale Schöpfungen waren, sondern auf andere Gedichte, die mehr oder weniger geschickt vereinigt wurden, zurückgingen. Zu diesen gehörte 1) eine ältere Odyssee, die wesentlich in ϵ — ξ benutzt ist, doch auch in den folgenden Büchern bis τ ; 2) eine Telemachie für β — δ und σ — τ ; diese geht in den letzten Büchern mit 1) parallel und benutzt sie; 3) eine $\tau\iota\sigma\iota\varsigma$ Ὀδυσσεύως φ — ω ; denn im Unterschiede zu Kirchhoff und der seit Spohns Untersuchungen fast allgemein gewordenen Vorstellung, daß die alte Odyssee mit ψ 296 geschlossen habe, beweist W. mit guten Gründen (S. 67—85), daß der letzte Teil der Odyssee (von ψ 297 an) so eng mit der vorangehenden Erzählung verknüpft ist, daß eine Trennung unmöglich ist. Dazu kommt, daß einzelne Verse aus ω schon in α und δ benutzt sind (S. 70/71), also dem Bearbeiter schon vorgelegen haben müssen. Diesem Gedicht weist W. auch die wundervolle Scene im Anfange von ν zu, welche die Nacht schildert, in der Odysseus unerkannt im eigenen Hause nahe seiner Gattin ruht.

Wie viel künstlicher das Ergebnis dieser Untersuchungen im Vergleich zu dem Kirchhoffs ist, zeigt besonders eine Gegenüberstellung von Kirchhoffs altem Nostos und Wilamowitz' ältester Odyssee. Der alte Nostos Kirchhoffs „ist ein ursprünglich Einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuläßt“ (Odyssee S. VIII). Dagegen benutzte der Dichter der alten Odyssee nach W. Ansicht a) ein Gedicht, in welchem erzählt war, „wie Odysseus zu Aiolos, Laistrygonen, Kirke, Sirenen, Scylla, Heliosrindern, Phäaken kam, vermutlich auch wie diese ihn nach Ithaka brachten; b) ein Kalypsolied, „ein kleines, abgeschlossenes Gedicht von etwa 450 Versen.“ Die Erfindung der Kalypso ist das Erzeugnis eines Dichters, der damit ein Gegenstück zur Kirke schuf. Diese Heliochter ist somit älter als Kalypso, aber die Gedichte, welche jetzt das Kirkeabenteuer enthalten, sollen jünger sein (S. 121; es

führt dahin eine Betrachtung der Stellen, welche $\alpha\mu$ mit ϵ gemein haben); c) ein Gedicht, „in welchem Odysseus erzählte, wie er zu den Lotophagen und Cyclopen und zu Tiresias in die Unterwelt gelangt“ (die Cyclopie und Teiresiasepisode sollen einem Sagenkreise angehören, der sich mit unserer jetzigen Odyssee gar nicht verträgt S. 198; vgl. die Anm. S. 311); d) ein Gedicht von der Wiedererkennung des Odysseus und der Penelope, wozu der (jetzt verlorene) Freiermord gehörte. Die alte Odyssee also soll darin gegipfelt haben, daß Odysseus in jener Scene in τ , die entdeckt zu haben Nieses Verdienst ist, sich Penelope zu erkennen gab und sie nun das Wettschießen zusammen plant. Wenn man sich nun wundert, weshalb der Bearbeiter nicht auch den Freiermord diesem Gedichte entlehnte, so antwortet W.: „weshalb er das wollte, ist weder zu sagen noch zu fragen“ (S. 79). Trotzdem schreibt er (S. 102): „Diese drei Vorlagen (o. 1, 2, 3) hatte der Bearbeiter; sowohl was er hatte als auch wie er es benutzte, und warum er es so benutzte, ist zu voller Klarheit gekommen.“

Dies ist etwa das Ergebnis der Untersuchungen des ersten Teiles (S. 1—232); auf den zweiten Teil „Homerische Vorfragen“ werden wir unten zurückkommen. Nur wer die Fülle scharfsinniger Bemerkungen, auf die sich dies Ergebnis stützt, liest und wiederliest, wird es einigermaßen verstehen können, während es bei oberflächlicher Betrachtung reines Spiel der Phantasie zu sein scheint. Genau dasselbe gilt von dem Buche, zu dessen Besprechung ich mich jetzt wende.

O. Seeck, Die Quellen der Odyssee. Berlin, Fr. Siemenroth, 1887. 484 S. gr. 8.

Der Verf. bezeichnet selbst deutlich seinen Standpunkt mit den Worten: „Diese Untersuchung ist durch die Arbeiten von Kirchhoff und Wilamowitz angeregt und stützt sich fast in jedem Punkte auf sie. Um mich für meine akademischen Vorlesungen zu unterrichten, suchte ich in die Geheimnisse der Homerischen Frage an der Hand jener Meister einzudringen; doch indem ich aus ihren Entdeckungen nur die Konsequenzen zu ziehen meinte, wurde ich weiter und weiter von ihren Wegen abgeführt und stand zuletzt vor Ergebnissen, die mich selbst mit Staunen, ja fast mit Schrecken erfüllten . . . Die Interpolationstheorie der Alexandriner, die Liedertheorie Lachmanns, die Erweiterungstheorie Kirchhoffs waren alle notwendige Durchgangsstadien unserer Erkenntnis, und jede bezeichnet eine wesentliche Bereicherung derselben; doch in ihrer Ganzheit hat sich keine bewährt. Die Quellentheorie, welche von Wilamowitz angebahnt und in diesem Buche zum ersten Male konsequent durchgeführt ist, bietet wenigstens eine noch unversuchte Möglichkeit und muß daher fördernd wirken, sei's auch nur, indem sie widerlegt wird.“

(Vorwort S. VII und VIII). Als ein Geschichtswerk und nicht mehr als eine Dichtung sieht dementsprechend auch der Verf. die Odyssee an: „Ein Dichter, in welchem Sinne man immer dies Wort fassen möge, ist er (der letzte Bearbeiter) nicht mehr, macht auch gar nicht mehr die Prätension, es zu sein, sondern er betrachtet seine Aufgabe als eine rein gelehrte“ (S. 372). Der Bearbeiter verfährt ganz wie Livius. Wie dieser „Polybius, Coelius, der aus jenem geschöpft hatte, und Valerius Antias, der seinerseits wieder auf Coelius zurückging, unbefangen nebeneinander benutzt, sodafs dieselbe Quelle bald unmittelbar, bald in zweiter und dritter Bearbeitung in seinem Werke nachweisbar ist“, ebenso soll unser Bearbeiter drei Quellen von ähnlicher Beschaffenheit benutzt und „nach Art der modernen Evangelienharmonien“ zu einem Ganzen vereinigt haben (S. 372 u. 373).

Nicht blofs der letzte Bearbeiter, sondern schon die Dichter seiner Quellen sind mehr Geschichtschreiber als Dichter gewesen: „Könnten wir sie befragen, wie sie ihren Beruf auffafsten, wir würden wahrscheinlich eine Antwort erhalten, welche uns mehr an die Zwecke des modernen Historikers als des modernen Poeten erinnerte“ (S. 366). Über die Nausikaaepisode, die noch immer als eine Perle dichterischer Erfindung gegolten hat, urteilt er: „So reizvoll der Dichter ihr Bild ausgemalt hat, als er sie ersann, war er nicht der Dichter, sondern der kombinierende Historiker“ (S. 370). Nausikaa soll nämlich nur erfunden sein, um dem Odysseus ziemliche Kleider zu verschaffen, damit er nicht, wie später in Ithaka, als Bettler erscheine. Ähnlich verfuhr der Dichter des Speerkampfes (S. 369): „Wenn er das Weib, um welches sein Held so schwer gerungen, zur berechnenden Coquette stempelte, so war dies der ästhetischen Wirkung gewifs nicht förderlich. Er kann es nur gethan haben, weil er den Bericht seiner Quelle trotz der unrichtigen Einzelheiten, die er korrigieren zu müssen glaubte, dennoch in der Hauptsache für wahr hielt und sich nicht für berechtigt ansah, etwas Thatsächliches daraus zu beseitigen, wenn es sich aufrecht erhalten liefs.“

Da der Bearbeiter ganz mechanisch verfahren, die einzelnen Berichte, ohne sie zu ändern, ineinandergeschoben und nur hier und da ausgelassen haben soll, was sich durchaus nicht mit einer andern Darstellung vereinigen liefs, so hält es S. für möglich, diese Quellen mit Ausnahme einiger verlorener Stücke, aus dem jetzigen Bestande der Odyssee wiederherzustellen. Dieser Arbeit hat er sich nun mit einer Schärfe der Beobachtung und einer Gabe zu kombinieren unterzogen, die volle Bewunderung verdient. Er versteht es, nicht nur die Hauptteile der einzelnen Gedichte aufzufinden, sondern auch einzelne kleinere Episoden, ja bisweilen drei oder vier Verse aus einem Zusammenhange auszusondern, in welchem sie müfsig oder unverständlich erscheinen, um sie

in einen andern zu bringen, in den sie vortrefflich passen. Dabei ergänzt er Lücken mit ungewöhnlicher Phantasie, daß man manchmal bedauern möchte, daß uns eine so wundervolle Scene durch die Schuld des „geistlosen Kompilators“ verloren gegangen ist. Ja er wagt es sogar, den Sprachschatz der einzelnen Gedichte in ihren Besonderheiten festzustellen, den geographischen Horizont und das Vaterland der Dichter¹⁾ anzugeben und die Höhe der Kultur und der sittlichen Anschauung, die bei den einzelnen hervortritt, genau zu schildern.

Solcher Quellen nun, welche dem Bearbeiter vorlagen, unterscheidet S. drei, welche er die Odyssee a) des Bogenkampfes, b) der Verwandlung, c) der Telemachie nennt. Die drei Gedichte waren auch nicht unabhängig von einander, sondern es gehen zunächst b) und c) auf eine gemeinsame Quelle, die Odyssee des Speerkampfes, zurück; diese selbst aber ist unter Benutzung von a) entstanden, so jedoch, daß sie die ältere Vorlage in wesentlichen Punkten umänderte. Die Odyssee des Bogenkampfes setzte nämlich die Erkennung zwischen Odysseus und Penelope vor den Entscheidungskampf und das Spiel mit dem Bogen war verabredete Sache. Der Dichter des Speerkampfes änderte dies aus ästhetischen Gründen: „Denn da die Vereinigung der lang Getrennten das Ziel der ganzen Handlung war, so ist ihr angemessenster Platz das Ende derselben. In ihr klingen dann die wilden Scenen der Rache sanft und befriedigend aus“ (S. 9). Ebenso wird die Waffe im Kampfe geändert: an Stelle des Bogens, dessen Verwendung im Zimmer einer großen Zahl Feinde gegenüber entschieden verwunderlich ist, trat der Speer. In Verbindung damit steht, daß im Bogenkampfe Apollo, im Speerkampfe Athene den Helden beschützt. Ferner kennt der Dichter des Bogenkampfes zwar Irrfahrten des Odysseus, aber er hat sie nicht mit seinem Werke verwebt, sondern daraus nur aufgenommen, was zur Erklärung seiner Rückkehr und der sie begleitenden Umstände durchaus erforderlich war, jedenfalls hatte er mit den Irrfahrten unserer Odyssee nichts gemein: der Held, nichts weiter als der personifizierte Sonnengott (S. 53), kehrte von Osten heim. Der Dichter des Speerkampfes dagegen erzählte die Irrfahrten und zwar so, daß er zwei Irrfahrtenlieder benutzte, die S. das Kalypsolied und das Kirkelied nennt. Diese Lieder waren selbständig und kannten weder die Ereignisse im zweiten Teile unserer Odyssee noch die jetzige Phaeakis, die diese Form erst vom Speerkampfdichter erhalten hat.

¹⁾ Dabei stoßen wir auf manche Wunderlichkeiten. Der Dichter der Irrfahrtenlieder soll ein „echter Binnenländer“ gewesen sein (S. 299). Weil in der Telemachie Nestors Geschlecht so verherrlicht wird, soll der Dichter ein Attiker gewesen sein und zwar, da er Marathon vor Athen stellt (*ἐκεῖτο δ' ἔς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγων Ἀθήνην* S0), obwohl Athene von Westen kommt, „vermutlich“ aus Marathon (S. 335).

Im ersten Teile lehnte sich der Dichter des Speerkampfes genauer an die Überlieferung an, im zweiten verfuhr er (mit dem Bogenkampfe) freier. Seine dichterische Begabung war nicht bedeutend: „Zwar war derjenige, welcher die Nausikaa schuf und die Phaeakis zuerst gestaltete, gewifs kein Verseschmied gewöhnlichen Schlages, doch stand er zu sehr unter dem Einflusse des Überlieferten, um ein einheitlich gedachtes, künstlerisch abgerundetes Gedicht zu schaffen. Wenn der Zorn des Poseidon, kaum erregt, wieder ganz aus dem Gedichte verschwindet und sich erst am letzten Ende der Irrfahrten gelten macht; wenn Antikleia in der Nekyia die Zustände Ithakas als ganz befriedigend schildert und dennoch der Held, als er endlich in seine Heimat gelangt, die Freierwirtschaft vorfinden mufs; wenn Odysseus im ersten Teile der jugendschöne Buhle von Göttinnen, im zweiten ein Greis ist, den die eigene Gattin nicht mehr erkennt; wenn im Phäakenabenteuer die mythischen Züge in stetem Widerspruche zu dem Gange der Handlung stehen: so sieht man deutlich daraus, dafs der Dichter nicht seinen Stoff beherrschte, sondern sich von ihm beherrschen liefs“ (S. 317). Dieses Urteil fällt, wohlgemerkt, S. über ein Gedicht, „von dem uns kein Teil in der ursprünglichen Gestalt erhalten ist“ (S. 316). Es hat ja schon dem Bearbeiter in zwei verschiedenen Fassungen und Umarbeitungen vorgelegen, in der „Verwandlung“ und in der „Telemachie“. Diesen beiden Dichtern, dem der Verwandlung noch mehr als dem der Telemachie, ist es gelungen, verschiedene Anstöße zu beseitigen, obwohl sie selbst wieder in ihren Dichtungen neue Widersprüche durch Einfügung anderer Gedichte herbeiführten. Besonders schlecht ist es um die Telemachie bestellt. Der Dichter derselben erweiterte den alten Speerkampf „teils aus eigener Erfindung, teils auf Grund eines ziemlich ausgedehnten Quellenmaterials“. In diesem unterscheidet S. zwei Gedichte von der Zerstörung Trojas und zwei von der Heimfahrt der Achäer. „Die Nachrichten dieser Quellen untereinander zu kombinieren verstand der Dichter, obwohl er lange nicht so mechanisch verfuhr, doch nicht viel besser, als der Bearbeiter unserer Gesamtdyssee, und gleich dieser ist daher sein Epos zum grofsen Teile Flickwerk gewesen. Die Widerspruchslosigkeit und innere Einheit des Bogenkampfes und der Verwandlung dürfen wir folglich nicht darin zu finden erwarten, und dies um so weniger, als die Telemachie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Bearbeiter vorgelegen hat, sondern nur in der Niederschrift eines gedächtnisschwachen Menschen, der zwar, soweit seine Erinnerung reichte, das Original treu wiedergab, aber vieles aus eigener Mache hat ergänzen müssen und dabei durch entlehnte Verse und schlecht gewählten Ausdruck oft auch dort Widersprüche hervorgerufen hat, wo dem Sinne des Gedichtes nach keine waren“ (S. 144). Dieses Ver-

hältnis habe ich mir, trotz aller scharfsinnigen Bemerkungen des Verfassers, nicht recht klar machen können. Die Telemachie soll um 550 entstanden sein (S. 361) und ist selbstverständlich dann auch aufgeschrieben worden. Jeder Rhapsode, der sie vortragen wollte, mußte sie doch notwendig abschreiben, um sie zu lernen oder darnach vorzutragen. Wie soll er nun dazu kommen, sie aus dem Gedächtnis zu ergänzen? Man müßte gerade annehmen, daß er sein Exemplar verloren und sie soweit auswendig gewußt habe, daß er diesen Versuch wagte, um im Alter sicherer zu sein. Einfach ist die Annahme jedenfalls nicht, da es dann sicherer war, auf die Quelle zurückzugehen. Inzwischen wollen wir uns dieses künstliche Mittel merken, welches der Verf. zum Beweise seiner Annahme braucht.

Im einzelnen zu zeigen, wie der Verf. zu seinen Schlüssen gelangt, ist bei dem uns zugemessenen Raume ganz unmöglich. Es setzt sich die Beweisführung aus so vielen teils überzeugenden, teils anfechtbaren, teils unglaublichen Gründen zusammen, daß sie nur in ihrer Gesamtheit wirkt. Um einen Begriff von den Vorzügen und Nachteilen derselben zu geben, will ich etwas genauer auf seine Analyse des Bogenkampfes eingehen, da dieses sowohl das kürzeste der drei vorausgesetzten Vorlagen des Bearbeiters ist als auch am einfachsten in seiner Entstehungsart, insofern der Dichter nicht, wie die der übrigen Vorlagen, mehrere andere Gedichte vereinigte oder erweiterte, sondern nur der Sagenüberlieferung gegenüberstand, die er poetisch gestaltete (S. 57).

S. beginnt seine Untersuchungen mit einer erneuten sorgfältigen Besprechung der Unterredung Odysseus' und Penelopes in τ . Da diese Scene von so großer Bedeutung für die Homerische Frage geworden ist, so scheint es geboten, hier genauer auf dieselbe einzugehen. Niese also (s. o. S. 311) stellte zuerst die Vermutung auf, daß sich an diese Unterredung (natürlich nicht in ihrem jetzigen Umfange, sondern etwa an τ 316) unmittelbar die jetzige Erkennungsscene in ψ angeschlossen habe, die nach dem Freiermorde auch schwer verständlich sei. „Der Freiermord hat hier keinen Platz und er war auch nicht nötig; denn ebenso möglich ist die Vorstellung, daß die Freier sich zerstreuten, nachdem der Gemahl zurückgekehrt war“ (a. a. O. S. 164). Wilamowitz rühmt zwar sehr die erstere Entdeckung Nieses, wendet sich aber mit spottenden und abfälligen Worten gegen Nieses Annahme, daß „Odysseus leichter Hand, durch sein bloßes Erscheinen, wie der Onkel aus Amerika im letzten Akte einer schlechten Komödie, der Schwierigkeiten Herr werden“ könne. „Nieses Odyssee ist eine Parodie Homers. Der Parode mag die Freier abziehen lassen wie begossene Pudel und Odysseus ihnen hoffentlich Dank votieren, daß sie seiner Frau in ihrer Einsamkeit die Grillen verscheucht. Die ernste und keusche Sage hat für die Frevler nichts als die tödlichen Pfeile“ (S. 57). Dagegen

hat Nieses Vermutung mit guten Gründen gestützt P. Cauer, welcher in der Rezension von Wilamowitz' Schrift (Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 Nr. 17 und 18) darauf aufmerksam macht, daß es bei dieser Annahme durchaus nicht an einer Pointe fehle. Odysseus komme nämlich, wie in deutschen Märchen, gerade im letzten Augenblicke zurück, wo Penelope nach des Odysseus eigenem Geheiß (τ 157 u. ff. und besonders σ 259 u. ff.) sich wieder verheiraten wolle, da Telemach herangewachsen (σ 269) sei und allein regieren könne. Gegen diese Verteidigung habe ich (BJb. III S. 180) eingewendet, daß es sich hier nicht um einen Freier handle, wie in deutschen Märchen, sondern um viele, und daß nicht nur Penelope von ihnen belästigt, sondern Odysseus persönlich von ihnen arg beleidigt worden sei: dieses letztere hätte wenigstens nimmermehr geschehen dürfen, wenn ein friedlicher Ausgleich am Ende möglich sein sollte. So hat nun Cauer die letzte Konsequenz dieser Ansicht gezogen in einem Vortrage, welchen er in der „Wanderversammlung der Lehrer höherer Lehranstalten Nordalbingiens in Kiel“ am 30. Mai 1885 gehalten hat (mir nur bekannt geworden durch den Bericht davon in der Z. f. Gymn.-Wes. 1886 S. 51—53).

Cauer, Die ursprüngliche Komposition des Endes der Odyssee.

In diesem Vortrage bestimmt Cauer seine Ansicht näher dahin, daß die Urodysee keinen Freiermord, wohl aber ein Wettschießen gekannt habe, in welchem es sich um die Hand der Penelope gehandelt habe. Diese habe sich, wie oben gezeigt worden ist, gegen ihren Willen wieder verheiraten müssen. So erkläre sich ihre Traurigkeit τ 157 und 571. Der Wettkampf war nicht verabredet: so erkläre sich ihr Verhalten in φ , ihre Thränen (φ 56), ihre Anwesenheit beim Gelage der Freier während und nach der Beendigung des Wettschießens, bis endlich Telemach sie entfernt (φ 350), schließlic ihre Ungläubigkeit in ψ . Daß aber die alte Odyssee Freier nicht gekannt habe, gehe aus ϵ 219 sowie aus ν 42 hervor, wo sie nicht erwähnt würden (Seeck S. 187 zieht hierher auch λ 177 u. ff., besonders λ 184 u. 85). Dagegen sei λ 115 u. ff. nach der Telemachie eingeschoben. Der Dichter der Telemachie habe das Wettschießen bereits vorgefunden und es benutzt, um den durch seine Dichtung nötig gewordenen Freiermord, so gut es ging, daran zu knüpfen. Diese Ansicht ist in sich widerspruchslos, wenn anders man sich dazu entschließen kann, wie es übrigens schon Niese thut, die ganze Freierwirtschaft, d. h. fast den ganzen zweiten Teil der Odyssee, als spätere Dichtung, eine Folge der Telemachie, zu bezeichnen. Freilich ist zu bemerken, daß die Stellen in ϵ und ν den Kampf nicht ausschließen, während ι 535 (s. o. S. 303) ihn entschieden andeutet. Ob also die Vermutung die Schwierigkeiten besser löst als die, welche ich in dem genannten Pro-

gramm S. 25 und 26 aufgestellt habe (vgl. BJB. III S. 189), lasse ich dahingestellt.

Leider ist aus dem Bericht nicht klar zu ersehen, wie Cauer jetzt über jene Unterredung zwischen Odysseus und Penelope denkt. Eine Erkennung kann doch vorher schwerlich stattgefunden haben, wenn das Wettschießen nicht verabredet war. Jedenfalls erscheint mir eine Erkennungsscene, wie sie Wilamowitz und nach ihm SeecK voraussetzt, schon vom ästhetischen Gesichtspunkte unmöglich zu sein. Odysseus soll sich nämlich, da ihn Penelope trotz alles Entgegenkommens nicht erkennt, an die Magd wenden, um durch sie die Erkennung herbeizuführen. „Wirklich hat Eurykleia schärfere Augen als Penelope und bemerkt die Ähnlichkeit des Fremden mit Odysseus, wirklich findet sie die Narbe und erkennt den Herrn. . . . Hier mußte nun das Wiedererkennen der Gattin erfolgen“ (S. 55). Dafs der nach langjähriger Abwesenheit zurückkehrende Mann seiner Gattin, die ihn nicht wiedererkennt, die Beschämung bereite, sie mit Hülfe ihrer Magd durch ein Mittel, wie es für den groben Verstand der Knechte und Mägde angemessen sein mag, zur richtigen Erkenntnis zu bringen, dies ist eine Unschicklichkeit, die wohl dem neueren Kunstverstande begegnen kann, nicht aber einem alten Dichter, der Sinn für das Natürliche und Schickliche hatte. Dieser liefs die Erkennung durch Eurykleia Selbstzweck sein, weil er sie später brauchte (φ 190 u. ff.), für die Erkennung aber durch die Gattin hatte er ein anderes, durchaus geeignetes Mittel (ψ 179 u. ff.). Aber auch von dieser Unschicklichkeit abgesehen, ist es überhaupt denkbar, dafs ein Dichter die so lange treu ausharrende Gattin endlich ihren Mann wiederfinden läfst, um ihn den nächsten Tag einer Gefahr ausgesetzt zu sehen, von der sie fürchten muß, dafs er ihr leicht unterliegt? Und nun ihre Lage während des ungleichen Kampfes! Ich meine, diese Erwägungen genügen, um jeden Gedanken an eine Erkennung vor dem Freiermorde abzuweisen. Soll diese an jener Stelle stattgefunden haben, so ist nur Nieses Annahme folgerichtig.

Wie verhält sich nun SeecK dazu? Er vermeidet insofern den einen Einwand gegen Wilamowitz, als er die Erkennung durch Eurykleia nur Mittel zum Zweck sein läfst. Odysseus braucht nämlich Eurykleia, um durch sie die Mägde, welche, wie S. gegen W. annimmt, noch zugegen sind, entfernen zu lassen. Nach der Erkennung soll er ihr dies ins Ohr flüstern, und da Eurykleia „die Stellung im Hause besitzt, um auch ohne die Herrin den Mägden zu gebieten“ (?), so erreicht er dadurch, dafs die Erkennung ohne gefährliche Mitwisser stattfinden kann. Das läfst sich zwar hören, aber zunächst giebt S. so wenig wie W. an, wie er sich nun die Erkennung selbst denkt. Ausserdem wäre dieser Zweck doch leichter auf anderem Wege zu erreichen gewesen. Wenn Penelope doch nicht den Gatten trotz dessen Absicht erkennt, so dafs

der Erkennung die eigentliche Spitze fehlt, dann konnte der Dichter sie ebenso gut uns allein mit Eurykleia vorführen—oder sie auch vorher durch Telemach verständigen lassen (denn dieser ist nach S. ebenfalls vorher mit dem Vater zusammengeführt und eingeweiht worden); dies wäre jedenfalls ungefährlicher gewesen. Im übrigen trifft auch S. der zweite gegen W.'s Vermutung vorgebrachte Grund in seiner ganzen Schwere.

Nach dieser Erkennungsscene in τ betrachtet S. die in ψ und zeigt, zum größten Teile nach W., daß diese eine ganz unerträgliche Lage schaffe. Odysseus, der zwar für Penelope ein reines Gemach habe herstellen lassen, soll ihr selbst „blutbefleckt und zerlumpt“ gegenüberreten, obwohl ihn doch Eurykleia selbst daran erinnert hat, wenigstens neue Kleider vor dem Wiedersehen mit Penelope anzulegen. Dieses Bad erfolgt erst, als Penelope ihn so nicht wiedererkennt, hat aber auch dann keine weiteren Folgen. Deshalb nimmt S. mit W. an, daß dieses Bad ursprünglich an einer anderen Stelle, nämlich unmittelbar nach dem Freiermorde und vor der Begegnung mit Penelope, erzählt worden sei (den jetzigen Platz hat es nach W. von dem erhalten, der die auf ψ 296 folgenden Ereignisse mit dem Freiermorde in Verbindung brachte.) Dieses Bad habe ihm Eurykleia bereitet und dabei jedenfalls auch die Narbe entdeckt. Da nun nach dem Freiermorde diese Entdeckung bedeutungslos sei, während sie an jener ersten Stelle wesentlich und nötig gewesen sei, so folgert S. mit Recht daraus, daß jene Stelle die frühere, diese die spätere sei; und da „das eigentliche Motiv der Narbe und ihrer Entdeckung durch Eurykleia“ zu den Zügen gehöre, „welche nicht die Sage gebe, sondern die gestaltende Dichterkraft“, so müsse die zweite Darstellung aus der ersten entlehnt sein. Damit stimme, daß aus inneren Gründen (s. o. S. 316) auch die zweite Erkennungsscene als spätere Dichtung im Vergleich zur ersten anzusehen sei (S. 1—9).

Wie in der Erkennung der Gatten sucht S. an zweiter Stelle (S. 9—22) auch im Freiermorde zwei verschiedene Fassungen nachzuweisen. Er kommt dazu durch folgende Erwägungen. Der Freiermord wird jetzt dadurch eingeleitet, daß Penelope einen Bogenwettkampf veranstaltet und dem Sieger ihre Hand zusagt. Dieses Versprechen kann nicht ernst gemeint sein, da es sich mit dem Charakter des treuen Weibes nicht verträgt, außerdem es unverständlich bleibt, warum sie die Freier nicht wenigstens verpflichtet, von der Werbung abzulassen, wenn keinem der Schufs gelingt. Also verfährt sie „nach einem abgekarteten Plane, um dem Gatten den Bogen im rechten Augenblicke in die Hand zu spielen. Was soll es auch anders bedeuten, wenn sie das unverschämte Verlangen des Fremden, sich auch seinerseits an der Probe zu beteiligen, so eifrig unterstützt?“ (S. 11.) Auch das Benehmen Telemachs (φ 102 u. f.) soll sich nur begreifen lassen,

wenn er über die Übertölpelung der Freier lacht, d. h. in den Plan eingeweiht war. Auf diesen Plan endlich weisen auch die Worte des Amphimedon ω 167 u. f. hin. „Der Bogenkampf muß also auch in seiner heutigen Gestalt auf einer Verabredung der Ehegatten beruht haben, die sie in dem verlorenen Schlussteile des Nachtgespräches mit einander trafen.“ Dies kann ich keineswegs zugeben. Der erste Grund findet seine volle Erklärung durch die von Cauer auseinandergesetzten Verhältnisse: Penelope wird von ihrem eigenen Sohne gedrängt, sich zu verheiraten und darf es thun nach Odysseus' eigenem Gebot. Über den zweiten Punkt habe ich oben (S. 295) bei anderer Gelegenheit gesprochen. Wie ferner S. von einem „unverschämten Verlangen des Fremden“ sprechen kann, ist mir auch unverständlich, da Penelope in jenem Nachtgespräch in dem Fremden einen Gastfreund ihres Mannes ganz untrüglich erkannt hat und deshalb ihn, selbst in der jetzigen Fassung der Odyssee, hoch ehren will τ 254, 317 u. ff. . . Dafs aus ω 167 nichts folge, hat schon Kirchhoff (Odyssee S. 592) und nach ihm Cauer (in seinem Vortrage) gezeigt. Das Benehmen Telemachs endlich wird mir durch seine Mitwisserschaft keineswegs erklärlicher. Worin besteht denn die grofse Übertölpelung? Die Sache blieb noch immer ernst genug, wie der folgende Kampf beweist.

Läfst sich also aus diesen Gründen der geplante Bogenkampf nimmermehr beweisen, so spricht jede ruhige Überlegung entschieden gegen einen solchen. Sollen wir wirklich dem „vieligewandten“, in Kämpfen erfahrenen Helden es zutrauen, dafs er als bestes Mittel, die Freier zu töten, einen Bogenkampf in einem geschlossenen Raume hält, zumal wenn die Gegner mit den Schwertern umgürtet wären? Eine Beratung konnte nur zu einem Kampfe mit Speer, Schwert und Schild führen, wie es jetzt in π geschieht. Etwas anderes ist es, wenn der Held, der selbst keine Waffe führt, unter dem Drange der Umstände die einzige benutzt, die ihm der Zufall in die Hand giebt. Aber aus einer Beratung konnte nimmermehr der Bogenkampf hervorgehen. Nun hat S. durch eine klare Analyse des Freiermordes in χ die Benutzung zweier verschiedenen Quellen, welche durch das „Füllstück“ χ 99—125 ungeschickt verbunden sind, äufserst wahrscheinlich gemacht: in der einen dieser Quellen kämpfte Odysseus nur mit dem Bogen, die Freier dagegen waren mit Schwertern bewaffnet, in der andern kämpft er mit Telemach zusammen mit Speer, Schwert und Helm und die Freier sind völlig unbewaffnet, bis ihnen Melanthios Waffen bringt. Hat also dem Bearbeiter schon ein wirklicher Bogenkampf, nicht blofs ein Wettspiel mit dem Bogen (wie Cauer will) vorgelegen, dann werden wir doch wohl zu der Lösung gedrängt, die ich in dem genannten Programme S. 26 u. f. gegeben habe. Allen unbekannt kehrt Odysseus im letzten Augenblick, wo seine

Gattin im Begriff steht, sich wieder zu verheiraten, in seine Heimat zurück, in Verkleidung, wenn auch nicht als glatzköpfiger Bettler, stellt sich seiner Frau durch untrügliche Zeichen als Gastfreund des Odysseus vor (τ 53—260) und erfährt von ihr ihre Lage, ihren Traum und ihr Vorhaben für den morgenden Tag (ϵ 535—601). Daran reihte sich die prächtige Schilderung der Unruhe des Dulders in der Nacht vor der Entscheidung, ob er $\mu\omicron\upsilon\tilde{\nu}\omicron\varsigma$ $\epsilon\acute{\omega}\nu$ (ν 30) die überlegene Zahl der Gegner (vielleicht zwanzig, wie Adam aus τ 536 geschlossen hat) überwinden könne, seine Beruhigung durch die von Zeus gesandten Vorzeichen, weiterhin der Wettkampf, dem er als Gastfreund des Hauses, nicht als Bettler, beiwohnte. Der Kampf selbst fand im Freien statt (vgl. Kirchhoff, Odyssee S. 525), worauf nicht nur φ 350 weist, wo Penelope angewiesen wird $\epsilon\iota\varsigma$ $\omicron\iota\kappa\omicron\nu$ zu gehen, sondern auch, wie ich glaube, die Verse χ 65 und 66: $\nu\tilde{\nu}\nu$ $\acute{\iota}\mu\tilde{\iota}\nu$ $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ $\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu\tau\acute{\iota}\omicron\nu$ $\eta\grave{\epsilon}$ $\mu\acute{\alpha}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ $\eta\grave{\eta}$ $\mu\epsilon\upsilon\gamma\epsilon\iota\nu$, $\delta\varsigma$ $\kappa\epsilon\nu$ $\theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\iota\omicron\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\kappa\eta\rho\alpha\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\acute{\iota}\xi\eta$. Auch entspricht es mehr der Natur des ganzen Herganges.

Dies sind einzelne Andeutungen. Das Lied selbst aber wiederherzustellen, halte ich für unmöglich, da der Dichter wohl einzelnes benutzt hat, dem Ganzen aber eine Gestalt gegeben hat, die nun sein Eigentum geworden ist. Seeck aber wagt es nach seiner Methode, die er eine ganz „einfache“ nennt. Er will nämlich „die Intentionen des Dichters sorgfältig erforschen und zwar mehr aus dem gesamten Gange der Handlung als aus einzelnen Versen und Versgruppen . . . Einzelne Verse können nur dann für uns von Wert sein, wenn sie dem Zusammenhange der Odyssee in ihrer heutigen Gestalt widersprechen, denn in diesem Falle bieten sie uns allerdings die Gewähr, dafs sie nicht vom Bearbeiter herrühren können. Wir werden mithin gerade den umgekehrten Weg gehen wie Aristarch und Genossen: diejenigen Stellen, welche sie zu athetieren pflegten, bilden für uns die Grundlage der Untersuchung“ (S. 23). Der Standpunkt ist also rein historisch, nicht philologisch. Ja, der Verf. wendet sich sogar entschieden gegen den zuerst von Kirchhoff mit aller Strenge durchgeführten Grundsatz, dafs einzelne Verse in dem Zusammenhange, in welchen sie am besten pafsten, für ursprünglich anzusehen seien, und entlehnt an denen, wo sie weniger angemessen wären: „Dafs das Original die Kopie an Schönheit übertreffen müsse, wird von allen als Axiom behandelt; als wenn nicht Rubens' Zeichnungen nach mittelmäßigen römischen Porträtbüsten, die drei Grazien und das Sposalizio von Rafael, Shakespeares Rede der Volumnia und manches andere hochberühmte Werk der bildenden und dichtenden Kunst diesen Satz hinlänglich Lügen strafte“ (S. 49). Und so verwirft auch Gemolls Untersuchungen (S. 287), um so mehr, da man von keinem Verse der Ilias und Odyssee bestimmt sagen könne, dafs er nicht

aus einer verloren gegangenen Quelle entlehnt sei, was bei zwei gleichen Stellen an der einen mit mehr, an der anderen mit weniger Geschick hätte geschehen können. Dafs dies im Prinzip anzuerkennen ist, haben wir schon BJB. II S. 89 (vgl. auch o. S. 245) behauptet, aber dieses Prinzip ist doch sicher zu beschränken, namentlich auf Verse von irgendwie allgemeinerem Inhalte. Auch verwendet S. es durchaus nicht immer, sondern nimmt Entlehnung an, sobald er einen bestimmten Zweck erreichen will. Es gilt dies von allen den Stellen, an welchen er in der Telemachie Entlehnung aus den Jamben des Archilochos und Kallinos oder aus den Distichen des Solon nachweisen will (S. 333 u. f.), Entlehnungen, die mir durchweg unwahrscheinlich sind.

Da S. so bei der Ausscheidung der einzelnen Teile des alten Gedichtes allein auf den Inhalt Wert legt, trifft es sich sehr günstig für ihn, dafs ihm bestimmte Anhaltspunkte diese Arbeit erleichtern. In jenem nächtlichen Gespräche, wie im Bogenkampfe selbst, erscheint Apollo als der Schutzgott des Königshauses, Odysseus fleht auch zu ihm (χ 7); im Speerkampfe dagegen steht Athene dem Helden bei. Daher scheidet S. alle die Stellen, in welchen Athene mit dem Helden in Verbindung tritt, von seinem Bogenkampfe aus und weist die andern ihm zu. Ferner kehrt im Bogenkampfe Odysseus, noch dem Mythos getreu, im tiefsten Winter, zur Zeit der Wintersonnenwende zurück. Alle Szenen also, in welchen diese Jahreszeit vorausgesetzt ist, werden zum alten Bogenkampfe gehören. Auch die Dienstbarkeit gehört zum Sonnengotte, den Odysseus vertritt: „Wie Apollo dem Admet und Laomedon, Herakles dem Eurystheus, Simson den Philistern, Siegfried dem Gunther unterthan wird, so mufs auch Odysseus dem schlechteren Manne (hier Eumaeus) dienen, ja selbst dafs ihm das Amt eines Stallhüters übertragen wird, erinnert an die Reinigung der Augiasställe und den Hirtendienst des Apoll“ (S. 57/58). Dazu kommen eine Reihe anderer mehr äufserer Merkmale, von denen nur eins hier erwähnt sei: „ ρ 30 heifst es von Telemach *ὑπέροβη λάινον οὐδόν*. Die Schwelle, auf welche sich Odysseus vor dem Schemelwurfe des Antinoos niedersetzt, ist aber aus Eschenholz (ρ 339). Dies ist nicht etwa ein Versehen so unschuldiger Art, wie wenn der Held das eine Mal blond, das andere Mal braun genannt wird, sondern es zeigt, dafs die Bauart des Königspalastes, wie ihn sich der Dichter als den normalen vorstellt, hier und dort verschieden ist. Im Speerkampfe wölbt sich Odysseus sein Schlafgemach aus Steinen (ψ 193), und *λάινος* ist das stehende Beiwort der Schwelle; im Bogenkampfe erscheint sein Haus als reiner Holzbau, nirgend ist die Verwendung von Stein erwähnt, und an der einzigen Stelle, wo aufser der unseren der Schwelle ein Epitheton beigelegt wird, heifst sie *δρύνιος* (φ 43).“

Mit Hülfe dieser Mittel gelingt es dem Verf., eine stattliche Reihe von Szenen der einen oder der andern Quelle zuzuweisen; und da mit solchen Szenen andere in direkter Verbindung stehen, sie vorbereiten oder sich auf sie zurückbeziehen, so vermag er ein Bild von der Entwicklung der ganzen Handlung zu entwerfen. Freilich ist das Ergebnis nicht immer so reinlich, wie man es nach diesen Voraussetzungen erwarten dürfte. So soll z. B. das Erscheinen Penelopes vor den Freiern zum Bogenkampfe gehört haben, aber auch in den Speerkampf aufgenommen und im Sinne desselben überarbeitet worden sein (S. 38). Da sich dabei Widersprüche ergeben, sieht sich der Verf. zu folgender Erklärung gezwungen: „Wo ein Stück der ältesten Odyssee einzig durch die Hände des Bearbeiters gegangen ist, läßt es sich meist in leidlicher Reinheit herstellen; wenn es aber von einem schöpferischen Dichtergeiste herrührt, dürfen wir ein so klares und befriedigendes Resultat nicht erwarten“ (S. 39).

Das Gedicht, welches S. auf diese Weise herstellt, soll „noch lange nicht die Zahl von 3000 Versen erreicht haben“. Von diesen sind uns „in der originalen Form“ 1370 Verse erhalten, die „überarbeiteten Stücke“ umfassen 720, noch nicht ein Drittel soll verloren gegangen sein. Die Handlung vollzog sich in fünf Tagen und begann mit der Landung des Helden, der aus Thesprotien kommt, in Ithaka. Nach der Weisung des Dodonäischen Orakels (τ 296) erscheint er als Bettler verkleidet und sucht zuerst den Sahuirten auf; darauf folgte die Exposition in ξ 1—533. Am zweiten Tag nimmt Odysseus bei Eumaeus Dienste, ein Verhältnis, das schon den nächsten Tag Telemach löst, der einem Versprechen gemäß in der Hütte des Eumaeus erscheint. Der Hirt wird weggeschickt, Odysseus giebt sich Telemach zu erkennen und beide beraten den Freiermord. (Diese Beratung spricht ebenso gegen die Beratung mit Penelope wie gegen die Eurykleiascene in S.s Sinne.) Am vierten Tage macht sich Odysseus mit Eumaeus auf den Weg. Die Begegnung mit Melanthius giebt Odysseus die Veranlassung, vor den Thoren der Stadt am Nymphenaltare zurückzubleiben, und erst bei Einbruch der Nacht begiebt er sich zu Penelope, die seine Ankunft von Telemach und Eumaeus erfahren hat und ihn deshalb aufgefordert hat, zu ihr zu kommen. Er wird mit Speise und Trank erquickt, aber von Melantho geschmäht; darauf die Unterredung mit Penelope. Am fünften Tage das Fest Apollon, die Freier beraten, Telemach zu töten (ν 241—247). Man begiebt sich zum Mahle. Penelope belauscht sie durch die Thürritze (!) des Frauengemaches, um über der bevorstehenden Gefahr ihres Gatten zu wachen. (Auch dieses Verfahren ist ganz unverständlich; warum setzte sie ihn dieser Gefahr erst aus?) Odysseus nimmt als Bettler teil, wird von Antinoos abgewiesen, erlaubt sich Tadel gegen ihn und wird von ihm mit dem Fufsschemel geworfen. (Im Gegensatz zu Wila-

mowitz, der unter den drei Würfeln den des Eurymachus mit einleuchtenden Gründen als den ältesten und ursprünglichsten erweist, nimmt S. weniger überzeugend den des Antinoos als Muster für die andern an, weil diese Scene besser in sein Gedicht paßt). Als Penelope die Mißhandlung ihres Gatten sieht, beschließt sie, der Gefahr schnell ein Ende zu machen. Sie schmückt sich und tritt unter die Freier (σ 158—303). Sie holt dann selbst den Bogen; Wettkampf, Odysseus entdeckt sich den treuen Hirten, begehrt dann den Bogen, Telemach weist die Mutter in das Frauengemach. (Wie es von ihr heißen kann, daß sie über die Worte Telemachs staune (*Θαμβήσασα φ* 354), wenn dies alles verabredet war, ist mir trotz der Erklärung S. S. 21 Anm. dunkel geblieben.) Darauf Kampf, Odysseus kommt in große Gefahr und wird nur durch ein Wunder gerettet, das S. mit dichterischer Phantasie erfindet und ausschmückt. Der Tod des Leiodes (χ 310—329) bildet den Abschluß des Freiermordes; Bestrafung des Melanthios und der Melantho. Penelope begrüßt den Gatten als Sieger, und beide suchen zum ersten Male wieder das eheliche Lager auf (S. 76—82).

Diese Odyssee „ist vielleicht das älteste griechische Gedicht, von dem uns größere Fragmente erhalten sind; denn daß irgend ein Teil der Ilias in seiner gegenwärtigen Gestalt älter sei, bedarf erst des Beweises“ (S. 296). Trotzdem führt uns weder ihr Götterglaube („kühler Rationalismus“) noch ihre Kunstform in die Kindheit des Griechenvolkes. „Obgleich ihr Dichter sie gewiß nicht niedergeschrieben hat, ist es doch Kunstpoesie in der vollen Bedeutung des Wortes“ (S. 293). Die Handlung ist sehr bewußt aufgebaut und von größter Strenge. Der Dichter motiviert äußerst sorgfältig und besonnen und weiß wohl, wo seinem Plane ein Verweilen dienlich ist. „Man erinnere sich nur der herrlichen Schilderung, wie Odysseus den teuren Bogen hin und her dreht und von allen Seiten betrachtet, wie er endlich den Pfeil auflegt und durch die Beile schießt; beinahe vierzig Verse sind darauf verwendet, aber dieses lange Zaudern im Angesicht der großen Entscheidung macht auch jedem Leser das Herz zittern. Und im Gegensatze dazu der schneidige, kurze Ruf, mit dem der Held auf Antinoos den Todespfeil abschnellt! Wer bei dieser feinen, künstlerischen Berechnung, bei diesem Studium des Wirkungsvollen von dem „unbewußten Schaffen der Volksseele“ sprechen kann, der hat wahrlich seinen Homer schlecht verstanden“ (S. 294).

Noch weniger als die Komposition ist die Sprache eine naive. „Der Dichter muß oft mit ihr ringen, aber nicht wie man mit seiner Muttersprache ringt, um sie für neue Zwecke gefügig zu machen, sondern wie man einen erlernten, fremden Dialekt mühsam in Verse zwingt.“ Dafür bringt S. mehrere bezeichnende Beispiele bei und fährt dann fort: „Man hüte sich daher, den

Unsinn, welchen der Wortlaut des Bogenkampfes hier und da bietet, durch Konjekturen beseitigen zu wollen. Gewiß sind die vierzehn Entlehnungen, welche wir nachweisen können, in 1400 Versen nicht die einzigen gewesen. Dem Dichter waren sehr viele Epen bekannt, die für uns spurlos verloren sind; von keinem Verse seines Werkes können wir behaupten, daß er nicht entlehnt sei, und jeder unpassende und selbst widersinnige Ausdruck wird dadurch erklärlich“ (S. 295).

Dies ist S.s Urteil über die älteste und vollendetste Dichtung, welche dem Bearbeiter als Quelle gedient haben soll. Trotz der „inneren Widerspruchslosigkeit“ derselben, trotz der Kunst des Dichters, alles sorgfältig zu motivieren, fanden wir eine Reihe ganz unerklärlicher Erfindungen und Widersprüche, die sich im einzelnen noch erheblich vermehren ließen¹⁾. Bedenken wir dazu die künstlichen Mittel, welche S. zur Herstellung seiner Quellengedichte anwendet (s. o. S. 317), so fragt man doch billig, was er durch seine Analyse erreicht hat. Warum soll man dieselben Mittel nicht auch zur Erklärung der Unebenheiten und Widersprüche bei dem Dichter der jetzigen Odyssee zur Anwendung bringen? Man beachte in dieser Beziehung noch folgende Sätze des Verfassers: „Dies“ (nämlich der unmotivierte Aufenthalt Telemachs bei Menelaus) „ist offenbar eine Ungeschicklichkeit, aber müssen Ungeschicklichkeiten denn durchaus ein Monopol des Bearbeiters sein? Kann nicht auch ein Dichter sie begangen haben, namentlich wenn kleine Fehler dieser Art großen poetischen Zwecken dienen?“ (S. 216). Und im folgenden wird in der That vom Verf. die Notwendigkeit dieser Ungeschicklichkeit sehr glücklich nachgewiesen. Weiter schreibt S. 354 der Verfasser: „Wer jemals in einem Kollegienstuhle geschwitz hat, dem brauche ich nicht zu versichern, daß es sehr schwierig ist, einem mündlichen Vortrage mehrere Stunden lang mit unge-

¹⁾ Auf einen Punkt muß ich wenigstens noch kurz aufmerksam machen. S. nimmt mit Niese und Wilamowitz an, daß die älteste Odyssee die Kallypso nicht gekannt habe. Nun habe ich gegen Niese Bjb. II S. 102 geltend gemacht, daß schon in jener Unterredung zwischen Odysseus und Penelope, welche sie übereinstimmend der ältesten Odyssee zuweisen, von einer zwanzigjährigen Abwesenheit Odysseus' die Rede ist (τ 222 ἤδη γὰρ οἱ λείκοστρον ἔτος ἔσται, ἐξ οὗ κείθεν ἔβη; und ebenso γ 208, das S. dem Bogenkampfe zurechnet). Deshalb schlägt Seeck (S. 352 Anm. 4) vor, an beiden Stellen „δωδέκατος“ zu verbessern. So können wir uns auch leichter „Penelope nach zwölfjähriger Abwesenheit ihres Gatten noch in voller Blüte der Frauenschönheit vorstellen, was nach zwanzig Jahren doch schon recht schwierig wird. Diese chronologischen Erwägungen kommen zwar der Sage gegenüber nicht in Betracht, wohl aber bei einem Dichter, der so bewußt nach Wahrscheinlichkeit strebt, wie der des Bogenkampfes.“ Freilich die Frauenschönheit Penelopes begreift sich so leichter, aber um so unwahrscheinlicher wird es, daß sie ihren Gatten dann nicht wiedererkennt. Wo bleibt da das Streben nach Wahrscheinlichkeit? Selbst geringere Dichter haben bei ähnlichen Verhältnissen nach einer Motivierung gesucht (vgl. z. B. Iwein 7517 u. ff.).

schwächer Aufmerksamkeit zuzuhören, und der eintönige Gesang der Aöden wird dies gewiß nicht erleichtert haben. Rekapitulationen des Vorangegangenen, Ruhepunkte, an denen das Publikum nur mit halbem Ohre hinzuhören brauchte, ohne darum aus dem Zusammenhange zu kommen, waren daher im griechischen Epos ein unabweisliches Bedürfnis, und diesen Zwecken dienten die Wiederholungen vortrefflich.“ Diesen Grundsatz lasse ich voll und ganz gelten. Wenden wir ihn auf die Odyssee an, so erklären sich z. B. so am leichtesten die verschiedenen erdichteten Erzählungen des Odysseus. Und wenn sich Abweichungen in der Darstellung finden, so ist es nicht nötig, zwei oder mehr verschiedene Quellen anzunehmen, sondern zu besonderem dichterischen Zwecke konnte z. B. der Dichter das eine Mal Odysseus zum Sohne eines Kebsweibes machen (Eumaeus gegenüber), das andere Mal (seiner Gattin gegenüber) zu einem ehelichen Sohne aus vornehmem Königsgeschlechte, das von Minos abstammte. Ganz so verwendet Vergil das Orakel vom Essen der Tische, und doch mußte er aufmerksame Leser voraussetzen und nicht bloß Hörer, die mit halbem Ohre zuhörten. Und wenn wir Unebenheiten der Darstellung finden, ist es da natürlicher anzunehmen, daß z. B. der Bearbeiter nach der Frage der Königin η 238 in beiden Quellen eine Entschuldigung des Odysseus gefunden, aber „durch einen Zufall (S. 163) die Ungeschicklichkeit begangen habe, sie wegzuschneiden“ (S. 162), als daß der Dichter mit den Worten η 243 u. f. geglaubt hat, über die Frage hinweggehen zu können? Ähnlich steht es mit der Rückverwandlung, über die ich noch sprechen werde.

Mein Gesamturteil über S.s Untersuchung kann ich also dahin zusammenfassen, daß sie zwar anregend ist und in einzelnen Punkten Licht schafft in dieser schwierigen Frage, daß sie aber als Ganzes zurückzuweisen ist. Noch ist Homerische Dichtung nicht trockene Geschichtserzählung. Ein Zergliedern derselben, wie etwa des Livius oder einer mittelalterlichen Chronik, mag eine gute Übung des Scharfsinnes sein, aber ein Nachgehen der Absicht des Dichters trägt mehr zur Bildung des Geschmackes und zum Verständnis der Dichtung bei.

Als Ergebnis aber aller dieser Untersuchungen über die Odyssee glaube ich dies hinstellen zu dürfen, daß der letzte Verfasser nicht bloß ein „geistloser Kompilator“ und „Flickpoet“ gewesen ist, sondern immer noch ein Dichter, der es unternommen hat, aus den zahlreichen Liedern und Sagen über die Heimkehr der Helden eine einheitliche Dichtung zu schaffen. Wie der Dichter der Ilias in den Mittelpunkt des Kampfes einen Helden stellte, dessen Handeln und Leiden bei uns menschlich mehr Teilnahme erweckt als die Kämpfe und die Geschicke der Völker, so hat auch der Dichter der Odyssee einen Helden zum Mittel-

punkte der Dichtung gemacht. Um nun von den übrigen Helden erzählen zu können, entfernte der Dichter der Ilias denselben, während der Dichter der Odyssee ihn auf einer entlegenen Insel verschollen sein und gesucht werden läßt; den Anfang aber bringt er nach dadurch, daß er den Helden seine Erlebnisse unmittelbar vor seiner Ankunft in sein Vaterland erzählen läßt. Endlich wird die Gelegenheit, die Verhältnisse auf Ithaka während seiner Abwesenheit zu schildern dadurch gefunden, daß der Held in einer Verkleidung, allen unbekannt den Seinen sich zeigt. Dies sind alles Kunstgriffe, wie sie nicht die Sage noch ein „geistloser Kompilator“ erfindet, sondern ein wirklicher Dichter. Dazu kommt, daß im einzelnen trotz vieler Unebenheiten, die Handlung so fest verbunden ist, daß Lessing, gewiß doch kein stumpfsinniger Kritiker, nicht so Unrecht hat, wenn er meint, eher liefse sich dem Herkules seine Keule abringen als dem Homer auch nur ein Vers (vgl. Meyer, Ilias S. 197 u. ff.) Auch bei der Odyssee sahen wir, daß alle Versuche, einzelne Teile auszusondern, fast immer zu größeren Anstößen führten, als die sind, welche man dadurch zu beseitigen strebte. Wenn wir aber trotzdem nicht von einer Dichtung aus einem „Gusse“, wie sie etwa Buchholz annimmt, reden können, so ist der Grund davon in der merkwürdigen Thatsache zu suchen, daß an allen Stellen, wo eine Verbindung widerstrebender Erzählungen stattfindet, die Sprache ganz ungewöhnlich der in einfach erzählenden Teilen nachsteht, daß gerade hier viele und zwar häufig recht ungeschickte Entlehnungen stattfinden. Läge es allein an einer schiefen Wendung des Gedankens, so könnte man dies mit der besondern Schwierigkeit des Überganges erklären; aber daß gerade hier auch die Sprache aus allen möglichen Fetzen zusammengesetzt ist, weist doch notwendig darauf hin, daß der Dichter, welcher den Zusammenhang hergestellt hat, nicht auch die folgende Erzählung selbst in ihrem vollen Umfange gedichtet hat. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Untersuchungen von Kirchhoff, Wilamowitz und Seeck von großem Werte, da sie dies Verfahren des Dichters an einigen deutlichen Beispielen zur Anschauung bringen.

Könnten wir nun als Quellen der Ilias wesentlich nur einzelne Lieder finden und die Benutzung eines älteren Kernes höchstens als wahrscheinlich bezeichnen, so steht es für die Odyssee eher umgekehrt. Den Grund davon sehe ich darin, daß in der Odyssee der Hauptheld noch viel mehr hervortritt als in der Ilias, welche ihrer ganzen Natur nach die Thaten vieler Helden singt. So können wohl im ersten Teile der Odyssee einzelne Abenteuer, sei es des Odysseus, sei es der anderen heimkehrenden Achäer, einzeln besungen worden sein, im zweiten Teile aber drängt die Handlung so sehr dem Ende zu, stehen alle einzelne Thaten so sehr unter einander in Verbindung, daß sie nur

in einem längeren Gedichte, das über die Grenzen des Einzel-
liedes hinausgeht, behandelt werden konnten.

Nach den neuesten Untersuchungen sehe ich nun in einem
Gedicht, welches Odysseus' Vereinigung mit seiner Gattin und die
Rache an den Freiern in der oben (S. 322 u. 23) angedeuteten Weise
schilderte, den ältesten Bestandteil unserer jetzigen Odyssee. Be-
stimmend dafür ist, daß hier noch der alte Mythos am lebendigsten
nachwirkt, sodann der Umstand, daß schwerlich ein Dichter, der
Odysseus im ersten Teile in strahlender Heldenschönheit darge-
stellt fand, ihn so gealtert heimkehren lassen konnte, daß er
selbst seiner Frau unkenntlich war. Wer dies thun wollte,
brauchte den Zauberstab der Athene; daß die Einführung desselben
aber ein Vermittlungsversuch ist, hat Kirchhoff unzweifelhaft er-
wiesen. Nun tritt aber die Heldenschönheit Odysseus', wenn wir
vom Kirke- und Kalypsoliede absehen, die allenfalls Einzellieder
gewesen sein könnten, entschieden auch in der Phaeakis hervor,
die von der Heimkehr des Odysseus, also von einem größeren
Ganzen unzertrennlich ist. Bei den übrigen Abenteuern könnte
zwar Odysseus als natürlich gealtert gedacht werden, aber nichts
weist darauf hin, daß sie jemals verbunden für sich allein einen
Nostos des Odysseus gebildet hätten. Zwar ist Wilamowitz der
Ansicht, daß wenigstens Kyklopie und Tiresiasepisode einen Zu-
sammenhang voraussetzten, der sich mit unserer jetzigen Odyssee
gar nicht vertrüge (a. a. O. S. 198); aber in der uns vorliegenden
Form stehen sie in enger Verbindung mit dem Kalypsoliede
und der Phaeakis. Da nun der Dichter für die Phaeakis sowie
für das Kalypso- und Kirkeabenteuer die jugendliche Schönheit
des Helden notwendig brauchte, so erklärt sich, weshalb er das
natürliche Aussehen des Helden, in welchem ihn die alte Dich-
tung am Ende seiner Irrfahrten zeigte, geändert hat. Andererseits
erforderte die Phaeakis, wie wir oben (S. 303) zu zeigen ver-
suchten und wie auch die meisten Kritiker annehmen, notwendig
eine Fortsetzung, die den Helden zu den Seinen führte. Dies
drängt zu der Annahme, daß der, welcher die Phaeakis in ihrem
jetzigen Umfange schuf, auch schon die Verwandlung erfunden
hat, daß er nur unter dieser Voraussetzung den Helden jugend-
lich schön darstellen konnte. Wer sich dieser Folgerung ent-
ziehen wollte, müßte die Nausikaa aus der Phaeakis streichen
und nur die oben bezeichneten Abenteuer mit ihr verbinden.
Dies aber geschieht selbst bei Kirchhoffs altem Nostos nicht; es
wird zwar die Episode am Schlusse beschnitten, aber der Anfang
gelassen. Ich kann dieses Verfahren jetzt nicht mehr für richtig
halten, da Anfang und Schluß in deutlichem Zusammenhange
stehen, und nehme deshalb auch meinen früheren Vermittlungs-
vorschlag (s. S. 303) zurück. Es ist wohl möglich, daß die
Phaeakis ursprünglich eine andere Gestalt gehabt hat (und die
Beschaffenheit von η 238 u. ff. sowie ϑ 444 u. 45 scheinen darauf

hinzudenten), aber die Veränderung derselben zu ihrer jetzigen Gestalt ist eine so vollständige, dafs wir den alten Bestand nicht wieder herstellen können.

Wie steht es nun aber mit der Verwandlung und dem Unterlassen der Rückverwandlung? Kirchhoff glaubt, dafs der Dichter sie gleichsam vergessen habe, da er „seine Gesichtspunkte und Motive nicht festzuhalten und durchzuführen verstêhe“. Wilamowitz eifert zwar sehr gegen das „unglückliche Seinselbstvergessen“ dieses Fortsetzers, aber wenn er, wie nach ihm Seeck, glaubt, dafs die Rückverwandlung unterblieben sei, weil der Dichter am Schlusse der Odyssee einer anderen Quelle als in ν gefolgt sei, so weifs ich nicht, was damit gewonnen ist. Der Bearbeiter soll zwar in ν die Verse unterdrückt haben, in denen Athene dem Odysseus versprach, ihm später seine wahre Gestalt zurückzugeben (Wilamowitz a. a. O. S. 104 u. 105), weil dies später nicht geschieht, aber die Beratung in π 296—299, deren Ausführung später doch auch nicht erfolgt, soll er stehen gelassen haben, d. h. Wilamowitz und ebenso Seeck nehmen einen Bearbeiter an, wie er ihnen oder vielmehr ihrer Hypothese gerade pafst. Nach Gründen für sein Verfahren ist nicht zu fragen, da sie nicht anzugeben sind. Dem gegenüber stehe ich nicht an zu behaupten, dafs der Dichter absichtlich eines grofsen poetischen Zweckes willen, wie ihn Seeck ja an andern Stellen zuläfst, die Rückverwandlung nicht habe eintreten lassen, da es ihm darauf ankam, eine wohlgelungene, vielleicht lange beliebte Erkennungsscene anzubringen und zwar am Ende der Dichtung. Um diesen Preis glaubte er sich „der Nachlässigkeit“ schuldig machen zu können. Er konnte dies um so mehr thun, als es der Hörer kaum merkt, da nirgends in den letzten Gesängen vor ψ die greisenhafte Bettlergestalt stark hervortritt, sondern Odysseus dem wahren Odysseus sehr ähnlich erscheint. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs er dabei ein altes Gedicht benutzt hat, nur dürfen wir uns die Benutzung nicht so mechanisch denken, wie es Wilamowitz und Seeck thun.

So läfst sich aus inneren Gründen der Zusammenhang der alten Odyssee erklären. Hinzugefügt hat dann der Dichter zu oben (S. 329) angegebenem Zwecke die sogenannte Telemachie, deren Einfügung freilich gröfsere Schwierigkeiten bot, als dafs sie sich ohne Unzuträglichkeiten überwinden liefsen. Dafs diese aber nicht zu grofs sind und manches sich durch den dichterischen Zweck erklärt, hat Seeck (S. 216 u. f.) gut nachgewiesen, weshalb ich hier nicht näher darauf einzugehen nötig habe.

Verhältnis von Ilias und Odyssee zu einander und zum epischen Cyklus.

Wir fanden oben Ähnlichkeiten sowohl in den Mitteln der Komposition der beiden grofsen Gedichte als auch in der Sprache

des Dichters. Christ „Homer und Homeriden“ führt noch eine größere Anzahl solcher Übereinstimmungen an (z. B. in *B* und *β* Versammlung, in *Z* Hektor und Andromache, in *ζ* Odysseus und Nausikaa; in *X* der Mord Hektors, in *χ* der der Freier, in *Ω* und *ω* versöhnender Abschlufs) und schließt die Betrachtung mit den Worten (S. 65²): „Erwägt man dies alles und nimmt die großen Übereinstimmungen hinzu, die, wie wir oben ausgeführt, zwischen der Odyssee und den jüngsten Partien der Ilias bestehen, so wird man in der Tradition, daß Ilias und Odyssee von demselben Dichter Homer herrühren, etwas mehr als eine Altweiberfabel finden.“ Und wenn die Alten annahmen, daß Homer die Ilias in seinem Mannesalter, die Odyssee als Greis gedichtet habe, so hat die Untersuchung gleicher und ähnlicher Verse und Versverbindungen in neuerer Zeit wenigstens dies bestätigt, daß die Odyssee nach der Ilias entstanden ist. Zu diesem Ergebnis kommt sowohl Sittl (Wiederholungen S. 66) als auch Gemoll (Hermes XV (1880) S. 557—565 und Hermes XVIII (1883) S. 34—96), welcher nur die Dolonie ausnimmt. Diese soll nicht nur in der Sprache große Ähnlichkeit mit den jüngeren Teilen der Odyssee zeigen, sondern diese sogar in ihrem heutigen Umfange voraussetzen. Ich habe mich BJB. I S. 321 u. f. mit Sittl gegen die letztere Annahme erklärt und kann von *K* wie von anderen jüngeren „Schichten“ der Ilias nur zugeben, daß sie die älteren Teile der Odyssee voraussetzen und nachahmen. Für die jüngeren Teile bleibt die Sache fraglich und alles weist eher auf denselben Verfasser hin. Dies hat namentlich Hinrichs (Die Chryseisepisode, Hermes XV S. 106) aus einer Vergleichung von *A* 430 und *δ* 646 gefolgert und ebendahin weist *o* 45 verglichen mit *K* 157.

Läßt sich nun die Zeit der Abfassung der Gedichte oder des „letzten Redaktors“, wie man jetzt gewöhnlich sagt, näher bestimmen? Auch die Beantwortung dieser Frage ist in der letzten Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen und hat zu sehr abweichenden Ergebnissen geführt. Abgesehen von einigen Anspielungen auf Zeitverhältnisse, welche man in den Gedichten zu finden glaubt (vgl. z. B. o. S. 289 Meyer) hängt die Beantwortung der Frage wesentlich ab von dem Verhältnis der Homerischen Gedichte zu denen des sogenannten epischen Cyklus. Da uns nun die letzteren selbst nicht erhalten sind, sondern nur der dürftige Auszug des Proklos und einige Angaben in den Scholien oder bei andern Schriftstellern, so wird das Urteil ganz verschieden ausfallen je nach dem Wert, den man diesen Notizen beilegt. Jedenfalls ist eine Lösung, welche auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch machen könnte, bei dem heutigen Stande der Überlieferung völlig ausgeschlossen. Denn selbst wenn die Überlieferung nicht so widerspruchsvoll wäre, wie sie in Wirklichkeit ist, würde es noch immer in allen ein-

zeln Fällen schwierig sein, zu unterscheiden, ob wir in den Homerischen Gedichten eine Anspielung auf Verhältnisse haben, die in cyklischen Gedichten erzählt waren, oder ob erst aus dieser „Improvisation“, wie Niese will, die Erzählung in den letzteren Gedichten erfunden worden; und im ersteren Falle wäre wieder noch zu prüfen, ob diese Anspielung organisch mit den umgebenden Versen verknüpft oder ob sie ein späterer Zusatz sei. Dabei ist noch außer Betracht gelassen, daß beide Angaben möglicherweise auf eine gemeinsame dritte Quelle, die für uns spurlos verloren gegangen ist, zurückgehen können. Bei dieser Sachlage scheint es mir geboten zu sein, hier nur kurz die wichtigsten der vorgebrachten Ansichten zusammenzustellen, ohne auf eine Erörterung der Frage näher einzugehen; denn diese selbst würde zu weit führen und könnte auf so engem Raume nicht behandelt werden.

Bahnbrechend für diese Untersuchungen sind die Arbeiten Kirchhoffs gewesen. Dieser suchte schon in seiner Erstlingschrift (*Quaestionum Homericarum particula*, Berlin 1843) nachzuweisen, daß die Ilias in ihrem jetzigen Umfange den Dichtern des epischen Cyklus vorgelegen haben müsse, da nicht nur die Haupthandlung, sondern selbst einzelne kleinere Szenen in diesen Gedichten nachgeahmt und ihre Motive vergrößert worden seien. In seiner Odyssee suchte er dann das Verhältniß der einzelnen angenommenen Teile der Odyssee zu jenen Gedichten näher zu bestimmen und begründete diese Ansicht ausführlicher in zwei „Exkursen“. Die darin gegebenen Aufstellungen hat er in der zweiten Bearbeitung in einem Punkte geändert, da er jetzt dem Zeugnis des Eustathius gegenüber den Excerpten des Proklos größeres Gewicht beilegt. Er setzt nämlich jetzt die letzte Bearbeitung etwa in die 30. Olympiade (früher zwischen die 30. und 50. Olympiade) und glaubt, daß schon der Dichter der Nosten die Odyssee in ihrem jetzigen Umfange gekannt habe. Daß er dann freilich die letzte „Redaktion“ höher hinauf (etwa in die 10. bis 15. Ol.) verlegen müsse, habe ich BJB. I S. 294 bemerkt. Der Pisistratiden-Kommission gesteht Kirchhoff einen eingreifenden Einfluß auf die Gestaltung des Textes nicht zu. Ihre Thätigkeit „beschränkte sich ohne Zweifel auf Herstellung eines vollständigen Exemplars der bis dahin in Attika nur bruchstückweise durch die mündlichen Vorträge ionischer Rhapsoden bekannt gewordenen Dichtung“, wobei freilich Willkür nicht ausgeschlossen war (Odyssee S. X).

Niese setzt den Abschluß von Ilias und Odyssee vor den Beginn der Olympiadenrechnung; jedenfalls hätten sie von da ab nicht mehr bedeutende Umgestaltungen erlitten. „Ja, man möchte schon die Existenz und die Entstehung der cyklischen Gesänge fast für einen Beweis ansehen, daß man damals an der Ilias und Odyssee nicht mehr arbeitete“ (a. a. O. S. 228; anders denkt darüber Meyer,

s. o. S. 289 und 290). Ja er bemerkt sogar gegen Kirchhoff, welcher glaubt, dafs die ältere Redaktion der Odyssee neben der jüngeren bis zur 50. Olympiade bekannt gewesen sei, da man sonst nicht begreife, dafs Eugamon von Kyrene um die 53. Ol. die ältere Odyssee fortgesetzt habe: „Es scheint mir auch, dafs sich die Dichtung Eugamons ganz wohl mit der Odyssee (in ihrem jetzigen Umfange) vertragen kann; denn hier wird nicht die Bestattung aller Freier erzählt, sondern nur der aus Ithaka und auch diese nur ganz kurz. Eugamon konnte also hierin die Odyssee noch ergänzen; . . . und schwerlich hätte der Schluss der Odyssee entstehen können, falls die Fortsetzung des Eugamon schon vor ihr existiert hätte“ (S. 229).

Wie in den übrigen Punkten stimmte Fick (in der Odyssee) auch in der Zeitansetzung des letzten Redaktors mit Kirchhoff überein. Ja er glaubt in der Person des Rhapsoden Kynaithos von Chios ihn selbst gefunden zu haben. Von diesem Kynaithos erfahren wir nämlich in dem Schol. zu Pindars Nem. II 1, dafs er blind gewesen sei, den Hymus auf den Apollo verfasst, den Homer zuerst in Syrakus rhapsodiert und viele Verse in den Homer interpoliert habe (*ἐπιφανεῖς ἐγένοντο οἱ περὶ Κύναιθον, οὗς φασὶ πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντες ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὀμήρου ποίησιν*). Da nun Kirchhoff den letzten Bearbeiter um die 30. Ol. setzte, so sah sich Fick genötigt, das überlieferte 69. Ol. in 29. Ol. zu ändern. Schon vor ihm hat Bergk (Gr. Littgsch. I S. 546) dieselbe Änderung vorgeschlagen. An die überlieferte Zahl aber hat sich nicht nur C. O. Müller (Gr. Littgsch. S. 70) gehalten, sondern auch A. Sayce in der Rezension von Ficks Odyssee (The Academy, 1884 Nov. 15. Sp. 326). Die von dem letzteren vorgebrachten Gründe haben Fick bestimmt, in seiner Ilias (S. XXXI) seine frühere Konjekture zurückzunehmen und die Überlieferung 69. Ol. zu halten. Ja er glaubt sogar (gegen Niese), dafs dann, wenn die letzte Bearbeitung erst in der 69. Ol. erfolgt sei, es sich viel besser erkläre, weshalb Eugamon noch die ältere Redaktion der Odyssee fortgesetzt habe. Was freilich dann von der Pisistratidenrezension und den attischen Interpolationen, zu denen F. auch die zweite Nekyia rechnet, zu halten sei, darüber spricht er sich nicht näher aus, ebenso wenig, wie es zu erklären sei, dafs dieser Kynaithos, der in Syrakus, einer dorischen Stadt, rhapsodiert haben soll, die alten äolischen Gesänge in das Jonische umgewandelt habe. Endlich habe ich schon Bjb. III S. 174 darauf aufmerksam gemacht, dafs in dem Schol. nur steht *πολλὰ ἐμβαλεῖν* und *ἐλυμήναντο αὐτὴν (Ὀμήρου ποίησιν)*, Worte, die doch schon den Bestand der Dichtung voraussetzen, nicht aber die Zusammensetzung und Schöpfung der jetzigen Einheit ausdrücken können. Dabei sei erwähnt, dafs Christ in diesem Kynaithos nicht den Dichter, sondern nur den

Interpolator des Hymnus auf den delischen Apollo (das Schol. sagt nur εἰς Ἀπόλλωνα) sieht, der erst nach der Abfassung des Hymnus auf den pythischen Apollo (also nicht vor der 46. Ol.) gelebt habe (Zur Chronologie des griechischen Epos S. 53), während Adam, gewiß mit mehr Recht als Fick, wenigstens dem Sinne des Scholions nach, in ihm den großen Unbekannten der Pisistratiden-Kommission findet; es ist dann nur nötig, in den bekannten Schol. statt ἐπιχοῦλου (oder Concyli) zu schreiben Χίου Κυναίθου und Chii Cynaethi (Die Odyssee und der epische Cyclus S. 123).

Vor Fick hat schon Hinrichs (Die Chryseisepisode S. 106) die Vermutung ausgesprochen, daß der letzte Ordner von der Odyssee und Ilias mit dem Dichter auf den pythischen Apollo ein und dieselbe Person sei, und diese Vermutung durch den Nachweis sprachlicher Ähnlichkeiten zwischen diesem Hymnus und den jüngeren Teilen der Homerischen Gedichte zu begründen versucht.

Gründlicher hat die ganze Frage Christ in dem eben genannten Aufsatz behandelt. Er stellt folgende Sätze auf, denen man, wenn anders man die von Christ angenommene Entstehungsart der Homerischen Gedichte billigt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen kann. 1) Die jüngsten Interpolationen der Ilias und Odyssee fallen in die Zeit nach den Cyklikern und gehen bis über den messenischen Krieg herab. Der Verf. versteht hierbei unter „Interpolationen“ weder „vereinzelte Verse noch ganze Rhapsodien, sondern Partien mittleren Umfanges, welche von jüngeren Homeriden in die älteren Gesänge eingesetzt oder ihnen angefügt wurden“. 2) Der Schiffskatalog in seiner alten Gestalt ist noch vor Abschluß der Odyssee in der Mitte des achten Jahrhunderts entstanden. 3) Die Ilias fand ihren wesentlichen Abschluß noch vor dem epischen Cyklus und vor dem Beginn der Olympiadenrechnung. 4) Die Odyssee, wiewohl sie in ihrem Kern vor die jüngsten Gesänge der Ilias und vor die Aithiopsis zu setzen ist, erhielt ihren Abschluß doch erst nach den älteren Epen des Cyklus. Hiermit ist offenbar die schwierigste Frage berührt. Hinrichs in der Rezension dieser Schrift (D. Litt.-Z. 1885 Sp. 711) faßt sein Urteil dahin zusammen: Wo Christ bei Homer Benutzung des Cyklus annimmt, stimme ich bei, umgekehrt nicht. 5) Sachliche Anzeichen bestimmen uns, den Abschluß der Odyssee circa Ol. 15 oder 715 v. Chr. zu setzen. Eben dahin führt auch Kirchhoffs Untersuchung, obwohl er selbst die letzte Bearbeitung später setzt (vgl. Bjb. III S. 182). Für die cyklischen Gedichte selbst aber ermittelt Christ folgende Daten: Arktinos, der Dichter der Aithiopsis und der Iliupersis, lebte um Ol. 1; ihm folgte der Dichter der kleinen Ilias um Ol. 8; nach diesem entstanden die Kypria um Ol. 20 und die Nostoi um Ol. 25. Entworfen und in ihren wesentlichen

Teilen ausgeführt soll die Ilias schon im 9. Jahrhundert sein. Am Schlusse des 9. oder im Anfange des 8. Jahrhunderts kamen die jüngsten Gesänge der Ilias wie Doloneia, Leichenspiele, Hektors Lösung hinzu. Um dieselbe Zeit wurde auch die alte Odyssee, der Nostos des Odysseus mit dem Freiermorde, gedichtet. Übergehen will ich nicht, daß er bei dieser Gelegenheit auch Gladstones Hypothese, der Homer in die Zeit zwischen 1387 und 1226 setzt, und ebenso die Hittitenhypothese Sayces (in der Vorrede zu Schliemanns Troja) mit guten Gründen zurückweist.

Einen anderen Weg, die Schwierigkeiten zu lösen, hat Adam (a. a. O.) eingeschlagen, leider aber seine Ansicht so wenig klar entwickelt, daß es schwer wird, sie richtig wiederzugeben. Daß sie im einzelnen nicht zuverlässig begründet ist, hat Hinrichs in einer eingehenden Rezension (*Z. f. österr. Gymn.* 1882 S. 183—192) gezeigt. Nach Adam bestanden Ilias und Odyssee lange in einer von der jetzigen wesentlich verschiedenen Form, bis sie mit anderen epischen Dichtungen von Kynaithos von Chios und seinem Anhange (vgl. das oben angeführte Scholion, das noch die Worte enthält: *Ὀμηρίδαι πρότερον μὲν Ὀμήρου παῖδες, ὕστερον οἱ περὶ Κύναιθον ὑαβδωδοί· οὗτοι γὰρ τὴν Ὀμήρου ποιήσιν σκεδασθεῖσαν ἐμνημενον καὶ ἐπήγγελον· ἐλυμήναντι γὰρ αὐτὴν πολὺ*) zu einem großen Werke vereinigt wurden. „das in chronologischer Reihenfolge alle Mythen des griechischen Volkes von der Hochzeit des Uranos und der Gāa an bis auf den Tod des durch den Rochenstachel fallenden Odysseus erzählte“ (S. 56). Die Thätigkeit dieser Leute war keine frei schaffende, sondern eine banausische: sie änderten willkürlich die einzelnen Gedichte, um eine *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* herzustellen. Deshalb braucht auch Photius von ihnen den Ausdruck *πραγματευσάμενοι* und sagt, daß ihre Gedichte nicht *διὰ τὴν ἀρετὴν*, sondern nur *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν πραγμάτων* gelesen worden seien. Die einheitliche Idee, die allen diesen zum „großen Cyklus“ gehörenden Gedichten zu Grunde lag, war die *μῆμις Γαίας*, die sich wieder in unzähligen *μῆμιες* geltend machte. Die zürnende Mutter vernichtet ein Geschlecht nach dem andern, das sie gezeugt hat, bis herab auf die *διογενεῖς βασιλεῖς*. Auf dieser gemeinsamen Grundlage fußend, konnte ein Dichter zwei so verschiedene Gegenstände wie den trojanischen und thebanischen Krieg in einem Gedichte vereinigen (dies soll nämlich nach Adam der Dichter der Kyprien gethan haben, die ursprünglich einen viel größeren Umfang gehabt haben, als es jetzt scheint). Aus diesem großen Cyklus habe nun Pisistratus durch seine Kommission, zu der wieder Kynaithos von Chios gehörte, nach 542 einen „kleinen“ Cyklus oder Cyklus „höchster Potenz“ anfertigen lassen. Dieser sei gebildet durch die Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Form. Und „was seit dem Untergange des by-

zantinischen Reiches dem Gedächtnis der Gelehrten entfallen ist, was durch alle Homerischen Forschungen bis heute nicht ans Tageslicht gekommen ist: die Wahrheit, dafs Ilias und Odyssee als Ganzes betrachtet einen Cyklus des trojanischen Krieges von seinen ersten Anfängen an bis in seine letzten Ausläufer bilden, ist für die definitive Gestaltung der Homerischen Gedichte nicht minder wie für die ganze Homerische Frage von äußerster Wichtigkeit“ (S. 107. 108). In der That zeigt eine Analyse der Gedichte, dafs alles, was nur auf den trojanischen Krieg Bezug hat, die Vorereignisse, wie die Heimkehr der Helden, in diesen beiden Gedichten enthalten ist. Ja selbst äußerlich ist der Ring vollendet: die Werbung Agamemnons um Odysseus' Hülfe steht am Schlusse des Ganzen; sie berührt sich mit der siegreichen Heimkehr des Helden nach zwanzigjähriger Abwesenheit (S. 114). Die Herstellung aber dieses Cyklus soll große Veränderungen in der Ilias und Odyssee nötig gemacht haben. Wie Pisistratus diesen Cyklus hergestellt habe, so habe sein Sohn Hipparch den großen Cyklus in Attika eingeführt. So wird Adam den verschiedenen Überlieferungen gerecht.

Denselben Gedanken hat in den Hauptzügen auch Seeck im letzten Teile seines Buches zur Grundlage seines Versuches, die Entstehung der jetzigen Gestalt der Homerischen Gedichte zu erklären, gemacht, ohne, wie es scheint, Adams Arbeit zu kennen. Wenigstens erwähnt er dieselbe nirgends; ja er schreibt S. 391: „... Genau entsprechend ist ein anderes Zeugnis (Schol. ad Eurip. Hec. 41), wonach in den Kyprien vom Tode der Polyxena die Rede war, und trotzdem hat keiner gewagt dies Epos bis zur Zerstörung der Stadt auszudehnen.“ In Wirklichkeit hat dies aber Adam gethan, der gerade dieses Scholion (mit anderen gelegentlichen Angaben) benutzt, um zu beweisen, dafs die sogenannten cyklischen Gedichte, bevor sie in den großen Cyklus eingereiht wurden, eine ganz andere Ausdehnung und Gestalt gehabt hätten und dafs man aus den Inhaltsangaben des Proklos allein nicht auf ihren Inhalt schliessen könne. (Dafs diese Ausführung im einzelnen manches erklärt, habe ich BJB. I S. 301—306 gezeigt; die Annahme Seecks im folgenden ist viel unklarer.) Seeck also nimmt sowohl aus inneren Gründen, weil er in den betreffenden Dichtungen attischen Einflufs zu finden glaubt, als auch aus äußeren Gründen, welche ihm die Überlieferung an die Hand giebt, an, dafs in Attika eine Sammlung epischer Gedichte stattgefunden habe. Diese Sammlung sei ausgegangen von Solon, welcher das Gesetz gegeben habe (nach Lycurg Leocr. 102, eine Stelle, die, weil sie auf ein Gesetz Solons zurückgehe, sicher nicht anzufechten sei), dafs *καθ' ἐκάστην πενταετηρίδα τῶν Παναθηναίων* die Epen Homers gesungen werden sollten. „Diese Angabe kann man unmöglich übersetzen „bei den Pana-

thenäen“, sondern nur „innerhalb der vier Jahre, welche von den einen Panathenäen zu den andern verstrichen“ . . . Sonderbar bleibt die Solonische Bestimmung unter allen Umständen, doch auf einen Agon angewandt, wird sie geradezu unsinnig. Selbst der von Lehrs angeführte Grund, man habe nur die firmsten Rhapsoden zulassen wollen, welche den ganzen Homer auswendig kannten, ist jetzt hinfällig geworden; denn dank Wilamowitz wissen wir, daß der „ganze Homer den epischen Cyklus mit einschloß und folglich kein Mensch ihn auswendig wissen konnte“ (S. 360)¹⁾.

Wenn das Solonische Gesetz einen Sinn hatte, so kann es nur Vollständigkeit erstrebt haben, in der Weise, daß an gewissen Tagen des Monats oder an gewissen Festen diese Gedichte zum Vortrage kamen, damit ein nicht lesendes Publikum allmählich mit dem ganzen Epos bekannt gemacht werde. „Derartige Vorträge wären also nichts anderes gewesen als eine Art von populärem Geschichtsunterricht, und bei der didaktischen Richtung, welche Solon und seiner ganzen Zeit eigen war, wäre ein solcher zwar sehr merkwürdig, aber nicht gerade unwahrscheinlich“ (S. 360). „Um Solons Anordnung zweckmäßig auszuführen, bedurfte man einer Redaktion des Homer (d. h. eine bestimmte Auswahl unter den vielen Epen), in welcher die Kontinuität der Epen hergestellt, ihre Widersprüche ausgeglichen, das mehrmals Erzählte getilgt oder vereinigt wurde“, und einen solchen epischen Cyklus von der Theogonie bis zur Heimkehr der Helden nimmt nun Seeck etwa wie Adam an, und diese Sammlung soll nicht allein die Epen, sondern auch die Hymnen umfaßt haben. „Ein Cyklus aber, wie der Solonische, welcher auf Vollständigkeit angelegt, sie doch nie erreichen konnte, trug den Keim zu neuen Erweiterungen in sich“ (S. 388). So entstanden eine Reihe von Gedichten, darunter die Telemachie (um 550). Immer hörte in der Fremde der athenische Bürger noch „Homerische Gedichte“, die er nicht kannte. Deshalb beschloß nun Pisistratus, die Sammlung endgültig zu ordnen und dann zu schließen. Diese Sammlung geschah nun in der Weise, daß Pisistratus die berühmtesten Aöden aller Länder aufforderte zu einem musischen Agon nach Athen zu kommen; und hier schrieb man nun nach ihrem Diktat die ihnen bekannten Lieder auf. Aber die Pisistratischen Bearbeiter wollten nicht die Gedichte, welche unter Homers Namen umliefen, einfach sammeln und unverändert aufzeichnen lassen, sondern es sollte aus ihnen ein einheitliches Korpus von Gedichten gebildet werden. Die einzelnen Gedichte wie Ilias und Odyssee sind also auch an sich unvollkommen und unvollständig; sie sind eben nur Teile eines größeren Ganzen. Die Sammlung wurde

¹⁾ Anders urteilen freilich über diese Stelle Volkmann (s. o. S. 251) und Kiene (s. o. S. 258).

durch die Vertreibung des Tyrannen unterbrochen, und blieb unvollständig. Die einzelnen Gedichte aber fanden keineswegs sofort die allgemeine Anerkennung. Die Tragiker folgen vielfach ganz anderer Überlieferung, was sie nicht hätten wagen dürfen, wenn Homer so heilig verehrt oder diese Sammlung nur als die einzige Quelle aller Sagenüberlieferung betrachtet worden wäre. Dabei nimmt Seeck „die guten Gründe“ Paleys, der unter der Beistimmung von Oberdick die Abfassung unseres jetzigen Homers bis ins fünfte und vierte Jahrhundert herabgesetzt, an, ohne jedoch dessen Folgerungen zu billigen. „Erst als die Interpretation des Homer ein Gegenstand des Schulunterrichtes geworden war, konnte man sich nicht mehr mit dem begnügen, was die Rhapsoden, ein jeder in anderer Form, zu singen pflegten, sondern man brauchte einen authentischen, für alle gleichen Text. Einen solchen konnte nur die Pisistratische Rezension bieten, und in den Händen der Grammatiker und ihrer Vorläufer (?) wird sich gewiß nie eine andere gefunden haben“ (S. 419). Leider spricht sich S. nicht näher darüber aus, ob nun die Grammatiker den ganzen Pisistratischen Homer zum Gegenstande ihres Unterrichtes gemacht haben und noch viel weniger, wie schon Aristoteles dazu gekommen ist, in der Ilias und Odyssee, die doch, wie S. ausdrücklich erklärt, ebensowenig ein Ganzes bildeten als die übrigen Gedichte des Cyklus, eine so herrliche Einheit zu finden und diese den Gedichten des Cyklus entgegenzusetzen. Dafs auch im übrigen die Aufstellungen S.s uns viel zumuten und die Mittel, durch die er zu diesen Ergebnissen gelangt, die bedenklichsten sind, brauche ich wohl kaum zu sagen.

Während so S. mit Adam und gegen Kirchhoff der Pisistratiden-Kommission einen entscheidenden Einflufs auf die Gestaltung der Homerischen Gedichte zuerkennt, verweist Wilamowitz die Nachricht von der Einsetzung und Wirksamkeit derselben überhaupt in das Fabelreich; sie ist eine Erfindung der späteren Zeit. „Wie die alten Dichter und Philosophen durch die Peripatetiker und ihre Nachfolger sich in Menschen des dritten Jahrhunderts verwandeln, so sind Pisistratus und seine Hofphilologen ein Abklatsch von Ptolemäus und den Sammlern des Museion“ (S. 254). Den attischen Einflufs aber auf die Homerischen Gedichte kann auch W. nicht leugnen, er erklärt ihn folgendermassen: „Das Epos ward in Athen gern gehört, gern gelernt und gelesen; es unterlag demnach derselben Metamorphose in Athen, der es allerorten unterlag; zum Teil unwillkürlich, indem die attische Sprache eindrang, wo sie konnte, zum Teil durch Ein- und Nachbildung“. So trat zu den chiischen, milesischen, halikarnassischen, kyprischen, korinthischen Schichten die jüngste, die athenische“. Durch die Erfolge von 509, 490, 480, 469 wurde Athen der Mittelpunkt Griechenlands: „Athen centralisiert die Bildung, kein Wunder, dafs die Nachwelt den Homer durch Athen empfing; Athen ceu-

tralisiert den Buchhandel: kein Wunder, dafs man nachher nur attische Homere hatte“ (S. 256). Freilich erklärt W. dann nicht die verschiedenen *ἑκδόσεις* anderer Städte, aus denen Kirchhoff auf die Pisistratidenrezension geschlossen hat. Jedenfalls ist nach W. „die Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Gestalt notorisch älter als Pisistratus“ (S. 255).

Aber noch in einem zweiten Punkte unterscheidet sich W. wesentlich von Seeck. Dieser nimmt (S. 372) einen „Urdichter“ an, „der dem Volksbewusstsein der ältesten Zeit vielleicht gar nicht als Mensch, sondern als göttliches Wesen erschienen war“; dieser sei in Kleinasien und Attika Homer genannt worden. Dem gegenüber betont W., dafs er ein wirklicher Mensch, ein Dichter und zwar ein Ionier gewesen sei. „Ob aber ein grosser Dichter — wer weifs es? Wenn er die Patrokleia oder die *Ἀύτρα* gedichtet hat, war er es, wenn er unsere Ilias gemacht hat, so war er ein Flickpoet“ (S. 380). Wie ist es aber dann zu erklären, dafs er „der Dichter *κατ' ἐξοχήν*“ geworden ist? Schon um 650, sagt W. selbst, war er ein erlauchter Dichtername. Und wie ist man dazu gekommen, wenn lange Zeit ihm alle epischen Gedichte zugeschrieben wurden, ihm zuletzt nur Ilias und Odyssee zu geben, während die Aithiopis, kleine Ilias u. s. w. anderen Dichtern zugesprochen wurden? Der „Lokalpatriotismus einzelner Städte“ erklärt dies Wunder doch keineswegs. Kurz ich kann den Sätzen W.: „Um 500 sind alle Gedichte von Homer; um 350 sind von Homer im wesentlichen nur noch Ilias und Odyssee, alle andern sind ihm abgesprochen und werden nun durch Hypothesen bald dem, bald jenem beigelegt, einzeln auch noch dem Homer; um 150 sind alle diese Hypothesen wieder beseitigt, die Gedichte alle anonym“ (S. 354), in keiner Weise beistimmen, sondern billige Volkmanns durch sorgfältige Quellenuntersuchung gewonnenes Ergebnis, dafs Homer allgemein nur als Dichter der Ilias und Odyssee angesehen worden ist und dafs nur vereinzelt ihm auch das eine oder das andere epische Gedicht beigelegt worden ist. Und um zum Schluss meine persönliche Meinung auszusprechen, so war Homer nicht der Dichter eines „Kernes“ von Ilias oder Odyssee, sondern der, welcher aus Ilias oder Odyssee vollendete Epopöen, einen „Cyklus des trojanischen Krieges“, um mit Adam zu reden, schuf¹⁾. Sein Werk bildete das Muster für andere epische Dichter, erreicht hat ihn keiner, weder was die glückliche Wahl des Stoffes noch den Umfang seiner Gedichte anlangt; und so konnte es kommen, dafs man kleinere Dichtungen, die demselben Sagenkreise angehörten, auch ihm zuschrieb. Die Zeit, in welcher er gelebt hat, läfst sich nur relativ (vor den sogenannten Cyklikern) bestimmen und dürfte etwa die Mitte des 8. Jahrhunderts sein.

¹⁾ Dieser Ansicht ist auch A. Gemoll, *Wochenschr. f. kl. Phil.* 1887 Sp. 454.

Seine Gedichte sind zweifellos sofort aufgeschrieben und dann von Rhapsoden verbreitet worden. Diese mögen sich wohl kleinere Zusätze und Änderungen des Textes, je nach den Zeitverhältnissen und den Zuhörern, erlaubt haben, aber nicht solche, welche auf den Plan der ganzen Dichtung Einfluss hatten. Eine Reihe solcher Exemplare bildete die Grundlage für die Pisistratiden-Kommission, die ihre Aufgabe wohl ziemlich banausisch und nicht ohne Willkür ausgeführt hat. Fand sie in den einzelnen Exemplaren erhebliche Abweichungen im Wortlaut, so stellte sie wohl beide Fassungen nebeneinander. So dürften sich die zahlreichen „Dubletten“ erklären, welche Seeck namentlich in der Phaiakis nachgewiesen hat. Ausgeschlossen ist freilich auch nicht die Möglichkeit, daß der Dichter selbst, wie es von anderen Dichtern der verschiedensten Zeiten bekannt ist, einzelne Teile seines Werkes ohne den Plan des ganzen zu ändern, überarbeitet hat und daß daher die verschiedenen Fassungen stammen.

Was endlich das Vaterland der einzelnen Gedichte anlangt, so wird sich wohl Sicheres darüber ebensowenig als über die Zeit ihrer Entstehung ermitteln lassen. Der Ansicht Ficks, welcher die wesentlichsten Teile des Epos Äoliern zuweist, steht vollständig entgegen die Sittls, welcher in seiner Literaturgeschichte (S. 36 ff.) und in zwei besonderen Aufsätzen (I. Die Äolismen in der Homerischen Sprache, *Philologus* 1884 S. 1—31; II. Die Griechen im Troerlande und das Homerische Epos, *Phil.* 1885 S. 201—227) die Ansicht vertritt, daß sowohl die Sage als die Sprache volles Eigentum der Ionier seien. Der erstere der beiden Aufsätze hat eine Streitschrift hervorgerufen von Hinrichs: Herr Dr. Karl Sittl und die Homerischen Äolismen (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884), in welcher dieser seine schon in seiner Doktor-dissertation ausgesprochene Ansicht, daß der Grundstock der epischen Sprache äolisch sei, gegen Sittl weiter zu begründen versucht. Hinrichs' Ansicht billigt in der Hauptsache P. Cauer (vgl. diese *Ztschr.* 1884 JB. S. 342) und er glaubt jetzt (in der Rezension von Ficks *Ilias*: *Berl. Phil. Wochenschr.* 1887 Nr. 17. 18. 19) der Lösung der Frage: „wie soll man es sich vorstellen, daß die epische Poesie von den Äoliern auf die Ionier übergang?“ „ein Stück näher gekommen zu sein“. Darnach „müssen die Ionier etwas wesentlich Neues, Grundlegendes zur Ausübung der epischen Poesie mitgebracht haben, das sie befähigte, alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden war, in ihre Thätigkeit mit aufgehen zu lassen. Dieses Neue war vielleicht der Gedanke, statt der einzelnen Lieder, an denen man bisher sich erfreut hatte, größere Dichtungen (natürlich noch nicht unsere *Ilias* und *Odyssee*) zu schaffen. Damit aber dieser Gedanke entstehen und seine Ausführung unternommen werden konnte, muß zwischen Ioniern und Äoliern eine nahe und andauernde Berührung stattgefunden haben, bei welcher die Kulturelemente beider Stämme

mit einander verschmolzen wurden, doch so, dafs die Ionier die Überlegenen waren, welche den geistigen Besitz der andern sich aneigneten. Dies deutet auf Kämpfe hin, in welchen der eine Stamm durch den andern politisch überwunden wurde. Innerhalb gewisser Grenzen ist das sicher geschehen“ (a. a. O. Sp. 584). Diese Annahme ist ansprechend. Sicher war der „letzte Bearbeiter“ oder vielmehr der Dichter von Ilias und Odyssee ein Ionier, und zwar, wenn auf die Überlieferung etwas zu geben ist, aus Chios.

Hiermit kann ich den Bericht schliessen. Verschiedene Schriften größeren oder geringeren Umfangs aus den Jahren 1885 und 1886, die nur im allgemeinen mit der uns hier beschäftigenden Frage zusammenhängen, können erst im nächsten Bericht besprochen werden. Einzelne, vielleicht wichtige, sind mir noch nicht zugestellt worden.

Friedenau bei Berlin.

Carl Rothe.

Cäsar.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von F. Kraner, vierzehnte, verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1896. 399 S. 8. 2,25 M.

Diese Auflage unterscheidet sich von den früheren durch Benutzung der Überlieferung β und durch die neu gezeichnete Karte. — Wie Kraner war auch Dittenberger ein strenger Anhänger von α , er hat sich aber jetzt von dem selbständigen Werte von β überzeugen lassen und demgemäß die sicheren Resultate, die bis zum Erscheinen dieser Auflage veröffentlicht waren, für den Text benutzt. Hiermit ist der erste Schritt zur Umwandlung unserer Cäsartexte gethan, Meusels Lexikon fördert stetig neue Ergebnisse zu Tage, und bei der nächsten Auflage wird die Hauptarbeit vollendet sein. Dann wird auch eine Umgestaltung des kritischen Anhangs notwendig, denn Nipperdeys Text bietet eben nicht mehr die Grundlage; außerdem aber ist seine große Ausgabe jetzt eine Rarität geworden, also hat ein Hinweis auf diese für die meisten Leser gar keinen Zweck. Überhaupt ist es entschieden ratsamer, in jedem kritischen Anhang die Überlieferung der Handschriften mitzuteilen und dafür die Aufzählung der Konjekturen möglichst zu beschränken, und gerade das B. G. lehrt, daß unverdrossene Betrachtung der Überlieferung bei weitem fruchtbarer ist als Vermuten und wieder Vermuten. Natürlich muß mit dieser Durchsicht des Textes auch eine Revision der Anmerkungen verbunden werden, und hierbei möchte ich auf die Ziffern und den Wortlaut der Citate hinweisen, die vielfach der Berichtigung bedürfen. Die Fülle feiner Beobachtungen kommt nicht überall zur rechten Geltung, weil Zusammengehöriges auf verschiedene Stellen verteilt ist: dem läßt sich durch Sammlung und Verweisungen abhelfen; dann ist es auch leichter, die weitere Benutzung derselben für die Grammatik und Lexikographie durch

einen Index zu ermöglichen, den selbst der geübteste Cäsarforscher gewiß mit Dank annehmen würde. — Aus den unten folgenden Besprechungen der Schriften militärischen Inhalts wird sich ergeben, daß unsere Anschauungen in sehr wesentlichen Punkten eine Änderung erfahren haben, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. — Mehr an den Verleger als an den Herausgeber richte ich schließlich die Bitte, die Zeichnung der Brücke neu entwerfen zu lassen; allen wird er es freilich niemals recht machen können, aber den Wegfall der jetzigen Abbildung wird jedermann gutheissen. Es bedarf gewiß nur dieser Anregung, da der Verleger Geyers Wunsch nach einer neuen Karte bereitwilligst erfüllt hat. Auf diese Beigabe mache ich besonders aufmerksam, da sie nicht nur die frühere Karte an Klarheit übertrifft, sondern auch vom Atlas antiquus abweicht. Wichtig ist, daß Kiepert jetzt im Anschlusse an Napoleon Uxellodunum auf den Puy d'Issolu verlegt hat; Dittenbergers Widerspruch hat mich zu einer eingehenden Nachprüfung veranlaßt, deren Resultat ich weiter unten mitteilen werde. Die Pläne von Gergovia, Alesia und Uxellodunum sind eine sehr erfreuliche Zugabe dieser neuen Auflage.

- 2) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili erklärt von F. Krauer, neunte Auflage von Friedrich Hofmann. Mit 2 Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 238 S. S. 2,25 M.

Die geringen Änderungen dieser neuen Auflage entsprechen nicht ganz den Erwartungen, die man nach Geyers Besprechung (Jahresberichte XI 134 ff.) hegen mußte: die Ausgabe kann nur durch eine gründliche Durcharbeitung auf der bisher von ihr behaupteten Höhe erhalten werden. Der kritische Anhang sollte die wesentlichen Angaben der Handschriften enthalten und dazu eine Auswahl der besten Konjekturen mit Angabe der Fundorte; dahin wären auch alle kritischen Bemerkungen zu verweisen, die sich jetzt oft störend in die erläuternden Anmerkungen eingedrängt haben. Diese Anmerkungen unter dem Texte müssen Wort für Wort verglichen werden, da sie sehr viele falsche Ziffern und ungenaue Citate aufweisen; besondere Beachtung verdienen die Belegstellen aus B. G., die mit dem heutigen Texte derselben Ausgabe nicht mehr stimmen, was übrigens sogar bei Stellen aus B. C. bisweilen der Fall ist. Die „Stabilität“ der letzten Auflagen hatte in den früheren Jahren eine Entschuldigung, weil Beiträge zum B. C. selten geworden waren; jetzt hat sich die Aufmerksamkeit der Philologen auch dem Bürgerkriege wieder mehr zugewandt, und hoffentlich erhalten wir in der zehnten Auflage auch wieder einmal „ein Spiegelbild des gegenwärtigen Standes der Forschung“, wie Heller früher mit Recht von dieser selben Ausgabe sagen durfte.

- 3) Cäsars Memoiren über den Gallischen Krieg. Deutsch von H. Köchly und W. Rüstow. Sechste Auflage. Berlin, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. VIII u. 256 S. 8. 2,10 M.

Das bekannte Buch ist jetzt in den Kreis der Langenscheidtschen Klassikerbibliothek aufgenommen, die nach dem beigegebenen Prospekt schon einen stattlichen Umfang erreicht hat. Für den Gebrauch in weiteren Kreisen hat der Verleger durch Dr. Erwin Rex einen Abriss der Geschichte der antiken Litteratur anfertigen lassen, der in kurzen Zügen den Leser über das Leben und die Werke jedes Autors rasch belehrt.

II. Lexica.

- 4) H. Meusel, *Lexicon Caesarianum*. Volumen I. Berolini, W. Weber, 1887. VIII u. 1544 Sp. Imp. 8. 19,20 M.

Die außerordentliche Bedeutung dieses Werkes für die Neugestaltung des Textes der Commentarien habe ich bereits bei der Anzeige der ersten drei Hefte (Jahresberichte XI 170 ff.) hervor gehoben, und der Verf. hat selber im Anschlusse an die beiden letzten Berichte zahlreiche Resultate seiner Forschungen mitgeteilt. Der regelmäßige Fortschritt dieses mühsamen Werkes ist allseitig mit Freude begrüßt worden, und wir dürfen hoffen, daß der Verf., der jetzt die Hälfte vollendet hat (bis *humilitas*), in etwa zwei Jahren am Schlusse seiner Arbeit stehen wird.

- 5) R. Menge et S. Preufs, *Lexicon Caesarianum*. Fasciculus II und III. Lipsiae, B. G. Teubner, 1886 u. 1887. Sp. 129—384. Imp. 8. 3,20 M.

Genauere Mitteilungen über dieses Lexikon habe ich bei Besprechung des ersten Heftes (Jahresberichte XI 170) gemacht und daselbst auch das Verhältnis desselben zu Meusels Arbeit dargestellt. Es genügt also zu bemerken, daß die Ausführung auch in den Fortsetzungen so sorgsam ist, wie ich sie bei genauer Durchsicht des ersten Heftes gefunden habe. Das dritte Heft reicht bis *eruptio*.

- 6) O. Eichert, *Schulwörterbuch zu den Commentarien des C. Julius Caesar vom Gallischen Kriege*. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Cäsars. Sechste revidierte Auflage. Breslau, J. U. Korns Verlag, 1885. 291 S. 8. 1,20 M.

Die Revision dieser Auflage ist nicht sorgfältig gewesen, da nicht einmal alle Fehler verbessert sind, die Prammer in seinem Programm (Zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico, Wien 1884) gerügt hatte.

III. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

- 7) H. Walther, *De Caesaris codicibus interpolatis*. Programm des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg. 1885. 26 S. 4.

In seiner Ausgabe ist Walther noch ganz der seit Nipperdey herkömmlichen Weise der Textgestaltung gefolgt, nachträglich

hat er sich jedoch davon überzeugt, daß die Handschriftenklasse β ebenfalls als eine gute Quelle der Überlieferung anzusehen sei. Der Name *interpolati* hat trotzdem noch auf den Verfasser eingewirkt, sonst würde er auch an folgenden Stellen β gefolgt sein: III 22, 3 *mortem recusaret* statt *mori*; IV 5, 3 *his rumoribus* statt *rebus*; IV 17, 10 *deiciendi operis* (*causa*); V 42, 3 *exhaustire cogebantur* statt *videbantur* α *nitebantur* dett.; VII 35, 5 *cum. . coniecturam caperet* statt *ceperat*; VII 36, 4 *quin. . periclitaretur* statt *perspiceretur* α *perspiceret* dett. Nur auf diese Weise kann ich mir auch den seltsamen Widerspruch erklären, in den W. mit sich selbst gerät, wenn er anfänglich (S. 6) sagt, der Interpolator von β sei allmählich immer dreister geworden, dann aber behauptet (S. 14), β sei besonders für das 7. und 8. Buch von erheblichem Werte (*haud exigua esse dignitate*).

Die von Walther empfohlenen Lesarten aus β sind meistens schon in die jetzt geläufigen Texte aufgenommen, das übrige findet sich bei Schneider oder Whitte. Eine Ausnahme bildet nur V 11, 4 *Labieno scribit, ut, quam plurimas possit, . . naves instituat* statt *posset* α (vgl. Em. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax. Wien 1884). Daß der Vossianus I und der Leidensis I wertlos seien, hat W. richtig erkannt (vgl. Meusel Jahresberichte XI 174 ff.).

8) M. Gitlbauer, Philologische Streifzüge V. S. 460—481. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1886.

Durch Nachprüfung des ersten Buches des Bell. Gall. weist Gitlbauer nach, daß auch der Thuanicus von Holder in ungenügender Weise verglichen sei. Er bespricht sodann den codex Ashburnhamensis. Derselbe ist nach Gitlbauers Ansicht von zwei Schreibern geschrieben, die sich vor Beginn ihrer Arbeit ihr Pensum teilten, und zwar schrieb *B* den zweiten und vierten Quaternio (I 30—II 10, 2 *adgressi* und III 18, 6 *provisum*—IV 34, 1 *timore*), während *A* alles übrige zufiel. Die ersten sieben Bücher stimmen mit α überein, mit Ausnahme eines kleinen Stückes im siebenten Buche, wo plötzlich Übereinstimmung mit β und dem cod. Ottobonianus 1736 hervortritt. Diese enge Verwandtschaft zwischen dem Ashb. und Ottob. zeigt auch der ganze Schlufs des achten Buches, von 23, 5 *non potuit* angefangen. Der Verf. verspricht einen eingehenderen Aufsatz über den Ottobonianus und begnügt sich für dieses Mal mit Proben, aus denen zu ersehen ist, daß beide Handschriften in den genannten Teilen der Klasse β angehören, aber zugleich eine separate Stellung einnehmen, die auf einen und denselben Archetypus schließen läßt. Das ja auch von anderen neuerdings wieder angefochtene Dogma, die Klasse β sei um zwei Jahrhunderte jünger als α , erklärt der Verf. für beseitigt. — Daß der Ottobonianus von dem Andinus und Oxoniensis stärker abweicht, als ich nach den wenigen Proben

vermutete, will ich dem Verf. gern glauben; dagegen hat mich seine Behandlung der Varianten zu VI 44, 1 *duarum cohortium damno Durocotorum* nicht im mindesten von der Trefflichkeit des Otobonianus 1736 überzeugt. Zum Schlusse macht Gitlbauer darauf aufmerksam, dafs die Korrekturen im Par. 5763 (also *B corr.* bei Holder) bereits dem X. Jahrhundert angehören. Die eingestreuten Emendationen d. h. Verkürzungen einzelner Kapitel kann ich übergehen, da dieselben den früher mitgeteilten Proben genau entsprechen.

9) Th. Stangl, Die Bibliothek Ashburnham. Philologus XLV Bd. 2 S. 201—236.

Unter den Manuskripten, die aus der Ashburnham-Bibliothek in die Laurentiana übergegangen sind, befindet sich auch eine Cäsarhandschrift, die im geschriebenen italienischen Katalog folgende Bezeichnung erhalten hat: *Caesar. 7. Opp. omnia. Cod. membr. in fol. s. IX/X.* Stangl hat sich durch eigene Anschauung überzeugt, dafs die Handschrift durchaus dem zehnten Jahrhundert angehöre, da das offene *a* der früheren Periode selten ist und das noch mehr charakteristische *r* nur sporadisch auftaucht. Die Handschrift, jetzt in dunkelroten Samt gebunden, umfaßt 161 Pergamentblätter in Kleinfolio von je 31 Zeilen, sie enthält auch die unechten Schriften und hat diese Anordnung: B. Gall., B. Civ., B. Alex., B. Afric., B. Hispaniense; indem die drei Bücher des B. Civ. als zwei gerechnet und mit neun und zehn numeriert werden, folgen die übrigen Schriften als elftes, zwölftes und dreizehntes Buch. Häufig sind die Spuren der *scriptura continua*, indem die Silben eines Wortes getrennt, die von aufeinander folgenden Wörtern fälschlich vereint auftreten. Eigentümlich sind dieser Handschrift, an welcher mindestens zwei Hände geschrieben haben, mehrfache Lücken, nämlich unbeschriebene Stellen auf dem Pergament, der Text selbst hat durch diese Aussparungen keine Einbuse erlitten. Der erste Quaternio (B. Gall. I 1—29) ist losgerissen und verschleudert worden, sonst hat der ursprüngliche Blätterbestand keine Veränderung erlitten. Vom neunten Buche an, also B. civ. I, sind die Auf- und Unterschriften mit roter Tinte und in Schriftzügen, welche entschieden jünger sind als die Hand von B. Gall., in leeren Räumen nachgetragen, die Subskriptionen der ersten acht Bücher aber sind von erster Hand und in schwarzen Majuskeln geschrieben; die vollständigste lautet: JULIUS CELSUS CONSTANTINUS U^o C LEGI. FLAUIUS. LICERIUS. FIRMINUS. LUPICINUS. LEGI. BELLI GALLICI LIBER SECUNDUS EXPLICIT. INCIPIT TERTIUS. Die mitgeteilten Proben beweisen, dafs die Handschrift zur Klasse α gehört; sie enthält jedoch auch, wie die obige Inhaltsangabe bereits gezeigt hat, Teile, die in α nicht überliefert sind. Somit haben wir für das B. Civ. und die anschließenden

Schriften in dem cod. Ashburnhamensis einen Zeugen gefunden, der die bisherigen Handschriften bedeutend an Alter überragt, doch scheint der Text dadurch so gut wie nichts zu gewinnen, da aus den reichlichen Proben Stangls nur ein ganz winziger Ertrag sich ergibt, nämlich *sint ad urbem* B. C. I 5, 3 statt *sunt*, wie Nipperdey bereits richtig geschrieben hatte; zudem ist *sint* im Ashburnhamensis erst eine Korrektur zweiter Hand, die ursprüngliche Lesart lautete auch hier *sunt*.

- 10) J. C. Laurer, Zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den gallischen Krieg. VIII. Buch. (Hirtius.) Progr. der K. Lateinschule in Schwabach 1886. 33 S. 8.

Gitlbauer hatte die Ansicht ausgesprochen, alle durch Verschiedenheit der Stellung in den beiden Handschriftenklassen auffälligen Wörter und Verbindungen seien Interpolationen. Dadurch fühlte sich Laurer veranlaßt, diese Varianten einer erneuten Prüfung zu unterziehen, die ihm ein ganz anderes Resultat lieferte. Er bemerkte in den codd. β die Neigung, das Subjekt voranzustellen und zusammengehörige Wörter, die nach lateinischem Sprachgebrauche häufig getrennt erscheinen, zusammenzurücken. Diese Eigentümlichkeiten der codd. β , dazu die Umwandlung von *Dumnacus* in *Donnacus*, die Voransetzung des Zahlwortes, die Stellung von *se* und auch anderer Accusative vor dem Verbum lassen den Verf. vermuten, daß die Abschreiber von β bei ihren Änderungen nicht dem Zufalle, sondern romanischen Einflüssen unterlegen sind, wie sie ungefähr im 13. Jahrhundert sich geltend machten. Diese Annahme findet an dem Alter unserer codd. β , die aus dem 12. Jahrhundert stammen, keine Stütze, denn der Archetypus dieser Handschriftenklasse hat ein weit höheres Alter, wie ich im Jahresberichte XI 151 ff. nachgewiesen habe. Außerdem aber ist auch das Beweismaterial des Verfassers für seine Behauptung nicht ausreichend, neben den Varianten von α und β mußten doch auch die Übereinstimmungen berücksichtigt werden, sonst bleibt das Bild einseitig. — Die einzelnen Vorschläge zum VIII. Buche finden sich unten in der Zusammenstellung.

- 11) H. J. Heller, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Kommentarien. Philologus Suppl.-Bd. V S. 349—396.

In diesem inhaltreichen Aufsätze bespricht der Verfasser im Anschlusse an neue Ausgaben und andere Veröffentlichungen sehr viele einzelne Stellen, die ich in der unten folgenden Aufzählung angeführt habe. An seinem wohlbegründeten Urteile in den hauptsächlichsten Fragen haben die kühnen Streichungen von Paul und die gewalthätige Art Gitlbauers nichts ändern können, ebensowenig hat er sich von den mannigfachen Versuchen, für einzelne Teile der Kommentarien verschiedene Verfasser nachzuweisen, bisher überzeugen können. Sehr befriedigt ist Heller von der jetzigen

Auffassung des Handschriftenverhältnisses, welche er selbst lange Zeit ganz allein und mit schwachem Erfolge, wie die Ausgaben lehren, unermüdlich verteidigt hat.

12) H. Hartz, *Coniectanea Caesariana*. Progr. des Christianeums zu Altona. 1886. 13 S. 4.

Einige der hier mitgetheilten Vermutungen sind bereits von anderen ausgesprochen worden: IV 17, 9 [*fluminis*] Joan. Clericus; V 13, 6 *alter* R. Menge; VI 43, 4 *dimisso* W. Paul; VII 32, 5 *divisas* J. Meyer; VII 37, 7 *eo* W. Paul. — Die Abhandlung bietet jedoch auch nach diesem Abzuge noch manches Gute. II 5, 1 erregen die Worte *quae omnia* Anstofs, da sonst dieser Ausdruck bei Cäsar nur angewendet wird, wenn mehr als zwei Punkte zusammengefaßt sind, der Verf. setzt darum vor diesen Worten eine Lücke an. II 32, 1 *se magis mansuetudine sua quam merito eorum civitatem conservaturum* statt *consuetudine* ist an sich natürlicher und wird hier besonders empfohlen durch die vorausgehenden Worte der Gesandten 31, 4 *si forte pro sua clementia ac mansuetudine . . . statuisset Aduaticos esse conservandos*. VI 8, 6 kann nicht gelesen werden *impetum modo ferre non potuerunt*, die Erklärungsversuche bei Kraner und Doberenz sind abzuweisen, vermutlich sei *modo* von seiner rechten Stelle verdrängt und die Worte lauteten ursprünglich: *Illi ubi praeter spem, quos modo fugere credebant, infestis signis ad se ire viderunt, impetum ferre non potuerunt*. Es müßte aber dann wohl das Plusquamperfektum stehen *crediderant*, wie in der vom Verf. citierten Stelle 3, 27, 1. — VII 7, 2 *in provinciam Narbonem versus irruptionem facere contendit* statt *eruptionem*, weil *eruptio* sonst bei Cäsar nur den Ausfall aus einem vom Feinde eingeschlossenen Platze bezeichnet. — IV 18, 3 beziehe ich die Worte *interim a compluribus civitatibus ad eum legati veniunt* gleichfalls auf die zunächst stehenden Worte *Caesar . . . in fines Sugambrorum contendit*, doch ist darum die Änderung *in itinere* statt *interim* nicht nötig. — VII 19, 2 *omnia vada [ac saltus] eius paludis*, weil alle Versuche, die eingeklammerten Worte zu erklären, misslingen. — V 42, 3 kann es allerdings nicht heißen *nulla ferramentorum copia, quae esset ad hunc usum idonea*, aber die Vermutung *essent*, für die sich übrigens auch Ciacconius entschieden hatte, kann sich gegen die richtige Überlieferung *sunt* in β nicht halten. — VIII 51, 1 *Tum primum enim veniebat illo ab universae Galliae bello* statt *ab illo*, da die Angabe, daß Cäsar jetzt erst dorthin, in das diesseitige Gallien, kam, nicht fehlen dürfe. — Die Streichung des ganzen Paragraphen V 16, 2 möchte ich nicht empfehlen, ebensowenig V 26, 4 die Änderung *tum sine mora conclamaverunt* für *suo more*, ich halte diese Worte für ein Einschlebsel. So erscheint mir auch V 31, 5 *mane eatur* statt *maneatur* nur als eine Buchstaben-Konjektur, womit der

Wortlaut dieser viel behandelten Stelle nicht hergestellt wird. — Mit der an sich nicht üblen Vermutung VI 5, 5 *aut cum Transrhenanis congregeretur* statt *congregi cogeretur* ist die von Schneider mit Recht betonte Schwierigkeit nicht gehoben, *congregi cum aliquo* hat sonst stets die Bedeutung „feindlich zusammenstoßen“. — An den Worten V 14, 3 *capilloque sunt promisso atque omni parte corporis rasa praeter caput et labrum superius* hat meines Wissens noch nie jemand Anstofs genommen; Hartz meint, die Oberlippe gehöre doch auch zum Kopfe, und man müsse nach dem obigen Ausdrucke annehmen, daß die Britannier auch die Wimpern und Augenbrauen rasiert hätten. Solchen gesuchten Bedenken darf schwerlich bei irgend einem Schriftsteller, am allerwenigsten bei Cäsar Raum gegeben werden. Hartz will lesen *praeter caput [et labrum] superius*. — I 30, 4 *Petierunt uti sibi concilium totius Galliae in diem certam indicere [idque] Caesaris voluntate [facere] liceret* ist nicht genügend gerechtfertigt, da *idque Caesaris voluntate facere* eben keine „zweite Bitte“, sondern nur der vollere Ausdruck für *Caesaris voluntate* ist. — IV 5, 2 *uti et viatores [etiam inuitos] consistere cogant* wird durch die Sammlungen Landgrafs zu Cic. Rosc. Am. § 123 widerlegt. — IV 15, 2 *reliqua fuga desperata <rursus constiterunt proeliumque redintegraverunt, sed> magno numero interfecto*. Dieser Ergänzung widerspricht die Angabe IV 15, 3 *Nostri ad unum omnes incolumes perpaucis vulneratis . . se in castra receperunt*, bei einem Verzweilungskampfe am Rheinufer wären wohl auch einige Römer erschlagen worden. Außerdem sind die übrigen Bedenken nicht stichhaltig, denn die Flucht über den Rhein war in der That ein sehr zweifelhaftes Mittel zur Rettung, wie der Erfolg zeigte und auch Ariovists Begleiter erfuhren; daß ferner die Germanen bei der grenzenlosen Verwirrung sich ohne jeden Widerstand niedermetzeln ließen, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. — IV 34, 3 *Dum haec geruntur, nostris omnibus occupatis qui erant in agris reliqui discesserunt*. Der Verf. denkt bei diesen Worten an die Fürsten der Britannier und will darum *in castris* schreiben, er scheint dabei die folgenden Worte übersehen zu haben 30, 2 *ac suos clam ex agris deducere coeperunt*, ebenso 32, 1 *cum pars hominum in agris remaneret* (vgl. Kraner). — V 2, 2 *circiter sescentas . . naves . . invenit structas* st. *instructas*. Aber *instruere* kommt auch bei Cäsar ohne hinzugefügten Ablativ vor: II 30, 3 *quod tanta machinatio ab tanto spatio instrueretur* und das vorgeschlagene *structae* unterliegt größeren Bedenken, es steht absolut 2, 9, 8 *in struendo* und das zweite Mal an kritisch sehr bedenklicher Stelle 2, 10, 5. — VI 40, 2 *confidant* statt *confidunt*. Der Sinn der ganzen Stelle sei also: *celeriter perrumpamus . . et reliquos servari posse confidamus*. Hierzu paßt aber das regierende Verbum *censent* nicht = „sie stellen den Antrag“. — Mit Vorbehalt giebt der Verf. zwei Vorschläge zum

sechsten Buche 22, 3 *regnandi* statt *pecuniae* und 33, 5 *adiumentum* statt *initium*. — VIII 3, 5 *reditum patere* [*in eius amicitiam*] halte ich nicht für richtig, dagegen wird *ita* VIII 4, 3 mit Recht angefochten und statt dessen *his cum duabus legionibus* geschrieben. — Sehr hübsch ist die letzte Vermutung des Verf. 2, 25, 1 *ad portam, quae appellatur Belica* statt *bellica*, ein Thor des Bal oder Bel hat gewifs für Utica viel Wahrscheinlichkeit, und vielleicht findet ein Kenner des Punischen einmal Gelegenheit, diesem Gedanken nachzugehen.

13) R. Wutke, *Quaestiones Caesarianae*. Editio altera. Nissae 1885. 16 S. 8.

In Übereinstimmung mit Heidtmann (Essen 1864) behauptet der Verf., das *bellum civile* sei nicht von Cäsar geschrieben, durch Verkenntung dieses Sachverhaltes sei bisher die Heilung manches Fehlers im BC. verhindert worden. Wutke schreibt 1, 11, 2 *si peracto conventu non profectus esset* = *pacto perfecto*, wofür der Autor des BG. *ex pacto* gesetzt haben würde; er hält 16, 1 fest an *recepto Firmo expulsoque Lentulo*, indem er das folgende *ibi* auf Asculum bezieht, weil eben der Autor des BC. die Klarheit Cäsars zuweilen vermissen läßt; ebenso verteidigt er die Überlieferung 3, 69, 4 *dimissis equis*, weil auch auf dem linken Flügel Reiter gewesen wären, es steht aber 68, 3 ausdrücklich *omnisque noster equitatus eas cohortes* (auf dem rechten Flügel) *est secutus*. Der Wiederabdruck dieser Abhandlung, die zum ersten Male im Programm des Kgl. kathol. Gymnasiums zu Neisse 1872 erschienen ist, wäre nicht notwendig gewesen.

14) Fleischer, *Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera*. Programm der Fürstenschule in Meissen 1885. 23 S.

Komposition, Stil und Überlieferung des *Bellum Hispaniense* erschweren fast gleichmäfsig dem Kritiker seine Aufgabe; um so mehr ist es anzuerkennen, daß Fleischer nicht blofs unermüdlich bei seiner mühseligen Arbeit verharret, sondern auch auf Grund neuer Forschung seine bereits gemachten Vorschläge einer strengen Prüfung unterzieht. Der Verfasser hat nunmehr an dem Lexikon von Preufs eine feste Stütze, die er wohl zu gebrauchen weifs, um auf leidlich sicherem Wege immer mehr in das Verständnis dieses Schriftstückes einzudringen. Es wäre wohl an der Zeit, die Ergebnisse dieser gründlichen Studien durch eine Ausgabe mit Kommentar darzulegen, weil dadurch der Kreis der teilnehmenden Leser und Mitarbeiter sich sehr erweitern würde. Eine Aufzählung der Emendationen und Interpretationen Fleischers kann ich mir hier ersparen, da sein Aufsatz jedem leicht zugänglich ist.

IV. Zum Sprachgebrauch.

- 15) P. Uhdolph, Über die Tempora in konjunktivischen Nebensätzen der Oratio obliqua bei Cäsar. Progr. des Königl. kathol. Gymnasiums zu Leobschütz 1885. 18 S.

Die Beobachtungen des Verfassers decken sich im allgemeinen mit den Lehren der Schulgrammatik. Eine eigentümliche Auffassung begegnet uns nur auf S. 6—8, wo von den Bedingungsätzen folgender Art die Rede ist: *Si proelium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabit* (1, 82, 5). Uhdolph erklärt diese und ähnliche Stellen für schwieriger, als man gewöhnlich anzunehmen schein, und kann eine genügende Erklärung für den Konj. Impf. nur in der Oratio obliqua (im weiteren Sinne) finden. Dem widerspricht der indikativische Hauptsatz, und überhaupt bieten jene Beispiele nicht die geringste Schwierigkeit, da doch in der Vergangenheit der Potentialis eben nur durch den Konjunktiv des Imperfektums ausgedrückt werden kann. — Das auffallende Beispiel eines Konj. Plusqu. im Folgesatz VII 54, 4 (*exposuit quam in fortunam quamque in amplitudinem deduxisset, ut non solum in pristinum statum redissent, sed omnium temporum dignitatem et gratiam antecessisse viderentur*) erklärt der Verf. durch „eine gewisse Tempusattraktion“. Mich kann weder das Beispiel aus Nepos Att. c. 21, noch die aus Cicero (Verr. IV § 54) in den Grammatiken angeführte Stelle von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugen, da Krafferts Vermutung *redisse* (st. *redissent*) so außerordentlich nahe liegt.

- 16) Ed. Wölfflin, Zu den lateinischen Kausalpartikeln. Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik 1884 S. 161—176.

Iuxta steht adverbial II 26, 1; als Präposition erst im BC. (4 mal). — *ob* findet sich häufig in den Formeln: *ob eam rem, ob eas res, quam ob rem; ob eam causam, ob eas causas, ob has causas, quam ob causam*. Sonst dominiert bei Cäsar die kausale Präposition *propter* (steht niemals lokal). Der Verfasser von BG. VIII und Bell. Alex. folgt diesem Brauch, nur Alex. 15, 2 ist ihm entschlüpft: *ob notissimam scientiam*. — *propterque*, von Cicero nicht gerade selten, von Livius nie gebraucht, hat Cäsar sichtlich gemieden, indem er *et propter* . . *et propter* einsetzt: I 26, 5; 47, 4; II 8, 1. Vgl. *propter* . . *que* III 9, 4 *propter inscientiam locorum paucitatemque portuum*; IV 3, 4 *propter amplitudinem gravitatemque civitatis*.

Der Ausdruck *causa* ist älter als *gratia*. Hieraus erklärt sich die Zurückhaltung noch bei Cäsar, welcher gegenüber nahezu 150 Beispielen von *causa* nur zweimal *gratia* verwendet hat: 2, 7, 3 und, um zweimaliges *causa* zu vermeiden, VII 43, 2. Bei Hirtius findet sich *gratia* nur VIII 5, 2, ebenfalls um abzuwechseln.

- 17) Ed. Wölfflin, *Frustra, nequiquam und Synonyma*. Ebds. 1885 S. 1—24.

Die Juristen enthielten sich des Wortes *nequiquam*, Cäsar hat es nur zweimal neben *frustra* (10): II 27, 5 = *non sine causa* und I, 1, 4 *nequiquam eius auxilium . . . senatum imploraturum*. Die auffallende Ähnlichkeit dieser Stelle mit Calos Worten *nequiquam deos implores* (Sall. Cat. 52, 29) scheint darauf hinzuweisen, daß dies eine von den Vorfahren übernommene, im Ratssale übliche Redensart war, neben welcher auch die andere auftrat; vgl. Sall. Cat. 52, 4; Cic. de orat. II 144.

- 18) F. Wania, *Das Praesens historicum in Cäsars bellum Gallicum*. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn, 1885. 114 S. 8. 1,50 M.

Nach der Ansicht des Verfassers stehen beim Praesens historicum der Konjunktiv des Präsens und der Konjunktiv des Imperfektums mit folgendem Unterschiede: „Der Konj. Praesentis läßt die Handlungen zwar auch nacheinander (als Ursache und Wirkung), aber gewissermaßen Schlag auf Schlag folgen; der Konj. Imperfecti bezeichnet hingegen ein Hinübereücken der zweiten Handlung in die relative Zukunft“. Gegen diese Behauptung sprechen z. B. folgende Stellen IV 21, 2 *Huic mandat, ut exploratis omnibus rebus ad se quam primum revertatur*; I 5, 4 *persuadent Rauricis . . . uti . . . oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur*; I 20, 6 *monet, ut in reliquum tempus omnes suspiciones vitet*, welche nach obiger Theorie sämtlich den Konj. des Imperfektums zeigen müßten. Vgl. G. Ihm, Philol. Anz. XVI S. 373—376.

- 19) G. Ihm, *Das VII. Buch des bellum Gallicum*. Berl. Phil. Wochenschrift 1886 Nr. 33.

Das 7. Buch des BG. zeigt im Tone der Erzählung, in der Wortwahl und Wortverbindung gewisse auffallende Eigentümlichkeiten. Die Wortwahl erinnert vielfach an das BC. und an die Fortsetzer, doch wagt der Verf. daraus keinen weiteren Schluss zu ziehen. In einigen Redewendungen findet er ein Pathos, das zu der Einfachheit des Ausdrucks in den ersten sechs Büchern im Gegensatz steht, z. B. *salutem in illo vestigio temporis positam* 25, 1; *florentem adulescentem* 32, 4; *parentare civibus Romanis* 17, 7. — Weiter führt Verf. einige Einzelheiten an, die Beachtung verdienen, z. B. *ante ortum solis* 41, 5; *consilium capere* mit Infinitiv 26, 1; 71, 1; Vorliebe für *addo* mit Objekt, den absoluten Gebrauch von *despero* u. a. m. Es folgen Wörter, die im 7. Buche teils ausschließlich, teils zuerst vorkommen und zum Schlusse die Bemerkung, daß hier die direkte Rede öfter als sonst angewendet sei.

Die Zusammenstellungen liefern kein Resultat, weil sie nach keinem festen Plane gemacht sind, vor allem fehlen schlagende Nachweise der Verschiedenheit des Ausdrucks für die gleiche

Sache fast gänzlich. Eine Nachprüfung des Wortlautes der Citate und der Zahlen ergibt sehr viele Fehler.

- 20) Max Heynacher, Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 134 S. 8. 3 M.

Das Bestreben des Verfassers, durch genaue Statistik den Wert der syntaktischen Regeln zu bemessen und danach ihre Stellung im Unterrichte zu bestimmen, hat, wie man weiß, überall verdiente Anerkennung gefunden, jedenfalls wird auch der Einfluß dieser Untersuchungen auf die Abfassung der lateinischen Schulgrammatiken sich bald zeigen. Bei der Benutzung dieser Tabellen und Zusammenstellungen ist jedoch einige Vorsicht sehr ratsam, weil der Verfasser im Streben nach Vereinfachung zuweilen etwas summarisch verfährt, wie ich an zwei Beispielen zeigen will. *confidere* hat bei Cäsar den Dativ der Person bei sich. Beweisend sind die Stellen 3, 7, 2 *sibi confisi* und 3, 10, 7 *dum sibi uterque confideret*, aus denen sich ergibt, daß VII 33, 1 *ea pars, quae minus (sibi) confideret* nach β zu lesen ist. Hierzu kommen I 42, 5 *cui (legioni) . . maxime confidebat* und I 40, 15 *huic legioni Caesar . . propter virtutem confidebat maxime*, denn daß hier der Dativ nicht durch das dazwischengefügte *et indulserat praecipue* hervorgerufen ist, zeigen 2, 40, 1 *peditum eam partem, cui maxime confidebat* und 3, 94, 5 *eam partem, cui maxime confidebat*. Wenn der Verf. auch nur das BG. für seine Zusammenstellungen benutzt, so darf er darum doch nicht absichtlich vor dem BC. seine Augen verschließen, wenn dieses uns so helles Licht bringt. Übrigens erwähnt Heynacher gerade hier das BC. ausdrücklich mit folgenden Worten: „Im BC. steht die Person meist im Dativ, aber auch die Sache“ 2, 40, 1; 3, 24, 1; 94, 5. Zwei dieser Stellen habe ich oben angeführt für den Dativ bei Personen, und ich denke mit Recht; bei der dritten ist wirklich von einer Sache die Rede, da steht aber auch der Ablativ 3, 24, 1 *virtute militum confisus*, der Dativ *virtuti* findet sich in keiner einzigen maßgebenden Handschrift, wie Dübner ausdrücklich anführt. Der einzig sichere Ablativ zur Bezeichnung von Personen ist VII 68, 3 *quod equitatu, qua maxime parte exercitus confidebant, erant pulsi*, der aber natürlich die oben ausgesprochene Regel nicht einschränkt. Demnach wird S. 51 die Fischersche Regel, daß Cäsar bei *confidere* den Dativ der Person brauche, mit Unrecht bestritten. — Eine zweite Regel S. 32 „die Begleitung wird stets mit *cum* ausgedrückt; jedoch *omnibus copiis* neben *cum omnibus copiis*“ will ich nicht anfechten, aber die beigebrachte Statistik ist unrichtig. Die Präposition *cum* kann nur dann fehlen, wenn das Verbum eine Bewegung des Subjekts ausdrückt, wenn Truppen die Begleitung

bilden und durch einen allgemeinen Ausdruck, d. h. nicht mit Zahl oder Nummer, bezeichnet werden; scheidet man von den 76 angeführten Stellen alle aus, auf welche diese drei Bestimmungen nicht insgesamt Anwendung finden, so bleibt nur ein Drittel derselben (nach meiner Rechnung 20) übrig, die sich also mit den 12 Stellen ohne *cum* so ziemlich die Wage halten. Besondere Beachtung verdient V 9, 3 *illi equitatu atque essedis progressi*, weil hier allein der bloße Ablativ ohne Attribut steht.

Bei dem Streben des Verfassers, Unnötiges überall zu beseitigen, ist es mir doppelt aufgefallen, daß er S. 66 schreibt: Merke ferner I 2, 1 *Orgetorix civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent; eos in perpetuum relicturi. Nam ex finibus exeunt etiam redituri*. Diese Anmerkung hat auch Kraner aus Schneiders Ausgabe übernommen, wiewohl sie schon auf der nächsten Seite des Textes widerlegt wird durch I 5, 1 *Post eius mortem nihilo minus Helvetii id, quod constituerant, facere conantur, ut e finibus suis exeant*.

21) Ilg, Über den Gebrauch von *antequam* und *priusquam* bei Cäsar. Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1886, 9. u. 10. Heft.

Um die Angaben der Grammatiken zu berichtigen, hat der Verf. aus den cäsarischen Schriften und BG. VIII das Material zusammengestellt, woraus sich ergibt, daß *priusquam* und *antequam* (*antequam* findet sich nur I, 2, 2 und 3, 11, 1) verbunden werden: mit Konj. Präs., mit Ind. Perf., mit Konj. Perf. (III 18, 7 und V 58, 4), mit Konj. Impf. und mit Konj. Plqpf. — Der Konj. Plqpf. steht immer in obliquen Beziehung, nur einmal im Konsekutivsatze; der Konj. Impf. findet sich oft ohne jedes finale Verhältnis. Der Gebrauch des Ind. Perf., für welchen Ilg drei Stellen anführt, ist vielleicht in Wirklichkeit noch beschränkter, denn VII 47 3 hat *β appropinquarent* und I 53, 1 steht *pervenerunt* nur in U, *α* hat *pervenerint*, *T* *pervenerent*.

22) Paulus, Was heißt *per fidem*? Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1886, 9. u. 10. Heft.

Usener hat in Fleckeisens Jahrbüchern 1878 S. 74 ff. nachgewiesen, daß *per fidem* ursprünglich geheißen habe: *dem Treuwort zuwider*, in der Zeit Ciceros aber hätte man es allgemein so verstanden, wie unsere Erklärer bis dahin allgemein angaben: *per fidem sc. datam nec servatam*. Eine genaue Betrachtung der Stellen, an welchen *decipere* u. dgl. Verba mit *per* verbunden sind, hat dem Verf. ein anderes Resultat ergeben. Manchmal heißt *per* „vermittelst“: BC. 1, 85, 3 *per colloquium deceptis*; Liv. 42, 47, 1 *decepto per indutias et spem pacis rege*; BC. 3, 82, 5 *ne per eius auctoritatem deceptus videretur*; Liv. 6, 29, 2 *per vestrum numen deceptis*; Cic. p. Roscio Am. § 116 *ad cuius fidem confugiet, cum per eius fidem laeditur, cui se commiserit*, womit § 110 *istius*

fide ac potius perfidia decepti verglichen werden muß; Seneca de prov. 3, 7 *post fidem, immo per ipsam fidem trucidata*; Cic. de inv. 1, 39, 71 *qui saepenumero nos per fidem fefellerunt*, wo aber auch die Bedeutung „trotz“ zulässig ist. An folgenden Stellen aber ist die Bedeutung „wider das Treuwort“ so naheliegend, daß wiederholt *per fide* statt *per fidem* vermutet ist (das Adverbium von *perfidus* findet sich aber erst bei Seneca Rhetor): Plaut. Most. 500 *per fidem deceptus sum*; BG. I 46, 3 *eos ab se per fidem in colloquio circumventos*; Liv. 38, 25, 16 *per fidem violati colloquii poenas morte luerunt*; Sallust. or. Phil. 15 *quos per fidem aut periurio violasti*; Liv. I 9. 13 *per fas ac fidem decepti*. Hier schimmert überall die ursprüngliche Bedeutung des „lexikologischen Petrefaktes“ noch durch, an den anderen Stellen ist sie verschwunden: zu dem Schwanken des Gebrauches hat gewiß auch die Natur des Wortes *fides*, welches leicht in sein Gegenteil umspringt, das Ihrige beigetragen.

23) C. Goerlitz, Das Gerundium und Supinum bei Cäsar. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Rogasen 1887. 27 S.

Diese Sammlung aller einschlagenden Stellen aus BG. und BC. ist sehr dankenswert; mir ist bei eingehender Nachprüfung nichts aufgefallen, was dem Verf. entgangen wäre. Um seinen Beobachtungskreis zu erweitern, hat der Verf. auch BG. VIII herangezogen, ohne aber dadurch irgend ein nennenswertes Ergebnis zu erzielen, er hätte eben auch das Bellum Alexandrinum vergleichen müssen, um einigermaßen Feld zu gewinnen. Vermutlich hat er sich anfangs von diesem Vergleiche mehr versprochen und ebenso von der Trennung von BG. und BC., die gleichfalls ergebnislos ist und den Überblick nur erschwert. Überhaupt geht das Streben zum Zerteilen zu weit und hindert deshalb wiederholt eine wichtige Betrachtung. So ist es allerdings richtig, daß bei *videri* stets *esse* fehlt, außer VII 5, 6, wo auch die Stellung von *videri* abweicht; aber dieselbe Bemerkung über *esse* beim Accusativ des Gerundiums im BG. ist unrichtig, da zweimal *esse* dicht dabei steht: die Beobachtung beschränkt sich damit auf *statuere, constituere, existimare, putare* und deckt sich nun fast völlig mit dem Ergebnisse aus BC. Ungern vermißt man die Verbindungen eines substantivischen Genetivs mit dem Gerundium, noch mehr die Verbindungen eines Gerundiums mit einem Gerundivum, letztere hat der Verf. natürlich in seinen Sammlungen gehabt, aber nun gewaltsam auseinander gerissen. In dieser Verbindung liegt ja der Grund, warum an einzelnen Stellen statt des Gerundivums das Gerundium mit Objekt gesetzt ist: VI 30, 6 *neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia*; 2, 33, 5 *sive sollicitandi milites sive aequo loco dimicandi datur occasio*; 3, 15, 2 *neque lignandi atque aquandi neque naves ad terram religandi potestas fiebat*. Letztere Stelle kann man

auch mit folgenden vergleichen: V 38, 2 *ne sui in perpetuum liberandi atque ulciscendi Romanos pro iis, quas acceperint, iniuriis occasionem dimittant*; IV 11, 2 *sibi que ut potestatem faceret in Ubios legatos mittendi*; I 52, 3 *ut spatium pila in hostes coniciendi non daretur*, wo überall der Zusatz zum Verbum den Anlaß zur aktiven Konstruktion bot. Auffallend ist also nur die siebente Stelle: IV 14, 2 *neque consilii habendi neque arma capiendi spatio dato*; hier hat aber nicht die Abneigung gegen Gerundiva auf *-orum* überhaupt eingewirkt, denn diese besteht in Wirklichkeit gar nicht¹⁾, sondern wohl der Klang der vorausgehenden Endungen *-i*. Hirtius aber schreibt VIII 32, 1 *libere vagandi atrociorumque faciendorum facultatem* und Cicero Cat. I § 7 *non tam sui conservandi quam tuorum consiliorum reprimendorum causa* und Cäsar selbst I 44, 6 *sui muniendi non Galliae impugnandae causa*; III 2, 2 *belli renovandi legionisque opprimendae consilium*. Die Lesart von *T incursiones hostium vitandi causa* V 21, 3 hätte erwähnt und besprochen werden müssen.

Leider hat es der Verf. überhaupt versäumt, irgend eine kritische Ausgabe zu Rate zu ziehen, er hat sich damit selbst um den Ertrag gebracht, den eine noch so kurze Vergleichung mit β hätte bringen müssen. Man sieht aus diesem Beispiele recht deutlich, daß die verbreiteten Ausgaben, welche für viele die einzige Grundlage ihrer Untersuchungen bilden, im Anhang immer auf die handschriftliche Überlieferung, nicht auf irgend eine Ausgabe verweisen müssen, und es ist also sehr wünschenswert, daß Dittenberger in weiteren Auflagen noch entschiedener von jeder Bezugnahme auf Nipperdey sich losreißt.

V. Realien.

1. Topographie.

21) Jules Quicherat, *Mélanges d'archéologie et d'histoire*. Paris, Picard, 1855.

In dieser Sammlung von Abhandlungen, welche nach dem Tode des Verf.s herausgegeben ist, befinden sich auch die Untersuchungen, welche zur Erläuterung der cäsarischen Feldzüge geschrieben sind. Die Lektüre dieser Schriften wird jeden Augenblick gestört durch den Zwischengedanken, daß seitdem infolge der Terrainforschungen, die Napoleon anstellen liefs, das Beweismaterial völlig umgestaltet ist, und es ist darum heutzutage fast unmöglich, den Entwicklungen des Verfassers mit steter Aufmerksamkeit zu folgen. Doch ließe sich natürlich diese Schwierigkeit überwinden, wenn es die Sache erforderte; es kann aber nach

¹⁾ Dieselbe Erklärung ist wohl mit Kraners Frage bei dieser Stelle gemeint. Dagegen sprechen aber III 6, 2 *qui in spem potiundorum castrorum venerant*; VII 43, 3 *reciperandorum suorum causa*; 2, 42, 5 *equorum reficiendorum causa*.

meinem Dafürhalten nicht die Aufgabe eines Berichterstatters im Jahre 1887 sein, Streitigkeiten, die vor zwanzig und dreißig Jahren erregt und entschieden sind, deshalb zu erneuern, weil ein Teil der bezüglichen Schriften neu gedruckt worden ist. Niemand sucht jetzt noch Belehrung über die Schlacht des Labienus bei Quicherat, und die Abhandlungen über Alaise sind durch Napoleons Ausgrabungen widerlegt. Merkwürdigerweise hat ein deutscher Rezensent (Lit. Centralblatt 1886 Nr. 17) sich zu Quicherats Auffassung bekannt, er dürfte jetzt nicht einmal in Frankreich mehr, wo bekanntlich persönliche und politische Beziehungen das Urteil sehr getrübt hatten, einen Gesinnungsgenossen finden. Musterhaft ist die Behandlung dieser Frage bei E. Desjardins, *Géographie de la Gaule Romaine* II S. 695 ff. Seine Entscheidung für Alise-Saint-Reine fällt um so mehr ins Gewicht, als er selbst vor den Ausgrabungen den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hatte.

- 25) Rudolf Schneider, Herda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte. Mit einer Ansicht und einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VIII u. 43 S. 8. 1,60 M.

Nach genauer Prüfung der Abhandlung v. Gölers erschien es mir wünschenswert, den ganzen Verlauf des spanische Feldzuges noch einmal darzustellen. Die Hauptresultate sind den militärischen Schriften über Napoleons Feldzüge im nördlichen Spanien entnommen, deren Benutzung mir von der Verwaltung der Königl. Generalstabs-Bibliothek freundlichst gestattet wurde. Für das volle Verständnis des Rückzuges der Pompejaner auf die Ebrolinie reicht das vorhandene topographische Material nicht aus, es konnte aber wenigstens die Lage von Octogesa (Flix) bestimmt werden, das man bisher zu weit nach W. verlegt hatte. Die von Herrn Professor H. Kiepert beigegebene Karte bietet die beste Darstellung dieses Terrains, die wir bisher besitzen.

- 26) Léon Heuzey, *Les opérations militaires de Jules César, étudiées par la Mission de Macédoine. Ouvrage accompagné de cartes et de vues d'après nature.* Paris, Hachette et Cie, 1886. 144 S. 4. 10 M.

Im Jahre 1861 ging der Verf. an der Spitze einer trefflich ausgerüsteten Expedition auf die Balkanhalbinsel, um im Auftrage des Kaisers Napoleon die teilweise noch sehr unbekanntenen Gegenden im Norden Griechenlands zu durchforschen. Die reichen Ergebnisse dieser Unternehmung sind im Jahre 1876 veröffentlicht worden (L. Heuzey et H. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine*), und dabei war auch der speziellen Arbeiten über Cäsars Kämpfe in Nordgriechenland Erwähnung gethan, welche Heuzey für Napoleons Geschichtswerk angefertigt hatte. Da schon die in jenem Prachtwerke mehr gelegentlich angebrachten Notizen zeigten, dafs das frühere Kartenmaterial fehlerhaft und unzureichend sei, so ward natürlich dadurch das Verlangen nach

weiteren Mitteilungen lebhaft erregt, zumal man ja vom Verfasser auch genaue topographische Angaben erwarten durfte, ohne welche ein Verständnis der verwickelten Kriegsvorgänge in Illyrien, Epirus und Thessalien nicht möglich ist. Die Veröffentlichung scheint jedoch auf besondere Schwierigkeiten gestossen zu sein, da sie zehn Jahre hat auf sich warten lassen und jetzt der Verf. sich dem Verleger zu besonderem Danke verpflichtet glaubt. Wie das zusammenhängt, weifs ich nicht, jedenfalls aber verdient jeder reichen Dank, der zu diesen Untersuchungen beigetragen hat, vor allen natürlich der Verfasser und seine treuen Mitarbeiter, dann aber auch der Kaiser Napoleon, durch dessen wahrhaft kaiserliche Munificenz dem Führer der Expedition Mittel und Arbeitskräfte in reichem Mafse zur Verfügung gestellt wurden.

Cäsars Überfahrt ist oft für ein recht unüberlegtes Wagnis gehalten worden, das nur durch Zufall bei der Unachtsamkeit der Feinde einen guten Erfolg hatte. Eine genaue Beobachtung der Verhältnisse von Wind und Wetter hat aber ergeben, dafs im Oktober der herrschende Südwind wiederholt vom Nordwinde abgelöst wird, der dann regelmäfsig 2—3 Tage weht; dann fährt man von Brindisi bis Avlona in weniger als zwölf Stunden und findet an der Küste stille See, weil das Land, je weiter nach Norden, desto mehr nach Westen vorspringt und also die südlicheren Küstengewässer deckt. Mit Benutzung dieses Nordwindes, der gleichzeitig das Auslaufen der feindlichen Beobachtungsgeschwader hinderte, fuhr Cäsar rasch über das Meer und konnte ohne Gefahr seine Truppen bei Palaeste ans Land setzen. Über die Beschaffenheit des Ankerplatzes bei dem heutigen Paliassa und die daran stofsenden Bergketten giebt der Text genauen Bericht, der durch eine Karte und eine Ansicht veranschaulicht wird. Auf schmalem Übergange erreicht man von Paliassa die Bucht von Avlona und Oricum, dessen Reste auf der Erhebung einer Sandbank sich finden, welche den inneren See vom Meere draussen scheidet. Der innere See hat eine durchgehende Tiefe von 3—4 m und steht mit dem Meere durch einen Bach in Verbindung, die trennende Landzunge hat eine Länge von 1000 m, aber nur 6 m Breite: alles stimmt genau zu den Angaben der Commentarien, blofs der Seeabflufs mufs früher tiefer gewesen sein. Über Apollonia war bereits früher (Mission S. 393 ff.) genauer Bericht erstattet.

Durch den beschleunigten Anmarsch des Pompejus wurde die Einnahme von Dyrrachium verhindert, die beiden Gegner bezogen feste Lager am Unterlauf des Apsus (Bératino), durch den hier nicht mehr durchwatbaren Flufs getrennt. Der Hafen Nymphaeum, wo Antonius landete, ist der Ankerplatz Saint-Jean de Médua, nahe der Mündung des Drin und Alessio, dem alten Lissus. Asparagium lag am Genusus; dieser Flufs ist der heutige Skhoummi, fünf Stunden südlich von Durazzo, der letzte Flufs von Süden her vor dieser Stadt; die zwei Stunden von der

Mündung entfernte Festung Bashtova bezeichnet nach Ansicht des Verfassers den Punkt, wo man die Lager von Asparagium zu suchen hat. Die Vereinigung Cäsars mit Antonius wird gewöhnlich zu weit nach Norden geschoben, sie geschah in den östlichen Berggegenden südlich vom Genusus, den also Antonius bereits überschritten hatte: damit war die Apsulinie für Pompejus verloren, Cäsar richtete nun zum zweiten Male sein Augenmerk auf Dyrrachium. — Wichtiger als die Stadt und ihre nächste Umgebung ist für das Verständnis der Blockade die genaue Beschreibung des Terrains im Süden, vor allem die Bestimmung von Petra, dem Mittelpunkte des pompejanischen Heerlagers. Gleich bei der ersten Umschau von der Citadelle in Durazzo erkannte der Verf., dafs nicht das 15 km entfernte Kap Laghi, sondern der weifse Fels, geradeüber von Durazzo, noch heute Pietra-Bianca geheifsen, der gesuchte Punkt sei. Hinter diesem Fels, der in einer Breite von etwa 500 m unmittelbar an die Bucht von Durazzo herantritt, steigt ringsum eine Menge von Erhebungen aus Thonerde auf, zwischen denen sich überall eine Anzahl von Gewässern in tief eingeschnittenen Rinnen hindurchdrängt; bedeutender ist allein der Bach Krácia, der dicht an Pietra-Bianca vorüberfließt, an seiner Mündung befindet sich ein Ankerplatz für leichte Fahrzeuge, kein eigentlicher Hafen, aber ein Ort, welcher genau dem lateinischen Ausdrucke *accessus* entspricht und gegen die Winde aus Norden und Nordosten Schutz gewährt. Das Gewirr der umliegenden Berge ordnet sich, sobald man das Rückgrat dieses ganzen Gebirgsstockes, weiter im Osten, ins Auge faßt: diesem entlang, in der Richtung von SW. nach NO. läuft die eine Strafse nach Dyrrachium von Süden her, eine zweite geht an der Küste hin und bildet an der Pietra-Bianca ein sehr schmales Défilé. Von hier aus kann man alle Zugänge auf die Stadt, die etwas nördlich davon zusammenlaufen, schließsen, der Ort war also von Pompejus gut gewählt; außerdem boten die umliegenden Gegenden Nahrung, denn daselbst „ist jedes Plateau Feld, jeder Abhang Wald und jeder Grund Weideland“. Trotz der angestrengten Bemühungen hat sich nirgend eine Spur der alten Verschanzungen finden lassen, was der Verf. durch die Bodenbeschaffenheit (es ist überall weiche Thonerde) erklärt; die Rekonstruktion der Schanzlinie kann demnach nur in großen Zügen vorgenommen werden, indem man aus dem Terrain seine Schlüsse zieht. Hier nur so viel: Cäsar stand im Norden und zog seine Linie nach Süden herum, am südlichsten Punkte aber ward die Blockade durchbrochen und dadurch Cäsar zum Rückzuge genötigt. Die Darstellung dieser Vorgänge im einzelnen muß man in dem Buche selbst nachlesen, desgleichen die Abschnitte über die Ableitung der Gewässer und über die Knollenfrucht *chara*. Für ein regelrechtes Lager war bei Petra kein genügender Raum, man muß also annehmen, dafs Pompejus

dem eigentümlichen Terrain sich, so gut es eben ging, anbequente.

Um nach Thessalien zu gelangen, ging Cäsar am Aous (Voïoussa) hinauf, stiefs bei Aeginium (Kalabaka) mit Domitius zusammen und zog dann am Peneus (Salemvrias) abwärts: mit Gomphi und Metropolis, deren Lage sich genau bestimmen läßt, hatte er das ganze Thessalien aufser Larissa gewonnen. Diesen Punkt hatte Scipio besetzt und erwartete dort die Ankunft des Pompejus, während Cäsar in der Ebene bei Pharsalus sich festsetzte. Das Schlachtfeld sucht Heuzey im NW. vom heutigen Pharsala, auf dem linken Ufer des Enipeus (Kutchuk Tchanarli), dort lag nach seiner Meinung Paläpharsalus dicht am Flusse, auf etwa 100 m ansteigendem Berge. Zwischem diesem Berge nämlich und Pharsala liegen in der Ebene verstreut eine Anzahl Erdhügel, teilweise von 250 m Durchmesser, die man zuerst für natürliche Erhebungen halten möchte, es sind aber von Menschenhänden aufgeworfene Grabhügel: obenauf liegen Christenleichen, einige Meter tiefer aber stößt man überall auf eine 30—50 cm tiefe Aschenschicht, welche die ganze Breite der Hügel einnimmt. Die alten Grabstätten der einheimischen Bevölkerung sind sonst, auch bei Pharsalus, aus Steinen aufgeschichtet, in deren Zellen die unverbrannten Leichname beigesetzt wurden; jene Erdhügel bedecken also wohl ohne Zweifel die Aschenreste der bei Pharsalus gefallenen Krieger, die hier in Massengräbern ohne jeden Schmuck, wie man ihn sonst bei Leichen findet, verbrannt wurden. Ein paar solcher Hügel finden sich auch rechts von Enipeus, aber doch nur einzeln und verstreut. Hat nun aber die Schlacht links vom Enipeus stattgefunden, so muß auch Pompejus bereits längere Zeit zuvor den Fluß überschritten haben, und deshalb verlegt der Verf. sein Lager auf die Abhänge, die bei Pharsala sich ins Thal senken. Damit gab er seine Verbindung mit Larissa auf, aber darin findet Heuzey keinen Gegen Grund, denn nach dem Meere zu hatte er alle Strafsen offen, die er freilich wieder nicht genügend verwertete, wie der schließliche Erfolg zeigt. Auch alle weiteren Vorgänge nach der Schlacht, die Flucht der Pompejaner über die Berge und deren Gefangennahme, fanden diesseits des Flusses statt. Freilich muß man dann dem Pompejus einen strategischen Fehler zumuten, wie er ihn sonst niemals gemacht hat: ich habe mich nicht überzeugen können, daß Pompejus in diesem ganzen Teile des nordgriechischen Feldzuges „wie ein Blinder“ handelte.

Es sind also die schwierigen Fragen dieses Krieges durch Heuzeys Untersuchungen noch nicht gelöst, aber wir verdanken ihnen doch eine sichere topographische Grundlage, auf welcher nun überhaupt erst weiter gebaut werden kann, und Heuzey hat durch scharfe Beobachtungen und feine Kombinationen bereits wesentliche Resultate erzielt. Sein Buch bildet eine lang-

ersehnte Fortsetzung der leider unvollendeten Arbeit Napoleons.

27) Rudolf Schneider, Uxellodunum. Berl. Phil. Wochenschrift 1887 Nr. 19.

Der Streit über die Lage von Uxellodunum dreht sich jetzt nur noch um zwei Punkte: die Halbinsel bei Luzech am Lot (v. Göler) und den Puy d'Issolu unweit der Dordogne (Napoleon). Alle anderen Annahmen sind von selbst in Vergessenheit geraten; zwischen den genannten Punkten schwanken die Beurteiler, je nachdem sie sich durch die Ausgrabungen oder durch die Worte des Hirtius bestimmen lassen: 41, 1 *ab ea parte, quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*. Ein Ausgleich zwischen diesen Gegensätzen ist bisher nicht gefunden (vgl. P. Geyer, Jahresberichte XI S. 142), die Ausgrabungen und die Überlieferung der Handschriften (41, 1) schliessen einander aus.

Diese eben angeführten Worte hat v. Göler so übersetzt: „auf der einzigen Seite der Stadt, welche auf einer Strecke von etwa 300 Fufs vom Flusse nicht umspült war“. Es muß auffallen, daß diese für den Gang der Belagerung so wichtige Tatsache nur zuletzt und beiläufig erwähnt wird (denn aus 40, 2 *Flumen infimam vallem dividebat, quae totum paene montem cingebat* folgt nicht, daß der Fluß ringsherum lief), zudem bei einer Gelegenheit, wobei dieser Umstand ganz gleichgültig erscheint. Trotzdem bleibt v. Göler das Recht unbestritten, auf Grund dieser detaillierten Bestimmung die Lage von Uxellodunum zu suchen; es fragt sich aber, ob seine Wahl den sonstigen Forderungen des Textes entspricht. Und hiermit erheben sich folgende Einwände:

1. Die Halbinsel hat nur eine Erhebung bei la Pistoule, die Flufsufer sind, abgesehen von einer Strecke im Osten, flach. Vgl. franz. Generalstabkarte Bl. 194.

2. Die Halbinsel hat keine Quelle; die bei v. Göler eingezeichnete ist in Wirklichkeit nicht vorhanden, war wohl auch nie vorhanden, weil das Druckwasser der gegenüberliegenden Berge schwerlich das Thal passierte, um auf der anderen Höhe erst an den Tag zu treten.

3. Der Fluß bleibt bei der Umwallungslinie des Caninius ganz unberücksichtigt. Es leuchtet aber jedem Laien ein, daß eine Stadt, die fast ganz von einem 300 Fufs breiten Flusse umschlossen ist, völlig cerniert ist, wenn der Angreifer den Hals der Halbinsel verschanzt und durch zwei Brücken nach rechts und links sich den Zugang zum anderen Ufer gesichert hat: eine Umwallung der ganzen Stadt, wie sie Caninius nach Angabe des Textes mit bedeutenden Anstrengungen ausführte, wäre ganz zwecklos. Und weiter: Wie kamen Drappes

und Lucterius aus der Stadt heraus? Wie konnten sie hoffen, mit einer Proviantkolonne je wieder in die Stadt zurückzukommen?

Hieraus ergibt sich, daß die Halbinsel bei Luzech der Darstellung des Hirtius nicht entspricht, daß überhaupt die Bestimmung, auf welcher v. Göler fußt, mit der Beschreibung der Belagerung im Widerspruche steht: sie kann also nicht als Ausgangspunkt einer topographischen Untersuchung dienen, sondern muß ihrerseits erst von anderen Punkten beleuchtet werden.

Céssac machte Napoleon eindringlich auf Puy d'Issolu aufmerksam, ein Plateau von 80 Hektaren. 183—317 m hoch, fast ganz umgeben von einer unersteiglichen Felskette (bis 40 m), die nur an der südlichen Hälfte der Westseite aussetzt, aber auch hier ist die Senkung sehr bedeutend. Nur im Norden hängt das Plateau mit dem Pech Demont durch einen 400 m breiten Hals zusammen, sonst ist es rings vom Thale der Sourdoire und Tourmente umgeben; beide Gewässer fließen in die Dordogne, die Tourmente, ein Bach von 10 m Breite, bespült die Westseite des Plateaus in etwa 300 m Entfernung, sie ist zwischen den Bergen rechts und links so eingeschlossen, daß sie nirgendwohin abgeleitet werden kann. Das Plateau selbst hat keine Quelle, am Rande entspringen aber mehrere, doch ist nur die bei Loulié, im Westen, stark genug, um eine ganze Stadtbevölkerung zu tränken. — Auf diesem Punkte, dessen Beschaffenheit und Lage für eine gallische Ansiedelung und Festung äußerst günstig erscheint (er ist leicht zu verteidigen und beherrscht die weite Ebene, welche auf drei Seiten von der Dordogne und Tourmente, im Norden von nicht unbedeutenden Bergen eingeschlossen wird; vgl. franz. Generalstabskarte Bl. 183) ließ Napoleon nachgraben. Man durfte zwei Lager (A u. B) jenseits der Tourmente, eins (C) auf dem Pech Demont erwarten; nur von C haben sich zwei parallele Gräben erhalten, A und B waren durch ihre Lage geschützt und also wohl nur schwach verschanzt. Im Thale der Tourmente waren Erfolge der Ausgrabungen nicht zu erhoffen, weil der Eisenbahnbau das Terrain bereits zerstört hatte. Das wichtigste Ergebnis aber ist das folgende. Bei Loulié tritt das vom Plateau eingesogene Regenwasser in zwei Quellen zu Tage: A' in einer Schlucht, aber A an einer Stelle, daß man sofort sah, die Quelle müsse gewaltsam dahin gezwungen sein. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß die Öffnung von A, 0,50 m breit und 0,15 m hoch, stark verschlammte war; der Schlamm ward beiseitigt, und nun stand man vor einem Minengange von durchschnittlich 1,80 m Höhe und 1,50 m Breite, der in Windungen seitwärts und aufwärts, um undurchdringliches Gestein zu vermeiden, 40 m weit in den Berg hineinführte. In diesem Gange fand sich eine große Anzahl von Pfählen, teils verfault,

teils versteinert, die als senkrechte oder wagerechte Stützen gedient hatten und stellenweise noch dienten. — Nachgrabungen an anderen Orten brachten gallische Gefäße zum Vorschein und Waffentrümmer, welche den bei Alesia gefundenen völlig gleichen. Schliesslich zeigten sich unter der Bodenschicht, die sich in den letzten neunzehn Jahrhunderten auf dem Abhange nach Loulié aufgehäuft hat, umfangreiche Brandreste, die vermutlich von dem Brande des cäsarischen Walles herrühren.

Gegen diese Thatsachen, welche Puy d'Issolu als das alte Uxellodunum erweisen, darf man nicht einwenden, jener Minengang sei vielleicht ein altes Bergwerk der Gallier; denn diese Frage kann nach Aussage eines mir bekannten Bergingenieurs an Ort und Stelle sofort entschieden werden: will man also die Mitarbeiter Napoleons nicht eines groben Betrugcs beschuldigen, so mufs man diesen Zweifel fallen lassen. Es bleiben aber noch folgende Worte zu erklären: *magnus fons aquae prorumpbat ab ea parte, quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*, welche Napoleon nach Anleitung des Terrains übersetzt: „auf der Seite, welche auf eine Entfernung von 200 Passus von dem Laufe des Flusses frei war, d. h., welche 300 m vom Flusse entfernt war“. Die Aenderung der Mafsangabe hat keine Schwierigkeiten, aber die Übersetzung ist unzulässig. Man mufs zur Herstellung der verderbten Textesworte aus *β a* vor *fluminis* einsetzen und kann dann so schreiben: *quae fere passuum CC intervallum a fluminis circuitu habebat* nach Alex. 30, 5 *altera (pars), quae mediocre intervallum inter castra et flumen Nilum habebat* und Alex. 30, 2 *non magno intervallo relicto ab hoste*. Vielleicht findet ein anderer eine bessere Emendation, mir genügt es, die Verderbnis an dieser Stelle nachgewiesen zu haben, so dafs sie weiterhin nicht mehr für Luzsch und gegen Puy d'Issolu Verwendung finden kann.

2. Die Rheinbrücken.

25) Isphording, Cäsars Rheinbrücke. Centralblatt der Bauverwaltung. 1886 Nr. 25.

Bei den Baggerungen im Rheinbette fanden sich etwas oberhalb von Neuwied, am Thurmer Werth, Eichenholzreste unter einer 1 m hohen Schicht aus sehr grobem Geschiebe, welche, unten angespitzt und an der Aufsenseite mit einer Einkerbung versehen, ganz den Fufsenden der *Tigna sesquipedia* gleichen, wie sie v. Cohausen gezeichnet hat. In dieser Gegend suchten die deutschen Forscher seit langen Jahren Cäsars zweite Brücke, ohne aber einen festen Punkt zu bestimmen (vgl. v. Cohausen, Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. 47); der Verf. macht darauf aufmerksam, dafs nirgends sonst sich Holzreste vorgefunden haben und erklärt danach das Thurmer

Werth für die Übergangsstelle. Zu dieser Annahme stimmen die Reste eines römischen Lagers, zwei parallele Spitzgräben, 700 m oberhalb am linken Ufer und das Gelände auf beiden Ufern. Die Stromverhältnisse sind ebenfalls einem Brückenbau an dieser Stelle sehr günstig (hier gingen auch die Franzosen 1795—1797 über), denn das weit vor das Weisenthurmer Werth vortretende Kiesfeld gewährte bei mittlerem Wasserstande einen Ruhepunkt für die Brücke und liefs für jeden der Stromarme nur 180 m als freie Brückenlänge, die Tiefe beträgt im linken Arme nur 2,2 m, im rechten 2,6 m. Die Benutzung des Werthes und der vorliegenden Kiesbank ermöglichte den teilweisen Abbruch der Brücke, ohne diese Stütze wäre der stehengebliebene Teil gefährdet gewesen; jetzt drängt der Strom stark nach rechts, wenn dies schon damals so war, so blieb die Brücke über den linken Arm und das anschließende Stück über den rechten Arm auch nach dem Abbruche der letzten 200 Fufs ziemlich gegen heranschwimmende Baumstämme gesichert. — Die Art der Zuspitzung beweist, dafs die Pfähle nicht eingerammt, sondern nur mit einem Schlägel etwas in den Kies eingetrieben waren.

v. Cohausen hat ebenda Nr. 27 seine lebhafteste Freude über diese Bestätigung seiner Annahmen ausgesprochen, er weist mit unverhohlenem Stolze die Philologen zurück, die es ihm nicht hätten glauben wollen, dafs *paulum supra* heifsen könne 126 km (so weit ist nach seiner Annahme diese zweite Übergangsstelle von der ersten entfernt). Ich habe immer die Beobachtung gemacht, und H. J. Heller hat es auch schon wiederholt mit Nachdruck ausgesprochen, dafs die Philologen im ganzen viel zu leichtgläubig den Behauptungen der Praktiker folgen; wir müssen unsere Rechte um so strenger wahren, je unbefangener sie von jenen verletzt werden. So auch hier: *paulum supra* heifst nicht 126 km oberhalb und v. Cohausens Berufung auf BG. II 35 und IV 1 ist unzulässig, da diese Stellen zu erheblichen Bedenken Anlaf geben, und ehe dieser Widerspruch nicht gehoben ist, ist auch die Entscheidung über die Übergänge nicht vollständig. Bis dahin halte ich den Zweifel, dafs dies Cäsars Brücke gewesen sei, für durchaus berechtigt.

29) R. Menge, Ein Beitrag zur Konstruktion von Cäsars Rheinbrücke. Cäs. B. G. IV 17. Dabei eine Tafel. Philologus XXXIV S. 279—290.

Alle bisherigen Versuche, Cäsars Brücke zu konstruieren, betrachtet der Verfasser als mißglückt, weil sie teils den Worten des Textes widersprechen, teils technisch Unmögliches enthalten. Eine richtige Konstruktion mufs den Worten Cäsars entsprechen, in zehn Tagen herstellbar sein und zu dem Satze passen § 7: *tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur*. Diese letzte

Anforderung, meint Menge, wird nur dann erfüllt, wenn die Enden der Pfähle und Balken keilförmig angenommen werden.

Nach dieser Vorbemerkung beschreibt Menge den Bau folgendermaßen. Die Verbindung der Pfähle wurde als eine Vorarbeit auf dem Lande vorgenommen. Man kerbte die kräftigen Rundhölzer an etwa vier Stellen ein und befestigte in diesen Einschnitten dünnere Rundhölzer von ungefähr sechs Fufs Länge mit starken Eisennägeln oder Holzstiften. „Bei der Arbeit war darauf zu achten, dafs die Balkenpaare an den oberen Enden genau zwei Fufs auseinanderstanden; zu dem Zwecke waren sie auf den Innenseiten oben etwas mit der Axt beschlagen, so dafs sie naturgemäfs etwas keilförmig zuliefen.“

Die *machinationes* mögen zusammengekoppelte Flöße oder Kähne gewesen sein, auf denen ein Gerüst stand; an diesem Gerüste war oben eine schräge Führung angebracht für die Ramme, der Schlägel schlug auf eine Bohle, die über die *tigna* gelegt war, so dafs die beiden *tigna* sich nebeneinander gleichmäfsig bewegten. Der Abstand von vierzig Fufs ist auf den Wasserspiegel zu beziehen. Im § 6 liest Menge mit Frigell *destinabantur* statt *distinebantur* und übersetzt: „Diese beiden Pfahlpaare bekamen . . . durch je zwei Bolzen an beiden Seiten am Ende einen festen Stand“. Er bezieht den Satz *quantum eorum tignorum iunctura distabat* auf *immissis* und erklärt: „so tief als die Verbindung (der oberste Querriegel an den Balkenpaaren) abstand (nämlich von den oberen Balkenköpfen)“. Die Lücke zwischen den oberen Balkenenden lief nach unten etwas keilförmig zu, legte man von oben die ebenfalls keilförmig angespitzten Holme hinein, so stand der Bock fertig da, aber der Holm konnte beim Hinübermarschieren noch hin- und herrutschen, darum mußten die *fibulae* angebracht werden. Die *fibulae* waren dicke Stifte, die an der Außenseite (*ab extrema parte*), je zwei an jedem Balkenpaare durch den Querbalken hindurchgeschlagen wurden. „Die eine Bewegung, nach der Mitte zu, wurde auf ein Minimum beschränkt durch die keilförmige Gestalt der Holmenden, die andere durch die durchgesteckten Bolzen“. Über die Entfernung der einzelnen Böcke von einander und über die Breite der Brückenbahn sagt Cäsar nichts. Als die Brücke bereits fertig war, wurden die *sublicae* eingerammt; safsen sie im Flußbette fest, so wurden sie oberhalb des Holmes abgeschnitten und mit dem Holme durch einen dicken Eisennagel verbunden, mit den *tigna* durch kräftige Holzplatten. Betreffs der *defensores* läst sich nichts weiter feststellen, als dafs sie mit der Brücke nicht zusammenhingen.

Über die Ramme und die *sublicae* brauche ich nichts zu sagen, da Menge selbst hierüber seine Meinung unter Vorbehalt abgibt, außerdem sind diese Erörterungen zum Verständnis von Cäsars Beschreibung nicht unbedingt notwendig. Wichtig aber

ist, ob die Balken und Holme keilförmig behauen waren oder nicht. Cäsar sagt nichts davon, und angenommen, sie waren an den Berührungsstellen behauen, warum mußten sie keilförmig zulaufen? Diesen Punkt hat Menge nicht bewiesen. Er sagt S. 288: „Aber Cäsar ist sich bewußt, noch nicht genügend hervorgehoben zu haben, daß, um diesen festen Stand der *tigna* zu erreichen, die Enden der Balken und Pfähle keilförmig auslaufen mußten; dies fügt er hier, wo der Leser den Bock fertig vor Augen sieht, als allgemeingiltige Bemerkung ein; er thut es, indem er weniger die Mafsregel als ihre Folge beschreibt; diese Folge (*hoc artius illigata tenerentur*) ist aber eben blofs möglich, wenn die Berührungsstellen keilförmig beschlagen sind“. Diese Folge ist auch möglich, wenn die *fibulae* durch die Gewalt des Stromes fester angedrückt wurden. Ebenso wenig kann ich die Beziehung der Worte *quantum eorum tignorum iunctura distabat* billigen. *destinabantur* für *distinebantur* regt jedesmal das Nachdenken an, so oft man die Stelle liest, doch scheinen mir die Gründe und die Autorität des Vratislaviensis I gegen *distinebantur* immer nicht vollwichtig.

Dieser Aufsatz hat H. J. Heller veranlaßt, im *Philologus Suppl.* Bd. V 386—388 nochmals seine Auffassung von *utrimque* und *ab extrema parte* darzulegen¹⁾.

30) O. Pohl, Cäsars Rheinbrücke B. G. IV 17. Festschrift des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau 1886. 14 S.

Die Rekonstruktion des Verfassers ist völlig neu. Er stellt die beiden Balken eines Pfahlpaares nicht parallel neben einander, sondern sparrenartig gegeneinander geneigt (*fastigate*), so daß sie sich zwei Fuß über dem Wasserspiegel kreuzen und zwischen den aufragenden Schenkeln den Holm tragen. Jedes Pfahlpaar erhält nur eine Klammer (*fibula*), welche immer über dem Holm angebracht ist und auch dazu dient, die oben divergierenden Enden der Pfähle zusammenzuhalten. Die *sublicae* werden als Stütze des oberen Pfahlpaares angebracht. — Die Ausführungen beruhen auf IV 17, 3 *Tigna . . dimensa ad altitudinem fluminis intervallo pedum duorum inter se iungebat*, wozu Pohl folgende Erklärung giebt: „Er trug auf jedem der Pfähle die in dem Flufswasser stehende Strecke ab“. Nachbar heifst es: „die Stelle der Pfähle, bis zu welcher das Flufswasser reichen sollte, bezeichnete er sich genau und teilte von da ab auf den Stämmen zwei weitere Fuß ab“. Da aber der Grund des Flusses ungleichmäfsig ist, läfst sich vor dem Einrammen dieser Punkt nicht genau bezeichnen, und darum muß man schon dabei bleiben, unter *prone ac fastigate* dieselbe Neigung zu verstehen.

¹⁾ Widmann entscheidet sich nach Betrachtung aller neueren Versuche schliefslich doch für v. Cohausen. *Gymnasium III* Nr. 11.

3. Römisches Kriegswesen.

31) H. Delbrück, Die römische Manipulartaktik. Historische Zeitschrift. N. F. XV S. 239—264.

Das manipelweise Durchziehen und Ablösen der Treffen ist, so bestimmt auch die Erzählung des Livius lautet, unmöglich; denn erstens können die Distanzen beim Vormarsch nicht innegehalten werden, zweitens ist ein Kampf mit manipelbreiten Intervallen gegen eine Phalanx oder gegen ein mit gleichen Intervallen aufgestelltes Heer unausführbar, drittens ist ein Ablösen der Treffen während der Schlacht deshalb unmöglich, weil natürlich der Feind diesem Manöver nicht ruhig zuschauen wird. Also ist das ganze Bild der Quincunxstellung und der Ablösung der Treffen mit allen seinen Details zu beseitigen. Die von Marquardt verbreitete Auffassung ist auch eigentlich gar nicht überliefert, denn Livius spricht VIII 8 nur von einem mäfsigen Zwischenraume. Die Römer sind von der Phalanx ausgegangen; da die Phalanx aber beim Avancieren leicht die Ordnung verliert, so machten sie in die Phalanx bestimmte Einschnitte, welche es erlaubten, die entstehenden Verschiebungen auszugleichen. Die Phalanx ist dadurch nicht eigentlich gegliedert, sondern nur mit Gelenken versehen, denn nicht der Manipel bildet die taktische Einheit, sondern die Legion. Die Intervalle haben keine bestimmte Gröfse, sondern dienen eben nur dazu, der Phalanx den nötigen Spielraum für die Bewegung zu geben, außerdem als Durchgangspunkte für die ausschwärmenden Leichtbewaffneten. Da die Abteilungen der Hastati, Principes und Triarii nur mit wenigen Schritten Abstand marschierten, so ist der Ausdruck Treffen für sie unzulässig. Allmählich wurden die Einschnitte gröfser und führten zur wirklichen Teilung der Legion; da jedoch der Manipel zur Selbständigkeit zu klein ist, so wurden immer drei Manipel zu einer Kohorte zusammengefaßt. — Polybius giebt jeder der drei großen Abteilungen 10 Manipel, Livius den Hastaten und Principes je 15; es gab nämlich ursprünglich nur zwei Abteilungen, die Triarier sind jüngeren Datums. Anfangs waren nur den Hastaten Leichtbewaffnete beigegeben, später erhielten sämtliche Manipeln je 40 Mann zugeteilt. Was Livius weiter über die Triarier, dann über die *rorarii* und *accensi* sagt, ist ganz unverständlich.

Durch Verbreiterung des Abstandes zwischen *hastati* und *principes*, *principes* und *triarii* entstand eine neue Aufstellung in Treffen. Der Reformator ist jedenfalls Scipio, wie ein Vergleich der Schlachten bei Cannä, wo die völlige Manövriernfähigkeit der damaligen Römer hervortritt, und bei Zama zeigt. Denn so mangelhaft unsere Berichte auch sind, so viel ist gewifs, dafs Scipio bei Zama die einzelnen Treffen als völlig selbständige Körper verwendete. — Wie sich die Kohorte der cäsarischen Zeit daraus entwickelte, ist nicht mehr zu erkennen.

32) W. Soltau, Die Manipulartaktik. Hermes XX 262—267.

Bei der Aufstellung zum Gefecht bestanden, wie selbst Delbrück einräumt, Intervalle zwischen den einzelnen Manipeln. Beim Beginne des Gefechtes aber wurden diese Intervalle, wie aus der unten anzuführenden Polybiusstelle XVIII 12 hervorgeht, dadurch geschlossen, daß die Soldaten innerhalb jedes Manipels auf doppelten Abstand (6 statt 3 Fufs) auseinandertraten und somit gerade die manipelbreiten Lücken der ersten Aufstellung schlossen. Damit fallen nach Soltaus Meinung alle Bedenken Delbrücks weg, denn Unordnungen beim Vormarsch wurden ausgeglichen durch das Abstandnehmen, erhebliche Lücken, durch die der Feind hätte eindringen können, konnten nicht vorkommen. Schliesslich ist auch die Ablösung durch das zweite Treffen möglich: die Hastaten schlossen sich wieder auf 3 Fufs zusammen, die Principes aber zogen sich entweder hindurch und bildeten eine neue geöffnete Schlachtreihe, oder sie kamen nicht schnell genug vor, dann entstand eine neue Art von Phalanx, aus der die Hastaten sich allmählich zurückzogen, um den Principes Raum für den Abstand zu gewähren.

33) A. Kuthe, Die römische Manipulartaktik. Wismar 1886. Festprogramm, S. 71—100. gr. 8.

Das Bestreben des Verfassers ist darauf gerichtet, die Angaben des Livius gegen die namentlich von Delbrück erhobenen Einwände zu schützen. — Die Legion zeigt drei Klassen Schwerbewaffneter: die junge Mannschaft der Hastati, den Kern der Wehrmannschaft, die Principes, endlich die Veteranen der Triarier, welche nicht die Waffe für den Fernkampf, das pilum, sondern die Stofslanze führen; letztere bilden die Reserve, es zerfällt also die Legion in eine Offensiv- und eine Defensivschlachtreihe. Hiermit ist eine Zusammensetzung der Schlachtreihe aus den ungleichwertigen drei Bestandteilen, wie sie Rocquancourt und Guischart annehmen, ausgeschlossen, ebensowenig kann man ein enges Aufschliessen der drei Treffen, wie Delbrück will, beabsichtigt haben.

Nach den Worten des Polybius bedurften die Römer zum Nahkampfe einen weiteren Raum, es erfolgte also die Pilensalve mit geschlossenen Gliedern, dann zogen sich die einzelnen Manipeln nach rechts und links auseinander; ganze Legionen konnten natürlich diese Bewegung nicht ausführen, man mußte kleinere Abteilungen mit den nötigen Intervallen bilden, diese Aufstellung ist demnach als eine notwendige Folge der neuen Bewaffnung (mit dem Pilum) und der dadurch bedingten neuen Fechtweise anzusehen. Livius spricht nur von einem *modicum intervallum*, dieser Ausdruck ist nicht auffallend, wenn in der älteren Legion der Manipel der Schwerbewaffneten nur 60 bzw. 63 Mann hatte, wie Kuthe mit Beibehaltung der Worte Liv. VIII 8, 4 *ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat annimum*,

die von anderen als Glossen getilgt sind. Die Ablösung der Treffen erscheint dem Verf. durchaus nicht undenkbar, und auch das Eingreifen der Triarier läßt sich zwar bei dem Mangel an Berichten nicht genau beschreiben, muß aber doch für möglich erklärt werden. Reglementsmaßig waren also die Intervalle der Frontbreite eines Manipels gleich, doch konnte in bestimmten Fällen von dieser Vorschrift abgewichen werden.

Im folgenden geht Kuthe die Berichte des Polybius über die Schlachten bei Tunis, an der Adda, bei Băcula, auf dem großen Felde und bei Zama einzeln durch, um die Richtigkeit seines Resultates zu erweisen. Er kommt aber trotz aller Bemühung nicht zum Ziele, denn man kann einen Gegner nicht überzeugen durch Worte wie S. 93: „Über die Größe der Intervalle erfahren wir nichts, τὰ διαστήματα sind also die gewöhnlichen Intervalle, d. h. nach meiner Ansicht Intervalle von Manipelfrontbreite.“

34) F. Fröhlich, Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin, Mittler und Sohn, 1886. 70 S. 8. 1,50 M.

I. Bemerkungen über den Krieg und dessen Vorbereitung. Die Römer bestritten die Auslagen für den Krieg durch eine Kriegssteuer, die aber seit der Einbringung der makedonischen Beute 168 v. Chr. nicht mehr eingefordert wurde, bis nach Cäsars Tod zuerst der Senat, sodann die Triumvirn ein außerordentliches Tributum erhoben. Natürlich suchten die Feldherren die Kriegslasten so viel als möglich auf die Bundesgenossen abzuwälzen und scheuten zu diesem Zwecke oft gewaltsame Mittel nicht; die Summen waren nicht unerheblich, etwa 600 000 Frs. für das aus römischen Bürgern bestehende Kontingent eines konsularischen Heeres (10 000 Fußsoldaten und 600 Reiter) bei einem sechsmonatlichen Feldzuge. Die Schnelligkeit der Mobilmachung darf man nicht nach den heutigen Verhältnissen bemessen, an sich betrachtet ist sie sehr anerkennenswert, so die Aushebung von 4 Legionen im Jahre 169 v. Chr. innerhalb 11 Tagen; besonders im Flottenbau zeigt sich oft eine ganz außerordentliche Geschwindigkeit. Das Soldatenmaterial war zu allen Zeiten ein treffliches. Den Wert des Veteranentums erkannten die Römer zuerst in dem Kriege gegen Hannibal, seitdem gewinnt es immer mehr und mehr an Bedeutung, und was man zu Cäsars Zeiten unter Veteranen verstand, ist aus der Bemerkung des Hirtius über die XI. Legion ersichtlich, daß die wackeren Soldaten trotz ihrer sieben Feldzüge doch noch als Neulinge galten. Für die Waffen sorgte der Staat, ebenso für die Verpflegung, d. h. Getreide, wahrscheinlich auch für Wein. Die Pferde für die Reiterei wurden nicht vom Staate gestellt, aber der Staat sorgte für einen ausreichenden Pferdebestand in Italien; die bundesgenössischen Reiter brachten ihre Pferde mit, der Feldherr aber hielt an geeigneten

Plätzen Depots für Reservepferde. Packtiere mußten jeder Abteilung gleich beim Ausbruche des Krieges zugewiesen werden. Geschütze und Belagerungsmaschinen wurden entweder aus benachbarten Städten requiriert oder aus Staatsmitteln durch den Feldherrn beschafft. Die Wichtigkeit der richtigen Zusammensetzung des Hauptquartiers erkannten die Römer im vollen Mafse.

II. Bemerkungen über die Taktik der römischen Legions-Infanterie. Die Römer entlehnten die Phalangentaktik den Etruskern, ihre (servianische) Phalanx war von der alt-dorischen unterschieden durch die Verschiedenheit der Schutzaffen in den verschiedenen Gliedern und durch die leichten Truppen, die man nicht mit den unfreien Heloten auf eine Stufe stellen darf. Nach mehrfachen Umgestaltungen (so fand jedenfalls im Vejentischen Kriege durch Zuziehung der vierten Klasse eine Verstärkung der Schwerebewaffneten statt) entwickelte sich die Manipularlegion, aber nicht durch Camillus, sondern erst in den Samniterkriegen; der Übergang geschah mit Vorsicht, denn anfangs bildete man nur kleine Intervalle zwischen den Manipeln der Hastaten, nur so groß, daß 20 Leichtbewaffnete ohne Mühe ausschwärmen und sich wieder zurückziehen konnten, in der ausgebildeten Manipularlegion aber war die Breite der Intervalle gleich der Frontbreite eines Manipels.

Diese Annahme sucht der Verf. zu erweisen durch die Schilderung, welche Polybius von der Schlacht bei Zama entwirft, er übersetzt die Worte Polybius XV 9 *τὰ δὲ διαστήματα τῶν πρώτων σημαίων ἀνεπλήρωσε ταῖς τῶν γροσφομάχων σπείραις* durch „indem er je einen Manipel der Velites in die Intervalle zwischen zwei Manipeln Hastaten stellte“. Ich hatte in meiner Anzeige dieser Schrift Berl. Phil. Wochenschrift 1886 Nr. 19 gegen diese Übersetzung Einspruch erhoben, weil sonst von Manipeln der Velites keine Spur sich findet, Fröhlich hat aber seine Meinung ebenda Nr. 27 nochmals aufgestellt und mit Berufung auf Polyb. VI 24 behauptet, nur aus sprachlichen Gründen wechsele hier Polybius mit den gleichbedeutenden Ausdrücken *σημαία* und *σπείρα*. Das glaube ich auch jetzt noch nicht. Noch viel weniger kann ich zugeben, daß aus der Aufstellungsweise der Reiterei irgend welche Schlüsse für die Stellung der Fußsoldaten sich ergeben. — Die Lagerstrafse, auf welcher das Heer durch die *porta praetoria* gegen den Feind auszog, hatte 50 römische Fuß Breite, ebenso breit muß das Thor gewesen sein, also konnten 15 Mann (je 3 römische Fuß) bequem nebeneinander marschieren, das ergibt eine Tiefe von 8 bzw. 4 Mann für die Manipeln der Hastaten und Principes, bzw. Triarier. Beim Aufmarsche in die Schlachtordnung deployierte der zweite Zug eines jeden Manipels der Hastati und Principes neben dem ersten, so daß nunmehr die Manipel aller drei Treffen in einer Tiefe von 4 Mann aufgestellt waren. Bei gewöhnlichen Märschen auf gebahnten Wegen

werden die Manipeln in 30 bzw. 15 Gliedern zu 4 Mann marschirt sein. Die Schwierigkeit, genau die notwendigen Intervalle herzustellen, bestand nur für die Hastati, da die Principes und Triarii sich nach der durch das erste Treffen gegebenen Aufstellung richteten. Jedenfalls schloß sich jedem aus dem Lager herausmarschierenden Manipel Hastati je ein Manipel der Velites an und marschierte neben ihm in gleicher Front und Tiefe auf, wodurch also die Linie geschlossen wurde. Hatten die Velites nach dem Ausschwärmen sich durch die Intervalle zwischen den Legions-Manipeln zurückgezogen, so schlossen die Legionen die Lücken durch Abstandnehmen seitwärts; jeder Soldat erhielt dadurch 6 Fufs Frontraum, da 3 Fufs zum ausgiebigen Gebrauch von Schwert und Pilum nicht genügten. Mußten die Principes zur Unterstützung vorrücken, so zogen sich auf ein Kommando, das in dem Moment gegeben wurde, wo die vorrückenden Principes hinter dem letzten Gliede der Hastati angelangt waren, die Hastati wieder auf 3 Fufs zusammen. Die Triarii konnten entweder hinter der Schlachtlinie weg auf die Flügel geführt werden, es mußte aber auch eine Verstärkung der Front durch ihre Manipeln möglich sein durch Eindoppelung der Glieder, oder durch irgend ein anderes Manöver. — In der älteren Manipularlegion gab es noch keine Triarii, die 3000 Mann teilten sich in $2 \cdot 1500$ nämlich Hastati und Principes = $2 \cdot 15$ manipuli; vgl. Liv. VIII 8. Später wurden aus den Principes 600 Triarii ausgeschieden und dafür 300 Mann aus den Hastati, die drei ältesten Manipeln, den Principes eingefügt, und so entstand die neue Teilung: $5 \cdot 120$ *triarü* + $10 \cdot 120$ *principes* + $10 \cdot 120$ *hastati* = 3000 *legionariü*. Die erste glaubwürdige Nachricht über die Triarii finden wir in der Schilderung des Polybius von den Rüstungen, welche der Seeschlacht bei Eknomus 256 v. Chr. vorangingen; vermutlich fällt ihre Errichtung in die Zeit der Pyrrhuskriege, jedenfalls in die Zeit vor Einführung des Pilums, da gewiss die *hasta* nach ihrer Abschaffung für die beiden ersten Treffen nicht bei der Bildung des dritten zum zweiten Male im römischen Heere eingeführt wurde, vielmehr muß geschlossen werden, daß das Pilum überhaupt erst nach den Pyrrhuskriegen oder während derselben bei den Hastaten eingeführt wurde. Die volle Beweglichkeit im Manövrieren erhielt die Manipularlegion erst durch den älteren Scipio, welcher auch zuerst die Taktik des Flügelangriffes systematisch anwandte. Der Übergang zur Kohortentaktik war ein sehr allmählicher, die definitive Aufhebung der Aufstellung nach Manipeln dürfte erst nach dem Eintritte der Italiker in die römischen Legionen erfolgt sein, bei diesen Kontingenten hatte die Kohorte schon längst nicht nur administrative, sondern auch taktische Bedeutung gehabt. In der Aufstellung der drei zu einer Kohorte gehörigen Manipeln und in der Auffassung des Wortes *acies* schließt sich der Verf. an Rüstow an.

III. Bemerkungen über die römische Strategie. Die Aufgabe der römischen Feldherren war eine viel leichtere, als sie es für die modernen Heerführer ist, weil die einzelnen Heere an Zahl der regulären Truppen nur selten über den Rahmen eines vollständigen Armeekorps von heutzutage hinausgingen. Im allgemeinen stimmen die Prinzipien der römischen Strategie mit der modernen überein, im einzelnen weichen sie infolge bestimmt gegebener Verhältnisse vielfach ab. Unrichtig urteilt der Verf. über die Verfolgung, es finden sich bei Cäsar wiederholt sehr energische Verfolgungen; vgl. I 53, 3; II 11, 6; III 26, 6; IV 35, 3.

IV. Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde. Die Leistungen der Reiterei entsprachen im Durchschnitt den bei den modernen Heeren an diese Waffe gestellten Anforderungen nicht. Durch Einführung der fremden Hilfsvölker zu Pferde sank die römisch-italische Reiterei immer mehr, sie verschwand zur Zeit des Eintritts der Italiker in das römische Bürgerrecht, die Legionsreiterei aber blieb bestehen, nur rekrutierte sie sich nicht mehr aus Italikern. Durch eine Sammlung von Beispielen sucht der Verf. die Kampfstätigkeit der Reiterei in etwas helleres Licht zu rücken und zu zeigen, daß sie unter guter Führung Tüchtiges leistete. Das Vorurteil mancher Feldherren und die Untermischung mit leichtem Fußvolk verhinderten bedeutendere Leistungen, auch dürfte das Fehlen von Steigbügeln und Hufbeschlag die Leistungsfähigkeit einigermaßen beeinträchtigt haben.

Die Abhandlungen sind hübsch zu lesen und bekunden eine sehr ausgedehnte Belesenheit des Verfassers, die Schlusfolgerungen aber sind oft, gerade in wichtigen Punkten, nicht genügend begründet.

35) H. Delbrück, Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannä. Hermes XXI S. 65—90.

Der Verf. macht gegen Soltaus Auffassung, welche Kuthe und Fröhlich teilen, geltend, daß die Treffenablösung dadurch nicht im geringsten wahrscheinlicher werde, denn das Zusammenschieben der Hastatenmanipeln ist an sich während des Kampfes schwierig, außerdem aber wird natürlich der Feind sich sofort in die wieder geöffneten Intervalle stürzen. Die gedrängte Aufstellung der Hastaten sowohl als der einrückenden Principes hindert jeden wirksamen Gebrauch der Waffen, wie Soltau selbst ausgeführt hat, um das Auseinanderziehen der einzelnen Manipeln auf 6 Fuß Abstand zu erweisen. — Delbrück unterscheidet zwei Perioden der Manipulartaktik. In der älteren Periode stehen die drei Abteilungen der Legion *hastati*, *principes* und *triarii* unmittelbar hintereinander; die Manipel, je zehn in jeder Abteilung mit 120 Schwerbewaffneten (bei den Triariern nur 60) und 40 Leichtbewaffneten, nebeneinander, durch kleine Intervalle getrennt und

die Manipel der beiden hinteren Abteilungen auf die Intervalle der vor ihnen stehenden Abteilung gerichtet. Die zweite Periode der Manipulartaktik wurde im zweiten punischen Kriege durch Scipio herbeigeführt: die drei Abteilungen der *hastati*, *principes* und *triarii* erhielten den Charakter von Treffen, d. h. sie wurden hinter einander so fern aufgestellt, dafs sie sich selbständig bewegen konnten, und so nahe, dafs sie unmittelbar einander zu unterstützen imstande waren. Bei Cannä hatten die Römer noch keine Treffen-Aufstellung, sondern fochten in einem einzigen Gewalthaufen: dessen Vormarsch wurde durch den Rückenangriff der feindlichen Reiterei aufgehalten, dann schwenkten die Libyer rechts und links ein, und die Römer waren trotz ihrer Überzahl rings umschlossen ¹⁾.

In einem beigefügten Exkurse bekämpft Delbrück die von Köchly und Rüstow verbreitete Auslegung der Polybiusstelle XVIII 12, verwirft die Zeugnisse des Polybius, Asklepiodot und Vegetius und giebt dem makedonischen Phalangiten $2\frac{1}{2}$ Fufs, dem römischen Legionar $3\frac{1}{2}$ Fufs Raum in der Aufstellung.

36) Rudolf Schneider, Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion. Berliner Philol. Wochechrift 1886 Nr. 20.

In diesem Aufsätze habe ich Delbrücks Widerspruch gegen Köchly und Rüstow gebilligt, nicht aber seine Einwendungen gegen die Zeugnisse des Altertums.

Polybius sagt XVIII 12 bei dem Vergleiche der makedonischen Phalanx mit der römischen Manipelstellung, die Phalangiten hätten in Abständen von je 3 Fufs gestanden (den Raum, den der Mann einnimmt, mitgerechnet), und es hätten vor jedem Manne des ersten Gliedes fünf Sarisen dem Feinde entgegengestarrt. Im folgenden Kapitel heifst es: *Ἰστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὀπλῶν καὶ Ῥωμαῖοι. τῆς μάχης δ' αὐτοῖς καὶ ἄνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης, διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ σκέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένων αἰεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρὸν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταγορᾶς καὶ διαιρέσεως ποιεῖσθαι τὴν μάχην. προφανές, ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἄνδρας ἐλαχιστὸν τρεῖς πόδας καὶ ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλονσιν εὐχρηστῆν πρὸς τὸ θεόν. ἐκ δὲ τοῦτου συμβήσεται τὸν ἕνα Ῥωμαῖον ἴσταςθαι κατὰ*

¹⁾ Th. Mommsen sagt Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn X S. 5 Anm. 1: „Ohne das Gewicht der Gründe zu verkennen, welche H. Delbrück für die Fortdauer der phalangitischen Ordnung (denn darauf läuft diese Ansicht ja im wesentlichen hinaus) bis in die Zeit des Hannibalischen Krieges hinein geltend macht, kann ich mich doch von der Richtigkeit der Grundanschauung nicht überzeugen. Seit man *hastati*, *principes* und *triarii* unterschied, muß das Wehrsystem eingerichtet gewesen sein auf Ablösung des ersten Treffens durch ein zweites und Bereitstellung einer Reserve, und damit ist die phalangitische Ordnung aufgegeben. Es gilt nicht, jene Ablösung zu leugnen, sondern ihre praktische Durchführbarkeit zu erweisen“.

δύο πρωτοστίας τῶν φαλαγγιῶν, ὥστε πρὸς δέκα σαρίσας ἀνιῶ γίνεσθαι τὴν ἀπάντησιν καὶ τὴν μάχην. Diese letzten Worte stehen im Widerspruch mit XVIII 12, wo es von den Phalangiten heisst: ὁ μὲν ἀνὴρ ἴσταιται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ; den Widerspruch habe ich folgendermassen zu heben gesucht.

Die Schulterbreite eines Mannes beträgt etwa über $1\frac{1}{2}$ Fufs, etwa 50 Centimeter, zwei Mann nehmen im Gliede fast genau den Raum eines Meters ein. Wenn also Polybius von den Römern sagt: sie stehen mit Abstand von 3 Fufs (den Mann selbst eingerechnet), so heisst das: zwischen je zwei Nebenmännern war eine Lücke von Mannesbreite (Rottenabstand). Beträgt der Abstand vom Vordermann zum Hintermann (den Mann wieder eingerechnet) auch 3 Fufs (τρεις πόδας κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην), so ist dies genau dasselbe Verhältnis: läfst man nämlich die Abteilung Rechtsum machen, so zeigt sich zwischen Vorder- und Hintermann, die durch die Wendung Nebenmänner geworden sind, dieselbe Lücke von Mannesbreite (Gliederabstand). — Stellt man nun die Glieder in der Frontstellung so hintereinander, dafs jeder Mann des zweiten Gliedes die Lücken des ersten deckt, jeder Mann des dritten Gliedes die Lücken des zweiten u. s. w. (Quincunxstellung), so erhält jeder Legionar genügenden Raum zur Handhabung von Schild und Schwert (3 Fufs) und auch zum Werfen des Pilums, da vor ihm und hinter ihm 6 Fufs frei sind. Betrachtet man als die eigentlichen Hintermänner des ersten Gliedes die Mannschaften des dritten Gliedes, so finden damit die Worte des Vegetius III 14 ihre einfache Erklärung: *singuli autem armati in directum ternos pedes inter se occupare consueverunt. inter ordinem autem et ordinem a tergo in latum sex pedes distare voluerunt.*

Diese Aufstellung der Legionare kann natürlich nur dann angenommen werden, wenn sich nachweisen läfst, dafs die Phalangiten Schulter an Schulter standen; denn nur so kommen zwei Protostaten oder zehn Sarisen auf einen Römer. Nun sagt jedoch Polybius ausdrücklich: sie hatten drei Fufs Abstand (ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν ἀνὴρ ἴσταιται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις), aber dieser Angabe steht die folgende Beschreibung entgegen. Die Sarisen des zweiten Gliedes liegen nur 2 Fufs hinter denen des ersten zurück, und die ganze Aufstellung ist in Gliedern und Rotten so dicht geschlossen, wie die Homerische Schlachtreihe, deren bekannte Beschreibung N 131 ff. Polybius selbst citiert. Die hinteren Glieder, vom sechsten an, tragen ihre Sarisen auf die Schultern ihrer Vordermänner vorgelehnt, um den Raum oberhalb der Phalanx zu sichern, indem die dicht zusammengedrängten Sarisen die Geschosse abhalten, welche über die Vordermänner hinwegliegend sonst die hinteren Reihen erreichen könnten (εἰργουσῶν τῇ πυκνώ-

σει τῶν σαρισῶν ὅσα τῶν βελῶν ὑπερπειῆ τῶν πρωιοσιατῶν φερόμενα δύναται προσπίπειν πρὸς τοὺς ἐφεσιῶτας). Damit ist ein Abstand von 3 Fufs völlig ausgeschlossen, diese Angaben passen nur auf eine lückenlose Aufstellung.

Man hat bisher diese geschlossene Stellung der Phalangiten aufser Acht gelassen, einmal weil die Eingangsworte des Polybius dagegen sprechen, dann weil man das Fällen der fünf Sarisen dabei für unmöglich hielt. Letzteres ist aber ein Irrtum, den ich durch einen vollgültigen Zeugen beseitigen kann. Der Danziger Obrist-Wachtmeister v. Wallhausen beschreibt in seiner „Kriegskunst zu Fufs“, Oppenheim 1615, sehr eingehend das Exerzitiüm der Pickenierer oder Spiefsträger „nach der gewöhnlichen Praxi“. Darin heifst es S. 69: „Dieweil du nun jetzunder deine Ordnung, wie gewiesen, gemacht und gestellt, so sehe, dafs ein jegliches Glied und ein jegliche Reye (Rotte) zwene Schritt von einander stehe, also dafs einer, sonder den andern zu rühren, durch die Ordnung hin und wider, durch die Glieder und Reyen mit seinem Gewehr marschiren könne.“ S. 71 unter der Überschrift „Rechts schliest ewre Reyen“ steht: „und lasse so nahe anschliesen, als sie mögen, doch dafs ein jeder seine beyde Elenbogen frey habe, damit sie im Gewehr zu fällen, oder in der Mufsqueten zu brauchen, einander nicht hinderlichen seyen.“ Auf diese letztere Stellung bezieht sich v. Wallhausen S. 79, wo er von den verschiedenen Abständen spricht (Erstlich in weiter oder geöffneter Ordnung stehen. Zum andern in enger und geschlossener Ordnung stehen.): „Das zweyte, in enger und geschlossener Ordnung stehen, ist dasjenige, so im Exercitio gewiesen.“ Er unterscheidet hierbei noch zwei Arten, die „geschlossene“ Schlachtordnung und die „wolgeschlossene“ und fügt hinzu: „Die erste gegen Fufsvolk, geschihet nach Gelegenheit etwas weiter und mit anderthalb Schritt in Reyen und Gliedern Distantien. — Die zweyte gegen Reuterey hart angeschlossen, damit dafs im ein- und durchbrechen der Reuterey besserer Widerstand zu thun seye.“ Die gewöhnliche Aufstellung mit mannsbreiten Lücken in Glied und Rotte rechnet v. Wallhausen zu den weiten oder geöffneten Ordnungen und beschreibt sie als die Grundaufstellung S. 79 folgendermaßen: „Die erste, mit behörlicher Distantien, welches ist zween Schritt in Gliedern und Reyen weit von einander stehen, und ist dieser Podismus oder Stand der gemeinste und principaleste, darauß alle andern Stand-Fassungen oder Stellungen herrühren.“

Zwei Schritt betragen nach unserer Rechnung etwa 160 Centimeter, also 3 Mannsbreiten; v. Wallhausen aber versteht darunter nur 2 Mannsbreiten, wie das erste Citat beweist, d. h. höchstens 110 Centimeter: der Schritt des in Grätschstellung stehenden und mit Pluderhosen bekleideten Pickenierers ist um etwa 25 Centimeter kürzer als der heutige Paradeschritt. Aus der geöffneten Grundaufstellung, mit mannsbreiten Lücken in Gliedern und

Rotten, gingen die Pickenierer in die geschlossene Stellung, Schulter an Schulter, über, um ihre Piquen gegen Fußvolk zu fällen, gegen Reiter schlossen sie ganz dicht auf. Diese Angabe stimmt genau zu der Aufstellung der Phalangiten, die ich oben aus den Worten des Polybius abgeleitet habe. Das Durchstecken der hinteren Spießse ist auch in dieser geschlossenen Stellung möglich, weil das Fällen der Spießse mit einer Ausfallsstellung verbunden ist, wodurch zwischen den einzelnen Rotten ein genügender Zwischenraum sich bildet; vergl. die Kupfertafel bei Wallhausen hinter S. 54. Wenn Polybius am Anfange seiner Beschreibung sagt, die Phalangiten seien in Abständen von 3 Fuß, also in doppelter Mannsbreite, aufgestellt, so kann sich das nur auf die gewöhnliche Stellung beziehen, auf dieselbe Stellung, die v. Wallhausen „den gemeinsten Stand“ nennt. — Vielleicht liegt der Fehler der Überlieferung in den Worten *κατὰ τὰς ἐναγώνιους πυκνώσεις*; wahrscheinlicher aber ist mir, daß der Text an dieser Stelle lückenhaft ist.

37) Wilh. Votsch, C. Marius als Reformator des römischen Heerwesens. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und F. v. Holtzendorff. Neue Folge. Erste Serie. Heft 6.)

Die Abnahme der freien Bevölkerung Italiens und die stetig zunehmende Abneigung der Reichen gegen den Kriegsdienst veranlafte Marius, auch die Besitzlosen (*capite censi*) in die Legionen einzustellen und somit das Bürgerheer in ein Söldnerheer umzugestalten, an die Stelle der bisherigen Aushebungsform (*dilectus*) trat nunmehr das Werbesystem. — Vermuthlich machte Marius erst das Pilum zur gemeinsamen Waffe aller Legionensoldaten, sicher ist, daß er es durch Einfügung des hölzernen Nagels verbesserte. Bei den Hilfstruppen schaffte er den kleinen Schild (*parma*) ab und ersetzte ihn durch den sogenannten bruttischen. Die nach ihm benannte Änderung des Tornisters (*mulus Marianus*) hat sich gut bewährt und ist deshalb bis in die Kaiserzeit beibehalten. — In der älteren Zeit hatten nur die Manipel Fahnen, erst Marius führte in seinem zweiten Konsulate ein gemeinsames Feldzeichen, den Adler, für die ganze Legion ein; die Manipelfahnen blieben, und Votsch will auch die Einführung der Kohortenfahnen dem Marius zuschreiben, deren Existenz Domaszewski (s. u.) mit gewichtigen Gründen bestritten hat. Um diese Annahme als richtig zu erweisen, sucht der Verf. zu ermitteln, daß kein anderer als Marius die Kohortenstellung eingeführt haben könne. Der Ausdruck *cohors* war anfangs nur technische Bezeichnung für die taktischen Abteilungen, welche die einzelnen Aushebungsbezirke der Bundesgenossen zu stellen hatten. Da nun die Kohorten der Bundesgenossen wie die Legionen in Manipel zerfielen (das gehe sowohl aus der Anordnung des Lagers als auch aus der Aufstellung des Heeres in der Schlacht bei Magnesia, vgl. Livius XXXVII 39,

hervor), so habe man sich allmählich gewöhnt, dem einer Kohorte der Bundesgenossen entsprechenden Legionsteile ebenfalls den Namen *cohors* zu geben, noch ehe die taktische Vereinigung der drei Manipel zu einer Kohorte erfolgt war. Aus Polybius XI 23 und dem Gebrauche des Livius in der 4. und 5. Dekade ergebe sich, dafs ungefähr um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für die drei hintereinander stehenden Manipel der Legion die Bezeichnung *cohors* üblich wurde. „Marius vereinigte nun die drei hinter einander stehenden Manipel, um sie widerstandsfähiger zu machen, zu einer taktischen Einheit, zur Kohorte; ferner verstärkte er die ganze Legion und brachte sie auf 6200 Mann, und dies war auch später die vorschriftsmässige Stärke der Legion.“ Im jugurthinischen Kriege wird noch die Manipularstellung erwähnt, aber im bellum Catilinarium und bei Plutarch im Leben Sullas wird die Stärke der Heere nur noch nach Kohorten angegeben, also fällt, so schliesst Votsch, die Umwandlung der Manipularstellung in die Kohortenstellung in die Zeit zwischen Sullas Auftreten und dem Ende des jugurthinischen Krieges; und da wir in dieser Zeit keinen anderen Reformator auf dem Gebiete des Heerwesens haben, so mufs auch diese Neuerung dem Marius zugeschrieben und in die Zeit des Cimbernkrieges verlegt werden. Diesem Beweise stehen die Worte Sallusts entgegen b. Iug. 51, 3 *cohortis legionarias quattuor advorsum pedites hostium conlocat*, die ja allerdings auch von anderen nach der Weise des Verfassers erklärt wurden, aber eben nur aus dem einzigen Grunde, um dem Marius diese taktische Neuerung zuzuteilen. — Über das Eingehen der römischen Bürgerreiterei weichen die Ansichten sehr von einander ab, wahrscheinlich hat Marius auch hier eingegriffen, um eine militärisch nicht mehr brauchbare Institution zu beseitigen.

- 38) A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Heft V. Mit 100 Abbildungen. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1885. 80 S. gr. 8. 5 M.

In den Schlachten der römischen Legionen wurde der Entscheidungskampf stets mit dem Schwerte durchgeföhnt, das Pilum war nur zur Einleitung des Kampfes brauchbar und kam manchmal überhaupt nicht zur Anwendung. Bei diesem Nahkampfe mit dem Schwerte löste sich natürlich die Schlachtlinie in eine Reihe von Einzelkämpfen auf, doch verlor darum der Feldherr die Leitung der Truppen nicht, da die Signa den zugehörigen Soldaten als Richtpunkte dienten und der Feldherr also durch die Bewegung der Signa die ganze Truppenmasse nach seinem Plane lenkte. Den engen Anschluß der Abteilungen an ihre Signa bezeichnet Cäsar wiederholt als den allgemeinen Grundsatz der römischen Gefechtsführung. Diesen Zweck, die festen Stützpunkte der Schlachtlinie zu bilden und die Bewegungen der

Einzelnen zu leiten, konnten die Signa nur erfüllen, wenn sie im ersten Gliede standen. Diese Stellung ist ausdrücklich bezeugt durch B. Afr. 15, 1 *Caesar . . . cum animum adverteret ordines suorum in procurriendo turbari . . . edicit per ordines ne quis miles ab signis IIII pedes longius procederet*; bei einer Formationsänderung werden die Signa ihre Stellung gewechselt und in die neue Frontlinie eingerückt sein. Den Bericht über die Schlacht bei Ruspina erläutert der Verf. mit folgenden Worten: „Cäsars Heer ist in einer *acies simplex* vorgerückt, d. h. die Kohorten in einer Linie. Die schwache Reiterei Cäsars an den Flügeln wird von den Numidiern zum Weichen gebracht und Labienus umringt mit seinen Reitern das Fußvolk Cäsars. In diesem Augenblicke der höchsten Gefahr läßt Cäsar jede zweite Kohorte kehrt machen, um den von rückwärts andringenden Feind zu bekämpfen, d. h. er formiert im Gefechte aus der *acies simplex* eine *acies duplex*, deren zweites Treffen mit verkehrter Front schlägt (Afr. 17, 1 *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa <con- >tenderet*). Innerhalb des Raumes, welcher sich allmählich zwischen den beiden *acies* gebildet haben mußt, sammelt sich die Reiterei Cäsars zu einem neuen Angriff und wirft, wahrscheinlich an den Flügel Stellung nehmend, im Verein mit dem Fußvolk den Feind zurück. Wenn also beim einfachen Kehrtmachen ohne Formationsänderung die Signa in der ursprünglichen Frontlinie bleiben, so ist das ein deutlicher Beweis, daß die Stellung der Signa nach der taktischen Ordnung der Römer an die Frontlinie gebunden ist.“ Somit hätte also doch die Hälfte der Truppen ohne die Leitung durch Signa, d. h. die Signa im Rücken gekämpft! Es ist folglich noch nicht alles klar, aber jedenfalls hat der Verf. den Ausdruck *signa convertere* richtig durch „Kehrtmachen“ wiedergegeben und dem Text durch die angeführte Verbesserung *contenderet* aufgeholfen.

Die Bewegungen der Truppen werden im Lateinischen durch die entsprechenden Bewegungen der Signa bezeichnet. Diese Ausdrücke stammen vermutlich aus einer Zeit, die älter ist als alle glaubwürdig überlieferten Schlachtberichte; ihre formelhafte Ausprägung führt darauf, in ihnen technische Ausdrücke der Kommandosprache zu erkennen, und daß diese Kommandoworte an die *signiferi* gerichtet wurden, zeigen noch Spuren unserer Überlieferung: Liv. VI 8, 1 *inifer miles . . . signum*; V 55, 1 *signifer, statue signum*. In der Schlacht trat an die Stelle des Kommandowortes das Signal, eine besondere Klasse von Hornbläsern leitete durch ihre Signale die Bewegungen der Signa. Vegetius sagt II 22: *cornicines quotiens canunt, non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum*; hierzu stimmen die Worte des Josephus B. Iud. V 2, 1 *μετὰ δὲ τούτους περὶ τὸν ἀετὸν αἱ σημαῖαι, καὶ ἔμπροσθεν οἱ σαλπικτιαὶ τῶν σημαίων*, welche wiederum durch die Reliefs der Trajanssäule genau illustriert werden, besonders

durch pl. 83 bei Fröhner, wo vor den *signiferi* der Marschkolonne Spielleute mit einem eigentümlich gestalteten Horn einherschreiten, und ein ebensolches Horn trägt auf einem Grabrelief C. I. L. VI 2627 ein *cornicen* der Prätorianer. Die voraufgehenden Worte des Vegetius *tubicen ad bellum vocat milites et rursus receptui canit* finden ihre Bestätigung durch Cäsars Angaben: mit der Tuba wurde das Zeichen zum Angriff (II 20, 1; 3, 46, 4; und B. Afr. 82, 3) und zum Rückzuge (VII 47, 1) gegeben. Da nun außerdem aber vielfach bezeugt ist, dafs in diesen Fällen auch die Signale der *cornicines* ertönten (bei Cäsar 3, 92, 3 *ut signa undique concinerent*), so ist zu schliessen, dafs das Hauptsignal mit der *tuba* gegeben und dieses von den *cornicines* abgenommen wurde.

Das *classicum* ward von allen Hornbläsern, *tubicines* und *cornicines*, geblasen nur in Gegenwart des Imperators, um das Zeichen zum Aufziehen der Nachtwachen zu geben. Aufser diesem regelmässigen Abendsignal ertönte das *classicum* zur Berufung einer *contio* der Soldaten und wenn an einem Soldaten das Todesurteil vollstreckt ward.

Die *bucinatores* bliesen am Schlusse der einzelnen Nachtwachen.

Dafs die Manipelsigna zur Zeit der Manipularordnung während des Gefechtes hinter der Schlachtlinie standen, ist an sich undenkbar und wird durch den Ausdruck *signa conferre*, welcher den Zusammenstofs der feindlichen Abteilungen bezeichnet, direkt widerlegt; man wird also zur Erklärung der entgegengesetzten Stellen bei Livius annehmen müssen, dafs die Signa hinter der *prima acies* verschieden waren von den *signa manipulorum* und dafs sie, von denen die *antesignani* ihren Namen erhielten, keine taktische Bedeutung hatten.

Über die Organisation des Heeres vor den punischen Kriegen giebt es keine verlässliche Nachricht, die Heubündelsigna des Romulus sind eine Erfindung Varros, wodurch er das Wort *manipulus* zu erklären suchte; die Annahme einer älteren Epoche, in welcher der Manipel noch identisch wäre mit der Centurie, läfst sich nicht begründen. Historische Nachrichten über die Signa beginnen erst in der Zeit der Manipularordnung. Jeder der 30 Manipeln, in welche das Fufsvolk der Legion zerfiel, führte ein *signum*, da nach dem stehenden Sprachgebrauche dasselbe Wort Fahne und Fähnlein bezeichnet. Diesem *signum* schlossen sich auf dem Marsche und im Lager die *velites* an, in der Schlacht aber trennten sie sich davon, um selbständig oder im Vereine mit der Reiterei zu fechten. Die Kontingente der bundesgenössischen Gemeinden sind im Zeitalter der punischen Kriege in Kohorten und Turmen gegliedert, die Kohorte bei den Bundesgenossen bildet ebenso die Einheit wie der Manipel in der Legion, eine weitere Teilung in drei Manipeln und Veliten fand nicht statt.

Am klarsten prägt sich dies aus im Gefechte, wo die Römer nach Manipeln kämpfen, die *socii* nach Kohorten; ebenso entspricht im Lager der Kohorte der Bundesgenossen die Turme, wie die Turme der römischen Reiter dem Manipel. Und weil die Kohorte der Bundesgenossen die Einheit bildet, so führt sie ein *Signum*, wie der Manipel in der Legion, wodurch die Verteilung einer Kohorte auf drei Schlachtlinien ausgeschlossen ist. Ebenso ist die vielfach ausgesprochene Annahme abzuweisen, daß die drei Manipeln bereits zur Zeit der punischen Kriege zu einer Kohorte verbunden waren, denn der Verlauf der Schlacht bei Baecula giebt zu dieser Annahme gar keinen Anlaß, wie der Verf. ausführlich zeigt, und die sonstigen Angaben des Polybius schliessen das Vorhandensein der Legionskohorte geradezu aus; demnach sind die Worte Polyb. XI 23, 1 *τοῦτο δὲ καλεῖται τὸ σύνταγμα τῶν πεζῶν παρὰ Ῥωμαίοις κοόρτις* als ein Glossem zu betrachten, dessen grammatische Beziehung übrigens sehr unklar ist. Die erste sichere Nachricht über die Legionskohorte findet sich bei Sallustius B. Jug. 51, 3 *cohortis legionarias quattuor advorsum pedites hostium conlocat*, sie ist also keine Neuerung der marianischen Heeresreform. Als eigentliche Unterabteilung der Kohorte erscheint schon bei Cäsar nicht der Manipel, sondern die Centurie; in der Kaiserzeit werden die Listen der Soldaten nach Kohorten und Centurien geführt und auf den Grabschriften findet man entweder nur die Centurien angegeben, oder seltener die Centurie und Kohorte. Eine Fahne aber führt nur der Manipel, in republikanischen Zeiten, er bildet also die taktische Einheit, die Centurie die administrative. Im Laufe der Kaiserzeit ist der Manipel aus der römischen Heeresorganisation verschwunden.

Nach Caes. II 25, 1 *quartae cohortis omnibus centurionibus occisis, signiferoque interfecto, signo amisso* die Existenz einer Kohortenfahne anzunehmen hält Verf. nicht für nötig, weil die Inschriften nur den *signifer* kennen, nirgend einen Unterschied zwischen den beiden Gattungen andeuten, weil die Bildwerke nur eine einzige Form des Legionssignums darstellen, und weil endlich der Zweck eines Kohortensignums neben den drei Manipelsigna ganz unerfindlich ist. „Man wird deshalb die Kohortenfahnen aus dem römischen Heerwesen streichen müssen.“

Außer den *Signa* hat die Legion seit Marius noch eine Fahne, den Adler, er ist lediglich symbolischer Bedeutung, der Ausdruck der Zusammengehörigkeit der Truppe. Einzelne Detachements führten zum Zeichen ihrer vorübergehenden Zusammengehörigkeit eine Zeugfahne, das *vexillum*; gehörten die Unterabteilungen eines solchen Kommandos verschiedenen Legionen an, so führte jede Unterabteilung ihr besonderes *vexillum*. In der symbolischen Bedeutung findet sich das *vexillum* außerdem verwendet bei den Transporten der Verwundeten und der Rekruten und bei den Veteranen. Bei den aus Infanterie und Reitern

kombinierten ist das *vexillum* jederzeit die charakteristische Reiterfahne geblieben. Wahrscheinlich hatte bei allen Reitern jede Turme ein *vexillum*, über die Verschiedenheit der *signiferi* und *vexillarii* bei den blofs aus Reitern bestehenden Truppen sind die Vermutungen unsicher. Die Prätorianerkohorten führten ursprünglich jedenfalls Manipelsigna wie die Legionskohorten, aus dem zweiten Jahrhundert ist aber der *signifer* einer Centurie inschriftlich bezeugt, somit ist, da Tacitus noch von den Manipeln der Prätorianer spricht, diese Umgestaltung jedenfalls dem Hadrian zuzuschreiben.

Den Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung bilden jedoch nicht diese Voruntersuchungen, sondern der dritte Abschnitt „Die Form der Fahnen“. Für diesen Teil (S. 28—80) hat der Verf. das durch Grabsteine, Siegesbogen und Münzen erhaltene Material zusammengestellt und entwirft danach ein sehr deutliches Bild, das sich aber natürlich ohne die Zeichnungen nicht wiedergeben läfst. Er bespricht den Legionsadler, die Signa der Legion, die Prätorianersigna, die Imagines und Imaginiferi, die Signa der Speculatores und die Vexilla. Diese Untersuchungen werden in Zukunft die Grundlage jeder weiteren Forschung bilden, sie sind an allen einschlagenden Punkten neben Marquardts Handbuch zu berücksichtigen, da v. Domaszewski viele durch das Handbuch verbreitete Irrtümer und Ungenauigkeiten durch strenge und umsichtige Nachprüfung berichtigt hat.

39) Th. Mommsen, Zu Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen. Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn X 1 S. 1—11.

Der Legionsadler hatte nicht eine „lediglich symbolische“ Bedeutung, sondern markierte den Standort des Befehlshabers der Legion. Es besteht zwischen Korpsführern und Feldzeichen ein korrelates Verhältnis: keinem Abteilungsführer fehlt ein entsprechendes Feldzeichen, und umgekehrt findet da, wo eine taktische Einheit ohne eigenen Führer ist, dies in dem Mangel des Feldzeichens seinen Ausdruck. Dies ergibt sich aus Folgendem: 1. Jede zeitweilig aus einem Corps herausgenommene und unter einen Sonderführer gestellte Truppe (*vexillatio*) erhält für die Zeit ihres Bestehens ihr Feldzeichen (*vexillum*). 2. Die Legionarkohorte hatte keinen eigenen Kommandanten und, wie v. Domaszewski nachgewiesen hat, auch kein Feldzeichen. 3. Die republikanischen Auxiliarkohorten und die Alen der Kaiserzeit, wahrscheinlich auch die Prätorianer und die Auxiliarkohorten der Kaiserzeit hatten Kohortenstandarten; alle diese Abteilungen hatten auch eigene Führer. — Bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts führte die Legion fünf Feldzeichen: den Adler, den Löwen, den menschköpfigen Stier, das Pferd und den Eber; vielleicht bezeichnete der Adler von jeher die ganze Legion, die übrigen Standarten die drei Treffen und die *velites*,

und die Ausgleichung der sämtlichen Legionen fand (104 v. Chr.) in der Beseitigung dieser Zeichen unter alleiniger Festhaltung des Adlers einen angemessenen Ausdruck.

Das Manipelsignum brauchte im Gefecht nicht im ersten Gliede zu stehen, es genügte seinem Zwecke auch unmittelbar hinter dem letzten Gliede; diese Stellung beweist der Ausdruck *antesignani*.

Legionskohorten erwähnt Polybius XI 33, 1 und in der Beschreibung der Schlacht bei Baecula, denn das dort beschriebene Manöver des Scipio beruht auf der Gleichzahl der Turmen und *στειραι*, d. h. der Kohorten. Es war aber diese Zusammenfassung der drei hinter einander stehenden Manipeln keine statarische Einrichtung, deshalb erwähnt sie Polybius in der Schilderung der Zusammensetzung der Legion nicht. Eine außerordentliche Bildung waren auch die *cohortes legionariae* im jugurthinischen Kriege (Sallust Jug. 51), die ordentliche Formation der Kohorte vollzog erst Marius. Die außerordentliche legionare Kohorte hat offenbar ihren Namen entlehnt von der ordentlichen Auxiliarkohorte, der sie im wesentlichen gleichartig war: beide sind nichts als die Legion im kleinen.

40) A. Demmin, Die Kriegswaffen, in ihrer historischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann, 1886. 817 S. 8. 10 M.

Der Verf. besitzt selbst eine Waffensammlung, die, nach den gelegentlichen Notizen im Buche zu schliessen, recht bedeutend ist. Ungleich wichtiger aber für den Wert des vorliegenden Buches ist des Verf.s ausgedehnte und gründliche Kenntnis sämtlicher Waffensammlungen Europas, welche er seit dem Erscheinen der ersten Auflage immer wieder von neuem durchmustert hat, um seine Angaben zu vermehren und zu berichtigen. Das Buch ist, so weit meine Erfahrungen reichen, in den philologischen Kreisen so gut wie unbekannt geblieben; es verdient eine größere Beachtung auch bei den Erklärern alter Schriftsteller. Denn so verbreitet auch jetzt Abbildungen aller Art von antiken Kriegswaffen sind, man vermisst oft den Nachweis für die Grundlagen dieser Zeichnungen und kann also mit diesen gar nichts weiter anfangen. Diesem Übelstande hilft Demmin dadurch ab, daß er jeder Zeichnung und Beschreibung hinzufügt, wo das Fundstück aufbewahrt wird, oder wo man die antike Abbildung zu suchen hat u. dgl. Die Abbildungen sind in den Hauptsachen klar und anschaulich, nur in komplizierteren Fällen bisweilen nicht ausreichend. Die Neigung des Verf.s ist besonders auf die erhaltenen Fundstücke gerichtet, und dadurch haben natürlich die späteren Perioden das bedeutende Übergewicht erhalten, aber auch aus diesen Perioden ergiebt sich mancherlei für die Kenntnis des Altertums, z. B. bei der Betrachtung mittelalterlicher Wurf-

maschinen, wodurch die lückenhafte Überlieferung ergänzt wird. Reicher noch ist der Ertrag für die Bewaffnung der barbarischen Völker, mit denen die Römer kämpften. Da der Stoff nach Völkern und nach Waffengattungen sehr übersichtlich geordnet ist, so ist für den bequemen Gebrauch des Buches gut gesorgt.

4. Gallische Altertumskunde.

- 41) Hans Droysen, Die Balustradenreliefs am Heiligtume der Athena Polias Nikephoros. Altertümer von Pergamon. Berlin, W. Speemann, 1895. II S. 92—138.

Unter den Darstellungen der Waffenreliefs, die in dem beigegebenen Atlas auf den Tafeln XLIII—L abgebildet sind, fallen durch Form und Verzierung die großen flachen Schilde auf, die, meist von ovaler Gestalt, den weizenkornförmigen Buckel mit den scharf auslaufenden Gräten haben; sie sind denen an der Statue des „sterbenden Fechters“ und an der Gruppe in der Villa Ludovisi gleich, welche mit Recht allgemein als Schilde der Gallier oder Galater gelten. Die drei Stämme der Trokmer, Tektosagen und Tolistoagier, die sich nach mannigfachen Irrfahrten in Kleinasien niederließen, stammten aus dem südlichen Gallien, und da sie sonst ihre alten Sitten treu bewahrten, so läßt sich auch in ihrer kriegerischen Ausrüstung Übereinstimmung mit ihren Landsleuten im Vaterlande erwarten. Die beste Nachricht über gallische Bewaffnung verdanken wir dem Geschichtsschreiber Poseidonios, dem älteren Zeitgenossen des Pompejus und Cicero, der wenigstens Südgallien aus eigener Anschauung kannte, seine Angaben sind im Auszuge erhalten bei Diodor V 30 und bei Strabo S. 196, außerdem kommen nur die wenigen Nachrichten des Polybius in Betracht; vgl. auch Livius XXXVIII 21. Unter den Darstellungen ist besonders der sogenannte Tiberiusbogen in Orange wertvoll, von den Münzen hauptsächlich die Denare des M. Furius und Cäsars, daneben die Kupfermünzen der 268 v. Chr. auf gallischem Gebiete gegründeten Kolonie Ariminum; die erhaltenen Waffen sind bei der Fülle des sonstigen, genau datierbaren Materials von untergeordneter Bedeutung. Auf Grund dieser Quellen und mit umsichtiger Benutzung der umfangreichen Litteratur, deren Beschaffung ganz besonders mühsam ist, stellt Droysen zusammen, was uns überhaupt von gallischer Bewaffnung bekannt ist, und darauf sucht er auf den Reliefs das Gallische heraus, nämlich die Schilde und die Kettenpanzer; wahrscheinlich gehört auch der zweirädrige Streitwagen noch dazu, wie der Verf. in sorgsamer Weise ausführt. — Die Arbeit ist nicht nur für die Altertümer von Pergamon von Bedeutung, sondern wegen der zusammenfassenden Darstellung der gallischen Waffenkunde überhaupt von Interesse für die Historiker; leider wird diese Publikation immer nur sehr engen Kreisen zugänglich bleiben.

42) Th. Mommsen, Die keltischen Pagi. Hermes XIX S. 316- 321.

Das Volk der Helvetier teilte sich nach Cäsars Angabe in vier Teile (*pagi*). Diese Gauordnung ist eine allgemein keltische, und sie ist die bei weitem älteste Verfassung, die wir überhaupt für die keltische Nation nachzuweisen vermögen. Sie findet sich nämlich auch bei den kleinasiatischen Galatern, und Strabo fügt ausdrücklich hinzu, daß diese Institution bei ihnen bereits bestand, als sie nach Asien wanderten, also zur Zeit der Pyrrhuskriege, und fortgedauert habe bis auf seine Zeit, wo an ihre Stelle zunächst das einfache Volksfürstentum getreten sei. Die Tetrarchie der Galater ist eine Teilung des Volkes (*civitas*, *ἔθνος*) in vier Teile, so daß jedem Teil ein eigenes für Gericht und Krieg funktionierendes Oberhaupt, der Viertelsfürst oder Tetrarch, vorsteht, während die vier Fürsten zusammen eine gewisse gemeinschaftliche Oberleitung haben und ein höchster Rat, wie es scheint von hundert Mitgliedern, mit ihnen zusammen und unter ihrer Leitung die gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet. Diese Teilfürsten sind erblich und lebenslänglich gleich wie die Könige, wie sie denn auch nicht selten Könige heißen. Die Einrichtung ist von Pompejus um das Jahr 690 der Stadt beseitigt worden, aber der Name hat die Institution überdauert. Da die einzelnen Teile selbständig Kriege führten, so kann sich die viergeteilte Gemeinde der Kelten in Asien wie in Europa von einem Vierstaatenbund nicht allzu weit entfernt haben.

43) D'Arbois de Jubainville hat in zwei Vorträgen der Académie des inscriptions et belles-lettres am 11. und 18. Februar 1887 über den Landbesitz in Gallien vor der römischen Eroberung gesprochen. Er glaubt aus Cäsars Mitteilungen über den Aufbruch der Helvetier und die Ansiedelung der Boier im Häduerlande schließen zu dürfen, daß der Grund und Boden dem Gemeinwesen gehörte und an einzelne Bürger verliehen wurde. Als die Römer kamen, benutzten die damaligen Inhaber die Gelegenheit, sich das geliehene Land als Eigentum bestätigen zu lassen. Sie erwarben sich meistens das römische Bürgerrecht und damit auch einen römischen Gentilnamen, den sie auf ihren Landbesitz übertrugen. Daher stammen die topographischen Namen auf *-acus*: *Clippiacus* (*Clichy*) von *Clippius*, *Issiacus* (*Issy*) von *Iccius*, *Antoniacus* u. a., an welchen nur das Suffix keltisch ist.

44) C. A. Serrure, Études sur la numismatique gauloise des commentaires de César. (Le Muséon V Heft 1 und 5.)

Der Verf. beklagt sich am Schlusse seiner zweiten Abhandlung bitter über die harten Urteile seiner Kritiker. Leider haben aber diese das Recht, ja die Pflicht, Arbeiten wie diese streng abzuweisen. Ein Beispiel wird dem Leser genügen; *KARITHA* heißt nach Serrure: 1. *Caritas*, 2. *KARNutes*, 3. (linksläufig) *AΘIsios* = *Iccius Remus*.

VI. Historische Abhandlungen.

- 45) W. Judeich, Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Mit einer Karte und vier Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1885. 205 S. 8. 5 M.

Die Untersuchungen des Verf.s erstrecken sich weiter, als der Titel angiebt: das Buch enthält auch ein ausführliches Kapitel über die Quellen und ein Schlusskapitel über die gleichzeitigen Ereignisse im Occident. Judeich begleitet im Text die Vorgänge Schritt für Schritt mit eingehenden Betrachtungen und Berechnungen, dann stellt er am Schlusse seine Ergebnisse in einer synchronistischen Tabelle anschaulich zusammen; er erläutert seine topographischen Angaben durch Karten und Skizzen und stellt auch das Verhältnis der Quellen durch einen Stammbaum dar. Man kann diesen Stammbaum mit den Einschränkungen, die der Verf. selbst macht, wohl gelten lassen. Es werden drei Richtungen unterschieden: die Cäsarische, die Livianische und die Strabonische; Dio vereinigt die beiden ersten, Plutarch die beiden letzten, Appian folgt nur der Strabonischen. Strabos Hypomnemata nämlich, meint Judeich, seien jenes griechische Buch, aus dem Plutarch und Appian schöpften, dasselbe Buch, als dessen Verfasser Thouret und Grohs den Polio von Tralles hinstellten. Beweisen läßt sich diese neue Hypothese allerdings nicht; indessen ist sie verständlicher als die ältere, und die Hauptsache bleibt der gemeinsame griechische Ursprung für die Angaben jener beiden Schriftsteller.

Von den Ereignissen während der im Titel genannten fünfzehn Monate stehen nur ein paar Daten ganz fest, zum Glück sind es die hauptsächlichsten: 9. Aug. 706 die Schlacht bei Pharsalus; 28. Sept. 706 Tod des Pompejus; 27. März 707 der Fall von Alexandria; 2. Aug. 707 die Schlacht bei Zela. Nach diesen vier festen Punkten lassen sich die Zwischenereignisse im Orient und auch die gleichzeitigen Vorgänge im Occident mit einiger Sicherheit bestimmen, nur muß man es natürlich mit ein paar Tagen früher oder später nicht zu genau nehmen. Diese Unsicherheit hat sich der Verf. nicht verhehlt, und es fehlt in den Ausführungen zur synchronistischen Tabelle nirgends an Zusätzen, welche die Vorsicht erfordert. Besonders eingehend sind die Cäsarischen Dekrete für die Juden behandelt: der Verf. richtet sich gegen Mendelssohn und schließt sich an Niese an. — Ganz selbständig und sehr geschickt zeigt sich Judeich in den topographischen Untersuchungen über die Schlacht bei Zela und die Marschrouten der spanischen Legionen.

- 46) Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Zwei Programme. Glückstadt 1885 und 1886. 28 u. 27 S. 4.

Die Commentarien sind eine politische Tendenzschrift ersten Ranges, und die Darstellung ist beeinflusst durch die Persönlichkeit

des römischen Feldherrn, sowie durch seine Absicht, auf die Stimmung seines Volkes zu wirken; es ist aber falsch, aus der Tendenz auch die Verdrehung und Entstellung der Thatsachen zu folgern. Die Motivierung der Kriegszüge unterliegt allerdings mancherlei erheblichen Bedenken, aber das Materielle der Kommentarien darf man mit jenem Kapitel nicht vermengen. Cäsars Angaben über die feindlichen Verluste erscheinen oft zu groß, doch braucht man darum nicht immer an absichtliche Täuschung zu denken, da die Zahlangaben der Verderbnis sehr ausgesetzt waren. Die Versuche Eyssenhardts und Rauchensteins, Cäsars Glaubwürdigkeit zu untergraben, halten einer genauen Prüfung nicht stand, beide sind gegen Cäsar voreingenommen und lassen sich durch die mangelhaften und mißverständenen Mitteilungen des Dio Cassius irre leiten, wie Petsch am Schlusse der zweiten Abhandlung ausführlich nachweist. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die anderen Quellen für die gallischen Kriege auch bei erheblicheren Abweichungen doch zu denselben Resultaten gelangen wie der Bericht der Kommentarien, wodurch wiederholt ersichtlich wird, daß jene Abweichungen nur Mißverständnissen und Verdrehungen der Erzählung Cäsars ihren Ursprung verdanken. Hoffentlich trägt die klare Darstellung des Sachverhaltes, durch welche sich diese Programme auszeichnen, zur weiten Verbreitung dieser richtigen Auffassung bei.

- 47) H. Baumann, Zum ersten Buche der Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg. Programm des K. K. Franz-Joseph-Gymnasiums zu Wien 1885. 10 S. 8.

Cäsars Darstellung der politischen Lage der Häduer und Sequaner vor der Besiegung der Helvetier stimmt mit der Darstellung nach deren Niederlage nicht überein; denn vorher erscheinen sie als politisch selbständig, nachher aber geradezu als Unterthanen des Ariovist. Die Verhandlungen mit Orgetorix, der Vertrag zwischen den Sequanern und den Helvetiern, die Bundesgenossenschaft der Häduer mit den Römern beweisen die politische Selbständigkeit beider Völker, also ist die spätere Schilderung der Macht des Ariovist übertrieben; doch weiß der Verf. keinen Grund anzugeben, warum Cäsar anfangs den Ariovist ganz ignoriert, dann aber plötzlich so in den Vordergrund schiebt.

- 48) G. Ritter, Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg. Programm Hof 1885. 17 S. 8.

Mommsen (R. G. II S. 164—166) nimmt, hauptsächlich auf Grund der kapitolinischen Fasten, an, daß die Schlacht bei Vindalium hinter die Schlacht an der Isara zu setzen sei. Dagegen macht der Verf. geltend, daß die Reihenfolge der Triumphe nicht immer mit der Zeitfolge der Schlachten sich decke, daß unter den Arvernern (*de Galleis Arverneis*), über welche Domitius triumphierte, die Allobroger, ihre Schutzbefohlenen, mit inbegriffen

seien, und daß Strabos Notiz (IV 191) eine Ordnung der Daten von der Gegenwart in die Vergangenheit darstelle, also die Darstellung des Livianischen Epitomators unterstütze. Diese Einwendungen scheinen mir sehr beachtenswert zu sein. (Vgl. C. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Breslau 1881 S. 278 ff.) — Bis zum Jahre 122 (oder 121) v. Chr. fand noch kein Kampf mit den Allobrogen statt, C. Sextius Calvinus triumphierte nur über die Vocontier und Salluvier, wie Ritter bestimmt nachweist. Aquae Sextiae hält der Verf. für eine römische Bürgerkolonie, die aber nur von kurzer Dauer war. Ansprechend ist die Identifizierung des Congonnetiacus (Liv. 61) mit dem Gallierfürsten *Κοντιωνάτος* bei Diodor (frg. libr. 34 und 35, 36).

- 49) A. E. Koerner, De epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni u. c. 700 datis quaestiones chronologicae. Lipsiae, Fock, 1885.

Der Verf. giebt als Termin für Cäsars zweite Abfahrt nach Britannien an: *ca. VII. K. Sexti*; für die Rückkehr: *paulo ante Id. Oct.* Eine genauere Datierung scheint nach dem vorhandenen Material nicht möglich zu sein.

VII. Schriften für Schulzwecke.

- 50) Franz Cramer, Zu Julius Cäsar. Programm des Realgymnasiums zu Mülheim am Rhein 1886. 19 S.

„Kannst Du mir sagen, wie man das anfängt, die Nationalerziehung?“ fragt O. Jäger in seinem Testament. Der Verf. rät seinem jungen Freunde und Fachgenossen, an den er sechs Briefe gerichtet hat, sich durch diese Frage nicht verblüffen zu lassen, sondern selbst national zu sein und kräftig mit an der Nationalerziehung zu arbeiten. An der lächerlichen Bewunderung alles Ausländischen, welche den Deutschen oft mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, trage auch die Schule ihren Schuldanteil, wenn sie den Knaben durch Cäsars Parteiberichte belehrt, unsere Vorfahren seien mit Recht niedergeworfen und abgeschlachtet worden. Deshalb soll der Lehrer sich ziemlich häufig gegen Cäsar kritisch und polemisch verhalten und zeigen, was zwischen den Zeilen steht. Am Schlusse entwickelt Cramer seine eigenen Ansichten über eine brauchbare Cäsarausgabe sehr ausführlich.

- 51) Th. Becker, Über die Cäsarlektüre in Tertia. Programm des städtischen Progymnasiums zu Schlöwe 1886. 17 S. 4.

Da es den Schülern an einer Übersicht des Inhaltes erfahrungsmäßig fehlt, hält es der Verf. für geraten, dieselben durch eine klare Einteilung des Stoffes von vornherein zu unterstützen. Er zerlegt demnach das ganze bellum Gallicum, soweit es Schullektüre ist, in folgende Abschnitte: 1. Buch I—III Eroberung des Landes; 2. IV 1—V 23 Abwehr auswärtiger Völker; 3. V 24—VI 44

der durch Ambiorix angezettelte Aufstand; 4. VII der Aufstand des Vercingetorix. Die kleineren Partien innerhalb dieser Abschnitte schliessen nicht immer mit einem Kapitelende, in solchen Fällen muß es der Lehrer stets so einrichten, daß auch hier immer ein inhaltlich zusammengehöriges Stück bis zu einem gewissen Abschlusse zusammengefaßt und übersetzt wird. Der gewöhnliche, langsame Gang wird wohl überall einmal durch kurzorische Lektüre unterbrochen. Dabei läßt sich nun der Stoff sehr leicht dadurch beleben, daß man sich nach dem Index Zusammenstellung macht über einzelne Personen (Titurius, Baculus, Dumnorix, Ambiorix u. a.) oder über die auffallenden Charakterzüge der Gallier, die Kampfweise der Germanen u. dgl. m. Außerdem aber kann man auch den Stoff der Kommentarien weiter mit anderen Gebieten verknüpfen, mit der Geographie und der Geschichte alter und neuer Zeit. Bemerkungen über die verschiedenen Maße, über die Verlängerung der Tage bei größerer Annäherung an den Pol, über die Umgestaltung der Nordseeküste, über die Entstehung moderner Städtenamen aus alten Völkernamen wird niemand unterlassen, ebenso findet wohl jeder einmal zu Parallelen aus allen Perioden der Geschichte Anlaß; Becker hat auch einiges herausgefunden, was nicht so am Wege liegt. Cäsar erwähnt ausdrücklich, daß die Schiffe der Veneter ganz aus Eichenholz erbaut waren, weil (nach Neumann und Partsch, *Physikalische Geographie von Griechenland* S. 370) die Alten den Aberglauben hatten, daß Eichenholz im Wasser leicht faule, und deshalb außer für den Kiel mit entschiedenster Vorliebe Nadelhölzer benutzten. — Das nationale Getränk in den heute berühmten Weingegenden Frankreichs und Westdeutschlands war zu Cäsars Zeiten das Bier, der Wein wurde aus Italien über Massilia herangeschafft, einheimischer Weinbau blieb bis ins 3. Jahrhundert nach Christo verboten. — Sehr nützlich ist die Mitteilung einer wenig bekannten Notiz über die glühenden Thonkugeln. K. v. Raumer sagt in den Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 14 (Stuttgart 1850) S. 101, er habe an der Sambre unweit Thuin (ca. 45 km von Namur, 15 km von Charleroi, wo Napoleon Ciceros Lager sucht) bei dem Besitzer eines Landhauses Quartier gehabt. „Kugeln aus Steinkohlen und bituminösem Thon wurden geschmackvoll, wie die Kanonenkugeln in Zeughäusern, im Kamin aufgebaut“ und angezündet; und S. 102: „Wir befanden uns nahe an der Sambre, vielleicht war es hier, wo mutige Nervier die Strohdächer des römischen Lagers mit glühenden Kugeln in Brand steckten, nämlich mit solchen, wie wir abends im Kamin brannten. Dazu bedurfte es keines Bergbaues auf Steinkohlenflöze, da der Fluß diese aufschleift.“

Für die Übersetzung verlangt der Verf. nicht eine strenge Wiedergabe des lateinischen Periodenbaues, sondern eine wirkliche Umgestaltung in deutsches Satzgefüge. Grammatische Fragen

haben im allgemeinen ihren Platz nur bei der Vorbereitung, bei der Übersetzung, sofern sich irgendwelche Unklarheit zeigt, und wieder bei der Repetition, welche sich des faktischen Vorhandenseins grammatisch genauer Auffassung vergewissern will, nicht als Abschluss der Behandlung. Zur Aneignung des lateinischen Wortschatzes empfiehlt der Verf. die Ausarbeitung eines Vokabulariums, das aufer Cäsar auch Ovid und Nepos umfaßte, ja mit Rücksicht auf die modernen Sprachen noch darüber hinausginge. Dieses Vokabular müßte Vokabeln und Phrasen enthalten, die nicht nach einem logischen System, sondern rein praktisch geordnet wären, wie Becker auf S. 18 ausführlicher erläutert.

- 52) Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch I. Wortkunde. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1886. 80 S. 8. 1 M.

Diesem Hefte ist ein Begleitwort beigegeben, in welchem die Verfasser dieser Präparationen-Sammlung ihre Freude über die günstige Aufnahme der früher erschienenen Hefte (Homer und Ovid) aussprechen. Ich würde es auch bei diesen Schriftstellern vorziehen, selbständig mit meinen Schülern in den Anfangsstunden die Schwierigkeiten zu überwinden, besonders aber halte ich bei Cäsar jede gedruckte Nachhilfe für die Präparation des Schulpensums für überflüssig und schädlich. Eine ausführliche Besprechung des vorliegenden Heftes findet der Leser in der Wochenschrift für klassische Philologie 1886 Nr. 41.

- 53) E. Pohlmev, Wortschatz zu des C. Julius Cäsar Bellum Gallicum I—III, in Präparationsform zusammengestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1885. VIII u. 176 S. 8. 1,60 M.

Das Aufsuchen der Vokabeln zur Cäsarlektüre nimmt so wenig Zeit in Anspruch, daß dagegen eine Abhilfe gewiß nicht nötig ist; es wäre schlimm um unsere Tertianer bestellt, wenn sie erst lernen müßten, was alles in diese gedruckte Präparation hineingebracht ist.

In der Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 1886 S. 427. 726 und 1887 S. 360 habe ich angezeigt:

- 54) E. Wezel, Cäsars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia. Erster Teil (Buch 1—3). Zweiter Teil (Buch 4—6). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886.
- 55) S. Widmann, Materialien zu Extemporalien nach Cäsars bellum Gallicum I—VII für Tertia und Sekunda. Erstes Heft. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1886.

VIII. Bemerkungen zu einzelnen Stellen.

1. Bellum Gallicum.

l 2, 1 Holder schreibt *M. <Pupio> Pisone* (vgl. Oudendorp) in Anlehnung an die Handschriften: *p̄. m̄. X publico marco B' corr.* Hiergegen macht Heller, Philologus Suppl. V S. 351 geltend,

dafs Cäsar bei der Bezeichnung des Jahres durch die Konsulnamen für jeden Consul stets nur zwei Namen gebrauche vgl. I 6, 4; 35, 4; IV 1, 1; V 1, 1, also liege hier eine Verwechslung der Vornamen zugrunde (wie I 35, 4; 22, 1; VIII 48, 10), aus welcher die doppelte Überlieferung *Publius* und *Marcus* entstanden sei. Vgl. Dübners Anmerkung. — 3, 3 *Ad exteras res conficiendas* Heller, Phil. Anz. XV S. 248. — 3, 8 *totius Galliae* (*imperio*) *sese potiri posse* Rud. Schneider, Z. f. d. G.-W. 1886 S. 429. Vgl. I 2, 2 und I 30, 3. — 10, 5 *ab Ocelo, quod est* (*oppidum*) *citerioris provinciae extremum* Rud. Schneider, Berl. Phil. Wochenschrift 1885 S. 918, die jetzige Erklärung: „*extremum* heifst der äufserste Punkt“ ist durch keine Parallele zu erweisen. — 15, 4 *rapinis pabulationibus* [*populationibus*] *que* (falls überhaupt etwas zu streichen sei) Heller, Suppl. V S. 354 vgl. Kvičala in Prammers Ausgabe. — 30, 4 [*idque*] . . . [*facere*] Hartz s. o. — 31, 4 *tantopere* verteidigt Heller, Suppl. V S. 357 gegen Paul. — 40, 5 *sublevaret* st. *sublevarent* G. v. Kobilinski, Z. f. d. G.-W. 1886 S. 19. — 40, 6 *inermes* statt *inermos* Rud. Schneider nach β und dem sonstigen Gebrauche Cäsars, denn I, 68, 2 haben die Handschriften auch nicht *inermi*, sondern *inermis* und *inermes*. Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 918.

II 5, 1 Lücke vor *Quae omnia* Hartz s. o. — 10, 1 *ponte traducit* st. *pontem* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 107. — 27, 5 *non nequiquam* übersetzt A. Funck, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 360 „nicht in Selbsttäuschung befangen“. Diese Bedeutung komme eigentlich nur *frustra* zu, da aber durch Wölflin (Archiv f. lat. Lexikographie II S 1 ff.) nachgewiesen sei, dafs ein wesentlicher Bedeutungsunterschied zwischen *frustra* und *nequiquam* nicht bestehe, so ergebe sich für unsere Stelle obige Erklärung. Hierin liegt wohl ein Widerspruch. Erst als die Etymologie vergessen war, flossen beide Wörter zusammen; somit kann die Etymologie des einen, und zwar des nicht gebrauchten, nicht mehr zur Feststellung der Bedeutung dienen. Kraners Übersetzung „nicht ohne Grund“ finde ich tadellos. — 32, 1 *mansuetudine* st. *consuetudine* Hartz s. o. — 32, 3 *Renuntiata* verteidigt Heller, Phil. Anz. XV S. 247 gegen Pauls Vermutung *Renuntiata*. Letzterer Ausdruck findet sich bei Cäsar nicht, *renuntiata* oft; *nuntiare* steht statt des erwarteten *renuntiare* II 2, 4 und VII 11, 8; auch *renuntiare* steht sonst nur mit dem Dativ. — 33, 2 *repente* st. *repentino* Rud. Schneider nach β und dem Sprachgebrauche Cäsars. Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 918.

III 2, 3 *et compluribus singillatim, qui . . . missi erant* (*absentibus*) Heller, Suppl. V S. 395, nach β . — 9, 6 *se quam plurimum navibus posse, Romanos* Heller, Suppl. V S. 353 (*quam* umgestellt). — 24, 3 *infirmiores animo* st. *infirmiore* Heller, Suppl. V S. 356 mit Kvičala. — 26, 2 W. Paul meint Berl. Phil. Wochenschrift 1885 Nr. 38, das so nachdrücklich hervor-

gehobene Verdienst der Reiter könne nur darin bestanden haben, daß sie die im Lager zurückgelassenen Kohorten zu Pferde in den Rücken des feindlichen Lagers geschafft hätten, darum vermutet er: *devectis iis cohortibus st. eductis*. Ich denke mir den Hergang so: die Kohorten zogen auf einem Umwege, vermutlich von einigen Reitern geleitet, um das feindliche Lager herum; als sie am Ziele waren, eilten die Reiter nach (*celeriter*), und nun griffen die Kohorten mit den Reitern gemeinsam den schwachen Punkt des Lagers an. Diese Unterstützung, welche die Reiter den Legionskohorten beim Angriff auf eine Befestigung gewährten, war eine außerordentliche Leistung der Reiter, die also auch besondere Belohnung verdiente. — 26, 5 *se per munitiones eicere st. deicere* Rud. Schneider, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 723.

IV 5, 2 [*etiam invitos*] Hartz s. o. — 15, 2 Lücke nach *desperata* Hartz s. o. — 17, 9 [*fluminis*] Hartz s. o. — 18, 3 *In itinere st. Interim* Hartz s. o. — 23, 3 *angustis montibus* verteidigt Heller, Suppl. V S. 385 gegen Pauls *angustissime* durch Ov. Met. V 410 *Quod coit angustis inclusum cornibus aequor*. — 28, 2 [*quae est propius solis occasum*] Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 107, das Ganze ist vielleicht nur eine Glosse zu *inferior* in der Bedeutung „westlich“. — 34, 3 *in agris st. castris* Hartz s. o.

V 2, 2 *structas st. instructas* Hartz s. o. — 13, 3 *obiectae insulae st. subiectae* Heller nach β, Suppl. V S. 395. — 13, 6 *alter st. lateris* Hartz s. o. — 14, 3 [*et labrum*] Hartz s. o. — 16, 2 [*equites-contenderent*] Hartz s. o. — 23, 4 [*et*] *prioris* Heller, Suppl. V S. 384: „Der Ablativus absolutus *prioris commatus expositis milibus* drückt den Grund aus, aus welchem die Schiffe leer geworden waren; daß die von Labienus gebauten Schiffe leer nach Britannien kommen sollten, geht aus 11, 4 deutlich hervor.“ Durch diese kleine Änderung werden die mühsamen Erklärungen bei Kraner u. a. überflüssig. — 24, 6 *inopiae (rei) frumentariae* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918, denn es heißt sonst *inopia frumenti*, z. B. III 7, 3. 9, 5; vgl. III 24, 3 *propter inopiam rei frumentariae*. — 25, 5 will Heller, Suppl. V S. 360 *legatis quaestoribusque* beibehalten, indem er den bereits designierten Quästor des Jahres 53 mitrechnet. — 26, 4 *sine mora st. suo more* Hartz s. o. — 31, 3 (*precibus*) *permotus* Deiter, Philol. XLIV S. 578. — 31, 5 *maneatur st. maneat* Hartz s. o. und K. Schliack, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 781. — 33, 6 *clamore et fremitu omnia complerentur st. fletu* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918, da es gar nichts zu weinen gab; vgl. II 24, 3 *clamor fremitusque*. — 42, 3 *essent st. esset* Hartz s. o.

VI 5, 5 *congrederetur st. congregi cogeretur* Hartz s. o. — 8, 6 *modo* umgestellt Hartz s. o. — 16, 5 *qui in furto aut*

in latrocinio aut alia noxia sint comprehensi st. *aliqua* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918 = „oder bei sonst einem Vergehen“; vgl. I 26, 6 *ne eos frumento neve alia re inuarent*. — 21, 5. C. Conradt bemerkt in Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 424, daß die Worte *cuius rei nulla est occultatio* nicht auf das unmittelbar Vorangehende *intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* zu beziehen seien, er übersetzt: „auch findet in dieser Beziehung, in geschlechtlichen Dingen, bei ihnen kein ängstliches Verhüllen statt“. W. Gebhardi hält (ebenda 1886 S. 361) diese Auffassung für unrichtig und erklärt: „verborgen konnte das, der Eintritt der Pubertät, nicht bleiben“. Conradt hat aber seine Meinung in einer Erwiderung S. 783 mit Erfolg verteidigt. — 22, 3 *regnandi* statt *pecuniae* Hartz s. o. — 33, 5 *adiumentum* statt *initium* Hartz s. o. — 36, 4 *despecta paucitate* verteidigt Heller, Suppl. V S. 355, gegen Pauls *dispecta* durch Hinweis auf VIII 8, 1 *contempta suorum paucitate*. — 40, 2 *confidant* statt *confidunt* Hartz s. o.

VII 7, 2 *irruptionem* statt *eruptionem* Hartz s. o. — 9, 5 *quam de eius adventu [Arvernīs] nuntiari posset* K. Schliack, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 782. — 19, 2 [*ac saltus*] Hartz s. o. — 29, 1 [*ne perturbarentur incommodo*] H. Gilbert, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 786 als Glossem zu dem ungewöhnlichen *animo se demittere*. — 30, 4 *patienda* (<*et perferenda*>) Heller, Suppl. V S. 395 nach β (Schneider). — 31, 1 *earum principes . . . allieciat* statt *eas* Heller, Suppl. V S. 396 nach β und Schneider. — 36, 2 *dispici* verteidigt Heller, s. o. zu VI 36, 4. — 44, 2 *Admiratus* verteidigt Heller, Ph. Anz. XV S. 248 gegen Pauls *miratus*. — 45, 1 *turmas de media nocte; eis imperat* Heller, Suppl. V S. 355. — 56, 2 *id ne tum quidem necessario faciendum existimabat* (<*et*> *cum*) Heller, Ph. Anz. XV S. 249. — 63, 2 *quantum gratia . . . valent, ad sollicitandas civitates utuntur* statt *nituntur* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 982. Vgl. I 20, 3; außerdem IV 31, 2; B. C. 1, 36, 2 und 1, 40, 7. — 69, 1 *Ipsum erat oppidum Alesia* (<*positum*>) *in colle summo* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 918. — 74, 1 *si ista ad eas* (i. e. *munitiones*) *undique accessisset* Heller, Suppl. V S. 357. — 77, 1 *concilio convocato* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 723. Vgl. II 10, 4; VII 29, 1. 89, 1. — 82, 1 *posteaquam propius accesserunt* statt *successerunt* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1886 S. 982. Vgl. Meusels Lexikon I S. 69 (10 Stellen).

2. Bellum civile.

1, 1, 2 *invitati* statt *in civitate* Heller, Suppl. V S. 380. — 3, 2 *Completur urbs armis* statt *et ius* ebenda S. 381. — 5, 1 *intercessionis* statt *intercessione* ebenda S. 381. — 5, 3 *sola eorum audacia* ebenda S. 381. — 6, 7 *Consules, quod ante id tempus accidit numquam, <ante Latinas indictas> ex urbe*

proficiscuntur ebenda S. 382. — 9, 6 interpungiert H. Gilbert *accedere*: Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 72. — 22, 6 *ut suae vitae durius consulere conentur* statt *cogantur* ebenda S. 72; besser ist *cogitent* Pflugers. — 36, 2 *si <ita> accidat* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. — 44, 2 [*cum Lusitanis reliquisque*] *barbaro* W. Gemoll, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 267. — 48, 5 *quo neque frumenta in cavernis erant* statt *in hibernis* Heller, Ph. Anz. XV S. 429. — 58, 4 interpungiert H. Gilbert *transcedant*: Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 72. — 79, 4 *litteris . . . dimissis <de> proelio . . . facto . . . fama percrebuerat* Heller, Suppl. V S. 366. — 85, 9 *superioribus bellis fracti ad obtinendos exercitus evocentur* statt *probat* ebenda S. 364.

2, 16, 2 [*in*] *muris* W. Gemoll; vgl. die Angabe bei 1, 44, 2. — 23, 4 [*cognita*] *eius fuga* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. Als ähnliche Ablative der Zeit werden *adventu*, *discessu*, *solis occasu* angeführt, lauter Verbalsubstantive der 4. Deklination. — 25, 1 *Belica* statt *bellica* Hartz s. o.

3, 40, 2 stellt § 2 hinter § 4 W. Gemoll; vgl. die Angabe bei 1, 44, 2. — 49, 4 *rivos, qui ad mare perfluebant* statt *pertinebant* Heller, Suppl. V S. 362. — 49, 6 *propius succedere* statt *melius* ebenda S. 380. — 69, 5 *alii demisse secuti eundem cursum confugerent* statt *dimissis equis* ebenda S. 378 — 75, 3 *impeditos <ac> perterritos* Rud. Schneider, Berl. Ph. W. 1885 S. 78. — 78, 3 ist zu konstruieren: *abductum . . . atque . . . abstractum*; zu *abductum* gehört *a mari*, zu *abstractum* aber *ab iis copiis*, die Ablative *frumento ac commeatu* bilden zu *copiis* die Apposition, oder sind ein Glossem, Rud. Schneider ebenda S. 78. — 83, 4 verwandelt Heller, Suppl. V S. 365 *qui* drei Mal in *quos*. — 97, 2 Lücke nach *impetrata* W. Gemoll s. o.

3. Unechte Schriften.

VIII praef. 2 schreibt Laurer in dem oben besprochenen Programm: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae VIII (octavum statt non) comparentibus superioribus et insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ac res gestas Alexandriae confeci*. „Es ist gesagt, daß Hirtius das 8. Buch, wozu das Material vorhanden war, angefügt und das letzte 9., sowie auch das bellum Alexandrinum selbst verfaßt hat“. Aber Hirtius kennt kein 9. Buch; vgl. VIII 48, 10. — 3, 5 [*in eius amicitiam*] Hartz s. o. — 4, 3 *his cum* statt *ita* Hartz s. o. — 9, 3 *loriculam p̄ III = pedum trium* statt *pro hac* Laurer. — 13, 4 *minimis in rebus* statt *minimisque* α Laurer, es muß *minimis* heißen oder auch *parvulis* β. — 15, 5 *Fasces ut considerant namque in acie considerare Gallos consuesse* etc. = „Reisigbündel reichten sie, wie sie lagerten, von Hand zu Hand (daß nämlich die Gallier in ihrer Schlachtordnung auch lagern, ist in früheren Büchern Cäsars erläutert worden)“. Dieser

Versuch Laurers, eine bisher unverstandene Stelle zu erklären, verdient entschieden Beachtung. — 19, 8 *ita devictus* statt *victus* Laurer. — 20, 2 *insigni calamitate* statt *cognita*, Laurer; besser ist Hotmanns Umstellung. — 23, 2 *populi Romani usquam fidei* statt *cuiusquam* Laurer. Diese Änderung ist hübsch ausgedacht, aber unnötig, da hier niemand an die Landsleute des Commius denken kann. — 38, 5 *ea omnia* statt *ei* Laurer. — 42, 1 *Quo opere proterriti* statt *Quo malo perterriti* Laurer. Die Einwände gegen die Überlieferung haben mich nicht überzeugt. — 51, 1 *illo ab* statt *ab illo* Hartz s. o.

Bell. Alexandrinum. W. Gemoll, Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 267 ff. streicht: 1, 5 [*ex altera oppidi parte*]. — 26, 2 [*multiplici praesidio*]. — 27, 2 *derivata* [*inter se*].

Bell. Africanum 9, 2 *recepisse* <*se*> W. Gemoll. — 17, 1 *contenderet* statt *tenderet* v. Domaszewski, Die Fahnen S. 3. — 19, 3 *servorum* <*VM*> = *quinque milium* Heller, Phil. Anz. XV 428; *servorum liberorum* <*numero*> II W. Gemoll. — 34, 5 <*se*> *reficere* Heller, Phil. Suppl. V S. 384. — 49, 3 *gratuito* statt *gratia* ebenda S. 383. — 63, 4 [*cum suis omnibus epibatis*] W. Gemoll. — 77, 4 *ab Scipionis* <*novis*> Heller, Phil. Anz. XV S. 427.

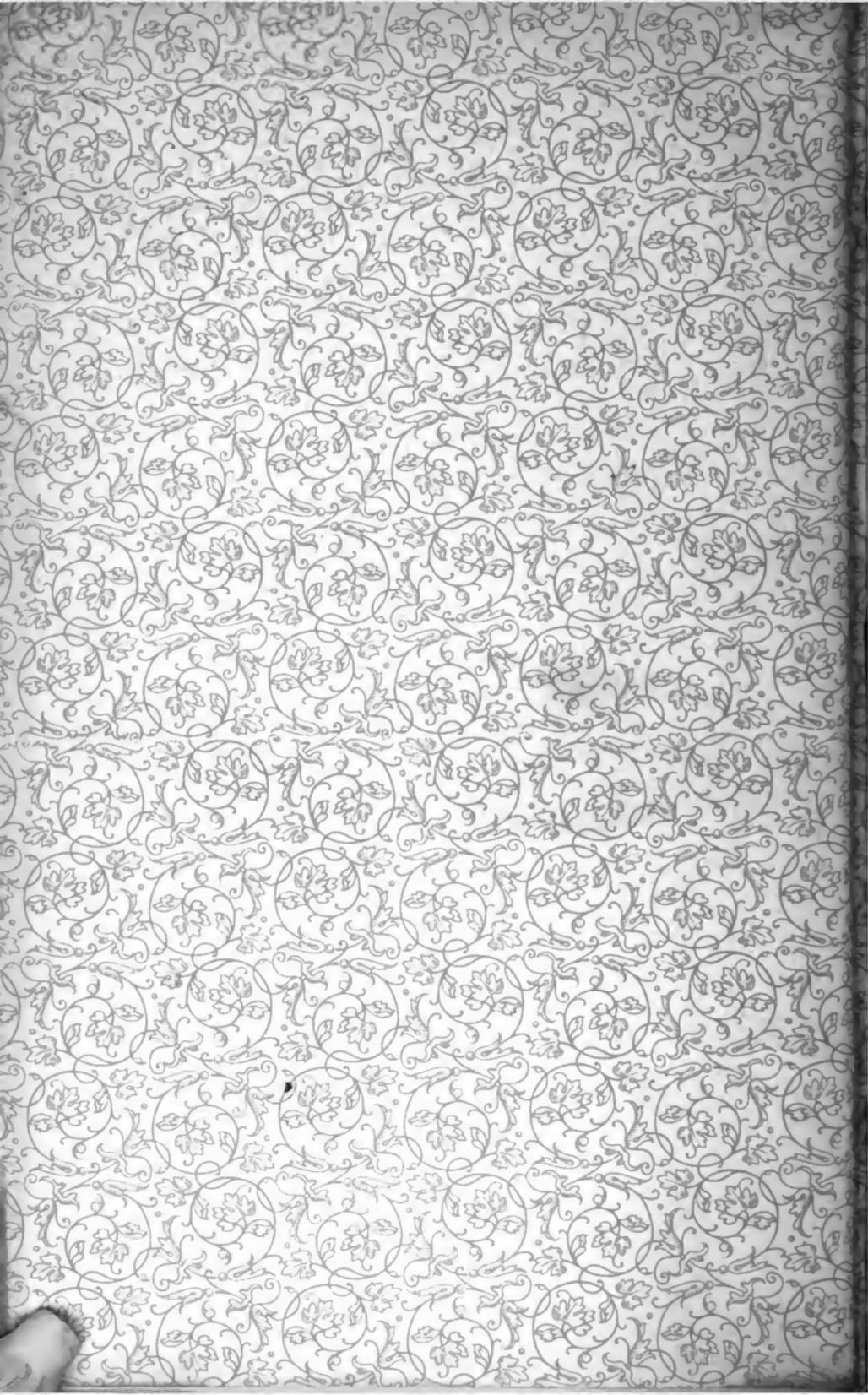
Zum Bell. Hispaniense hat Fleischer in dem oben genannten Programm zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht.

Berlin.

Rudolf Schneider.

INHALT.

| | Seite |
|---|-------|
| <i>Archäologie</i> , von R. Engelmann | 153 |
| <i>Caesar</i> , von R. Schneider | 343 |
| <i>Cicero</i> (Reden), von F. Luterbacher | 218 |
| <i>Homer</i> (höhere Kritik), von C. Rothe. | 244 |
| <i>Livius</i> , von H. J. Müller. | 1 |
| <i>Lykurg</i> , von G. Lange. | 113 |
| <i>Tacitus</i> (mit Ausschluss der Germania), von G. Andresen | 31 |



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2982

